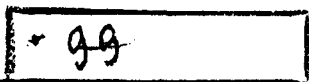


Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl. 5A



Dreiundvierzigster Jahrgang.

LI. Band.

N^o 90257



Riga 1901.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

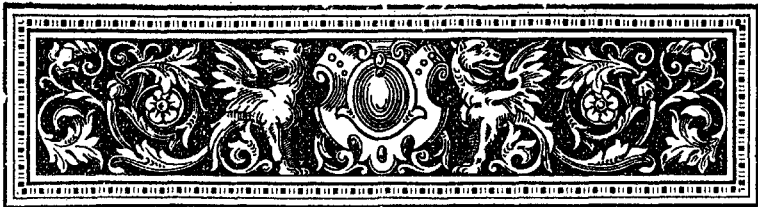
Große Jakobstraße Nr. 30.

I n h a l t.

Band LI.

	<i>Urtheil</i> Seite
Zur Geschichte der livländischen Privilegien. Von R. Baron Stael von Holstein	1. 81
Bilder aus Altlivland	31. 123. 201. 291. 422
Aus den Berichten des Konsuls Zimmermann in Libau 1794—95. Mitgetheilt von Dr. N. Seraphim	48
Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga. Von G. Schweder	54
Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren. Von Dr. med. E. Sotolowski	99
Ein Zweikampf in Reval im Jahre 1418. Von Prof. N. Hausmann	137
Volkswirthschaftliche Studien aus Rußland. Von Alex. Tobien	161
- Briefe aus Sibirien. Von R. Neumann	177. 333. 449
Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci. Von R. Baron Stael von Holstein	241. 355
Das Geheimnißvolle. Von Gregor von Glasenapp	279
Elisa von der Recke. Von H. D.	321
Ueber Schülerwerkstätten und ihre Bedeutung für die Erziehung der Jugend. Von L. ^{eo} Goerß	401
Litterärisches.	
Sädel, Kunst-Formen. — Günther, A. v. Humboldt, L. v. Buch. — Fischer, Shakespear-Vorträge. — Meyer, Entwicklung der französischen Litteratur seit 1830. — Memoiren der Gräfin Potoda, II. Theil. — Memoiren des Freiherrn Langwerth von Simmern. — Hahn, Bilder aus dem Kaukasus. — Seraphim, Malerische Ansichten aus Liv-, Est-, Kurland.	66
Arbusow, Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. — Undritz, Lehrbuch der Kirchengeschichte	152

	Seite
Harnack, Das Wesen des Christenthums. — Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. — Langfischer, Nietzsche und die Neu-Romantik. — Sängler, John Ruskin. — Ellen Key, Essays. — Bode, Göthes Lebenskunst. — Löwe, Kalewipoeg. — Grotthus, Gothsuchers Wanderlieder. — Tschekoff, Ein bekannter Herr. — Annunzio, Feuer. — Wilbrandt, Feuerblumen. — Wiebig, Das tägliche Brod. — Hauptmann, Michael Kramer	215
Baltische naturwissenschaftliche Litteratur. Von F. S. — Pic, Aus der Zeit der Noth. — Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. — Hausrath, Zur Erinnerung an Jolly.	305
Winkelmänn, Allgemeine Verfassungsgeschichte. — Lezius, Der Toleranzbegriff Voctes und Pufendorfs. — Klein, Handbuch der allgemeinen Himmelskunde	395
Minor, Goethes Faust. — Das Frommel-Gedenkwerk. — Freybe, Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volksitte	472
Notizen über die „Düna-Btg.“	399. 478



Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

Von

R. Baron Staël von Holstein.

Die General-Konfirmation vom 30. September 1710. — Die Verhandlungen wegen der „Klauseln“ in derselben. — Die General-Konfirmation der Privilegien durch Katharina I. — Desgleichen durch Peter II und die Kaiserin Anna. — Landrath Graf Gustav Löwenwolde und Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg; die ihnen ertheilte Instruktion. — Leichenbegängniß der Kaiserin Anna. — Die Privilegien werden durch die Regentschaft unter Zwan III bestätigt. — Die Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth. — Landrath General-Major Baron Campenhausen und Hofgerichts-Vize-Präsident Baron Budberg in Moskau. — Die General-Konfirmation der Privilegien. — Peter III bestiegt den Thron. — Landrath Karl Friedrich Baron von Schoultz-Asheraden und Landmarschall Baron Budberg in Petersburg. — Die Privilegien werden nicht bestätigt. — General-Konfirmation derselben durch Katharina II. General-Feldzeugmeister von Villebois.

Als am 22. Oktober 1709 der Schwedische General-Gouverneur Graf Niels Strömberg durch ein „Mandat“ die „Untertanen“ in „der Provinz Liefland“ davor gewarnt hatte, sich durch die von der „Moscovitischen Generalität“ im Lande verbreiteten „Persuasiones, Gnaden-Versprechungen und Benefizien“ verlocken und „in fremden Gehorsam“ verleiten zu lassen, erließ bald darauf der Russische Generalfeldmarschall Boris Scheremetjeff aus seinem Hauptquartier in Mitau ein Gegen-„Mandat“. In diesem befand sich unter Anderem der Passus: „daß denen Einwohnern des Herzogthums Lief- und Estland von Seiner Groß-Czarischen Majestät alle Promisse allergnädigst werden gehalten und die von der Schwedischen Obrigkeit beschworenen, aber nicht gehaltenen Privi-

legien und Gewohnheiten, nicht mehr wie von ihnen zuvor, violirt sondern retablirt werden sollen, — Solches wird die Folge-Zeit lehren und das Land Seine Groß-Czarische Majestät, als seinen zeitlichen Erlöser ewig dafür ehren, lieben und danken.“

Die General-Konfirmation entsprach diesem Versprechen. — Dieselbe lautete bekanntlich folgendermaßen: „Wir Peter von Gottes Gnaden Czar u. s. w. thun hiemit kund, daß nachdem die wohlgeborene Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland mit der ganzen Provinz durch göttliche gnädige Direktion über Unsere gerechte und siegreiche Waffen Uns nach vorher affordirter Kapitulation sich ergeben und unterthänig worden, auch Uns und Unsern rechtmäßigen Kaiserlichen Successoren eine solenne Huldigung abgestattet und den Eid der Treue geleistet, darauf bei Uns, durch Unsern besonders lieben Getreuen, Unseren Geheimen Rath, Freiherrn von Löwenwolde in Unterthänigkeit angesuchet, daß Wir alle ihre alte und bis hiezu wohlervorbene und konservirte Privilegien, insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilna No. 1561, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, rechtmäßige Possessiones und sowohl innehabende, als ihnen mit Unrecht entzogene Eigenthümer, ihnen und ihren Nachkommen gnädigst konfirmiren und einräumen lassen wollen: Also haben Wir in gnädigster Konfideration, daß die Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland vorigen Herrschaften zu deren großen Nutzen und ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm, jederzeit unverdrossen treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unsern rechtmäßigen Erbnachfolgern auch solche bei aller Gelegenheit zu leisten und die Pflicht getreuer Unterthanen allemal redlich in Acht zu nehmen, vermöge obenerwähnten Eides getreulich angelobet, für rechtmäßig und billig geurtheilet, derselben in diesem ihrem demüthigsten und billigen Ansuchen, in Kaiserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter und Landschaft für sich und ihre Posterität solchergestalt so viel mehr animiret und angefrischet werde, ihre beschworene unterthänige Treue, mit unverdrossenen, rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeiten, mit Blut und Leben zu bestärken, sie mit obgemeldeten Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland und ihren Nachkommen alle ihre vorhin wohlervorbene und zu Uns gebrachte Privilegia und insonderheit das Privilegium Sigis-

mundi Augusti datirt zu Wilna No. 1561 Statuten, Ritterrechte, Immunitaten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, so weit sich dieselben auf jezige Herrschaft und Zeiten applizieren lassen, rechtmäßige Possessiones und Eigenthümer, welche sie sowohl in wirklichem Besiz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach berechtigt sind, für Uns und Unsere rechtmäßige Sukzessoren hiemit und kraft dieses konfirmiren und bestätigen, auch versprechen daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem allen vollkommen und immerwährend von Uns und Unseren Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden. Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehaltenlich und sonder Nachtheil und Präjudice. Wonach sich alle und jede zu richten und zu achten haben. Wie Wir denn Unsern hohen und niedrigen Befehlshabern der Orten und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebieten, daß sie Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland wider ihre Privilegia, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, keinen Hinder oder Nachtheil zufügen oder zufügen lassen; sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen. Urkundlich und zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung, haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Kaiserlichen Inseigel bestärken lassen. So geschehen zu St. Petersburg d. 30. Sept. Anno 1710.“

Dieser General-Konfirmation folgte am 12. Oktober 1710 die Czarische Resolution in Betreff der einzelnen Akford-Punkte der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft. Im Großen und Ganzen wurden durch diese beiden Dokumente die Wünsche und „das allerdemüthigste Postulatum“ der Ritter- und Landschaft, wie sie in den, am 4. Juli 1710 mit dem Grafen Scheremetjeff vereinbarten „Akford-Punkten“ detaillirt niedergeschrieben worden waren, von dem Eroberer des Landes akzeptirt. — Dennoch aber befriedigte die General-Konfirmation die Repräsentanten des Landes nicht in jeder Hinsicht, und wurden weitere Verhandlungen mit der neuen Regierung für nothwendig gehalten. — Die Gelegenheit hiefür bot sich den Landrätthen, als zu Beginn des Jahres 1711 der Kaiserliche Geheimrath Baron Löwenwolde mit ausgedehnten Vollmachten in Livland erschien, um den verfassungsmäßigen

Landesstaat einzurichten. — Vor Allem waren es die zwei, der General-Konfirmation beigelegten „Klauseln“, welche näherer Erörterung unterzogen und womöglich beseitigt werden sollten. Nach dem vorstehenden Text lagen dieselben in den Worten:

Erstens: „Soweit sich dieselben auf jegige Herrschaft und Zeiten applizieren lassen“.

Zweitens: „Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudice“.

In einem am 13. Februar 1711 niedergeschriebenen Akten-Stück motivirten die Landrätthe ihre Bedenken gegen diese Klauseln mit der Erwägung: „sintemalen die Nachwelt eine, den konfirmirten Privilegien zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihre Kaiserliche gnädige Intention schmälern könnten. — Um dieses zu vermeiden und viele Weitläufigkeiten abzulehnen, sei Seine Majestät zu ersuchen — durch Weglassung solcher Worte, oder durch eine deutliche Erklärung Eine Edle Ritterschaft außer alle Beisorge zu setzen“.

Der „Plenipotentarius Sr. Czarischen Majestät“, Baron Löwenwolde, rieth von einem solchen Schritt bei Peter dem Großen ab, indem er auf die obigen Bedenken der Landrätthe folgendermaßen antwortete: Es wäre ein „terminus generalis und ein solches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen ließen. — Ohne dem wären von der dortigen Kanzlei so viele Reservate eingerückt gewesen, weshalb man Mühe gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie ein „ohne hin gewöhnliches“ bestehen lassen müssen, hätte also auch deshalb die Ritterschaft nicht Ursache an S. M. sich zu wenden, weil Dieselbe ohne dem so genereuse wäre, daß Sie die Privilegia eher vermehren als vermindern würden“. — Entgegenkommender war der Baron Löwenwolde einem andern Bedenken der Landrätthe gegenüber, welches sich auf die deutsche Sprache bezog. In dem Privil. Sig. Aug. heißt es bekanntlich in Bezug auf die Besetzung der Aemter im Lande: „daß Ihre Königliche Majestät die Dignitäten, Aemter und Hauptmannschaften nur allein den Einheimischen und Wohlbesitzlichen im Lande, — wie in Preußen Solches geschiehet, zuzulegen und zu konfirmiren geruhen wolle“ 2c. — Mit Bezugnahme auf diesen

Paffus bemerkten die Landrätthe, daß durch das obige Privilegium festgesetzt sei: „Daß der Administrator ein Eingeborener Deutscher sein solle“ zc., „wenn ein Solcher nicht zu haben, muß Einer der deutschen Sprache kundiger seine Stelle vertreten; Ingleichen, daß alle importante Dienste von Deutschen verwaltet würden, als würde es auch nöthig sein, nur einen Deutschen oder der deutschen Sprache kundigen Kommandanten zu bitten.“ — Es war diese Vorstellung mithin eine Ergänzung zu dem Punkte 6 der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft vom 4. Juli 1710, welcher ganz allgemein festgesetzt hatte, daß: „Die Unter- und Ober-Instanzen“ in der Administration und Justiz: „in ihren igiten Gliedern und Bedienten konserviret und aus der Noblesse des Landes und theils aus anderen wohlgeschickten Eingeborenen auch sonst meritirten Personen Teutscher Nation allzeit ergänzet und bestellet werden“ zc. — Die Eventualität, daß eine passende Persönlichkeit für den resp. Posten unter den Einheimischen nicht zu finden sein könnte, hatte dieser Afford-Punkt außer Acht gelassen, und diese Lücke wurde durch das Petition der Landrätthe im Interesse der deutschen Sprache ausgefüllt. — Die Antwort des Baron Löwenwolde lautete hierauf: „Wollen Se. Erzellenz es noch vorstellen, wie sie es schon hatten und um einen der deutschen Sprache kundigen Kommandanten bitten.“ — Außerdem wurde noch über diverse unwesentliche Punkte verhandelt und im Allgemeinen die rechtliche Gültigkeit der privilegienmäßigen Forderungen anerkannt. Die formelle Bestätigung derselben erfolgte durch die Resolution vom 5. März 1712 und ihre völkerrechtliche Sanktion erhielt sie endgültig in den Art. 9 und 10 des Nystädter Friedens vom 30. August 1721. Dieselben lauteten:

Art. 9. „Se. Czarische Majestät versprechen daneben, daß die sämmtlichen Einwohner der Provinz Lief- und Estland wie auch Desel, abliche und unabliche, und die in selben Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilden, Zünfte, bei ihren unter der schwedischen Regierung gehaltenen Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt konserviret, gehandhabt und geschüzet werden sollen.“

Art. 10. „Es soll auch in solchen zedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schul-Wesen und was dem anhängig

ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten Schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden; Jedoch daß in selbigen die Griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exerziret werden könne und möge.“

Somit war nun die Basis fest begründet worden, auf welcher unter der neuen Herrschaft der alte Landesstaat weiter leben sollte. Regenerirt und gekräftigt war er aus so vielen Gefahren hervorgegangen.

Das gerettete Erbe der Väter den kommenden Zeiten ungeschmälert zu erhalten, war nun die Aufgabe der Vertreter der Landes-Rechte. Zu diesem Zweck galt es, dieselben bei jedem Regierungs-Wechsel wiederum sanktioniren zu lassen. Hierbei sollte es sich zeigen, daß dieses Ziel sich, — abgesehen von einigen Ausnahmen, — im Allgemeinen um so schwerer und unvollkommener erreichen ließ, je länger die russische Herrschaft dauerte.

Die Urkunde, durch welche die Kaiserin Katharina I die Privilegien der Ritter- und Landschaft anerkannte, war datirt vom 1. Juli 1725. Sie beruft sich auf die Dokumente vom 30. Sept. 1710, und die Friedens-Traktate von Nystadt, und schließt mit denselben Worten, wie die Konfirmation von Peter dem Großen. Es befanden sich mithin auch beide „Klauseln“ in dieser Bestätigung.

Nicht so in dem diesbezüglichen Ukas Peters II vom 12. September 1728. Derselbe lautet kurz folgendermaßen: „Wir haben befohlen, auf Bitten der Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Livland, über ihre früheren Rechte und Privilegien, welche Unser Groß-Vater gottseligen Andenkens, Peter der Große, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, so auch Unsere Großmutter, Ihre Kaiserliche Majestät gottseligen Andenkens, zu konfirmiren geruht haben, — derselben eine Bestätigung der Privilegien ausstellen zu lassen.“

Hier fehlten zum ersten Mal die Klauseln gänzlich. — In einem späteren Ukas vom 25. März 1729 konfirmirte der Kaiser dann auch noch nachträglich generaliter alles dasjenige, was die Ritterschaft von Peter I und Katharina I an Rechten und Vortheilen verliehen war.

Denselben Erfolg zu erzielen bemühte sich die Landes-Btretung, als zu Anfang des Jahres 1730 die Kaiserin Anna den Thron bestieg.

Im April wurden zu Deputirten Livlands für die bevorstehende Krönung in Moskau erwählt der Landrath Graf Gustav Löwenwolde und der Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg, und ihnen eine aus 19 Punkten bestehende, sehr detaillirte Instruktion in Bezug auf ihr Verhalten überreicht. — In den Punkten 2 und 3 wurde ihnen vorgeschrieben: „denen hohen Senateurs und Ministris die reverence zu machen und dabei die Ursache ihres Daseins zu eröffnen“, — sich zu erkundigen, „was bei den Festivitäten zu observiren“ sei und dabei „beslossen“ zu sein „soweit sich füglich thun läßt, daß dies Herzogthum Liefland entweder vor Estland den Platz und Vortritt nehmen“ oder daß doch wenigstens die Livländische Deputation „das Wort oder die Harrangue nehmen möge, wie Solches auch früher gewesen war und auch schon deshalb sein müsse, weil „Liefland auch das Glück gehabt habe, eher als Estland unter die Russische hohe Kaiserliche Beherrschung und Devotion zu kommen.“*)

Im Punkt 4 wurden die Deputirten verpflichtet, die General-Konfirmation der Privilegien „je eher je lieber herbeizuführen und dahin zu wirken, daß diese „nicht in so generalen termen“ wie von Peter II, „sondern spezialer und ausführlicher“ ertheilt und namentlich sich „aufs Sorgfältigste und mit aller präention“ zu bemühen, damit die Klauseln, welche in der Konfirmation der Kaiserin Katharina vom 1. Juli 1725 „eingeflossen“, nunmehr „gänzlich weggelassen werden mögen“. — Zu „obstiniren“ sei ferner, daß das Privilegium Sigismundi Augusti ausdrücklich genannt werde „nach seinem vollständigen dato“ maßen in von der Kaiserin Katharina ertheilten General-Konfirmation nur der Dhrt und die jahrzahl da es gegeben worden, nämlich: Wilna 1561 eingeführt, der Tag aber Fertia Sexta post festum St. Catharinae ex errore Cancellariae, welche die Worte etwa für was anderes als ein Datum mögen angesehen haben, ausgelassen ist“ 2c. 2c.

In Anleitung dieser Instruktion suchten die beiden Deputirten nun in Moskau zu wirken, wo sie sich den ganzen Sommer des Jahres 1730 aufzuhalten gezwungen waren. Wenn sich ihnen auch keine prinzipiellen Schwierigkeiten in den Weg legten, so schritt

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. XVIII.

die Landesangelegenheit doch nur langsam vorwärts. Anfang Juli berichteten sie, daß „auf Ausfertigung der Konfirmation unserer General-Privilegien mit allen Kräften gearbeitet“ werde, und „auch die beste Hoffnung“ vorhanden sei, „daß die von Zeit zu Zeit eingeführten Klauseln ausgerückt werden.“

Ueber diese und den Wortlaut des Bestätigungs-Ukases wurde eifrig und im Detail verhandelt. — So schrieb der Landmarschall Berg noch am 10. August 1730 dem residirenden Landrath Adam von Tiefenhausen, daß seine Abreise von Moskau „sich blos deßfals trainiret, weilten noch einige Apparence vorhanden, daß das Wort Regalia aus der Konfirmation möchte“ fortgelassen werden. — „Denn da zuerst die Klausel „„unsere Reichs-Hoheit und Regalia ohne Präjudice vorbehaltenlich““ darin gestanden, so stehet: „„unsere Hoheit und Regalia vorbehaltenlich““ und man hofft daß das Wort Regalia wegbleiben werde.“

Der residirende Landrath war mit dieser Verzögerung wegen eines solchen Details nicht einverstanden. — Am 23. August 1730 schrieb er dem Landmarschall, er möge baldigst zurückkehren und dem Landrath Grafen Löwenwolde die weitere Beforgung dieser Sache übergeben, da er: „obengedachtes Wort Regalia, ob es weggelassen, oder beibehalten wird, vor so important nicht ansiehet, daß das Land auf dessen Unkosten deswegen einen Deputirten so viel länger in Moskau zu halten Ursache finden sollte.“ — Dieser Brief traf den Landmarschall von Berg nicht mehr in Moskau. Derselbe hatte bereits am 24. August 1730 der Residirung berichten können, die Kaiserin sei so gnädig gewesen, „daß sie uns die Konfirmation und sonder einzigen Klausel haben ausfertigen lassen.“

In dieser Konfirmation hieß es unter Anderem: „Da nun die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland Uns, als ihrer Selbstherrschenden Kaiserin den Treu-Eid geleistet hat, so haben Wir auf diese ihre Bitte Allergnädigst eingehen wollen und solchergestalt hiermit dieser Unserer getreuen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland, ihnen und ihren Erben alle wohl erworbenen von Bischöfen zu Bischöfen, von Herrmeistern zu Herrmeistern, von Königen zu Königen gebrachten Privilegien und „„in Sonderheit das Privilegium des Königs Sigismundi Augusti, gegeben zu Wilna No. 1561 Feria Sexta post Festum sanctae

Catharinae über Rechte, Gerichte, Vorrechte, Statuten, ritterliche Freiheiten, Zugehörigkeiten und löbliche Landesgewohnheiten u. s. w. für Uns und unsere rechtmäßigen Thronerben bestätigen, Allergnädigst verbrießen und versprechen, daß Sie und alle ihre Erben bei allen diesen ihren Rechten, Gerichten, Privilegien, Statuten, Resolutionen beständig und ohne irgend eine Verletzung erhalten und gesichert sein sollen.“

Es waren mithin die in der Instruktion vom April 1730 enthaltenen Desiderien der Ritterschaft, in Bezug auf die Form der Konfirmation der Privilegien in jeder Hinsicht erreicht worden.

Es erregte daher auch die Nachricht von der errungenen Konfirmation im Lande große Freude, welche in dem nachstehenden Protokoll der Landtags-Sitzung vom 16. September ihren Ausdruck fand, — in dem es hieß: „Nachdem der Sekretaire die gestern eingelangte General-Konfirmation der Landes-Privilegien aus dem russischen ins teutsche übersezt hatte, wurde solche nunmehr im Saal öffentlich verlesen, worüber ein jeder sich kontent und sehr vergnügt bezeugte. — Der Landmarschall rühmte bey dieser Gelegenheit des Herrn Grafen von Löwenwolde gute Vorsorge und versicherte, daß Er hiebey als ein wahrer patriot das Seine beigetragen, und noch ferner dem Lande zu dienen sich bereit und willig erklärt habe.“

Am 19. September wurde beschlossen, auch dem Grafen Ostermann, und Oberkammerherrn Biron, wie auch dem General Zaguschinsky „ein schriftliches Kompliment für die prokurirte allergnädigste General-Konfirmation der Landes-privilegien“ abzustatten *).

Als im Oktober 1740 Zwan III als Kaiser gehuldigt wurde, nahm die Konfirmation der Privilegien einen ebenso günstigen Verlauf. Alles verlief rasch und nach Wunsch der Ritterschaft.

Zu dem Leichenbegängniß der Kaiserin Anna wurden als Deputirte abdelegirt: die Landrätthe Gotthard Wilhelm von Berg, sowie Baron Otto Fabian von Rosen, und ihnen eine ganz ähnlich lautende Instruktion ertheilt, wie sie 1730 ausgefertigt worden war. — Auch jetzt wurde ihnen vorgeschrieben „Vorsorge zu tragen“ „damit das Herzogthum Liefland“ bei den Feierlichkeiten „vor

*) cf. Landtags-Regel von 1730.

Esthland den Platz und Tritt nehmen möge, angesehen die Raison, warum in Schwedischen Zeiten das Herzogthum Esthland vor dieser Provinz den Vorzug pretendiret, nunmehr uns zur Seiten steht, daß nemlich wir des Glücks theilhaftig eher als Esthland unter die Beherrschung und Devotion des russischen Thrones zu kommen, auch überdem in vorigen Zeiten bey allen Solennitäten dieses Herzogthum die préférence wirklich genossen“ zc. — Es wurde ihnen ferner empfohlen, die Supplique ganz nach Anleitung derjenigen von 1730 anzufertigen, „in denselben terminis“ wie damals.

Die Herren reisten ab, und bereits am 21. Februar 1741 konnte der Landrath von Berg dem residirenden Landrath von Buddenbrock berichten, daß die General-Konfirmation an diesem Tage erfolgt sei. — Die Form derselben war übereinstimmend mit derjenigen von 1730, — enthielt mithin auch nicht die Klauseln, und bezog sich auf das Privilegium Sigismundi Augusti wie jene.

Jedoch nur kurze Zeit konnte sich die Ritterschaft ihres Erfolges freuen. Bereits nach wenigen Monaten, d. h. im Dezember 1741, war Elisabeth Kaiserin von Rußland geworden und wiederum mußte dieselbe Aktion begonnen werden.

Im Januar 1742 richtete zu diesem Zweck das Landraths-Kollegium Aufforderungen an den Landrath und General-Major von Campenhausen, sowie an den Hofgerichts-Vizepräsidenten Baron Budberg, — sich nach Petersburg und Moskau zu begeben. — Es wurde ihnen zugleich die vidimirte Kopie der General-Konfirmation der Kaiserin Anna übersandt und ihnen empfohlen, „davor zu vigiliren, daß die in den vorigen Konfirmationen eingeschlossenen Klauseln nicht wieder eingerücket, sondern“ die „schlechterdings nach dem Formulair der gewohnten hier bei folgenden Konfirmation der Kaiserin Anna eingerichtet werde“, „in eben den Terminis und so speziell“ zc. — Die Instruktion empfahl ferner wiederum dafür zu sorgen: „daß das Herzogthum Liefland vor Esthland den Platz oder den Vortritt nehmen möge“ u. s. w.

Den ersten Bericht richtete der Landrath Baron Campenhausen an den residirenden Landrath über seine Eindrücke aus Petersburg am 30. Januar 1742. In demselben schrieb er u. A. Folgendes: „Wie ich denn meinen äußersten Fleißes zwar bemüht

seyn will, die General-Konfirmation verlangtermaßen zu betreiben, dennoch aber nicht gut davor seyn kann, ob man selbige auch also und in denen gemeldeten Terminis erhalten wird, allermaßen Ew. Hochwohlgeboren leicht ermessen werden, daß, wie Alles, auch die allerkleinste Sache jezo nach der Einrichtung des Höchst-Seeligen Kaisers Petri des Großen, begangen wird, wenn auch sehr darauf bestehen möchte, dergl. Privilegien nach der allerersten Form auszufertigen. Welches zwar vorläufig eröffnen muß, jedoch dabey an meinem treuen Fleiß nichts in der Welt, ermangeln lassen werde.“ — In diesem Sinn ließ er diesem Brief schon am 2. Februar 1742 einen zweiten folgen, in dem er mittheilte, daß der Ober-Sekretair im Senat, Kosmin ihn „inständigst gebeten“ habe, „ihm ein Paar gute Wagen Klepper von mittlerer Höhe aus Liefland gegen Zahlung zu verschaffen, auch den Anschlag gegeben, daß unsere Herrn Deputirten selbige nach Moskau bringen könnten. Da nun alle unsere affaires im Senat unter seine Hände kommen, auch sogar die General-Konfirmation wird nicht wie vorher im Reichs-Kolleg: sondern im Senat gesucht und ausgefertigt. Ew. Hochwohlgeboren werden leicht erachten daß es nöthig, einen solchen Mann zu flatiren und die künftigen Herrn Deputirten würden es zu genießen haben, wenn sie ein solch bagatel mitbrächten.“

In Moskau angekommen, konnten die Herren Deputirten zunächst „mit besonderem Vergnügen berichten daß der Rang-Streit mit den Herrn Deputirten des Herzogthums Esthland nunmehr in der Güte beigelegt, daß wir dismal Ihre Majestät zuerst gratuliren also inskünftige in Freuden- und Trauerfällen allemal mit einander alterniren werden.“

Am 26. April 1742 fand die Vorstellung der Deputirten von Livland und Estland statt, zugleich mit der Priesterschaft und den „Ministris auswärtiger Höfe.“ — Bei dieser Gelegenheit hielt der Landrath und General-Major von Campenhausen eine an die Kaiserin gerichtete Rede, die einen großen Eindruck machte. — Der Landrath von Buddenbrock, der mittlerweile auch nach Moskau geschickt worden war, berichtete hierüber dem Landraths-Kollegium am 29. April 1742 Folgendes: Diese Rede, welche „ohnerachtet des großen Geräusches des bey dem Geldauswerfen zusammengekommenen vielen Volkes laut und deutlich prononcirt“ wurde, „fand dermaßen bey jedermann Beyfall, daß sogleich der

Oberhofmarschall Bestoujeff sich eine Abschrift ausbat, nach einer halben Stunde aber der Prinz von Hessen-Homburg, vermuthlich mit Vorwissen Ihrer Kayserl. Majestät gleichfalls um eine ersuchen ließ, welchen Beyden er auch mit denen par hazard bey sich habenden Abschriften aufgewartet hat. — Des folgenden Tages sollen Ihro Kayserl. Majestät selbige Rede in Hoher Person selbstem über die Tafel des Abends gelesen und darüber ein gnädiges Gefallen bezeugt haben, — bey welcher Gelegenheit denn auch vornehme Gönner von der allgemeinen Noth, so Liefland jezo empfindet, gesprochen worden und darüber Allerhöchst dieselben ein Mitleiden bezeugt hätten, so daß man Hoffnung zu einiger Gnade schöpfen könnte.“

Die Rede selbst hatte folgenden Wortlaut: „Niemahlen ist ein Tag dem weiten Rußlande, und besonders dem damit vereinigten getreuesten Herzogthum Liefland und der Insel Oesel erfreulicher gewesen, als derjenige, an welchen Eu. Kayserl. Majest. die mächtigste Kayser Krone auf Dero geheiligtes Haupt zu setzen geruht haben. — Die ganze Vorwelt hat bereits die Vortrefflichkeit dieser Krone hochgeschätzt, Eu. Kayserl. Majest. gloriwürdigste Vorfahren haben durch unzählige Siege, und unsterbliche Ruhmvolle Thaten Europa und Asien in Ehrfurcht gegen Dieselbe gesetzt und durch Eu. Kayserl. Majest. eigene unvergleichliche Tugenden, hat ihr Glanz den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. — Das glücklichste Verhängniß hat durch eine aller Durchlauchtigste Geburth und darauf gegründetes Recht der Natur Eu. Kayserl. Majest. vorlängst diese erhabene Kayser-Krone bestimmt, aber nur allein Eu. Kayserl. Majest. durchbringende Weisheit, unerschrockener Helden-Muth und standhafteste Tapferkeit, haben solchen des weisesten Verhängnisses gerechtesten Schluß auszuführen, und auf die bewunderungswürdigste Art zum glücklichen Stande zu bringen vermocht. Glückselig ist demnach das weite Russische Reich mit dessen unzähligen Einwohnern; glücklich ist besonders die allunterthänigste getreueste Ritterschaft des Herzogthums Liefland und der Insel Oesel, welche einen so mächtigen Schmuck auf dem würdigsten Haupte der Erde erblicken, und auf Eu. Kayserl. Majest. Weltgepriesene Gnade und Gerechtigkeit, ihre und ihrer späteren Nachkommen Wohlfahrt und Glückseligkeit gleichsam aufs neue gründen kann. — Fortan wird die gesamte getreueste Liefländische

Ritterschaft ihr wichtigstes Haupt-Geschäfte seyen lassen vor Eu. Kais. Majest. langes Leben und beglückteste Regierung in stille zu bethen, öffentlich aber, so oft sich Gelegenheit darbiethet, Gut, Bluth und Leben in Eu. Kais. Majest. getreuesten Diensten freudigst aufzuopfern. — Mit dieser allerunterthänigsten Versicherung werfen wir, da wir das unschätzbare Glück genießen vor Eu. Kais. Majest. Thron zu erscheinen, uns und unsere sämmtlichen Mitbrüder zu Dero Füßen in Demuth nieder und wünschen nichts so sehr, als Eu. Kais. Majest. allerhöchster Landesmutter Hulde und Gnade unverrückt gewürdiget zu werden. — Wir gegenwärtige bey dieser hohen Solennité abgeordnete Landrätthe des Herzogthums Liefland empfehlen uns besonders Eu. Kais. Majest. allerhöchsten Gnade und legen in tiefster Submission und Ehrfurcht unsere graue Häupter zu Dero Kaiserl. Füßen nieder.“

Die Bittschrift wegen Bestätigung der Privilegien, welche die beiden Landrätthe bald darauf einreichten, lautete in seinen beiden wesentlichen Paragraphen folgendermaßen:

„§ 1. Es haben die hohen Beherrscher des Herzogthums Liefland nicht nur in vorigen Zeiten, sondern auch unter gegenwärtiger und glorreicher russischer Beherrschung jedesmal bei Antritt ihrer Regierung auf allerunterthänigstes Ansuchen der Ritterschaft, des Landes wohl hergebrachte und theuer erworbene, von Zeit zu Zeit kräftigste bestätigte Privilegia, Rechte, Gerichte, Gewohnheiten und Prærogative mittelst ertheilter ampler General-Konfirmation allergnädigst zu bestätigen und zu konfirmiren geruht.“

„§ 3. So bitten wir in aller Unterthänigkeit, Ew. Kaiserl. Majest. gewähre in höchsten Gnaden, der Ritterschaft des Herzogthums Liefland, alle ihre bis hiezu wohlerworbenen Privilegia, Rechte, Gerichte, Prærogative, Statuten, Ritter-Freiheiten und Berechtigungen, löbliche Landesgewohnheiten und rechtliche Possessiones, gleich solche von Zeit zu Zeit und noch zuletzt von Thro höchstseligen Kais. Majestät Anna Iwanowna gloriwürdigen Andenkens bei dem Antritt Dero Regierung No. 1730 d. 23. Aug. bestätigt worden, — gleichfalls allergnädigst zu bestätigen und uns darüber eine allermildeste Kais. General-Konfirmation ertheilen zu lassen“ zc. — Unterzeichnet: „allerunterthänigste und allerge treuesten Knechte und Vasallen

B. v. Campenhausen. C. G. von Buddenbrock.“

Dasjenige, um was gebeten wurde, war wohl in möglichster Ausführlichkeit genannt, und als Form, unter welcher es bestätigt werden sollte, um diejenige der Kaiserin Anna petitionirt worden, — indessen verlief diese Angelegenheit nicht ganz nach dem Wunsch der Vertreter der Ritterschaft. — Die Bestätigung der Privilegien erfolgte am 25. Juli 1742, — jedoch fast gleichlautend nicht mit derjenigen der Kaiserin Anna, sondern mit derjenigen Peters I, wie Solches Landrath Campenhausen schon gleich bei seiner Ankunft in Petersburg als wahrscheinlich vorausgesetzt hatte. Daher enthielt diese Konfirmation auch wiederum eine Klausel. Es wurden im Ufas der Ritterschaft bestätigt „alle ihre vorhin wohlervorbenen Privilegien, damit sie unter Ihre Kayf. Majestät unserem Herrn Vaters Bothmäßigkeit gekommen, insonderheit des Privilegium Sigismundi Augusti, so zu Wilna anno 1561 ertheilet, die Ritterschaftlichen Statute, Rechte, Freyheiten, Muniteten, Berechtigungen, (so fern solche unter jeziger Regierung und Zeiten gebraucht werden können)“ 2c. 2c. — Außerdem enthielt die Konfirmation die der Ritterschaft schon damals werthvolle Erwähnung der „No. 1725 zur Unterhaltung würklicher Landrätthe im Trikatenschen Kirchspiel belegenen geschenkten Güther“ und des der Ritterschaft „zu ihrer Zusammenkunft und Bewahrung der Kanzellei in Riga gegebenen Hauses“; hiermit war das Kommissum der Delegirten erledigt, — am „Petri-Pauli Tage“ hatten sie bei der Kaiserin zum Abschied eine „anti chambre audience“, bei welcher Gelegenheit der Geh. Rath und Baron von Münnich der Ritterschaft die Versicherung Kaiserlicher Huld und Gnade ertheilte, worauf sie nach Livland abreisten*).

Peter III., der Nachfolger der Kaiserin Elisabeth, hat die Privilegien der Livländischen Ritterschaft nicht konfirmirt; er starb, bevor es zur Bestätigung derselben kam, obgleich die Ritterschaft sogleich nach seiner Thronbesteigung die für die Konfirmation nothwendigen Schritte that. Der Landrath Karl Friedrich Baron von Schoultz-Mscheraden war wegen diverser penderter Angelegenheiten im Auftrage des Adels-Konventes bereits seit dem Dezember 1761 in Petersburg anwesend, also noch in den letzten Wochen der Regierung der Kaiserin Elisabeth.

*) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. XXX.

Wie schwer es in jener Zeit war, die Interessen Livlands zu vertreten, schilderte Baron Schouls in einer von ihm verfaßten „Relation von der Deputation“ „vom Dezember 1761 bis Augusti 1761.“*) — „Lieflands Freiheit und Verfassung“ so schrieb er, „wurden mit großer Gefahr bedroht. — Man sahe die Privilegien dieses Landes als vorzüge an, welche zur Schande der herrschenden nation usurpiret, und man glaubte nunmehr in der günstigen situation zu seyn, sich an diese verhaßte Gegenstände rächen zu können. — Die Kaiserin Elisabeth wurde durch ihre Krankheit von tage zu tage abgeneigter, sich mit regierungsgeschäften abzugeben. — Sie überließ alles den Ministeriis und wurde zuletzt ihren bedrängten Unterthanen gar inakzessable. — Man sprach also von nicht weniger, als von einer gänzlichen egalisirung derer liefländer mit denen russen. Die Privilegia, hieß es, wären nur supponirt, und könnten auch nicht mehr so, wie bei der ersten erobering des landes angesehen werden. Kurz wenn man auch die existenze derer Privilegien nicht leugnen könnte, so hätten sie doch ihren wehrt durch das alter schon verlohren“ zc. „Und gleichwie man, bey einer vorzunehmenden wichtigen operation an dem menschlichen Körper, erst das überflüssige bluth abzupapfen pflaget: so sollte auch Liefland, welches man mit unermesslichen reichthümern angefüllet glaubte, erst mit einer kleinen kontribution von zwey Million bluthen. Daß dieses letzte Projekt noch in seiner gebuhrt ersticte, — das haben wir lediglich denen gründlichen vorstellungen des Geheimraths von Campenhäusen, als eines auch sonst davor bekannten einsichtsvollen und würdigen patrioten, zu ver danken“ zc.

Als am 5. Januar 1762 der Kaiser Peter III. auf den Thron gelangte, hatte es Anfangs den Anschein, als ob er dieser bösen Stimmung gegen Livland einen energischen Widerstand entgegensetzen wolle. Wenige Tage nach seinem Regierungsantritt hatte er geäußert: „Ich weiß, daß sie meine Liefländer haben unterdrücken wollen; aber laß sie nur kommen, der . . . soll sie holen!“ — Doch bald darauf schon sah sich Landrath Baron Schouls veranlaßt, in der oben genannten „Relation“ mit Bezugnahme auf jenen Ausspruch vom Kaiser, zu schreiben: „Die Folge zeigte, daß des Herrn gute Gesinnung vors land durch die wenig leeren Worte,

*) Mitt. Arch. Nr. 21.

welche dazu die Jalousie der Nation noch mehr reizten, schon erschöpft waren“, — und ferner: „Man konnte hernach den Herrn auch mit aller Erinnerung nicht einmal dazu bringen, was doch alle seine Vorfahren gethan hatten.“

In gleichem Sinn berichtete am 18. Januar der Landmarschall von Budberg. — Er schrieb von der Kaiserlichen Gnade, die dem russischen Adel angediehen ist, da Se. Majestät demselben Uns Rief- und Estländer gleich, für frei deklarirt hat“ „Allerhöchst derselben haben Sich im versammelten Senat dieser Worte bedient. — Vielleicht hört dadurch der Neid der Nation auf, vielleicht hören sie jetzt auf, die von uns durch bestätigte Privilegien und Kapitulationen affordirte Freiheit einzugrenzen, wenigstens wäre Solches zu vermuthen, da unsere Freiheit der Maasstab der Ihrigen sein soll und ihnen also selbst daran gelegen ist solchen mehr zu erweitern als zu verkürzen“ 2c.

Die dem russischen Adel gewährten „Freiheiten“ waren in einem aus 9 Punkten bestehenden Ukas definirt und bestanden hauptsächlich in diversen Befugnissen in Bezug auf den Militairdienst.

Am 18. Januar 1762 war der Landmarschall Baron Budberg mit dem Baron Schoulz in Petersburg zusammengetroffen. Ihm war von der Residirung vor Allem der Auftrag geworden, gemeinsam mit dem Baron das Gesuch um die Konfirmation der Privilegien einzureichen. Zugleich aber war auch er wieder dahin instruirt worden, „dieses Gesuch so einzurichten, daß die in den vorigen Konfirmations befindliche Klausel: „„insofern sie für die gegenwärtigen Zeiten und Herrschaften applikabel sind““ — abolirt“ würde. — Die beiden Deputirten hielten diesen Auftrag nicht für praktisch, sie meinten vielmehr, daß diese Klausel „in den gen. Konfirmations von dem Kaiser Peter I., von der Kaiserin Katherina und von der Kaiserin Elisabeth eingerückt worden war, ohne daß wir uns dagegen bewahret hätten, oder daß man auch darauf verfallen wäre, davon einen mißbrauch zu machen; jetzt um die Abolition dieser Klausel öffentlich anzuhalten, das wäre, die Schädlichkeit gedachter Klausel selbst eingestehen und unsere Feinde auf die verdeckten Waffen sozusagen mit den Fingern weisen.“

Aus diesen Gründen einigten sich die Herren dahin, daß Baron Schoulz „bey der Regulirung des formulairs zu der gen.

Konfirmation, nur unter der Hand die Klausul auszumerken suchen müßte.“ — Dieser Plan wurde von der Residierung approbirt. — Vor Allem handelte es sich nun um die Vorstellung beim Kaiser. — Die Livländische Deputation bestand außer aus dem Landrath Schouly und dem Landmarschall noch aus dem Hofgerichts-Meffor Baron Löwenwolde und dem hinzukooptirten Dörptischen Kreisdeputirten Major Baron Rosen, den die Herren aufgefordert hatten, an Stelle des noch nicht aus Livland angekommenen „Kavaliers“, als ein solcher zu funktioniren. — Das erschien den Herren um so nothwendiger: „Da die Herren Esthländischen deputirten nemlich der Landrath und Bieschof von Stackelberg, der Landrath Graf Steinbock, der Ritterschaftshauptmann von Ulrich und 4 Kavaliers“, — viel zahlreicher waren als die Livländer. — Dñehin unterschied sich dieselbe schon durch ihre vornehme Pracht, insofern sie, „ohne Rücksicht auf ihren Charaktère, Alle insgesammt Pleureusen“ wegen der Hof-Trauer trugen, die Livländer „hingegen keine, weil sie unter Ober-Lieutnant Charaktère waren, und die Trauer-Ordonnanz solche nicht verstattete.“*)

Die Bemühungen der Baltischen Vertreter, nicht bei voller cour in der großen Versammlung dem Kaiser vorgestellt zu werden, sondern „wie bey allen Thron-Veränderungen denen Deputirten des ganzen Korps eine Spezielle Audience“ zu erhalten, führten nicht zum gewünschten Ziel. — Die Vorstellung erfolgte am 27. Januar 1762 im Namen des Senats durch den General-Prokureur Glebow und den Senateur Graf Woronzow. — Der Landrath Baron Schouly, „dem“, wie er in seinem mit dem Landmarschall Baron Budberg vom 14. März 1762 an die Residierung gerichteten Schreiben mittheilte, „der Charaktère diesen Vorzug giebt“, — hatte sich „angeschickt dem Herrn in einigen Perioden zu kondoliren, zu gratuliren und um die General-Konfirmation der Landes-Privilegien zu bitten.“ — „Weil wir aber“, so fuhr der Bericht fort, — „von Personen des Hofes, die für unsere Land-Mannschaft und Uns gute Gefinnungen hegen, avertirt wurden, daß um dem Herrn zu gefallen, wir uns in wenig Worte einschränken mußten, — so kürzte ich meine Aussäße um 3 Biertheile ab“ zc. — Der Kaiser ließ die Deputirten hierauf

*) Mitt. Arch. Nr. 82.

„allesammt zum Handfuß und erwiderte solchen gnädigst, indem Allerhöchst Derselbe“ sie „auf den Backen küßte.“*)

Die Einreichung der Supplique wegen der General-Konfirmation konnte erst einige Wochen später geschehen und erfolgte in deutscher Sprache mit einem beigefügten russischen Translat. — Sie lautete folgendermaßen:

„Es suppliziret bey E. K. M. die allerunterthänigste getreueste Ritter- und Landschaft des Herzogthum Liefland, und in deren namen die beglaubigte deputirte, der Landrath C. F. B. von Schoulz und der Landmarschall C. F. B. von Bubberg. Ihr Gesuch besteht in folgenden punkten.

1) Es hat der gottselige Kayser Peter der große glohrwürdigsten andenkens, durch die bey übergabe des landes No. 1710 allergnädigst bewilligte kapitulation, diesem lande alle seine alte wohl hergebrachte privilegien, rechte, ritterfreyheit, possessions und gewohnheiten, konfirmiret und dasselbe in deren genuß vollkommen restituirt.

2) Diese privilegia, rechte, ritterfreyheit 2c. sind nachher von Zeit zu Zeit, von allen glohrwürdig nachfolgern auf dem russisch kayserlichen Thron, allergnädigst konfirmiret, und zum theil auch vermehret worden.

3) Nach E. K. M. glücklichen gelangung zu dem thron Ihro glohrreichen vorfahren, wird die allerunterthänigste treueste Ritter und landschaft von der zuversichtlichen hoffnung belebet, daß ihre auf hergebrachte privilegien gegründete wohlfahrt unter einer solchen gnädigen, weisen und gerechten regierung nicht allein von neuem bevestiget, sondern auch zur größten vollkommenheit gedeihen werde. — Wir bitten demnach in tiefster unterthänigkeit, daß E. K. M. der mehrgedachten allerunterthänigst getreuesten Ritter- und landschaft alle von Herrmeistern, Bischöfen, König und Kayser wohl-erworbene und mitgebrachte privilegien, statuten, ritterfreyheit und gewohnheiten, insonderheit aber des priv. Sigismundi Augusti gegeben zu Wilna No. 1561 feria sexta post festum sanctae Catharinae, im gleichen alle ihre possessiones, lehn und allodialgüter, sie seyen durch erbrecht, verkauf, tausch oder sonst auf welche art es wolle auf die gegenwärtige besitzern gekommen, ohne über

*) Ritt. Arch. Nr. 82.

jedes insbesondere spezielle Konfirmations suchen zu dürfen, allergnädigst, konfirmiren mögen, welcher allerhöchsten gnade E. K. M. die getreueste Ritter- und landschaft, in erheischendem Falle, mit zusehung ihres gutes und bluthes, sich würdig zu machen bemüht sein wird“ 2c. *)

Gleichzeitig bemühte sich Landrath Baron Schoultz darum, daß bei der Bestätigung die genannte Klausel fortbliebe, wie es bei der Konfirmation durch die Kaiserin Anna der Fall gewesen war. — Er veräumte keine Gelegenheit, um hiefür zu wirken, stellte einem Staatsbeamten eine Prämie von 500 Rbl. für den Fall der Realisirung dieses Projektes in Aussicht und bat ihn, ein von ihm entworfenes Formulair hiefür höhern Orts vorstellig zu machen. — „Hauptsächlich aber“, — so berichtet der Landmarschall in seinen Memoiren, „bedang ich mir aus, daß in dem Fall, da die Herren Senateurs von selbstem darauf verfallen möchten, die klausul bei uns einrücken zu lassen, — selbige klausul auch in den konfirmations-akten der übrigen kommunauteten eingerückt werden sollte: denn was dem einen recht wäre, das kann dem andern nicht unrecht sein. — Ich wußte gewiß, daß die estnische Ritterschaft, welche in der Zeit aufmerksam gewesen war, solche klausula abzubeugen, jetzt umsovielweniger dabei aquiesziren, sondern ihre faveur nützen, und den Herrn selbst darüber antreten würde.“ *)

Ueber diese Fragen zogen sich die Verhandlungen nun von Woche zu Woche hin. — In der Kanzlei des Senats wurden diverse Formulaire für die Bestätigung ausgearbeitet, welche dem Landrath Baron Schoultz nicht geeignet erschienen. Das eine war so kurz abgefaßt, daß in demselben „auch nicht einmahl das privilegium Sigismundi Augusti spezifizirt“ war. — An dem Rande desselben war mit fremder Hand, die der Landrath für diejenige des General-Prokureurs Glebow hielt, dennoch die Klausel hinzugeschrieben worden mit den Worten: „Doch Unser und des Reichs Hoheit vorbehaltlich.“ — Auf die Vorstellung des Baron Schoultz wurde darauf ein neuer Entwurf angefertigt und ihm zur Durchsicht übergeben. — Er brachte verschiedene erklärende Ergänzungen in denselben hinein, — das Haupt-Hinderniß war aber auch in

*) Ritt. Arch. Nr. 21.

dieses neue Formulair aufgenommen worden, da man doch wieder „die verhaßte Klausel in einer anderen Wendung ganz verdeckt einschleiben zu können geglaubt hatte. Man hat gesagt: „„insofern die privilegien von dem Gottsel. Kaiser Peter dem Großen konfirmirt wären.““ — Der Landrath meinte, daß er diese Form der Klausel „garnicht dulden könnte und daß er wenn man das nicht ganz und gar ausstriche“ „keine Verbindlichkeiten mehr haben, sondern höhern Orts die remedur suchen“ müsse. — Diese seine Bemühungen hatten einen scheinbaren Erfolg. Die mit dem Wort: „insofern“ beginnende Klausel wurde aus dem Entwurf wieder entfernt, und durch die frühere Form, in der die Reichshoheit betont war, ersetzt, worauf der Landrath sich zufrieden erklärte. Aber trotzdem rückte die ganze Angelegenheit nur langsam vorwärts. Der Senat akzeptirte nun zwar dieses neue Formulair und verfügte, daß dasselbe dem Kaiser „mit einer doklade“ unterlegt werden sollte; an dem General-Prokureur Glebow aber lag es, daß bis in den Mai hinein diese Unterlegung nicht vorgenommen wurde. Zuerst machte er, der bei dem Vortrage im Senat nicht zugegen gewesen war, den Einwand, die damalige Versammlung sei zu wenig zahlreich gewesen, es müsse daher einer zweiten nochmals unterbreitet werden. Als darauf nach 4 Wochen Baron Schouly ihn wiederum um Beschleunigung der Sache bat, zeigte er sich überhaupt abgeneigt, die Konfirmation zu befürworten. Es existire, so meinte er, — kein Gesetz, welches fordere, „daß die Privilegien bei jedesmaliger Veränderung der Regierung konfirmirt werden müssen, und der Gebrauch mache auch kein Gesetz; er glaube auch nicht, daß der Herr Privilegien konfirmiren werde“, — die er nicht selbst genau kenne*). Denselben Einwand erhob er den Senatoren gegenüber, diese aber verfügten wiederum, daß das angefertigte Formulair dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet würde. Doch auch hiedurch wurde nichts erreicht. Der General-Prokureur machte den Doklad nicht, und als endlich die beiden Prinzen von Holstein von ihm das Versprechen erhielten, daß derselbe nun baldigst erfolgen werde, da unterstützten die kommenden Ereignisse den passiven Widerstand Glebowski: Der Kaiser Peter III verlor seinen Thron und sein Leben!

*) Mitt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schouly.

Als sich Katharina II zur Kaiserin hatte proklamiren lassen, stellten sich Anfangs wiederum der Konfirmation Schwierigkeiten in den Weg. Die Stimmung gegen Livland hatte sich eher verschlimmert als verbessert.

Der Landrath Karl Friedrich Baron Schoultz von Mäheraden, welchem auch jetzt vorzugsweise die Aktion in dieser Angelegenheit zugewiesen blieb, schrieb gleich nach der „großen Veränderung“ in seinem Tagebuch in Bezug auf diese Stimmung Folgendes: „Die Kaiserin war sehr gnädig. Außerdem aber war das Ministerium und der Senat sowohl an personen als an maximes so sehr verändert, daß man sogar glaubte, sich an uns über die unter der vorigen regierung genossenen und uns sehr unbekanntem glückseligkeiten rächen zu müssen. Der Senat war mit neuen Gliedern vermehret worden und bestand also aus 24 personen. Davon waren 4 deklarirte und zwei heimliche feinde des landes; vier, die uns wohl wollten, waren auf gewisse weise ekartiret; ein einziger von Gewicht war neutral, die übrigen aber richteten sich nach den meisten und stärksten stimmen.“ Einer der Senateure hatte geäußert, die Privilegien seien von den russischen Herrschern nur durch Bestechung erlangt worden und man müsse sie möglichst beschränken. Wollte nachher die Kaiserin sie auf eine Supplique der Ritterschaft hin wiederum bewilligen, so würde das eine neue Gnade sein, durch die sich das Land besonders verpflichtet fühlen würde; die livländischen Deputirten seien „Spitzbuben“ („saquins“), „die nur mit intriguen umgehen“ zc. Dazu wollte das Mißgeschick, daß die Gegner des Landes von der Kaiserin besonders geschätzt wurden. „Durch die dicken Wolken einer so widrigen Schickung“, — so schrieb der Baron Schoultz, — „strahlte mir noch die hoffnung entgegen, daß wir im höchsten nothfall vor dem throne der Kaiserin schutz und errettung finden würden. Die große Monarchin, die vielleicht aus dem Gegensatz mit ihren ministern uns als solche ansah, welche unter der vorigen regierung eher gelitten als gewonnen hatten, — zeigte mir durch stille blicke ihre gnade, und ließ auch durch den Gen.-Gouv. Browne land und statt ihrer besonderen Gnade versichern. Dazu fügte auch das glück, daß der Generalfeldzeugmeister Villebois, ein würdiger patriot, bey der Kaiserin in großen gnaden stand, und einen freyen zutritt hatte.“

Nach einem Bericht des Landmarschalls Baron Bubberg an die Residirung vom 13. Juli 1762 waren die vier wohlgefinnten neuernannten Senateure folgende: General von Korff, Graf Scheremetjew, Panin und Fürst Wolchonstj; ihnen, sowie dem Generalfeldzeugmeister Willebois, „als einen besonders distinguirten und angesehenen landsmann“, bat der Landmarschall die Residirung zu schreiben, — den ersteren zu ihrer neuen Würde zu gratuliren und alle um ihre Protektion zu bitten. Dieses geschah auch alsbald.

Als Deputirte zur Krönung nach Moskau und zur Betreibung der Konfirmation wurden dem Baron Schouly hinzugesellt der Landrath Baron Taube und der Landmarschall Baron Bubberg.

Im August 1762 übergaben die Deputirten ihr Gesuch dem Senat. Zugleich setzte Baron Schouly ein Memoire für die Kaiserin auf und bat den General-Feldzeugmeister Willebois, dasselbe zu übermitteln. „Die Liefländer“, — so begann es, — „sind alle ursprünglich von einer freyen nation, haben diese ihre freyheit mit nach Liefland gebracht und nun mehro schon gegen 700 jahre unverlezt erhalten. Liefland war ein von heidnischen bauern bewohntes unkultivirtes land, als die teutschen ordens, vereinigt mit denen bischöfen den vorsaß faßten, dieses land zu offkupiren und zur christlichen religion zu bringen. Sie brauchten dazu hülfe, und um einige teutsche familien zu überreden, daß sie ihre alte établissements verlassen, so mußten sie ihnen auch reizende Vorthteile zugestehen. Dies war also der erste grund derer denen liefländer ertheilten privilegien, welche sie nachher durch die ihren souverains geleisteten treueifrigen diensten, von zeit zu zeit vermehrt erhalten.“ „Die verfassung dieses neuen staats mußte natürlicher weise nach dem genie und nach den prinzipts derjenigen nation, welche den staat formirte, eingerichtet werden. Dieses geschah auch und zwar mit genehmhaltung der nation selbst, indem alle alten geseze und verordnungen auf allgemeinen landtagen beliebt und abgefaßt sind.“ Wie viele andere Länder, wie z. B. die Bretagne, die Provence und die Oesterreichischen Niederlande, so habe auch Livland „bey der öfteren veränderung der herrschaft seine alte verfassung dennoch konserviret.“ Offenbar sei es durch die lange Erfahrung, daß diese Privilegien „nichts dem dominirenden staate nachtheiliges enthalten.“ Peter der Große

habe sie auf das Feierlichste confirmirt, ebenso wie seine Nachfolger. Zur Zeit der letzten Regierung aber seien 6 Monate vergangen, ohne daß die betreffenden „formulairs“ durch den Senat „zur Allerhöchsten approbation unterleget“ worden sind. Unter der gegenwärtigen „gnädigen, weisen und gerechten regierung“ sei Livland davon überzeugt, „ihre glückseligkeit bis zur höchsten stufe der vollkommenheit gebracht zu haben“, in welcher Hoffnung das Land bestärkt worden sei durch die gnädige Erklärung dem General-Gouverneur Browne gegenüber. Daher nun sehe die Ritterschaft der Konfirmation ihrer Privilegien mit der größten Zuversicht entgegen zc. VILLEBOIS übernahm es, dieses Memoire zu gelegener Zeit der Kaiserin zu übergeben*).

Die erste Schwierigkeit nun, die sich dem Fortgang dieser Angelegenheit in den Weg stellte, entstand aus der unerwarteten Forderung des Senats, daß demselben die Originale der zu bestätigenden Privilegien „produzirt“ und dieselben aufs Neue „refognizirt“ werden sollten. Der residirende Landrath Baron Mengden schrieb hierüber dem Landrath von BOCK am 12. November 1762, es sei „ein Griff, worunter mehr als eine böse Absicht verborgen liegt. Der Herr Landrath Baron Schoulz dürften dieser Umstände wegen nächstens nach Moskau gehen, und das Land wird nichts unterlassen, um seine kostbaren Vorrechte aus aller Gefahr zu setzen.“**)

Auch Baron Schoulz hielt diese Wendung der Sache für sehr gefährlich und wandte sich sofort mit einem Privatbrief an den General-Feldzeugmeister von VILLEBOIS. „Endlich will“, — so schreibt er, — „das schon längst unter der asche geglommene feuer in vollen flammen ausbrechen, um die von unseren vättern mit ihrem bluthe erworbenen privilegien, diese unschuldigen gegenstände des hasses und des neides der nation ganz zu verzehren. Der Senat verlanget, daß wir die originale von unseren privilegien und deren konfirmations beybringen sollen. Wir scheuen gewiß nicht das licht und haben auch keine ursache dazu . . . hier ist aber weder der fall, der eine solche untersuchung erforderte, noch hat auch der Senat die kompetence, eine solche untersuchung anzu-

*) Mitt. Arch. Nr. 21. Relation Landrath Baron Schoulz.

***) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. L.

stellen. Wären unsere privilegien bey jedesmaliger veränderung der regierung en suspens, so daß es bloß von der willkühr des neuen souverains abhinge deren fernere giltigkeit entweder zu confirmiren oder aufzuheben, so würde die pretendirte untersuchung noch einigen schein des rechts haben.“ Da dieses aber nicht der Fall sei und da Peter der Große in seiner Konfirmation ausdrücklich ausgesprochen habe, daß dieselbe seine Nachfolger auch binde, „so ist offenbar, daß bey denen regierungsveränderungen gebräuchliche confirmations bloß eine formalité sind, wobey folglich von der authenticité derer privilegien, welche schon längst vorher agnoszirt gewesen, gar nicht mehr die rede seyn kann“ zc. Der Senat habe ferner das ganze corpus privilegiorum in vidimirten Abschriften bei sich, es handele sich also offenbar nur darum, „unserer freyheit ein ende zu machen: sowie man sich hierüber öffentlich bey hofe sehr deutlich ausgelassen hat“.

In dieser großen Noth wandte er sich an einen „Patrioten, dessen Ansehen groß und dessen edle Denckungsart uns diesen Beistand nicht versagen werde“ zc. „Darf ich aber sagen“, — so endete der Brief, — „was an unserem bisherigen leyden schuld sey? Nichts anders, als daß liesland kein besonderes departement im Senat hat. So lange dieses nicht geändert wird, so werden wir allzeit allen chikanen unterworfen seyn: denn man scheert uns immer über einen kamm.“

Der residirende Landrath Baron Mengden schrieb auch von sich aus dem General Willebois in derselben Veranlassung am 5. November 1762 unter Anderem Folgendes: „Man fordert von uns Sachen, die nicht nur in der Glorreichen Russischen Beherrschungszeit unerhört sind, sondern auch wider alles Recht laufen. Unsere privilegien sind so viele mahl vor den Augen der ganzen Welt agnoszirt worden, und igt sollen wir sie neuer Untersuchung eines kollegii unterwerfen.“ Die „solenne reognition dieser privilegien“ sei durch „kapitulationes geschehen, welche nach aller Völker Rechten ewig heilig gehalten werden müssen, und welche hinlänglich wären, wenn auch keine originalia in der Welt mehr existirten. So ist die liesländische Ritterschaft durch das Postulatum des Senats äußerst betrübet und allarmiret worden. Sie nimmt in diesem Schrecken und Kummer ihre Zuflucht zu Euer Excellence“ zc.

Unterdessen hatte das Memoire des Baron Schoulz seine Wirkung auf die Kaiserin nicht verfehlt, sondern „den besten Erfolg“ gehabt. Sie hatte sich selbst in den Senat begeben und Auskunft darüber begehrt, was bisher in der Konfirmations-Sache geschehen sei. Als ihr darauf das Gesuch der Ritterschaft und die vorläufige Resolution des Senats wegen der Einlieferung der Original-Dokumente der Privilegien vorgetragen wurden, erklärte die Kaiserin: „daß die zumuthung diese originale einzuliefern, nur eine chikane wäre, und daß die herrn Senateurs auch nachher aus denen vorhandenen kopien sich die verfassung von Liefland bekannt machen könnten.“ Außerdem befohl sie dem General-Prokureur das von ihr zu unterzeichnende Formulair so einzurichten, daß die Livländer „damit zufrieden wären.“

So war denn die Gefahr der Einforderung der Original-Dokumente glücklich beseitigt, — den Auftrag aber der Kaiserin führte der General-Prokureur nach der Auffassung des Baron Schoulz gänzlich ungenügend aus. Die „verhaßte klausul“ war zwar nicht ausdrücklich hineingesetzt; dafür aber enthielt das Formulair den Passus: „daß alle unter die russische bothmäßigkeit mitgebrachten Privilegien „in der maße“ konfirmirt würden, wie sie in der akte vom 30. September 1710 konfirmirt waren (въ снху тоя же).“ In dieser Fassung erblickte der Baron Schoulz die Gefahr, daß durch sie die von den späteren russischen Monarchen dem Lande eingeräumten Rechte von der Bestätigung ausgeschlossen seien. Um nun auch diese neuerstandene Schwierigkeit womöglich zu beseitigen, hatten die Deputirten eine Unterredung mit dem General-Prokureur, bei welcher derselbe den Herren versprach, einen neuen Entwurf anzufertigen, den er ihnen vorher zeigen werde; er wiederholte hierbei, daß die Kaiserin befohlen habe, die Deputirten zu befriedigen. In Bezug auf die eventuelle Aufnahme der Klauseln Peters des Großen sagte er, daß, wenn die Privilegien nur generaliter konfirmirt werden sollten, dieselben fortfallen könnten, bei Aufführung der einzelnen Rechte und Dokumente aber nicht. Da auch andere Senateure, wie z. B. der Graf Woronzow, für Beibehaltung der Klauseln waren: „in sofern selbige auf gegenwärtige Zeiten und Herrschaften applikable“ sind, — so hatte Baron Schoulz in diesen Dingen nun vielfache Verhandlungen, und reichte dem Grafen ein die Nothwendigkeit dieser Klausel bestreiten-

des Memoire ein. Er führte aus, wie die Bestimmungen der Kapitulation von 1710 im Nystädter Frieden ohne jede Klausel ratifizirt worden seien, wie Peter II und Anna die Konfirmation ohne eine solche ertheilt haben, „ohne daß dieses in den rechten der krohne oder der ritterschaft den geringsten unterschied gemacht hätte“, wie endlich die Erfahrung lehre, daß die qu. Privilegien sich keineswegs so rasch abnutzen und zur Zeit nach ca. 60 Jahren russischer Herrschaft noch „gar wohl applicable“ seien. Der Graf Woronzow gab schließlich zu, daß die Klausel eine einschränkende Kraft nicht haben könne.

Mittlerweile ging den Deputirten nun auch der neue Entwurf des General-Prokureurs zu. Derselbe befriedigte sie aber auch nicht, und zwar aus formalen und realen Gründen. Was die ersteren anlangte, so fiel es den Herren auf, daß bei Erwähnung der Livländischen Ritter- und Landschaft das übliche Prädikat: „Wohlgeboren“ fehlte, ebenso wie die Deklaration besonderer Gnade der Kaiserin, und endlich, daß auch der Befehl an alle Befehlshaber, die Rechte Livlands zu schützen, nicht aufgenommen war. „Diese Formalien“, — so schrieb Baron Schoulz, — „würde man gar wohl entbehren, wenn sie nicht in allen vorigen Konfirmationen schon ständen“. An dem „realen“ Inhalt des Projekts setzten die Herren namentlich aus, daß die zu russischen Zeiten erhaltenen Privilegien nicht erwähnt waren. Baron Schoulz nahm wiederum seine Zuflucht zum General-Feldzeugmeister Villebois, der auch wiederum sich an die Kaiserin wandte. Diese aber schien der qu. Verhandlungen müde zu sein und hatte Villebois gesagt, daß die Livländer „auf keine Weise“ zu befriedigen wären, und ob er die Garantie dafür übernehme, daß sie dann zufrieden sein würden, wenn man die Konfirmation nach derjenigen Peters I. einrichtete? Als Villebois erklärte, diese Garantie übernehmen zu können, schrieb die Kaiserin eigenhändig dem General-Prokureur „daß die Konfirmations Akte von Peter I. von Wort zu Wort abgeschrieben werden sollte.“ Somit war nun auch der zweite Entwurf des General-Prokureurs gefallen und Baron Schoulz glaubte nun über alle Schwierigkeiten hinweg zu sein. Das aber war noch keineswegs der Fall. Der Befehl der Kaiserin wurde im Senat nicht so „enrigistrirt“; es entstanden daselbst aufs neue heftige Debatten und die ganze Angelegenheit blieb auf Monate

hindurch wieder unentschieden. Vergeblich bemühten sich den ganzen Winter von 1762 zu 1763 hindurch die Delegirten, die Konfirmations-Akte in Gemäßheit des Befehls der Kaiserin abändern zu lassen. Im Februar 1763 wurde im Senat der Antrag gemacht, den früheren, verworfenen Entwurf, durch Hinzufügung des Prädicats: „Wohlgeboren“ zu verbessern. Die Senateure lehnten diesen Antrag ab, im März aber befahl die Kaiserin speziell die Anwendung dieser Aneide. Im Uebrigen setzte der Senat dem Befehl der Kaiserin einen passiven Widerstand entgegen. Das von ihr befohlene Formulair kam nicht zur Perzeption. Eines Tages hatte sie an der Tafel gesagt: „Nest ist noch eine Sache übrig, die Konfirmation derer privilegien; es hat gewiß nicht an mir gelegen, daß es so lange gedauert, man hat mir zwey formulairs presentiret, die mir alle beyde nicht gefallen, ich werde aber ein drittes selbst machen, und damit werden sie gewiß zufrieden seyn.“ Darauf entwarf der Staatsrath Peploff ein neues Formulair, welches dem Senat mit dem Befehl zugeschickt wurde, es ins Reine schreiben zu lassen. Zu diesem Zweck wurde Baron Schoulz aufgefordert, das erforderliche Pergament herbeizuschaffen. Dieser neue Entwurf nun war dem verworfenen Formulair des General-Prokureurs sehr ähnlich. In demselben kam wiederum der Passus vor: „wir konfirmiren die unter russische bothmäßigkeit mitgebrachten privilegien, so wie selbige in der konfirmationsakte vom 30. Sept. 1710 konfirmiret sind und was Unsere Vorfahren nachher in Kraft derselben akte konfirmiret haben.“ Es waren mithin dieselben Worte, welche der Landrath Schoulz bereits im früheren Entwurf als eine Gefahr aufgefaßt hatte dafür, daß durch sie die zu russischen Zeiten ertheilten Vortheile von der Konfirmation ausgeschlossen waren. Das Privilegium Sigismundi Augusti war auch nicht ausdrücklich genannt, wie es in früheren Konfirmationen geschehen war; hierin aber sah Baron Schoulz keine besondere Schwierigkeit, denn „da man sich schlechterdings auf die Konfirmations-Akte von No. 1710 bezogen hatte, so mußte auch dieses Privilegium als nahmentlich spezifizirt, verstanden werden.“ So war dieses Privilegium auch nicht in dem definitiven Akas enthalten. Die Klauseln fehlten gänzlich.

Um nun jenen einzigen essentiellen Fehler des Entwurfs zu eliminiren, kam es dem Landrath, seiner Auffassung nach, nur

darauf an, daß die Worte gestrichen würden: „ВЪ СИЛУ ТОЯ ЖЕ“, d. h. „in Kraft derselben“, denn wenn diese Worte fehlten, so würden die später erworbenen Rechte ohne weitere Einschränkung neu bestätigt. In seiner Noth wandte er sich wiederum mit einer Note an den General von Villebois. „Wenn jene Worte fortbleiben“, — so schrieb er, — „so würden wir auch mit dem zuletzt angefertigten formulair zufrieden sein können“, — sonst aber nicht, denn keine einzige der späteren Gnadenbezeugungen sei „in Kraft der confirmationsakte von 1710 gegeben, sondern es haben die russischen Monarchen darin nach der einem jeden Souverain eigenen macht gehandelt — J. Majestät eigene Erklärung, daß uns nichts genommen werden soll, fordert uns auf, diese Vorstellung zu unterlegen.“ Der General-Feldzeugmeister versprach dem Landrath, eine günstige Gelegenheit zu benutzen, um mit der Kaiserin hierüber zu sprechen. Diese bot sich aber nicht so bald dar, und unterdessen suchte Baron Schoulz die Ausfertigung der Akte dadurch zu trainiren, daß er unter verschiedenen Vorwänden das Pergament im Senat nicht einreichte. Endlich fand der General von Villebois die Gelegenheit, mit der Kaiserin Rücksprache zu nehmen, die sich „auf das Gnädigste erklärte und zugleich sagte, „„sie hätte die uns anstößig scheinenden Worte in der besten intention selbst zugesetzt gehabt; sie wollte aber““ mit zwei Senateuren „darüber sprechen, daß diese Worte weggestrichen werden sollten.““ Trogdem rückte die Angelegenheit nicht vorwärts; bis zum Juni 1763 geschah nichts Wesentliches in derselben, denn der Senat war auch derartig mit anderen Arbeiten überhäuft, daß diese Sache fast in Vergessenheit gerieth. Baron Schoulz blieb nur in Moskau, um eventuelle Gefahren zu beseitigen und im Allgemeinen zu vigiliren.

Am 14. Juni reiste der Hof nach St. Petersburg ab, und am 17. Juni folgte ihm dorthin der Landrath Schoulz.

Der Sommer verging ohne weitere Zwischenfälle. Baron Schoulz reichte immer noch nicht sein Pergament ein, in der Hoffnung der Ankunft des General-Gouverneurs Browne, von dem er sich gute Unterstützung versprach. Dieser jedoch war im Urlaub auf seinen Gütern, dagegen aber verließ auch General Villebois Petersburg, um nach Livland zu reisen. So rückte der August 1763 heran. Kaum hatte der General-Prokureur von der Abreise

Villebois gehört, so regte er die Konfirmations-Sache im Senat neu an. Er fragte wiederum nach dem Pergament, und als man ihm sagte, daß es noch immer nicht eingeliefert sei, nahm er ein gerade auf dem Tische liegendes fremdes Pergament, welches einer Wyborgschen Deputation gehörte, und befahl, die Konfirmations-Akte in aller Eile auf dieses auftragen zu lassen und der Kaiserin zur Unterschrift vorzulegen.

In dieser schwierigen Lage versuchte es Baron Schoulz, neue Bundesgenossen zu finden. Er wandte sich an den mächtigen Günstling der Kaiserin, den Grafen Gregoire Orloff, und wurde von ihm freundlich empfangen. Er rieth dem Landrath, eine Supplique an die Kaiserin aufzusetzen, versprach seinerseits zu interveniren und am nächstfolgenden Tage näheren Bescheid zu geben. Letzteres geschah aber nicht, und mittlerweile unterzeichnete Katharina II. am 27. August 1763 die Konfirmations-Akte, aus welcher der betreffende Passus nicht entfernt worden war. Baron Schoulz schrieb über dieses Mißgeschick in seiner „Relation“: „Unsere Feinde, die glaubten aus dieser Konfirmations-Akte mehr wider uns folgern zu können, als doch in der that zu folgern war, frohlockten öffentlich über die unterschrift der monarchin. Einige hatten gar gesagt: was sind denn die liesländer besser wie wir?“ Trotzdem aber gab der Landrath seine Aktion nicht auf. Er verhandelte noch mehrfach mit dem Grafen Orloff und erhielt schließlich von ihm durch Vermittelung eines Freundes den Bescheid, „daß die bereits unterschriebene Akte zwar nicht mehr geändert werden könnte; daß aber wohl, wenn“ man „darum supplizirte, eine deklaration zu erwarten stünde, die uns ganz zufrieden stellen würde.“ Diese Supplique wurde von Baron Schoulz sogleich angefertigt, vom Estländischen Ritterschaftshauptmann von Ulrich mit unterschrieben, und enthielt als Petitum folgenden Schlußsatz: „Wir bitten demnach daß Ew. Kais. Majestät geruhen mögen, vermittelst einer allergnädigsten deklaration zu erkennen zu geben, daß die stillschweigende übergehung derer zur russischen beherrschungszeit uns ertheilten gnaden resolutions weder gegenwärtig noch zukünftig uns im geringsten zum nachtheil gereichen sollen, sondern daß gedachte gnaden resolutions, ohne konfirmation so nach wie vor in ihrer umwandelbaren kraft und wirkung bleiben“ zc. Graf Orloff war mit dieser Fassung einverstanden, und Baron

Schoulz gab die Supplique auf verschiedenes Anrathen einem Staatsrath Zelagin zur Uebermittlung an die Kaiserin ab. Dieser aber gab sie zunächst nicht weiter, bis endlich im September 1763 der General-Gouverneur Browne in Petersburg eintraf. Dieser nahm sich der Sache gleich sehr an; die Kaiserin sprach sich ihm gegenüber sehr gnädig aus und sagte ihm, sie warte nur darauf, daß die Supplique ihr vorgetragen würde, um eine entsprechende Resolution zu treffen. Als auch nach einigen Tagen der Staatsrath Zelagin nicht erschienen war, um den betreffenden Vortrag zu halten, befahl die Kaiserin dem Geheimrath Olsufief, demselben die Supplique abzufordern. Aber auch diesem gelang es nicht, dieselbe zu erlangen, worauf die Kaiserin dem Baron Schoulz den Befehl zugehen ließ, dem Geheimrath Olsufief eine Kopie seiner Supplique zu überreichen. Dieses geschah sofort, und nach stattgehabtem Vortrag schrieb Katharina II mit eigener Hand auf die Supplique: „Diese Supplique sende ich nach dem Senat, damit demselben bekannt seyn möge, daß ich von alle dem, was die liefländische Ritter- und Landschaft von unseren Vorfahren erhalten hat, nicht das geringste zu nehmen willens bin.“ Olsufief brachte diese Resolution selbst in den Senat mit dem mündlichen Auftrage der Kaiserin, daß den Deputirten vidimirte Kopien von derselben auszufertigen seien. Jedoch auch jetzt verblieb der Senat bei seinem Widerstand. Derselbe beschloß förmlich, den Deputirten die Resolution wohl vorzulesen, ihnen aber keinesfalls die gewünschten Kopien zu übergeben. Dennoch aber gelang es dem Landrath Schoulz endlich am 25. September 1763, nach wiederholten energischen Reklamationen im Senat, die begehrten Abschriften zu erhalten. Am Schluß seiner „Relation“ über diesen Gegenstand schrieb der Baron Schoulz: „Und so endigte sich denn das Konfirmations gesuch zu unserer vollkommenen befriedigung, nachdem es unter der igtigen regierung allein ein ganzes Jahr durch, mit sehr wechselndem glücke geführet und öfters in den allerfürchterlichsten stellung gewesen war“*)

So war denn wiederum die livländische Landesverfassung in ihrem vollen Umfange von der höchsten Staatsgewalt anerkannt und schien gesichert fernerer Zukunft entgegenzugehen. Es ist bekannt, wie bald aber die ernstesten Gefahren an sie herantraten.

(Schluß folgt).

*) Ritt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schoulz.

Bilder aus Altlivland*).

Ein Brief von Schlüter, der wieder fortgefahren war, enthielt die Zusicherung einer Notariatsstelle in Wolmar und meldete die Verheirathung mit Niegens Schwester.

Mit dem Triumph eines öffentlichen Beamten, der bei sehr geringer Gage die reiche Sportelernte schon in der Tasche zu haben glaubt, mit der Freude und dem Stolze, eine liebende Seele an sein Herz drücken und an seinen Herd führen zu können, verkündigte ers nach seiner Rückkehr in einer Frühstücksstunde dem Baron, dankte für das bisher bewiesene Vertrauen und bat um Equipage für sich und seine Sachen zur Fahrt nach Wolmar etliche Tage vor Weihnachten. Nun, wenns sein muß, erwiderte der Baron mit feuchten Augen, so kann ichs nicht ändern: Matschka, ich und die Kinder hätten wohl gewünscht, mein Herr Notar, daß wir noch lange beisammen geblieben; ich gratulire von Herzen! Dabei umarmte er Schlüter treuherzig. Matschka weinte und Peterchen überreichte ihm eine schöne Uhr mit einem Gemälde. Eine Weile nachher erschienen die beiden Töchter, die Kammerjungfer Lena an der Schürze führend, die einen großen Ballen Leinwand brachte und sie dem Herrn Notar überreichte; zu Küchenschürzen, meinte Matschka, in der That einmal recht liebenswürdig. Etliche Tage ging das so hin, man freute sich über des Notars Glück; unterdessen bemerkte ich wohl, man erwarte in Rücksicht der Kinder etwas von mir; die Sonne der Freundlichkeit schien allzu warm. Und in der That geschah der Antrag vom Baron: 200 Rbl. Silber und Alles, sowie es Gott bescheere, dazu das Versprechen, nach Möglichkeit alle meine Wünsche zu befriedigen, auch sonst sich er-

*) Vgl. Band 50 dieser Zeitschrift S. 249 ff. und 345 ff.

kenntlich zu beweisen. Der Antrag überraschte mich; aufrichtig gestand ich ihnen meine Abneigung gegen das regelmäßig fortgehende Unterrichten, das Lückenhafte meiner Kenntnisse, meine allzu leichte Reizbarkeit und meine anderweitigen Absichten auf Anstellung im Militär. Endlich, als man erstere Einwendungen widerlegt, letztere immer noch als ausführbar mit beliebiger Auf-
sagung, wie man sie jetzt bei dem Notar zugegeben, hingestellt hatte, suchte ich die Waldmann gegebene Zusage als Schutzbrett vorzuschieben. Nun, das ist etwas Anderes, sagte der Baron zu Matschka, man muß keines Menschen Weg beschränken. Nun denn, fiel sie gerührt ein, doch wenigstens so lange nehmen Sie sich der Kinder an, bis bestimmte Nachricht von Waldmann kommt. In der Ueberwallung des Gefühls bei der angelegentlichen Bitte einer Mutter, bei dem stillen Ernste eines Vaters sagte ich unter dieser Bedingung zu. Ein guter Geist ging durchs ganze Haus; selbst die Leute, die mir begegneten, dankten mir auf ihre Art. Solch' eine reine, durchaus erwärmende Aufnahme, da man als Wohlthat ansah, wo ich doch im Verhältniß der Verpflichtung zur Dankbarkeit mich befand, erlebte ich nie wieder.

Eine Woche lang hatte ich mein altes Wesen mit den Kindern wieder in Gang zu bringen gesucht, als ich ein Billet von Pastor Meyer erhielt, worin er bat, die angefangene Bekanntschaft fortzusetzen und eine neue mit dem eben angekommenen Lehrer in Absel, Herrn Friebe, einem Thüringer, anzuknüpfen. Mein Wunsch wurde sogleich erfüllt. Ein offener Pelzschlitten für mich und Peterchen, mit zwei Pferden bespannt, ein Vor- und ein Nachfahrer in Sonntagslivree und ein besonderer Kutscher in russischer Tracht erschienen eine Stunde nachher. Ich verbat mir die vielen Begleiter. Was? hieß es, der Freund des Barons D. sollte mit dessen Sohne wie ein Handwerker auftreten? Niemals! Wie auf Ablers-Fittigen flogen wir dahin; ein in der That entzückendes Vergnügen, welches ich so noch nicht kannte. Der Pastor empfing mich über Erwartung freundlich; seine ehrliche Miene überwand die Regel der Klugheit sehr bald und eine innere Stimme verbürgte mir die Wahrheit in Miene, Wort und Ton. Von Luttershof aus war dem Pastor die Kunde von dem wunderlichen, scheuen Fremdlinge auf Neuhof gekommen; er begreife wohl, fügte er hinzu, wie einem Ausländer hier zu Muthe sein müsse, der vielleicht

Leiden mancher Art im stillen Herzen trage, der nicht verstanden, vielleicht auch verkannt, nun gern allein sei. Ich lebte hier neu auf, Wohnung und Hausgeräthe stimmten mit allem Uebrigen überein. Wir kamen bald auf die Pädagogik, das war des Pastors Steckenpferd und Rousseaus Emil seine Bibel. Ich erzählte ihm meine ersten und meine gegenwärtigen Versuche im Unterrichten und wunderte mich nicht wenig, die geringen Erfolge über die Gebühr, die Schwierigkeiten als beinahe unglaublich angegeben zu hören. Ich bemerkte dieses dem Herrn Pastor, der es nicht begreifen konnte, wie man stille, fest, nachgebend sein könne, wo Alles entgegenwirke. Auch sagte ich, daß ich das Unterrichten nur auf kurze Zeit übernommen habe, bis mein Reisegefährte mich abholen würde. Wie ist es denn, Lieber, sagte der Pastor besorgt, haben Sie kein festes Engagement? Dachte ichs doch, es soll mir hier keine Freude aufblühen! Ich setzte ihm nun Alles auseinander, meine Absichten und meine Hoffnungen. Oho, Freund, rief der Pastor, da bleiben Sie nur hier, mit dem Soldatwerden hat es keine Noth. Lernen Sie das Wesen hier kennen, so wird der letzte Funke der Lust dazu bei Ihnen erlöschen. Soldat werden! Wie kommen Sie dazu? Lehrer sein, einige Jahre lang, die Landessprache lernen, fleißig predigen und eine Pfarre, Gott gebe eine bessere als die meinige, kann Ihnen nicht fehlschlagen. Kommen Sie, Freund, ich habe nicht viel, aber brauchen Sie Alles, was und wie Sie es wollen. Dabei führte er mich in seine Bücherkammer. Jetzt im Vertrauen, wie finden Sie das Haus des Barons? Mir wärs unmöglich, eine Woche da auszuhalten. Die Kinder verdienen wohl einen treuen Freund und da Sie sich so gut zu stellen wissen, so bleiben sie es denselben, eine Zeit lang wenigstens, um so mehr, da der Baron doch generös sich zeigt und Sie dankbar sein wollen, auch es Ihnen einerlei ist, wo Sie eine günstigere Wendung abwarten. Ich entschied nichts und blieb dabei, Waldmann abwarten zu müssen; ein unerklärliches Etwas ließ mich Widerwillen gegen eine feste Lehrerstelle empfinden.

Das Mittagessen entsprach der großen Einfachheit des lebenswürdigen Mannes. Man kehrte bald genug an den Bücherschrank zurück und das Steckenpferd der Pädagogik tummelte sich bald wieder lustig. Auf einmal hieß es: Die Abselschen kommen! Ein langer, hagerer Mann mit einer römischen Nase, ein stämmiger,

etwas kleinerer Mann breiten Gesichts, mit kleinen Augen, aber schön geformter Nase, und zwei schlanke junge Herren von 14 bis 16 Jahren traten ein. Der Pastor war etwas verlegen. Der lange Mann grade, zutraulich, beinahe taub, von schwachem Tone, aber starkem Lachen, im dunkeln Gefühle eines großen Geldsacks sich gehen lassend, war der Adelsche Erbherr v. Rautensfeld. Der kürzere Mann, etwas lauernd, doch gutmüthig, war Herr Friebe*), Lehrer der beiden jungen Herren v. R. Der Herr v. R. fuhr bald wieder fort zu seinem Nachbar Scotus, der Herr Friebe blieb kalt und beobachtend, ich war eben nicht zuvorkommend, doch gesprächig. Man prunkte mit Bücherkunde, jeder in seinem Fache, also Friebe mit Geschichtsquellen und Dichtern, Wieland war sein Held; er rühmte Meiners, Feder, Michaelis, Spittler**). Sein Patronus kam Abends zurück und holte ihn ab; man versprach, sich zu besuchen. Des Barons Equipage war ebenfalls vorgefahren; der Pastor schied fast bewegt. Nach der Rückkehr bewunderte Dr. Kaumann des Barons Gefälligkeit, mich sogleich zum Pastor fahren zu lassen, dessen Umgang er nicht gern sähe. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, Matščka sei mit dem Barone nicht getraut. Der Pastor dringe auf die Trauung, der Baron verspreche sie von Zeit zu Zeit, befördere aber die Trennung von ihrem Manne, der noch lebe, nicht. Kaumann erzählte noch vieles Andere von den eigenthümlichen Verhältnissen der Familie des Barons.

Nach etlichen Tagen kam Friebe von Adsel mit seinen jungen Herren zum Besuch. Der Baron war äußerst charmirt, ich sehr froh, Friebe kam nicht aus seiner Falte. Man nahm die jungen Adelschen fast wie Kammerherren auf. Die Knaben besahen sich Pferde, Bären, Equipagen; die Herren Litteraten aber mußten oben bleiben, bis die Siesta des Herrn Barons sie erlöste. Kaum eine halbe Stunde blieb ihnen übrig, sich unten in der einsamen

*) W. Chr. Friebe kam 1784 als Hofmeister nach Livland, blieb in dieser Stellung 17 Jahre, wurde 1801 Sekretär der livländischen ökonomischen Societät, 1804 Schulinspektor des Rigaschen Kreises, starb 1811. Er hat sich als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber verdient gemacht, besonders durch sein Handbuch der Geschichte Rief-, Ehrl- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann. 5 Bänden 1792—1794. Auch um die livländische Landwirtschaft hat er sich durch viele Schriften große Verdienste erworben.

***) Die oben Genannten waren alle Professoren in Göttingen und Lehrer Friebes.

Stube zu sprechen. Die alten Tröster Olearius, Ruffow, Geumern erheiterten Friebe; ich konnte ihm einen derselben nicht abschlagen. Er mußte fort, es dämmerte schon stark. Der Baron ließ mich später nach oben einladen. Er wie Matschka waren über den Besuch als Anfang eines neuen Lebens sehr vergnügt. Ach, sagte der Baron mit glänzenden Augen: Wenn meine Brüder, wenn die Nachbarn es der Mühe werth hielten, mich recht kennen zu lernen, sie würden nicht so sein, wie sie jetzt sind, auch wir würden anders sein. Aber so — nein! Der Baron v. D . . . g verträgt keinen Pfaffenübermuth, keinen Holzwurm und keinen Pfaffenpraktikus (Advokaten), er kann Alles entbehren, so lange er Euch hat. Und damit umarmte er die Matschka und die Kinder und reichte mir treuherzig die Hand. Der Schlüssel zu so vielem Räthselhaften zeigte mir diese verschriene Familie in einem milderen Lichte. Bei Allem, was die Welt und die Umstände für und wider sie gethan hatten, lagen doch treffliche Anlagen in beiden zu Grunde und ich begriff es, daß Mangel und Lücken in der Ausbildung ebenso schädlich wie Verbildung und Ueberfeinerung wären. Ich neigte mich von nun an merklich auf die Seite der unschuldigen Kinder und auf die Seite der halbschuldigen Mutter, welche liebend bei einem gutmüthigen, aber unentschlossenen Manne in eine der unangenehmsten Lagen des Weibes gerathen war. Es lag am Tage: der Baron liebte sie innig, allein natürliche Beschränktheit, Unkunde, zur Fertigkeit gewordene Trägheit, daraus folgende Eüsternheit, bei so vielen Mitteln sie zu befriedigen, ließen ihn nicht zu der Fertigkeit kommen, den Antrieben seiner besseren Natur zu folgen. Die Furcht vor seinen Brüdern, vom syfophantischen Eigennutze Anderer unterhalten, überwog jene Triebe und erzeugte alle Unruhen und schwankenden Unternehmungen, die sein Leben abgeschmackt und qualvoll machten.

Ein Schreiben von Friebe, welches etliche Tage nachher mit mancherlei neuen Lesereien eintraf, trug ebenfalls dazu bei, mein ernstliches Wollen für die Kinder als Beitrag zum allgemeinen Frieden und freundlicherer Annäherung an die Nachbarn anzusehen. Vom Pastor, vielleicht verschönernd unterrichtet, versprach er sich von unserem Zusammenwirken einen mildernenden Einfluß auf alle Kirchspielsverwandten und sah insbesondere das Pastorat als künftigen Mittelpunkt des litterarischen und herzlichen Verkehrs an.

Im künftigen Frühlinge werde sein Patron nach Adsel kommen, um dort für immer zu hausen. Ein schönes Band, schloß er, wollen wir dann in den uns umgebenden Kreis flechten, der des Guten viel enthält, vereinzelt aber Keinen erfreut.

An einem der unfreundlichsten Dezemberabende erschien Waldmann, ganz beschneit und beeißt. Engelsfreundchen! rief er, nun bin ich Pastor, packen Sie ein, jetzt bringe ich mir den Freund mit, im Frühlinge hole ich mir mein Schnabelchen, dann wollen wir bauen, säen, pflanzen, lieben, dulden, das Gott und seine Heiligen ihre Freude haben sollen. Und wirklich loberte die Freude hell und erwärmend in mir auf. Des Fragens war kein Ende, man endigte keine Antwort; die geistliche Weihe schien einen neuen Menschen aus ihm gemacht zu haben. Unerwartet erschien auch Peterchen. Mein Gott! fuhr Waldmann plötzlich auf, wie wohnen Sie hier schlecht! wie kalt und zugigt ist es hier, eine wahre Wolfsgrube! Der ehrliche Simon, estnisch ihn an Riga erinnernd, lenkte seine Exclamationen ab dadurch, daß jener den schöneren Revalschen Dialekt so rein spräche. Mit Vergnügen bemerkte ich, daß Peterchen des Dieners Freude achtete, obgleich es dem väterlichen Gebot: den Leuten keine Freiheit in seiner Gegenwart zu gestatten, zuwiderlief. Simon vergaß sich nicht, bald genug richtete er die Einladung aus: Oben eine Tasse Thee sich gefallen zu lassen.

Der Baron empfing Waldmann wie den Kammerherrn, man lebte flott. Bald genug lenkte sich das Gespräch vom Zwecke der Reise und den nun bevorstehenden Einrichtungen auch auf die Ursache des Erscheinens bei dem schlimmen Wetter. Nun gab es einen Auftritt, der mir schmerzlich war. Ich sollte entscheiden, wie konnte ich das! Hier stand Pflicht und gesicherte Aussicht auf vermehrte Selbständigkeit und Vertrauen, dort hingegen stand die gegebene Zusage, auf welche ich mich berufen hatte, mit der lockenden Aussicht auf mehr freien Spielraum und die Hoffnung auf irgend eine Gelegenheit, den militärischen Plan doch noch zu verwirklichen; dieser aber ragte noch immer über Ruhe, Gemächlichkeit und besseres Einkommen hervor. Ich erklärte mich für das Halten der Zusage, folglich mit Waldmann zu ziehen, und sagte gute Nacht, denn Waldmann blieb in der Gaststube oben. Ich ordnete Alles zum Abgeben und Einpacken. Als Waldmann den anderen Morgen herunterkam, fand er mich reisefertig und an Pastor

Meyer und Friebe schreibend. Engelsfreundchen, sagte er mit wichtiger Miene, lieb ist mirs, daß Sie mit mir wollen, sehr lieb, denn bei bedrängter Zeit und mit Lebensgefahr machte ich den Abstecher von Walf hierher. Meine Braut und ich wie unsere Verwandten rechnen auf Sie — aber das können wir Ihnen nicht bieten, was der Baron hier verspricht, außerdem nügen Sie hier mehr und wenden Ihre Gaben besser an; es ist oft schon sehr viel, das Schlimmere zu verhindern. Ich habe bei dem Baron Verzicht auf Ihre Zusage geleistet und ihm auf ein Jährchen Hoffnung gemacht; wie bald vergeht das nicht! Sie setzen sich wieder in besseren Stand, sehen sich mehr um, man lernt Sie kennen und Alles geht besser. Ich rathe also: Bleiben Sie, geben Sie Freude dem aufrichtig besorgten Vater- und Mutterherzen. Wende dich nicht von dem, der dich bittet, heißt es. Der Baron hat trefflichere Seiten, als man glaubt, Sie selbst werden sie bemerken. Ich muß fort, Amt und Liebe warten, fordern; wenns nicht gehen sollte, mein Herz und Haus stehen Ihnen ja immer offen.

Simon lud zum Frühstück nach oben. Der Baron, Matscha, die Kinder waren schon angekleidet. Es war der höchste Moment der reinen Natur und Liebenswürdigkeit, deren diese Familie fähig war, so lange ich sie kannte, den ich jetzt erlebte. Waldmann, einmal warm, wahrscheinlich auf eine Verhandlung des späteren Abends gestern sich gründend, sagte in meinem Namen zu, ohne sich weiter auf Erläuterungen einzulassen. Dieses Vorgehen verdroß mich, die Weichheit der Eltern überraschte mich, wie ein verhandeltes Mädchen versank ich in Staunen über meine Willenlosigkeit wie über Waldmanns Raschheit. Das endlose Frühstück, die kostbare Jagdflinte des Vaters, dem Barone so lieb, die er Waldmann aufdrang, das Anschmiegen der Kinder, der Abschied von Waldmann — Alles schwamm wie ein düsterer Traum an mir vorüber. Der Eltern freudige Umarmung weckte mich einigermaßen, um mich als vom weit ausschauenden Soldaten zum eng beschränkten, ärmlichen Schulmeister degradirt zu fühlen. Ich zürnte fast über mein unzeitiges Nachgeben, über Waldmanns Anmaßung; ich bereute den Schritt, mich so weit ins Land, so weit von der Weltstraße haben entführen zu lassen. Doch faßte ich mich allmählich in dem Gedanken: Leide, schweig, arbeite, spare, und bald reichte sich Trost an Trost. Schlüters und Niegens Wiederkommen,

ihre frohe Stimmung trug viel zu meiner Erleichterung bei und ihr Glückwunsch über meinen Entschluß, zu bleiben, schien aufrichtig zu sein. Raumann machte Verse und empfahl sich als guter Nachbar und als sorgsamer Arzt, besonders in gesunden Tagen. Ziemlich erheitert, aber fest entschlossen, stets kurz gepackt zu sein, begrüßte mich die Ruhe.

Schlüters letzter Tag sollte ein Festtag sein. Die Gutmüthigkeit des Barons wie die Dankbarkeit der Matscha legten sich ermunternd an den Tag; fast jede Höflichkeit, auf die der Baron sonst so viel hielt, fiel weg. Den Abschied konnte ich nicht abwarten; man hatte ihn nach Mitternacht gefeiert. Ziemlich früh am anderen Morgen brachen die Reisenden auf.

Oben herrschte nun Vorbereitung zum Weihnachtsfest. Die Kinder müssen das merken, meinte der Baron, ich verstand das und blieb unten in ruhiger Stille; den Bauern wurde die Arbeit erlassen. Der heilige Christ zog hier bei allen Kindern und Leuten nicht ein; einige Lichte mehr als gewöhnlich, Reinigung des Hausgeräths machten alle Herrlichkeit aus. So verflossen 18 Feiertage, ohne daß die Jugend auch nur ein Buch angesehen hätte. Welch' eine Arbeit, sie nur einigermaßen wieder auf den alten Standpunkt zu schieben, zu ziehen, zu schleppen! Die Mutter meinte wohl, es wäre nun Zeit, sich zusammenzunehmen und den Freund nicht zu ermüden. Der Vater lächelte: Um, wann lieben Kinder die Schulfücherei? Haben wir es besser gemacht? Ach, Herr Baron, wir sind auch danach, bemerkte sie fast demüthig. Ei nun, Matscha, erwiderte er, so gut und so schlecht wie Andere, mit einigen Abänderungen, die im Ganzen nicht viel besagen. Jede Familie hat ihren Haken, ihren Schand- und Ehrendeckel, oft besklunfert und betreßt; überall aber, selbst bei den Heiligen und Pharisäern, liegt etwas im Salze. Lassen wir das gut sein, liebe Matscha.

Etliche Wochen lang ging es, einmal im Zuge, gut genug; allein Fastnacht, Besuche aus der Nachbarschaft, eine Reise nach Wall, welche ich und Peterchen mit dem Baron machten, verzettelten abermals 14 Tage. Ein Besuch beim Pastor Meyer an einem Sonntag-Nachmittage that der Sache keinen Schaden; die schnelle Rückfahrt in prachtvoller Mondnacht gewährte ein neues Vergnügen. Meyer war in den Feiertagen meist allein, wobei er denn

auch bemerkte, in solchen Zeiten sei Ruhe ihm nöthig und Besuche lästig. Er erzählte, Friebe habe mich erwartet, hause nun aber nach vierwöchentlichem Herumschweifen, welches hier zu Lande gewöhnlich sei, wieder in der Nähe von Riga. Man rechne hier, bemerkte der Pastor weiter, nirgends genau, die Faulheit des Studienbetriebes privatim stehe in dem nämlichen Verhältnisse, wie publice das Kirchengehen und Schuleschicken, der Wege- und Kirchenbau, Rechtspflege und Handwerkerfleiß und selbst die Wirthschaftsgeschäfte.

Die Reise nach Walk kostete drei Tage. Wie weitläufig waren die Anstalten, um vier Personen 4 Meilen weit zu schaffen! Jeder kutschte sich selbst, dazu Vorfahrer, Diener und Troß mit Lebensmitteln, zusammen 10 Pferde. Auf halbem Wege im äußerst elenden Kruge des Gutes Koiküll wurde fast vollständige Tafel gehalten. Das Gut habe der General Delwig, sagte der Baron, in 3 oder 4 Jahren verfressen; gegenwärtig besitze es ein Herr von Brüggén, ein kurländischer Rittmeister, der nun groß und kurisch sich ausbreite. Im Städtchen Walk, eigentlich ein mittelmäßiges Dorf,kehrte der Baron bei einem Kaufmann Berg ein. Eine schöne Frau bewillkommnete die Gäste aufs Freundlichste, denn der Baron hatte Kapitalien bei dem Manne stehen, der sich, ziemlich trivial an Leib und Seele, bald nachher ebenfalls präsentirte. Der Strom des Lebens floß hier breit und flott. Fuhrmann Eridson schien das Faktotum zu sein. Die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten waren bald durchwandert. Handwerker, Bauern mit Karawanen von Flachs, Hanf, Getreide sah man überall und sehr behende Burschen um sie herum; die Art zu handeln war mir ebenso neu als merkwürdig.

Wohl gekleidete Deutschen attaquirten den Bauern auf der Straße, herzten und küßten ihn, nannten ihn Brahluling; dann befühlten sie die Fracht, rumorten in den Sachen und redeten. Der Bauer fragte sich hinter den Ohren, man redete heftiger, der Bauer lachte und trieb sein Pferd weiter. Der Deutsche hinderte es, man balgte sich, der stärkere Bauer machte sich frei. Jener nahm ihm die Mütze, sprang in die Bude und präsentirte ihm, eine ungeheure Flasche Brantwein im Arme, ein volles Glas. Der Bauer zögerte, ein Knabe lenkte das Pferd in die Pforte, er griff nach dem Glase, schauberte und zog dann endlich seiner

Waare nach, die mehrere dienstbare Geister schon vom Wagen lösten und in die Vorhalle eines Magazins hinwarfen, während Erichson unendlich beredt und leutselig den Eigenthümer unterhielt und ein Bursche Hering und eine hölzerne Kanne voll Warmbier brachte. Der Bauer empfing wie ein Herr, ohne die sonst bei jeder Kleinigkeit zu Tage tretende, sich wegwerfende Dankbarkeit zu zeigen, und genoß mit Muße. Nun ging es an die Wage, Erichson notirte, redete aber viel. Ich stand von ferne, bemerkte aber wohl, daß die Knaben zu Galgenstricken bei Maß und Gewicht erzogen wurden. Daher der große Gewinn, daher die zahlreich bemerkten Einfahrten mit Bierfontainen an den bemalten Schilbern. Nach dieser Operation gab es in einer großen Stube Bier, Branntwein, Tabak, Buchweizenkuchen, Heringe zur Genüge; Deutscher und Bauern, Wirth und Knecht, Alte und Knaben lebten in patriarchalischer Einfalt gemüthlich mit einander. Eine reichlich besetzte lange Tafel mit kräftig duftenden Speisen stand da, die man sehr gerne zu sehen erlaubte, um die allerdings hoch sich belaufenden Kosten und das scharfe Dingen zu rechtfertigen, die mühevollte Erwerbsart, die gute Verpflegung des Bauern dem Edelmann zu zeigen. Nun führte man den Bauern in die Bude, wo er Salz, Eisen, Tabakblätter u. s. w. kaufte; dabei zeigte sich die nämliche Gewandtheit im Wiegen und Messen. Eine Glasperlenschnur, ein paar Heringe oder Strömlinge für die Frau, ein paar Ellen rothes Band fürs Töchterchen folgten als großmüthiges Geschenk; meldete sich ein Knabe, so fertigten ihn ein paar Rosinen, lederartige Pfeffernüsse oder ein Kringel ab. Der Bauer legte sich nun zur Ruhe, nachdem er sich noch einmal wohl vorbereitet hatte. In der Abenddämmerung weckte man die Leute, sie mußten anspannen. Man machte ihnen nun die Rechnung, breitete die ausgenommenen Waaren aus, gab die Gegenrechnung, Alles in Hölzchen von verschiedener Form, Rubel, Griwnen, Kopelen bedeutend, und schoß Geld zu. Der Bauer sann, zählte mühsam wie kein Wilder, fragte sich, wog in der Hand Geld und Sachen, äußerte Zweifel. Man redete heftig, der freundliche Erichson am meisten. Er schlug den Bauern an die Ohren, daß er taumelte, warf ihn in den Schlitten, packte die Sachen doch geflüßentlich ein, peitschte die Pferde an, die meistens von selbst den Rückweg besser als ihr Führer zu finden wissen, und machte die Pforte fest.

Ich war traurig, denn ich hatte mich während der Bauerruhe auch bekaufte. Mein Trost beruhte auf dem Beistande eines mir empfohlenen Schneiders, der gefällig und redlich, oft mit den Gesellen der Bude in Widerspruch gerieth und weniger ausnahmslos, genauer auf Maß und Gewicht sah, als jene angaben. Ich forderte die Rechnung in seiner Gegenwart; man that es ungern: Man hätte nicht wohl Zeit, es könne ja anstehen und auf Konto des Herrn Barons gesetzt werden, wie Schlüter es gehalten habe. Ich bestand aber darauf, ach, sie überstieg eine halbe Jahresgage. Man bot mir Kredit an und ich mußte ihn annehmen, weil ich den Baron nicht um Geld bitten wollte.

Der Baron nahm viel, sehr viel auf Konto, ohne sich eine Spezifikation geben zu lassen; in etlichen Jahren verrechnete man ihm seine Kapitalien und er blieb noch schuldig. So muß man dem Bürger aufhelfen, fügte er wohlmeinend hinzu. Er hatte den Letzten seines Hofes bedacht; daher war seine Rückkehr ein allgemeines Freudenfest. Selig wandelte er in seinem Saale zwischen Menschen und Sachen, die er selbst austheilte, umher; auch ich bekam ein Paar weißseidene Strümpfe.

Nun waren die Kinder mit mir einige Wochen fleißig; Peterchen machte ansehnliche Fortschritte, Annchen dagegen flatterte nur ab und zu, sich auf des Vaters zufällige Aeußerung verlassend: Geistesanstrengung sei dem Wachsthum der Kinder nachtheilig — junge Gelehrte, alte Dümmlinge. Guter Baron, es hatte hier keine Gefahr! Der Frühling trat endlich nach dem Kalender ein; aber wie rauh und vollkommen winterlich sah Erde und Himmel aus! Nur die frühere Morgendämmerung, die Verminderung der fast immer währenden Nacht gewährte Trost und belebte die Hoffnung. Es kamen heitere Tage und eine unaussprechlich angenehme Luft wehte über die blendende Schneedecke. Endlich verschwand die weiße Decke nach etlichen Tagen Regen. Bald genug heiterte sich der Himmel auf; laue Südwestwinde brachten erquickenden Lebensodem übers Meer aus meinen Vaterlandsthälern, nach welchen eine bisher nie gefühlte Empfindung, Sehnsucht, sich einstellte. Sie stieg bis zur Wehmuth, wenn ich die Kraniche und wilden Gänse, kaum sichtbar in der Höhe, ihre Ankunft verkündigen hörte. Ein Freudenge töne schien in der Luft, in jedem Gebüsch mit den flackernden Dämpfen der Anhöhen die Ankunft eines un-

sichtbaren Wesens anzukündigen. Eine Frühlings-Zeitlose, wilder Hollunder und blaue Leberblumen waren theuere, liebe Geschenke der Natur; man lachte meiner kindischen Freude, als ich sie zu Hause überreichte. Die Bäche strömten lustig und überschritten die Ufer; so weit das Auge reichte, wechselten Fluthen mit tausend Inseln ab. Hunderte von Bötten fischten, transportirten Holz und Heu; mehrere ungeheure Balkenflöße trieben stromabwärts, mit Hütten, Feuerherden und ganzen Familien besetzt. Es lag im Ganzen etwas Aehnliches mit den Gegenden am Hudson. Zum Freunde Meyer konnte man ohne viele Umwege nicht gelangen, Neues in der Bücherwelt gab es nicht und das Alte schmeckte bei dem reichen, frischen Leben der Natur nicht mehr. Ich warf mich ihr in die Arme, sammelte Pflanzen, versuchte sie zu trocknen und nach Fischer und Supel mit Raumanns Hilfe zu ordnen; ich pflanzte Birken und Ahorn um meine Hütte und machte eine Rasenbank. Begünstigt von so vielen vom Baron angeordneten Feiertagen während der Fastenzeit und der Osterferien verlebte ich stille Freudentage in Nuttershof, wo man sich zum Abzuge rüstete, und bei dem einsamen Meyer an dem Bücherschrank, denn dieser ging nie weit spazieren und achtete Naturszenen, ohne ihnen näher zu treten. Auch auf den Feldern war ich viel, wo ich die Ackerarbeiten kennen, Pflug und Egge selbst führen lernte zur großen Freude der Bauern an dem rüstigen Saga Erra. Die alte herrliche Laube hinter dem Hause beschäftigte mich, wenn ich nicht ins Weite ziehen konnte. Die verschränkten Aeste öffneten sich wieder zu einer freundlichen Halle, ich lockerte die Erde und karrte zum Spektakel aller Hofleute gute Erde von dem nahe gelegenen Viehhof. Keines der Kinder durfte bei solcher gemeinen Arbeit helfen; der Vater fürchtete für die zarten Hände, welche allemal ein Kennzeichen feiner Erziehung (Extraction) sein sollten.

Die wieder angefangenen Arbeiten des Revisors lockten mich ins Weite an Namens- und Geburtstagen einer sehr zahlreichen Familie. Alle jenseits L. liegenden Bauern und der gewaltige Forst sollten nun aufgenommen werden. Das Standquartier des Revisors befand sich bald bei diesem, bald bei jenem Bauern, oft reizend in den Bergen situiert, mit allem Reichthum des isolirten Waldbewohners versehen; Lebensart, Sitte, Wohnung und Gastfreiheit waren fast wie um Fort Anna in Amerika, nur im roheren

Geschmacke, wie die Sprache hier. Auch die Töchter der Wildniß betrugten sich freier und unbefangener als hier in der Ebene in den Dörfern; der Revisor wie seine Jungens weilten oft und lange in den Gärten der Speise bringenden, braunen, stattlichen Engel. Arkadien im lettischen Stile! Den Reiz eines solchen Feld- und Waldlebens kannte ich bisher noch nicht; stete Bewegung, freie Luft, Himmel, Sonne, Blumen, das allmächtige Leben und Treiben der Natur, das Summen, Singen, Rauschen unter, um und über mir schuf mir einen neuen Geist. Hätte der Begriff: das gegebene Wort zu halten, das Angefangene zu vollenden, so weit es sich in bestimmten Zeiten vollenden läßt, mich nicht gebunden, ich hätte auf der Stelle umgefaltet, hätte die bei den Operationen nöthige Terminologie sogleich aufgeschrieben und wäre nach etlichen Tagen mit meiner Mensul zum Messen hinausgezogen. So entfloh der Frühling des Jahres 1785.

Abfel bevölkerte sich gleich nach Ostern, Soorhof erst nach Himmelfahrt; jenes gehörte, wie schon erzählt, dem Herrn von Rautenfeld, dieses dem polnischen Hofrath Scotus. Die Familienhäupter prozessirten, grollten, spekulirten, die Frauen und die Jugendwelt opferten dagegen freudig an den Mären der Gastfreundschaft. Jedes gab, was es vermochte, im Hause, auf Land- und Wasserlustfahrten, von Natur und Kunst unterstützt; ein weiblicher Wettseifer, sich nicht übertreffen zu lassen, schuf überall ausgefuchten Ueberfluß. Ich und Friebe ministrirten bald als Dichter, Blumenleser, Vorleser, Helfer beim Auf- und Absteigen, als Reismarschälle, Kommissare, Notenschreiber und Zeichner, bald als Faktotum und bald als gehorsame Diener. Ein neues Leben ging mir auf. Des Fahrens, Reitens und Gehens bei Tag wie in der Dämmerung war kein Ende; doch versäumte ich keinen meiner der Pflicht geweihten Tage. Der schöne Kreis entführte mich, den sonst im Einsamen sehr Glücklichen, meinem Stillleben, fast meiner Ruhe. Ein Fräulein Wolff von Wattram war und blieb Mer Sonne, Madame Scotus, geb. Strauch, der Mond. Einer der glücklichsten Sommer meines ganzen Lebens entfloh wie ein Traum aus seligen Gefilden. Freund Meyer blieb meist stiller, doch theilnehmender Zuschauer, der Begriff von seiner Würde ließ ihn weder trinken, noch singen oder tanzen. Man feierte zuletzt den Abschied der schönen Jahreszeit, des Aufenthalts in dieser Gegend und

meinen Jahrestag in Neuhof. Zugleich verbreitete die Fama, Pastor Meyer sei Bräutigam in Wolmar mit einer Fräulein Brümmer. Man lobte, man tadelte, ließ aber beide hoch leben. Am 24. April hatte Herr v. Löwis das Gut Luttershof abgegeben, wobei der Kammerherr Münnich und der Baron D. . . . g mit seinem Heere zugegen waren. Die sämmtliche Bauerschaft war zur Klage gegen den Abziehenden und zur Huldigung des Barons als Antretenden durch einen Assessor Wulff aus Walf aufgefordert worden. Statt zu klagen, umarmten die guten Leute die Kniee des Herrn v. Löwis, Weiber und Kinder lagen zu den Füßen der edeln Frau und Tochter. Es rannen Thränen des Dankes und der Trauer über die scheidenden Herrschaften. Die Huldigung bestand blos im Verlesen einer Schrift, worinnen Gehorsam und Treue befohlen, Hilfe, Gerechtigkeit und Gnade bedingt versprochen wurden, in Zulassung des Handkusses und im Herumtragen des neuen gnädigen Herrn auf den Schultern der Bauern. Bier, Branntwein und Dubelsack gaben den Leuten Hoffnungen, später gänzliches Vergessen alles Irdischen. Unterdessen übernahm der Baron D. . . . g bei der Berechnung mit dem Kammerherrn alle Bauerschulden zum Besten des Herrn v. Löwis. Dies war wieder ebenso edel als wahrhaft adelig. Wunderbarer Charakter! wie richtig und tief gewahrte der Baron das Wahre und Gute, wie oft täuschte ihn aber auch Eitelkeit, Feinheit im bestechenden Betragen, und wie oft verfehlte er wieder Alles aus unbegreiflicher Verkehrtheit und vernachlässigte gekliffentlich das ihm als nützlich Empfohlene, meinend, das weiß ich besser!

In der Mitte des Junius gebar Matschka ein gesundes Söhnlein. Der Baron meldete es dem Pastor Meyer, und bestimmte das Johannisfest als Tauf- und Volksfest. Der Pastor antwortete: Er würde die respektive Gevatterschaft in der Kirche erwarten. Der Baron tobte: er wolle den — Pfaffen hinter die ebenedeynten Ohren knallen, er wolle —; es folgte eine starke Korrespondenz. Das Johannisfest kam, die Leute lebten bis zum Ueberfluß, die Kanonen donnerten, es war eine tolle Wirthschaft. Der Pastor blieb beim Alten: In der Kirche zu jeder beliebigen Stunde. Die Frau v. Löwis erschien mit Mann und Kindern. Der Revisor Rieß, Dr. Raumann, Madame Berger und von C. aus Wenden warteten als Gevattersleute; der Pastor blieb aus,

der Küster erschien. Der Zorn des Barons loberte mächtig auf, die blühende Wöchnerin erkrankte, man schob die Taufe auf; das soll ihm Mantel und Kragen kosten, schrie der Baron. Nun schickte man zum Pastor Hartmann nach Harjel*). Dieser besuchte als alter Bekannter, als friedlicher Mann den Baron selbst, versicherte aber: die Taufhandlung ohne schriftlich ertheilte Erlaubniß des im Kirchspiele anwesenden Predigers nicht verrichten zu dürfen. Er tadelte den Eigensinn Meyers, aber es könne keine Klage gegen ihn etwas ausrichten, er habe das Gesetz für sich. Ebenso antwortete Pastor Wahr aus Palzmar**). Nach etwa 6—7 Tagen sammelten sich die oben gemeldeten Personen zum Mittagessen, die Tafel war wie gewöhnlich gedeckt. Auf einmal brachte der Baron im festlichen Kleide den Täufling, Simon erschien mit silberner Kanne und einer Schale Wasser, Matscha deckte ein Tabouret unter einem Spiegel mit einem Tuche. Freunde, hub der Baron feierlich an, wir sind alle getaufte Christen, haben die christliche Weihe erhalten. Hier ist mein Kind, ich bitte: Einer von Ihnen ertheile sie ihm; es muß gelten oder man muß mir beweisen, Johannes habe als ein vom Judenthume bestätigter Pf.... — Pastor unsern Herrn Jesum Christum getauft. Erstaunen ergriff Alle, Einer sah den Andern an. Ich kann nicht, sagte der Eine, ich darf nicht, der Zweite, ich will nicht, der Dritte. Einstimmig forderte man mich auf, das Amt zu verrichten, man verbürgte sich für alle Folgen und erklärte, man wolle Alles schriftlich aufsetzen und unterschreiben. Die Frau von Löwis schlug ein Tauflied auf, ich holte Luthers Katechismus, sammelte mich während des Gesanges, und bildete den Inhalt des Liedes in der Eile als eine kleine Rede aus. Der Vater Baron trat herzhast vor den Anfangs verlegenen Redner, es ging allmählich besser. Die gewöhnlichen Fragen, das Glaubensbekenntniß, die Worte der Weihe mit Weglassung des Teufelaustreibens, welches damals noch Mode war, folgten richtig, und ich taufte das Kind auf den Namen Otto rein und richtig nach der Formel mit kleinen Abweichungen, die aber dem Lehrbegriffe nicht zuwider waren. Bei dem Vaterunser legten alle Gevattern, wie die Mutter, die Hände auf das Kindlein, und

*) Joh. Fr. Hartmann, seit 1770 Pastor zu Harjel † 1788.

***) Fr. Dan. Wahr, seit 1771 Pastor zu Palzmar und Serbigal † 1827.

alle machten die Kreuze, indem sie alle die Worte des Segens laut über demselben mit großer Innigkeit aussprachen. Jeder fühlte sich gerührt, der Baron umarmte Jeden mit feuchten Augen. Man tafelte in Frieden, lebte hoch, und der Baron vertheilte reiche Geschenke von Herrn v. Löwis an bis auf den Wachtkerl im Hofe; gegen Abend war wieder Volksfest mit Kanonendonner. Ich erhielt außer Lob und Dank eine Uhr und den ersten goldenen Imperial = 4 Dukaten. Man setzte alles Geschehene förmlich auf, alle Interessenten unterschrieben das Konzept für den Herrn Baron, Nieß schrieb es ins Reine für den Herrn Pastor, dem es mit Beischluß der gewöhnlichen Kirchengebühren ein Diener zu Pferde überbringen mußte. Er stellte es in Abwesenheit desselben der Wirthin zu. Es wurde kein Wort weiter über den Vorfall gewechselt, und als ich, bald, nachdem ihm die Taufgebühr abgegeben worden, ausführlicher mit Pastor Meyer über den Verlauf der Sache reden wollte, verbat er sich: er wisse schon Alles und mehr noch, und es schien, als wenn er die L.schen als Urheber ansehe. Er blieb sich übrigens als Freund an Herzlichkeit und Dienstlichkeit gleich.

Der angenehme Kreis löste sich allmählich auf; es kostete Mühe, sich wieder an größere Einsamkeit zu gewöhnen. Friebe und Meyer fehlten überall, und wenn ein Festtag eintrat, so wars, als führe ein Geist mich auf den Weg dahin; wenigstens mußte ich Absel sehen. Michael ging regnerisch vorüber; die Abende wurden lang und der Baron lief sich müde mit seinem Teleskop an allen Fenstern herum. Briefe aus Riga gaben dem eintönig sich ankündenden Herbst eine andere Richtung. Der Baron machte Anstalt zur Reise nach der Stadt in zwei Wagen und mit zwei Trossen, von denen der eine die Dienstmägde, der andere die Lebensmittel führte; unterlegte Pferde wurden vorausgeschickt. Der erste Tag brachte uns bis zum Lindenhoffschen Krüge. Ich fand das äußerlich unscheinbare Haus im Innern besser eingerichtet als hundert andere; es fanden sich zwei einfache Sophas, reine Tische und Stühle, eine Guitarre und reinliche Betten in der Kammer. Später fanden sich ein kurländisches Fräulein v. Holtey und ein Lieutenant von Müller ein, gute Bekannte des Barons, gegenwärtig als Verwandte in Lindenhof auf Diskretion lebend. Man redete von alten Geschichten, deren Erinnerung sie beglückte. Ich

kimperte den Kindern ein paar Akkorde vor, und Müller sang mit biegsamem, reinem Tenor einige russische Lieder; der Abend verging freundlich.

Holm in Riga, der nicht mehr in der Nähe der Gertruden-, sondern der Jesuskirche hauste, nahm den vortheilbringenden Gast holdseligst auf, konnte ihn aber nicht so bequem wie ehedem logiren. Ich mit Peterchen und einem Neffen des Barons bekamen ein freundliches Stiebelzimmer, blos der Treppe wegen nicht gerne bewohnt. Ich war des froh, Licht, Luft, Stille waren hier besser als unten in der staubigen Straße und dem ewigen Getümmel. Die jungen Herren, einmal hinabgegangen, kehrten vor dem Schlafengehen nicht wieder; ein paar Versuche, die Morgenstunden mit etwas Nützlichem auszufüllen, gelangen nicht, fanden auch nicht des Barons Beifall. Hofrath Scotus besuchte den Baron in Prozeßsachen, die Bekanntschaft auf dem Lande erneuerte sich; er lebte nicht allzu weit davon in dem stattlichen Hause eines Baron Taube. Die Abende entflohen mir im schöneren Kreise einer blühenden Frauengesellschaft und der Musik und feiner Unterhaltung. Meine Flöte konnte im Quartett nicht mehr geläufig fort, und in der Unterhaltung fühlte ich mich verbauert; bei Jugend und heiterem Sinne lernt es sich aber bald, daß Einstimmen in den Geist der Gesellschaft zu treffen. Auch Ruhendorff, Ältester der Schwarzen Häupter, und der Zolldirektor Dyford, die ich in Soorhof kennen gelernt hatte, fanden sich oft daselbst ein; sie nahmen mich gütig in ihren Wohnungen auf. Ruhendorff, fast ein Holländer an Ruhe, Philosophie und Gediegenheit des Charakters wie des Geldsackes, war auch ein Freund der Technik. Sein Hauswesen war ganz im Amsterdamer Geschmack; der Fußboden mit Fliesen und Teppichen, die Wände mit blaubemalten Fayence-Tafelchen bekleidet. Die ehrwürdige alte Mutter und eine Magd machten den ganzen Hausstand aus. Seine Bibliothek, seine Werkstatt voll aller möglichen Apparate enthielten Schätze des Wissenswürdigen; hier hätte man leben und lernen mögen. Allein der Mann blieb kalt und steif. Unterdessen zeigte er mir doch Alles, auch seine große Schneidemühle vor Wind und seine Meierei, beide eine Meile von der Stadt an der Düna. Hier und in den mächtigen Balkenstapeln steckten Hunderttausende. Die Mechanik der Mühle mit 4 Rahmen, eine trefflich meliorirte Wiese, ein abge-

tragener Sandberg, der in einen Garten umgeschaffen war, zu dessen Bewässerung ein künstlich eingeufertes Bächlein benugt wurde, seine stattlichen Linden und Erlen schienen sein Stolz und seine Freude zu sein. In der That war hier niederländische Besonnenheit, Fleiß, Geld, Geschmac. Was konnte der Baron aus seinen Gütern machen, wenn dieses Mannes Geist in ihm wohnte! Ich fand diesen Geist in der Folge im ganzen Lande nur selten, viel häufiger dem Baron D g ähnliche Wirthschaft.

(Fortsetzung folgt).



Aus den Berichten des Konsuls Immermann in Libau 1794—95.

Mitgetheilt von Dr. A. Scraphim.

Bei dem Interesse, das ich bei den Lesern der „Balt. Mon.“ für die letzten Zeiten des Herzogthums Kurland voraussetzen darf, halte ich es nicht für unangebracht, den von mir früher publicirten Briefen D. v. d. Homens*) einige Auszüge aus den Berichten des preussischen Konsuls in Libau Immermann folgen zu lassen, die sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befinden und von mir vor

*) Ueber die Briefe Homens hat Oberlehrer H. Diederichs in Mitau in der Sitzung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst am 3. März 1899 referirt und dann in den später gedruckten Sitzungsberichten folgende Anmerkung hinzugefügt (S. 4): „Die hier besprochenen Briefe sind mittlerweile fast sämmtlich von Dr. A. Scraphim in der Baltischen Monatschrift Bd. 47, S. 437 und Bd. 48, S. 1 ff. veröffentlicht worden.“ Da meine Veröffentlichung in der That mehrere Monate nach dem Diederichs'schen Referate erschien, so könnte diese Notiz, wenn auch unbeabsichtigt, den Schein erwecken, als ob ich trotz des Referates des Oberlehrers H. Diederichs, doch noch die Publikation der Briefe vorgenommen und dadurch der vielleicht von seiner Seite vorliegenden Absicht, sie zu veröffentlichen, zuvor gekommen sei. Dem gegenüber bemerke ich, daß ich bereits am 22. Juni 1898 die Briefe dem Herausgeber der Balt. Mon. zugesagt habe. Kopirt hatte ich sie bereits mehrere Jahre vorher. Von der Absicht des Oberlehrers H. Diederichs, über sie zu berichten, konnte ich natürlich nicht unterrichtet sein. Sein Referat konnte aber für mich kein Grund sein, die druckfertige Arbeit zurückzuziehen.

Jahren erzepirt wurden, als ich Material für meine Geschichte Kurlands sammelte. Daß die preußische Regierung im Allgemeinen gegenüber der an Rußland ihren Halt suchenden Adelsopposition die Sache Herzog Peters — freilich in sehr platonischer Weise — unterstützte, und die Lösung, welche die Kurländische Frage im J. 1795 fand, gerne vereitelt hätte, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich verweise im Einzelnen auf meine Einleitung zu den Howenschen Briefen und meine Kurländische Geschichte, wo das Wesentliche hierüber zusammengestellt ist.

Daß Polens Tage gezählt seien, durfte im Spätherbste 1794 sicher erwartet werden. In Kurland, das als Lehnsherzogthum ja von Polen abhing, mußte man zu diesen Dingen natürlich auch Stellung nehmen. Howen, das Haupt der Fronde, und durch seinen persönlichen Vortheil stets bestimmt, faßte zunächst die Unterwerfung unter Rußland in der Weise ins Auge, daß das Herzogthum als solches fortbestehen, und nur in der Oberlehns-herrschaft ein Wechsel eintreten sollte. So lautete noch sein als Deliberatorium zum Landtage am 19. November 1794 eingereichter Antrag, aber dabei blieb er nicht stehen; am 19. Januar 1795 ergänzte er sein Deliberatorium durch einen Anhang, in dem die bedingungslose Unterwerfung unter Rußlands Herrschaft gefordert wurde, vom Fortbestehen des Herzogthums war nicht mehr die Rede. Mit diesen Dingen beschäftigten sich die Briefe Immermanns, die in Berlin umsomehr interessiren mußten, als der bisherige Gesandte Rußlands in Mitau v. Hüttel abberufen war.

* * *

Immermann an den König von Preußen dd. Libau, den 28. November 1794. — Die Ritterschaft siehe im Begriffe „den wichtigen Schritt zu thun, sich von der polnischen Schutz- und Oberherrschaft loszusagen, und diese Herzogthümer auf bei- liegenden Bedingungen an Rußland zu unterwerfen.“ Hinzugefügt sind die von Howen vorgeschlagenen Berathschlags-punkte*) für den von Howen gewünschten aber noch nicht berufenen Landtag. (Antwort darauf:) Berlin, den 12. Dez. 1794. Immer-

*) Es handelte sich in diesen darum an Stelle Polens nun Rußland die Ober- und Schutzherrschaft anzutragen, wobei um die Erhaltung der fürstlichen und ritterschaftlichen Sonderrechte gebeten werden sollte. Vgl. meine Geschichte Kurlands S. 671.

mann solle seine Berichte fortsetzen, da der Inhalt des Berichtes vom 28. Nov. „nicht gleichgültig“ gewesen sei.

Berichte von Haugwitz u. A. an den König, den 12. Dez. 1794: Uebersenden den das Interesse des Königs in jedem Falle verdienenden Bericht Immermanns. Da die in Mitau geplante Demarche bald in Petersburg bekannt sein werde, müsse man sie sofort dem Grafen Tauengin [dem preuß. Gesandten in Petesburg] mittheilen, damit er über den Eindruck, den sie gemacht habe, möglichst bald informirt sei.

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 3. Januar 1795. — Die Sache schein in Mitau keinen sonderlichen Fortgang nehmen zu wollen. „Soweit ich habe erfahren können, soll der Herzog gänglich dawider seyn: auch soll der Vorschlag bey den Deliberationen in den Kirchspielen wenig Eingang gefunden haben, so daß auch der größte und wichtigste Theil des Adels sich dawider erklärt und die mehrsten Kirchspiels-Deputirten dagegen instruirt seyn sollen. Aus der am Herzoge zur Ausschreibung des Landtages gerichteten Supplique erhält ebenfalls, daß die Anzahl derer, welche die Sache zu bewürken suchen, nicht groß ist. Indessen bleibt bey diesem einigermaßen beruhigenden Anschein doch noch immer die Besorgnis übrig, daß der seit einem Jahre sich in Petersburg aufhaltende kurländische Oberrath und Oberburggraf von der Howen an der Spitze steht, von dessen Gewandheit, das russische Cabinet wahrscheinlich zur Seite habend, alles zu befürchten ist.“

Immermanns Bericht, Libau, den 31. Januar 1795. — Der Landtag sei, obgleich er geschrieben, daß er angehen solle, doch noch nicht eröffnet „vermutlich, weil die Russische Partei sich auf demselben keinen günstigen Erfolg, wenigstens Widerspruch von den mehresten Landboten zu erwarten hat. Jetzt heißt es nun, daß des Herzogs Durchl. nach Petersburg berufen seyen und den 26. dieses dahin abgehen werden. Die eigentliche Ursach habe ich nicht mit Gewißheit erfahren können, sie ist aber wohl leicht zu enträseln.“

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 23. Febr. 1795. — Er sende einige Schriftstücke, welche das Schicksal Kurlands in ein deutliches Licht setzen. „Nach allem, was ich sowohl in Mitau, als in Riga persönlich gehört habe, bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß Kurland mit seinen beiden Häfen

Liebau und Windau in Kurland eine russische Provinz werden werde. Wenn nun das mit Litthauen und Samogitien auch der Fall ist, so werden diese Veränderungen dem Memel und Königsbergischen Handel eine tiefe Wunde schlagen.“ Die Anlagen enthalten:

I. Ein Schreiben Howens an den Herzog prod. in der hochfürstl. Kanzlei, den 19. Januar 1795. Howen verlangt die schon in der Supplik vom 19. Nov. 1794 von ihm und anderen Mitbrüdern erbetene Berufung des Landtages. Diese habe nicht stattgefunden, trotzdem aber sei vom Herzoge „sehr voreilig“ das Deliberatorium im Lande verbreitet worden, um Stimmung dagegen zu machen. Er fleht den Herzog an, daß der folgende Anhang zu dem am 19. Nov. der hochfürstl. Kanzlei überreichten Deliberatorio, ebenfalls zur Kenntniß der Ritterschaft gebracht werde. — In diesem Anhange bemerkt Howen bezüglich jener Ausstreuungen über die angeblich geleistete Garantie für die kurländische Staatsverfassung „aus wahrer und reiner Vaterlandsliebe, als Oberrath und treuer Freund seiner Mitbürger“: 1) „Jene Ausstreuungen rühren von einem „Feinde des Vaterlandes“ her, der die Absicht habe, daß die Ritterschaft sich auf dem Landtage danach benehmen werde und so sich und das ganze Land derjenigen Vorthelle unwürdig mache, die ein jedes Individuum „bei klugem Benehmen, so der Sache und den Umständen angemessen ist, von der Grosmut, Gerechtigkeit und Gnade dieser erhabenen Monarchin ohnfehlbar zu erwarten hat;“ 2) es sei unflug und lächerlich zu sagen, wegen der vorgeblichen Garantien in Ansehung der bisherigen Staatsverfassung dieser Herzogthümer dürfe man der bisherigen Verbindung mit Polen nicht entsagen; die polnischen Beeinträchtigungen unserer Paktten und die Auflösung des polnischen Staatskörpers löse die Verbindung von selbst. 3) Nach dem schon auf dem letzten Landtage Herzog und Ritterschaft sich der Protektion Rußlands bis zur Herstellung der Ordnung in Polen unterworfen, jene Ordnung aber nie wiederhergestellt werden werde, — so könne schon jetzt ihre Kais. Maj. das Schicksal der Herzogthümer nach ihrem Wohlgefallen entscheiden, auch gehöre ihr Littauen. 4) Daß Kurland als garzu kleiner Staat nicht für sich bestehen könne, es auch allen Begriffen von Anständigkeit und Billigkeit

widersprechen würde, wenn wir „als Schutzflehende uns das lächerliche Ansehen geben wollten, mit der größten Souveränin und Schiedsrichterin Europas über die Bedingungen traktiren zu wollen.“ Es sei jene Idee „einer Garantie fremder Mächte, über die Bedingungen unserer Unterwerfung an Rußland“, wenn sie nicht die boshafte Absicht verriethe, die Ritterschaft zu ins Verderben führenden Maßregeln zu verleiten, wegen ihrer ausgezeichneten Unbedachtsamkeit garfeiner Aufmerksamkeit werth. Er warne dringend vor falschen Schritten „da die erhabene, großmütige und wohlthätige Gesinnungen Ihrer Kaiserlichen Majestät der ganzen Welt, besonders aber der Ritterschaft bekannt sind“, so sei nichts gewisser — „ich verbürge diese Wahrheit mit meinem Leben“ — als daß, wenn sich die Ritterschaft unbedingt unter den mächtigen Schuß der Kaiserin unterwerfe, und die nähere Bestimmung vertrauensvoll der mütterlichen Sorgfalt Ihrer Kaiserl. Maj. überlasse, man gewiß nicht nur Nichts von den bisherigen Rechten verlieren, sondern durch uneingeschränktes Vertrauen nur gewinnen werde. Er und die Mitunterzeichner der Vorschläge vom 19. Nov. müssen der Ritterschaft dringend rathen, sich darauf auf dem Landtage zu beschränken, a) durch ein motivirtes Manifest der polnischen Oberherrschaft zu entsagen, b) durch eine Deputation nach Petersburg sich bedingungslos der Kaiserin zu unterwerfen, ihr die nähere Bestimmung des Schicksales anheimzustellen, da sie bisher schon Garantin und Beschützerin der Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien, Besitzungen gewesen sei*).

IV.**) Eingabe mehrerer Edelleute an den Herzog ohne Datum. — Da die Unterzeichneten den „reinen und aufgeklärten Patriotismus Gowens verehren, den er im Anhange zu seinem Deliberatorium am 19. Nov. an den Tag gelegt, auch von der Großmut der Kaiserin und den glückseligen Folgen fürs Vaterland überzeugt sind, und die Ritterschaft ihrer Meinung nach aus gleichen Gesichtspunkten konsideriren werde, so treten sie dem Anhange bei

*) Gowen geht also hier von seinem ursprünglichen Deliberatorium, das die Fortexistenz des Herzogthums unter russischer Oberherrschaft will, ab, und verlangt bedingungslose Unterwerfung unter die russische Herrschaft.

***) II und III ohne politisches Interesse. Alle diese Aktenstücke befinden sich auch in den gedruckten aber seltenen Landtagsakten.

und bitten um Ausschreiben des Landtages. Diese Beitrittserklärung möge dem Ausschreiben des Landtages beigelegt werden.“ (Unterschriften).

V. Oberh. Christoph von Mirbach, Landesbevollmächtigter, dd. Mitau, den 9. Febr. 1795 an die Ritter- und Landschaft. — In Anlaß des auf Grundlage des Howenschen Deliberatoriums einberufenen Landtages sage er offen seine Meinung nach der Kenntniß, die er auf seinem öffentlichen Posten gewonnen habe. Er thue es besonders, weil man gegen Howen und ihn die nachtheiligsten Insinuationen im Lande in dem Augenblicke verbreite, indem man sich bemühe, die ihm gebotene Vorsicht zu nachtheiligen Folgerungen zu mißbrauchen. Er trete also dem Anhang vom 19. Nov. bei; die Ritter- und Landschaft werde gewiß dem klugen und patriotischen Benehmen des Oberburggrafen (Howen) ihren Beifall und Dank nicht versagen. Kurland könne für sich nicht bestehen, bedürfe des Schutzes und Rußlands Monarchin sei die geeignete Beschützerin, der Kurland schon „seine zeitherige Existenz danke“. Die Stellung als Schutzlehende, Dankbarkeit und Anständigkeit müsse die Ritterschaft bestimmen und überzeugen, daß das Vaterland sich nur dann mit den süßesten Hoffnungen der Erhaltung seiner Rechte schmeicheln dürfe, wenn es unbedingt sein Loos einer Monarchin überläßt, „Allerhöchstwelcher Menschenbeglückung Bedürfniß geworden ist.“ Er rathe, bitte und beschwöre daher, Howens Anhang reiflich zu erwägen, sich durch keine Insinuationen irre führen zu lassen und daß die Deputirten in Howens Sinne stimmen mögen. „Es kann unmöglich der patriotischen und weisen Denkart Einer Hochwohlgeborenen Ritter- und Landschaft entgehen, daß alle politischen Rücksichten sich hier mit unseren Pflichten, die wir der Allerhöchsten Wohlthäterin Rußlands schuldig sind, vereinigen um diesen Maaßregeln den Stempel der Klugheit und Zweckmäßigkeit aufzudrücken.“

VI. Der Herzog an die Kirchspiele, Mitau, den 30. Januar 1795. Mitunterzeichnet von den Oberräthen (außer Howen). — Nachdem Littauen dem russischen Reiche notorischermaßen einverleibt, und so die Lehnverbindung Kurlands und Semgallens mit Polen gelöst sei, so sei es nothwendig, sich dem russischen Szepter mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu unterwerfen, daß die Kaiserin „unsere zeitherige Schuttgöttin“ die Oberherrschaft über-

nehme; der Herzog eile also, zum 16. März den Landtag einzuberufen und in Gnaden zu begehren, daß Deputirte gewählt werden. . .

* * *

Als der Landtag in der That zusammentrat, siegte bekanntlich die Howensche Partei. Am 17. März 1795 beschloß die Ritterschaft die bedingungslose Unterwerfung unter die russische Herrschaft.

Königsberg i. Pr., Dez. 1900.



Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga.

Während sich sehr bald nach Gründung Rigas bei der fast gleichzeitig entstehenden Domkirche und deren Kreuzgängen eine Schule zur Ausbildung von Geistlichen bildete, stellte sich bald auch das Bedürfnis nach einer weltlichen Schule heraus, und es entstand eine solche unter Vorforge des Rathes bei der Petrikirche unter dem Namen Petersschule, wofür später die Benennung Morizschule aufkam. Sie wird zuerst erwähnt bereits im Jahre 1335 und bestand bei der Petrikirche bis zum Jahre 1885, also gerade 550 Jahr, worauf sie in das neue Schulhaus an der Esplanade übergeführt und mit einigen anderen Schulen daselbst vereinigt und erweitert wurde*). Bald aber trachtete das Domkapitel nach dem Patronat auch über diese Schule, wogegen aber der Rath sich auflehnte, der die Schule und insbesondere auch den Lehrer für seine Zwecke benutzen will. 1391 gelangt der Streit sogar vor das Forum des Papstes zu Rom. Gerade die Eingriffe der Geistlichkeit sind es wohl gewesen, welche den Rath dazu drängten die Oberleitung über diese seine älteste und auch über

*) In einer von Oberlehrer Rettig in den Sitzungsberichten der Ges. f. Geschichts- und Alterthumskunde in Riga von 1892 pag. 78 mitgetheilten Kammereirechnung wird bereits vom Jahre 1499 Joachim Klone als Lehrer der Petersschule genannt.

die später entstehenden Elementarschulen zu übernehmen. Nachdem dann in Riga die Reformation zur Geltung gekommen war und der Rath sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatte, übernahm er mit dem Patronat über die Kirche auch das über die Schulen und beaufsichtigte die letzteren zum Theil mit Hilfe der lutherischen Prediger.

Dem Charakter jener Zeiten entsprechend war das Schulwesen im Jahrhundert der Reformation und auch noch später handwerksmäßig geordnet. An der Spitze jeder Schule stand der Schulmeister, ihm halfen die Schulgesellen und zum Theil auch schon die sich dazu ausbildenden Schulkinder, welche nicht nur in der Schule unter Aufsicht des Lehrers unterrichteten, sondern auch vom Schulmeister zur „Privat-Information“ in die Häuser der wohlhabenderen Stadtbewohner geschickt wurden, wofür das Honorar natürlich dem Schulhalter gezahlt werden mußte.

Insbepondere genossen die Schulhalter der Peters- und der Jakobischule das Recht, durch ihre Jungen und Gesellen Privatinformation zu betreiben, denn als auch ein Lehrer des Waisenhauses solchen Erwerb suchte, da wird derselbe von den ersteren beim Rathe verklagt und wird ihm nur gestattet, den Schulgesellen in der Schule selbst, nicht aber anderweitig zu benugen, während einem früheren Waisenhaushauslehrer überhaupt verboten gewesen war, einen Gesellen zu halten.

Wie die zünftigen Handwerker gegen die Wönhäfen vorgingen, so auch die privilegirten Lehrer gegen die Winkelschulen, worüber zahlreiche Klagen zu verschiedenen Zeiten beim Rathe eingingen. Aus einer 1643 im Rathe gelesenen Bittschrift der Domschullehrer sei hier eine Stelle hervorgehoben: „Undt zwar machen wir den Anfang von Vogelmann, welcher seine Jungen tanquam in nido olim zu Revel, Döcpt undt Mitau verlassen, sich als ein Raubvogel alhier zu Riga gesetzt undt die Jugendt miserabiliter verführet undt corrupiret.“ Vogelmann wird darauf vom Rathe das Unterrichten verboten.

Dem Rathe stand überhaupt die oberste Entscheidung in allen Schulsachen zu, wenn er auch bei der Beaufsichtigung der Schulen die Hilfe der Geistlichen mit in Anspruch nahm, denen auch die Prüfung der Lehramtskandidaten oblag. 1576 wird bei Begrün-

bung des Stadt-Konfistoriums eine „ungefährliche Ordnung, derer man sich hinfüro in Kirchen und Schulen zu verhalten“, erlassen und werden zweimal jährlich abzuhaltende Examina angeordnet. Für jede Elementarschule fungirte dabei ein Rathsglied als Scholarch, dem ein Stadtprediger beigeordnet war. Die lateinische oder Domschule wurde durch einen Bürgermeister als Oberscholarchen und den geistlichen Inspektor (meist zugleich Oberpastor am St. Peter) inspizirt. Diese Revidenten berichteten an das Konfistorium und an den Rath, welsch letzterer die etwa erforderlichen Maßregeln erließ. 1681 und in den folgenden Jahren werden die vom Rathe erlassenen Schulgesetze für die Lehrenden und Lernenden an der Domschule erneuert.

Eine oberste Schulbehörde, ein Schulkollegium, war zunächst nur für die Domschule eingerichtet, und bestand ein solches gewissermaßen, wenn auch ohne diesen Namen, bereits 1594, wo der Bürgermeister und Burggraf Nikolaus Eck als Oberscholarch, der Syndikus David Hilschen als Scholarch und der dazu nach Riga berufene Mag. Johannes Rivius als geistlicher Inspektor die Domschule neu organisirten und darauf feierlich eröffneten und einweihten.

Das älteste Protokoll einer Schulkollegiumsfigung ist uns vom 29. Mai 1689 erhalten, wo unter dem Präsidium des königlichen Burggrafen und Oberscholarchen Paul Brodthausen die Rathsglieder Hans und Johann Dreiling als Scholarchen und der geistliche Inspektor Mag. David Caspari zur Berathung in Angelegenheiten der Domschule zusammentreten. 1693 findet sich als fünftes Glied noch der Oberpastor von St. Peter, damals Dr. Johann Brever, aufgeführt. Später sind es wieder nur vier Glieder, indem der Oberpastor zugleich das Amt des geistlichen Inspektors inne hat.

Während der herrmeisterlichen Zeit, wie auch während der Unterwerfung unter Polen 1581—1621 wurde von den derzeitigen Regierungen nichts für das Schulwesen gethan; alles, was geschah, geschah bloß von Seiten der Stadt selbst.

Dies änderte sich zum Theil während der schwedischen Regierung, welche um die Besserung des Schulwesens im Lande ernstlich bemüht war. Als Gustav Adolf 1630 in Reval und Dorpat Gymnasien errichtete, beschloß auch die Stadt Riga mit

der Domschule ein akademisches Gymnasium zu verbinden, welches zunächst für Theologen und Juristen die Universität ersetzen sollte und bereits am 18. April 1631 eröffnet wurde. Als anderthalb Jahre später am 15. Oktober 1632 die Universität zu Dorpat ins Leben trat, beeinträchtigte dies die Rigaer Anstalt wenig, da die schwedischen Professoren in Dorpat, in beständigem Hader unter einander und mit der Stadt Dorpat, wenig Anziehungskraft besaßen und überdies bereits 1639 beim Herannahen einer polnischen Heeresabtheilung theils nach Reval, theils nach Narwa entwichen, zum Theil auch in Dorpat blieben. Riga dagegen erfreute sich in drei eingeborenen Rigensern — Samsen, Struborg und v. Höveln — ausgezeichneten Professoren. Freilich ging auch die kleine Hochschule in Riga nach der schweren Belagerung durch die Russen im Jahre 1656 und bei der infolge dessen ausbrechenden Pest ein, indem von den beiden dieselbe allein überlebenden Professoren der eine (Brever) Stadtprediger, der andere (Kennenkampff) Rathsherr geworden war. Aber noch vor der Erneuerung der Dorpater Universität, welche 1690 vollzogen wurde, war in Riga das akademische Gymnasium wiederhergestellt. Es begannen hier die Vorlesungen bereits 1678 und dauerten bis 1710 fort, nämlich bis zur Belagerung und Eroberung der Stadt durch Peter den Großen, während die Dorpater Universität bereits 1699 nach Bernau übersiedelte, wo ihr auch nur ein kurzes und kümmerliches Dasein beschieden war.

Auch 1710 hatte die nach dem Kriege ausbrechende Pest unter dem Lehrkörper der Domschule und des mit derselben verbundenen akademischen Gymnasiums so aufgeräumt, daß nur ein Professor und ein Lehrer übrig geblieben waren. Das akademische Gymnasium ging völlig ein, die Domschule aber setzte ihre Thätigkeit ununterbrochen fort, indem Prof. Hörnick das Rektorat und der Lehrer Geist anfangs die beiden Klassen Quinta und Quarta zugleich übernahm. Bald blühte die Schule wieder auf, besonders unter den Rektoren Lindner und Schlegel und zuletzt unter Albanus.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß bereits 1675 von Karl XI in Riga ein zweites Gymnasium unter dem Namen Schola Carolina eröffnet war, welches unter dem Rektor Uppendorff 1678—98 eine erfreuliche Thätigkeit entfaltete, aber 1710

ebenfalls einging und erst 1728 unter dem Namen Lyceum als ein von der Regierung unterhaltenes Gymnasium wiederhergestellt wurde. Letztere Anstalt konnte aber im ganzen mit der sich einer besseren Fürsorge von seiten der Stadt erfreuenden Domschule nicht konkurriren und kam so herunter, daß sie zeitweilig sogar nur einen die griechische Sprache lernenden Schüler hatte.

Unter russischer Herrschaft blieb anfangs das Schulwesen Rigas ganz der Leitung des Rathes und des ihm unterstellten Schulkollegiums überlassen; erst als Katharina II, von warmer Begeisterung für die Begründung und Hebung der Volksbildung in Rußland erfüllt, zu diesem Zwecke am 7. Nov. 1775 für jedes Gouvernement die Errichtung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge anbefahl, wurde allmählich auch die Selbstverwaltung Rigas im Schulwesen beschränkt. Zur Begründung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Riga kommt es erst am 20. Februar 1784, und damit beginnt zunächst eine Zeit der Verwirrung, indem bald das Kollegium der allgemeinen Fürsorge und ihr Präses, der Gouverneur Beckleschew, bald das alte Kollegium scholarchale Rechenschaft fordern und Anordnungen erlassen, die mit einander in Widerspruch standen. Am 21. März 1789 wird das alte Kollegium scholarchale aufgehoben und die Aufsicht über die städtischen Schulen dem Oberpastor Anton Bärnhoff als erstem Stadtschulendirektor übertragen, welcher aber dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge unterstellt war. 1790 werden die Domschule und das Lyceum nach dem Muster der für das ganze Reich vorgeschriebenen „Haupt-Volkschulen“ umgestaltet, so daß die unteren Klassen in Verbindung mit einer Elementarschule den Bedürfnissen des praktischen Lebens, die oberen der Vorbereitung für das Studium dienen sollen. Dabei sollte bezüglich des Unterrichts auch die durch den Jesuiten Jankowicz de Miriemo aus Oesterreich nach Rußland gebrachte s. g. Normalmethode eingeführt werden, was wegen Mangels an den vorgeschriebenen Lehrbüchern große Schwierigkeiten und heftigen Widerstand hervorrief, hier aber, Dank der Einsicht des Gouverneurs Beckleschew, ohne Bedeutung blieb, da dieser die Erklärung gab: „Sorgen Sie nur, m. H., daß die jungen Leute etwas Gutes lernen; an der Methode ist nicht viel gelegen.“

Das für Riga errichtete erste Stadtschulendirektorat gelangte

zu keiner Bedeutung, da es nach 3 $\frac{1}{2}$ -jährigem Bestehen wieder aufgehoben wurde, womit auch die Unterstellung der Rigaschen Schulen unter das Kollegium der allgemeinen Fürsorge aufhörte, indem am 21. Oktober 1793 ein neues Stadtschulkollegium eingerichtet wurde, welches aber bei der jetzt bestehenden Statthalter-schaftsverfassung aus dem Stadthaupt, dem Oberpastor, einem Mitgliede des sechsstimmigen Rathes, dem Rektor der Domschule und dem Sekretär des Stadtrathes bestand.

Doch dieses Kollegium, das in den 3 Jahren seines Bestehens es nur auf 9 bedeutungslose Sitzungen gebracht hat, wurde, als Kaiser Paul die Statthalter-schaftsverfassung aufhob, am 1. Mai 1797 ebenfalls beseitigt und das alte Kollegium scholar-chale wiederhergestellt; es bestand aber jetzt aus dem vorkührenden Bürgermeister, dem Oberpastor, einem Rathsherrn, dem Domschulrektor und dem Obersekretär des Rathes.

Aber die Freude, das Schulwesen wieder in eigene Verwaltung bekommen zu haben, war nur eine kurze, denn mit der Errichtung eines *Ministeriums der Volksaufklärung* am 8. Sept. 1802 durch Kaiser Alexander I und einer Umgestaltung des Schulwesens nach einer für das ganze Reich geltenden Schablone erfolgten durchgreifende Veränderungen. Am 2. Sept. 1804 wurden die oberen Klassen der Domschule aufgelöst und ihre Schüler in das aus dem früheren Lyceum gebildete Gouvernements-Gymnasium übergeführt; die Domschule selbst wurde in eine vierklassige Kreis-schule, die s. g. erste Kreis-schule, verwandelt. Neben dieser wurde die von der Kaiserin Katharina II 1789 begründete Navigations-schule in die zweite Kreis- und Handels-schule umgewandelt, welche anfangs 3-klassig, später 6-klassig war und 1886 in die Peter-Realschule überging. Als eine dritte Kreis-schule, aber mit russischer Unterrichtssprache, wirkte das ebenfalls von der Kaiserin Katharina II begründete Katharinaeum. Für die Mädchen, welche bisher mit den Knaben zusammen unterrichtet waren, wurden jetzt zwei besondere Mädchenschulen und eine höhere, zunächst freilich nur 2-klassige, Stadt-Töchter-schule errichtet.

Dabei blieb von der selbständigen Schulverwaltung der Stadt wenig übrig, indem das Schulkollegium, das an Stelle des nicht mehr vorhandenen Domschulrektors um einen zweiten Rathsherrn verstärkt war, sich in allen die Schulen betreffenden Angelegen-

heiten an den Gouvernements-Schulendirektor zu wenden hatte, durch welchen es auch die Bestätigung des Herrn Kurators (seit 1803) für die von ihm erwählten Lehrer erbitten mußte. Inzwischen dem Gouvernementschulendirektor und den städtischen Schulen stand noch der ersterem unterstellte Inspektor des Rigaschen Schulkreises (1804—1820). Der Gouvernements-Schulendirektor aber war wieder der Schulkommission in Dorpat unterstellt, welche ihrerseits namentlich durch die Glieder derselben, die Professoren Ewers, Morgenstern und Parrot, die Schulen wiederholt revidiren ließ und manche fruchtbare Verbesserung, so die Begründung der besonderen Mädchenschulen veranlaßte. Nach Aufhebung der Schulkommission am 31. Dez. 1836 wurde der Gouvernements-Schulendirektor unmittelbar dem Kurator des Lehrbezirks unterstellt. Das später unter dem Vorsitz des Kurators eingerichtete und ganz von ihm abhängige kuratorische Konseil mit der Hauptaufgabe der Überprüfung von Lehrplänen und Lehrbüchern hat keinen wesentlichen Einfluß auf die städtischen Schulen gehabt.

Eine bedeutungsvolle Aenderung in der Verwaltung der städtischen Schulen trat erst ein, als es den langjährigen Bemühungen, die Domschule wieder in ein Gymnasium umzugestalten, endlich gelang, die Reorganisation derselben zunächst wenigstens in ein Real-Gymnasium zu erwirken, bei welcher Gelegenheit zugleich der Direktor des Real-Gymnasiums als Stadtschulendirektor die Verwaltung sämmtlicher von der Stadt unterhaltenen und auch der aus besonderen Stiftungen hervorgegangenen Schulen erhielt. Dadurch entstand neben dem Rigaschen Gouvernements-Schulendirektorat ein demselben koordinirtes Rigasches Stadtschulendirektorat (1860—1888).

Die Begründung eines eigenen Stadtschulendirektorats war für Rigas Schulwesen von doppelter Bedeutung. Erstens konnte der Stadtschulendirektor sich weit intensiver um das Gedeihen und die Bedürfnisse der an einem Orte vereinigten Schulen kümmern, als dies dem mit der Fürsorge für sehr viele, über einen weiten Bezirk zerstreute Schulen überlasteten Gouvernements-Schulendirektor möglich gewesen war, dem es auch schwerer fiel für einen Theil der Schulen günstigere Lebensbedingungen zu schaffen, die er dem andern Theil nicht bieten konnte. Von noch größerer Bedeutung war dies aber für die Stellung des Stadt-Schulkollegiums. Hatte

bisher die ganze Schuladministration, kaum beeinflusst durch das Schulkollegium, in der Hand des Gouvernements-Schulendirektors gelegen, so fiel diese Zwischeninstanz zwischen Schulkollegium und Kurator jetzt fort, da der von ersterem erwählte Stadtschulendirektor diese Kompetenzen nicht haben konnte. Das Schulkollegium trat jetzt in unmittelbaren Verkehr mit dem Kurator und beschränkte sich nicht mehr bloß auf Lehrerwahl und auf die ökonomische Verwaltung der Schulen. Ihm fiel auch ein Theil der technischen Leitung derselben zu, indem es Lehrpläne und Statuten für neu zu begründende oder umzugestaltende Schulen entwarf und dieselben zur Bestätigung vorstellte, beziehungsweise über etwaige Aenderungen mit dem Kurator verhandelte.

Nach dem Allerhöchst bestätigten Statut des Real-Gymnasiums und später des Stadt-Gymnasiums sollte zwar der Stadtschulendirektor auch Mitglied des Schulkollegiums sein, faktisch aber blieb er nur beratendes Mitglied ohne Stimme, weil durch einen Spezialerlaß nicht die allgemeine Bestimmung des Provinzialrechts über die Zusammensetzung des Schulkollegiums geändert werden könne.

Diese der Stadt Riga zugestandene umfassende Theilnahme an der Leitung des Schulwesens ermunterte zu reger Bethätigung und erleichterte dieselbe bedeutend. Dies zeigte sich bald nach mehrfacher Richtung. Zunächst galt es einen weiteren Ausbau der höchst mangelhaften Organisation des Real-Gymnasiums. Nach vielen, zum Theil heftigen Kämpfen auch in den örtlichen Zeitungen gelangte endlich im Januar 1874 die Umwandlung des Real-Gymnasiums in das Stadt-Gymnasium zur Ausführung, wonach sich auf einem gemeinsamen Unterbau mit einer alten Sprache und mit Französisch nach dem System der s. g. Bifurkation einerseits eine alt-klassische Abtheilung mit beiden alten Sprachen, andererseits eine Real-Abtheilung ohne alte Sprachen aufbaute, eine Anstalt, die höchst segensreich wirkte, weil sie die Entscheidung für die klassische oder reale Richtung auf ein späteres Schulalter verlegte und auch noch später einen Uebergang aus einer Abtheilung in die andere erleichterte. Dann wurde der Unterricht von Knaben und Mädchen vollständig getrennt und für beide eine größere Anzahl neuer Elementarschulen begründet. Die Stadttöchterschule wurde zu einer sechsklassigen Lehranstalt erweitert, und neubegründet wurde eine Real-Bürgerschule ohne Latein, nach deren Absolvierung

die Schüler ohne Examen in die Realabtheilung des Stadt-Gymnasiums übergehen konnten.

Es wurden neue große Schulhäuser erbaut: 1868 das Stadt-Gymnasium, 1869 das Schulhaus für die Harras-Knaben- und Mädchenschule, 1879 die Real-Bürgererschule, 1884 die Stadt-Töchtererschule, 1885 die beiden großen, je 12 Klassen fassenden Elementarschulhäuser am Todlebenboulevard und an der Sjumorowstraße; und weitere Bauten waren in Aussicht genommen.

Rasch füllten sich die Klassen, und zahlreiche Parallellassen wurden errichtet für das Stadt-Gymnasium, die Stadt-Töchtererschule und besonders für die 1880 zu einer vollständigen Realschule mit einer Handelsabtheilung erweiterten ehemaligen Real-Bürgererschule.

Eine wesentliche Verbesserung im Schulwesen der Stadt wurde endlich dadurch erreicht, daß die Stadtverwaltung in allen Kategorien der von ihr unterhaltenen Lehranstalten neue Etats mit Erhöhung der Gehalte und Pensionen einführte. Ganz besonders dankenswerth erwies sich dabei die Einführung der Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren.

Doch nun traten Ereignisse ein, welche eine Zerstückelung des Stadtschulendirektorats und damit auch eine Zerstückelung des Stadtschulkollegiums zur Folge hatten. Als die Real-Bürgererschule 1880 sich zu einer vollständigen Realschule erweiterte, da war es ganz natürlich, daß deren Direktor aus der Unterordnung unter den Stadtschulendirektor ausschied und unmittelbar unter den Kurator des Lehrbezirks gestellt wurde. Ebenso natürlich war es, daß er neben dem Stadtschulendirektor als beratendes Glied zu den Sitzungen des Schulkollegiums herangezogen wurde. Letzteres geschah auch mit dem Inspektor der Stadt-Töchtererschule, als Vertreter einer großen, sich immer mehr entwickelnden Lehranstalt, obgleich er zunächst noch dem Stadtschulendirektor unterstellt blieb, wie ja auch die weiblichen Gymnasien im Reich unter die Leitung von Direktoren der männlichen Gymnasien gestellt waren.

Von weit einschneidenderen Folgen war aber 1888 die Auflösung der Gouvernementschulendirektorate, wobei jeder Gymnasial-Direktor nur die Leitung eines männlichen und hier und da noch eines weiblichen Gymnasiums behielt, alle übrigen ihm unterstellt gewesenen mittleren und niederen Lehranstalten in den 3 Ostseeprovinzen aber dem neu ernannten

baltischen Volksschulendirektor unterstellt wurden, welchem einige — anfangs sogar nur 2 — Volksschuleninspektoren zur Hilfe beigegeben waren. Damit hörte denn auch das Stadtschulendirektorat auf, indem auch die städtischen Elementarschulen und alle Stiftungsschulen unter den Volksschulendirektor kamen, der Inspektor der Töchter Schule aber unmittelbar dem Kurator unterstellt wurde.

Unterdessen hatten sich aber noch andere bedeutungsvolle Umgestaltungen vollzogen. 1878 war in Riga Justiz und Verwaltung getrennt worden, wobei das Schulkollegium zunächst noch in seiner alten Zusammensetzung verblieb, doch erfolgte am 21. Okt. 1882 eine Entscheidung des Ministers des Innern bezüglich der Scheidung der Kompetenzen der alten und der neuen Verwaltung, nach welcher im Schulkollegium der Bürgermeister und die beiden Rathsherrn durch das Stadthaupt und zwei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Glieder zu ersetzen seien und die Sorge für die Volksbildung „auf allgemeiner Grundlage“ vom Rathe auf die Stadtverordneten-Versammlung überzugehen habe. Eine Vertretung des Unterrichtsressorts im Schulkollegium blieb dem Ermessen des Ministers der Volksaufklärung überlassen. Die Durchführung dieser Bestimmungen aber verzögerte sich, und erst am 14. Juni 1886 übernahm das Stadthaupt das Präsidium im Schulkollegium und erst 1888 trat auch der Volksschulendirektor in das Schulkollegium, dem bald ein zweiter Delegirter des Kurators und 1892 auch ein Vertreter der orthodoxen Geistlichkeit beigegeben wurden. Doch nahmen diese letztgenannten 3 Glieder nur an denjenigen Sitzungen des Schulkollegiums theil, welche sich auf Elementarschulen bezogen. 1889 schied mit Aufhebung des Rathes auch der Obersekretär desselben auf dem Bestande des Kollegiums.

Doch die Veränderungen im Schulkollegium beschränkten sich nicht bloß auf die Zusammensetzung desselben, es verminderte sich auch sein Wirkungsgebiet. Mit Anwendung des neuen Realschulstatuts von 1891 auf die Stadt-Realschule, erhielt diese im Juni 1891 ein besonderes Schulkollegium, bestehend aus dem Stadthaupt, 3 Stadtverordneten, dem Direktor und 2 Lehrern der Stadt-Realschule, und ebenso schied 1896, als vom 1. Juli d. J. ab auch das Stadt-Gymnasium unter das allgemeine Gymnasialstatut

gestellt wurde, dies ebenfalls aus dem Kompetenzgebiet des Schulkollegiums aus und erhielt ein besonderes Defonomiekollegium, bestehend unter dem Präsidium des Direktors aus 2 Stadt-Verordneten und 2 Lehrern des Gymnasiums nach Bestimmung des Kurators.

Damit hörte aber auch der letzte Schein einer Selbstverwaltung auf, zugleich aber auch alles Interesse an dem Weiterausbau des Schulwesens.

Mit diesen administrativen Aenderungen war aber in unmittelbarer Folge eine noch tiefer eingreifende Umgestaltung des Unterrichts selbst erfolgt, die Einführung der russischen Unterrichtssprache, welche in den Mittelschulen allmählich von 1889—94, in den niederen öffentlichen Schulen mit einem mal 1889 zur Durchführung kam. Für den Religionsunterricht und für den Unterricht im ersten Schuljahr blieb der Gebrauch der Muttersprache gestattet. Bald wurden diese Verordnungen auch auf die Privatschulen ausgedehnt.

Die Unterrichtssprache war mit Ausnahme der alten Domschule, wo in den oberen Klassen das Latein sowohl Unterrichts- wie Verkehrssprache bildete, seit Jahrhunderten die deutsche gewesen, und daran hatte auch die wechselnde Zugehörigkeit zum polnischen, schwedischen und lange Zeit auch zum russischen Reiche nichts geändert. Wohl hatte der Rath in der Fürsorge für seine lettischen Miteinwohner, wie er ihnen eine besondere Kirche einwies, auch für lettische Schulen gesorgt, deren mehrere, wie im Patrimonial-Gebiet, so auch in den Vorstädten und selbst in der Stadt (Johannisschule) errichtet waren. Freilich hatten sich einige der letzteren, den Wünschen der Schüler und deren Eltern entsprechend, allmählich theilweise oder ganz in deutsche Schulen verwandelt; es erfolgten aber, besonders auf Betreiben der Prediger, immer wieder Gründungen neuer lettischer Schulen, so zuletzt 1885 eine für Knaben und eine für Mädchen in der Petersburger Vorstadt.

Die russische Sprache kam lange nicht einmal als Unterrichtsfach vor. Als solches scheint sie zuerst um 1760 im Stadt-Waisenhause Aufnahme gefunden zu haben; an der Domschule wird erst 1772, am Lyceum erst 1788 ein Lehrer der russischen Sprache angestellt. Ein gründlicherer Unterricht in diesem Fache tritt erst ein, als 1826 das Erste Dorpater Lehrerseminar (mit

deutscher Unterrichtssprache) begründet wird, welches während seines Bestehens von 1826—89 auch Riga eine große Zahl sehr tüchtiger, methodisch gebildeter Lehrer lieferte.

Neben den öffentlichen von der Stadt und z. Th. auch von der Regierung unterhaltenen Lehranstalten, gab es in Riga aber auch viele Privatlehranstalten und Schulen, welche von Vereinen und Körperschaften ins Leben gerufen wurden. Wir können diesen Rückblick nicht schließen, ohne insbesondere der Gewerbeschule des Gewerbevereins und der Mädchengewerbeschule des Jungfrauenvereins kurz zu gedenken. In der ersten erhält eine sehr große Zahl von Lehrlingen, Gesellen und Arbeitern in später Abendstunde einen Ergänzungs- und Fortbildungsunterricht, welcher äußerst fördernd und segensreich wirkt, während auch in der letzteren nicht wenige junge Mädchen eine gediegene Ausbildung erfahren, welche ihnen die Möglichkeit zu selbständiger Existenz bietet.

Als größte Leistung Rigas aber auf dem Gebiete des Unterrichtswesens darf die Begründung des Rigaer *Polytechnikums* angesehen werden, welche Hochschule durch einen aus verschiedenen Körperschaften delegirten Verwaltungsrath mit begrenzten Subventionen, ohne Rückhalt an eine besondere staatliche oder ständische Institution, 1862 mit 15 Schülern im Vorbereitungskurs ins Leben trat, sich aber in kurzer Zeit zu einer Achtung gebietenden und in großen Dimensionen sich immer weiter entwickelnden Anstalt herausgebildet hat, deren Wirkungsgebiet weit die Grenzen unserer Stadt und unseres Baltikums überschreitet.

G. Schweder.



Litterärisches.

G. Häckel. Kunst-Formen der Natur. Bief. 1—5. Leipzig und Wien 1900.

F. S. Ueber die „Kunst-Formen“ ist bereits, ehe noch das Werk vollendet war, so viel Rühmliches gesagt und geschrieben worden, daß es jetzt, wo es in 50 vorzüglich ausgeführten, theilweis kolorirten Tafeln fertig vorliegt, kaum mehr empfohlen zu werden braucht. Indessen ist es eben jetzt erst möglich, den Gesammtinhalt zu überschauen und zu würdigen.

Die Abbildungen bieten Erscheinungen der niedersten Pflanzen- und Thierwelt dar, doch so, daß nur 5 Tafeln den Pflanzen (Diatomeen, Algen und Verwandten) gewidmet sind, 44 Tafeln jene niedere Thierwelt enthalten, von welcher der Laie selten etwas zu sehen bekommt, weil sie im Meere verborgen lebt und der Mehrzahl nach nur durch das Vergrößerungsglas erkennbar wird. Eine Tafel endlich zeigt 4 Arten von Kofferfischen, deren Oberfläche noch mit einem Knochenpanzer bedeckt ist, während das innere Gerüst sie bereits unter die Wirbelthiere verweist.

Jede Tafel ist von einem Textblatt begleitet, welches über die wichtigsten Zustände und Verhältnisse der abgebildeten Wesen Auskunft giebt.

Natürlich sollen diese Bilder keinen systematischen Anschauungsunterricht erteilen; sie sind aus ästhetischen Rücksichten ausgewählt. Ebensowenig aber darf man von ihnen auf eine gleiche durchgängige Schönheit der niedersten Lebewesen schließen.

Vielmehr sind solche Pflanzen- und Thiergestalten zusammengestellt, welche durch Anmuth und Zierlichkeit, durch kühne, selbst groteske Mannigfaltigkeit überraschen; viele von ihnen sind über-

dies durch sanften, geschmackvoll abgetönten Farbenschmuck ausgezeichnet.

Jede Art von Kunstgewerbe und Kunsthandwerk kann diese Naturformen zum Muster nehmen. Nicht nur in und auf Metall, Holz, Leder läßt sich Vieles nachbilden; für Kerbschnitt, Laubsäge- und Brennarbeit eignet sich Manches zur Vorlage. Aber auch als Silhouette, zu Tapeten-, Aquarell- und Tuschmalerei dürften viele Bilder verwerthet werden können; ja geschickte Hände und scharfe Augen mögen sie durch Nähen, Sticken, Häkeln nachzubilden versuchen, vielleicht auch zu anderweitiger Verwendung brauchbar finden.

Da giebt es z. B. unter diesen Thiergestalten solche, welche phantastischen Kopfbedeckungen gleichen (Tafel 14), wir sehen da Kronen (Tafel 3, 31) und Ordenssterne (Tafel 1, 2, 10, 17, 21, 41) von so origineller, geschmackvoller Form, wie sie Menschenphantasie nicht schöner hätte erfinden können. Es ist klar, daß diese Strahlenkörper jedes dekorative, ornamentale Bedürfniß zu befriedigen im Stande sind.

Aber nicht nur zur Nachbildung eignen sich die „Kunstformen“; sie sind selbst ein Schmuck, besonders jene Tafeln, welche (wie Tafel 8, 11, 17, 23, 24, 34, 38, 43, 46, 49) neben bewundernswürdigen Bildungen ein reizendes, eigenthümlich zartes und doch lebhaftes Farbenspiel entfalten.

Neben den illustrierten Prachtwerken unserer Salons werden sich diese überraschenden Naturbilder unfehlbar ihren Platz erobern oder ihn schon gewonnen haben. Nichts wird Künstlerwerken wirksamer zur Folie dienen können, als diese Schöpfungen der Wirklichkeit, welche sich ihre Gestalt in kunstvoller Zweckmäßigkeit selbst bilden. Sie verdienen es, neben den beliebtesten Prachtbänden und Mappen auf Brunktschen zum Beschauen und Bewundern auszuliegen.

Noch ehe das letzte Heft vorlag, erschien schon in Turin eine italienische Ausgabe: „Le forme artistiche della natura“. Sicher werden auch die übrigen Kulturvölker sich beeilen, das schöne Werk sich anzueignen. Es ist nur zu wünschen, daß die Ausstattung überall dieselbe vollendete Reinheit und Anschaulichkeit erreiche.

Nach dem bisherigen Erfolge der ersten fünf Hefte der

„Kunst-Formen“ ist kein Zweifel, daß die in Aussicht genommene Fortsetzung (höhere Thier- und Pflanzenwelt) demnächst in weiteren 5 Lieferungen folgen wird.

Auf geschickte, ja würdige Weise hat es Häckel verstanden, seinen durch die „Welträthsel“ und den „Monismus“ etwas erschütterten, wenigstens angefochtenen Ruf wiederherzustellen und auch alle die zu versöhnen, welche sich für seine philosophischen Ansichten nicht haben begeistern können.

Siegmond Günther, A. v. Humboldt, 2. v. Buch, mit 2 Bildnissen.
Berlin. Ernst Hofmann u. Co., 2 M. 40 Pf.

Es war keine leichte Aufgabe für den Verfasser, zwei so hervorragende Männer der Wissenschaft in dem engen Raume eines Bändchens von nicht 300 Seiten nach ihrem Leben und ihrem wissenschaftlichen Wirken einigermaßen befriedigend zu schildern. Für Humboldt lag ihm die große, unter Bruns Leitung von einer Anzahl von Gelehrten verfaßte wissenschaftliche Biographie in 3 Bänden vor, für Buch war er auf weniger reiches biographisches Material angewiesen. Vor Allem Humboldts an mannigfach wechselnden Erlebnissen und an wissenschaftlichen Ergebnissen reiches Leben war schwer in einer gedrängten Darstellung zusammenzufassen und man kann sich nicht wundern, daß einzelne Seiten desselben zu kurz kommen, der Verfasser hat aber geleistet, was möglich war. Daß er mit dem Stoffe völlig vertraut ist, lehren schon, wenn man es sonst nicht wüßte, die zahlreichen Anmerkungen; daß ein Sachkundiger berichtet, merkt man überall. Es ist naturgemäß, daß die amerikanische Reise Humboldts den größten Raum einnimmt, während die asiatische mit Recht kürzer behandelt wird. Humboldts berühmtestem Werke, dem Kosmos, läßt Günther eine gerechte Würdigung zu theil werden. Auch Humboldts Bedeutung als Forscher und Lehrer wird sehr gut dargelegt. Dagegen sind seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV und seine Stellung am preussischen Hofe nicht befriedigend dargestellt; seine Eitelkeit, seine Medisance, der Widerspruch zwischen seiner demokratischen Denkweise und seinem Höflingswesen werden kaum berührt und die eigentliche Ursache der vielfachen Widersprüche in seinem spätern Leben nicht hervorgehoben, daß nämlich Humboldts Charakter nicht auf der gleichen Höhe wie seine geistige Begabung stand. Günther vermochte als entschiedener Demokrat auch nicht die Ver-

hältnisse am preußischen Hof richtig zu beurtheilen. Leopold von Buch, der berühmte Geologe und Geognost, Humboldts Zeitgenosse, ist weniger zu einer populären Darstellung als dieser geeignet, da seine Lebensthätigkeit sich auf strengwissenschaftlichem Boden bewegte. Buch war eine originelle, urwüchsige Persönlichkeit, ein Mann, der durch seine rücksichtslose Offenheit, ja Grobheit weit hin bekannt war. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung seiner Reisen. Die Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste ist klar und auch dem Laien verständlich. Die Darstellung Günthers ist einfach und anspruchslos, sinkt nur manchmal zum Gewöhnlichen herab.

Wenn man bedenkt, daß gleichzeitig Wilhelm und Alexander v. Humboldt, sowie Leopold von Buch auf wissenschaftlichem, Heinrich v. Kleist und Achim v. Arnim auf dichterischem Gebiete aus dem brandenburgischen Adel hervorgegangen sind, so wird man wohl zugestehn müssen, daß die „märkischen Junker“ an Bedeutung für das deutsche Geistesleben hinter keinem andern Stande und Stamme zurückstehen.

Friedrich Th. Vischer. Shakspeare-Vorträge II. Band, herausgegeben von Robert Vischer. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 6 M.

Dem ersten Bande von Vischers Shakspeare-Vorträgen ist der zweite, Macbeth und Romeo und Julia behandelnde, rasch gefolgt. In der äußern Einrichtung unterscheidet er sich von dem ersten dadurch, daß die Erläuterungen nicht mehr sich den einzelnen Szenen anschließen, sondern daß die verbesserte Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung des Dramas zuerst vollständig abgedruckt wird, und dann erst der Kommentar folgt; ob diese Aenderung zweckmäßig ist, möchten wir bezweifeln. Daß Macbeth eines der großartigsten Dramen Shakspeares ist, erkennt auch Vischer an, kaum eine andere wirkt so erschütternd wie diese furchtbare Tragödie des Gewissens, oder wie Vischer es genauer bestimmt, des mißhandelten Gewissens. Ein ursprünglich edler, treuer und tapferer Mann wird durch Verlockung von Außen in seinem phantasievollen Ehrgeiz erregt und zu immer neuen Verbrechen bestimmt: so faßt Vischer Macbeths Schuld auf. Der Grundgedanke der Tragödie ist aber doch wohl noch tiefer zu fassen; sie zeigt uns die furchtbare Macht des Bösen über den Menschen, die in der tief in ihm

wurzelnden Sünde ihren Grund hat; darum erfüllt sie uns mit Schauer und Theilnahme zugleich, weil wir alle Menschen wie Macbeth sind, in deren Seelen ebenfalls die Möglichkeit, zu jedem Verbrechen verlockt zu werden, schlummert. Vischer bezeichnet Macbeth ganz richtig als den Helden der Gewissensqualen, in dem mit dem Gewissen jedes andere menschliche Gefühl geknickt ist. Bei Ablehnung der Meinung, daß Macbeth ein Schicksalsdrama sei, behandelt Vischer sehr gut die antike Schicksalsidee. Gefreut hat uns Vischers Anerkennung von Schillers Macbeth-Üebersetzung. Auf die Erläuterungen brauchen wir nicht näher einzugehen, sie sind, mag man auch im Einzelnen manchmal anders urtheilen als Vischer, vorzüglich, namentlich das psychologische Moment wird aufs feinste entwickelt und der Zusammenhang der Komposition des Dramas trefflich nachgewiesen. Der Kommentar hat vorzugsweise ästhetischen Charakter, das Historisch-Kritische tritt zurück.

Neben die gewaltige Gewissenstragödie ist wohl absichtlich das schönste und gefeierteste Liebesdrama Shakespeares: Romeo und Julia gestellt. Es ist eines seiner jugendlichen Werke, in dem die ihm nachgerühmte Lieblichkeit und Süßigkeit besonders zum Ausdruck kommt. Die jugendwarme und feurige Tragödie gehört zu den am meisten bekannten und bewunderten Schöpfungen des Dichters. Vischer würdigt ihre Schönheit nach Gebühr, verschweigt aber die Mängel und Schwächen sowie die ihr anhaftenden Flecken durchaus nicht und urtheilt, daß dies Drama kein reines Kunstwerk sei. Er bespricht sehr eingehend die Frage, worin eigentlich die Schuld der beiden Liebenden bestehe, kommt aber dabei zu keinem befriedigenden Resultate. Wir meinen, er hätte Ulrichs Ansicht nicht so kurz abweisen sollen, der sie in der alle Schranken überschreitenden Leidenschaft der Beiden, in der sie alle sittlichen Pflichten vergessen lassenden sinnlichen Liebesgluth sieht. Jedenfalls sei auch dieser zweite Band von Vischers Shakespeare-Vorträgen allen Freunden des großen Dichters warm empfohlen, er wird ihnen ebensoviel Genuß als Belehrung gewähren.

Erich Meyer. Die Entwicklung der französischen Litteratur seit 1830. Gotha Friedrich Andreas Perthes. 5 M.

Der Verfasser giebt eine populäre Darstellung zuerst der französischen Romantik, deren Hauptvertreter Alfred de Vigny, Viktor Hugo und Alfred de Musset er eingehend charakterisirt.

Im zweiten Theile des Buches behandelt er die realistische Strömung seit Georges Sand und Balzac bis auf Zola und Daudet. Schließlich wird der Modernste der Modernen Charles Baudelaire ausführlich besprochen. Vermißt haben wir ein genaueres Eingehen auf Maupassant. Daß Meyer vielfach Proben aus den behandelten Dichtern einflücht, ist dankenswerth. Wenn der Verfasser auch über die Modernen, namentlich Zola viel zu günstig urtheilt, so kann sein Buch doch als ganz geeignet zur Einführung in die neuere französische Litteratur empfohlen werden.

Memoiren der Gräfin Potocka. II. Theil. Herausgegeben von Kasimir Stryjenski, übertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit Anhang: das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska 1759—62. Bearbeitet von Konrad Fischer. Leipzig. Heinrich Schmidt u. Karl Günther. 6 M. 60 Pf.

Das vorliegende Buch besteht aus zwei nach Inhalt, Form und Entstehungszeit ganz verschiedenen Bestandtheilen. Der erste Theil bildet eine Ergänzung zu den frühern an dieser Stelle besprochenen anziehenden Memoiren der Gräfin Anna Potocka, die sich 1826 mit Stanislaus Dunin-Wonsowicz vermählt hat. Wir erhalten hier Briefe, welche die Gräfin Potocka an ihre Freundin Sophie Wodzicka geschrieben hat. Es sind Blandereien einer feingebildeten, weltverfahrenen Frau über Land und Leute, Sitten und Feste sowie über ihre den vornehmsten Kreisen angehörigen Bekanntschaften; besonders eingehend berichtet die Brieffschreiberin über Rom und Neapel. Auch über Kunstwerke lesen wir hier manches feine, aber auch ebenso manches oberflächliche Urtheil. Die Gräfin schreibt geistreich, aber nicht ohne Medisance, namentlich bei Personen, die ihr mißfallen. Zahlreiche damals vielgenannte Personen werden in diesen Briefen mehr oder weniger eingehend besprochen, so der Fürst Stanislaus Poniatowski, der Banquier Torlonia in Rom, die abenteuerliche Lady Esther Stanhope, die Markgräfin von Ansbach, Papst Leo XII. Im Mittelpunkte aller Berichte steht die Familie Bonaparte: die Königin Karoline Murat von Neapel, die Königin Hortense, Jérôme und Joseph Bonaparte, Cardinal Fesch und die Königin Katharina, Jérômes Gemahlin, die württembergische Prinzessin; über alle diese Personen erfahren wir vieles Charakteristische und Interessante, auch über Napoleons Kindheit und Jugend wird Anziehendes berichtet. Lesenswerth sind auch die im Anhange mitgetheilten Briefe der Königinnen

Katharina und Karoline Murats. Der Text ist mit vielen Illustrationen ausgestattet.

Einen ganz andern Charakter hat der zweite Theil des Buches, das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska, das den Leser in eine weitzurückliegende Zeit versetzt. Franziska Krasinska, 1743 geboren, war die Tochter Stanislaus Krasinskis, des Starosten von Nowemjasto. Ihr Tagebuch umfaßt eigentlich nur die 2 Jahre 1759 und 1760, das Spätere ist nur ein kurzer Anhang. Es ist kulturgeschichtlich sehr werthvoll, denn es bietet eine lebendige Schilderung des Lebens und Treibens in den polnischen Magnatenhäusern jener Zeit, des darin herrschenden Luxus und der großen Verschwendung, sowie der zahlreichen Feste und Vergnügungen, während das Reich dem Untergange entgegengeht. Franziska giebt eine anziehende Darstellung ihres Jugendlebens, ihrer Erziehung und Bildung, den Mittelpunkt der Tagebuchaufzeichnungen aber bildet die Entstehung und Entwicklung der Liebe zwischen ihr und dem Prinzen Karl von Sachsen, dem zweiten Sohne August III., dem damaligen Herzoge von Kurland. Franziska war nicht ganz ohne Berechnung, als sie dem Liebeswerben des Prinzen Gehör schenkte, die glänzende Fürstenstellung schmeichelte ihr; die Schilderung der vielen Verwicklungen und Hemmnisse, ehe es zur Verlobung und am 4. November 1760 zur heimlichen Trauung der beiden Liebenden kam, nimmt einen breiten Raum im Tagebuch ein. Franziska ahnte es damals nicht, daß diese im Geheimen abgeschlossene Ehe die Quelle ihres späteren Glends sein werde. Die Ehe wurde vom sächsischen Fürstenhause niemals anerkannt und Karl that keinen entschlossenen Schritt, die Anerkennung durchzusetzen. Er war ein liebenswürdiger Mann des Salons, ohne kriegerische oder wissenschaftliche Neigungen und Interessen, schwankend und energielos. Franziska lebte zuerst von ihrem Gatten getrennt in Polen, dann mit ihm vereinigt in Dresden, sie mußte es aber erleben, daß er später gleichgültig gegen sie wurde. So hat sie neben ihm über 30 Jahre ein freudloses, verfehltes Dasein geführt, ohne es je zu erreichen als seine rechtmäßige Gemahlin öffentlich anerkannt zu werden. Sie starb am 30. April 1796 in Dresden; Karl folgte ihr wenige Monate später im Tode nach. Durch ihre Tochter Marie Christine ist sie die Großmutter Karl Alberts von Sardinien und die Urgroßmutter Viktor Emanuels,

des ersten Königs von Italien. Ihr Tagebuch ist nicht nur von historischem, sondern auch von psychologischem Interesse.

Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Aus meinem Leben, Erlebtes und Gedachtes. 2 Bände. Berlin, W. Behrs. Verlag (C. Bod) 6 M.

Ein merkwürdiges Buch, die Geschichte des Lebens und der innern Entwicklung eines unerschütterlichen Anhängers des Welfenthums in Hannover enthaltend, wird uns hier geboten, eine in mehrfacher Hinsicht interessante und lehrreiche Selbstbiographie, die aber zuletzt doch keinen erfreulichen, wirklich befriedigenden Eindruck hinterläßt. Der Verfasser, der es auf eine Rechtfertigung seiner von den politischen Gesinnungsgenossen im Reichstage vielfach abweichende Haltung abgesehen hat, schildert in dem Buche sehr ausführlich seinen Lebensgang von Kindheit an. 1833 geboren, hat er seine Kindheit in Etville im Rheingau verbracht und dort bleibende Eindrücke für sein ganzes Leben erhalten. Durch seinen Vater, einen hannoverschen Offizier, der die Befreiungskriege mitgemacht hatte, und durch seine Mutter, eine geborene v. Bülow, stand er in weitverzweigten Familienverbindungen bis nach Schleswig-Holstein hin; auch mit der Gräfin Dieck, des Freiherrn von Stein ältester Tochter, stand er in verwandtschaftlicher Beziehung. Langwerth gibt eine sehr anziehende Schilderung der vielen originellen Persönlichkeiten, des damaligen rheinischen Adels, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart lebten. Ihm selbst blieben durch die Erzählungen seines Vaters die Erinnerungen an den Freiheitskampf stets lebendig. Mit großer Ausführlichkeit wird dann sein Schulaufenthalt in Rinteln, wo Dr. Bladert, ein begeisterter Schüler Wilmars, bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte, und in Lüneburg, wo der ganz andersgeartete Direktor Hoffmann auf ihn einwirkt, behandelt. Auch über mannigfache Jugendfreundschaften, zum Theil fürs Leben geschlossen, werden Mittheilungen gemacht, man gewinnt einen Einblick in die Stimmungen der Jugend beim Beginn der 50-er Jahre. Langwerth las in seiner letzten Schulzeit sehr viel, kein Buch aber übte eine größere und dauerndere Wirkung auf ihn aus als W. S. Niehls „Bürgerliche Gesellschaft“; die darin niedergelegten Gedanken ergriffen ihn aufs lebhafteste und wurden bestimmend für seine politischen und sozialen Anschauungen, namentlich Niehls Würdigung

der Aristokratie wirkte auf ihn wie eine Offenbarung. Gleichzeitig wurde er durch des Generals Schönhals Buch über den Krieg von 1848 und 49 in Oberitalien für Oesterreich begeistert. 1854 ging Langwerth nach Heidelberg, um die Rechte zu studieren, und trat sogleich in das Corps Bandalia ein; dort lernte er Friedrich von Klinggraeff kennen, dem er bald sehr nahe trat und der bestimmenden Einfluß auf sein ganzes inneres Leben gewonnen hat. Klinggraeff stammte aus Schlessien und war später Gutsbesitzer in Mecklenburg, ein geistreicher und origineller Mensch, vielfach noch ganz in den Ideen der Romantik lebend, voll Sinn und Verständniß für die Kunst, begeistert für die Gothik des Mittelalters. Langwerth hat später eine Auswahl aus den Briefen und Aufzeichnungen des Freundes herausgegeben. Ueber sein Leben im Corps, die Verbindungen, die er da anknüpft, über seine Reisen berichtet der Verfasser sehr eingehend. Von Heidelberg ging Langwerth nach Göttingen, er hat aber weder hier noch dort fortbauern und konsequent dem Studium obgelegen. Nachdem er in Hannover sein Staatsexamen gemacht, ging er als Assessor in verschiedene kleine Orte des Landes, fand da aber wenig Befriedigung und ließ sich zuletzt nach Osnabrück versetzen. Hier bot ihm, der sich schon viel mit Möfers Geschichte und patriotischen Phantasien beschäftigt hatte, Stüve, der Kenner der ländlichen Verhältnisse und Bewunderer der altsächsischen Freiheit, reiche Belehrung. Mit Klinggraeff blieb Langwerth stets in eifrigem brieflichen Verkehr und dieser gewann ihn ganz für seine großdeutschen politischen Ansichten. Langwerth hegte, wie er sagt, von Jugend an eine stille Liebe für Oesterreich und wurde nun dessen eifriger Vorkämpfer, ohne es eigentlich zu kennen, und ein entschiedener Gegner Preußens, das er noch weniger kannte. Aber die bürokratische Verwaltung in Preußen und der mechanische Charakter dieses Staates widersprachen seinen Niehl-Möferschen Ideen von Freiheit und Selbstverwaltung und Friedrichs des Großen französisches Wesen war ihm durchaus antipathisch, während er dagegen fand, daß Oesterreich sich um das deutsche Reich stets verdient gemacht habe! So wurde Langwerth aus rein theoretischen Gründen durch doktrinaire Ansichten ein abgefagter Feind Preußens. Er verheiratete sich nun mit einem Frä. v. Schele und beschloß sein Gut Wichtringhausen in Hannover selbst zu bewirthschaften.

Vorher aber begab er sich, schon verheiratet, nach Bonn, um dort noch weiter zu studieren, namentlich die Vorlesungen von Clemens Berthes zu hören. Nicht recht befriedigt von dem Gehörten übernahm er dann die Verwaltung seines Gutes. Die Katastrophe von 1866 war für ihn wie für Klinggraeff ein schwerer Schlag, brachte aber keine Aenderung ihrer Ueberzeugungen hervor. Noch im November 1866 erließ Langwerth mit einigen Gesinnungsgenossen eine Erklärung, worin sie die Restauration Hannovers verlangten. Wir erfahren dann mancherlei Lehrreiches über die Bildung einer Welfenpartei im Lande. Langwerth beschäftigte sich viel mit historischen Studien, die ihn, der bis dahin religiös indifferent gewesen war, den kirchlichen Anschauungen näher brachte. Auch die großen Ereignisse von 1870 führten keine Wandlung in seinen großdeutschen Anschauungen herbei. Er und seine Gesinnungsgenossen mußten die Mißgriffe der preussischen Beamten geschickt in ihrem Interesse zu verwerthen. Langwerth macht sehr interessante Mittheilungen über Windthorst, dessen Persönlichkeit und Charakter, auch von August Reichensberger erzählt er einiges. 1876 wurde er nach mehreren frühern vergeblichen Versuchen in den deutschen Reichstag gewählt; er berichtet sehr ausführlich über sein erstes Auftreten, seine Reden, seinen Aufenthalt in Berlin und den Kreis, in dem er dort verkehrte. Die althannoverischen Welfen kommen ihm nicht gerade sehr vertrauensvoll im Reichstage entgegen. Daß er die preussische Regierung meist bekämpfte und ein entschiedener Gegner Bismarcks war, versteht sich nach dem Gesagten von selbst, er gab sich einmal sogar der komischen Illusion hin, Bismarck durch eine parlamentarische Intrigue zu stürzen! Ueber Bismarcks Erscheinen und Auftreten im Reichstage spricht Langwerth mit unwillkürlicher, abgezwungener Bewunderung und gesteht ein, daß Bismarcks Kraft niemand im Reichstage gewachsen war. Zwischen Langwerth und seinen Wählern entstand allmählich in Folge seiner Reden und Abstimmungen im Reichstage Mißstimmung, man war mit ihm unzufrieden und er wurde 1890 nicht wiedergewählt. Mit der Darlegung seines Standpunktes und der Gründe seines Verhaltens schließt Langwerth seine Darstellung und wirft zuletzt noch einen traurigen Ausblick in die Zukunft Deutschlands, die ihm in dunklem Lichte erscheint. Es ist ein ehrlicher, überzeugungstreuer, innerlich ganz deutsch fühlender und denkender

Mann, aber ein politischer Doktrinär von ganz verkehrter Richtung, dessen Leben hier an uns vorüberzieht, ein trotz aller Anstrengungen und redlichen Strebens doch verfehltes Leben. Bemerkenswert müssen wir zum Schluß noch, daß, so interessant auch vieles in diesem Buche ist, die Darstellung doch gar zu breit ist und sich zu sehr in Einzelheiten verliert; die biographische Litteratur würde unübersichtlicher werden, wenn jeder wackere Mann, der aber doch keine hervorragende Rolle in seiner Zeit gespielt hat, sein Leben so ausführlich beschreiben wollte, wie es Langwerth gethan hat.

C. von Hahn. Bilder aus dem Kaukasus. Neue Studien zur Kenntniß Kaukasiens. Leipzig. Verlag von Dunder u. Humblot. 6 M.

Der Verfasser dieser Bilder, Oberlehrer am I. Gymnasium in Tiflis, beschäftigt sich seit 25 Jahren mit dem Studium des Kaukasus und hat schon früher 2 Werke über dieses merkwürdige Gebirgsland und seine Bewohner veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält theils Reiseschilderungen, theils ethnographische und kulturgeschichtliche Bilder. Von den Reisen sind besonders die zu den Pshawen, Chemsaren, Kisten und Inguschen, den Grusiniern (Georgiern) verwandte Stämme im Hochgebirge, hervorzuheben; die Landschaften und die Bewohner so wie die Erlebnisse unter ihnen kommen darin zur Darstellung. Außerdem sei die Reise in das durch seinen Wein gegenwärtig weitbekannte Kachetien und nach Thagesian erwähnt. Bei der Beschreibung dieser Reisen geht der Verfasser auch vielfach auf das einst im Kaukasus herrschende Volk der Awaren ein. Besonderes Interesse wendet Hahn dem Stamme der Chemsaren zu, dessen Angehörige höchst wasserscheu und daher sehr schmutzig sind. Die Chemsaren sind dem Namen nach Christen, aber das Christenthum ist bei ihnen ganz entartet und von wüstem Aberglauben überwuchert. Hahn schildert eingehend ihre alte Hierarchie, ihre religiösen Gebräuche und ihre Bethäuser und behandelt in einem besonders interessanten Abschnitte ihre religiösen Anschauungen und ihre eigenartigen Todtengedächtnißfeiern. Auch ihr Gewohnheitsrecht, bei ihnen besteht noch die Blutrache, und ihre Rechtspflege kommen zu genauer Darstellung. Sehr reich sind sodann Hahns Mittheilungen über die Religion und die religiösen Gebräuche der Abchassen, die einst Christen, jetzt Mohamedaner sind. In seine Schilderungen slicht der Verfasser häufig mancherlei Sprachliches und Sprachvergleichendes ein. In

einem besondern Abschnitte werden die transkaukasischen Tataren in Afferbeidschans, die noch Halbnomaden sind und vielfach in Sitten und Gebräuchen von den kasanschen Tataren abweichen, besprochen. Sehr lehrreich sind weiter Hahns Ausführungen über die kaukasischen Dorfanlagen und Haustypen, die eine beachtenswerthe Ergänzung zu A. Meizens großem Werke über die Siedelungen geben: Die Kaukasier waren zuerst Höhlenbewohner, dann lebten sie in Erdhütten, darauf in Saklis d. h. Häusern aus steinernen mit Lehm zusammengefügtten Mauern, bei den Berggrufinern finden sich Dörfer, die ganz aus Steinthürmen bestehen, zum Schutz gegen die räuberischen Lesghier; bei den Abchasen bestehen die Hütten aus Pfählen, die mit Zweigen überflochten sind, also Wohnungen ganz primitiver Art. Den Schluß des Buches bilden Flußbilder aus dem Kaukasus, worin die 4 großen Flüsse des Landes nach ihrem Lauf und nach ihrer Beschaffenheit beschrieben werden. Der Verfasser schreibt mit voller Sachkenntniß, die Darstellung ist lebendig, es ist ein lesenswerthes und lehrreiches Buch, das er uns darbietet.

H. D.

Ernst Seraphim. Malerische Ansichten aus Livland, Estland, Kurland. Ein Jubiläums-Album aus Anlaß des 700-jährigen Bestehens der Stadt Riga. Mit ca. 375 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Riga, 1901. J. Deubner.

Die große Flüchtigkeit, mit der das vorliegende Buch fabricirt worden ist, wird nur noch überboten durch die Unverfrorenheit, mit der eine solche nach den russ. Prinzipien der „Kafnibudstwo“ und „Kojekafstwo“ angefertigte Arbeit in Prospekten und Annoncen als „baltisches Prachtwerk“ öffentlich angepriesen wird. Dabei kann die Behauptung, das Buch hätte in wenigen Wochen fertiggestellt werden müssen, nicht als Entschuldigung gelten, da gar kein zwingender Grund zu der Eile ersichtlich ist. Wenigstens können wir nicht einsehen, warum mit dem Prachtwerk, das als Jubiläumsgabe für die Stadt Riga erst im Laufe des Jahres 1901 zu erscheinen brauchte, nothwendig bereits vor Weihnachten 1900 ein buchhändlerisches Geschäft gemacht werden mußte.

Da wir mit dem Autor, Dr. E. Seraphim, vor Zeiten einige kleine litterarische Händeleien gehabt haben, und uns in Folge dessen vielleicht mangelnde Objektivität vorgeworfen werden könnte, so sehen wir von der Wiedergabe unsrer eignen kritischen Analyse ab

und unterbreiten den Lesern nachstehenden Auszug aus einer wohlwollenden Besprechung des „Nig. Tageblatts“. Das von dem Referenten des „Nig. Tageblatts“ rücksichtsvoll zusammengestellte Fehlerverzeichnis hat überdies vor dem unfrigen den Vorzug, weniger Raum in Anspruch zu nehmen.

Die Besprechung lautet:

. . Die Reproduktion der Bilder verdient hohes Lob. Mit ganz vereinzelt Ausnahmen sind sie von ansprechendster Wirkung, deutlich und scharf, ohne doch hart zu wirken, manche überraschend schön. Können sie sich an künstlerischem Werth auch nicht den Stahlstichen des Stavenhagenschen „Baltischen Albums“ der sechziger Jahre an die Seite stellen, so haben sie doch den Vorzug, neu zu sein, d. h. die Landschafts- und vornehmlich die Städtebilder so wiederzugeben, wie sie sich uns heute darstellen*). . .

Anlage und Plan des Textes sind geschickt entworfen und glücklich durchgeführt. . . Darin gebührt dem Verfasser alle Anerkennung und man kann es nur lebhaft bedauern, daß der Drang der Zeit, die übergroße Hast der Arbeit ihn daran verhindert haben, die Korrekturbogen noch einer gründlichen Revision zu unterziehen. . . Die Druckfehler sind ja bei der mit nimmer ruhender Hast arbeitenden Tagespresse ein leider unvermeidliches Uebel und werden vom Leser — je nachdem — mit schadenfrohem Schmunzeln hingenommen oder einfach übersehen. Anders liegt aber die Sache bei einem Buch, zumal bei einem Prachtwerk, das für Dezennien, ja wohl gar auf Generationen hinaus ein Schmuckstück der Hausbibliothek bildet und mit Muße genossen wird. Da ärgert man sich immer wieder über den schlimmen Kobold, der den Setzern die falschen Lettern in die Finger gespielt, aber auch über den Verfasser, der mangelnde Kontrolle geübt hat. Besonders verdrießlich sind nun solche Verstümmelungen bei Namen und Zahlen, wo die Burechtstellung sich nicht sogleich von selbst ergibt, ja manchmal für viele Leser gar nicht zu bewerkstelligen ist. Hierin bietet der Text eine reiche Blütenlese, wovon wir nur einiges Wenige anführen wollen. So wird der Name Uerküll bald zu Herküll, bald zu Mierküll, Lindanissa zu Lindareika; die Saccalaner lassen sich in den Paccu-

*) Beiläufig bemerkt, ist die Photographie zu dem Bilde, das als Parianstadt von Schreibershof (Livl., Kr. Walf) bezeichnet ist, allem Anschein nach in Linnamägi (Livl., Kr. Berro) aufgenommen worden. Die Red. der „B. W.“

lakern auf Seite 91 gar nicht mehr wiedererkennen; statt Wangenheim v. Qualen lesen wir Wangenheim v. Qualm, statt Ceumern — Gemmern, statt Löwenstern — Löwenstein, Selburg wird zur Seeburg, die Harjelsche Kirche zur Gargelschen, der Landeshöfding zum Landhöfing, der Schwibbogen zum Schreibbogen; auf Seite 160 muß statt des XIV. das XVII., auf Seite 185 statt des XIII. das XVI. Jahrhundert genannt werden u. s. w.

Auf dem Gebiet der sprachlichen Inkorrektheiten fallen besonders häufig falsch angewandte Pronomina auf, aber auch sonst finden sich mancherlei Härten oder fehlerhafte Satzverbindungen. Wir führen nur ein paar Beispiele an, so einen kurzen Passus, der fast alle gerügten Mängel in sich vereinigt, wobei wir die anfänglichen Stellen durch Sperrdruck markiren. Auf Seite 90 heißt es:

„1223 nach der Eroberung Dorpats wurde in Odenpäh eine Burg von Bischof Hermann erbaut, an dessen Fuß heute eine Ansiedlung entstand, die im XVI. Jahrhundert gepflasterte Straßen hatte und ein Handelszentrum für den nach und von Kurland kommenden Handel bildete. Dann kamen die Tage der Reformation und der Re katholisirung, bis mit der schwedischen Herrschaft durch Berufung des Kanzlers Drenstierna wieder ein lutherischer Prediger seinen Einzug halten konnte. In den Kriegsläufen hat Odenpäh schwer gelitten — von der alten Burg ist ihnen allmählich jede Spur verloren gegangen.“

Auf Seite 15 ist von dem Schienenweg die Rede, das zuerst nach Dünaburg, dann nach Mitau gelegt wurde. Auf Seite 88 wird von den Höhenzügen in Odenpäh gesprochen, die nur sanft, doch schroff und steil abfallen“.

Lassen wir es jedoch mit diesen Proben genug sein und wenden wir uns zum Schluß den sachlichen Versehen und Ungenauigkeiten zu, von denen gleichfalls nur einige wenige angeführt werden sollen. So vermissen wir bei der Schilderung des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Orden den Hinweis auf die Besetzung des Klosters Dünamünde durch den Orden, was für die um die freie Schifffahrt auf der Düna besorgten Städter ein Hauptgrund der Erbitterung gegen den Orden war. Nicht richtig ist die Notiz, daß Plettenbergs Grabstein in der Wendenschen Kirche sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Uebrigens schmückt nicht eine Kolossalbüste

des großen Meisters, sondern sein Standbild in voller Figur das Ritterhaus zu Riga. Auf Seite 123 heißt es: „Die Deselaner, noch heute ein besonders kräftiger und intelligenter Menschenschlag deutscher Zunge, waren in grauer Vorzeit gefürchtete Seeräuber“; auf Seite 158: „Terwen, ein kleines Dreieck zwischen Livlands Nordküste, Harrien und Bierland“; auf Seite 175 wird für die Schlacht bei Narva das Jahr 1701 angegeben, auf Seite 90 ist von einer Fahrt mit dem Dampfer von der Station Bockenhof nach der Mufenstadt die Rede u. s. w.

Hat somit Referent an dem Text Dr. Seraphims auch manche Mängel hervorheben müssen, so sind sie doch fast ausschließlich dem oben erwähnten Umstande — der überstürzten Hasterarbeit — zuzuschreiben und soll trotz Alledem gern eingeräumt werden, daß die Vorzüge die Mängel weit überwiegen. Aus dem ganzen Werk weht uns ein warmer Hauch der Heimathliebe entgegen, der sich dem Leser unbewußt mittheilt und die Lektüre zu einer wahrhaft fruchtbringenden gestaltet. Möge das schöne Buch in recht zahlreichen baltischen Häusern Eingang finden und das Seine dazu beitragen, uns Balten die heimische Scholle noch mehr kennen und lieben zu lehren, möge es auch als lieber Weihnachtsgast den überall im weiten Reich und jenseit der Grenzen versprengten Söhnen baltischer Erde trauten Gruß aus der alten Heimath bringen und ihre Herzen mit verstärkten Banden an die Stätte fesseln, da ihre Wiege stand.





Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

Von

H. Baron Stäkl von Holstein.

(Schluß).

Die Statthalterchafts-Verfassung. — Johann Jakob von Sievers. — Der Restitutions-Kas vom 28. November 1796. — Die Krönung Pauls I. in Moskau. — Landrath Fr. von Sivers. — Schwierigkeiten der Erlangung der General-Konfirmation der Privilegien. — Kaiser Paul in Livland. — Gespräch desselben mit Landrath von Sivers in Gulben. Die Konfirmation der Privilegien erfolgt nicht. — Alexander I. wird Kaiser. — Er bestätigt die Privilegien. — Neue Klausel hiebei. — Bemühungen der Delegirten, dieselbe zu vermeiden. — Dieselben mißlingen. — Die Thronbesteigung von Nikolai I. — Landmarschall von Järmerstädt und Landrath Ditto Magnus von Richter in Petersburg. — Wiederholte Bemühungen, die Konfirmation der Privilegien ohne die neue Klausel zu erlangen. — Dieselben werden unter Hinzufügung dieser bestätigt.

Seitdem der Gouverneur von Nowgorod, Graf Johann Jakob Sievers, der Kaiserin im Jahre 1765 die Nothwendigkeit der Reorganisation der Reichs-Verwaltung nahe gelegt hatte, verließen sie die Gedanken und Pläne für die Neugestaltung des Staatswesens nicht mehr. Um die Prinzipien derselben zu finden, studirte sie die Systeme der Philosophen, berühmter Rechtslehrer und Politiker, orientirte sie sich über die Bedrängnisse ihres Reiches, setzte sie Kommissionen ein, denen sie die „Instruktion“ für die auszuarbeitenden Geszentwürfe gab, suchte sie Anhaltspunkte an schon bewährten Institutionen. In Bezug auf letztere anerkannte sie die Vorzüge der Livländischen und noch mehr der Estländischen Zustände. Es ist bekannt, wie sie, um sich über letztere genau zu orientiren, den estländischen Landrath Gustav Reinhold von Ulrich im Winter 1775 nach Petersburg kommen ließ, und wie sie nach seiner Abreise gesagt hatte: „Ich habe vieles von diesen Ein-

richtungen in meinen Statthalterschaften imitirt und verspreche mir den größten Nutzen davon*)."

Im November desselben Jahres wurde das Gesetz der sogenannten Statthalterschafts-Verfassung für das innere Reich bereits unterzeichnet; bis 1777 wurde es in Liew und Nowgorod eingeführt. Die Ausdehnung desselben auf Livland scheint ein von Katharina II. selbständig konzipirter Gedanke gewesen zu sein. Der Ausführung dieses Planes stand das Hinderniß der durch sie erfolgten Konfirmation der Privilegien gegenüber. Wenn es aber gelang, die Ritterschaften dazu zu veranlassen, selbst um die Einführung der Statthalterschaft zu bitten, so war dieses Hinderniß beseitigt. Diesen Gedanken vertrat namentlich der Wirkliche Geheimrath Graf Woronzow. Außerdem hatte die Regierung eine Prämie für das Entgegenkommen des Landes in der Hand, insofern sie die lang angestrebte Umwandlung der Mannlehen in Allodial-Güter konzedirte.

Im Jahre 1779 hatte die Ritterschaft zur Erreichung dieses Zweckes eine Supplique an die Kaiserin gerichtet. Bald darauf ging dem Landraths-Kollegium durch den General-Gouverneur Browne ein sogenannter „Plan“ zur Begutachtung zu, welcher die eigenen Anmerkungen der Kaiserin enthielt darüber, in welcher Weise die Statthalterschafts-Verfassung auf Livland anwendbar sei „unter Konservirung der Rechte und Privilegien des Landes.“ Er selbst hatte zwar im Mai 1780 in einem Memoire an die Monarchin schwerwiegende Bedenken gegen die Einführung der Verfassung geltend gemacht, welche aber wenig Eindruck machten. Im Laufe der Zeit änderte er auch seinen Standpunkt und wurde durch die Kaiserin und Woronzow dazu veranlaßt, die Ritterschaft aufzufordern, in die Verhandlung wegen Einführung der neuen Verfassung einzutreten. Dieses that er in einem Schreiben vom 22. Juni 1781 an den Regierungsrath von Vietinghoff, zur Uebermittlung an den Adels-Konvent, in welchem es unter Anderem hieß: „Da Ihre Kaiserliche Majestät mir bei meiner letzten Anwesenheit in St. Petersburg zu eröffnen geruhen wollen, daß Dero Allerb. Willensmeinung dahin ginge, die liv- und estländischen Gouvernements nach dem Modell derer übrigen, bereits in Dero

*) cf. Dr. F. Vienemann: Die Statthalterschaftszeit.

Reich errichteten Statthalterschaften einzurichten, dabei aber gar nicht die Absicht hegten, dem hiesigen Adel das geringste von seinen Vorrechten und konfirmirten Privilegien zu nehmen, — so haben Allerhöchst Dieselben mir zu gleicher Zeit den Auftrag werden lassen zur Tilgung aller etwanigen Besorgnisse von dem Korps der Ritterschaften zu begehren, schriftlich diejenigen Punkte anzuzeigen, welche nach Maßgabe ihrer vorgedachten, von allen Beherrschern konfirmirten Privilegien bei dieser neuen Einrichtung zu stipuliren wären*)“ 2c.

Diesem Auftrag entsprach der Adels-Konvent in der Weise, daß er der Monarchin herzlich dankte dafür, daß sie der Ritter- und Landschaft wiederum die Beibehaltung ihrer Rechte und Privilegien durch den General-Gouverneur habe zusichern lassen und „einige Haupt-Punkte“ der Privilegien benominirte, „die ohne dieser Allergnädigsten Versicherung zu nahe zu treten, nicht abgeändert werden könnten“. Zum Schluß wurde darum die Hoffnung ausgesprochen, daß der Adel durch eine „Allergnädigste Resolution“ in den ungestörten Genuß seiner Güter gesetzt würde. Es war mithin nur eine indirekte Antwort auf die Aufforderung des General-Gouverneurs, und auf das Regierungs-Projekt wurde nicht näher eingegangen.

Graf Browne über sandte diese Erklärung dem Grafen Woronzow, auf den sie den unangenehmsten Eindruck machte. Er lehnte die Uebermittlung an die Kaiserin energisch ab. Er habe „darin nichts anderes gefunden denn viele Vorurtheile und die allerungegründetsten Diffikultäten woher ich schließen muß, daß die Ritterschaft ohne hinlängliche Ueberlegung diese Vorstellungen Ihnen abgegeben und, wie man siehet, gar nicht das Wesentliche der „Verordnung penetrirt habe, welche ganz Rußland bereits zu seiner Wohlfahrt nuget, und es ist nur noch ein ganz kleiner Theil desselben übrig geblieben, welcher diese Einrichtung bis dato noch nicht nuget und welchen man allerdings auf selbigen Fuß einrichten muß, schon aus dem Grund allein, damit im Reich überall eine Einförmigkeit sei*“).

Es wurde später konstatiert, daß die Kaiserin die Eingabe

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

der Ritterschaft kennen gelernt und mithin Woronzow ihre Auffassung von derselben zum Ausdruck gebracht hatte.

Nach Abgabe des Memoires geschah Anfangs von Seiten der Regierung nichts mehr, und mehrere Monate hindurch wurde das Land in fortdauernder Spannung erhalten. Da erschien am 3. Dezember 1782 ein Ukas an den Senat, in welchem die Kaiserin eröffnete, daß sie sich entschlossen habe, „das rigische Gouvernement in dem kommenden Jahr 1783 nach der in den Verordnungen vom 7. November 1775 vorgeschriebenen Methode einzurichten, so befehlen Wir“ zc. . . . dem Grafen Browne „dieses Gouvernement in zwei Provinzen, in die rigische und revalsche und diese wiederum in Kreise abzuthellen, auch von allem Uns eine Vorstellung zu machen*.“

Dieser eingreifenden Maßregel folgte im Frühjahr ein den Adel außerordentlich befriedigender Befehl. Am 3. März erschien der Ukas über die Modifikation der Lehen. Durch denselben wurden sämtliche Güter im Lande für Allodien erklärt, und hiemit nicht nur den in der Supplique von 1779 verlaublichen Wünschen Gehör geschenkt, sondern eine Frage aus der Welt geschafft, welche seit den Zeiten Peters des Großen fortdauernd der Gegenstand lebhafter Sorge und angestrengtester Aktion der Ritterschaft gewesen war. Es wurde eine Deputation ernannt, um der Kaiserin den Dank des Landes zu sagen.

Während dieselbe noch in Petersburg war, erschien am 3. Juli 1783 ein Erlaß an den Grafen Browne, welcher festsetzte, in welcher Weise die Statthalterchafts-Verfassung in Livland einzuführen sei, — bei gleichzeitiger Wahrung aller dem Lande ertheilten Privilegien. Am 25. September 1783 trat der Landtag zusammen, um in Gemäßheit der neuen Verfassung die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Somit war denn die Verfassungs-Veränderung eine vollendete Thatsache geworden.

Am 7. November 1783 wurde von dem residirenden Landrath Grafen Mannteuffel eine Vollmacht an vier Deputirte ausgestellt, welchen der Auftrag wurde, Katharina II. von der Ritterschaft „dero allerunterthänigsten Dank für die allergnädigste Einführung der neuen Gouvernements-Verordnung darzubringen.“

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

Diese Deputirten waren: der Gouvernements- und Landmarschall Baron Leonhard Budberg, Kreismarschall Major Moriz von Versdorf, Christof Adam von Richter und Kreismarschall Woldegar Baron Budberg.

In einer Reihe von Klagen wurden nun die weiteren Konsequenzen derselben gezogen, die dazu dienten, das historische Gefüge des Landesstaates zu Gunsten der neuen uniformirenden Tendenzen der Kaiserin zu erschüttern. Im Gegensatz zu der wiederholt ausgesprochenen Versicherung Katharinas II., daß die neue Einrichtung nichts an den Rechten und Privilegien des Landes ändern sollte, brachte das Jahr 1785 Livland die russische Adels-Ordnung und Städte-Ordnung, und am 12. August 1786 wurde das Landraths-Kollegium aufgehoben. In dem betreffenden Befehl hieß es unter Anderem: da Wir alle Statthalterschaften mit Verwaltungen versehen, kann erwähntes Amt nicht mehr nöthig sein und um so weniger, da die Aufrechterhaltung der Rechte und Interessen nach Maßgabe sowohl der allgemeinen Reichsgesetze, als auch der besonderen von Uns bestätigten Privilegien verschiedener Provinzen, der Fürsorge der durch Unsere selbstherrschende Macht angeordneten Behörden obliegt“. . . . „Deswegen befehlen Wir, daß das Amt der Landräthe im rigischen und revalschen Gouvernement und die sog. Landraths-Kollegia nicht mehr existiren sollen, und man künftig hierzu niemand wähle. Die zur Unterhaltung dieses Amtes bestimmt gewesenen Landgüter sind unter Aufsicht der Kameralhöfe zu nehmen und die Einkünfte derselben zu anderen nützlichen Reichsausgaben zu verwenden; die Benennung der jetzt im Amt stehenden Personen aber, die keinen höhern Rang haben, in den Titel eines wirklichen Staatsraths zu verwandeln, und sie, wenn sie verlangen, in anderen Aemtern ihrer Fähigkeit nach anzustellen.“

Am 26. August 1786 legten die Landräthe ihre Aemter nieder; der letzte residirende Landrath von Helmersen verließ das Ritterhaus am 31. August.

Aus den offiziellen Eingaben jener Zeit an die Regierung ging zwar wohl hervor, daß sowohl die Livländische, wie namentlich auch besonders die Estländische Ritterschaft die Gefahr der neuen Verfassung für die Rechte beider Herzogthümer empfand, dennoch waren hierin die Meinungen auch getheilt, und selbst ein bedeutender Staatsmann wie Johann Jakob Sievers hielt an der Mög-

lichkeit fest, daß seine zunächst für Rußland gedachte Konzeption auch für die Ostseeprovinzen eine gute Reform sein könnte. Er hoffte, „daß die Provinzen mit dem nämlichen Freudenrufen als in Ewer und Nowgorod und im ganzen Reich, die neue Verfassung aufnehmen werden*).

Der sogenannte „Restitutions-Ukas“ Pauls I. vom 28. November 1796 stellte die alte Verfassung wieder her. „In Liv- und Estland“, — so hieß es in demselben, — „befehlen wir, mit Beibehaltung der Gouvernements-Regierung und des Kameralhofes sammt den Renteien alle diejenigen Gerichtsbehörden wieder herzustellen, welche nach den dasigen vorigen Rechten und Pflichten bis 1783 stattgefunden haben und sind die in denselben sitzenden Glieder nach der vollen Kraft jener Privilegien zu erwählen und zu verordnen. Von diesen wiederherzustellenden Behörden soll das Livländische Hofgericht unter der Appellation Unseres Senats stehen. Von den Profkureuren soll nur der Gouvernements-Profkureur bleiben Zur Wahrung der Rechte des dasigen Adels sind nach dem vorigen Fuß die Landraths-Kollegia wiederherzustellen. Die Magistrate in den Städten verbleiben nach der vorigen und in ihren Rechten angemessenen Verfassung Was die Erhebung der Abgaben anbelangt, so ist deshalb nach dem Ukas zu verfahren. Da aber die Beschüzung des Reiches es erfordert, daß alle Provinzen dazu verhältnißmäßig beitragen müssen, so sollen auch diese beiden Gouvernements an der Rekruten-Stellung theilnehmen“.

Behufs Erfüllung der in diesem Ukas enthaltenen Aufgaben trat der Landtag am 9. Januar 1797 zusammen. Auf demselben dankte der seitherige Gouvernements-Adelsmarschall Friedrich von Sivers ab, und der seitherige Kreismarschall von Samson-Urbs wurde zum Landmarschall gewählt. Zu Deputirten für die bevorstehende Krönung wurden ernannt: die Landräthe Friedrich von Sivers, Wilhelm Friedrich Baron Ungern Sternberg, der Gardekapitän George von Bock, der Ritterschafts-Sekretär Gustav von Buddenbrock und der Major von Vietinghoff.

Am 12. März 1797 waren alle diese Herren zusammen mit

*) Dr. F. Bienemann: Statthalterchaftszeit.

den beiden Desel'schen Delegirten, dem Landrath von Berg und dem Landmarschall von Efsparre in Moskau glücklich angekommen. Dort trafen sie den Wirklichen Geheimrath Johann Jakob von Sievers, der ihnen „patriotische Berathschlagungen schenkte“.

Am 7. April 1797 sollte zwei Tage nach der Krönung die Audienz bei den Majestäten stattfinden, gemeinsam mit den auswärtigen Gesandten. Der Kaiser hatte die Anordnung getroffen, daß keine Anreden an ihn gehalten werden sollten. Als aber daraufhin der Landmarschall Fr. von Sivers dem Krönungsmarschall Fürsten Jussupow darlegte, „daß Livlands Ritterschaft von jeher diesen Vorzug habe“ und daher dieses Verbot „als die erste Kaiserliche Ungnade“ empfunden werden würde, ja er selbst „eher zu sterben“ wünsche, als Solches seinen Mitbrüdern zu eröffnen, da erfolgte die Kaiserliche Erlaubniß an ihn, eine Rede halten zu dürfen. Unter Leitung des Ober-Zeremonienmeisters näherte sich die Deputation dem Thron, wobei alle Glieder derselben drei mal den Körper und drei mal das Knie zu beugen hatten. Landrath Fr. von Sivers sprach eine „Glückwunsch-Rede zu den im vollen Krönungs-Ornat vor ihm stehenden Majestäten, worauf alle Deputirten knieend zum Handkuß zugelassen wurden, worauf sie sich unter denselben Beugungen zurückzuziehen hatten.“

Einige Tage darauf wollte die Deputation nun an die Erledigung der Landes-Angelegenheiten und ihrer Kommissa gehen. Ihr war von der Residirung eine sehr weit gehende Instruktion ertheilt, denn es lagen viele Desiderien vor, und vor Allem hielt man trotz des Restitutions-Ukases eine besondere Konfirmation der Privilegien noch für nothwendig, da nur die Verfassung wiederhergestellt, nicht aber diese spezieller bestätigt waren.

Paul I. war jedoch anderer Meinung.

Als sich der Landrath von Sivers mit einem Exposé über die wichtigsten Rechte des Landes an den General-Prokureur Fürsten Kurakin wandte, sagte ihm dieser, „daß er von dem Kaiser in Betreff der Ertheilung einer besonderen Bestätigung der Privilegien die Resolution eingezogen habe, daß Se. Majestät in der Ukase vom 28. November 1796 bereits nicht nur die Verfassung, sondern auch zugleich die Privilegien mit be-

stätigt habe, daß folglich eine neue Konfirmations-Urkunde nichts vollständigeres geben könne“ 2c.*).

Diese und viele andere Bitten der Ritterschaft hatten auf den Kaiser einen unangenehmen Eindruck gemacht, und dazu kam noch, daß von verschiedenen Seiten her an ihn Mittheilungen gelangten, aus denen er entnahm, daß man im Lande mit der Aufhebung der Statthalterchafts-Verfassung unzufrieden sei. Als Paul I. im Mai 1797 durch Riga reiste, sprach er hierüber mit dem Landrath von Sivers**) und stieß bei diesem auf den energigsten Widerspruch. Auf seiner Weiterreise aber war er wiederum denselben Eindrücken ausgesetzt gewesen, und zwar in Wolmar.

Die Stadt Wolmar nämlich hatte, ebenso wie Jellin, Werro und Lemsal, durch die Städte-Ordnung von 1783 Magistrate bekommen. In dem zur Ausführung des Ukases vom 28. November 1796 durch die Gouvernements-Regierung erlassenen Befehl vom 13. April 1797 hieß es in Betreff dieser Städte: „In denjenigen Städten, wo bis 1783 keine eigenen Magistrate eingerichtet gewesen, und wo nach dem Allerhöchst bestätigten Doklad auch künftig dergleichen nicht statthaben sollen, wie Wolmar, Jellin, Werro, Lemsal, — werden die Einwohner nach der vorigen Einrichtung in Zivil- wie in Kriminal-Sachen der Jurisdiktion des Landgerichtes ihres Kreises und in Polizei-Sachen derjenigen des Ordnungsgerichtes übergeben sein.“ Aus diesem Verluste ihrer Magistrate erklärte sich die Unzufriedenheit der Bürgerschaften dieser kleinen Städte mit der Wiederherstellung der Landes-Verfassung.

Als nun der Landrath von Sivers den Kaiser auf der Station Gulben, wo die Mittagstafel stattfand, nochmals begrüßte, knüpfte Paul I. sogleich an jenes Gespräch in Riga an. „Eine viertel Stunde“, — so berichtete der Landrath hierüber der Residirung am 24. Mai 1797, — „nachdem sich Se. Kaiserliche Majestät von der Tafel erhoben, traten Hochdieselbe ins Vorhaus um sich in die Reise-Kutsche zu begeben und sagten als sie mich gewahr wurden „„auch Sie hier““, — ehe ich aber etwas erwidern konnte, nahmen Höchstieselbe mich in die Ecke der Treppe und sagte „„à propos, wovon ich in Riga sprach, nehmlich von der Unzufriedenheit wegen der ihnen wiedergegebenen Verfassung, so habe

*) Mitt. Arch. Nr. 22.

**) cf. Dr. Wienemann: Die Statthalterchaftszeit, pag. 478.

ich auch solche in Wolmar gefunden““. „„Doch nur von der Bürgerschaft Ew. Kaiserliche Majestät““, erwiderte ich. „„Ja aber woher rührt es?““ „„Vermuthlich weil sie nach der neuen Verfassung ihre eigenen Magistrate hatten, nach der Jetztigen aber wieder unter unseren Landgerichten und Ordnungsgerichten stehen.““

„„Würden sie nicht zufrieden sein, wenn man ihnen ihre eigenen Magistrate gäbe?““ „„Hoffentlich, ich meine, sie wünschen es.““

„„Würde ich aber dadurch nicht Ihren Rechten zu nahe treten, denn ich will Nichts thun, was wider Ihre Rechte ist.““ Hier fiel ich ihm zu Füßen und dankte ihm mit Thränen in den Augen für dieses äußerst gnädige Versprechen. Er hob mich auf und sagte mir: „„Lassen Sie mir von Ihrem Landraths-Kollegium ein Memorial zusenden, wie ich dieses thun kann, ohne Ihre Rechte zu kränken, da ich gern Alle zufrieden sähe.““ Der Landrath erwiderte, daß er sogleich dem Landraths-Kollegium diesen Allerhöchsten Befehl mittheilen würde, worauf der Kaiser noch in Bezug auf seinen Aufenthalt in Riga sagte: „Es ist wahr, ich bin unzufrieden, denn ich habe dort nicht die vorige Ordnung gefunden, es sind aber auch bereits 15 Jahre, daß die Verfassung gehoben wurde.“ Die gute Gelegenheit benutzend, theilte nun Landrath von Sievers dem Kaiser noch mit, daß noch zahlreiche Wünsche und Bitten der Livländer ihn in St. Petersburg erwarteten, die ihm, in Grundlage der den Deputirten nach Moskau mitgegebenen sehr umfangreichen Instruktion dorthin nachgesandt worden seien.

„Versichern Sie Allen“ — erwiderte der Kaiser, — „daß ich Ihr Advokat sein will.“ „Da fiel ich“, — so berichtete der Landrath weiter, — „wieder nieder, der Herr zog den Handschuh aus, reichte mir die Hand und sagte im Weggehen: „„Sagen Sie meine eigenen Worte Ihren Mitbrüdern““, — und so reiste dieser gute Kaiser, — ließ uns erfreut, — gerührt, — voll Bewunderung von Menschengröße zurück. Wahrlich wenn dieses große Reich nicht das glücklichste jetzt auf unserem Erdboden ist, so liegt es an uns und nicht an ihm. Jetzt glaube ich, daß Ew. Hochwohlgeboren wohl thun würden, von den kleinen Städten Wolmar, Rensal, Fellin und Werro, nachdem Sie ihnen die Allerhöchste Willensmeinung kommunizirten, aufs Baldigste einen Plan, wie sie die Magistrate eingerichtet zu sehen wünschen, einzufordern, worauf alsdann meiner Meinung nach, ein Konvent zu halten wäre.

Glücklich, überaus glücklich schätze ich mich, daß ich unter meinen glücklichen Mitbrüdern der Glückliche bin, der den Auftrag erhalten, diese äußerst gnädige Gesinnung unseres über alles Lob erhabenen Monarchen in unseren Jahrbüchern verzeichnen zu lassen“. zc.

Trotz dieser so ermutigenden Worte Pauls I. in Gulben, gingen doch viele Desiderien der Ritterschaft in der Folge nicht in Erfüllung, die Betreibung derselben hatte vielmehr den Effekt, den lebhaft ausgedrückten Unwillen des Kaisers zu erregen. Dieses war namentlich der Fall in Folge der Bitte um Befreiung „von der Rekruten-Stellung, welche in dem Restitutions-Ukase speziell vom Kaiser verlangt worden war. Auf die zur Beseitigung dieser Last entamirte Aktion hin erhielten die Vertreter des Landes den Bescheid, daß wenn Livland nicht „schleunigst zur pünktlichsten Befolgung“ der betreffenden Vorschrift Schritte, es sich der Allerhöchsten Ungnade so sehr aussetzen würde, daß es Gefahr liefe, die Gouvernements-Verfassung verbunden mit der Rekruten-Stellung wieder zu bekommen, denn diese sei die Bedingung der Wiederherstellung der Verfassung gewesen.

Im Spätherbst 1797 erhielt die Residirung durch den Wirklichen Staatsrath Pratschinsky die Nachricht, daß die Gesuche der Ritterschaft wegen der Konfirmation der Landesprivilegien, wie auch wegen der anderen diversen Desiderien dem Senat zur weiteren Beprüfung übergeben worden seien, mit der Motivirung, weil diese Eingaben viele Punkte enthielten, die nicht zur unmittelbaren Entscheidung des Kaisers gehörten. In Bezug auf die Bestätigung der Privilegien wurde diese Nachricht als eine Form der Abweisung des Gesuches aufgefaßt. Auf eine geschehene Anfrage der Residirung an die Konvents-Glieder in Bezug auf Dasjenige, was nunmehr zu geschehen habe, gingen die Ansichten auseinander. Die Einen meinten, man müsse diese Angelegenheit auch fernerhin mit allen Mitteln weiter betreiben, die Anderen waren der Ansicht, daß Solches zu unterlassen sei. In diesem Sinn antwortete der Landrath Graf Münnich der Residirung aus Lunia am 8. Oktober 1797 Folgendes: „Ich halte es nicht für rathsam, jetzt wieder um eine Bestätigung unserer Privilegien zu bitten: a) weil S. M. der Kaiser solche schon in gewisser Art durch die Ukase vom 28. November 1796 bestätigt hat, b) und weil zu befürchten ist, da wir jetzt so oft was zu bitten haben, der Kaiser

verdrücklich werden könnte und uns alles abschlägt: mein Rath wäre also, damit zu warten bis die Zeiten sich ändern“ 2c.

Nach den Mittheilungen, welche der Fürst Kurakin, dem Landrath von Sivers über die Auffassung des Kaisers in Bezug auf eine neue Konfirmations-Akte im April 1797 gemacht hatte, war eine solche wohl schon damals nicht mehr zu erwarten. Sie erfolgte auch nicht. Der „Advokat“ aus der Station Gulben hatte sich hierin nicht bewährt!

So endete diese durch unerwartete Erfolge für das Land so glückliche Regierungszeit doch auch nicht ohne Enttäuschungen. Die Verfassung aber stand auf absehbare Zeit hin wiederum in alter Kraft da. Sehr bald aber galt es, sie von neuem zu stützen und anerkennen zu lassen.

Am 12. März 1801 hatte Alexander I. den Thron bestiegen und Anfang April trat der Konvent zusammen, um die der neuen Situation entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Zu Gliedern der nach Petersburg und Moskau zu entsendenden Deputation wurden ernannt die Landräthe Friedrich von Sivers und Otto Magnus von Richter, der Senateur Graf Gotthard Mannteuffel und der Staatsrath F. G. von Dettingen.

Neben dem Kommissum, die Glückwünsche des Landes zu überbringen und viele andere wichtige Angelegenheiten zu betreiben, sollten diese Herren namentlich wiederum die Konfirmation der Privilegien zu erreichen suchen.

Als sich der Landrath von Richter dem General-Prokureur Bekleschew vorstellte, erklärte derselbe, daß bei Gelegenheit der Präsentation bei Hof von der Bestätigung der Verfassung nicht die Rede sein dürfe, da für diese Frage der vorgeschriebene Weg durch den Senat eingehalten werden müsse. Der Landrath erwiderte hierauf „fast gar nichts“; — als aber am 2. Mai 1801 die Präsentation durch den Hofmarschall Grafen Tolstoi stattfand, richtete der Landrath von Sivers dennoch die folgende Rede an den Kaiser:

„Allergnädigster Kaiser!

Vor dem geheiligten Thron Ew. Kaiserlichen Majestät wirkt sich durch uns Lieflands getreuer Adel ehrfurchtsvoll nieder, um Ihnen die Freude zu bezeugen, die er empfindet, in Ihrer Allhöchsten Person das Glück jedes Einzelnen und Aller auf dem

russischen Thron zu sehn. Ihr Urvater, Peter der Große und seine Nachkommen bestätigten, Allergnädigster Kaiser, unsere alten Freiheiten und Rechte, die uns das Blut unserer Vorfahren erworben. Hundertjährige Unterwerfung und unerschütterliche Treue für Rußlands Beherrscher beleben Lieflands Adel jetzt mit der Hoffnung und festen Zuversicht, daß Sie, Allergnädigster Kaiser, uns nicht eher entlassen werden, als bis Sie uns unsere Rechte und Verfassung bestätigt haben.“

Diese Rede wurde in russischer Sprache gehalten, weil die Deputirten erfahren hatten, daß der Kaiser „deutsche Anreden nie beantwortete“. Alexander I. war sehr gnädig und erwiderte russisch: „Ich danke Euch, seid versichert, daß ich Eure Bitte erfüllen werde.“

Am 27. Mai wurde dem Kabinetts-Sekretären des Kaisers, Geheimrath Murawjew, ein Exposé über die Privilegien eingereicht, dessen Verifikation viel Zeit in Anspruch nahm. Als endlich der Entwurf des Konfirmatoriums beendet war, gelang es den Deputirten, sich eine Abschrift desselben zu verschaffen. Sie brachte ihnen eine unerwartete und unerfreuliche Ueberraschung. Es war in ihr eine bisher noch nie dagewesene Klausel eingerückt, welche in Bezug auf die Bestätigung der Privilegien lautete: „in so weit diese Rechte, Privilegien und Vorzüge mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen zu vereinigen sind.“ „Dieser Passus scheint“, schreibt der Landrath Richter hierüber der Residirung, — „alles Vorhergehende so einzuschränken, daß diese Konfirmation uns wenigstens für die Zukunft nicht für das Aufdringen neuer Gesetze und Einrichtungen sichert, wenn wir auch annehmen wollen, daß unsere Privilegien mit den jetzigen Reichseinrichtungen vereinbar sein müssen, da sie bisher in ihrer Kraft bestanden haben*.“

Nunmehr wurden verschiedene Unterhandlungen eingeleitet, um die definitive Aufnahme der Klausel zu verhindern, jedoch ohne jeden Erfolg. Als man schließlich den Delegirten mittheilte, dieselbe sei deshalb eingerückt worden, um: „eine nähere Bepfung der Privilegien zu ersparen“, — da gaben diese zunächst für ihren Aufenthalt in St. Petersburg alle weiteren Bemühungen auf und nahmen in Aussicht, nach geschehener Auslieferung der Konfirma-

*) Mitt. Arch. Nr. 22, vol. I.

tion den Kaiser um eine ergänzende und sichernde Deklaration zu bitten, sowie sie von Katharina II. im September 1763 erteilt worden war.

Die Vertreter des Landes verließen hierauf Petersburg und trafen erst am 12. September 1801 mit dem Hof wieder in Moskau zusammen. Am 15. September 1801, dem Krönungstage, wurde die Konfirmation der Privilegien vom Kaiser unterzeichnet. In ihr befand sich auch die Klausel, und zwar in noch schärferer Form, als im Entwurf vom Mai. Denn wenn es im Entwurf von den Privilegien hieß: „in so weit diese mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen zu vereinigen sind“, — so lautete es im definitiven Ukas: „insofern selbige mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen Unseres Reiches übereinstimmen.“ Statt der Bedingung, daß die Privilegien mit den Reichsgesetzen nicht in kontradiktorischem, daher unvereinbarem prinzipiellem Gegensatz zu ihnen stünden, war nunmehr die Forderung getreten, daß dieselben mit ihnen „übereinstimmen“. In der General-Konfirmation vom 30. September 1710 war verlangt worden, daß die Privilegien sich „auf jetzige Zeiten und Herrschaften applizieren lassen“, in dem Entwurf vom Mai 1801 wurde die Applikabilität gefordert, nicht mehr auf die Zeiten im Allgemeinen und auf die Prærogative des Herrschers, sondern auf die Reichsgesetze, und im Ukas vom 15. September 1801 genügte diese Akkommodations-Möglichkeit überhaupt nicht mehr, sondern es wurde in ihm mit der Klausel implicite die Fähigkeit der Konformität der Privilegien mit den Reichs-Einrichtungen als Bedingung des Fortbestandes derselben für die Zukunft in Aussicht genommen. Diese tributäre Verpflichtung an die Reichs-Einrichtungen war an die Stelle derjenigen Konzessionen gerückt, welche die General-Konfirmation von 1710 für die „Zeiten“ und ihre Wandlungen verlangt hatte, es wurden mithin die russischen Gesetze, bewußt oder unbewußt, als maßgebender Ausdruck für die normale Entwicklung derselben hingestellt.

Im Uebrigen war die Formulirung des Ukases eine ample, denn er enthielt sowohl die Erwähnung des Privilegium Sigismundi Augusti, welches mithin seit dem 23. Juni 1742 zum ersten Mal wieder genannt wurde, wie auch des Modifikations-Ukases von 1783 und des Befehls vom 28. November 1796.

In Moskau hatten sich bis zum Erlaß des Ukases die Deputirten wiederum vergebens um die Vermeidung der Klausel bemüht. Wie sehr dieses der Fall gewesen war, ging auch daraus hervor, daß es vermieden wurde, den Deputirten das Konfirmatorium in Moskau auszureichen, und zwar deshalb, weil, wie die Landräthe von Sivers und von Richter der Residirung berichteten: „man vielleicht von den Deputirten, die mit der oben angeführten Klausel nicht zufrieden wären, Maßregeln befürchte, die bei der Anwesenheit aller Deputirten des Reiches Aufsehn machen könnten“ Als Vorwand für diese Nichtausreichung wurde vom Herold-Amt den Deputirten gesagt, daß das Reichs-Siegel sich nicht in Moskau befände und dasselbe daher erst in St. Petersburg „untergedrückt“ werden könne. Die Konfirmations-Akte wurde vom Staatsrath F. G. von Dettingen in Empfang genommen.

Die in Aussicht genommene Aktion, um eine die Klausel ergänzende Deklaration vom Kaiser zu erlangen, — erfolgte nicht. Ein betreffender Antrag wurde vom Dezember-Konvent 1801 abgelehnt. Der Beschluß lautete folgendermaßen: „Daß vor jetzt keine weitere Deklaration, die vielleicht nicht wohl aufgenommen werden möchte, da wir eben Beweise der Gnade und des Wohlwollens von Sr. Kais. Majestät erhalten haben, — nachzusuchen sei, sondern etwa nur alsdann, wenn der Fall eintreten sollte, daß ein oder das andere Privilegium angegriffen würde, ein solches Deklarations-Gesuch über das Ganze der Reservation im Konfirmatorium eingereicht werden müsse, indem solches dann durch einen Beweis einer nachtheiligen Anwendung jener Klausel unterstüzt werden könnte.“

In der That hatten die Deputirten neben diesem wesentlichen Mißerfolg, wie er in der Einschiegung der Klausel lag, wichtige Errungenschaften für das Land aus Moskau mitgebracht. Wie 1783 die Beseitigung der Verfassung mit dem Allodifikations-Ukas koïnzipirte, so begleiteten auch jetzt wichtige materielle Konzeptionen die Einschiegung der neuen drohenden Klausel. Vor Allem gehörte zu ihnen die Aufhebung der dem Lande außerordentlich lästigen obligatorischen Natural-Lieferungen, die man mit dem summarischen Namen „Station“ bezeichnete, und ferner wurde die Bestätigung der livländischen adeligen Güter-Kredit-Sozietät

erreicht. Außerdem wurde die Eröffnung der Universität zu Dorpat in greifbare Nähe gerückt.

So geschah es, daß die vier Deputirten einen warmen Dank für ihre Erfolge von der Residierung erhielten, und sich auf dem Landtag von 1802 eine zuversichtliche und dankbare Stimmung geltend machte. Von der bedeutungsvollen Klausel war auf demselben nicht mehr die Rede. Eine antigouvernementale Strömung wurde durch sie nicht hervorgerufen. Im Gegensatz zu einer solchen gewannen vielmehr jene Tendenzen nun greifbare Gestalt, über welche bereits Paul I. gleich nach dem Restitutions-Urtheil unterrichtet worden war. Der Plan der Wiederherstellung der Statthalterchafts-Verfassung, welcher von maßgebenden Staatsmännern lebhaft befürwortet wurde, fand viele Anhänger im Lande und führte zu mehrfachen dahin zielenden Anträgen auf den Landtagen von 1802 bis 1805. Sie wurden von der Majorität des Adels stets abgewiesen und schließlich durch eine Resolution des Kaisers selbst endgültig von der Tagesordnung abgesetzt, indem derselbe entschied, daß „die gegenwärtige Ordnung in der Verwaltung von Liefland“ „zunächst „beizubehalten“ sei*).

Die großen Agrar-Reformen der Jahre 1803 bis 1818 brachten zwar viele Veränderungen und Einbußen an den früheren „Rechten, Gewohnheiten, Einrichtungen, Vorzügen und Privilegien“ des Adels, aber trotzdem waren dieselben nicht mit Eingriffen in die Verfassung verbunden. Denn der Art. 5 des Unionsdiploms vom 26. November 1566, welcher in den Worten gipfelte: „Nil in sciis Livonis“, wurde durch die neuen Maßregeln nicht verletzt. Dieselben kamen vielmehr zu Stande in übereinstimmendem Zusammenwirken des Landesstaates mit der Reichsgewalt, welche gemeinsam unter dem Zwang neuer humaner Ideen standen. Die Ritterschaft ergriff die Initiative, und beide Kontrahenten wünschten Abänderungen der bestehenden Gesetze im Sinn einer nothwendigen Kultur-Entwicklung, — das staatsrechtliche Verhältniß zwischen ihnen blieb mithin unalterirt.

In diesem Sinn konnte der Landmarschall von Löwis am 28. Juni 1821, nachdem das Werk geschaffen war, den Landtag mit folgenden Worten eröffnen: „Willkommen, hochzuverehrende

*) cf. A. Tobien: „Die Geschichte der Agrargesetzgebung“ 2c. pag. 185.

Herren, an dieser Stätte, wo Sie vor drittehalb Jahren das herrliche Gebäude vollendeten, zu welchem schon früher der Grundstein gelegt und fortwährend rastlos gearbeitet worden war.“ „Durch hochherzige Beschlüsse entschieden Sie die Freiheit der Livländischen Bauern, ohne sich durch die Opfer abschrecken zu lassen, welche nothwendig gebracht werden mußten, wenn das große Werk zu Stande kommen sollte.“ „Se. Kaiserliche Majestät geruhten“, den Entwurf zu bestätigen, — „mit einigen Abänderungen, die jedoch keines unserer wesentlichen Rechte beeinträchtigten“.

Die einzelnen Stadien dieser Reformen sind wiederholt, und noch in neuester Zeit eingehend geschildert worden*).

Am 12. Dezember 1825 starb Alexander I., und die Ritterschaft sah sich wiederum in der Lage, die Aktion wegen der Konfirmation der Privilegien zu inszeniren. Im Februar 1826 trafen die erwählten Deputirten, der Landmarschall von Järmerstaedt — Alt-Bohlfahrt und der Landrath Otto Magnus von Richter in Petersburg ein, um dem neuen Kaiser Nikolai I. die Glückwünsche des Landes und zugleich das Gesuch wegen der Bestätigung der Verfassung zu überbringen. Zunächst sollte ihnen eine Präsentation bei Hofe verweigert werden, weil der Kaiser sich alle Deputationen aus den Gouvernements verboten hatte; schließlich aber war der Minister des Innern damit einverstanden, die Herren „als Personen von Rang, die aus der Provinz kämen“, Seiner Majestät vorstellen zu lassen. Das geschah, und der Kaiser war sehr gnädig und redete die Herren in deutscher Sprache an. Am 12. März 1826 übergaben sie dem Minister des Innern Lanskoy das Gesuch um die Konfirmation, ebenfalls in deutscher Sprache mit russischem Translat, und baten ihn, dafür eintreten zu wollen, daß die Privilegien wiederum uneingeschränkt, wie von Katharina II., bestätigt werden möchten, und nicht mit der Klausel von Alexander I.

Wie sie der Residirung berichteten, schien „der Herr Minister die dafür von uns angeführten Gründe hinlänglich“ zu finden.

In der Petition war dieselbe Bitte enthalten. Es hieß in derselben u. A.: „Diese Konfirmationen sind auf verschiedene Art ausgefertigt worden. Von Ew. Kais. Majestät erhabener Großmutter wurden unsere Rechte ganz uneingeschränkt, von Seiner

*) cf. A. Tobien: „Die Geschichte der Agrargesetzgebung“ zc.

Majestät dem Kaiser Alexander I. mit der Klausel: „insofern diese Privilegien mit den allgemeinen Gesezen des Reiches übereinstimmen“ bestätigt. Nie hat der Nolländische Adel die Ansicht haben können, daß seine Privilegien und Vorrechte mit der gesetzgebenden Macht auch nur im Geringsten nicht übereinstimmen sollten; da aber eine auch nur allgemeine Einschränkung derselben den Oberbefehlshabern und anderen Untergebenen des Monarchen das Recht giebt, jedes Privilegium, das ja als ein solches eine Ausnahme vom Gesetz ist, — als nicht mit den Verordnungen übereinstimmend, zurückzuweisen, so wagen wir die unterthänigste Bitte, uns nach dem Beispiel der Kaiserin Katharina II. ein uneingeschränktes Konfirmatorium gnädigst zu bewilligen und dadurch unsere Rechte für Beeinträchtigung zu sichern.“ Im Gesuch wurde ferner speziell gebeten um die Konfirmation des Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, des Modifikations-Ukases vom 5. Mai 1783 und des Restitutions-Ukases vom 28. November 1796. Auf eine Erledigung des Gesuches vor der Krönung konnte nicht gehofft werden und so verließen die Deputirten bald nach Uebergabe desselben Petersburg.

Zur Krönung reiste der Landmarschall Järnerstaedt allein nach Moskau, da außer den Gouvernements-Adelsmarschällen und den Stadthauptern der Gouvernementsstädte keine Delegirten zugelassen wurden. Am 25. Juli 1826 traf er in Moskau ein und begab sich bald darauf zusammen mit dem Estländischen Ritterschaftshauptmann von Bentendorff zum Reichsraths-Sekretären, dem Geheimrath Olenin und trug ihm die Bitte des Nolländischen Adels vor, die Bestätigung der Privilegien ohne die Klausel, befürworten zu wollen.

Ueber diese Unterhaltung berichtete der Landmarschall der Residierung Folgendes: „Wir bemühten uns . . . dem Geheimrath auseinanderzusetzen: wie wir es keineswegs durch Weglassung der Klausel nur im mindesten intendiren könnten, der Allerhöchsten Autorität zu nahe zu treten, sondern nur gesichert sein wollten, daß die Unter-Autoritäten von dieser Klausel die Veranlassung nehmen könnten, jeden allgemeinen Befehl auf uns anwenden zu wollen, auch wenn er gegen unsere Privilegien wäre, folgernd, daß sie nur bestätigt wären, in so fern sie mit den Reichsgesezen übereinstimmten, da doch ein jedes Privilegium als eine Ausnahme

von allgemeinen Gesetzen anzusehen wäre. Wir fügten noch hinzu, — da der Geheimrath von Olenin sich in einer früheren Unterhaltung über diesen Gegenstand mit dem Herrn Ritterschaftshauptmann von Benkendorff geäußert hatte: ob wir die Bestätigung von Peter dem Großen, in welcher auch eine Klausul vorkommt, haben wollten, — daß diese Klausul für die Provinzen viel beruhigender sein würde, indem sie wörtlich lautete: „„Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in Allem vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudiz.““ Ich nahm Gelegenheit, bemerklich zu machen, wie diese Klausul ganz von der letzten abweiche, indem erstere uns nur von dem Allerhöchsten Willen abhängig macht letztere Klausul uns aber schon in den traurigen Fall gebracht hätte, den Kaiser Alexander I. wegen Aufrechterhaltung unserer Privilegien um Schutz anzusehen, worauf der Geheimrath von Olenin erwiderte, daß das Alles auf Eins herauskäme, auch die letztere Klausul im Russischen anders wäre und schlecht übersetzt sein müsse. Die Art aber, wie die Klausul bei der Bestätigung von Peter dem Großen gestellt sei, wäre gegen die jetzige Art sich auszudrücken“ Aus dem Gespräch „ging nur zu deutlich hervor, daß „die Bestätigung“. „nicht ohne Klausul sein würde und zwar in derselben Art wie die letztere oder vielleicht nur wenig modifizirt“ zc. Letzteres geschah nicht nur nicht, sondern die Konfirmation lautete insofern noch ungünstiger als die von Alexander I., als weder das Privilegium Sigismundi Augusti, noch auch die Kapitulation von 1710 in derselben erwähnt wurde, — die Klausel aber wohl in genau denselben Ausdrücken, wie die vorhergehende, in ihr aufgenommen war. Der Ukas über die Bestätigung der Privilegien wurde am 9. Februar 1827 vom Kaiser unterzeichnet.

So verloren die Konfirmatorien äußerlich und innerlich an Werth, — die Symptome des politischen Niederganges mehrten sich, und immer ernstere Anforderungen traten an die Lebenskraft der Livländischen Verfassung heran.



Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren.

Pädagogische und prophylaktische Betrachtungen.

Ein Vortrag von Dr. med. Ernst Sokolowski.

Sobald die Resultate wissenschaftlicher Beobachtungen beginnen in das große Publikum durchzusickern und noch bevor sie zum definitiven Gemeingut der menschlichen Gesellschaft werden, richten sie eine ganze Weile hindurch eitel Unfug an. Dieses geschieht zumal da, wo die betreffende Neuigkeit anfangs mit Ueberenthusiasmus aufgenommen ward.

So ist es unglücklicher Weise auch mit der Erblchkeitsfrage, mit der Lehre von der Heredität ergangen. Als eine nothwendige Konsequenz, ja man muß sagen, als ein Theil und Glied der Descendenzlehre hat die Frage der Erblchkeit berechtigtermaßen im Laufe unseres Jahrhunderts einen Rang errungen, der ihr vor dem Wirken Darvins noch nicht werden konnte.

Diese Thatsache hat denn mit der Zeit zu verhängnißvollen Konsequenzen geführt; nicht bloß durch etwaiges Miß- und Unverständniß auf seiten des sog. Publikums, — der Laienwelt, — sondern durch das Bestehen des gleichen Uebelstandes unter den Fachleuten. Und in der That, es ist allzu verführerisch sich gewissermaßen die geräumigen Töpfe zu verschaffen, die geeignet sind die große Menge der Erscheinungen aufzunehmen, deren Unerklärlichkeit unser wissensdurftiges Gehirn martert. Freilich thun wir recht daran, daß wir jede sorgfältige Krankengeschichte einleiten mit den Angaben über etwaige Erblchkeitserscheinungen am beobachteten Patienten. So und sovieler Symptome werden uns zugänglicher, erklärlicher durch präzise Angaben über die etwaigen Erscheinungen, die sich hier und da unter den Vorfahren oder in der Verwandtschaft unseres Patienten gezeigt haben. Bedauerlich aber ist, daß sich mit der

richtigen Einsicht der Wichtigkeit solcher Beobachtungen die Vernachlässigung anderer Gesichtspunkte hat einbürgern können. So läßt sich auf dem Gebiete der Nervenheilkunde und Psychiatrie beobachten, daß das erzieherische Moment und seine Berücksichtigung zu kurz kommt mit der von vornherein festgelegten Thatsache, daß in der Progenitur dieses oder jenes Individuums diese oder jene Abnormitäten nachweisbar seien. Mir scheint aber, daß gerade die Nervenpraxis uns gar viele Möglichkeiten und Gelegenheiten bietet für die Beobachtung dessen, was das erzieherische Moment trotz aller unumstößlichen Gewalt der Erblichkeit vermag. Hand in Hand mit dem Zuwachs der Lebensanforderungen muß die Zahl der Insuffizienten zunehmen, d. h. die Zahl derer, die nicht im stande sind, jenen Anforderungen zu genügen. Demgemäß wachsen selbstverständlich auch die Aufgaben der Pädagogik, die Anforderungen an alle, die mit der Vorbereitung werdender Weltbürger zu thun haben, nicht zum mindesten aber auch an den Arzt, zumal an den Psychiater und Nervenarzt.

Zunächst müssen wir berücksichtigen, daß während eines jeden Krankseins der Charakter des Patienten rückhaltslos zu Tage tritt; nicht allein aber der Charakter, sondern ebenso die Resultate der Erziehung. Mit dem wichtigen Erforderniß, möglichst prompt das Kranke aus der gesammten Persönlichkeit des Patienten herauszuschälen, erwächst für den Arzt natürlich auch das Interesse an der Beobachtung dessen, wieviel von den nicht kranken Elementen etwa für die Erkrankung seinen Beitrag geliefert haben könnte oder gar eine direkte Grundlage für das Kranksein abgegeben hat. Auch läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die Funktionen eines labilen Nervensystems den Aeußerungen einer mangelhaften Erziehung verzweifelt ähnlich sehen können. Wohl zumeist in diesem Umstande haben wir die Erklärung für die Thatsache zu suchen, daß wir so häufig auf Patienten stoßen, die den gebotenen Spielraum ihres Krankseins als willkommenen Tummelplatz für alle ihre erzieherischen und angeborenen Defekte benutzen. Je nach der persönlichen Veranlagung, bewußt oder unbewußt, wird die Thatsache des Krankseins von solchen Patienten als Entschuldigung für ihr egoistisches oder sonst störendes Wesen verwerthet; sie fordern von der Mitwelt die Sanktionirung dieser Defekte und Untugenden, die ihnen je nach Maßgabe der Verhältnisse zu Theil wird oder

nicht. Es liegt nahe, daß der Arzt in diesen Fällen ebenso mit den Krankheitserscheinungen wie mit den Erziehungsfehlern zu rechnen hat; er soll und muß in genügendem Maße Pädagog sein, um während der sorgfältigsten Beobachtung der Krankheit ruhigen Gewissens allen etwaigen Nimbus von den Neußerungen einer schlechten oder ungenügenden Erziehung entfernen zu können.

Ist dieses aber wirklich, könnte man fragen, ein Postulat für die Behandlung sämtlicher Nervenkranken? Oder wird die pädagogische Thätigkeit andererseits nicht von allen Ärzten zu verlangen sein? Freilich haben wir die letztere dieser beiden Fragen rundum in bejahendem Sinne zu beantworten, doch dürfte die Nervenbehandlung mehr als jede andere ärztliche Praxis die pädagogische Eignung und Ausbildung des Arztes erfordern und zwar ganz besonders für eine bestimmte Kategorie von Fällen. Es handelt sich um diejenigen Krankheitsfälle, die ihre Entstehung einem Dilemma verdanken, in das der betreffende Patient gerieth. Verfolgen wir weiter die Entstehung solcher kritischer Dilemmata, so wird sich allemal erweisen, daß das Individuum gegebenen Falles über die erforderliche Widerstandskraft nicht verfügte, oder aber, daß es ihm bis dahin nicht gelungen war, sein Wollen und Können in ein gedeihliches Gleichgewicht zu bringen. Beide Erscheinungen sind der Ausfluß erzieherischer Versäumnisse und die Entstehung beider ist zurückzuverlegen in die früheste Jugend, ja, in das zarteste Kindesalter. Hiermit sind wir gleichzeitig bei den wesentlichsten Programmpunkten einer bewußten Pädagogik überhaupt angelangt. Die praktische Pädagogik hätte also unter dem Gesichtswinkel der psychiatrischen Präventivmaßnahme in zwei Haupttheile zu zerfallen, die sich in den erzieherischen Zielen und Aufgaben, den Pflichten, Mitteln und in ihrem Charakter wesentlich von einander unterscheiden und auf einander folgen, dem Alter und Entwicklungsstadium der Kinder entsprechend. Die Grenzscheide zwischen dem Abschlusse des ersten und dem Beginne des zweiten Theiles pädagogischer Thätigkeit ist gegeben durch das Auftreten der bewußten Reaktion des Zögling's auf die erzieherischen Maßnahmen; der Beginn und alle Grundlage der Pädagogik im weitesten Sinne aber hat mit dem ersten Lebenstage einzusetzen. Ihre Aufgabe ist, dem Kinde das für später unumgänglich nothwendige Maß von Widerstandskraft zu beschaffen gegen alles

drohende Ungemach des Lebens. Der Weg zu diesem Ziele ist einzig und allein die Abhärtung und die Mittel sind Gewalten, denen das Kind nach Maßgabe seines Alters zugänglich ist, zu allererst aber — die Gewalt oder die Macht der Gewohnheit oder der Gewöhnung. Diese Anfangsgründe pädagogischer Thätigkeit rechnen natürlich nicht mit der bewußten Reaktion von Seiten des Erziehungssubstrates und unterscheiden sich durch nichts von dem, was wir unter „Dressur“ zu verstehen gewohnt sind. Freilich gipfelt die wahre Schönheit alles pädagogischen Strebens in der erzieherischen Thätigkeit, wie sie sich erst in den späteren Lebensjahren gestaltet, in dem Rapport zwischen den Intentionen des Erziehers und der bewußten Reaktion des Zöglings. Hier erst kann auch Dasjenige echte Blüthen zu treiben beginnen, was ich unter dem „stabilen Gleichgewicht zwischen Wollen und Können“ verstanden wissen möchte; aber die Anfänge für das Anstreben dieses Zieles liegen doch auch schon in jener Zeit, da noch nicht eigentlich erzogen, sondern erst dressirt wird. Die wahre ethische Kraft des Wollens kann nur auf dem Boden erblühen, durch den ehemals ein anderer zielbewußter Wille seine Furchen zog; oder mit anderen Worten: nur dasjenige Individuum versteht zu wollen, das den vollen Effekt eines fremden Wollens an sich selbst in seinem Leben und Wesen kennen gelernt hat. Diese Thatsache halte ich für ebenso unumstößlich wie die, daß zu herrschen nur der versteht, der das Gehorchen lernte. Der Wille des Kindes muß also sozusagen gebrochen werden, dieses hat aber zu geschehen noch lange bevor der Zögling diesen Akt in seiner Tragweite zu erfassen vermag. Die Thatsache, daß dieses sog. Brechen des kindlichen Willens vielfach so sehr perhorreszirt wird, hat allein darin seinen Grund, daß es leider nur zu oft gerade zu spät ins Werk gesetzt wurde.

Die mannigfache, wesentliche Verschiedenartigkeit der besprochenen Stadien der Pädagogik möge es mir gestatten, das erste Stadium als Ganzes für sich zu behandeln und zum Gegenstande meiner heutigen Betrachtungen zu machen. Wir wollen prüfen, in wiefern die Behandlung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren die Bedeutung der Erziehung und diese Erziehung den Werth einer Prophylaxe haben kann, eines Präservativs gegen etwa drohende zukünftige Nervenzerrüttung.

Wer irgend sich mit der Beobachtung kleiner Kinder befaßt

hat, weiß mit Bestimmtheit zu unterscheiden, welche von den ihm präsentirten Säuglingen gewiegt worden sind und welche nicht. Die letzteren weisen ein bei weitem gesitteteres Benehmen auf, verstehen es ruhig und anspruchslos der Hilfe zu harren, deren sie bedürfen, vertragen die Einsamkeit geduldig und geben auf dem Wege des Schreiens der Umgebung ihre Signale kund ausschließlich in dem Falle, da Situationen eintreten, die der Abhilfe unbedingt bedürfen.

Anders das Kind, welches von vornherein eine stetige Dujour um sich zu haben gewohnt ist. Mit innigem Bedauern habe ich die Mütter beobachtet, die auf jedes Piepen ihres prätenstösen Nachwuchses sofort aufzuspringen sich gemüßigt sehen. „Der Kleine schreit“ wird zum stehenden Alarm fürs ganze Haus; Mutter, Wärterinnen, Tanten und alles, was Beine hat, geräth in Bewegung; der Kleine wird auf die Arme genommen und hin- und hergeschwenkt oder mit der Wiege umhergewirbelt bis er, wenn nicht anders, so doch schließlich durch den erregten Schwindel zum Verstummen gebracht ist. Die Sklaverei, in die sich das Pflegepersonal und die Umgebung allmählich begiebt, wächst rapid, denn der Kleine ist binnen Kurzem daran gewöhnt, auf jeden Pfiff Bedienung zu haben und nuzt Solches in grausamster Rücksichtslosigkeit aus. Somit ist nun das sichere Fundament für zukünftige Unbeholfenheit, Abhängigkeit, Prentensionen und Rücksichtslosigkeit bereits gelegt noch ehe der junge Weltbürger seine bewußte Existenz antritt, und mit deren Beginn muß dann mit Mühen und Seufzen das systematisch Angewöhnte wieder abgewöhnt werden, wosern nämlich Solches überhaupt als nothwendig befunden wird.

Für eine frühzeitige Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist es, wie ja auch Allgemein immer mehr anerkannt wird, ferner durchaus erforderlich, den Säugling nicht zu wickeln, sondern ihm den freien, willkürlichen Gebrauch seiner Gliedmaßen rechtzeitig d. h. von seinem ersten Lebenstage an, zu gestatten. Aus dem Gesagten ergiebt es sich konsequentermaßen, daß das Kind beim Studium des Geh-Aktes der beständigen Hilfen nicht nur entbehren soll, sondern daß es ihrer in bedeutend geringerem Maße bedürfen wird, wosern man ihm die Benutzung seiner Gliedmaßen von vornherein gestattet hatte. Die körperliche Geschicklichkeit ist eben so gediehen, daß das Fallen absolut nicht

gefürchtet zu werden braucht und mit einer geradezu verblüffenden Geschwindigkeit lernt das Kind, sich wieder aufzurichten und seinen Marsch fortsetzen.

Annähernd gleichzeitig mit dem Studium des Sehens und Sprechens tritt eine brennende Frage in den Vordergrund: das Durchsetzen absoluten Gehorsams muß in dieser Zeit bereits in voller Aktion sein und das oben besprochene Brechen des kindlichen Eigenwillens soll jetzt bereits bewußtermaßen angestrebt werden. Hiermit aber gelangen wir auch vor die Frage der körperlichen Züchtigung: Soll dieselbe angesichts der eben angeführten Zwecke gehandhabt werden? Und in wiefern ist sie überhaupt zulässig? Boß behauptet in seinem „Buche vom gesunden und kranken Menschen“: „Eine Mutter, die ihr Kind nach dem 4. Lebensjahre noch zu schlagen braucht, hat es vordem jedenfalls zu wenig geschlagen.“ Der Autor rechnet also durchaus mit der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung. Fassen wir die Sache näher ins Auge: Wie häufig wird die Nothwendigkeit resp. Entbehrlichkeit der Körperstrafe betont oder bestritten und wie häufig bleibt diese Frage auch bei dem eifrigsten Pro und Kontra offen! Mir will es scheinen, daß diese Thatsache hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der moralische Werth der Körperstrafe der Hintergrund, Boden und Zweck solcher Streitfrage ist und bleibt. Die körperliche Züchtigung als ethisches Remedium wird von allen Seiten beleuchtet und erwogen und ihre Bedeutung als direktes Besserungsmittel in Betracht gezogen und ventilirt. Solange Solches der Fall ist, möchte ich mich durchaus auf die Seite Derjenigen schlagen, welche die Körperstrafe als ein Surrogat, ja, als ein testimonium paupertatis für den Erzieher brandmarken. Ich möchte die Ansicht geradezu unter die größten und größten pädagogischen wie ethischen Naivitäten zählen, daß die Körperstrafe bessern soll. Und wie armselig müßte es um den Schatz der erzieherischen Prinzipien und Gesichtspunkte bestellt sein, wo eine moralische Förderung direkt vom Stocke erwartet wird.

Eine andere Frage ist die: Sollen wir die körperliche Züchtigung um ihrer ethischen Leistungsunfähigkeit willen aus dem pädagogischen Remedienschatz hinauswerfen? Ehe wir uns zu einem derartigen Schritte entschließen, sollten wir die Sache doch von einem anderen Gesichtspunkte ins Auge fassen, sonst dürften wir

Gefahr laufen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Um der Sache gerecht zu werden, gestatte ich mir einige Betrachtungen deren Ausgangspunkt wiederum kein anderer ist, als der Wunsch und die Pflicht, eine Abhärtung des heranwachsenden Individuums zu Wege zu bringen, seine Wappnung und Ausrüstung gegen des Lebens Unbill. Und, da wir uns zur Aufgabe gemacht haben, alle auf dieses Ziel zusteuernenden Momente unsrer Betrachtung zu unterwerfen, so möchte ich gleich mit der Behauptung kommen, daß die Körperstrafe zwar Keinen besser gemacht, wohl aber Viele, ja, sehr Viele abgehärtet hat. Schon aus diesem Grunde sei sie Jedermann wärmstens empfohlen in allen Fällen, da ihre Anwendung als Strafe überhaupt in Frage kommen kann, — zumal, wenn es sich darum handelt dem Wuchern des kindlichen Eigenwillens eine Schranke zu setzen. Die Demonstration eines schweren Erlebnisses kann der unreifen Kinderseele auf keinem Wege instruktiver geboten werden als durch die Applikation physischer Schmerzempfindung, deren akutes Wesen dazu noch ganz besonders geeignet ist, denjenigen klar, prompt und kurz des Lebens Bitterniß schmecken zu lassen, der aus diesbezüglichen Ereignissen das erforderliche Kapital zu schlagen noch nicht im Stande ist. Der empfundene Schmerz ist für die primitive Psyche ein über alle Zweifel erhabener Hinweis und eine Mahnung an die unumstößliche Thatsache, daß das Leben auch schwer zu Ertragendes berge, eine zweckmäßige Gelegenheit, sich im Ertragen zu üben und um so zweckmäßiger als eben der akute Charakter des Erlebnisses wohl dazu geeignet ist, dem leidenden Individuum die Vergänglichkeit seines Leidens mit unverbrüchlicher Klarheit ad oculos zu demonstriren. Das hat viel zu bedeuten und muß bei der späteren Ausbildung jeder Lebensauffassung zur Erfahrung verarbeitet — seine reifen Früchte tragen in der hoffnungsfreudigen Stellungnahme zu allem Schweren, in dem festen Glauben an die Vergänglichkeit jedes „Unglückes“.

Auch unter denen, die mir in der Hauptsache beipflichten, werden sich gewiß Manche finden, die mir entgegenhalten: es wäre doch auch denkbar, für ein Kind Ereignisse zu konstruiren resp. auszunutzen, die es in der Stellungnahme zu schweren Erlebnissen üben könnten. Da muß ich nun mit Nachdruck nochmals betonen, daß ich die Körperstrafe nur für die ersten Lebensjahre empfohlen haben möchte; Doch, den ich oben zitierte, will die Anwendung der

körperlichen Züchtigung bereits mit dem Abschlusse des 4. Lebensjahres erledigt wissen. Freilich wird es von dem Entwicklungstempo des Kindes abhängen, ob es mit dem 4., 5. und 6. Lebensjahre noch geschlagen werden darf; aber Thatjache ist, daß in diesen Jahren die Grenze liegt. Hier dürfte es auch am Plage sein, hervorzuheben, was sich nach dem eben Besprochenen eigentlich von selbst ergibt: daß nämlich kurz und stark geschlagen werden muß. Denn es kommt ja darauf an, ein schwer zu ertragendes Ereigniß zu konstruiren, es liegt daran Schmerz zu erzeugen, nicht aber etwa Schande zu machen, eine peinliche, beschämende, erniedrigende Situation herzustellen. Dementsprechend wird es nicht empfehlenswerth erscheinen, das Kind mit Ohrenreißen, Ohrfeigen, Ruthenstreichen zc. zu traktiren, sondern als das Zweckentsprechende dürfte ein starker Hieb erscheinen, ausgeführt etwa mit der Gerte oder dem Rohrstock. Daß mit diesem einmaligen und vereinzelt Hiebe die ganze Strafprozedur ihr definitives Ende erreicht haben muß, versteht sich von selbst. Vergehen und Strafe sind mit einem Schläge erledigt und vergessen und müssen es sein. Nach diesem Abschlusse sollte von seiten des Exekutors das größtmögliche Wohlwollen gezeigt werden. Der Zögling muß auch dem Verhalten des Erziehers ansehen können, daß alles Vorgefallene selbst bezüglich der inneren Stimmung zum Abschlusse gekommen und vergeben sei. Hierbei kommen wir auf ein anderes Kapitel, welches eine fernere Bedeutung der körperlichen Züchtigung zum Gegenstande hat: je mehr nämlich Wohlwollen und Gutmüthigkeit aus der Art der Erziehung an das Kind herantritt, um so segensreicher wird die Körperstrafe wirken und um so unbeschadeter kann nach dem Rohrstocke gegriffen werden, um so ungestrafter wird geschlagen werden können. Demgemäß wird aber von Prinzipis wegen heftigen Leuten vom Schlagen ihrer Zöglinge ganz abgerathen werden müssen. Jeder Affekt würde die Körperstrafe für unsre Zwecke nicht allein ganz und gar entwerthen, sondern sie müßte zur direkten Schädlichkeit werden, die um jeden Preis zu perhorresziren ist. Hieran schließt sich eine weitere Ueberlegung, die uns die physische Züchtigung als eine wichtige Handhabe für die Unterstützung und Förderung eines bedeutenden Faktors in der Entwicklung der Kinder erscheinen läßt. Dieser Faktor ist für die spätere Bildung einer gesunden Lebensauffassung eine nothwendige Bedingung. Zu einer

haltbaren Lebensauffassung gehört, so meine ich, eine möglichst ausgedehnte Vielseitigkeit in der Beurtheilung der Mitmenschen, ein ausgesprochenes Vermeiden der leider viel zu verbreiteten subjektivistischen Vereinfachung der Menschenbeurtheilung, die die Menschen in zwei Klassen unterbringt: in eine gute und in eine schlechte. In die gute rubriziren, wie sich bald ausweisen läßt, diejenigen Menschen, die dem betreffenden Kritiker gefallen, in die schlechte Klasse aber gehören diejenigen, die sein Mißfallen erregen. Je früher und nachhaltiger es gelingt, den aufwachsenden Menschen vor diesem verderblichen Standpunkte auszuhüten, um so mehr Ungerechtigkeit, Hartherzigkeit und Enttäuschung bleibt dem Individuum für später erspart und um so weniger wird es Gefahr laufen, sich in seiner Stellung zu den Mitmenschen zu verirren.

Wie aber, so wird man fragen, soll die Körperstrafe in dieser Hinsicht einen günstigen Einfluß ausüben? Der erwähnte Nutzen ergiebt sich natürlich auf indirektem Wege und besteht darin, daß das Kind bereits ehe es bewußt seinen Mitmenschen als Individuum gegenübertritt, an der Hand der Erfahrung dahinter kommt, daß die Unlust erzeugende Handlung von einem Individuum ausgeht, das ihm d e n n o c h am nächsten steht, das nachweislicher Maßen sein wärmstes Interesse im Auge hat und sein bester Freund ist. Der Erzieher, der dem Kinde mit der Züchtigung die größte Pein zufügte, ist und bleibt ihm der liebste Mensch, dem es nach wie vor den größten Dank schuldet und der ihm bei Gelegenheit die größten Annehmlichkeiten verursachte. Ich glaube, daß dieser Umstand nicht unterschätzt werden darf. Der Fluch einer einseitigen, beschränkten Menschenbeurtheilung ist die Schuld so vielen sozialen Unglückses und so vieler Lebenserschwerungen, daß wir nicht früh genug alle Mittel in Anwendung bringen können, um dem Bewußtsein des Kindes einzuprägen, daß kein Mensch nach einer, nach einmaliger Aeußerung seines Wesens beurtheilt werden kann, daß es nicht genügt, seine Mitmenschen von e i n e r Seite kennen gelernt zu haben, weil er eben deren unbedingt m e h r e r e hat.

Wenn ich oben von der Bedeutung der Körperstrafe als der eines schweren Ereignisses sprach, so soll das nicht etwa heißen, daß nur durch ihre Anwendung bei Zeiten für die Existenz schwerer Erlebnisse gesorgt werden könne; wer sich gleich mir eines treuen

Gedächtnisses für die Kinderjahre erfreut, der wird sich wohl die zahlreichen Ereignisse zu rekonstruiren verstehen, die, wiewohl durch absoluten Unwerth gekennzeichnet, durchaus im Stande waren, uns die lebhafteste Unlust empfinden zu lassen. „Die sorgenlose Kinderzeit“ steckte doch voller Sorgen und Kummer. So giebt es denn auch für das Kind der spontanen Begebenheiten genug, die Gelegenheit bieten für die zeitige Uebung der Widerstandskräfte gegen Ungemach und Enttäuschungen. Einst war es mir vergönnt, Zeuge einer Unterhaltung zu sein, in der Dasjenige klar zu Tage trat, was ich bezüglich der Stellungnahme eines Erziehers zu der Enttäuschung seines Zöglings als Ideal zu betrachten gewohnt bin: Einem ca. 5 Jahre alten Knaben stand eine Ausfahrt bevor, auf die er sich schon seit Wochen gefreut hatte. Die Fahrt zerschlug sich durch unvorhergesehene Umstände und voller Besorgniß äußerte Jemand gegenüber der Mutter des Knaben ernste Bedenken wegen der dem Kinde bevorstehenden Enttäuschung. Mit aller Ruhe erwiderte die Mutter, daß sie dergleichen Enttäuschungen sehr willkommen heiße; sie böten die beste Gelegenheit, die Kinder bei Zeiten mit der Thatsache bekannt zu machen, daß das Leben Enttäuschungen nicht erspare und daß man dieselben eben wohl oder übel zu ertragen habe. Und in der That erfolgte von seiten der Mutter dem Knaben gegenüber keine Silbe des Trostes, sondern nur die ernste Mahnung, sich würdig zu führen, da ein wenig Mißmuth geäußert wurde. So hart ein solches Verhalten auf den ersten Blick erscheinen mag, es enthält eine weise Vorbereitung fürs spätere Leben und wir haben das volle Recht, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß jener Knabe vor späterem Zusammenbruche behütet bleiben wird, der so manchem beständiger Tröstungen bedürftigen Kinde bevorsteht und der dann den Jüngling oder Mann dem Nervenarzte in die Arme treibt. Vielleicht habe ich um Entschuldigung zu bitten, weil ich mich so lange bei obiger Frage aufgehalten habe. Ich that es nur, da es mir, wie allen Nervenärzten, in überreichlichem Maße vergönnt wird zu beobachten, mit welcher Naivität, mit welcher ungenirten Offenheit so häufig auf dem Standpunkte verharret wird, daß man gewissermaßen ein Recht darauf habe, die Segel zu streichen, wofern nur des Lebens Stürme ihr Wesen zu treiben beginnen. Ich meine, es ist nicht schwer, einen präzisen Unterschied herauszufinden zwischen den

Menschen, deren Widerstandsfähigkeit etwa durch das Kranksein geschwächt wurde und andererseits denjenigen Individuen, deren Widerstandsunfähigkeit auf ihrer Lebensanschauung beruht, einer Lebensanschauung, die auf dem Boden einer verweichlichten Erziehung erwuchs. Auch fällt es gewiß nicht schwer, zu entscheiden, wo und in welchen Fällen dieses Manko nicht als die Frucht, sondern als die Wurzel des Krankseins anzusprechen sei.

Alles bisher Gesagte bezog sich im Wesentlichen auf Abhärtungsmaßnahmen, zumal auf die Abhärtung gegen das äußere Leben, wie ich mich ausdrücken möchte; wir treten nun an eine andere Frage heran, nämlich an die Wappnung des Individuums gegen sich selbst, gegen seine Affekte und gegen alles, was ihm gemäß seiner Eignung und Charakteranlage an Schwierigkeiten erwachsen kann. Auch wenn wir ganz davon absehen, inwieweit etwa das Ueberwuchern der Affekte dazu beitragen kann, eine nervöse Disposition zu begründen resp. zu unterstützen, müssen wir rein physiologisch gedacht, damit rechnen, daß sämtliches Hemmungsvermögen in uns geübt werden soll und vor allem: daß es geübt werden kann. Der Affekt ist die elementare Reaktion auf den Reiz, spielt sich also lediglich auf der Gefühlsphäre ab und wird sich um so intensiver zeigen, je größer der Spielraum ist, welcher der Gefühlsfunktion eingeräumt ist. Je primitiver das Individuum, um so größer ist dieser Spielraum, um so weniger wird das Handeln und Sein „von des Gedankens Blässe angekränkelt“. Denn der Gedanke allerdings ist der Hemmschuh für den Impuls, welcher dem Gefühl entsprang, der Intellekt zitiert die Zügelung für den Affekt und je schärfer der Intellekt um so prompter und zweckdienlicher kann die entsprechende Hemmung oder Zügelung sein. Die Intensität des Affektes hat allerdings mit dem Entwicklungsniveau des Individuums nichts zu thun, wohl aber die Hemmung des Affektes. Die Hemmung, die Korrektur ist Barometer und Folge der Entwicklung; die Intensität — das Maß und die Frucht des Temperamentes. Freilich müssen wir nur zu oft auf mißverständliche Auffassungen und Äußerungen stoßen, die der Gefühlsthätigkeit einen Platz anweisen, der ihr nicht zukommt, indem Gefühl und Gemüth als identisch promiscue zitiert werden. Solche Verwechslung kann manchen Schaden anstiften, kann einer Erscheinung, die auf unabweisbarem Defekte beruht eine Bedeutung

beimessen, die den reichsten und schönsten Aeußerungen einer gereiften Psyche gehört. Ich möchte das Gefühl mit dem Kleingeld vergleichen, den Gefühlsmenschen mit dem Verschwender, der damit um sich wirft. Das Gemüth dagegen scheint mit dem angelegten Kapitale vergleichbar, welches selbst gewissermaßen unsichtbar Zinsen trägt, die bei gegebener Gelegenheit zu geeigneten Zwecken gehoben und verausgabt werden. Gerade das Ueberschätzen der Gefühlsregungen muß durch die prinzipielle Vernachlässigung aller Zügelungsfunktionen die systematische Ausbildung von Widerstandsunfähigkeit zur Folge haben. Disponirt schon die Widerstandsunfähigkeit an sich zur nervösen Erkrankung, um wieviel mehr erst ihre Vereinigung mit dem zügellosen Grassiren der Affekte, welches seinerseits das Nervensystem aufreißt. Leider muß oft die Beobachtung gemacht werden, daß die Ueberschätzung des Gefühlslebens sich in seiner kräftesten Form zeigt, in einem Schwelgen im Gefühl, welches platterdings nichts zu thun hat mit der bezentem Zurückhaltung der gemüth vollen Seele.

Bleiben wir bei der Behandlung der Affekte, wie sie sich bei Kindern bereits in zartem Alter lebhaft zeigen, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß sich bei temperamentvollen Kindern häufig ganz ohne krankhafte Veranlagung eine Affektsteigerung findet, die wir als Raptus bezeichnen können. Dieser Raptus kann die Ausdrucksform eines jeden Affektes sein, er ist aber zumal die Erscheinungsform des bis zur höchsten Höhe gesteigerten Unlustgefühles. Das Kind wirft sich hin, reißt, schlägt, wirft um sich, schreit und erweist sich als jedem Versuche der Beschwichtigung unzugänglich. Es ist kein Kleines, in einem solchen Falle zu entscheiden, ob der Charakter des Kindes eine körperliche Züchtigung gestattet oder nicht. Ich möchte jedenfalls vor ihrer Anwendung gewarnt haben, weil unter Umständen nichts als eine Steigerung des bestehenden Affektes erreicht wird. Ich empfehle aufs Eindringlichste, das tobende Kind aufzunehmen und zu Bett zu legen. So ist der beste Ort für eine physische Ruhelage gefunden; die durchaus nothwendige Isolirung ist bewerkstelligt, es findet gleichzeitig eine ausgiebige Veränderung der Situation statt, wodurch die Loslösung von den erregenden Dingen und Umständen ermöglicht ist und schließlich ist das Bett-hüten an sich dem Kinde eine Strafe, deren Dauer der des rasenden Gebahrens angemessen sein kann. Der Affekt des Schreckes

verdient vielleicht an dieser Stelle eine spezielle Besprechung; nicht etwa, weil er gerade zum Auftreten des Raptus besonders disponirte, sondern, weil ich bemerkt zu haben glaube, daß man gerade diesem Affekte vielfach auf möglichst unzweckmäßige Art zu begegnen pflegt. Fast Jeder von uns wird der leider so verbreiteten Zuckerwassertheorie begegnet sein; hierunter möchte ich jenes Bestreben verstanden wissen, welches darauf ausgeht, im Kinde das Bewußtsein groß zu züchten, daß auf jeden Schreck ein süßer Trost, ein angenehmes Gegenstück zu folgen habe. Man hört häufig erschreckte Kinder so recht ostentativ brüllen, weil die Menge des offerirten Zuckerwassers oder Konfektes erfahrungsgemäß zu dem Crescendo des Gebrülls in direkt proportionalem Verhältnisse steht. Ich möchte dringend dazu rathen, ein erschrecktes Kind stets zu der sofortigen Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse zu veranlassen; ganz wie bei der Betruhe nach erfolgtem Raptus gewinnt die ganze Situation und Umgebung einen sachlichen Charakter; ferner wird die Aufmerksamkeit auf andere Dinge gelenkt, und schließlich sind die natürlichen Bedürfnisse durch den Schreck thatsächlich angeregt.

So groß die Gefahr werden kann, die aus dem Ueberhandnehmen der Gefühlsthätigkeit entsteht, sei es, daß sie in ungezügelter Affekten zum Durchbruche kommt, sei es, daß sie zu einem schrankenlosen Ausarten der Phantasie den Boden abgiebt, nichts von alledem, was sie an gefährlichen Erscheinungen zu Tage fördert, dürfte die direkte Ursache für körperliche Züchtigung werden. Nicht selten hört man aus dem Munde von Eltern und Pädagogen den Ausspruch: „ich schlage meine Kinder nie, es sei denn, wenn sie gelogen haben!“ Ich glaube, einen solchen Ausspruch als durchaus unbegründet bezeichnen zu müssen und wäre bereit, der strikten Behauptung des Gegentheiles weit größeres Verständniß entgegenzubringen. Gehen wir den Quellen der Lüge nach und vergegenwärtigen wir uns ihre Entstehung auf psychologischem Wege: durchaus nicht alle Kinder sind gleichermaßen der Gefahr des Lügens ausgesetzt; das gefährdeteste, das disponirteste Kind ist das von Hause aus phantasiereiche. Je temperamentvoller das Individuum, um so wacher seine Phantasie und je lebendiger die Phantasie, um so ausgeprägter die Neigung, Faktum und Phantasiegebilde für einander vikariren zu lassen. Die Dinge und Ereignisse, wie

sie sind und wie sie andererseits in dem phantasiereichen Gehirn erzeugt, geformt, zugestutzt und ausgeschmückt werden, sind dem Individuum um so gleichwerthiger, je lebendigere Gestalt die Hirnspinnste annehmen, d. h. je stärker die Phantasie ist.

Die aufmerksame Beobachtung lehrt, daß gerade der Phantasie-reichthum dem Kinde zur Klippe wird, wenn es in die Jahre kommt, da man von ihm verlangt, daß es für sein moralisches Thun und Lassen einstehe. Das gegebene Ereigniß, das begangene Unrecht ist mit Leichtigkeit entstellt oder vermengt, bereichert mit allerlei Bildern, deren Farbengluth sich durch nichts von dem wirklich Geschehenen abhebt. Freilich bezieht sich das eben Gesagte auf ein späteres Alter als das heute von uns ins Auge gefaßte; um aber das Wesen und die Behandlung der Lüge verfolgen zu können, muß ich ein wenig vorgreifen. Vielleicht erinnert sich Mancher von den verehrten Zuhörern der talentvollen Schilderung, mit der Gottfried Keller in seinem „Grünen Heinrich“ dieser jugendlichen Phantasie in so reichem Maße Rechnung getragen hat: der Schulbube Heinrich desavouirt und exponirt seinen Mitschüler durch ein Referat, in dem er seine eigene, wirklich begangene Schuld jenem Mitschüler zur Last legt. Diese Schilderung Kellers ist auch insofern von großem psychologischem Werthe, als sie uns recht klar vor Augen führt, wie wenig Klarheit in dem Minderjährigen über das Unmoralische seines Handelns besteht. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung entsteht jene Klarheit, die Erkenntniß des Guten und Bösen, und wofern sich das Individuum anormal entwickelt, bleibt es in gewissen Fällen für immer bei jenem Uebergewichte der Phantasie. Diese Fälle sind jedem Psychiater wohl bekannt und werden von Delbrück als „pathologische“ Lüge bezeichnet. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß die Unterdrückung jener Phantasiegewalt ausschließlich der fortschreitenden Entwicklung des Individuums überlassen bleiben muß, deren Ueberwachung und Kontrolle freilich dem wachsamem Auge des Pädagogen gehört. Die praktische Konsequenz der Anwendung von Repressivmaßregeln gegen das Lügen ist die Zunahme der erfinderischen Raffinirtheit und das Lügen mit größerer Um- und Vorsicht. Das Streben sich nicht ertappen zu lassen vereinigt sich mit der vorhandenen Phantasie und wird immer mehr zum Leitmotiv der erfinderischen Kompositionen. Da wie sonst, so auch

hier, Übung den Meister macht, so entfernt sich das Kind immer mehr von einem etwaigen Bedürfnisse, die Dinge an sich zu schildern; hiermit im Zusammenhange steht ferner der Verlust jeglichen Strebens, die Dinge überhaupt zu nehmen, wie sie sind und nach wie vor, ja immer mehr treten Faktum und Hirngespinnst stellvertretend für einander ein. Ich gebe zu, daß es große Schwierigkeiten hat, die gedeihliche Entwicklung, so Förderung wie Dämpfung der Kindesphantasie in zweckdienlicher Weise zu leiten und zu überwachen. Die Phantasie ist eine produktive Kraft, deren Gefahren nicht größer sind als ihre Nothwendigkeit für das menschliche Leben und Weben. Das Maß der Freiheit und Intensität in der Ausnutzung vorhandener Erinnerungsbilder bestimmt die Größe und Macht der Phantasie, — die Thatsächlichkeit und Treue der Erinnerungsbilder aber ist der Ariadnesfaden, der allein durch alle Möglichkeiten der Irrungen hindurchzuhelfen vermag. Es stehen uns freilich viele Mittel zur Verfügung für die Ausgestaltung und Nahrung der kindlichen Phantasie, wenige aber für die Mäßigung der von Geburt an vorhandenen. Ich gebe zu, daß das Erzählen von Märchen und Abentheurgeschichten die Phantasie außerordentlich zu fördern vermag; aber da hierbei vom kleinen Zuhörer von vornherein ein Verzicht auf den realen Hintergrund verlangt wird, möchte ich die Verwendung von Märchen und ähnlichen Produktionen erst in ein späteres Alter verweisen, in ein Alter, welches dem Kinde bereits gestattet, dem Benommenen seine eigenen Erinnerungsbilder zu substituieren oder gar sich an den gebotenen Gedanken zu sättigen, anstatt an den Thatsachen hängen zu bleiben. Das Lebensalter, welches ich bei meinen augenblicklichen Ueberlegungen im Auge habe, ist ja das nicht schulpflichtige, die Jahre, die zwischen dem Sprechenlernen und den ersten Schulanfängen liegen. Aber auch schon in diesem Alter zeigt sich mit Deutlichkeit ein unbewußtes Bedürfnis nach dem Ariadnesfaden für das Treiben der Phantasie: wenn wir den Kleinen etwas erzählen, müssen sie sich durchaus dessen vergewissern, ob dem Erzählten etwas Thatsächliches zu Grunde liege, ja, meistentheils müssen wir unseren kleinen Zuhörern noch vor dem Beginn der Erzählung Rede und Antwort stehen auf die Frage: „Ist die Geschichte auch wahr?“ Erst wenn diese Frage beantwortet ist, gehört dem Erzähler die volle Aufmerksamkeit der Zu-

Hörer und dieses um so mehr, wenn wir die Frage im positiven Sinne beantworten konnten.

Einige Beobachtungen haben mich auf den Standpunkt gebracht, daß ich jetzt dringend vor dem Erzählen von Stoffen warnen muß, die der Phantasie der kleinen Kinder allzu freien Spielraum lassen; ein Fall mag für viele sprechen: Zwei von Natur mit Phantasie reich ausgestattete Knaben von 3 und 5 Jahren standen unter der Aufsicht einer vortrefflichen Wärterin, einer intelligenten und anständigen Person, die nicht nur dem Hause treu ergeben war, sondern auch die erzieherischen Intentionen der Eltern zu verstehen und zu theilen die Fähigkeit und Absicht hatte. Mit einem tüchtigen Maß von Energie und Konsequenz ausgestattet beherrschte sie ihre Pflegebefohlenen besser, als solches bei dem Durchschnitte der Wärterinnen der Fall ist. Dieser Umstand hatte die Folge, daß das ihr von den Eltern geschenkte Vertrauen wuchs, und da man wußte, daß die Kinder in ihrer Gesellschaft nicht nur gut aufgehoben waren, sondern sich sogar beobachten ließ, daß sie im stande war, die Knaben jederzeit und auf gütigem Wege zu ganz besonders artigem Benehmen anzuleiten, so überließ man die Kinder ruhigen Muthes ihrer alleinigen Aufsicht. Mit der erwähnten Artigkeit der Kinder hatte es jedoch seine ganz besondere Bewandniß. Sobald das Treiben der lebhaften Knaben die Autoritätsschranken der Wärterin zu durchbrechen drohte, rief sie sie an den Tisch, setzte sich zwischen sie, kündigte ihnen eine Geschichte an und nun ließ die über alle Maßen temperamentvolle, ja aufgeregte Person ihrer Phantasie mit einer Schrankenlosigkeit die Zügel schießen, die aller Beschreibung spottet. Mäuschenstill lauschten die beiden Kinder ihren Worten, athemlos starrten sie der Erzählerin in die vor Lebhaftigkeit blizenden Augen, zitternd und in Schweiß gebadet, kaum eines Wortes fähig wurden die kleinen, völlig zerütteten Zuhörer Abends zu Bett gebracht. Der ältere, 5-jährige fand erst nach stundenlangem, geängstigtem Wachliegen den Schlaf; das Gemüth des Jüngeren, 3-jährigen, befand sich in so bewegtem Zustande, daß das Kind garnicht oder erst spät in einen unruhigen, oft unterbrochenen Schlaf verfiel, den es jahrelang beibehielt; mit der Zeit nahm dieses Uebel zu; der Knabe bildete sich zu einem geradezu störenden Nachtwandler aus und sein ganzes Wesen verfiel

in eine bedenkliche Erregbarkeit, unter der er seine ganze Jugendzeit in vieler Hinsicht schwer zu tragen hatte.

Dieses eben geschilderte Entwicklungsstadium muß also definitiv überstanden sein, bevor wir unsern Zöglingen Märchen und Abenteuer vorzutragen beginnen können. Bis dahin sind wir jedoch durchaus nicht arm an Mitteln und Wegen zur Entwicklung, aber auch Mäßigung der Phantasie. Ich verweise einzig und allein auf die Spiele, die diesem Zwecke dienen sollen. Sobald im Verlaufe des 2. Lebensjahres das eigentliche Spielen beginnt, zeigt sich ja beim Kinde spontan der Trieb, die Wirklichkeit nachzuäffen; diesen Trieb zu unterstützen und anzufeuern, ihm zu seiner Realisirung immer neue Mittel und Wege zu beschaffen, das ist, wie mich dünkt, eine wichtige erzieherische Pflicht. Denn in diesem Triebe und in seiner Umsetzung in die That kann die Phantasie ihre ganze schöpferische Macht entfalten; es giebt keinen Gegenstand, den der kleine Schöpfer nicht zu erschaffen verstünde, es giebt keine Situation, die er hinzuzaubern nicht im Stande wäre. Und wenn gleich die hierzu erforderlichen Metamorphosen den Dingen und Begriffen eine verblüffende Gewalt anthun, wenn gleich zu der Herstellung der angestrebten Welt so manches gewagte Zauberwort gesprochen werden mußte, des Schöpfers Ziel und Zweck ist das Handgreiflichste, was die Welt zu bieten vermag, es ist die Wirklichkeit.

Ich wäre gerne im Stande, mit der erforderlichen Lebhaftigkeit und Klarheit schildern zu können, welche Bedeutung dem zeitig entwickelten Sinne für das Wirkliche in sanitärer Beziehung zukommt und welchen Unfug der Mangel dieses Sinnes anzurichten vermag, die Fähigkeit nämlich, die Dinge zu nehmen, wie sie nicht sind. Der Nervenarzt muß wohl oder übel stetig die Beobachtung machen, wie verhängnißvoll jene Fähigkeit werden kann, welche Verschiebung in der Werthschätzung der Dinge, Ereignisse, Menschen und Symptome durch sie zu Stande kommt. Auf dieser Thatsache beruht ja das große Unrecht, das den Hypochondern und Hysterischen von seiten ihrer gesunden Mitmenschen immerfort widerfährt: es wird ihnen Simulation und Lüge vorgeworfen, wobei außer Acht gelassen wird, daß die betreffenden Individuen überhaupt nicht im Stande sind, das Wesen der Dinge zu erfassen, d. h. die Krankheits Symptome in ihrem absoluten und thatsächlichen Werthe,

Charakter und Richte zu schauen. Und so sind denn die Armen verflucht, sich immer wieder die „eingebildete“ Krankheit zum Vorwurfe machen lassen zu müssen, die aber thatsächlich ein falsch erlebtes, ein falsch empfundenes Ereigniß ist.

Wie aber haben wir uns zu verhalten, falls wir es mit Zöglingen zu thun haben, die von Geburt oder von ihrem Säuglingsalter an unheilbar krank sind? Sollen wir die kleinen Patienten von vornherein darüber aufklären, in welcher Lage sie sind, daß ihnen ein ganzer großer Theil der Welt, wenigstens der äußeren Welt verschlossen bleiben wird und muß? Oder haben wir vielmehr darauf hinzustreben, daß die kleinen Krüppel, Blinden 2c. über ihre Zukunft im Dunkeln bleiben? An der Hand von diesbezüglichen Beobachtungen fühle ich mich gedrungen, alle Eltern, die dafür Sorge tragen, daß ihr Kind immerzu das Unerreichbare erhofft, danach zu befragen, wie lange sie denn dieses Spiel zu treiben gedenken? Ich habe an Rückenmarkskrankheiten leidende, für immer gelähmte Kinder gefunden, die mit der treuherzigsten Miene von den Vergnügungen und Wällen redeten, die ihnen bevorstünden. Wie lange also sollen diese Kleinen der Dinge harren, die da nie und nimmer kommen sollen? Aus zwei Gründen halte ich ein solches Verfahren, welches in jedem Falle eine grausame Enttäuschung zur Folge haben muß, für verwerflich im Gegensatz zu dem frühzeitigen Vorbereiten des kleinen Kranken für die harte Thatsächlichkeit. In letzterem Falle verliert er nichts, wir können überhaupt nichts verlieren, was wir noch nicht unser nennen. Im anderen Falle handelt es sich aber in der That um einen unausgleichbaren Verlust; denn der aus der Zukunft sicher winkende Besitz erfreut nicht minder als der bereits angetretene und die Schmerzlichkeit seines Verlustes wird um so schwerer empfunden, je höher die Spannung durch die Dauer des Hoffens stieg. Zweitens aber ist es ja klar, daß einem mißgeborenen Kinde der Verzicht auf gewisse Zukunftsfreuden nicht länger verborgen werden kann als bis in das Pubertätsalter, sagen wir bis zum 15. Lebensjahre. Dann müssen Vernunft und Beobachtungsgabe den Kranken soweit gebracht haben, daß er selbst die Stunde schlagen hört, da die früheren Hoffnungen, Wünsche, Aussichten, Projekte und Ideale zu Grabe getragen werden müssen. Dann aber haben wir mit der schlimmen Möglichkeit zu rechnen, die freilich nicht in allen

Fällen der eintretenden Enttäuschung gleichermaßen beobachtet werden wird, die aber gewiß in manchen Häusern höchst verhängnisvoll geworden ist: ich meine das Platzgreifen einer unauslöschlichen Erbitterung im Herzen dessen, der zu spät über seine Insuffizienz Aufklärung fand. Eine Erbitterung gegen die Eltern, die ihn durch das Einlullen in läppische Hoffnungen betrogen, Erbitterung gegen alle, die ihm falsche Thatsachen vorspiegelten, Erbitterung gegen das Leben, gegen das Schicksal; die ganze Lebensauffassung athmet die qualvolle Bitterniß schmerzlicher Enttäuschung.

Bei der Besprechung der Abhärtungslehre haben wir uns bisher ausschließlich mit der Abhärtung und Stählung auf psychischem Gebiete beschäftigt. Die physische Abhärtung dürfte wohl erst bei Erziehung der Kinder in etwas späterem Alter mit voller Schwere in die Waagschale fallen, immerhin sind auch hierfür die mildesten Anfänge schon im zartesten Alter zu machen und ich möchte in Kürze wenigstens auf einige Einzelheiten aufmerksam machen, die vielleicht noch nicht so sehr Allgemeingut sind, wie sie es zu sein verdienen, gerade weil sie die Handhabe bieten für eine frühzeitige Kräftigung so des Nervensystemes wie des gesammten Organismus. Bereits im ersten Lebensjahre muß das Kind an die Luft gebracht werden, so oft es irgend von der Witterung gestattet wird; im zweiten Lebensjahre bereits fast bei jeder Witterung. Es wird vielleicht nicht müßig erscheinen, wenn ich an dieser Stelle eine Beobachtung aus der ärztlichen Welt bekannt gebe, deren Resultate erst im Laufe der letzten Jahre mit dem erforderlichen Nachdrucke in der medizinischen Welt kursiren. Die Rhachitis oder englische Krankheit befällt fast ausschließlich die Kinder, die in der zweiten Hälfte des Jahres geboren werden. Diese Thatsache weist mit Eindringlichkeit darauf hin, daß die genannte Krankheit dem Mangel an Luft und Licht seine Entstehung verdankt resp. durch diesen Mangel befördert und unterstützt wird. Den Kindern der ersten Jahreshälfte wird viel früher der Genuß der freien Luft zu Theil; einige Wochen, wenn nicht Tage, ja Stunden nach der Geburt wird der Säugling bereits hinausgetragen, was bei unserm herbstlichen und winterlichen Klima platterdings von unüberwindlichen Störungen begleitet ist. Unbedingt aber muß angestrebt werden, die Säuglinge bald möglichst

bei jedem Wetter hinauszubringen, weil man sonst mit Sicherheit annehmen kann, daß Erkältung eintreten wird, sobald das Kind auch nur auf einen Augenblick mit derjenigen Witterung in Berührung tritt, welche bis dato von ihm gemieden wurde.

Neben dem Erfordernisse des Freiluftgenusses möchte ich die Nothwendigkeit des Wohnens in kühlen Zimmern hervorheben und empfohlen haben. Leider ist die Thatsache immer noch nicht Allgemeingut geworden, daß man sich die fog. Erkältung nicht um der Kälte willen zuzieht, sondern um der Hitze willen und die sicherste Disposition zu Erkältungen ist geboten durch das Leben in heißen Räumen. Die Temperatur der Kinderstube sollte 13° R. nicht übersteigen.

Um aber der Abhärtung des kleinen Organismus die Krone aufzusetzen soll allen Müttern dringend ans Herz gelegt sein, den Säugling täglich mit Wasser von Zimmertemperatur über den ganzen Körper zu waschen, dann schnell zu trocknen und wieder wohl zugedeckt ins Bettchen zu legen.

Die Wirksamkeit des Pfarrers Kneipp hat zwar mehr Bewegung gemacht, mehr Staub aufgewirbelt und einen größeren Anhang gezeitigt, als sie es vielleicht verdiente. Mit auffallendem Enthusiasmus wurden und werden blindlings die diätetischen und hygienischen Manipulationen und Anwendungen des alten Pfarrers beobachtet und ausgeführt und er selbst hat sich wacker auf dem für jeden Laien so verführerischen und dabei gefährlichen Glatteise der Empirie einherbewegt. Aus seinen empirischen Funden konstruirte er sich dann auf induktivem Wege allerhand Prinzipien, auf die er wie seine Jünger fest eingeschworen war. Wie nun auch jeder von uns sich zu diesen Gesichtspunkten und Prinzipien stellen mag, das Grundprinzip, der Ausgangspunkt des Kneipp'schen Verfahrens ist von immenser Bedeutung. Die Grundlage alles Kneipp'schen Strebens ist die Herstellung einer gesunden Reaktion gegen die zeitgenössische Ueberproduktion kultureller und zivilisatorischer Raffinirtheit und deren Schäden auf sanitärem Gebiete. Die Erkenntniß dieser Schäden trieb den Pfarrer Kneipp zu energischem Kampfe gegen alles an, was Verweichlichung zur Folge haben kann und ließ ihn mit lauter Stimme die Einfachheit der Sitten predigen. Eben diese General- und Grundidee des alten Pfarrers möchte ich als Richtschnur für die Diätetik und Hygiene bei der Behandlung

kleiner Kinder wärmstens empfohlen haben; der schlechte Lebenszuschnitt der Kleinen in Nahrung, Kleidung, Tageseinteilung 2c. wird handgreiflichere Früchte zeitigen als die sog. Kneipp-Kur, wofern sie die üblen Folgen der Ueberkultur im Mannesalter zu unterdrücken eingeleitet wird.

Alle meine Betrachtungen gehen natürlich in erster Linie die Mütter an; schließlich aber sei es mir erlaubt, mich direkt und ausschließlich an die anwesenden Mütter zu wenden mit einem Vorschlage, mit einer Bitter in ihrem eigenen und ihrer Kinder Interesse: Ob nun meine, ob andere pädagogische Prinzipien vertreten werden sollen, es wird in jedem Falle von unermesslicher Bedeutung sein, daß die Mutter selbst und eigenhändig sich an der Pflege ihres Säuglings oder kleinen Kindes bethätigt und die fremde Hilfe vermeidet, soviel als die Verhältnisse es irgend gestatten. Von der Zeit an, da sie Mutter ward, sollten alle anderen Interessen durchaus in den Hintergrund treten. Der Gatte, das Haus, die Wirthschaft, etwa vorhandene ältere Kinder, sie alle müssen zeitweilig auf einen ganzen Theil der gewohntermaßen genossenen Frauensorge verzichten. Sämmtliche Thätigkeit außer dem Hause, die Geselligkeit, geistige und philantropische Interessen, Vergnügungen und Vereinsthätigkeit sollte soweit von der Bildfläche verschwinden, daß ihr nur ein thatsächlicher etwaiger Ueberschuß an Kraft und Zeit gewidmet wird. Reichen aber Kraft und Zeit für die Besorgung des unumgänglich Nothwendigen nicht aus, so muß ja freilich zur Annahme von Hilfskräften geschritten werden; zu Allerlezt aber sollten diese Hilfskräfte für die Besorgung des Jüngsten verwandt werden, wie das leider mit dem Engagement von Kindermädchen landläufiger Weise geschieht. Hilfen mögen angenommen werden für Haus und Wirthschaft, für das Unterhalten der Geselligkeit und für die Erziehung der älteren Kinder; dem Jüngsten gehört die Mutter und deren sorgende Hand; auf keinem anderen Posten kann die Mutter so wenig vertreten werden wie am Steckbrettchen oder in der Kleinkinderstube. Selbstverständlich kann das etwaige Vorhandensein mehrerer kleiner Kinder, Krankheit oder Schwächlichkeit der Mutter und manche andere ernste Umstände dazu zwingen, fremde Hilfe auch für die Bepflegung der Kleinsten in Anspruch zu nehmen. Aber, mehr noch als für den Unterricht der Schulkinder kommt es auf gebildete Individuen an bei der

Wartung der Nichtschulpflichtigen. Die Zuhilfenahme sog. Wärterinnen und Bonnen für die Erziehung der kleinen Kinder ist ja in aller Welt so gang und gebe, daß man wahrscheinlich garnicht darüber nachdenkt, was eigentlich angerichtet wird, indem die Grundlage der Pädagogik Menschen in die Hände gelegt wird, die als minderwerthig erachtet und demgemäß behandelt werden. Grober Fatalismus, Aberglaube, Gespensterfurcht, knechtischer Beinträchtigungswahn und andere Ausflüsse und Zugaben eines inferioren Bildungszensus dürften vielleicht allein schon genügen, um mich zu rechtfertigen, wenn ich dazu rathe, die Verwendung von Kindermägden nach äußerster, irgend erdenkbarer Möglichkeit zu vermeiden. Es handelt sich eben nicht bloß um die unwillkürliche Beeinflussung des Kindes von seiten eines un- oder gar halbgebildeten Geschöpfes, welches alle die blöden Regungen seiner dürftigen Lebensanschauung beim Verkehr mit seinem Zögling in lebendige Kraft umsetzt. Höchst interessante sowohl als erschreckende Beobachtungen aus der Praxis haben mich einen tiefen Blick thun lassen in die verwüstende Wirksamkeit von Wärterinnen, die es zu Wege gebracht hatten, in ihren Pflegebefohlenen schon während der ersten 3 Lebensjahre durch Einimpfung positiver Gemeinheiten den Boden für ein sicheres Mißrathen vorzubereiten. Wohl sind mir Mütter bekannt geworden, die keine Mittel und Wege gescheut haben, um innerhalb der gebildeten Frauenwelt die geeigneten Kräfte ausfindig zu machen; vergebens haben sie nach jungen Damen gesucht, denen sie die Pflege ihrer Säuglinge anvertrauen wollten. In der Vergeblichkeit solcher Bemühungen liegt ein ernster Aufruf an die Frauenwelt, zu allererst aber an alle für die sog. Emanzipationsfrage interessirten Damen, und eine Zurechtweisung für die vielen jungen Mädchen, die über die Werthlosigkeit ihrer Existenz klagen. Die Kleinkinderpflege sollte endlich zu den Gebieten hinzugezogen werden, die den gebildeten Frauen als Tummelplatz ihres immer mehr wachsenden Thatendranges offen stehen. Hier ist ihre Anwesenheit und ihr Wirken ein thatsächliches und dringendes Erforderniß; hier sind sie, zur Zeit wenigstens, unentbehrlicher als am Sezirtische im Anatomikum, oder im Telegraphenbureau &c. &c. Hoffen wir, daß die kommende Zeit es den verständigen Müttern gestatten wird, anstatt der Kindermägde Kinderdamen zu finden.

Allmählich nähern wir uns den Jahren, da die Kinder- magd und ihre Wirksamkeit in den Hintergrund tritt, auch wo sie vorhanden war. Doch bevor noch das ABC-Schügenthum in sein Recht tritt giebt es der Gelegenheiten und Möglichkeiten genug für ein ganz systematisches Vorgehen im Unterrichten der kleinen Kinder. Ich will bemerkt haben, daß wir durch Erzählen und Vorlesen zweckentsprechender Stoffe und durch einen Anschauungsunterricht an der Hand des praktischen Lebens die Kleinen auf ein ganz beträchtliches Bildungsniveau zu bringen vermögen, noch lange bevor an Leseunterricht gedacht werden kann und soll. Ein Vater, der seine Kinder prinzipiell spät d. h. im 8. Lebensjahre mit dem ABC beginnen läßt, sagte mir jüngst: „Zuerst müssen meine Kinder gebildete Menschen sein, dann kann es mit dem Lernen losgehen.“ Und in der That sind die Vortheile eines späten Schulbeginnes nicht von der Hand zu weisen: die veräumte Zeit, wenn wir sie überhaupt so nennen dürfen, ist bald nachgeholt durch das vorgeschrittenere Fassungsvermögen eines bereits vorgeübten Gehirnes. Der spontane Antrieb des Schülers selbst wird ein um so größerer sein, je leichter ihm das Lernen fällt, und je mehr das Kind vorher schon in sich aufgenommen hatte, um so ausgesprochenener ist der Wunsch und das Bedürfniß nach mehr. Außerdem aber wird die mit dem Lernen verbundene psychische und physische Strapaze eine um so geringere Gefahr sein, je kräftiger der Organismus sich bereits ausgelegt und entwickelt hat.

Freilich ist es ernstster Ueberlegung werth, in welcher Weise wir den vorhin erwähnten Anschauungsunterricht handhaben und insbesondere, wie wir den kleinen Kindern auf ihre Fragen zu antworten haben. Vielleicht ist die Schrift von Dr. Benzig: „Ernste Antworten auf Kinderfragen“ den verehrten Anwesenden bekannt. Es soll nicht meine Aufgabe sein, mich auf eine detaillirte Besprechung des Buches einzulassen; mag es im Einzelnen verworfen oder gewürdigt werden, der eine Grundgedanke des Wertes verdient durchaus die Beachtung jedes Lesers und die Belehrung sollte Jeder aus der Lektüre des Buches mitnehmen: daß er sich wohl davor hüte, die Fragen seiner kleinen Zöglinge mit unzulänglichem Zeug zu beantworten. Leider wird auffallender Weise das Begriffsvermögen der kleinen Frager gar zu leicht selbst von den Eltern unterschätzt und es wird nicht bemerkt, daß das Kind

der sinnlosen Antwort absolut keinen Glauben schenkt. Ich spreche zunächst von solchen Fragen, auf die es überhaupt eine Antwort giebt. Da wird dem Kinde doch nicht die Gelegenheit fehlen, hinter den wahren Werth der Dinge zu kommen, was gerade dann sehr bald stattfinden wird, wenn es der Antwort der Eltern oder Erzieher keinen Glauben schenkte oder sich vorläufig abgeseift fühlte; dann wird eben die Konsultation von Altersgenossen und Dienstboten herhalten müssen. Ich meine die Antwort zur Sache ist nicht nur das einzige Richtige, sondern der einzige Ausweg. Wie und womit im Speziellen jede der kindlichen und insbesondere der verfänglichen Fragen beantwortet werden soll, das wird wohl am besten dem Takte des betreffenden Vaters oder Erziehers überlassen bleiben müssen. Freilich liegt die Zeit der kritischsten und verfänglichsten Fragen in einem etwas späteren Lebensalter. Wohl aber beginnt jetzt schon das Fragen überhaupt und insbesondere gehören die Fragen, auf die es keine Antworten giebt, in das Alter, welches uns heute interessirt. Warum gegenüber dieser Kategorie von Fragen im Allgemeinen nicht mehr Einfachheit und Aufrichtigkeit von Seiten der Antwortgeber beobachtet wird, ist mir unverständlich. Was ist einfacher als dem Kinde zu erwidern, daß man absolut nicht in der Lage sei, eine positive Antwort zu geben, wenn z. B. gefragt wird, warum der liebe Gott zuweilen die Kinder, die er eben geschenkt hat, gleich wieder zurücknimmt? Gerade auf diese Gattung von Fragen werden alle möglichen positiven Antworten gegeben, die doch erst erdacht werden mußten und die dem Frager in keiner Weise Genüge leisten können. Warum sollen wir nicht erwidern, daß wir von den Absichten des lieben Gottes garnichts wissen, nie etwas wissen werden und daß es überhaupt Fragen und Dinge giebt, an die unser menschliches Vermögen heranzureichen nicht die Fähigkeit hat.

Wir sind am Schluß. Es würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, mich in verständlicher Weise darüber auszusprechen, welchen Werth die Erziehung bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder haben kann. Wir stehen nun vor einem wesentlich anderen Kapitel, wir befinden uns vor den Pforten der Pädagogik im engeren Sinne: nunmehr verliert die Erziehung den Charakter der Dressur; sie hat nun, so meine ich, einen direkteren Weg einzuschlagen als bisher. Waren alle bis hierzu angewandten

erzieherischen Maßnahmen immer Mittel zum Zwecke, so nimmt mit dem 4. resp. 5. Lebensjahre jeder pädagogische Akt den Charakter des Selbstzweckes an, er wendet sich direkt an das Erziehungssubstrat, er appellirt an sein Bewußtsein, er rechnet mit seiner Reaktion.

Ich bilde mir nicht ein, daß die hier anwesenden Mütter und Erzieher nach dem Anhören meiner Betrachtungen den Beschluß fassen werden, meine Gesichtspunkte in Praxis umzusetzen. Dazu ist jeder, der praktische Pädagogik treibt von der Wichtigkeit dessen, was er zum Prinzip erhoben hat, zu sehr durchdrungen. Auch kann ich mich unmöglich der Aussicht hingeben, daß die Psychiater und Nervenärzte ihren Wirkungskreis einbüßen müßten, wenn alle Eltern meine Vorschläge befolgten. Die Anforderungen des Lebens und das grausame Gesetz der Erblichkeit verlangen ihre Opfer trotz aller erzieherischen Schutzmaßregeln. Wohl aber stelle ich angefihts meiner ärztlichen Beobachtungen und Erfahrungen die Behauptung auf, daß diejenigen Patienten nicht mehr zu finden sein würden, deren Zusammenbruch auf dem Boden einer verweichlichenden Erziehung vor sich ging.



Bilder aus Altlioland.

(Fortsetzung).

Der joviale Zolldirektor Orford lebte als Junggeselle in hohen Jahren bloß seinen Geschäften und der Geselligkeit. Daher enthielt sein Kabinet nur Lesereien zum Zeitvertreib, Anekdoten und Zeitschriften, unter andern Wекkerlihn's*) „Chronologen“ und „Graues Ungeheuer“, „Faustlin“, „Horus“ u. A. Selbst keinen Haushalt führend, nahm er mich mit in Evermanns Kaffee-Haus, zu Poorten u. s. w. Ueberall war muntere, anständige Gesellschaft, Sozialität und Ueberfluß fast im englischen Geschmack, dazu Zeitschriften aus allen Weltgegenden und Sprachen.

*) Wilhelm Ludwig Wекkerlihn, geb. 1739, † 1792, war ein in jener Zeit sehr bekannter und beliebter Journalist.

In der Nähe von Dyford in der Sandstraße wohnte Hartknoch*), dessen Buchladen ich sehr häufig besuchte. Ein enges und überladenes Kabinet nahe an der Hausthüre versprach nicht viel im Verhältniß zu den Amsterdamer, Hamburger und Leipziger Buchläden. Ein Diener, ein Schreiber und ein langer, hagerer Alte mit faunischer Miene machten den ganzen Etat aus. Der Alte schrieb fort, die anderen bemerkten den Gruß des Kommenden nicht; man bot nichts an, man legte nichts aus, man hinderte mein Zutappen nicht. Ich kaufte die mangelnden Schulbücher und für mich den Horaz, Virgil und Sueton, ferner Klopstocks Oden, Kleist, Gekner, Wendelings Flöten-Duette und etliche Kalender mit Chodowieckischen Kupfern. Der Alte lugte faunisch lächelnd dann und wann, als belustigte ihn meine kindische Freude, besonders das Beschauen etlicher Hefte Kupfer, das Weglegen und Wiederaufnehmen, dann die stille Trauer, als die Rechnung auf nahe an 30 Thaler stand, wo ich sie wie erschrocken weglegte und mich umkehrte, um sie nicht mehr zu sehen. Man fragte nach Namen, Stand und Quartier; der Alte lächelte stärker. Der Schreiber fragte: Auf Konto oder baar? Ich gestand, nicht so viel bei mir zu haben. Wir kriegen das wohl, sagte der Alte. Auf dem Lande sind die Buchbinder selten, sollen wir sie binden lassen? In vier Tagen können die Bücher fertig sein. Ich staunte über so viel Vertrauen, und versprach, heute noch das Geld zu holen und alles Uebrige mit Dank anzunehmen, da ich fremd sei. Der Baron gab wieder 50 Rbl. Nun bezahlte ich, und man rechnete mir 10 Prozent Vortheil an. Aus dem verliebten Schielen nach den Kupfern schloß man auf Kunstliebhaberei, zeigte mir noch mehrere und führte mich hinten in größere Magazine. Hier war es herrlich, aber verführerisch, ich entfloß wie Joseph der Potiphar und eilte mit meinen Kalendern und Bildern, als hätte ich sie entwendet, in mein Quartier, wo alte und neue Freunde nach alter Manier mit dem Baron lebten.

*) Johann Friedrich Hartknoch, geb. 1740 zu Goldap im preussischen Littauen, errichtete zuerst 1763 in Mitau, dann 1767 in Riga eine Buchhandlung, die bald die angesehenste im Nordosten Europas wurde. Hartknoch, der am 1. April 1789 in Riga starb, war der berühmteste Buchhändler der baltischen Provinzen, in dessen Verlage die bedeutendsten Werke Kants, Hamanns und Herders erschienen sind.

Einen Tag verlebte ich bei Sproy als Freund oder Verwandter. Die zartherzige Frau besonders nahm alles mich Betreffende mit Theilnahme auf, und rechnete es mir hoch an, sie nicht wie Waldmann vergessen zu haben. Der edele Major von Lamsdorff war in Petersburg, sonst Alles nach dem Alten. Der weite und bei Regenwetter fast undurchkömmliche Weg, die Unsicherheit am Abend um die Neeperbahn, wo ich vorbei mußte, gestatteten mir die Freude, bei so guten Menschen zu sein, nur noch etliche Mal des Vormittags, ehe ich dann graden Weges wieder zu dem wunderlichen Hartknoch strich. Ein wechselseitiger Geist des Wohlwollens und Vertrauens siedelte sich zwischen uns an; ich durfte stundenlang, ohne etwas zu kaufen, die Schätze der Wissenschaft und bildenden Kunst durchblättern, oft ganz allein in den hinteren Räumen. Die gebundenen Bücher wurden geschickt, die Buchbinderrechnung bezahlt; ich war jetzt kahl. Ich separirte die Schulsachen von den meinigen und präsentirte die Rechnung spezifizirt. Der Baron, sonst nicht knickerig, war ungehalten über den Ballast und über die doppelten Exemplare der nöthigsten Sachen, kurz meine Freude fiel in den Brunnen. Doch genau genommen konnte er das bezahlte Geld als Abtrag der früheren Vorschüsse ansehen, und das besänftigte den Verdruß des ersten übeln Eindrucks. Der Mangel an Geld beschränkte mich auf wohlfeilere Freuden, beugte aber meinen zur Heiterkeit geneigten Humor nicht im Geringsten. Die unfreundlichen Tage und der schlammige Weg verleideten mir den öfteren Besuch der ziemlich lichten Brücke; die schneidenden Winde von der See her milderten das wieder aufwallende Verlangen, jetzt am Bord einiger auslegenden Schiffe zu sein. Nieß und Schlüter fanden sich am Ende der zweiten Woche auch ein. Sie wohnten für sich nebenan, ließen sich aber des Barons Schänktisch und Tafel trefflich behagen. Nach etlichen Tagen begleiteten sie den Baron auf der Rückreise bis Wenden, welches man erst am dritten Tage passirte. Erst 20 Werst über Wenden hinaus kehrte man bei einem Wahrzenschenschen Weber ein, wo Matschka Tischzeug verfertigen ließ und einen Kunstlehrling in Kost hielt. Der Bauer wohnte vortrefflich. Außer zwei großen Arbeitsstuben voll künstlicher Apparate, auf welchen man eben feine, zarte und blumenreiche Gewebe verfertigte, befanden sich im Hause mehrere kleine Zimmer von behaglicher Rein-

lichkeit, in jedem wenigstens ein Gardinenbett. Ich bekam das kleine Betzimmer des Alten, welcher Vorleser eines benachbarten Herrnhuter Bethauses war. Zufrieden und vergnügt las ich noch im Bette in den neuen Eroberungen; der Gottesfriede wiegte auch mich bald in einen sanften Schlaf. Die frommen Leute weckten uns unter sehr sanften Gesängen sehr früh. Matschka gefiel sich hier, mit Wohlgefallen betrachtete sie alle ihre Bestellungen, und sah im Geiste die gelungene Bleiche schon voraus. Man eilte nicht vorwärts, es leitete sich ein schöner, friedlicher Tag ein. Dieses im Innern wie im Außern geordnete Hauswesen mit Gärten und Feldern und reichem Viehhoft, wie mit dem selbst erzeugenen Wäldchen verschafften mir einen rechten Seelengenuß. Es hatte scharf gefroren. Ich ließ mir sagen, wohin der Weg gehe, und wandelte voraus eine weite Strecke bis an die schon im vorigen Jahre mit so viel Freude bemerkten Pflanzungen und Wiesenarbeiten; man hatte letztere fortgesetzt und Torfhaufen gebaut. Abermals eine erfreuliche Probe, wie Deutschland überall als Lehrer segnend in alle Gewerbszweige eingreift und vorleuchtet. Welche Schätze hat Livland für magere Felder und für hungernde Heerden, wenn Einsicht und Güte den Fleiß so vieler Bettler und Lostreiber erwecken und belohnen wird. Diese Betrachtungen gaben meiner Seele wieder Freudigkeit und wirkten beruhigend. Meine Seele erhob sich zum Himmel, zu meinem Herrn und Vater, das Bewußtsein einiger Einsicht und das brennende Verlangen, recht gemeinnützig thätig sein zu wollen, gaben mir inneren Frieden und Hoffnung.

Freund Meyer hatte während dieser 4 Wochen seine holde Taube ins Nest gebracht. Die Kinder mußten sich erst erholen, es fiel ein Sonntag dazwischen, Nieß und der Revisorenchef Lindroth fanden sich ein, um die Karten zu berichtigen und Geld zu holen, kurz, es wandelte ein Geist der Unruhe durchs Haus. Man schien es gerne zu sehen, wenn ich ins Pastorat führe, meine Gratulation abzustatten, sie allerseits empfähle und dabei zusähe, was der Pastor für eine Schachtel mitgebracht habe. So fuhr ich denn hin.

Himmel, wie hatte das einsame, leere, grünsammetne Gehöft sich verändert! Jetzt war es mit Kutschen, Droschken und fremden Dienern besetzt, die dann allerdings mit der mehr als bescheidenen Wohnung stark kontrastirten. Freund Meyer empfing mich vor der

Thüre unter den wirthlichen Linden, und drückte mich liebend ans Herz. Freund! ich weiß, was Sie mir sagen wollen, fiel er mir ins Wort, ich hoffe, glücklich zu sein. Eine neue Umarmung wurde durch eine feine Blondine mit lebendigen Augen unterbrochen: Wo zwei im Namen der Freundschaft beisammen sind, da bin ich gern unter ihnen die Dritte, sagte sie. Meine Frau! erklärte Meyer. Ein verweigerter Handkuß, ein Hauch von frischen Lippen, ein sanftes Hineinschieben in den offen stehenden Saal, der von einem zahlreichen Kreise von Herren und Damen angefüllt war, war das Werk etlicher Athemzüge, und dann hieß es: das ist Freund K. Meyer hatte zu stark ins Schöne gemalt. Eine ältliche, häßliche, aber schön gewachsene Schwester der Frau Pastorin, Christine, meinte im Abgehen doch hörbar: Hm! nichts Sonderliches. Ein Stelzfuß kündigte sich als Bruder, ein Herr v. Zöckell als Vetter, Doktor Walter als Wolmarscher Kreisarzt an. Die Zahl der Damen war doppelt so groß und eine Kinderwelt jagte sich mit Hans, dem Sohne Meyers, durch die Zimmer. Dem Pastor-Vater merkte man die Qual über das Geseumme und Getöse wie die erzwungene Fassung an. Man lebte sich bald traulich ein, die Kinder, die Mütter und Dr. Walter gaben sich zuerst offen und herzlich. Die älteste Schwester Christine, oft derb im Scherz und Wit, war gutmüthig und unbefangen. Dr. Walter erzählte von Straßburg, wo er studirt hatte*), der Stelzfuß Brümmer von Leipzig, die Damen von den Naturschönheiten um Wenden und Kokenhusen an der Düna. Man lud mich ein, oft wiederzukommen. Nun, sagte das älteste Fräulein, haben Sie uns Alle besehen, grüßen Sie den Herrn Baron, rapportiren Sie treu, wir wollen von ihm nichts wissen. Ich antwortete etwas linksch, indem ich den Verdruß über ihre Worte in ein scharfes Kompliment umschmelzen wollte. Gehen Sie nur, fügte sie lachend hinzu, Sie sind zu gerade, als daß Sie einen Giftpfeil überzuckern können.

Das Jahr neigte sich zu Ende. Die Hälfte der Tage war ohne mein Verschulden ungenutzt entflohen, der Billigkeit nach mußte ich wenigstens noch 50 Rbl. zurückzahlen; denn 100 hatte ich in Walk und 50 in Riga erhalten, wenn auch der Bücherankauf als

*) Dr. Johann Hermann Walter, der Vater des livländischen General-Superintendenten Ferdinand Walter, geb. 1757 zu Riga, studirte 1777—1780 in Straßburg und war seit 1785 Kreisarzt in Wolmar, wo er 1807 starb.

Ersatz des ersten Vorschusses gerechnet werden sollte. Ich spezifizirte die Rechnung, wobei ich mit weit über 60 Rubeln in der Tinte blieb, und erbot mich, solche bis Ostern abzuverdienen, dann aber würde ich das anvertraute Geschäft niederlegen und zu Waldmann ziehen. Einige Tage lang redete der Baron nicht von dem ihm eingeseigelt überschickten Papiere. Dann brachte Simon einen Beutel mit 50 Rubeln nebst einem Bilette, worin es hieß: Der Freund meiner Kinder ist kein Handwerker, der Baron D—g kein Knicker; das Jahr ist um, das Verabredete wird hiermit ergänzt. Ihm komme es zu, mit dem Fleiße zufrieden zu sein, vom Bücherframe verstehe er nichts; der frühere Vorschuß wäre nur ein geringer Ersatz für die Mühe, die ich mir während Schlüters Reisen gegeben. Von einer Trennung wünsche er nichts zu hören, ich möge mich bedenken, ein dankbares Vater- und Mutterherz zu betrüben, eben wo Alles auf sie einstürme, und wenn ich ihn nur etwas gelten lasse, so möge ich keines Wortes weiter erwähnen. Dieses Jahr wäre nun klar, das folgende sollte mir beweisen, wie sehr man mich schätze. Es wurde mir schwer, das Alles so geradehin anzunehmen; ich rechnete in Gelde genau nach Waare und Arbeit, daher fand ich mich über Gebühr bezahlt, und das drückte mich, denn auf Liebe um Liebe verzichtete ich allmählich. Also noch ein Jahr!

Und dieses Jahr 1786 entfloß in Rücksicht meiner Verpflichtung, fast ohne alle Abänderung auf größeren Fleiß, Zeitersparniß und Konsequenz zwischen Lehre und Anwendung, in der einmal eingeleiteten Bahn (der Baron konnte seine Gewohnheiten und Ansichten nun einmal nicht ändern); in Rücksicht der Welt und Menschenkenntniß, der Bücherbekanntschaft und der sicheren Befestigung des Erworbenen gewann ich. In dem Eifer der einmal übernommenen Pflicht des Unterrichts blieb ich mir gleich, so weit man mich förderte und gelten ließ. Dem geselligen Vergnügen in Adsel widmete ich nur die Sonnabend-Nachmittage, auch wohl den ganzen Sonntag. Es lebte sich dort so reich, friedlich und angenehm abwechselnd zwischen körperlichem und geistigem Genuße. Die häßliche, aber geistreiche Fräulein Christine waltete mit Liebe und Verstand im ganzen Kreise ihrer Verwandten und Bekannten; auch Friebe und ich entgingen ihr nicht. Sie kannte Geschichte und Menschen, exponirte einen Satz aus Rousseaus Emil und aus

Virgils Büchern vom Landbau mit weniger Fertigkeit, aber treffenderem Sinn als das gelehrte Kleeblatt, an Zartheit des Ausdrucks und an leichter Wendung stand sie ihnen gleich. Das stillere Hauswesen wie das volle Haus regierte sie mit gleicher Leichtigkeit; nie spendete wohl eine Dame in Schimpf und Ernst leibliche und geistliche Gaben gerechter und genügender aus. Männlichkeit im Urtheil und Entschlusse, Weiblichkeit mit verständiger Feinheit in der Ausführung machte sie zu einem seltenen Frauenzimmer. Von den Männern geachtet und nicht umschmeichelt, von ihrem Geschlechte geliebt und unbeneidet, behauptete sie, vom Altjungfernstolze und lächerlichem Jungthun gleich weit entfernt, ein Ansehen, welches sie überall geltend machte. Ich fand nach und nach vor ihren Augen Gnade, die ich übrigens weder suchte, noch vermied.

Der Winter wich, die Revisoren zogen wieder ab, der Frühling athmete schon durch alle Reiche der Schöpfung und die Fluthen der Na und Schwarzbach schufen eine neue, reizende Inselwelt. Die Bauern kreisten jetzt Bären und Elenthiere ein, man konnte aber keinen dieser Fürsten des Waldes bekommen; nur im Fliehen sah ich diese Mächtigen in die Wildniß brausen, und freute mich, sie der menschlichen Mordlust entgangen zu sehen. Der an den Hof grenzende Morast glich mit dem hier und dort offenen Gewässer, auch von Eisfeldern zwischen mit Laubholz bewachsenen Inseln durchzogen, einem Zauberlande. Endlich kam Himmelfahrt und dann Pfingsten. Am ersten Pfingsttage prunkte man in die Kirche, in der von 11—1 auch deutsche Predigt gehalten werden sollte. Welch eine Blumenwelt von Frauenzimmern sammelte sich hier! Die sonst als stattlich geltende Matschka mit ihren wohlgebildeten Kindern fiel wie eine Gule mit ihren Käuzlein gegen einen Prachthühnerhof ab. Alle schieden sich sichtbar von ihr ab, nur Madame Scotus und Fräulein Christine v. Brümmer behaupteten menschliche Fassung und Würde; man sah es ihnen an, sie hoben keinen Stein auf. Unter den Mannspersonen ereignete sich nichts Auffallendes, als daß Heidecke, der Hofmeister der Söhne des Generals Rautensfeld, den gelehrten Späher wie den galanten Liebäugler wechselsweise machte. Freund Meyer that mir leid, denn grade sein Bestreben, einer vermeintlich gebildeten Welt auch etwas extra Feines zu geben, gelang nicht so, um den lächelnden Kritiker zu beschämen, obgleich ein sanfter, vernünftiger Pfingstgeist

in seinem Vortrage maltete; das Künsteln und Blümeln in Perioden und Ausdruck schwächte den Eindruck.

Der alte, lange Herr v. Rautensfeld machte den Marschall, begrüßte den Pastor und die Seinigen, präsentirte da und dort, und lud Alle sammt und sonders zu sich ein, vorlieb zu nehmen mit dem, was Gott bescheren wird. Alle nahmen an, nur die Neuhoffschcn nicht, und ich blieb trotz mancher Winke und Friebens Zureden meiner Patronin treu, welches sie dann auch sehr wohl vermerkte. Ein Expreffer von Schwarzhof lud mich zum zweiten Festtag dahin ein; sehr gern sagte ich zu. Die kleine Herberge daselbst faßte kaum die schöne Welt. Man loosete um Zimmer, Plätze und Damen. Es ordnete sich leicht, keiner wurde begünstigt, keiner hintangesezt; das Schicksal hatte fast Alle ungleich zusammen an den Tisch geführt, die Bekannten getrennt. Schon dies allein gewährte viel Scherz und erleichterte das Anspinnen der Unterhaltung. Ich kam mit meiner Gefährtin, einer Frau v. Rautensfeld von Ronneburg, sehr bald aufs Reine, obgleich die Dame älter war und vergrämt schien. Man wanderte bald genug von Abfels Burg und schönem Thale nach Ronneburgs Gefilden, die sie gesprächig machten; die alten Geschichten waren ihr geläufig. Man streifte nach Msheraden, erwähnte des herrlichen Stromes, der von Allen hochgepriesenen Thäler, und weckte durch Stellen der Dichter manches befeeligende Gefühl aus der früheren Zeit, manchen Trost für die Tage des Trauerns am Grabe eingesunkener Hoffnungen. Die Bilder der ersten Liebe, des ersten seligen Erwachens, wo das still unbefangene Herz des Lebens bittere Sorge noch nicht kannte, gingen sichtbar an ihr vorüber und verklärten ihren Blick, belebten das sonst matte Wesen, und veredelten Miene und Ausdruck.

He, he, Frau Schwester, rief der lange Herr v. Rautensfeld vom entgegengesetzten Ende des Tisches, lassen Sie sich von Dichtern und Malern nichts weiß machen. Was, fiel Heidecke*) ein, Dichter! Kegelschieber und Dichter haben gleich viel Verdienst ums menschliche Geschlecht, und ein Maler — sollte Ihnen, unterbrach ihn Fräulein Christine, den Denktettel der Humanität, von der Sie

*) Benjamin Heidecke aus Merseburg war zuerst Hauslehrer in Livland, trat dann in russische Militärdienste und wurde endlich 1801 Pastor und Probst in Moskau, wo er 1811 starb. Er hat mancherlei Pädagogisches geschrieben, auch einige Zeitschriften, die aber immer nur kurzes Dasein hatten, herausgegeben.

stets sprechen, wieder etwas auffrischen. Wenn Sie zum Muster sitzen, gnädiges Fräulein, erwiderte er mit einem stechenden Tone und wegwerfenden Blicke. Recht gerne, sagte sie, und setzte sich drollig in Positur. Das anfängliche Gelächter des langen, tauben Herrn leitete die Aufmerksamkeit der Tischgenossen zuerst auf mich, die kurzen, spitz vorgetragenen Repliken aber auf Heidecke und die steif ihm gegenüber sitzende Gegnerin, auf deren Seite sich alle Lacher wendeten. Unterdessen war der Friede etwas gestört, man stand auf, Alle mischten sich untereinander und suchten das Freie im neuangelegten Garten. Die Damen hielten sich jetzt mehr zusammen, und Heidecke sophistisirte seinen Satz vom Verdienste durch, ohne daß Jemand ihn widerlegte. Selbst Scotus, sein Freund, mißbilligte sein Absprechen, und die Anmaßungen von Vertraulichkeit gegen seine Frau Patronin aus Ronneburg, sowie gegen mehrere von früher ihm bekannte Damen schüchterte sie alle ein, außer Fräulein Christine, die sehr unbefangen blieb. Die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft wanderten nun je zwei oder drei in ein benachbartes Wäldchen, nur Heidecke hielt es unter seiner Würde, leeres Stroh, wie er sagte, zu dreschen. Beim Theetisch fand sich Alles wieder zusammen. Ruhendorff rauchte mit dem Rittmeister Mlodrach und Friede sein Pfeiffchen vor der Hausthür; Landwirthschaft, Bauerwesen, Zeichnen, Kriegssachen, Alles lief in der Unterhaltung unter einander. Heidecke mischte sich in alles, überall aber lief er aufs Trockene. Ruhendorff schlug ihn mit unendlicher Kälte trotz seines Raynal, den er immer anführte, über den Ursprung und Werth der Theorie im Verhältniß zur Praxis, über reines Menschenglück gänzlich aus der Schanze. Herr Magister, in den technischen Gewerben liegt kein leeres Stroh zu Grunde, bemerkte er ihm zuletzt. Es war ein unglücklicher Tag für Heidecke, nichts gelang ihm, seine Butter oben zu erhalten. Bruder Axel, Herr von T. und D. feierte den dritten Pfingsttag auf seiner Flotte. Schon früh ertönten Schalmeien, Wald- und Hundehörner, Kanonensalven und Hurrah vom D—berge. Bruder Peter von Neu- und Luttershof bereitete auch einen Gruß und ließ die Böller laden. Etwa um 10 erschienen auf dem Schwarzbache drei Schaluppen, jede mit 3 Segeln, weiß, roth, blau getäfelt und eben solchen Wimpeln und Flaggen und steuerten die Na aufwärts. Neuhofs Hügel bei der Ruine wurden stark besetzt.

Branntwein und Dubelsack lockte Einheimische und Fremde, Matschka spendete Brod und Tabak und des Barons Ferarohr kam nicht aus seiner Hand. Eben als die Flotte das letzte Vorgebirge doublierte — hier hatte alles große Namen, — ritten Friebe und Heidecke in die besetzte Vorburg. — Der Baron war charmirt, Heidecke halb sein Mann. Man frühstückte im Freien, um keinen Moment der Agel'schen Staatsaktion zu verlieren.

Endlich unterschied man im ersten Boote, Kanonen und Küche, Waldhornisten, weiß gekleidet, grünbebändert, 12 Mann. Im zweiten Bruder Agel und Frau von K. etwas erhaben, rechts und links je 2 und 2 Damen, hinter jeder ein Diener in Tyrolertracht; viel anderes Fasel, wie der Baron sagte, in türkischer und russischer Tracht, Balalaiken, Triangel, Tamburins; die Bootsleute weiß und roth bebändert, Segel von Seidenzeug, Masten mit Strauch und Blumenwerk verziert, umher Gewinde. Das dritte Boot alles orangefarben, Diener, Heibucken, Läufer, Schenktisch, Hornisten und Hunde aller Art. Mit einer Gewandtheit, die der Admiralschaluppe Ehre gebracht haben würde, wurden die Boote geführt. Das Landen, Aufschlagen dreier Zelte, das prachtvolle mittelste mit Teppichen gebielt; Feuergruben konnten im besten Lager nicht präzisier hergestellt werden. Das entwickelte sich jenseits der Na, der Neuhoff'schen Branntweinküche gegenüber, deren malerisch elende Form mit der so reichen Natur am Strome und jener romantischen Herrlichkeit stark kontrastirte, wie Nachtigallensang mit Hörnerklang und Hundegeheul. Der Baron Peter überließ sich nun auch den Tafelfreuden und Heidecke glänzte in Wig und Beredsamkeit, Tibullischen Stanzas, — so daß der freude- und weinbegeisterte Baron einmal über das andere rief: charmant, mon cher! wobei er der beschämten Matschka Flammenblicke zusendete.

Die Schwerbeladenen suchten Ruhe, ich und Friebe wandelten plaudernd in den Eichenhain am Bienengarten, von wo man das Lustlager und die gymnastischen Spiele der Leute auf Land und Wasser übersehen konnte, die doch unschuldig waren wie vor den Augen der Ephoren und Könige.

Von Friebe erfuhr ich den Wunsch aller Nachbarn, die Wirthschaft des Barons einmal in der Nähe zu sehen, um ihn durch den Reiz der Ehre und des geselligen Vergnügens dahin zu vermögen, den Stein des Anstoßes durch förmliche Trauung und

Anerkennung Matschkas als seiner Gemahlin zu beseitigen. Fräulein Christine habe schon Alle dafür gestimmt, der ersten Einladung zu folgen, so sehr auch der Pastor und die Frau v. Rautenfeld von Absel dagegen gewesen wären. Ich versprach meine Parallelen und Tranchéen erst durch die Kinder, dann durch Matschka anzulegen, und wir beide gelobten uns, auf der Hochzeit einen kapitalen Ehrensprung zu thun. Friebens Idee wurde nun eingeleitet und zuletzt ausgeführt. Der Baron nahm sie Anfangs stolz auf: Er werde Mastenbraker, Advokaten und Pfaffen nicht einladen; kämen sie so, der Baron D. . . . g sei stets zu Hause. In drei bis vier Tagen stimmte sich der hohe Sinn herab, auf Mittel zu denken, die Gäste würdig zu empfangen, aber Alles sollte seine Anordnung sein. Auf einmal kamen Balken, Bretter und Plotniken und in sechs Tagen stand ein zehn Faden langer Schuppen, mit Brettern gedeckt, bekleidet und gebielt und mit Tapeten und Kronleuchtern verziert, unfern des Einganges zum Parke; eine Stangenküche in schicklicher Entfernung davon. Die Wege wurden überarbeitet und mit Sand geebnet. Der Baron gefiel sich in dieser Thätigkeit, auch Matschka besuchte preisend seine Schöpfungen, ich durfte nur des Morgens früh Alles halb verstohlen ansehen.

Am Tage vor Johannis ritt Simon in Staats-Livree mit den förmlichen Einladungen zum Hofe hinaus. Sie kamen überall trotz aller Erwartung unerwartet. Die meisten Damen hatten gewankt, nur Madame Scotus und Fräulein Christine nicht; sie brachten nun auch Alles in Bewegung. Die Ronneburgschen waren früher abgezogen, folglich auch Ehren-Heidecke; dagegen stellte sich Herr Bauer, Bruder der Abselschen Frau v. Rautenfeld, Kaufmann und Mitglied der schwarzen Häupter, in Rigischer Stattlichkeit ein. Die Abselschen kamen zuerst, dann die Bewohner des Pastorats, zuletzt die Schwarzhoffschen. Der Zufall brachte den alten Lindroth zu allgemeiner Freude mit einem seiner Gehilfen hinzu, so daß im Ganzen 31 Personen erschienen waren. Matschka war äußerst verlegen. Madame Scotus und Fräulein Christine Brümmer behandelten sie fein und halfen ihr auf, brachten sie auf Spinnen, Weben, Bleichen, worin sie Verdienste hatte, und führten sie in die anderen Zimmer. Man lobte die lieblichen Kinder und die freundlichen Umgebungen, dadurch gewann man den Baron, daß er seinen fast kammerherrlichen Ton herabstimmte; er merkte bald,

sein Haus sei auf solche Frequenz nicht eingerichtet. Fräulein Christine zog hinaus ins Freie, neckte Alt und Jung, besonders Friebe und ich mußten viel von ihrem Muthwillen leiden. Man mußte durchaus meine Studentenwirthschaft besehen, ich konnte es nicht hindern, daß die meisten Frauenzimmer den Hügel hinabflatterten. Meine geräumige Stube war bald voll, zu meinem großen Troste fand ich sie aufgeräumt und mit jungen, duftenden Birken verziert. Der Baron zog schon mit den älteren Damen und Herren nach dem Park, Matschka mit der Mutter der Madame Scotus hinterdrein. Der lustige Schwarm drängte sich im Vorbeigehen in die stattliche Milchammer; der Bär erschreckte sie nicht, er selbst erstaunte über den seltenen Besuch, der ihm außer der Zeit so reichliche Brodstücke verschaffte. Der lange Weg vom Hof bis zum Park glich einer jubelnden Prozession, welche Fräulein Christine mit Leichtigkeit liebenswürdig regierte, und den frohen Geist zwanglos im Gange zu erhalten wußte. Kaum fanden sich Alle in dem Salon, so nannte der Baron die Bretterscheune, den jeder mit Recht für die kurze Zeit zweckmäßig und schön fand, so ertönte aus der Ferne eine angenehme Musik. Man suchte sie auf, sie überraschte selbst mich; 6 Musikanten aus Wall zogen aus einem unbewohnten Gesinde, wo der treue Simon sie nach der Nachreise mit Lebenstroß reichlich versorgt hatte, herbei. Fräulein Christine, eine der Letzten von den Entgegengehenden, erwißte den langen Herrn v. Rautensfeld, und tanzte mit ihm zurückkehrend; jeder der jungen Leute machte es wie sie. Der Baron, hoch erfreut, Alle überrascht zu haben, sah dem Korybantenzuge zu. Da ließ das Fräulein den langen Herrn los und bat den Baron um den Ehrentanz im Salon; Madame Scotus winkte und jeder paarte sich, so gut er konnte. Alles Höfliche, womit der Baron sich gequält hatte, war aufgehoben. Man aß, trank, spazierte, tanzte; der Salon war geräumig genug für die Tafel, ohne den Tanzplatz und den Schänktisch zu verengen. Matschka hatte sich angegriffen, die Bänke mit reinen Laken, den Fußboden mit eigengewirkten Teppichen längs den Bänken bedecken lassen. Das Wohlgefallen der Gesellschaft machte beide sehr glücklich; selbst Freund Meyer rückte sich gemüthlich, wie er pflegte, die Kleider zurecht; so hatte ers nicht erwartet, ebenso die Anderen. Statt sich zu langweilen, näherte sich unvermuthet der Abend und mit demselben

kamen die truppweise geordneten Aufzüge der Bauern, welche auf drei Plätzen vertheilt die Freudenquelle Bier, Branntwein und Tabak zum Mittelpunkte hatten. Während des Abendessens beleuchteten sich die Wege im dämmernden Laine. Der Baron behielt sich die Ehre vor, die verehrte Frau Nachbarin zu Tische zu führen, Scotus bot der Matschka den Arm, die Uebrigen setzten sich nach Zufall. Von dem seltenen Fräulein Christine Brümmer ging alles Leben aus; sie kannte Alle, und stach Jeden auf seine reizbare Seite an. Scherz, Gesang und Genuß hielten sich auf der schönen Linie zwischen Ausgelassenheit und Einschlafen. Tanz, Lustwandeln, Trinken, dem Bauerfeste Zusehen, Poffen und Kunststücke wechselten weit über Mitternacht hinaus mit einander ab. Freund Meyer mit seiner Taube machten sich am ersten davon. Ich schaffte die fremden Fahrzeuge über die Hügel bis zur Eichenhalle, man fand dieses allgemein gut. Allein nun verzögerte sich der Abzug, verschaffte aber dem Barone Zeit, seine Dankagung für die Ehre des Besuchs förmlich abzustatten, wie auch seinen Triumph in dem Beifalle Aller zu feiern.

Ruhe und Ordnung kehrten allmählich zurück und die geselligen Freuden im benachbarten Kreise boten gerade so viel Erheiterung, als die Arbeitstage erforderten, um sich immer in munterer Stimmung zu erhalten. Es äußerten sich bei dem Barone allerlei gute Symptome, die auf eine baldige und günstige Entscheidung für die Wünsche der armen Matschka wie der wohlgesinnten Nachbarschaft deuteten. Ich glaubte durch die Relation der günstigen Urtheile der Johannisgäste über seine Gutmüthigkeit, Liberalität, Höflichkeit und Erfindungsgabe ihn im Glauben an die besser gewordene Meinung, und daß diese zu seiner Zufriedenheit viel beitragen würde, bestärken zu müssen. Man war auf dem besten Wege, Matschka halb selig; allein die unerwartete Ankunft des Bruders-General aus Wibur vereitelte Alles.

Der stolze Mann besaß alle Feinheit des abgefeimten Hofmannes bei einer imposanten Körperbildung, die eben auf der Grenzlinie des Ueberfließens ins Falstaffische schwebte. Er wußte vielerlei, parlierte fertig französisch und sprach über Alles ab; er redete geringschäßig vom Grafen Anhalt*), machte seine Popularität

*) Graf Friedrich von Anhalt, der Enkel des alten Dessauers, war der vierte Sohn des Erbprinzen Wilhelm v. Anhalt-Deffau, der sich heimlich mit

lächerlich und nannte seine Sorge für gute Verpflegung der Kadetten deutsche, ärmliche Bedanterei. Friedrichs II. Kriegs- und Staatskunst nannte er bloße Feinessen, durch die Großmuth der Russen allein bestehend und haltbar; ein Federzug der großen Kaiserin, ein Klaps auf des Ministers Panin Finger würde den alten Hofentrompeter zum bloßen Kurfürsten und sein Lumpenkönigreich zu einer kleinen Provinz des großen Rußlands machen. Wenn ich ihn statistisch und historisch in die Enge trieb, denn Se. Erzellenz sprangen etwas allzu frei mit Rußlands Hilfsmitteln und Uebergewichte um, so sagte er: Büsching, Haigold, Coxe*) wären Narren, von auswärts gedungene Schnüffler, die Gelehrten und Buchmacher affenartige Nachbeter; was könne man hinter dem ABC-Buche wissen, am Hofe allein wisse und lerne man etwas. Ich hatte des Allen in zwei Abenden und einem Mittage genug; ich gab die letzte Hoffnung, durch einen solchen Gönner zu einer Stellung im Militär zu gelangen, auf, und ersparte mir die Demüthigung, mein Verlangen vielleicht ebenso übermüthig als unwissend abgefertigt zu sehen. Ich lebte den Tag über still zu Hause. Die Kinder mußten ja dem Onkel General aufwarten, der sie wie Meerlagen ansah, und mit dem Matschka über Tische kaum ein Wort sprach. Arme Matschka, Deine Sonne ging wohl unter! Nach acht mühseligen Tagen schied der General. Der Baron Peter war tiefbewegt, Baron Axel aber ließ ihn mit Hundehörnern und Hundegeheul begleiten.

Johanne Sophie Herre, der Tochter eines Bauern, vermählt hatte. Die 9 dieser Ehe entsprossenen Kinder wurden vom römischen Kaiser in den Grafenstand erhoben. Friedrich, geb. 1732, diente wie alle seine Brüder im preußischen Heere, nahm 1776 als Generalmajor seinen Abschied und trat 1785 in russische Kriegsdienste. Er wurde Generaladjutant der Kaiserin Katharina II und Generaldirektor des adligen Kadettenkorps, und starb 1794 in Petersburg.

*) Der berühmte Historiker und Publizist A. S. Schlözer gab 1769 bis 1772 unter dem Pseudonym J. J. Haigold das „Neu veränderte Rußland oder Leben Katharina II.“ und Beilagen dazu heraus, ein für die Kenntniß der inneren Verhältnisse Rußlands sehr wichtiges und inhaltreiches Werk. — W. Coxes Reisen durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, zuerst englisch, dann in deutscher Uebersetzung 1785 ff. in 3 Bänden erschienen, waren wegen ihrer lehrreichen, namentlich statistischen Mittheilungen damals sehr geschätzt und sind auch heute noch nicht ohne Werth. — A. F. Büsching, † 1793, gab im ersten Bande seiner Erdbeschreibung die erste aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Darstellung der politischen Geographie, der inneren Zustände und der Nachbarverhältnisse Rußlands.

Ein Zweikampf vor Reval im Jahre 1418¹⁾.

Von H. Hausmann.

So eng die rechtliche sowohl wie die soziale Ordnung in der livländischen Kolonie sich den Zuständen im Deutschen Reich im ganzen anschloß, gewisse Erscheinungen, die gegen Ende des Mittelalters für Volk und Staat im Westen eine vielfach verhängnißvolle Rolle gewonnen haben, sind dem fernen Osten glücklicherweise fremd geblieben: so kennt Livland kein Raubritterthum, keine Rebergerichte, keine Rebergeriege, so hat die Fehme²⁾, so hat namentlich auch der Zweikampf in Livland nie eine wirkliche Bedeutung gewonnen. Ein vor Reval im Jahre 1418 ausgefochtener ist bisher der einzige, von dem wir aus der Geschichte des alten Livland Kunde haben. Da die Frage über den Zweikampf im späteren Mittelalter in jüngster Zeit wiederholt wissenschaftlich erörtert worden ist, erscheint es angezeigt, auch diesen livländischen ausführlicher zu behandeln, zumal einiges bisher unbekanntes Material über ihn gewonnen werden konnte, nach welchem die Folgen dieses livländischen Zweikampfs sogar am kaiserlichen Hof Gegenstand von Verhandlungen geworden sind.

Im älteren deutschen Recht kommt häufig der gerichtliche Zweikampf vor, um im Rechtsstreit festzustellen, wo das Recht liege. Er sollte nicht den Streit beenden, sondern nur den Weg dem Urtheil weisen, das erst nach dem Kampf ausgesprochen wurde. Die Ueberzeugung, daß die Gottheit dem beistehen werde, der sich

¹⁾ Aus einer umfangreichen Untersuchung über die Beziehungen der Bischöfe und des Ordensmeisters in Livland zu Kaiser und Reich.

²⁾ Nur höchst selten wird die Fehme in livländischen Quellen erwähnt: Mettig, Sitz.-Ber. der Rig. Ges. 1886. 32, 56. Livl. Ur.-Buch 10. 292, 342, 444, 515. 5. M. Stillmark, Balt. Mon. 1895, 752.

im Recht befinde, führte wie zu zahlreichen anderen Formen des Gottesurtheils, so auch zum Kampfurtheil¹⁾.

Früh schon trat die Kirche diesen Ordaſen entgegen, weil, wie das Kirchenrecht ſpäter ſagt, durch ſie häufig der Unſchuldige verurtheilt und Gott verſucht werde²⁾. Und auch der Staat verwarf bald ein Verfahren, das nur ein Beleg war, wie wenig man noch die Schuldfrage ſachlich zu ermitteln vermochte. Bereits der aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts ſtammende Sachſenſpiegel, der nicht Recht ſchaffen, ſondern nur das geltende aufzeichnen wollte, kennt den gerichtlichen Zweikampf nur noch in beſchränktem Umfange. Gefordert und vom Richter zugelaffen darf nach dem Sachſenſpiegel der Zweikampf nur bei gewiſſen, beſonders ſchweren Klagen werden, nur bei denjenigen Ungerichteten, die Verluſt des Lebens nach ſich ziehen konnten, wenn durch Friedensbruch auf des Königs Straße oder im Dorf, ſchwere Verwundung und Raub Jemand an Leib ſowohl wie Gut geſchädigt war³⁾. Vorgeſchrieben konnte ſodann Gottesurtheil und dabei auch Zweikampf werden, wenn ein Rechtloſer angeklagt war, der durch begangene Miſſethat oder durch Verurtheilung ſein Recht verwirkt hatte und darum ſich durch Eid nicht mehr reinigen konnte; ein ſolcher hatte, wie der Sachſenſpiegel⁴⁾ ſagt drier kore: dat glogende isern to dragene. oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen ſik to werene.

Der gerichtliche Zweikampf iſt Rechtsmittel, kann nur mit Bewilligung des Richters ausgefochten werden, der darauf achtet, daß dabei die geſetzlichen Ordnungen eingehalten werden. Die in ſeiner Zeit üblichen Kampfesregeln hat der Spiegler ausführlich

¹⁾ Eine treffliche Uebersicht über Gottesurtheile giebt bis zur fränkischen Zeit Brunner, Rechtsgeſch. 2. 399, 414.

²⁾ Bereits die fränkische Kirche ſocht den Zweikampf an und lehnte das Loosurtheil ab. Ibid. 401. — Decr. greg. L. V. tit. 35: duella et aliae purgationes vulgares prohibitae sunt: quia per eos multoties condemnatur absolvendus, et Deus tentari videtur. — Da die Kirche die alte Volkſitte nicht völlig überwinden konnte, hat ſie gewiſſe Formen, beſonders des Feuerordals chriſtianiſirt.

³⁾ Sachſenſpiegel 1. 63, 1. Friſche, das Strafrecht d. Sachſenſp. [Gierke Unterf. 55] 1898. S. 129, 253.

⁴⁾ Sp. 1, 39.

behandelt. Mit dem rasch wachsenden Ansehen seines Rechtbuches wuchs auch ihr Ansehen. Wo später über Zweikampf gehandelt wird, ist in Betreff der Art, wie er ausgefochten werden soll, der Einfluß dieser Vorschriften des Sachsenspiegels leicht erkennbar. Nur dem Standesgenossen ist der freie Mann verpflichtet im Kampf entgegenzutreten¹⁾. Im geschlossenen Kreis oder Ring, für welchen der Richter höchsten Frieden bei dem Halse gebietet, treten die Kämpfer einander gegenüber. Streng sind die Vorschriften über Richtung und Waffen²⁾. Der Richter giebt jedem zwei Boten, die darauf achten, daß nach rechter Gewohnheit gerüstet werde: der Rock soll ohne Ärmel sein, nur Leder und Linnen dürfen die Streitenden anhaben, Haupt und Füße sind vorn bloß; in dünnen Handschuhen halten sie ein Schwert, ein oder zwei weitere dürfen sie sich umgürten; der Schild ist aus Holz oder Leder, nur der Buckel darf aus Eisen sein; jedem Kämpfer ordnet der Richter noch einen Mann bei, de sinen bom drage, dieser darf, wenn der Kämpfer fällt, verwundet wird, oder um den Baum bittet, untergesteckt werden, wenn es der Richter erlaubt. Nachdem beide Gegner noch einmal ihr Recht beschworen haben, betritt der Kläger zuerst den Kampfplatz; erscheint der Angeklagte nach dreimaliger Ladung des Richters nicht, so gilt der Kläger als Sieger. Wird der Angeklagte überwunden, so wird über ihn gerichtet, er verliert das Leben, da er eines Ungerichts angeklagt war, auf welchem Todesstrafe stand; unterliegt der Kläger, so erlegt er Gewette dem Richter und Buße dem Gegner³⁾. Der Zweck des gerichtlichen Zweikampfes war Beweis durch Bestiegung, nicht erst durch Vernichtung des Gegners. Kampfunfähigkeit war die Grenze, nicht erst Tod. Erfolgte dieser doch, so war er, müssen wir annehmen, als Urtheil der Gottheit straflos, bußlos. Die Tödtung des Gegners im gerichtlichen Zweikampf wird wie die Tödtung in rechter Noth-

1) Schon 1156 verlangt Barbarossa Standesgleichheit, wenn ein Ritter zum gerichtlichen Zweikampf antreten soll *pro pace violata aut aliqua capitali causa*. Mon. Germ. Leg. 2, 103 § 10.

2) Esp. 1. 63, 4. 5.

3) Esp. 1. 63, 4: Wirt die verwunnen uppe den man sprict, man richtet over ine. Vichtet he sege [-sieg]t er], man let ine mit gewedde unde mit bute. — Dazu Esp. 2. 16, 2: Svelk ungerichte man aver up enen man beredet [-ihn überführt] mit kampo, dat gat ime an dat lif.

mehr, Tödtung des Friedebrechers u. ä. zu den Fällen erlaubter Tödtung¹⁾ gehört haben.

War im Sachsenspiegel, dem Rechtsbuch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, der Zweikampf nur in beschränktem Umfange, nur bei besonders schweren Fällen gestattet, so begünstigten auch die Kaiser, und zwar nachweislich bereits seit Beginn des 12. Jahrhunderts, daß gewisse Theile der Bevölkerung, so besonders die Städte, den Zweikampf im Rechtsgang zurückwiesen²⁾. Auch die Rechtsbücher des späten Mittelalters, sowie das kaiserliche Hofgericht zu Rotweil³⁾ wollen den gerichtlichen Zweikampf nicht dulden.

Obgleich somit das herrschende Recht, die Kirche und das Haupt des Reiches dem entgegen wirkten, finden doch, auch in den letzten Zeiten des Mittelalters wiederholt noch öffentliche Zweikämpfe statt. Aber diese haben vielfach einen anderen Charakter als die der älteren Zeit: auch sie sind öffentlich, von der Obrigkeit gestattet, — aber sie sind nicht mehr Gottesurtheile, um die Wahrheit im Rechtsgang zu beweisen, sondern sie sind gewillkürte, von den Parteien vereinbarte Kämpfe, um persönliche Streitigkeiten auszutragen, es sind auf Kampfvortrag ruhende *Ausstragskämpfe*. Auch diesen ist die Obrigkeit abhold, aber sie hat sie nicht zu unterdrücken vermocht. Da sucht sie sie denn strenger zu regeln: nur an bestimmten Orten darf die örtliche Gewalt gestatten, daß dort gekämpft werde, ein deutlicher Hinweis, daß diese Kämpfe nicht in den gewöhnlichen Rechtsgang gehören; sodann schrieb auch hier nicht das Gericht diese Kämpfe vor, sondern die Parteien warben in streng ausgebildeter weiträufiger Form bei der örtlichen Obrigkeit um Zulassung zum Kampf. Ansbach, Würzburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall waren solche privilegierte Kampforte, deren ausführliche unter einander verwandte Kampf-

¹⁾ Frieze 223, aber ohne direkte Belegstellen aus Esp.

²⁾ Die früheste kaiserliche Befreiung einer Stadt vom Zweikampf scheint die Urkunde Heinrich V. für Staveren vom J. 1108 zu sein. Waig, Urk. z. Verf. 9 (1871). Friedrich II. befreite Nürnberg und Regensburg, Rudolf Rothenburg und Frankfurt u. s. f. Majer, Ordalien (1795), 284.

³⁾ Goldast, Reichsstatut (1609) I. 13. V. 3, 3: hodie offerens se probaturum suam impetitionem per duellum, secundum Leges, non est admittendus, quia sunt prohibita. L. unica C. de gladiato. Am Kaiserlichen Hofgericht ist Römisches Recht eingebracht, aus diesem wird hier angeführt: Cod. lib. XI. tit. XLIII de gladiatoribus penitus tollendis.

regeln¹⁾ die Grundzüge wieder erkennen lassen, die sich bereits im Sachsenspiegel finden. Die Art des Kampfes war im wesentlichen überall dieselbe und ging aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinüber.

Aber auch an anderen als den genannten Orten kommen in einzelnen Fällen Austragskämpfe vor. So gestattet R. Sigmund einen solchen im Jahre 1430 in Nürnberg zweien katalonischen Rittern, die einen Kampf bis zur Kampfunfähigkeit schriftlich vereinbart hatten²⁾; ebenso findet 1478 zu Onolzbach [=Ansbach] unter dem Schutze des dortigen Markgrafen ein Kampf dieser Art zwischen zwei Rittern statt³⁾. Aber in beiden Fällen ertheilen die Fürsten nur ungern ihre Zustimmung: die Katalonier, die schweger und von einer frowen wegen einander Feind waren, hatte der König lange gesucht mit einander zu versöhnen, sie ritten dem König nach wol 4 jar von des kampfes wegen, erst auf Verwendung des mächtigen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg willigt Sigmund in ihr Vorhaben. Zu Onolzbach wendet der Markgraf alle Mühe an, die Gegner mit einander zu vergleichen und will schließlich den Kampf nicht länger als eine Viertelfunde wahren lassen. Im Jahre 1424 verbot R. Sigmund ausdrücklich einen Zweikampf, welcher unter Gliedern der ihm verschwägerten Familie Gilli wegen Ermordung einer Frau auszubrechen drohte⁴⁾. Wir sehen also, daß die fürstliche Gewalt diese Zweikämpfe zu dämmen suchte. Der italienische Jurist Balbus († 1406)

¹⁾ Goldast, Reichsordnung I, 236 Kampfordnung beim Landgericht zu Franken; II, 85 beim Burggrafenthum Nürnberg. Münster, Cosmographie (1588) 3 § 305 Ordnung in Schwäbisch Hall. Die Art des Kampfes illustrierte 1459 in sechs Bildern Talhofer. Diese Bilder, aber nicht den Text, gab 1817 Schlichtegroll heraus. Ueber Kampfbücher des 15. Jahrhunderts Zimmermann, Hist. Taschenb. 1879, 275.

²⁾ Chroniken d. deutschen Städte I. 377, II. 21. Deutsche Reichstagsakten 9. 473. Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, verz. von Altmann (1897), 7785. 7798. Durch freundl. Vermittelung von Dr. Goldmann liegen mir beide ungedruckte Urkunden im Wortlaut nach dem Wiener Reichsregister vor: pro certis arduis causis iuxta ipsorum inscriptiones mutuas duellum extremas usque ad vires . . peragere. — Ars amborum ex libera procedit quodammodo voluntate.

³⁾ Archiv f. sächs. Gesch. 4 (1866), 374 mit ausführlichem Bericht über den Verlauf des Kampfes. Städtechron. X, 351.

⁴⁾ Windecke od. Altmann 191.

bezeugt, der Kaiser (offenbar Karl IV., † 1376) habe ihm ausdrücklich gesagt, daß nur bei „persönlichen“ schweren Streitigkeiten und bei Mangel aller anderen Beweismittel solche Kämpfe gestattet werden, und nur, wenn der gerichtliche Weg noch nicht beschritten sei¹⁾.

Wo die Kaiser den Kampf nur ungern duldeten, erklärt es sich, daß sie geneigt waren, seine schädlichen Folgen möglichst aufzuheben. Dem 1430 unterliegenden Kämpen, der seinem Gegner verfallen sein sollte, alle seine Rechte verloren, und als aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und für todt zu gelten habe, den aber der Sieger freiwillig dem Könige übergeben und geschenkt hatte²⁾, der dann die Gegner versöhnte und hierüber ein Notariats-Instrument aufnehmen ließ, diesem rechtlos gewordenen Ritter und seinen Erben restituirte bald darauf, damit Schande und Verzweiflung ihn nicht noch mehr erfasse, die königliche Gnade auf Bitten des jenem verwandten Siegers alle Rechte und Ehren, die er durch die Niederlage verloren hatte.

Wesen und Umfang dieser gewillkürten Zweikämpfe des ausgehenden Mittelalters sind vielfach noch dunkel. Daß über den Kampf sogar eine schriftliche Vereinbarung stattfinden konnte, lehrt das Beispiel von 1430. In welchen Fällen das aber geschah, inwieweit das Regel war, bedarf noch besonderer Untersuchung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Frage nach der Entstehung des Duells erörtert worden³⁾, d. h. nach dem auch vereinbarten, auch außergerichtlichen Zweikampf, der aber speziell in Folge von Ehrenhändeln gefochten wurde und dessen Ausgang zugleich die Entscheidung des Streits war. Es ist darauf hingewiesen worden, daß nach deutschem Recht die Ehrverletzung vor dem Gericht verhandelt wird, dieses aber nicht Zweikampf vorschrieb, sondern Geldbuße und Widerruf über den Straffälligen verhängte⁴⁾.

¹⁾ Gesf. Mittheilung von Dr. W. Engelmann-Leipzig.

²⁾ *Jura sua perdidisse dicatur et ab actibus hominum simpliciter reiectus omnibus velut mundo mortuus reputetur. — Nobis eundem . . . voluntarie tradidit et donavit.*

³⁾ Levi, Zur Lehre zum Zweikampfsverbrechen. 1889. Below, Das Duell. 1896. Ders., Gött. gel. Anz. 1896, 34.

⁴⁾ Frieße, Strafrecht d. Sachsenspiegels, 274. Sachsenspiegel II. 16, 8: *svene man . . . beschilt logenere, deme sal man bute geven na siner bord.* — Auch in dem Zweikampf von Ansbach 1478 fordert der Sieger von dem

Das Duell sei in Deutschland im Mittelalter unbekannt gewesen, stamme aus den romanischen Ländern, wäre zuerst im 15. Jahrh. in Spanien nachweisbar. Weil aber die Form des Kampfes im Duell äußerlich gleich war dem älteren gerichtlichen und dem späteren gewillkürten Zweikampf, werde fälschlich die jüngste Form in innerlichen Zusammenhang mit den älteren gebracht.

Die wissenschaftliche Forschung ist hier noch nicht zu befriedigendem Ergebnis gelangt. Ob und wie weit gegen Ende des Mittelalters in Deutschland außergerichtliche gewillkürte Zweikämpfe wegen Ehrenhändel ausgefochten wurden, muß noch auf Grund eines reicheren Materials an Einzelfällen festgestellt werden, und das gewonnene Resultat wäre nach den strafrechtlichen Sätzen der Rechtsbücher des 13.—15. Jahrhunderts zu prüfen¹⁾. Dann dürfte auch die Frage, wie weit das Duell mit dem gerichtlichen und dem gewillkürten Zweikampf zusammenhängt, weiter geklärt werden.

Ein offenbar zwischen den Parten vereinbarter Zweikampf wurde nun, gleichfalls unter der Autorität des Landesherrn, im Jahre 1418 auch in Livland ausgefochten und auch bei ihm wandelte die kaiserliche Gnade die Folgen der Niederlage. Er gehört also nach Zeit und Verlauf ganz in die Gruppe der eben besprochenen Zweikämpfe.

In Livland ruhte seit Gründung der deutschen Kolonie das gesammte Staatswesen auf geistlicher Grundlage. Da die Kirche dem Zweikampf prinzipiell entgegen trat, und da, wie wir sahen, die deutschen Städte den Zweikampf im Rechtsgang immer mehr zurückwiesen, so ist es leicht erklärlich, daß bereits im Jahre 1211 Bischof Albert die die livländischen Häfen besuchenden Kaufleute von der Eisenprobe und dem Zweikampf befreite²⁾. Trotzdem

Unterlegenen „200 Gulden, die er ihm abgewonnen hätte“. Der Besiegte streitet die Forderung nicht an. — In Frankreich wurde in Folge von Injurien die amende als Buße und fredum erlegt. Schöffner, Rechtsverfassung Frankreichs 3, 463 ff.

¹⁾ Frieze VIII läßt eine Darstellung des Strafrechts in Norddeutschland zur Zeit und auf Grund der Rechtsbücher hoffen.

²⁾ R. U. B. 20: nullum ad ferrum candens et duellum arctari. Die Statuten von Riga (c. 1230) verboten quis alium in campum ad duellum vocaverit. Rapiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts, 4 § 6. Eisenprobe im bäuerlichen Gericht vgl. Stillmark, Dorp. Jur. Studien 2, 26.

blieben Feuer- und Wasserproben im bäuerlichen Gericht durch die ganze Ordenszeit hindurch im Gebrauch. Dagegen wird der Zweikampf außerordentlich selten in Livland erwähnt. Wohl finden sich in den aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kodizes des lübschen Rechts, das im Jahre 1248 der dänische König Erich Reval verliehen hatte, Bestimmungen über den Zweikampf¹⁾, aber es muß bezweifelt werden, daß ein solcher hier je ausgefochten ist²⁾. Wir haben aus dem 13. und 14. Jahrhundert keine einzige Nachricht, daß hier ein Zweikampf stattgefunden habe. Dazu verschwand, wohl in Folge kirchlichen Einflusses, in Dänemark, zu dem Reval damals gehörte, im 13. Jahrhundert Eisenprobe wie Zweikampf³⁾.

Vor allem ist in dieser Frage für das Recht in Livland darauf hinzuweisen, daß die für dieses Gebiet wohl noch im 14. Jahrhundert⁴⁾ durchgeführte Bearbeitung des Sachsenspiegels, der Livländische Spiegel, den Zweikampf überhaupt nicht kennt. Nach dem Sachsenspiegel⁵⁾ hat, wie wir sahen, der Rechtlose, der wegen früherer Vergehen einen Reinigungseid nicht ablegen kann, zum Beweise der Wahrheit drier kore: dat glogende isern to dragene, oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen sik to werene. Dagegen lautet diese Bestimmung im Livländischen Spiegel⁶⁾: twier heft he kore: dat iser to dregen edder in einen sedendigen ketel to gripen bet an de ellenpogen. Den gerichtlichen Zweikampf

1) Bunge, Quellen d. Revaler Stadtrechts. Codex aa. 1257 § 36, 49, 52; Codex aa. 1282 § 323. Bunge erörtert die Frage nie, so oft er sie streift: Gerichtswesen 74, Estland 317, Rechtsbücher 20. Ueber die *citatio ad campum in detrimentum* s. Frensdorff, Das Aushetischen nach Lübischem Recht. Hans. Gesch.-Bl. 1896, 165. In Dorpat wird in den Rathsprotokollen noch 1584, 1592 Bahrrecht erwähnt. Vgl. Schmidt, Rechtsgesch. 127.

2) Auch Nottbeck kennt keinen Zweikampf in Reval. Eben wo ich dieses schreibe, ist der Freund gestorben († 1900 Nov. 26).

3) Wilda, Ordalien (Ersch-Gruber s. v.) 486. Kolderup-Rosenvinge, dänische Rechtsgeschichte übers. von Homeyer § 73.

4) Bunge, Einleitung 110. Daß der Sachsenspiegel Ende des 14. Jahrh. in Livland bekannt ist, lehrt UB. 1187.

5) Esp. I, 39. Gregor XI verurtheilte 1374 neben anderen Artikeln des Esp. auch diesen I, 39 sowie I, 63, 3, daß nur der Standesgenosse den Kampf fordern darf. Die Bulle war auch an den EB. von Riga gerichtet. Bunge, Einleitung 110.

6) Bunge, Rechtsbücher 104: Esp. 1, 29.

hat also der Livländische Spiegel hier fortgelassen, und in gleicher Weise fehlen ihm auch alle anderen Stellen des Sachsenspiegels, welche über dieses Beweismittel handeln.

Auf Grund des Dargelegten durfte behauptet werden, daß den livländischen Rechtsbüchern der Zweikampf als Beweismittel durchaus fremd geblieben ist, ja daß er im alten Livland überhaupt ganz ausgeschlossen war¹⁾. Auffallen müssen daher Nachrichten einer Urkunde vom Jahre 1418, die ausführlich über den bevorstehenden Kampf zweier Edelleute vor Reval handeln. Das Original der Urkunde liegt noch heute im Revaler Archiv²⁾. In einem am 10. Mai in Riga ausgefertigten, an Bürgermeister und Rathmannen zu Reval gerichteten Brief des Ordensmeisters Sifrid Lander von Spanhym schreibt dieser zum Schluß: Ok guden vrunde als gi wol weten umme den camp twischen Hinrik von Treyden und Gerd Dalem, de des andern dinstages³⁾ na dusser hochtit to pinxsten is upgenomen vor der stad to Revale to geschen etc., so is ju ok wol witlik, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. So gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden, also of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden. Des bidde wi ju mit vruntliker vlitiger beger, dat gi wol don und maken uttegen de tiit CL effte CC gewapent mit harnsche und guder were ut juwer stad, dar wi ok de unsen von bynnen landes to senden, de umme den kreis bi dem campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale⁴⁾ don hetet, und dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture, und glike wol latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Geven to Rige, am negesten dinstage⁵⁾ vor pinxsten im XVIII jare.

1) Schmidt, Manngericht 60. Bunge, Gerichtswesen 73, der aber bereits auf die folgende Urkunde hinweist.

2) RUB. 5, 2233. Diesen Druck habe ich nach dem Orig. kollationirt.

3) Mai 24.

4) Wahrscheinlich Joh. v. Boderik a. g. Bekebrot, nachweisbar 1413 bis 1417 (Toll, Briefl. 1. 2, 324). 1420 wird Diedr. Dufur genannt. RUB. 2645.

5) Mai 10.

Aus diesem Schreiben ergibt sich, daß mit Zustimmung des faktischen¹⁾ Landesherren in Reval und Harrien-Wirland, des Ordensmeisters, zum 24. Mai 1418 ein Kampf zwischen Heinrich von Treiden und Gerb Dalem angelegt [upgenommen] war, der vor Reval ausgefochten werden sollte, wie man solche Kämpfe vor die Städte zu legen pflege. Da Heinrich von Treiden einem bekannten Vasallengeschlecht in Harrien-Wirland angehörte²⁾, und zum Kampf nur Standesgenossen antreten³⁾, so ist auch Gerb Dalem sicher ritterbürtiger Herkunft, was auch ein kaiserlicher Brief⁴⁾, der von dem Wappen des Gerb Dalem spricht, wahrscheinlich macht. Ob Dalem aus Livland stammte, ist nicht sicher zu entscheiden, der Name ist in livländischen Quellen weiter nicht nachweisbar, doch nennt ihn R. Sigmund Gerard Dalem von Liflande.

Ueber den Gegenstand des Streites giebt das Schreiben des Ordensmeister leider keine weitere Auskunft. R. Sigmund berichtet später, Gerard Dalem habe ihm furbracht, wie das er mit Heinrichen Treiden von etlicher zuspruche⁵⁾ wegen, die der vorgenante Gerard zu dem egenanten Heinrichen getan hat, einen kampf gevochten habe, daß also Dalem gewisse Forderungen gegen Treiden erhoben habe. Welcher Art diese gewesen, was Heinrich Treiden vorgeworfen worden ist, erfahren wir nicht, daß etwa ein Ehrenhandel vorgelegen, darauf weist diese kurze Mittheilung nicht hin.

Der Ordensmeister handelt in seinem Briefe an Reval eigentlich nur über die Sicherheit und Ruhe auf dem Kampfplatz.

¹⁾ Theoretisch war der Hochmeister Herr von Harrien-Wirland, faktisch der livländische Meister.

²⁾ Zwei Better, beide Claus Treiden, werden 1409 neben dem Ritter Joh. Tr. erwähnt; Hans Tr., 1423 genannt, ist 1427 Mannrichter in Harrien. Auch Heinrich Treiden taucht wiederholt auf: 1410, 1417 Beisitzer im Manngericht, 1414 Bote des Bogts von Narva. Brieflade I. 105, 7, 49; 123. *QW.* 1964; 7, 4.

³⁾ *Waik*, *Verfaff.* 5 (1874) 402, 426. Ähnlich *Esp.* I, 63. 3.

⁴⁾ *Regest. Sigm.* 3797. Der Wortlaut bisher ungedruckt. Eine Abschrift nach dem Registerbände in Wien sandte mir Dr. Goldmann.

⁵⁾ *Brinkmeier*, *Glossarium* 759: zusprechen = Ansprache erheben, Klage anstellen; *Deyer*, *Wörterbuch* 3, 1197: zuspruch = Anspruch, rechtliche Forderung, Klage; *Schmeller*, *Bayr. Wörterb.* II, 699: sprechen zu einem = anfordern, anklagen, zu Streit werden.

Hiefür zu sorgen war, hatte sie einmal in den Kampf gewilligt, Sache der Obrigkeit¹⁾: so gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden. Zweimal ermahnt der Meister die Stadt sich vorzusehen, of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden, und nochmals, sie solle dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture. Der Meister spricht die Befürchtung so dringend aus, daß man annehmen möchte, er habe besonderen Anlaß gehabt zu glauben, die Freunde eines Kämpen könnten den Kampf stören. Und ihre Macht müßte nicht klein gewesen sein, da eine bedeutende Anzahl Gewappneter zum Schutz des Kampfplatzes aufgeboten wird: von der Stadt sollen 150—200 Mann in voller Rüstung mit Harnisch und gutem Gewehr gestellt werden, denen der Meister dann noch von den unsen von bynnen landes to senden will, sie alle sollen umme den kreis bi deme campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale don hetet. Dieser hütet also den Kampfplatz, doch wohl als Vertreter des Landesherrn. Offenbar war die Gefahr des Ueberfalles groß, daher mahnt der Meister noch den Rath, latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Ein Handstreich durch größere Menge konnte auch die Stadt gefährden.

Da der Ordensmeister selbst hier für den Zweikampf sorgt, so ist ein solcher offenbar in Livland nicht absolut unzulässig. Ob aber nicht doch gewisse Einschränkungen beobachtet wurden, wissen wir nicht. Es könnte etwa in Livland der Zweikampf nur auf Grund eines an bestimmte Bedingungen gebundenen Vertrages geduldet sein, ähnlich wie beim erwähnten Zweikampf der katalonischen Ritter zu Nürnberg im Jahre 1430 ein schriftlicher Vertrag der Partien vorausgegangen war, der Kampfunfähigkeit als Grenze bestimmt hatte, den Unterliegenden rechtlos machte und seinem glücklichen Gegner preisgab. Weil der Ordensmeister in Livland im Jahre 1418 den Zweikampf in gewissem Umfange

¹⁾ In Schwäbisch-Hall, wo im 16. Jahrh. die Kämpfe in der Stadt ausgefochten wurden, ließ der Rath Thore und Thürme verschließen, Wehr und Mauern besetzen, die Gassen mit Ketten absperren.

förderte, ist neuerdings angenommen worden¹⁾, daß hier in Livland „die Tödtung im ordnungsmäßigen Zweikampf offenbar straflos blieb“, zu den privilegirten Tödtungen gehörte, denn es wäre „nicht anzunehmen, daß die eventuellen Folgen einer Handlung, die von den höchsten Autoritäten des Landes unterstützt wurde, mit Strafe bedroht gewesen seien“. Wir sind über den vorliegenden Fall zu wenig unterrichtet, um diese Frage sicher zu entscheiden. Wenn nach dem Sachsenspiegel die Tödtung im Zweikampf wahrscheinlich bußlos war²⁾, so ist damit für Livland ähnliches noch nicht bewiesen. Im Sachsenspiegel hat diese Straflosigkeit jedenfalls nur bei dem gerichtlichen Zweikampf gegolten, der wenn auch bereits im beschränkten Umfange, doch noch dort als zu Recht bestehend anerkannt wurde, — Livland dagegen kannte den gerichtlichen Zweikampf nicht. Welche Forderungen erhoben wurden, damit hier im Osten ein Zweikampf als „ordnungsmäßig“ gelten konnte, wissen wir nicht, welche Folgen die Tödtung des einen Kämpen bei einem gewillkürten Austragskampf in Livland nach sich gezogen hätte, können wir nicht entscheiden: denn im vorliegenden Zweikampf verlor keiner der beiden Gegner das Leben, weitere Beispiele von Zweikämpfen sind aber bis jetzt aus der älteren livländischen Geschichte nicht bekannt.

Ueber den Ort des Kampfplatzes sagt der Ordensmeister, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Wo 1418 vor Reval gefochten wurde, läßt sich nicht bestimmen. Offenbar da ihr durch den Kampf Gefahr drohen könne, in der Nähe der Stadt. Wahrscheinlich aber nicht in ihrer Mark, da Revaler Stadtrecht im 15. Jahrhundert Zweikampf nicht geduldet haben wird, der Rath der Stadt auch an der Leitung nicht theilhaftig ist.

Man wird zustimmen, wenn Bunge³⁾ sagt, es sei hier im Briefe des Ordensmeister „von einem Zweikampfe zwischen zwei Edelleuten in einer Weise die Rede, daß daraus auf ein öfteres Vorkommen solcher Kämpfe geschlossen werden darf“. Nur wissen wir bis jetzt von weiteren ähnlichen Ereignissen in Livland nichts.

¹⁾ N. v. Freymann in der werthvollen Untersuchung über das Strafrecht der livländischen Ritterrechte. Zeitschr. f. Rechtswiss. Dorpat. 9, 265.

²⁾ Vgl. oben S. 139.

³⁾ Gerichtswesen 73.

Daß dieser Zweikampf Dalem gegen Treiden auch wirklich ausgefochten ist, beweist die bereits erwähnte, bisher unbekannte Urkunde des R. Sigmund über dieses Vorkommniß vom 25. Januar 1419, die sich im Registerbände des Königs erhalten hat und hier als *restitutio honoris* bezeichnet wird. Wir hören, Gerard Dalem von Visslande habe etlicher Zuspruche wegen, die er zu Heinrich Treiden gethan hat, mit ihm einen Kampf gefochten, solichs kampfes derselb Gerard nyder gelegen sy, davon er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Es ist also Gert Dalem in dem Zweikampf unterlegen. Sein Leben jedoch hat er gerettet, es sei, sagt der König weiter, im an dem libe gnade getan. Aehnlich sollte, wie wir hörten, einige Jahre später 1430 bei dem Kampf der beiden spanischen Ritter laut Vertrag das Leben des Unterliegenden geschont werden. Wenn dieser aber, heißt es dort, auch sein Leben nicht einbüßte, so sollte er doch seine Rechte verlieren und als ein aus der Gesellschaft ausgestoßener für todt gelten. Formal nicht ganz so scharf ist in der vorliegenden, etwas älteren königlichen Urkunde über den Zweikampf in Livland der Verlust bezeichnet, den der Unterlegene erlitten hat, daß er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Thatsächlich hat doch, wer Ehre, Freiheit und Wappen verlor, auch Stand und Rechte eingebüßt. Ob den Unterliegenden hier diese Verluste traf, weil jedem im Zweikampf Besiegten Ehre, Freiheit und Wappen abgesprochen wurden, oder ob ein ausdrücklicher Vertrag zwischen diesen beiden Gegnern diese Folgen festgesetzt hatte, wissen wir nicht. Wir haben keine Nachricht über den Inhalt eines etwaigen Sondervertrages, der diesem Zweikampf vorausgegangen wäre.

Ihm wiederzugeben, was er im Zweikampf verloren habe, bat Dalem den König, und Sigmund erfüllte den Wunsch, denn wem an dem libe gnade getan ist, ouch billich an den eren und wapen gnade beschehen solle und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen den vorgeantanten Gerarden und sine erben in alle ire ere wider gesaczt und in die widergeben, und geben in die ouch widerumb in craft disz briefs und Romischer kunglicher machtvolkommenheit, und es gebietet der König allen unsern und des

richs undertanen und getruen ernstlich mit disem brief, das sy den egenanten Gerarden und sine erben aller und iglicher irer ere friheit wapen und rechte in allen enden genieszen und gebruchen lassen sollen, als liebe in sy unser und des richs swere ungnade zu vermeiden. Damit waren also dem Gerard Dalem in Livland und seinen Erben kraft des kaiserlichen Gnadenrechts der restitutio in integrum alle früheren Ehren, Rechte, Freiheit, Wappen wiedergegeben¹⁾.

Die vorliegende Urkunde des Königs ist auf Anordnung des Hofrichters ausgestellt worden²⁾. Es mag die Angelegenheit als eine Rechtsfrage vorher im kaiserlichen Hofgericht einer Prüfung unterzogen sein. Da im 15. Jahrhundert hier bereits römisches Recht zur Herrschaft gelangt war, das den Zweikampf zurückwies³⁾, so wird das Hofgericht leicht geneigt gewesen sein, auch die Folgen eines solchen Verfahrens aufzuheben und die Wiedereinsetzung des Besiegten in seine früheren Rechte auszusprechen.

Nah berühren sich die beiden Restitutionsbriefe R. Sigmunds von 1419 für den livländischen, 1430 für den spanischen Kämpen. Die katalonischen Ritter hatten, wie der kaiserliche Brief ausdrücklich sagt, die scharfen Bedingungen für ihren Kampf vorher schriftlich vereinbart, sie standen also in einem gewillkürten Austragskampf einander gegenüber. Von einer ähnlichen Urkunde hören wir aus Livland freilich nicht. Aber da dem livländischen Prozeß der Zweikampf überhaupt unbekannt war, richterliches Ermessen hier solchen nicht anordnete⁴⁾, andererseits aber der Zweikampf vor

¹⁾ Die restitutio in integrum wird hier vom Kaiser selbst geübt, sonst war in dieser Zeit dieses Recht wie die verwandten tutores constituendi, testamenta confirmandi u. ä. bereits ein Theil des Inhalts der pfalzgräflichen Komitive, die sich zuerst in Italien unter dem Einfluß des römischen Rechts ausbildeten und dann in Deutschland Eingang fanden. Auch das Recht der Verleihung von Wappen kam später an die Pfalzgrafen. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Ital. (1869) 2. 67, 106. Das Werk von Seyler, Gesch. d. Heraldik (1889) in der neuen Bearbeitung des alten Siebmacherschen Wappenbuchs steht mir nicht zu Gebot. R. Sigmund ernannte 1413 einen Wappenkönig. Mitt. f. östr. Gesch. 18, 591.

²⁾ Ad relationem domini Johannis de Luppfen judicis curie.

³⁾ Vgl. S. 140, Anm. 3.

⁴⁾ An ein Duell im modernen Sinn wegen Ehrenhändel ist nicht zu denken. Ein Brief des DM. Plettenberg a. a. 1510 bedroht Verleumdung mit

Reval 1418 nicht heimlich war, sondern sogar vom Ordensmeister geschützt wurde, so werden wir annehmen, daß persönliche Gegensätze die Kämpen ins Feld geführt haben und daß auch hier die Parteien den Kampf unter einander verabredet hatten: es wäre also ein vereinbarter gewillkürter Zweikampf gewesen, ein Austragskampf, der 1418 vor Reval ausgefochten wurde.

Das Gericht des Landes hat diesen Zweikampf nicht angeordnet, aber der Herr des Landes hat ihn geduldet, wie auch in Deutschland die Landesherrn diese Kämpfe nicht unterdrücken konnten. Weil der Ordensmeister ihn nicht verbieten konnte, achtete er darauf, daß der Kampf ausgefochten werde, wie men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Der in der deutschen Ritterschaft im Reich herrschende Gebrauch bestimmte offenbar auch hier in der Kolonie die Form in dem Kampf Dalem gegen Treiden¹⁾.

Der Kaiser nahm dann keinen Anstand, bald darauf sein kaiserliches Recht auch für Livland zur Geltung zu bringen und bei einem dort ausgefochtenen Zweikampf in ähnlicher Weise die unheilvollen Folgen kraft kaiserlichen Gnadenrechts aufzuheben, wie er das einige Jahre später auch bei dem in Nürnberg gestatteten Ringen that. Für die enge Verbindung Livlands mit dem Reich ist dieser kaiserliche Brief für Gerard Dalem von Liflande doch ein beachtenswerther Beleg. Und daß dieses Schreiben aus der Kanzlei des kaiserlichen Hofgerichtes stammt, deutet darauf hin,

Todesstrafe. Zeitschr. f. Rechtsw. Dorpat. 9, 269. In Harrien-Wirland gehörten Streitigkeiten der Vasallen unter einander vor den harriſch-wiriſchen Rath, auch Ehrensachen. Briefl. 1. 632, 813, 1139. — Schiedsrichter unter einem Obmann sollen nach dem Bündniß von Stadt und Land im Stift Dorpat von 1478 die inneren Streitigkeiten inappellabel entscheiden. Dorpater Tagesblatt 1863, 45.

¹⁾ Der Sieger Heinrich Treiden erscheint in diesen Jahren in enger Verbindung mit dem Freibeuter Claus Doeck, der 1419 Reval Fehde anſagt, aber gefangen und 1425 Dec. 15 vom Rath der Stadt hingerichtet wird. Ueber diese merkwürdigen Vorgänge geben das RUB. und das Lübiſche UB. reiches Material. Wäre der Zweikampf von 1418 mit diesen Ereignissen in Zusammenhang, wäre Claus Doeck unter den Freunden gemeint, die den Zweikampf ſtören könnten, so erschiene dieser in einer merkwürdigen Beleuchtung. Aber diese Verbindung ist bis jetzt nicht sicher zu beweisen. Trotz umfangreicher Forschungen im Revaler Archiv, die Hr. Archivargehilfe G. v. Törne auszuführen die Freundlichkeit hatte, sind weitere Nachrichten über die Kämpen von 1418 nicht gefunden.

daß man sich hier für berechtigt hielt, livländische Fragen zu erörtern. Der Restitutionsbrief für den spanischen Ritter trägt leider keinen Kanzeleivermerk, über einen Katalonier mochte wohl das deutsche Hofgericht nicht entscheiden.

D. 1900. Nov. 28.



Litterärisches.

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Begründet von J. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, Philipp Schwarz und Leonid Arbusow. Zweite Abtheilung, Band 1. 1494 Ende Mai—1500. Herausgegeben von Leonid Arbusow. 1900 Riga, Moskau. Kommissions-Verlag von J. Deubner.

Mit diesem Bande begrüßen wir eine neue Serie unseres Urkundenbuches, auf dem für das Mittelalter in erster Reihe der Fortschritt der baltischen Geschichtsforschung ruht. Es ist erfreulich konstatiren zu dürfen, daß die materielle Möglichkeit, eine zweite Abtheilung des Urkundenbuches zu eröffnen, den trotz allem in weitem Kreise sich erhaltenden idealen Sinn für die Pflege der baltischen Vergangenheit beweist. Ueber den Ausgangspunkt des neuen Unternehmens war kein Streit möglich: man mußte mit der Regierung des Ordensmeisters Plettenberg beginnen, die ebenso durch die in sie fallenden Ereignisse und Entwicklungen wie durch ihre Länge hervorragend ist, auf deren genaue Kenntniß sich das Verständniß der letzten Ordenszeit gründen muß. Bedeutet die neue Serie an und für sich eine große Beschleunigung der Edition, so zeigt schon dieser erste Band, obgleich in ihm dem Editionsplane entsprechend die engeren Ständeakten und ein großer Theil der Privaturfunden fehlen, wie nothwendig eine Verstärkung der Arbeitskräfte war, um das Urkundenbuch in absehbarer Zeit seinem Endpunkte, der Auflösung der selbständigen staatlichen Entwicklung Livlands, nahe zu bringen. Der Stoff wächst mit den letzten Jahren des Jahrhunderts stark, und der Kundige weiß, daß seine

Zunahme mit dem neuen Jahrhundert noch viel stärker wird. Jetzt sind für 6 Jahre 7 Monate auf 101 Druckbogen 1084 Stücke aus 43 Fundorten vereinigt worden. An der Spitze steht Revals altes Stadtarchiv, aus dem 501 Nummern stammen, während Rigas Stadtarchiv nur 16 Nummern liefern konnte; die zweitgrößte Zahl 233 bot das einstige Hochmeisterarchiv in Königsberg, während aus den in Stockholm geborgenen Trümmern des livländischen Ordensarchives bloß 5 Stücke stammen; die Archive der drei Ritterschaften zu Est-Liv-Kurland lieferten zu fast gleichen Theilen zusammen nur 41 Nummern; Danzig zeigt durch 53 Stücke regere Beziehungen zu Livland, Lübeck dagegen entspricht mit 27 Nummern auch nicht annähernd seinen Beziehungen. Trotz der Zunahme welche Verluste! Die Zahl der bisher ungedruckten Stücke beträgt 805; an neuen Einzelheiten wird es also nicht fehlen. Die Editions-methode ist dieselbe geblieben, in mancher Hinsicht wohl vervollkommenet. Hat der Herausgeber auch erst mit diesem Bande seine Arbeit am Urkundenbuch begonnen, so ist doch seine wissenschaftliche Kritik und Kritik, sein Wissen und Können auf den Gebieten der Diplomatik und Paläographie zu bekannt, als daß es nöthig wäre, über die Urkundentexte, die Regesten und den kritischen Apparat zu sprechen. Hingewiesen sei auf die vortrefflichen Register, die 11 Druckbogen füllen und von denen besonders das Sachregister einen höchst mühsamen Fleiß bezeugt; man vergleiche dort z. B. Worte wie „Botschaften“, „Preise“, „Siegel“, „Tage, Tagfahrten“, wo manche Zeile eine lange Untersuchung kostete. Eine Raumersparniß ließe sich aber wohl für die zukünftigen Bände des Urkundenbuches empfehlen: ist es wirklich nöthig, die langen Zahlenreihen des „Personenregisters nach Vor- und Zunamen“ im „Personenregister nach Ständen“ zu wiederholen? geschieht da nicht zu viel für die Bequemlichkeit der Benutzer? Die Einleitung des Herausgebers umfaßt drei Druckbogen. Seine Ansicht, daß Einleitungen zu Urkundenbüchern eigentlich überflüssig sind und namentlich bei größerer Ausführlichkeit manchen Benutzern eines Urkundenbuches gefährlich werden können, theilt der Referent durchaus und versteht vollkommen die im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, daß die vorliegende Einleitung nirgends der freien Benutzung der Urkunden einen Kiegel vorschieben wird. Sie ist in der That nur eine „vorläufig unterrichtende Uebersicht“; man glaube nicht, daß

eine solche vollkommen objektiv gegeben werden könne. Sobald es sich darum handelt, die in zwei oder mehr Urkunden enthaltenen Thatsachen erzählend zu verbinden, hört bereits die Objektivität auf. Außerdem kann im vorliegenden Falle die etwas schwere Schreibart des Erzählenden leicht zu manchen Mißverständnissen führen. Der Inhalt der Urkundenmasse kann hier nur in kurzen Worten angedeutet werden.

Das politische Bild von Livland ist in diesen Jahren wenig erfreulich. Die Wunden eines langen Bürgerkrieges sind noch nicht geheilt, und schon treibt das Land einem Russenkiege entgegen, der gefährlicher zu werden scheint als je ein früherer. Denn man steht nicht mehr Nowgorod oder Pleskau oder diesen beiden verbündeten Republiken gegenüber, man hat es jetzt mit dem konzentrirten Rußland, mit Moskau zu thun. Das alte Nowgorod ist todt, das alte Pleskau liegt im Sterben. An ihnen zeigt Moskaus Großfürst — nicht bloß wie man Länder unterwirft, sondern auch wie man in Wahrheit sie assimilirt, ihnen das für die einförmige Masse gefährliche selbständige Leben, die Seele nimmt (technischer Ausdruck: *вынимать душу*). Zum Objekt dieser Thätigkeit ist auch Livland schon in Aussicht genommen, Livland, das zu günstigeren Zeiten versäumt hat, für stärkere Niegel an den östlichen Grenzen zu sorgen. Jetzt schreibt der Ordensmeister (n. 923): „Wenn die russischen Lande getheilt und zersplittert wären, wie sie früher zu sein pflegten, wären wir mit allen Theilen dieser Lande wohl mächtig genug, ihnen zu widerstehen; aber die unsagbar große Macht, zu der jene in wenig Jahren erwachsen sind und noch täglich weiterwachsen, zwingt uns, auswärtige Hülfe zu suchen.“ Man sucht also Hülfe im Mutterlande und bei den Nachbarn: dort stößt man bei den einen auf Gleichgiltigkeit, bei den andern auf leere Worte, überall diesem Feinde gegenüber auf politische Ohnmacht; hier werden wohl Bündnisse angeboten oder in Aussicht gestellt, aber man mißtraut ihnen und hat allen Grund dazu. So klammert man sich beim Suchen wohl auch an die Hoffnung, aus einer Kreuzate das für eine ausreichende Rüstung nöthige Geld herauszuschlagen, an die Illusion für Livland aufzubringender Reichssteuern. Aber das Suchen kostet Zeit und Geld, es mehrt den Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft, das Mißtrauen im eigenen Lager; und der Feind wird immer unverschämter (f. S. XXV). Man

verstehet es wohl, taktvoll an vielen Stellen Verhandlungen einzuleiten (vgl. S. XX), man giebt sich wohl Mühe, die Grenzen zu schützen, wenn der Feind gar zu nahe droht, aber die Initiative, die den Stier an die Hörner zu packen kühn genug ist, liegt sehr fern. So bleibt in großen Zügen die politische Situation während des ganzen Zeitraumes. Erst den nächsten Jahren ist es vorbehalten, eine Wendung zu bringen. Da macht man die Erfahrung, daß die „unsagbar große“ Macht des Moskowiters wohl die Mittel der Brutalität und Hinterlist, das mongolische Erbtheil, unübertrefflich zu gebrauchen versteht, daß sie sich aber im offenen Felde gegen das entschlossen geführte deutsche Schwert nicht zu behaupten vermag.

Ueber die vertragsbrüchige Schließung des deutschen Handelshofes zu Nowgorod, über die völkerrechtswidrige Gefangennahme des revalschen Gesandten nach Moskau, über den Zorn des Großfürsten gegen Reval, das dessen Unterthanen, einen Falschmünzer und einen Sodomiten, nach lübischem Recht gestraft hatte, bringt der Band viele Einzelheiten. Im allgemeinen wird man wohl auch hier den Satz bestätigt finden, daß die Schließung des Nowgoroder Hofes keinen irgendwie entscheidenden Einfluß auf das Geschick der Hanse gehabt hat; im speziellen wäre eine Untersuchung über die Folgen der Schließung für die livländischen Städte und ihren Handel sehr wünschenswerth. Interessant ist es, die Stellung des livländischen Ordens zu der Entwicklung im preussischen Ordensstaate zu verfolgen, wo 1498 durch die Berufung des sächsischen Herzogs Friedrich zum Hochmeister ein bedeutsamer Schritt geschah. In Livland hatte man sich die prinzipielle Abneigung vor fürstlichen Ordensgebietigern bewahrt und mißtraute ohne Zweifel dem Herzog Friedrich gründlich; aber man machte eine gute Miene. Vielleicht steht die 1497 in Aussicht genommene Konfirmirung der Regalien für den livländischen Orden durch den Römischen König (s. nn. 518, 519) in einem gewissen Zusammenhange mit der livländischen Zustimmung zu der Hochmeisterwahl. Interessant sind auch die abenteuerlichen Pläne mancher sanguinischen Gemüther, so des Hochmeister-Statthalters, Grafen Wilhelm von Hsenburg, der zum Heile des Ordens den polnischen Prinzen Sigismund zum Könige von Schweden machen möchte. Geradezu erheiternd wirkt der Lieblingsplan des Römischen Königs, der durch eine Vereinigung

des Deutschen Ordens, des Johanniterordens und des von seinem weisen Vater gestifteten weltlichen Sanct Georgsordens Europa von Türken und Russen befreien will. Gewiß waren derartige Ausschweifungen der Phantasie dem bedächtigen, stets zum Pessimismus neigenden Ordensmeister ein Greuel (f. S. XXIII).

Ueber das Verhältniß der livländischen Stände zu einander bietet der Band natürlich viel. Zum Verständniß dieser Dinge werden die engern Ständeakten hoffentlich nicht wenig beitragen. Den Reichthum an kulturhistorisch interessanten und lehrreichen Zügen zu berühren fehlt der Raum. Aber der so geführten Fortsetzung des Urkundenbuches kann die Baltische Monatschrift nur ihren wärmsten Glückwunsch widmen.

O. St.

Adolph Oskar Andriß, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Für die oberen Klassen der mittleren Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Reval, Franz Kluge 1900. 288 Seiten.

Ich befinde mich bei Besprechung dieses Buches in einer etwas schwierigen Lage, denn es hat nach seiner Eigenart einen Anspruch darauf, auch in der „Baltischen Monatschrift“ erwähnt zu werden, und ich würde es so gerne uneingeschränkt loben, und muß doch auch große und schwerwiegende Mängel hervorheben. Ein großes Verdienst des Buches ist ohne Frage, daß hier, meines Wissens, zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, in einem für unsere Schulen bestimmten Lehrbuch die Geschichte der evangelischen Kirche auch der Ostseeprovinzen und des russischen Reiches eingehender darzustellen, und wenigstens Anfänge gemacht sind, auch das religiös-sittliche Leben der Gemeinden in seiner geschichtlichen Entwicklung zu schildern. Dazu kommt, daß die Geschichtserzählung meist lebendig und warm ist, von aufrichtiger Liebe zu unserem Lande und unserer Kirche getragen, fest im Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche wurzelnd und doch frei von Engherzigkeit. So kann ich das Buch denen empfehlen, welche schon selbständige Kenntniß der Kirchengeschichte besitzen. Aber leider muß auch nachdrücklich ausgesprochen werden, daß das Buch zum Gebrauch in unseren Schulen und für unsere Kinder ganz ungeeignet ist. Denn vor Allem ist der Stil in ungewohntem Maße nachlässig, und gerade in unserer Zeit müssen wir darauf bestehen, daß unseren Kindern ihre Muttersprache in so guter Form wie irgend möglich dargeboten wird. „So lieb

als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten“, und wir müssen dies Wort Luthers sicherlich auch in einem andern Sinne, als wie Luther es zunächst gemeint hat, ernstlich beachten. Gleich auf Seite 1 des Undrikschen Buches findet sich der Satz: „die Aufgabe der Kirche ist es, das in Christo erschienene Heil anzueignen.“ Seite 2: (die Faktoren), mit denen das junge Christenthum es zu rechnen hatte. Doch vielleicht liegen hier Druckfehler vor. Ganz gewiß kein Druckfehler aber ist der fehlerhafte Satz Seite 151: „Darum machte er (Luther) sich an das große Werk der Bibelübersetzung heran.“ Und auch Sätze wie Seite 103: „die Päpste hatten dahin losgearbeitet“ oder 145: „er (Melanchthon) verfaßte die Gedanken Luthers“ muß ich sprachlich inkorrekt nennen. An andern Stellen bringt die flüchtige Darstellungsweise auch sachliche Fehler mit sich. Nach Seite 12 hat Petrus den Herrn „auf dem R i c h t p l a t z“ verleugnet.. Das ist mindestens mißverständlich. Eben dort steht: „Barnabas und später Paulus wurden aus Jerusalem dorthin (nach Antiochia) gesandt“ — aber Paulus wurde nicht aus Jerusalem nach Antiochia geschickt. Ferner: „(wir wissen) — (daß Petrus) — wahrscheinlich später in Babylonien, weil seine beiden Briefe von dort stammen, gewirkt hat.“ Wenn die beiden Briefe des Apostels aus Babylonien stammen, dann ist er natürlich nicht nur „wahrscheinlich“ dort gewesen!

Daneben finden sich mehrfach Ausdrucksweisen, die, ohne gerade falsch zu sein, doch in ein Lehrbuch der Kirchengeschichte nicht passen. Immer noch auf derselben Seite 12 lesen wir: „Petrus verschwand jetzt mehr von der Bildfläche.“ Das Wort „Bildfläche“ scheint der Verfasser überhaupt zu lieben Seite 252, 253. „Die Pharisäer waren Virtuosen der Geseßlichkeit“ Seite 3, (was außerdem keinen Sinn giebt) „das Heidenthum wirft so leicht nicht die Flinte ins Korn“ Seite 35. „Der Spieß lehrte sich um“ Seite 38. Diokletians „Regierungssystem ging aus dem Leim“ Seite 39. Auf Seite 157 lesen wir von Luther: „Er schlug gleichsam mit gewaltiger Hand in Sümpfe, wobei man einige üble Gerüche mit in den Kauf nehmen mußte.“ Welches Bild! Seite 256 „der Holzweg Sahlfelds“. Kirchengeschichtsstunden sind Religionsstunden und ein Lehrbuch der Kirchengeschichte ist ein Religionsbuch und muß diesen Charakter auch in der Sprache zum

Ausdruck bringen. Wenn Seite 148 gesagt wird: „war Luther ein Meister der Materie, so war Melancthon ein Meister der Form“, so ist diese Gegenüberstellung ganz schief. Eine Schrift Luthers vom Jahr 1522 als „letzten Abschiedsbrief an Rom“ zu bezeichnen Seite 152 ist recht seltsam, und von ihr zu sagen, sie sei „voll Gift und Galle“ muß in der Vorstellung des Schülers ein sehr falsches Bild von Luthers Art hervorrufen. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich alle formell oder inhaltlich zu beanstandenden Stellen besprechen wollte, auch gehört das mehr in ein Fachblatt. Hier will ich nur noch bemerken, daß besonders zum Ende des Buches die Anmerkungen den Text in einer Weise überwuchern, daß schon dadurch das Buch für den Schulgebrauch unmöglich wird. Hier finden wir Anhäufungen von Namen und Zahlen, die den Eindruck einer sehr fleißigen Materialiensammlung machen, der nur leider die sichtende, ordnende und ausscheidende Hand gefehlt hat. Endlich kann nicht unausgesprochen bleiben, daß der Verfasser in Bezug auf unsere heimatliche evangelische Kirche von einem befremdenden Optimismus erfüllt ist. Er sieht Alles nur im rosigsten Lichte. Solch ein weltentrückter Optimismus, der nichts von den Sorgen, Nöthen und Gefahren unserer Kirche weiß, der es sogar unternimmt prophetisch zu sein, hat gewiß etwas Liebenswürdigen an sich, aber es ist nicht die erste Aufgabe eines Lehrbuchs der Kirchengeschichte, liebenswert zu sein.

Ich habe vieles gegen das vorliegende Buch einzuwenden, und doch würde ich mich freuen, wenn ich es in einer zweiten Auflage als ein total umgearbeitetes Buch begrüßen könnte. Denn seine meisten Fehler sind solche, die durch Sorgfalt und sich nicht übereilende Genauigkeit verbessert werden können. Aber zunächst muß es mit Besorgniß erfüllen, wenn im Vorwort uns nicht weniger als drei neue Lehrbücher des Verfassers und zwar „binnen Jahresfrist“ in Aussicht gestellt werden. Das alte Horazische „Nonum prematur in annum“ sollte wenigstens bei Schulbüchern wirklich ernstlich berücksichtigt werden.

Zum Schluß bemerke ich, um ein Mißverständniß, das allerdings an sich schon ausgeschlossen sein sollte, von vornherein abzuwehren, daß ich weder bisher ein Lehrbuch der Kirchengeschichte geschrieben habe, noch auch eines zu schreiben gedenke.

H. Eisenschmidt.

Litterarische Anzeigen*).

- Berdrum. Frauenbilder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 7 M.
- Freybe. Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volkssitte. Gütersloh. C. Bertelsmann. 2 M. 40.
- Schulze. Falk und Göthe. Halle a/S. C. A. Kämmerer u. Ko. 1 M. 50.
- W. H. Niehl. Geschichten und Novellen. Bief. 38—44 à 50 Pfg. Stuttgart. J. G. Cotta.
- Bode. Göthes Lebenskunst. Berlin. C. S. Mittler und Sohn. 2 M. 50.
- Sohnrey. Die hinter den Bergen. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht.
- Sheldon. In seinen Fußstapfen. Göttingen. 2. Aufl. Vandenhoeck und Ruprecht.
- Grotthuß. Die Halben. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 4 M.
- v. Brandt. Zeitfragen. Berlin. Gebrüder Paetel. 7 M.
- v. Hartmann. Der Königlich Hannoverische General Sir Julius v. Hartmann. (1808 bis 1815). Zweite unveränderte Auflage. Berlin. C. S. Mittler und Sohn. 5 M.
- Otto Rammel. Herbstbilder aus Italien und Sizilien. Leipzig. Fr. W. Grunow. 5 M.
- R. Boffe. Eine Dienstreise nach dem Orient. Leipzig. Fr. W. Grunow. 3 Mark.
- Amalie Frommel. Gedenkwerk. Briefe aus Amt und Haus von Emil Frommel. Dritter Band. (1849—1896) Berlin. Mittler und Sohn. 2 M. 25.
- Fulda. Neue Gedichte. Stuttgart. J. G. Cotta. 3 M.
- Hann von Weyhern. Major Bolstern von Bolsternstern. Zeitbild aus den Jahren 1798—1814. Berlin. Mittler und Sohn. 4 M.
- Magdalene Thoresen. An einsamen Küsten. Leipzig. Fr. W. Grunow.
- Wilhelm Herz. Dichtungen. Stuttgart. J. G. Cotta.
- Minor. Göthes Faust. Stuttgart. 1901 J. G. Cotta. 2 Bde. 8 M.
- Anton Tschschoff. Ein bekannter Herr und andere humoristische Geschichten. Uebersetzt von Czumikow. Leipzig. Eugen Diederichs. 1901.
- Georg Langscher. Friedrich Nietzsche und die Neuromantik. Zeitstudie. Dorpat. J. G. Krüger. 1900.
- Sam. Saenger. John Ruskin. Sein Leben und Lebenswerk. Essay. Strassburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 4 M.
- Thomas Carlyle. Jane Welsh Carlyle. Erinnerungsblätter. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1901. 4 M., geb. 4 M. 80 Pfg.
- C. E. van Roetsveld. Ernste Novellen. Leipzig. Friedrich Jansa. 1901.

*) Die Redaktion übernimmt nicht die Verpflichtung, unverlangt eingesandte Druckwerke zu besprechen.

- Ernst Ziel.** Ausgewählte Gedichte. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1901.
- Hans Bruh.** Preussische Geschichte. Dritter Band. Der Fredericianische Staat und sein Untergang. (1740—1812) Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlg. Nachf. 1901.
- Dr. Hermann J. Klein.** Handbuch der Allgemeinen Himmelsbeschreibung nach dem Standpunkte der astronomischen Wissenschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Dritte Auflage. Braunschweig. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1901. 10 M.
- Eduard Winkelmanns** Allgemeine Verfassungsgeschichte als Handbuch für Studirende und Lehrer. Herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig. Dyck'sche Buchhandlung. 1901.
- Graf York v. Wartenburg.** Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 6 M.
- Kohleder.** 144 Gleichnisse. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 2 M. 80.
- Berthold Otto.** Lehrgang der Zukunftsschule. Leipzig. R. G. Th. Scheffer. 4 M.
- Cassel.** Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 4 M.





Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland¹⁾.

Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.

Seitdem der Freiherr August von Garthausen, der bekannte Entdecker des russischen Gemeindebesizes²⁾, vor etwa 50 Jahren Westeuropa Wunderdinge von den inneren Zuständen Rußlands berichtet hat, sind deutsche, englische und französische Gelehrte beflissen gewesen die Eigenart Rußlands und der Russen zu enthüllen. Der Wunsch zu erfahren, wie es eigentlich mit dem Zarenreich bestellt sei, ist in neuester Zeit in demselben Maße zur Wißbegier geworden, als die Anschauung um sich greift, daß Rußland ebenso wie die vereinigten Staaten und England mit allen Mitteln imperialistische Politik treibe, d. h. mit seiner See- und Landmacht, wie nicht minder mit seinen wirthschaftlichen Kräften kleinere Staaten politisch und wirthschaftlich zu überwältigen trachte, um ein in sich geschlossenes Weltreich zu werden³⁾. Und wie weit Rußland sein Heer und seine Flotte ausgebildet, seine ökonomischen Machtmittel gesteigert habe, das zu erfahren erscheint Amerikanern, Franzosen, Engländern und Deutschen von höchster Wichtigkeit. Zumal Deutschland ist besonders daran gelegen, möglichst genaue Kenntniß von der wirthschaftlichen Wehrkraft Rußlands zu besitzen, weil im Jahre

¹⁾ Schulze-Gävernitz, Prof. Dr. Gerhart von, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig. Duncker und Humblot. 1899. 8^o S. 618. 12 M. 60 Pf.

²⁾ Aug. Freiherr von Garthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Hannover 1847. 2 Bände.

³⁾ Gustav Schmöller, Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Im Jahrb. für Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirthsch. im deutschen Reich, 24. Jahrg. 1900 S. 373 ff.

1903 der russisch-deutsche Handelsvertrag abläuft und sich daher ein scharfer Kampf auf handelspolitischem Gebiet voraussehen läßt. Seit etwa 3 Jahren ist ein gewaltiges litterarisches Rüstzeug auf beiden Seiten zusammengetragen worden, das die Produktivkräfte Deutschlands und Rußlands in möglichst günstigem Lichte darzustellen sucht¹⁾. Unter den vielen offiziellen, offiziösen und privaten Arbeiten dieser Art, erregt das Buch des Professors Dr. Gerhart von Schulze-Gävernitz „Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland“ unser Interesse in hohem Grade, weil es der Entwicklung des Zarenreiches ein Zeugniß ausstellt, das günstiger kaum in einem offiziellen Elaborat des russischen Finanzministeriums zu finden wäre.

Aus der Einleitung erfahren wir, daß der Verfasser nicht nur volkswirtschaftliche Studien an der Universität Moskau getrieben, sondern auch „durch Verkehr in den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Kreisen Strömungen und Stimmungen“ kennen zu lernen gesucht und Reisen in die verschiedensten Gegenden des Reichs unternommen habe. Das umfangreiche, 618 Seiten umfassende Werk zerfällt in 6 Kapitel, von denen eines („die Slawophilen und die Panlawisten“) das politische Gebiet berührt, während die übrigen den älteren Merkantilismus (die Periode der gutherrlichen und der sogenannten „Possessionsfabriken“), die Baumwollindustrie, die Handelspolitik der 80-er Jahre, die Agrarzustände und die Währungsreform behandelt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier dem Gange der vielfach spannenden Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen. Wir übergehen die Einzelheiten und halten uns an den rothen Faden, der, in der Einleitung angedeutet, das ganze Buch durchzieht.

¹⁾ Aus der großen Zahl der Publikationen dieser Art heben wir die neuesten offiziellen Schriften hervor. Veröffentlichungen des russischen Finanzministeriums: N. N. Blau, Das handel- und gewerbetreibende Rußland. Petersburg 1899 (russ.); W. J. Kowalewski, Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Petersburg 1900 (russ.). — Offizielle Publikationen Deutschlands: Ernst von Halle, Das deutsche Reich und seine Bewohner am Ende des 19. Jahrhunderts. (In dem zur Pariser Weltausstellung 1900 herausg. amtlichen Katalog des deutschen Reichs). „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts“, veröffentlicht vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1900.

„Unabhängig von dem Willen der Menschen“, sagt der Verfasser in der Einleitung, „unabhängig von dem Willen der Litteraten, wie der Staatsmänner, vollzieht sich langsam die Europäisierung Rußlands, welche wichtiger ist als alles, was in den oberen Schichten vor sich geht: in der breiten Tiefe des Volkes entwickelt sich der psychologische Typus des Europäers und zwar deshalb, weil er für die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse sich als vortheilhafter erweist.“ Und in dem Abschnitt „Neuere Weltmachtspolitik“ des III. Kapitels („die Slavophilen und die Panflawisten“) heißt es (S. 237): „diese Anlehnung an den Westen ist um so unentbehrlicher, als die wirtschaftlichen Machtmittel Rußlands der Größe seines Gebiets und der Weite seiner Ziele keineswegs entsprechen. Aus finanzpolitischen Gründen schwerwiegendster Art erstrebt heute Rußland Sicherung und Erweiterung seiner Absatzmärkte für Rohstoffe, Halbfabrikate und Nahrungsmittel, damit Handelsverträge; es bedarf ferner der Herbeiziehung europäischen Kapitals, damit der Valutaregulierung. Seine ganze innere Politik hat einen europafreundlichen und maßvoll fortschrittlichen Charakter angenommen.“

Der Begründung dieser Sätze dient die Untersuchung der Handelspolitik, der Agrarzustände und der Währungsreform Rußlands. Wiewohl der Verfasser eine Kenntniß der russischen Litteratur über die von ihm behandelten Gebiete besitzt, wie sie in gleichem Maße kaum einem anderen Gelehrten Deutschlands zur Seite stände und wenngleich er seine litterarischen Forschungen durch praktische Studien zu ergänzen bestrebt gewesen ist, die Ergebnisse seiner Untersuchungen mithin in Westeuropa vielfach als unanfechtbar gelten werden, vermögen wir uns doch nicht der Ueberzeugung zu verschließen, daß ein merkwürdiger Optimismus den Verfasser beseelt und seiner Darstellung den Stempel flagranter Unobjektivität aufgedrückt hat. Dieser Ueberzeugung können wir in dem Folgenden nur unvollkommen Ausdruck geben, da wir unserer kritischen Betrachtung aus leicht begreiflichen Gründen nicht diejenige Ausdehnung geben dürfen, die die Bedeutung der „Volkswirtschaftlichen Studien“ im Grunde erheischt. Wir müßten anderenfalls darauf verzichten unsere Ausführungen in der „Balt. Monatschrift“ veröffentlicht zu sehen und doch glauben wir, daß

gerade diese Zeitschrift das Buch des Prof. v. Sch. nicht mit Stillschweigen übergehen darf.

In dem der Handelspolitik gewidmeten Kapitel wird der Siegeslauf der Schutzzöllner geschildert, der in den 70-er Jahren begann, das freihändlerische Zeitalter Alexanders II. über den Haufen warf und in dem Zolltarif vom Jahre 1891 seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Tarif, der nothwendige Waaren nahezu von der Einfuhr ausschloß, stand ohne Gleichen in Europa da und übertraf selbst das, was Amerika auf dem Gebiet schutzzöllnerischer Maßnahmen zu Wege gebracht hatte. Von einem Pud Eisen wurden in Rußland 60 bis 100 Kop. in Gold erhoben, während in Frankreich der Zoll 14,3 bis 26,6 Kop., in Deutschland 7,6 bis 12,7 Kop. betrug. Eisen und Stahlerzeugnisse belastete Rußland mit 170 bis 270 Kop. pro Pud, Frankreich bloß mit 26,6 bis 53,3 Kop., Deutschland mit 30,4 Kop.¹⁾ Der deutsch-russische Handelsvertrag ermäßigte zwar etwas die Zollsätze, aber immerhin beträgt der russische Eisenzoll heute noch etwa 100% vom Werthe, der Zoll auf fertige Gewebe 120 bis 150% und der auf Druckpapier gar 200%. Nur der Maschinenzoll und der Zoll auf Eisenwaaren ist auf 30 bis 40% gesunken²⁾. Entsprech auch die seit den 70-er Jahren beliebte Zollpolitik Rußlands den in jener Zeit fast überall in Europa zur Herrschaft gelangten schutzzöllnerischen Tendenzen, so bedeuteten doch die weiteren Zollerhöhungen von 1885 und 1891 nichts anderes, als einen Sieg der unter dem Regime Alexanders III. zur Herrschaft gelangten extremen Nationalisten und Absolutisten, die Rußland der übrigen Welt so zu entrücken trachten, daß die Entwicklung Westeuropas dem in sich abgeschlossenen Zarenreich so fern bliebe, „als wenn sie sich auf dem Monde vollzöge“³⁾. Wie stimmen nun diese Thatsachen mit der Anschauung des Prof. v. Sch., daß Rußland Anlehnung an den Westen suche? Zwar schildert er eingehend den Siegeszug der russischen Nationalisten und Absolutisten, die im Verein mit den Moskauer Industriellen gegen die

1) N. N. Issajeff, Zur Politik des Russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre. Stuttgart 1898. S. 11.

2) Dr. Karl Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. In den Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands Band LXXXX der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1900.

3) Ballod: a. a. D. S. 278.

Ueberzahl mehr oder minder freihändlerischer Interessen zu Felde zogen und den Kampf gewannen. Allein wie uneuropäisch im Grunde dieser Sieg war, das betont der Verfasser nicht. „Unabsehbar dehnte sich die Schlachtreihe“ derjenigen aus, die sich gegen die Absolutisten und Moskowiter verbanden; „Adel und Bauern, also 85% der Nation“ umfaßte die Heerschaar, die sich gegen die Hochschuß-Böllner wappnete, „ihre Vorhut bildeten die auf fremde Halbfabrikate angewiesenen Industrien der westlichen Grenzprovinzen“. Und die Niederlage der „unabsehbaren Schlachtreihe“, wie kam denn die zu Wege? Prof. v. Sch. sagt es selbst. „Die kleine, aber im Besitz der heutigen Kriegstechnik befindliche Schaar, der vor allem dasjenige Mittel zu Gebote stand, dem gegenüber nach einem griechischen Wort keine Festung Stand hält, das Geld, sie wandte in dem Kampfe, welcher sich entsprechend den russischen Verhältnissen hinter den Kulissen der Staatsverwaltung abspielte, nicht immer die lautersten Mittel an“, aber „bewundernswerth waren die Energie und Taktik, mit der sie den Kampf führte“ dennoch (S. 250). Es scheint, als ob Prof. v. Sch., der als Schüler Brentanos in erster Linie ein warmes Herz für Gewerbetreibende hat, sich des Sieges der industriellen Minderzahl über die agrarische Majorität wahrhaft freut.

Ist nun die rigorose Behandlung von $\frac{7}{8}$ der Gesamtbevölkerung eines Staates zu Gunsten einer kleinen, wenn auch volkswirtschaftlich wichtigen Gruppe etwa europäisch? Die schweren Schäden, die der ackerbautreibenden Masse des russischen Volkes durch die exorbitante Begünstigung der Industrie zugefügt worden sind, berührt der Verfasser nur ganz kurz (S. 278 ff. und 350 ff.) und mißt den Zollherabsetzungen für landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen, die im deutsch-russischen Handelsvertrage vorgesehen wurde, eine zu große Bedeutung bei. Selbst die seit dem 2. Sept. 1898 eingetretene weitere Ermäßigung, ja Aufhebung des Zolles auf landwirtschaftliche Maschinen schafft der Agrarwirtschaft thatsächlich keine wesentliche Erleichterung, da diese Zugeständnisse Maschinen betreffen, die sehr komplizirt sind und daher selten gebraucht werden¹⁾. Von kaum größerem Gewinn für die Landwirtschaftspflege ist die Befreiung einiger künstlicher Düngemittel

¹⁾ Baltische Wochenschrift für Landwirtschaft, Gewerbleiß und Handel 1898 Nr. 23. S. 268.

von der Zollzahlung, die das Gesetz vom 25. Mai 1898 konzedirte, denn die wichtigsten Düngemittel ausländischer Provenienz, Superphosphate und Thomasschlacke, müssen nach wie vor relativ hohe Zölle tragen. Der langdauernde Kampf zwischen den Agrariern und den Industriellen ist eben auch hier wieder zu Gunsten der gewerbtreibenden Minderzahl entschieden worden. In welchem Staate europäischer Struktur wäre die Bevorzugung einer Produzentenklasse auf Kosten einer anderen in dem Grade möglich, wie es in Rußland geschehen ist? Und während sich im Moskauer Rayon einerseits, in Neurußland andererseits das Fabrikwesen „vom scharfen Luftzuge der Konkurrenz veranlaßt“ „üppig und treibhausmäßig“ entfaltet (v. Sch. S. 60), während die industriellen Gewinne in „Folge des außerordentlich hochgespannten Zollschutzes“ eine Steigerung erfahren, „welche wahrscheinlich in keinem Lande der Welt die gleiche Höhe wie in Rußland erreicht“ (v. Sch. S. 273), verkümmert das zwischen diesen beiden Industriezweigen liegende Schwarzerdegebiet, die einstige Kornkammer Rußlands, immer mehr und mehr. Die einseitige Richtung der Finanzpolitik, ausschließlich um die rasche Entwicklung der Industrie besorgt, schenkt den Bedürfnissen der Landwirtschaft nur geringe Aufmerksamkeit, läßt den Ackerbau ohne nachhaltige Hilfe im Kampfe gegen die billigen Kornpreise und vertheuert im Gegentheil die Produktionsmittel der ländlichen Bevölkerung, indem sie die hohen Zölle auf Eisen, Gußeisen und Maschinen aufrecht erhält¹⁾. Mit dem Massenelend der Bauern und der Armuth der verschuldeten Großgrundbesitzer beschäftigt sich zwar Prof. v. Sch. in seinem Kapitel „Agraria“ eingehend, allein lediglich um auch hier die Führung des Beweises zu versuchen, daß selbst die landwirthschaftliche Bevölkerung sich auf dem Wege „der kapitalistischen Entwicklung“ befände, d. h. der „Europäisirung“ zustrebe. Wie es nicht anders erwartet werden durfte, ist auch Prof. v. Sch. ein ausgesprochener Gegner des russischen Gemeindebesitzes, jener merkwürdigen Zwangsorganisation, die zur Zeit Peter des Großen und Katharinas II. lediglich zu fiskalischen Zwecken geschaffen wurde, aber fälschlich in Rußland lange Zeit als uralte russische Institution galt. Ueber

¹⁾ R. Solowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft. Aus dem Russischen von M. Kolossowski. Leipzig, Otto Wigand 1900. S. 5.

die Schäden der Feldgemeinschaft hatte kurz bevor das Buch des Prof. v. Sch. erschien, ein junger Russe Wladimir Simkhowitsch, der zwar im festen Glauben an die Vortrefflichkeit dieser Einrichtung aufgewachsen war, aber zu durchaus entgegengesetzter Anschauung gelangt ist, das deutsch lesende Publikum eingehend unterrichtet¹⁾. Das von Prof. v. Sch. in seinem Kapitel „Agraria“ über dieses Thema Vorgebrachte war daher meist bekannt, womit indeß nicht gesagt sein soll, daß nicht auch Neues in den Darlegungen des Verfassers über die unheilvolle Wirkung des „Mir“ geboten werde. Zu dem Neuen, das uns in den „Agrariis“ entgegentritt, ist vor allem die Behauptung zu rechnen, daß der Dorfwucherer, „Kulak“ geheißen, unter die „Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Fortschrittes“ zu zählen und die Entwicklung dieser Klasse als Beweis der sozialen Differenzierung innerhalb der ländlichen Gesellschaft freudig zu begrüßen sei (S. 368). Die dem Verfasser bekannten Beispiele, die Simkhowitsch von den Wuchernissen anführt²⁾, sollten doch Prof. v. Sch. darüber belehrt haben, daß der Wohlstand der „Kulaki“ weniger das Ergebnis eigener Produktivität, als vielmehr das leicht erreichte Resultat gewinnfüchtiger Ausbeutung der verarmten Bauernschaften ist³⁾. Das Streben, überall das Vordringen der Geldwirtschaft, d. h. die fortschreitende Europäisierung nachzuweisen, führt den Verfasser dazu, selbst in dem Kulak den Träger der Zivilisation zu erblicken. Wenn Gelddarleiher, die den Bauern Vorschüsse zu 18% gewähren, als Wohlthäter verehrt werden und der „gewöhnliche“ Zinsfuß im Gouvernement Moskau 30% beträgt (S. 369), so dürfen doch hierin nicht die Merkmale eines wirtschaftlichen Fortschrittes erblickt werden. Diese Thatfachen bezeugen nichts anderes, als daß die Geldwirtschaft noch lange nicht in die weiten Kreise des Landvolks gedrungen ist und die heutige Entwicklungsstufe der Landbauern noch keineswegs das Gedeihen der Industrie und der Finanzen sichert. Daß die altüberlieferte Naturalwirtschaft „durch einen

1) Wladimir Gr. Simkhowitsch, Die Feldgemeinschaft in Rußland, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1898.

2) a. a. D. S. 390 ff.

3) Siehe auch Solowin, a. a. D. S. 109 und Dr. Karl Ballod's Rezension der „Volkswirtschaftlichen Studien“ von Prof. v. Schulze-Gävernitz in Schmollers Jahrbuch. 24. Jahrg. 4 Heft. 1900. S. 405.

Agrarprodukte verkaufenden, die Handelsbilanz verbessernden, Industrieprodukte kaufenden Landbau“ verdrängt werde (S. 308), ist gewiß das Ziel der heutigen staatlichen Wirtschaftspolitik und die „Durchführung, wie die Vertheidigung der Goldwährung“ beruht allerdings vornehmlich auf den Fortschritten der Geldwirtschaft im Landvolk, allein was ist denn thatsächlich bisher geschehen, um diese Grundlage der Industrie, der Handels- und Zahlungsbilanz zu dem zu machen, was sie sein soll?

Die Anschauung, daß der Gemeindebesitz das wesentlichste Hemmiß der rationellen Landwirtschaft bilde, wird von den maßgebendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten getheilt und dennoch ist die Agrargesetzgebung bei den legislatorischen Akten vom 8. Juni und 14. Dezember 1893 stehen geblieben, deren Tendenzen durchaus im Widerspruch mit einander stehen. Das erste Gesetz sucht die Schäden der Feldgemeinschaft dadurch zu heben, daß es den Uebergang zum Hofbesitz als die für die Zukunft erwünschte Grundbesitzform begünstigt. Das zweite Gesetz verbietet dagegen die einzige bis dahin gegebene Möglichkeit aus der Feldgemeinschaft herauszukommen, indem es bestimmt, daß die vortermintliche separate Ablösung und die Ausscheidung der bäuerlichen Landanteile aus dem Gemeindebesitz nur mit Genehmigung des „Mir“ erfolgen dürfe. Hierdurch werden die Bauern nach wie vor in der Allgewalt der Gemeinde (Mir) erhalten¹⁾. Auch Prof. v. Sch. verurtheilt freilich das Gesetz vom 14. Dezember 1893, dessen Zustandekommen er wohl nicht mit Unrecht dem Siege der „volkstümlichen“, der Erhaltung des Gemeindebesitzes freundlichen Agrarpolitik zuschreibt. Allein er tröstet sich rasch in der Zuversicht auf die Einsicht der Staatsregierung. „Noch heute“, sagt er schwungvoll (S. 378), „hängen die phantastischen Wolkengebilde der volkstümlichen Nationalökonomie in den Niederungen der Provinz. Ein Glück für Rußland dagegen: die [offenbar die Nationalökonomie] der Zentralregierung erhebt sich über das Nebelmeer und ragt in das Licht einer realistischen, darum nicht ausschließlich europäischen Wissenschaft“. Und auch die Praxis der russischen Gesetzgeber verbürge Gutes, denn „Rußland unterscheidet sich von manchen

¹⁾ Simkhowitsch, a. a. O. S. 379 ff. Derselbe, Art. „Mir“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 5. Band, 2. Auflage. Jena 1900. S. 798 ff.

parlamentarischen Staaten Westeuropas zu seinem Vortheil durch die umständliche Art, in der die Gesetzgebungsmaschine arbeitet und die Entwürfe Jahre lang gesiebt werden“ (S. 378). So steht denn der Glaube des hoffnungsfreudigen Gelehrten fest, daß nicht nur „Triebkräfte des Fortschritts“ vielfach nachweisbar sind, sondern auch die „Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Fortschrittes“ auf agrarischem Gebiet klar zu Tage treten. Wer die Sachlage anders beurtheilt, hegt nach des Verfassers Ausspruch einen tendenziösen Pessimismus, und die volkswirtschaftliche Litteratur Rußlands, die das Bild der russischen Agrarverhältnisse düster malt, bringt lediglich „eine schwächliche politische oder sozialpolitische Opposition“ zum Ausdruck (S. 344). Das unverhüllt bekundete Streben des Verfassers die Lichtseiten der ökonomischen Entwicklung des russischen Reichs in den Vordergrund zu stellen, findet keinesfalls in den gelehrten Kreisen Rußlands ungetheilten Beifall. Der Verfasser wird freilich hierüber leicht hinwegkommen, denn er zählt ja die russischen Volkswirthe, die nicht so denken wie er, schlechtweg der „politischen oder sozialpolitischen Opposition“ bei. Auf die Gefahr hin vom Prof. v. Sch. auch zu diesen Oppositionellen gerechnet zu werden, erlaube ich mir dennoch an der Hand russischer Autoren, die freilich gleich mir in den Augen des Verfassers als Pessimisten gelten mögen, auf Folgendes hinzuweisen. Daß die neueste agrare Gesetzgebung unzureichend sei, hat der Verfasser selbst zugegeben. Mit gleichem Scharfblick hat er erkannt, daß wichtiger als die Einengung des Gemeindebesitzes und „vorbereitend für alles Andere“ die Aufhebung der Solidarhaft des Gemeindeverbandes für Steuern und Ablösungszahlungen sei (S. 380). Biewohl nun durch eine, im Auftrage des Finanzministers von Witte angestellte genaue Untersuchung erwiesen wurde¹⁾, daß in der That die solidarische Verhaftung der Bauer-
 gemeindeglieder für die volle Entrichtung der Steuern den Wohlstand der Bauern, wo er noch vorhanden, vernichte, besteht diese im Interesse des Fiskus in der Bauerverordnung vom 19. Februar 1861 getroffene steuerrechtliche Bestimmung noch heute, und dem Finanzministerium ist es nicht gelungen auf diesem Gebiet wesentliche Reformen zu Wege zu bringen. Das Gesetz vom 23. Juni

¹⁾ Nikolai Brscheski, Steuerrückstände und Solidarhaft der Bauer-
 gemeinden. St. Petersburg 1897 (russ.).

1899 verfolgt zwar den Zweck dem Bauernstande die Erlegung der staatlichen Steuern und die Entrichtung der Loskaufzahlungen zu erleichtern, beseitigt aber nicht die solidarische Haft und beschränkt sich im Grunde darauf, die Steuerbeitreibung aus den ungeschickten Händen der Polizei¹⁾, in die vielleicht etwas geschickteren der Kameralhöfe und Steuerinspektoren zu verlegen²⁾. Weiter. Um allgemeinen Nothständen wirksam und nachhaltig zu begegnen, würde ein Staat, der in Wahrheit „einen machtvoll fortschrittlichen Charakter angenommen“ hat, sich der Mithilfe der Selbstverwaltungskörper bedienen und diese zur erhöhten Thätigkeit anspornen. Das hierzu geeignetste, weil umfassendste Organ der Selbstverwaltung Rußlands ist die Landschaft (Semstwo), und wenn sich gegen deren Verhalten auch Manches einwenden läßt, so steht doch fest, daß sie zur Beseitigung der wirtschaftlichen Mißstände sehr viel beitragen kann, falls ihre Selbständigkeit gewahrt bliebe³⁾. Thatsächlich hat sich denn auch die russische Landschaft in früherer Zeit, da ihrer Selbstthätigkeit ein weit freieres Feld gesichert war, redlich bemüht an dem Ausbau ihrer Organisation und an der Lösung wirtschaftlicher Zeitfragen mitzuarbeiten, allein es wäre irrig vorauszusetzen, daß die Regierungsorgane, namentlich die Gouverneure, sie in ihrem Streben unterstützt und weise geleitet hätten. Der bekannte russische Nationalökonom Professor Karyschew⁴⁾, hat in einer sehr belehrenden Studie nicht weniger als 2623 Gesuche der russischen Landschaften aus den Jahren 1865—1884 auf ihren Inhalt und ihr Schicksal hin untersucht⁵⁾ und ist dabei zu dem betrübenden Resultat gelangt, daß mehr als die Hälfte aller 2623 an die Staatsregierung gerichteten Gesuche nicht zum Ziele geführt haben, wiewohl die Mehrzahl dieser unberücksichtigt gebliebenen

1) Vgl. hierüber Brscheski, S. 190 ff.

2) Instruktion des Finanzministers vom 4. Dezember 1899 im „Anzeiger der administrativen Verfügungen des Finanzministeriums“ (russ.) 1899 Nr. 52 und 1900 Nr. 1; vgl. auch „Wesnik Finanznow“ („Finanzbote“) 1900 Nr. 31. S. 220 ff.

3) „Die Frage der Volksverpflegung 1897—1898“, Publikation der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft. St. Petersburg 1898. S. 254 ff. (russ.).

4) Vor einigen Jahren an der Universität Jurjew (ehemals Dorpat) thätig.

5) Nikolai Karyschew, Landschaftliche Wünsche 1865—1884. Moskau 1900 (russ.).

Wünsche prinzipiell wichtige und ernste Dinge betrafen¹⁾. In neuerer Zeit ist die Mitarbeit der russischen Landschaften an der Lösung wirtschaftlicher Probleme sehr erheblich eingeengt worden. Das Gesetz vom 8. Juni 1893²⁾ übertrug den Kreislandschaftsämtern die Durchführung einer neuen Schätzung der ländlichen Immobilien zum Zweck einer besseren Umlage der Landschaftssteuern. Das Gesetz vom 18. Januar 1899³⁾ entzieht dagegen der Landschaft diese Aufgabe, angeblich weil die Schätzung in zu langsamem Tempo vorschreite, und organisiert die Bonitierung bürokratisch. Aber auch hiermit waren die Gegner der landschaftlichen Selbständigkeit nicht zufrieden. In ihren Augen wuchsen die Ausgaben der Semstwo zu rasch, in 15 Jahren von 43 Millionen auf 85 Millionen d. h. um 100%, und daher erschien eine Begrenzung der Landschaftssteuern notwendig. Das Gesetz vom 12. Juni 1900 setzt mechanisch fest, daß die jährliche Zunahme der Steuerlast nur 30%, d. h. ebensoviel betragen dürfe, wie in den früheren Perioden landschaftlicher Tätigkeit, und verschärft die staatliche Kontrolle über die Finanzwirtschaft der Selbstverwaltungskörper wesentlich⁴⁾. So ist denn heute das hauptsächlichste Tätigkeitsgebiet der Landschaften bürokratisch, und wenn das Finanzministerium dieses Vorgehen unter anderem durch den Hinweis motiviert, daß auch in Preußen den Kommunalsteuern eine obere Grenze gesetzt sei⁵⁾, und Regierungsorganen ein positives Eingreifen in die Gestaltung des Steuerwesens der Gemeinden gesetzlich zusteht, so ist hiergegen einzuwenden, daß diese Vorschrift in Preußen große Bedenken erregt, weil sie in die Autonomie der Gemeinde eingreift und, wie der frühere preussische Minister L. Herrfurth sich ausdrückt⁶⁾ „bürokratischem Uebereifer eine willkommene Handhabe bietet, die eigene Weisheit leuchten zu lassen“. Gegen die Ueberweisheit preussischer Beamten schützt die Sicherheit

1) Karyschew, a. a. O. S. 289.

2) Separat erschienen.

3) Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Staatsregierung 1899 Nr. 32 (russ.).

4) Genaues im „Finanzboten“ 1900 Nr. 31. S. 220 ff. (russ.).

5) „Finanzbote“ a. a. O. S. 15.

6) L. Herrfurth, „Kommunalabgaben“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Auflage. 5. Band. 1900. S. 285.

freier Meinungsäußerung in der Presse und im Parlament. Was schützt aber gegen den Uebereifer russischer Bürokraten? Die wohlbegründete Erkenntniß dessen, daß es gegen die zu weitgehenden Eingriffe der russischen Aufsichtsbehörden kein wirksames Mittel der Abwehr giebt, wird die im Reichsrath 1890 zum Ausdruck gebrachte Befürchtung: bei weiteren Restriktionen der landschaftlichen Autonomie würden alle kenntnißreichen, aus Liebe zur Sache und nicht wegen materiellen Vorteils der Semstwo dienenden Männer der Selbstverwaltung den Rücken kehren¹⁾, voll rechtfertigen. Und werden noch die Ausgaben der Landschaften normirt, was im Prinzip bereits beschlossen sein soll, wie die Zeitung „Nowoje Wremja“ zu berichten weiß²⁾, dann wären in der That die Kompetenzen der Semstwo gleich Null³⁾.

Verzichtet nun die widerspruchsvolle neuere Agrargesetzgebung darauf, dem Gemeindebesitz energisch zu Leibe zu gehen und den „Mir“, das klar zu Tage liegende Hemmnis jeglichen Fortschrittes der landwirtschaftlichen Technik, zu beseitigen, wird die unheilvolle solidarische Haftbarkeit der Gemeinden immer noch konservirt, sind die Landschaften zur absoluten Passivität verurtheilt, wie soll da der Landbau der Träger des Kapitalismus werden, wie „sich in der breiten Tiefe des Volkes“ das zu 85% von der Landwirtschaft lebt, „der psychologische Typus des Europäers entwickeln“? Die Antwort hierauf bleibt uns das Buch des Prof. v. Sch. schuldig. Geblendet von den augenblicklichen Erfolgen der russischen Finanzpolitik, überrascht durch die große Zahl der feuersprühenden Hochöfen und ragenden Schornsteine, glaubt der deutsche Professor: Rußland schreite eilenden Schrittes der Europäisierung entgegen. Hören wir dagegen einen Vollblut-Russen und anerkannten Nationalökonom, den freilich Prof. v. Sch. zu den Pessimisten und Oppositionellen rechnen wird, während er in Rußland als Konservativer gilt⁴⁾. R. S o l o w i n äußert sich folgendermaßen: „In erster

1) W. D. K u s m i n - K a r a w a j e w, Die Normirung der landschaftlichen Ausgaben und Steuern. St. Petersburg 1900. S. 52 (russ.).

2) „Düna-Zeitung“ vom 4. Januar 1901. „Russische Presse“.

3) K u s m i n - K a r a w a j e w, a. a. D. S. 61.

4) Es sei hier auch auf das Werk verwiesen: „Die Volkswirtschaft in Rußland nach der Bauern-Emancipation“ von N i k o l a i - o n, autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Dr. Georg Polonsky. Verlag von Hermann

Reihe muß man die Ziffern, welche unseren ökonomischen Wohlstand so schön ausmalen, mit großer Vorsicht aufnehmen. Das Wachstum der Staatseinkünfte tritt viel stärker in jenen Posten des Budgets zu Tage, in welchen die Resultate der Staatswirtschaft im engeren Sinn ausgedrückt werden — in den Einnahmen von den Staatswäldern und Eisenbahnlinien — als in dem Einlauf der Steuern . . . Die direkten Steuern schließen alljährlich, trotz aller Anstrengungen sie aus der Bevölkerung herauszupressen, mit einem Defizit ab. Die glänzende Fassade unserer wirtschaftlichen Lage hat somit einen sehr unansehnlichen Hinterhof. Einerseits die unzweifelhaften Zeichen der Entwicklung — das rasche Wachstum der Staatseinkünfte, die Belebung der bearbeitenden Industrie, die Erweiterung der Eisenbahnnetz, sowie die Erweiterung der Umsätze im Außenhandel; andererseits der Rückgang der Ernte im Zentrum des Landes und gerade in den fruchtbarsten Gebieten und zu gleicher Zeit die offenbaren Zeichen der wachsenden Verarmung der beiden Ackerbauklassen: die zunehmende Rückständigkeit der Bauern und die Verschuldung der privaten Bodenbesitzer, die fortschreitende Vermehrung des ländlichen Proletariats, der Stillstand des inneren Handels und endlich als das Resultat alles dessen — der Stillstand im Wachstum der Bevölkerung des russischen Zentrums. „Wie sollen nun diese scheinbar sich widersprechenden Erscheinungen in Uebereinstimmung gebracht werden?“ fragt Golowin und fährt (S. 122) dann fort: „Wir werden den Werth der Ziffern, welche das Wachstum unseres Reichthums beweisen sollen, in bedeutendem Maße herabsetzen müssen. Diese Ziffern sind nicht das Resultat eines inneren Prozesses, sondern eines künstlichen Antriebes von außen; nicht die Frucht der Selbstthätigkeit des Landes, sondern das Zeichen der Energie, mit welcher diese Thätigkeit durch die Zuwendung der ausländischen und Regierungskapitalien angeregt

Zufaschit, G. Französisch Hofbuchhandlung, München 1899. Wiewohl der Verfasser zu den volksthümlichen Rationalökonomien Rußlands, den „Morodniki“ gehört, deren Standpunkt dem des Prof. v. Sch. diametral entgegengesetzt ist (Prof. v. Sch. S. 208 ff.) und deren Ansichten auch wir freud gegenüberstehen, so bietet das Buch doch neben unfruchtbaren Verherrlichungen des Gemeindebesitzes und des Axtells, bemerkenswerthe Urtheile über den Stand der russischen Volkswirtschaft und über die Grundlagen der russischen Finanzpolitik, die uns zureichender erscheinen, als die optimistischen Glaubenssätze des Prof. v. Sch.

wird. Jeder Organismus, auch der Volksorganismus, kann durch anregende Mittel künstlich zur Belebung gebracht werden. Man kann industrielle Unternehmungen ins Leben rufen, indem man durch Regierungsbestellungen ausländische Kapitalien heranzieht und eben durch diese Bestellungen den neuen Produktionen den Absatz ihrer Produkte sichert. Man kann, immer auf demselben Wege, einem Theil der arbeitenden Bevölkerung einen Verdienst schaffen, und auf diese Weise die Staatseinkünfte mehren, indem die Einnahmen aus den indirekten Steuern und dem Eisenbahnverkehr zunehmen. Alle solche Maßregeln schaffen leicht den Schein einer Bereicherung und beschwören den Schatten einer Volksbefriedigung herauf. Neue Werthe werden in Form von Eisenbahnlinien und neuen Fabriken geschaffen, und alle diese Werthe der Regierungsenergie und des ausländischen Reichthums arbeiten für einander und rufen den trügerischen Schein eines erstarkten Verkehrs hervor. Indessen wächst in Wirklichkeit weder die Volksproduktion, noch die Volksverpflegung. Letztere nimmt sogar in Folge der gesteigerten Ausfuhr der Nahrungsprodukte ab. Der natürliche Hausmarkt erweitert sich trotzdem nicht, weil die Kaufkraft der Volksmasse sich nicht verändert hat, während die aus ihr abgeforderte kleine Gruppe der Reichgewordenen auf Kosten der Verarmung der Mehrheit herauswächst. Die Produktion, d. h. die natürliche, nicht durch Stöße von außen hervorgerufene, kann sich ebenfalls nicht erweitern, weil man unsere Fabrikate im Auslande nicht verkaufen kann, während im Inlande für sie kein Absatz vorhanden ist. Und nun ergibt sich ein überraschendes Bild der wirtschaftlichen Belebung, das mit seiner anderen Seite den Grenzgebieten zugewandt ist und die Verödung im Innern verbirgt. . . . Der Erforscher Rußlands der sich auf den Besuch dieses westlichen Gebiets und jener Punkte beschränkt, wo von den neuen Fabriken eine nach der anderen entsteht, würde freilich staunen über diese überall sichtbare rasche Steigerung des wirtschaftlichen Lebens. Er müßte aber etwas tiefer in das Land blicken und die Fabriken und die Eisenbahnen hinter sich lassen. Dort würde er das eigentliche Rußland sehen, den ruinirten Gutsbesitzer und den verarmten Bauer¹."

¹) R. Golowin, a. a. O. S. 119 ff. der deutschen Ausgabe.

So lautet das Urtheil eines erfahrenen Russen¹⁾, dem sein agrarischer Standpunkt vielleicht zum Vorwurf gemacht werden wird, aber völlig mit Unrecht, denn die Kraft Rußlands liegt im Ackerbau, und auch die junge Industrie des Reichs, das seine Fabrikate im Auslande nicht absetzen kann, muß zu Hause einen Markt haben, den ihr nur der Ackerbau zu geben vermag. Wie es aber mit der Landwirthschaft steht, ist zur Genüge bekannt. Und über die wahre Sachlage täuscht das Buch des Prof. v. Sch. nicht hinweg. Es wird weder in Rußland noch in Deutschland ungetheilten Beifall finden. In Rußland sind selbst die offiziellen Kreise über den Stand der Dinge im Klaren, wie die unter dem Protektorat Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin stehende Zeitschrift „Trudowaja Pomoschtsch“ (die Arbeitshilfe) lehrt²⁾, und was mehr noch die unter dem Schutz Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna herausgegebene Monatschrift „Westnik Blagotwornostni“ (Vote für Wohlthätigkeit) erweist³⁾. Aber auch in Deutschland werden die „Volkswirtschaftlichen Studien“ des Prof. v. Sch. auf Widerspruch stoßen, und mit Recht, denn in ihnen findet sich die gewagte Behauptung (S. 617), daß die zwischen Rußland und Deutschland vorhandene Interessengemeinschaft „ihren angemessenen Ausdruck im Handelsvertrage von 1894 fand“. Wiewohl diese Ansicht in Deutschland früher vielfach getheilt worden ist, dürfte die Zahl ihrer Vertreter neuerdings immer mehr und mehr zusammengeschmolzen sein, denn thatsächlich ist die Ausfuhr russischer Produkte nach Deutschland durch den Handelsvertrag weit mehr begünstigt worden, als der Export deutscher Industrieerzeugnisse nach Rußland. Bei den Verhandlungen, die zum Abkommen führten, waren die russischen Unterhändler eben viel gewandter und

1) Wir verweisen überdies auf das soeben erschienene Buch Peter von Schwanbachs, der dem Conseil des Finanzministers angehört: „Geldreform und Volkswirtschaft“. Petersburg 1901. (russ.).

2) Siehe dort namentlich im Jahrgang 1899: W. Th. Derjuschinski, die allgemeine Fürsorge bei den Bauern, Heft 6 S. 1 ff.; M..., Skizzen aus den Nothstandsgouvernements, Heft 9 S. 313; ein Auszug aus diesem Bericht findet sich in der Balt. Mon. 1900 Bd. 49, S. 143 ff.; ferner: E. M—ow, System der Arbeitshilfe in den Nothstandsgouvernements, Heft 10, S. 443 ff.

3) Siehe dort im Jahrgang 1900: M. G. Jermolina, Zur Zeit der Hungersnoth, eine Erzählung. Heft 1; besonders aber: P. N. Klokatschew, die Nothlage des Mittelstandes. Heft 7—8.

schlauer als die deutschen¹⁾. Und die Wichtigkeit der These des Verfassers: „der Handelsvertrag bedeutete einen Schlag gegen gewisse auf beiden Seiten verbreitete Irrthümer“ ist ebenso unbewiesen, wie viele seiner mit apodiktischer Sicherheit vorgetragenen Glaubenssätze anfechtbar sind.

Als der Freiherr von Harthausen vor etwa 60 Jahren (1843) Rußland bereist hatte, stellte er die Behauptung auf, „das Zarenreich habe in neueren Zeiten ungeheure Fortschritte im modernen Fabrikwesen gemacht“ und in den unteren Klassen der Bevölkerung trete „angeregt und gefördert durch die unermesslich zunehmende Gewerbtätigkeit ein mächtiger Trieb nach intellektueller Bildung“ zu Tage²⁾. Dieser Trieb verkümmerte in den folgenden 60 Jahren trotz der unermesslich zunehmenden Gewerbtätigkeit, weil die Leibeigenschaft die große Masse des Volkes noch 20 Jahre lang gefesselt hielt, und später der „Mir“ seinen unheilvollen Einfluß weiter ausübte. Heute behauptet Prof. v. Sch. ähnlich wie Harthausen, daß unter der Herrschaft des wachsenden Kapitalismus sich „in der breiten Tiefe des Volkes der psychologische Typus des Europäers entwickle.“ Die vor 60 Jahren gemachte Beobachtung eines deutschen Gelehrten deckt sich also mit den Wahrnehmungen heutiger deutscher Forschung. Harthausen verkannte, wie man weiß, das Wesen der russischen Dorfverfassung, indem er es für etwas ur-eigentlich Slavisches und für ein soziales Ideal erklärte, das „für die inneren sozialen Zustände des Landes unermessliche Vortheile“ biete³⁾. Prof. v. Sch. verkennt dagegen das Wesen der heute anscheinend reich erblühten Großindustrie und mißt ihr eine Bedeutung zu, die sie in Wahrheit nicht hat. Der „rasche Aufbau des zweiten Industriestoßes auf den Ruinen der Landwirtschaft“ und die durch Staatsorgane errichteten „künstlichen Merkzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwunges“⁴⁾ vermögen wohl Passanten irre zu führen, täuschen aber diejenigen nicht, die Fabriken und Eisenbahnen hinter sich lassen und tiefer in das Land blicken. Wie anders stünde es um Rußland, wenn die reichen Budgetüberschüsse

¹⁾ Dr. Karl Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. a. a. D. S. 276 ff.

²⁾ Harthausen, Studien x. Vorwort S. XIII und XV.

³⁾ Harthausen, Studien x. S. 129.

⁴⁾ Golowin, a. a. D. S. 5.

zur Lösung der Agrarfrage verwandt, statt in den Dienst der Großindustrie gestellt worden wären¹⁾. Dann erst wäre die Grundlage für den zweiten „Industriestock“ geschaffen, die Handelsbilanz und in weiterer Folge die Zahlungsbilanz, endlich die Valutareform gesichert.

Alex. Tobien.

Sinnstörende Druckfehler. S. 166 Z. 11 v. o. ließ verschont statt veranlaßt.
S. 170 Z. 8 v. o. ließ maßvoll statt machtvoll.

Briefe aus Sibirien.

Von R. Neumann *).

Rasan, den 9. Oktober 1863.

Sonnabend verließ ich Petersburg, war Sonntag früh in Moskau und stieg bei Chevrier ab, einem Gasthause, das mir sehr empfohlen worden war. Aber man darf sich keineswegs unter einem russischen Gasthaus ein Etablissement denken, wie die deutschen oder die schweizer Hotels. So eine Gostinniza hat noch recht viel von ihrem ursprünglichen Charakter, der asiatischen Karamanerei, bewahrt. Bei Chevrier überstieg der Schmutz alles, was ich in dieser Beziehung bislang kennen gelernt hatte. Jetzt kenne ich schon einige noch vortrefflichere Anstalten, die den Namen Gasthaus führen. Sonntag Mittag fuhr ich auf die Sternwarte und verbrachte den Tag bei dem Direktor Prof. Schweizer recht angenehm in Erinnerungen an Pulkowa, wo auch er mehrere Jahre gearbeitet hat. Am andern Tage besah ich den Kreml, an dem ich übrigens, abgesehen von den historischen Merkwürdigkeiten, wenig Besonderes fand. Ich hatte mir ein ganz anderes Bild von dem

¹⁾ Sawanebach, a. a. O. S. 235.

*) Karl Ferdinand Neumann, Sohn des Oberhofgerichtsadвокaten Karl August N. zu Mitau, wurde am 28. Nov. 1839 geboren, studirte Physik und Medizin 1857 bis 1859 in Dorpat und darauf bis 1861 in München. 1862 wurde er zum Direktor eines neu zu begründenden meteorologischen Observatoriums in Peking ernannt, zuvor aber auf ein Jahr nach Pulkowa abkommandirt. 1868 bis 1876 war er Beamter zu besonderen Aufträgen beim Generalgouverneur von Ostsibirien und Sekretair der Geographischen Gesellschaft zu Irkutsk. † zu Riva am 2. Nov. 1887. Die nachstehenden interessanten Briefe verdanken wir der Güte einer Schwester des Verf., der Frau Prof. Wöttcher in Dorpat. D. Red.

berühmten Schloß gemacht. Es ist einfach massig und festerartig. Der Tower in London mag ähnlich aussehn. Moskau ist hübscher gelegen als St. Petersburg, und was es so schön macht, sind seine sieben Hügel und 300 Kirchen. Läge es wie Petersburg an der Newa und am Meer, es wäre eine der schönsten Städte der Welt. Trotzdem daß Moskaus größter Theil neu ist (1812), so sind doch seine Straßen krumm, und seine Ausdehnung übersteigt alles, was ich gesehn habe. Das lernte ich recht kennen, als ich in das magnetische Observatorium fuhr, das am andern Ende der Stadt gelegen ist. Ich hatte 1½ Stunden zu fahren. — Um 5 Uhr Nachmittags verließ ich Moskau mit der Eisenbahn und war um 7 Uhr Morgens in Nischni-Nowgorod. Ein trauriges Nest, das nur zur Jahrmarktszeit belebt ist. Seine hübsch gelegenen Häuser und Straßen ziehn sich an beiden Seiten der Wolga hin. Sie waren aber sehr schmutzig. Wirklich schön liegt das Schloß auf hohem Berge über der Wolga. Ich hatte Zeit genug, Schloß und Stadt mir anzusehen. Um 1 Uhr Mittags führte uns ein Dampfschiff der Kompagnie Samolet, dieser mächtigen Aktiengesellschaft, die 86 Schiffe von Baku bis Twer und auf allen schiffbaren Nebenflüssen der Wolga gehen läßt, nach Kasan. Die Schiffe, die ich gesehn habe, sind gut eingerichtet; unseres hatte wie die Mississippi-Dampfer 2 Stagen und war ganz komfortabel mit allem Nöthigen versehen. Die Gesellschaft darauf war aber mehr als gemischt. So spielte ich mit drei Damen aus den höchsten Kreisen, zwei Demidows und einer Naryschkin, an einem Tisch Whist, während an dem nächsten von verschiedenen Doppelknoten Duraki (Schafskopf) „gehauen“ wurde. Die Ufer der Wolga sind hübsch und mögen schon dem, der Rhein und Donau nicht kennt, imponiren. Der Strom an sich ist der mächtigste, den ich gesehn, breiter als die Newa — noch einmal so breit wie die Düna bei Riga. Mich interessirte vorherrschend die geologische Bildung der Ufer, die ihre mächtigen Schichten prächtig zu Tage treten lassen, und gern hätte ich einige Stellen näher untersucht; dazu bot sich aber keine Gelegenheit, da das Schiff nur zur Nacht längere Zeit vor Anker lag. Das Essen war prächtig, wir hatten Fischbouillon, Sterlett, Haffelhühner, Gelée, mir aber wurde es durch einen Blick in die Küche verdorben, wo sich zwei nichts weniger als saubere Köche gefälligt mit den Fingern die Nase schnaubten und ungenirt dann

weiter arbeiteten. Nur die positive Gewißheit, nichts Reinlicheres zu bekommen, der schon bezahlte Silberrubel und ein tüchtiger Hunger halfen über den Ekel hinweg. Heute um 7 kamen wir hier bei starkem Regen an, und da Kasan durchaus nicht, wie ich in der Geographiestunde gelernt, an der Wolga liegt, sondern 8 Werst entfernt, so war ich bis auf die Haut durchnäßt, als ich in diesem edlen Hotel zum Sterlett anlangte. Morgen besuche ich die Sternwarte, muß einige magnetische Bestimmungen machen, besichtige die Stadt und fahre übermorgen nach Katharinenburg.

Perm, den 5. November 1863.

Meine Reise hat sich etwas in die Länge gezogen, da ich in Kasan fast acht Tage blieb und auch hierher fast acht Tage brauchte, weil ich unterwegs Beobachtungen zu machen hatte. Von Kasan bis Perm ist nichts Besonderes zu sehen, nur ganz zuletzt wird der Weg hübsch — er geht durch die Vorberge des Ural. Uebrigens merkt man kaum, daß man im Gebirge ist, die ganze Erhebung ist mehr schildförmig. Nur kleine, waldbewachsene Hügel, die etwa so aussehen wie das Riesengebirge oder der Schwarzwald, liegen vor einem — hinter ihnen liegt Asien. Ich bin also jetzt recht eigentlich an der Grenze zweier Welttheile, dem Leben nach aber schon vollständig in Asien, jedenfalls nicht im zivilisirten Europa. Beinahe 700 Werst (etwa von Libau bis Petersburg), habe ich per Achse gemacht. Das ist ein eigenthümliches Reisen! die ersten Tage sind schauerhaft, aber dann geht es ganz gut; man isst und schläft wieder wie gewöhnlich. So ein Tarantaf ist ein ganz vorzügliches Möbel. Denke dir zwei Paar Räder, sehr breite Achsen, damit das Ding nicht so leicht umfällt, über den Achsen sechs hölzerne Stangen und auf diesen Stangen einen verdeckten Kasten von 15—20 Fuß Länge und 5—6 Fuß Breite, so hast du einen Tarantaf. Es fährt sich darin besser und bequemer, als auf den besten Federn, und es geht furchtbar viel hinein. Ich mußte garnicht, wo ich alle meine Instrumente, 8 Kasten, jeder halb so groß wie mein Eisenbahnkoffer, zwei große Dchemodans, den Eisenbahnkoffer, drei Menschen ohne den Postillon, und Murza, meinen Hund, plaziren sollte, aber es ist gegangen und noch so viel Platz übrig, daß man zur Nacht eine Matrage ausbreiten und sich wie im Bett ausstrecken kann. Vier Pferde vor und 15—16 Werst die Stunde — 20 Kop. Trinkgeld, und der Postillon schlägt drei Kreuze. Das

Fahren selbst geht also ganz gut, dafür ist das Essen und Trinken aber desto gemeiner: Kohlsuppe und wieder Kohlsuppe mit altem Kuhfleisch drin — zu trinken Kwaß — voilà tout. Thee und Samowar habe ich mit, das Brod, das man bekommt, geht noch an, und da Butter, Wurst und Käse bei dieser Temperatur sich ziemlich lange halten, so habe ich das warme Essen ganz aufgegeben. Vortrefflich sind die franz. Konserven, leider aber habe ich nur für 40 Tage welche mit. Man braucht nichts als heißes Wasser und hat in einer Viertelstunde Bouillon und Gemüse, und das kostet nebst einem Stück kalter Pastete 2 Francs. In Kasan lernte ich nur Fachleute kennen: Bolzani, Butlerow, Kowalsky. Ersterer ist Physiker, der zweite ein Schüler Liebig's, Kowalsky der berühmte Astronom, der Leverriers Rechnung für den Neptun noch genauer wiederholte. Es waren ganz angenehme acht Tage, die ich in Kasan verbrachte. Auch das Beobachten auf der Reise ist nicht so schwer, wie ich es mir dachte. Da mein Instrument stark genug ist, um noch Sterne zweiter Größe bei hellem Tage beobachten zu können, habe ich nur ausnahmsweise nöthig, die Nächte zu durchwachen. Hier in Perm ist ein ganz gutes Gasthaus mit großem Garten, in dem man sehr gut beobachten kann. Die Stadt ist neu und hübsch gelegen an der mächtigen Kama und mit Aussicht auf die Berge. Während ich dies schreibe, brennt eben das Theater ab.

Katharinenburg, den 25. November 1863.

Die Fahrt von Perm hierher habe ich schon im Schlitten gemacht, was übrigens kaum angenehmer ist, als im Tarantak zu fahren. Mein Schlitten ist groß und bequem, ganz geschlossen, mit Glasfenstern, die man öffnen kann. Obgleich ich noch mehr Platz habe, als im Wagen, so ist dafür das Schaukeln viel unangenehmer, als das Rütteln, und man wird beinah seekrank davon. Ich mußte in Perm fast drei Wochen bleiben, weil es absolut nicht klar werden wollte. Bekanntschaften habe ich keine gemacht, außer den offiziellen Personen, denen ich mich vorstellen mußte. Endlich wurde es klar, freilich auch kalt zugleich, und ich konnte die nöthigen Beobachtungen machen und abreisen. Der Weg von Perm hierher (362 Werst) ist recht hübsch; er führt mitten durch den Ural, der in seinem Winterkleide ganz den Eindruck eines Hochgebirges macht, freilich ohne Gletscher. 40 Werst vor Katharinenburg erreicht man

die Höhe, etwa 4000 Fuß über dem Meer. Hier steht ein eigenthümliches Denkmal, eine Pyramide von Granit, umgeben von eisernem Gitter — der Grenzstein zwischen Europa und Asien. Beim Lesen der einfachen Inschrift „Пределы Европы“*) ergriff mich ein seltsames Gefühl, ein ganz anderes als das, welches ich empfand, da ich von der Höhe des Monte Rosa hinabsah nach Italien, als ich vom Großglockner das Meer erblickte, oder als ich zum ersten Mal die Alpen sah. Jene Gegenden lachen, diese lag wie ein in Schnee und Eis erstarrtes Greisenantlitz vor mir. Noch ein Blick zurück nach Europa, et me voilà en Asie! Katharinenburg ist eine hübsche, freundlich gelegene Stadt, der Blick vom Observatorium auf die Stadt zu Füßen ist wirklich allerliebste. Ebenso freundlich wie die Stadt war der Empfang der Menschen. Meine offiziellen Visiten wurden durch Gegenbesuche erwidert, ich erhielt bereits mehrere Einladungen und wo ich war, fühlte ich mich ganz gemüthlich. Im Observatorium ist nur greuliche Unordnung und wird viel zu thun sein, aber man arbeitet doch wenigstens unter Dach und Fach. Gleich am ersten Tage besuchte mich der Apotheker Köster, ein Goldinger. Er wollte durchaus ein Bild von Vater haben, und da ich ihm meines nicht geben konnte, versprach ich ihm, deswegen nach Mitau zu schreiben. Sei schon so gut und schick mir eins nach Irkutsk. Ich bin dem Alten wirklich zu Dank verpflichtet, da er mich mit mehreren Personen bekannt gemacht hat, die mir sehr gut gefallen. Ich soll auch durchaus alle Tage dort zu Mittag speisen. Morgen fahre ich mit dem General Völtner, dem Oberstidirigirenden aller uralischen Bergwerke, auf ein paar Fabriken und eine Goldwäscherei. Auch von einigen Privatbergwerken habe ich Einladungen erhalten und will wenigstens die nächsten besuchen.

Katharinenburg, den 29. November 1863.

Gestern Abend kam ich so spät und so müde zurück, daß ich nicht mehr schreiben konnte. Der Tag verlief ganz anders, als wie ich vorausgesehen. Ich fuhr auf das Observatorium und arbeitete da bis 1 Uhr, worauf ich den Besuch des Wirkl. Staatsraths Dr. Thieme empfing, dem ich versprochen hatte, ihm am hellen Tage einige Sterne zu zeigen, woran er nicht recht glauben wollte. Er kam mit Tochter und Schwägerin, und alle drei waren

*) Grenze Europas.

sehr erstaunt, als sie zur bestimmten Sekunde den Stern ins Fernrohr treten sahen. Ein russischer Kaufmann, dem ich diesen Witz auch zeigte, schlug einige Kreuze und hielt mich, glaube ich, für einen Zauberer oder Taschenspieler. Um 2 Uhr schickte Köster nach mir, ich aß bei ihm und mußte versprechen, zum Thee wiederzukommen. Von 5—8 arbeitete ich wieder oben, und als ich dann zu Köster kam, fand ich eine große Gesellschaft vor. Wer beschreibt mein Erstaunen, als man mir da von allen Seiten gratulirte! Da ich absolut nichts über meinen Geburtstag gesagt hatte, so war mir die Sache räthselhaft; sie hing aber sehr natürlich zusammen. Köster hatte mich einmal gebeten, ihm etwas von Vaters Hand Geschriebenes zu zeigen, und da ich nichts anderes hatte, zeigte ich ihm die Abschrift von meinem Abiturientenzeugniß, die mir Vater nach München geschickt hatte. Aus dieser hatte er meinen Geburtstag erfahren und mir diese Ueberraschung bereitet. Da Kösters ein sehr schönes Quartier haben, so konnten wir tanzen, und das geschah denn auch bis zum frühen Morgen.

Vor einigen Tagen habe ich eine sehr interessante Jagdpartie gemacht, von der ich dir noch berichten will. Schon einige Zeit vorher war der 25. November zu einer großen Bärenjagd bestimmt, und da ich auch eingeladen war, hatte ich auf meine Büchse das obligate Bajonett aufsetzen lassen und erwartete den Tag der Abfahrt mit großer Begierde. Am 24. versammelte man sich im Klub, etwa 40 Herren und 20 Damen. In 18 Schlitten fuhren wir c. 60 Werst nach einer Goldwäscherei, besahen dieselbe und dinirten vortrefflich bei ihrem Besitzer, der selbst mitgefahren war. (Der Kerl soll etliche Millionen haben und ist ein gewöhnlicher Bartrusse). Nach dem Diner wurden die ältern Herren an die Spieltische gesetzt, die jüngern mußten in den Ballsaal. Ein Musikkorps von 30 Mann spielte auf. Der reich erleuchtete Saal bot ein hübsches, buntes Bild, aber kein Frack, kein weißes Kleid. Die meisten Herren in Uniform, die meisten Damen in schwarzem Sammet. Champagner in Strömen. Der Wirth bald schwer besoffen, die Andern mehr oder weniger. So wurde denn bis 12 Uhr getanzt, dann kam das Souper. Zum Spaß habe ich die Gerichte gezählt, es waren 21 und 14 verschiedene Weine. Wer keinen Spitz hatte, der bekam ihn nun. Die verschiedenen Neben fielen darnach aus. Um 4 Uhr kam man endlich ins Bett, nachdem man noch hatte

Bunsch trinken müssen. Auch ich sah den Himmel für einen Dubelfack an und konnte doch noch behaupten, einer der nüchternsten zu sein. Am andern Morgen große Restauration, viel kagenjämmerliche Gesichter: „Это ничего, завтра еще хуже будетъ“¹⁾. Um 11 fuhren wir in den Wald und wurden in einer Linie von wenigstens 2 Werst Länge aufgestellt, immer zwei Herren zusammen neben einer Dame. Kourageuse Weiber! Das Zentrum hatten die Herrschaften inne, die Flügel waren von Kosaken und Jägern besetzt. Jeder stand etwa 30 Schritt vom andern entfernt. Beim ersten Aufschrei der Treiber kam auch der Bär heraus, gerade vor meinem Nachbar, einem alten Polen, chevalier de la légion d'honneur. Er stand neben seinem Sohn, einem ganz jungen Knaben, und hinter ihm seine Tochter, ein 18-jähriges, allerliebstes Mädchen. Etwa 25 Schritt von ihm entfernt, richtet sich der Bär auf, wobei er greuliche Gesichter machte, und kommt grade auf den Alten los. Mir schien, dieser sähe den Bären garnicht, so ruhig stand er da, die Büchse im Arm, und ebenso gleichgültig stand die junge Dame da. So rasch es im tiefen Schnee möglich, lief ich auf die Gruppe zu und befand mich nun auch vielleicht nur 20 Schritt von der Bestie. Der Alte stand noch immer unbeweglich, aber als der Bär sich ihm noch um etwa 10 Schritt genähert hatte, da flog die Büchse wie der Blitz an seine Wange, der Schuß fiel, und zwischen die Augen getroffen, stürzte das mächtige Thier todt nieder. „Monsieur le docteur, pourquoi êtes vous venu ici? avez-vous eu peur?“ „Oui, mademoiselle, pour vous.“ „Inutile, mon père tue toujours au premier coup et c'est pour la neuvième foi, que j'ai vu un ours à quinze pas de moi.“ Und dabei setzte sie sich ganz gemüthlich auf den todtten Bären und spielte mit seinen Ohren, der Alte aber trank einen großen Cognac. Noch ein Bär, 2 Wölfe und einige 50 Birrhühner wurden geschossen, und darauf fuhren wir sehr munter mit wohlweislich ausgeschossenen Gewehren (dieses Geschäft besorgen die Damen) nach Hause, dinirten wieder sehr gut und waren am Abend in Katharinenburg, nicht ohne unzählige Male umgeworfen zu haben. Man blieb bei unserem Wirth zusammen, und am andern Morgen gab es einen Löwenjammer.“

*) Das will nichts sagen, morgen wird es noch schlimmer sein.

Aus diesen Briefen erhellt zur Genüge, welcher Art das Leben in Katharinenburg war, das N. so fest umstrickte, daß er sich ihm nicht zu entreißen vermochte. In einem späteren Schreiben aus Irkutsk erzählt er u. A. von einem Liebesabenteuer, das sich dort abspielte. Er war im Hause einer Wittve bekannt geworden, die als die reichste Frau der Stadt galt. Der Mann war Goldwäscher gewesen, und die Familie gehörte zum Naskol, ohne daß es N. bekannt war, zu welcher der vielen Sekten sie zählte. Es war da eine 17-jährige bildhübsche Tochter im Hause, und diese faßte eine Neigung zu ihm, gegen die er nicht unempfindlich blieb, ohne sie doch ernst zu nehmen. Das junge Mädchen beschäftigte sich eifrig mit dem Studium der deutschen Sprache und Litteratur, und er übernahm es, ihr dabei berathend zur Seite zu stehen. Eines Tages lasen sie Maria Stuart mit einander. Da trat die Mutter zu ihnen, nahm ein Heiligenbild von der Wand, segnete und bekreuzte sie damit und erklärte, sie wären nun Mann und Frau, sobald er zu ihnen ins Haus ziehen und das Vermögen in Empfang nehmen wolle. Da erfuhr er denn, daß die Familie zu der Sekte der Безпоповчины (Priesterlosen) gehöre, und der Vorgang ernüchterte ihn. Er zog sich zurück. „Ich mußte aber noch viel aushalten, da in Katharinenburg kein Mensch begriff, wie man so viel Geld und eine hübsche Frau ausschlagen könne, da doch gerade im Ural sehr Viele so verheirathet wären. Von einer legalen Trauung aber wollte die alte Dame durchaus nichts wissen. Das sei der geradeste Weg zur Hölle. Wir blieben übrigens bis zuletzt gute Freunde und nahmen einen gerührten Abschied. Es waren sonst ganz prächtige und vernünftige Leute. So etwas kann doch auch nur mir passiren! Jetzt muß ich darüber lachen, damals war mir garnicht lächerlich zu Muth.“ So schließt der Bericht über dieses Zwischenpiel.

Ursprünglich war ein Aufenthalt von einigen Wochen in Katharinenburg vorgesehen, aber es wurde ein volles Jahr daraus — vom 17. November 1863 bis zum 22. November 1864. Aus dieser Zeit liegen keine Briefe von N. vor. Sein langes Verweilen in Katharinenburg und auch in Barnaul erklärt sich durch die große Unordnung, in der er die meteorologischen Observatorien vorfand, die er zu revidiren und mit neuen Instrumenten zu versehen hatte. Zudem wurde das Observatorium in Peking erst gebaut, er konnte

also annehmen, daß es mit der Reise dahin nicht eile und er nichts veräüme, da dort einstweilen doch keine Arbeit möglich war.

In Barnaul langte N. am 31. November 1864 an und blieb daselbst bis zum 10. Juli 1865. Auch dort war er bald der verhätschelte Liebling der deutschen sowohl, als der russischen Gesellschaft, wie der Dr. Duhmberg und Andere berichteten. Mit Radloff und General Frese machte er von Barnaul aus eine Reise an die westchinesische Grenze, über die sich aber keine weiteren Aufzeichnungen erhalten haben, und durchstreifte den Altai nach allen Seiten. Er berührte dann noch Tomsk und Krasnojarsk und erreichte endlich Irkutsk am 1. August 1865. Der Empfang, der ihm dort von Seiten des Generalgouverneurs zu Theil wurde, war kein freundlicher. Die lange Verzögerung seines Eintreffens wäre aber vielleicht nicht so streng gerügt worden, wenn nicht noch Anderes mitgespielt hätte. N. war Beamter des Bergkorps, und mit diesem stand der Generalgouverneur in erbitterter Fehde. So wollte er keine Entschuldigung gelten lassen und setzte N's. Verabschiedung durch. Weit von der Heimath, unter fremden Menschen und Verhältnissen, sah sich N. plötzlich ganz mittellos, nur auf die eigne Kraft gestellt.

In eigentliche Noth gerieth er übrigens nie. Er giebt sein Einkommen in jener Zeit auf c. 2000 Rbl. jährlich an und sagt darüber: „Ich habe mein täglich Brod immer in Ehren verdient, freilich auf sehr verschiedene Weise, meistens jedoch durch chemische Analysen, die hier nicht schlecht bezahlt werden, bei dem unglaublichen Reichthum des Landes an Naturprodukten häufig verlangt werden und wegen des gänzlichen Mangels an Chemikern — und der Häufigkeit der Giftmorde wegen — mir auch von der Regierung aufgetragen wurden.“ Im Sommer fand er auch Beschäftigung bei dem Bau der Telegraphenlinien um den Baikalsee herum, und eine Zeit lang war er bei einer Expedition in das Werchojanskische Gebirge betheilig, um die dortigen Silberminen näher zu untersuchen. Seine gesellschaftliche Stellung in Irkutsk ließ von Anfang an nichts zu wünschen übrig.

„ . . . Als Mitglied und Sekretär der technologischen und der geographischen Gesellschaft (beide sind Zweige der großen Petersburger Institute) vergeht mir wohl selten eine Woche, in der ich nicht wenigstens einen Abend in irgend einer größern Gesellschaft

verbringe. Unter den hiesigen Deutschen habe ich folgende nähere Bekannte: General Klein (Goldinger, Jugendfreund von Vater), in dessen Hause ich sehr gut bekannt bin, Dr. Holtermann, Wirkl. Staatsrath und Chef des Medizinalwesens von Ostsibirien, den ich auch fast alle Tage sehe, und mit dem ich nahe befreundet bin, Obrist Reinhardt, der eine charmante Russin zur Frau hat, und bei dem ich jeden Sonntag Abend bin. Er ist Gehülfe des General-Intendanten von Ostsibirien und ein verzweifelter Freund der Chemie. Pastor Rossini, einer der wenigen Pfaffen, mit denen ich leben kann. Diesem fühlt man an, daß ihm die Religion Herzenssache ist. Er ist verheirathet, wenig älter als ich, so daß wir noch in Dorpat zusammen gewesen sind, ohne uns indessen dort gekannt zu haben. Uhrmacher Schjött, ein Däne, aber ganz deutsch, ein prächtiger Mann — die Frau ist eine Livländerin. Tischler Körber aus Dorpat, vor etwa 20 Jahren wegen Mordversuchs auf 12 Jahre in die Bergwerke verschickt, jetzt einer der geachtetsten Bürger der Stadt und obgleich gebrandmarkt, Mitglied des Magistrats (Rathsherr)!! Mechaniker Schulz, er und seine Frau sind prächtige Leute, Photograph Hoffmann, dessen Frau eine Hauptschönheit von Irkutsk und Berlinerin ist. Apotheker Siepel, außer mir der einzige Reformirte hier. Wundere Dich nicht über diese gemischte Bekanntschaft, das Land bringt das einmal mit sich. Meine russische Bekanntschaft ist noch sehr viel gemischter, von hohen Würdenträgern hinab bis zu den Leuten, die in ganz Europa gehängt worden wären, nichts destoweniger aber jetzt angesehene, tüchtige Bürger geworden sind, mit denen zu verkehren selbst der Generalgouverneur keinen Anstand nimmt. Man darf hier nicht zu wählerisch sein und kein Vorurtheil gegen Verschiedte haben, die doch einmal die Masse der Bevölkerung ausmachen, wenigstens in den Städten, von den politischen Verbrechern sehe ich ganz ab.“

Im Frühjahr 1868 trat N. wieder in den Staatsdienst. Er wurde zur Theilnahme an einer Expedition berufen, welche die russische Regierung ausandte, um ihr Verhältniß zu den Tschuktschen und deren Abgaben zu regeln. „Dieser Volksstamm, der den äußersten Nord-Osten Sibiriens bewohnt, zerfällt in zwei stark von einander abweichende und sich bekämpfende Zweige, die Rennthier-Tschuktschen und die Tschuktschen vom Kap (оленье и носовые чукчи). Die ersteren sind Nomaden und gehn mit ihren kolossalen

Kennthierheerden bis an die Kolyma, die letzteren leben an der Behringsstraße, haben viel weniger Kennthiere und treiben Fischfang und Handel mit den Stämmen des vormaligen russischen Amerika. Sie waren verschriene Räuber und berüchtigte Krieger, die sich jedem Eindringen in ihr Land widersezt hatten, während die Kennthier-Tschuktchen die russische Oberherrschaft anerkannten und Tribut zahlten, der alljährlich bei Gelegenheit der Messe zu Anjust entrichtet wird.“

Mit Hilfe der Kennthier-Tschuktchen wollte nun die russische Regierung auch die Kap-Tschuktchen in ein geregeltes Tributverhältniß bringen, und Baron Gerhard Mandell war zu dem Zweck beauftragt worden, als Chef einer größern Expedition das Tschuktchenland von Nishni-Kolymsk bis an die Behringsstraße zu bereisen. Da diese Reise durch ein Land ging, das nie eines Europäers Fuß betreten, so wurden der Expedition auch neben ihren politischen Aufgaben andere, wissenschaftliche, gestellt. Es sollten topographische, astronomische und magnetische Beobachtungen gemacht werden. Letztere wurden N. übertragen, der beim Gouverneur von Irkutsk als Beamter zu besonderen Aufträgen angestellt und als solcher zu der Mandellschen Expedition abdelegirt wurde.

Irkutsk, den 21. September 1868.

Am 15. August reiste ich mit Mandell und unserem Topographen aus Irkutsk ab. Die Fahrt zu Boot auf der Lena ging sehr langsam von Statten, da wir fast alle 2500 Werst konträren Wind hatten. Sonst war das Wetter schön, den Beobachtungen günstig, nur ziemlich kalt, so daß von Briefschreiben auf dem Boot keine Rede war. Denke Dir eine Art von kleiner Struse mit einem Häuschen, in dem zwei Zimmer, jedes etwa ein Quadratfaden groß, an jeder Seite ein Bett und ein kleines Fenster, ein kleiner Tisch; vorn im Boot drei oder vier Ruderer und eine Feuerstelle, hinten hoch auf einem Verschlage stehend der Steueremann, und unter ihm ein Keller für die Lebensmittel — und so eingepackt fährst du den gewaltigen Strom hinunter. Die Gegend ist sehr hübsch, sobald man an dem steilen Ufer — Kalkfelsen 2—3 Mal so hoch wie die Berge am Rhein oder an der Donau — hinfährt; sobald man sich aber in der Mitte des Flusses befindet, kann man glauben, auf einem See zu schwimmen, so breit ist die Lena — wohl der mächtigste Strom der alten Welt. Zukuft

liegt am linken Ufer in einer trostlosen Gegend und ist ein langweiliges Nest, in dem nur zwei Merkwürdigkeiten sind: die alte, hölzerne vor mehr als 200 Jahren erbaute Kosakenfestung und der 384 Fuß tiefe, wasserleere Brunnen. Die Menschen hier sind, wie alle Sibirier, höchst zuvorkommend und gastfrei, der Gouverneur Lochwitzki ein sehr gebildeter, artiger Mann, seine Frau eine charmante Dame. Ich wurde gleich zu einer Jagd eingeladen, auf der wir fünf Jäger einige 60 Hasen und viel Federvieh schossen. Du kannst Dir denken, wie ich auf jeder dieser kolossalen Jagden an den alten Onkel Oskar denke, der mich zuerst in die edle Waidmannskunst einweihete und nicht wenig über mein Pudeln lachte. Wenn er mich jetzt schießen sähe, wäre er gewiß zufrieden. — Mandell und ich wohnen zusammen bei dem Veterinärarzt Hollmann, (außer einem verstorbenen Schneider der einzige Deutsche im Ort). Bis Ende Oktober bleiben wir wohl hier, dann fängt die Reise eigentlich erst an. Wir gehn zu Pferde über Верхоянскъ nach Нижній-Колымскъ, wo wir wohl zu Weihnachten und in ewiger Nacht ankommen werden, da dort die Sonne beinahe zwei Monate nicht mehr aufgeht. In Kolymsk bleiben wir bis zum März und fahren dann mit Hunden nach Анжюскъ (Anjuisk). Dies ist der letzte Punkt, bis zu welchem die Russen bisher zu Lande vorgedrungen sind. Er ist bekannt durch seinen Tauschhandel mit den Tschuktschen, die alljährlich im März zum Jahrmarkt hinkommen, und mit denen wir dann bis zur Behringsstraße weiter sollen. Wie? Auf welchen Wegen? Auf wie lange? das weiß kein Mensch. Verproviantirt sind wir auf zwei Jahre. Von hier brauchen wir zum Transport 50 Pferde und gegen 200 Rennthiere, die im Verhältniß zur Abnahme von Brod, Thee, Zucker, Tabak u. s. w. — alles dessen, was sie tragen, — auch aufgeessen werden sollen, nebst allen ihren zukünftigen Sprößlingen. Ein Theil der Pferde ist ähnlichem Schicksal bestimmt, sobald wir sie nicht mehr brauchen können. Da wir auf diese Weise immer frisches Fleisch haben, so ist die Gefahr, am Skorbut zu erkranken, gegen den wir übrigens noch mit allen möglichen englischen Sojas, Rabul- und Cayenne-Saucen gerüstet sind, nicht eben groß. Die schönsten Fische, namentlich Lachse und Forellen, finden wir auch überall, und so ist für den Magen wohl gesorgt. Was die Kleidung anlangt, so besteht sie aus Folgendem: Seidenes Hemd, Hemd aus Baum-

wolle, dito Hosen, Pelzstrümpfe und Stiefel, Pelzweste und Rock, Pelzmütze, alles aus ungebornen, durch Kaiserschnitt gewonnenen Rennthierfellen. Außerdem zieht man zum Reiten einen weiten Pelz (ноха) über und hat beim Fahren eine Bärendecke mit Sack. Alle unsere Zelte sind aus Filz und aus Fell. Mir wird jetzt schon ganz greulich zu Muth, wenn ich diesen Haufen Felle ansehe, in die ich hinein kriechen soll. Elegante pas werden darin wohl nicht auszuführen sein. Bewaffnung: Büchse mit Hirschfänger, Flinte, Revolver, Beil, Messer — kurzum, Du kannst Dir einen arktischen Rinaldo Rinaldini vorstellen oder einen Bären, der ein Arsenal geplündert hat. Unsere Expedition besteht aus 22 Menschen: Mandell, ich, ein Topograph, ein Feldscher, 8 Kosaken und 10 Pferde- und Rennthierhirten aus den Eingeborenen (Jakuten). Leider gestattete Korsakow uns nicht, einen verschickten Polen mitzunehmen, Dr. Czekanowsky, der in Dorpat studirt hat und als tüchtiger Zoolog, Botaniker und Geolog gute Dienste hätte leisten können.

Уоль-Бутта, den 24. Dezember 1868.

So weit getrennt wie heute sind wir noch nie am Christabend gewesen. Der Ort, an dem ich mich befinde, liegt nur 260 Werst von der Indigirka, wir haben also mehr als ein Drittel der Erde zwischen uns. Es ist der erste Weihnachtsabend, den ich ohne Baum verbringe. Während die anwesenden Russen ihre Gebete sprechen, will ich mich zurückversetzen in die Zeit meiner glücklichen Jugend und des letzten Christbaums gedenken, um den wir noch alle zusammen standen. Seitdem war ich an diesem Abend, wenn auch nicht in der Familie, so doch immer unter lieben Menschen, so komme ich mir denn heute wirklich recht einsam vor. Da habe ich mir wenigstens ein Lärchenbäumchen mit einigen Sichtern beklebt, worüber die Jakuten und Lamuten tieffinnig geworden sind. Ich glaube, sie halten mich für einen Zauberer, denn obgleich sie alle getauft sind, sitzt ihnen das alte Heidenthum doch noch recht stark in den Knochen.

Wir reisen bis dato glücklich, namentlich seitdem ein uns bekannter Kaufmann seine Waaren auf unseren Pferden und uns selbst mit seinen Rennthieren weiter befördert. Wir sind nur 2 bis 3 Stunden der kannibalischen Kälte ausgesetzt, da die Rennthiere 15—18 Werst und auch noch mehr in der Stunde laufen,

vorausgesetzt, daß man eben nur kurze Stationen macht. Wie bringt man aber den übrigen Theil des Tages und die Nächte zu? Nun, nach zivilisirten, europäischen Begriffen hundsgeheim. Von Dörfern ist keine Spur vorhanden, denn der Jakute haßt nichts so sehr, als den Rauch einer fremden Jurte, und deswegen siedeln sie sich 100 und mehr Werst einer vom andern an. Die Kaufleute nun, die alle Jahr nach Kolymst reisen, haben sich alle 50 bis 60 Werst eine sogenannte Bowarnja erbaut, ein Haus — wenn man diese Hundeställe, in denen jeder anständige kurländische Jagdhund sich vor spleen aufhängen würde, so nennen kann, — das meist in sechseckiger Zeltform errichtet ist, an den Seiten Britschen zum Schlafen und in der Mitte eine Feuerstelle hat. Ein Loch in der flachen Decke vertritt den Schornstein, Möbel existiren nicht — höchstens ein Tischchen, buchstäblich aus Dreck bestehend. Entweder friert man jämmerlich in diesen verfluchten Hotels, oder man erstickt im Rauch. Außerdem kann ich fast in keiner aufrecht stehen. Gegen eine solche Bowarnja ist eine jakutische Jurte ein wahrer Palast. Sie sind wenigstens alle ganz gedeckt, haben Fenster aus Eis, das viel Licht durchläßt, und einen Kamin, in dem den ganzen Tag über Feuer brennt, woher die Luft rein, was freilich bei der Nähe des Viehs nicht gerade absolut genommen werden darf. Selbstverständlich sucht man immer eine Jurte zu erreichen, aber nur zu oft ist das leider unmöglich, und man muß in einer Bowarnja nächtigen. Ist man angekommen und hat sich einiger Pelze entledigt, so trinkt man zuerst ungeheuer rasch einen Schnaps, zu dem man стручанина — geschabter roher Fisch mit Salz und Pfeffer — zubeißt. Ist der Fisch fett, d. h. Sterlett oder eine Lachsart, so ist das ein ganz ausgezeichnetes gesundes und leicht verdauliches Essen, an das man sich sehr leicht gewöhnt. Es schmeckt wie Kaviar. Inzwischen ist denn auch der Thee fertig geworden, und habe ich nach demselben nicht gerade zu beobachten, so machen wir eine Partie Boston oder Whist, dann wird zu Abend gegessen, und um 6 Uhr legt man sich zu Bett, um gegen 4 Uhr wieder mit Thee zu beginnen, um 7 Uhr morgens Mittag zu essen, gegen 8 auszufahren, gegen 12 anzukommen und so wieder von Neuem. Trotz dieser ganz verdrehten Lebensweise und trotz der 24-stündigen Nacht, die wir nun schon geraume Zeit haben, bin ich, Gott sei Dank, bei vortrefflicher Gesundheit, und meine

Gefährten sind es auch. Wir leben in bestem Einvernehmen und können uns höchstens einmal über das diner oder souper nicht verständigen, weil der Eine keine Erbsen und der Andere keinen Kohl mag, und der Dritte sich bereits das sibirische Leibgericht — ПЕЛЬМЕНИ — zuwider gegessen hat. Pelmeni ist ein ganz vorzügliches Gericht — eine Art Piroggen, mit gehacktem Fleisch oder Fisch gefüllt und in Bouillon gekocht oder auf der Pfanne gebraten. Im Winter läßt man die fertigen Dinger frieren und kann sie dann unendlich lange aufbewahren. Wir hatten 8 Pud mitgenommen. Ich habe mir noch nichts zuwider gegessen, denn wir haben Abwechslung genug, die schönsten Fische, Wild und frisches Rennthierfleisch (sehr schmackhaft); das Einzige, woran wir Mangel leiden, ist leider — Brod. Die Jakuten hier essen gar kein Brod, und wir haben nur Zwieback. Mit dem Mehl versteht Keiner umzugehen — auch sind keine Backöfen vorhanden. Ein Versuch von mir, gegohrene Pfannkuchen zu backen, trug mir nur ein fürchterliches Hohngelächter ein, in Folge dessen ich meine Kunstwerke allein verspeiste und drei Tage darnach glaubte, ein Fuder Steine im Leibe zu haben.

Ueber unsere Kosaken können wir nicht klagen. Es sind Teufelskerle. Leider schnitt sich einer den Hals ab, und wir müssen Gott danken, daß er in seinem Wahnsinn sein Messer nicht erst an einem von uns Schlafenden probirte. Wie alle sibirischen Kosaken sind auch diese echte Nachkommen der Eroberer des Landes. Es finden sich sogar noch immer dieselben Familien, die bei der Eroberung eine Rolle gespielt haben. Man muß diese Leute auf Reisen kennen lernen, um sie zu schätzen und zu lieben. In der rauhesten Schale der beste Kern. Die ärgsten Strapazen ertragen sie wie ein Spiel. Kommt es darauf an, einen reisenden Bergstrom zu überwinden, und ist keine Furt zu finden, der Kosak überschwimmt ihn zu Pferde oder in rasch gefertigtem Kanoe aus Birkenrinde. Nie fehlt seine Büchse oder sein Messer, er hungert Tage lang — dafür frißt er auch einen ganzen Hammel oder ein halbes Kalb nachher mit einem Mal auf — immer ist er guten Muthes, bei keinem Befehl fragt er warum, sondern führt ihn blindlings aus, alle Verantwortung dem Befehlenden überlassend. Nur mit einem kurzen Messer bewaffnet, das gelegentlich an den ersten besten Stock gebunden wird, erlegt er im Zweikampf den

Bären, der ihn freilich auch hin und wieder böse zurichtet. In seiner Familie ist er Patriarch, nur sonderbarer Weise gewöhnlich unter dem Pantoffel, wofür er sich dann bei den Jakutinnen revanchirt. Die Mischlinge von jakutischen Müttern und russischen Vätern sind ein ganz hübscher Menschenschlag, namentlich die Mädchen. Ja, diese sibirischen Urkosaken sind ein ganz verzweifeltes Völkchen, und die Geschichte hat wohl kein zweites Beispiel, daß ein so großes Reich wie Sibirien von so wenig Menschen erobert worden ist, es sei denn, daß man die Eroberung Mexikos durch die Spanier in Parallele stellte; wäre aber unser sibirischer Kortez nicht im Irtysh ertrunken, er hätte dem Großmogul und dem Bruder der Sonne in Peking noch zu schaffen gemacht. In solcher Gesellschaft werden uns die Tschuktischen wohl wenig anhaben können mit ihren langen Bogen und Pfeilen aus Fischgräten, mit denen sie übrigens dem Eisbären tapfer zu Leibe rücken. Doch ist von einer ernstern Gefahr durch die Tschuktischen wohl kaum die Rede, und ihre vielberüchtigte Wildheit ist sicherlich übertrieben. Lassen sie uns überhaupt in ihr Land hinein, so werden sie uns auch vor ihren wilden Landsleuten zu schützen wissen.

Abya an der Indigirka, den 31. Dezember 1868.

Auch den heutigen Tag habe ich schon viel fröhlicher begangen als heute. In Irkutsk waren wir gewöhnlich bei dem einen oder dem andern Deutschen alle am Sylvesterabend vereint — heute sitze ich hier in einer Jurte unter halbfremden, aber zum Glück guten Menschen. Maydell ist noch nicht zurück, und da wir hier wohl 6—8 Tage bleiben werden und nur noch 10 Tagereisen bis Kolymsk haben, treffen wir wahrscheinlich erst dort zusammen. — Eben kommt hier ein Pope an, der auf Bitten der Anwesenden den ganzen ellenlangen Abendgottesdienst halten wird. Angenehme Aussicht das für mich, denn um Keinen in seinen Gefühlen zu beleidigen, muß ich nun auch Kreuze schlagen! Also lebe wohl im alten Jahr, liebe Mutter, und möge das neue uns Allen ein glückliches sein!

Ebendasselbst, den 2. Januar 1869.

Profit Neujahr! Wie ich es vorgestern voraussah, so kam es auch. Das Gebet war länger denn je, und nachher mußte ich mitjubeln und konnte nicht mehr schreiben. Gestern waren wir alle zu Gast bei einem 10 Werst von hier wohnenden Jakuten,

der seinen Namenstag feierte. Es war ziemlich amüsant bis auf das Ende, gründlicher Trunkenheit unseres hochverehrten Wirthes und seiner Ehehälfte. Große Feuer im Freien begrüßten uns bei der Ankunft, der Wirth empfing uns vor seiner Jurte, innen kam uns die Wirthin an der Spitze des ganzen weiblichen Personals in vollem Staat entgegen, und wir mußten uns durch diesen ganzen Schwarm mongolischer Schönheiten, die übrigens zu Ehren des neuen Jahres und des Namenstages reiner waren als gewöhnlich, durchküssen, bis wir an einen mit jakutischen Gerichten besetzten Tisch gelangten. Das Essen war garnicht schlecht, das Pferdefleisch und der Kumiß sogar sehr gut bereitet. Kumiß ist ein sehr angenehmes, kühlendes Getränk, an dem sich kein Europäer, der zwei deutsche Hochschulen besucht hat, berauschen kann, er müßte denn ein ganzes Bedro austrinken. Nach diesem Imbiß, der so reichhaltig war wie ein diner, wurde Thee gereicht mit Zucker und Rum, darauf folgte das souper, aus den verschiedensten Fischgerichten bestehend, unter denen eine Art Ragout aus riesigen Quappenzungen und Lebern mich plötzlich inmitten des fremdartigen Treibens an den seligen Vater erinnerte, der ein so großer Verehrer von Quappen war.

Zwei Tage bleiben wir noch hier, da Pferde und Rennthiere hier gutes Futter haben und Kräfte sammeln müssen zum dritten uns bevorstehenden Gebirgsübergang. Wenn wir das Maseja-Gebirge überwunden haben, steigen wir ins Thal der Kolyma hinab und kommen für einige Zeit wieder unter Dach und Fach und in eine relativ wärmere Gegend. Schon hier wirkt die Nähe des Meeres merklich auf das Klima. Bei jedem Nordwind steigt das Thermometer bis 25 und 30°, was mir nach den vielen 40° wie eine angenehme Sommertemperatur vorkommt.

Sredne Kolgansk, den 16. Januar 1869.

Vor wenig Stunden sind wir hier angekommen, nachdem wir fünf Tage mit dem Erzbischof zusammen gereist waren, der ein ganz vortrefflicher, gebildeter, alter Mann ist und mich besonders in sein Herz geschlossen zu haben scheint. Bis jetzt ist also alles glücklich gegangen, und wir können auf wenigstens einen Monat Ruhe rechnen. Leider haben wir die Post aus Kolymsk verfehlt, der ich diesen Brief mitgeben wollte. Nun gelangt er wohl gegen drei Monate später in Deine Hände. Ich schreibe in Tagebuchform

weiter, wenn auch Wochen zwischen den einzelnen Eintragungen liegen mögen.

Ebenadasselbst, den 1. Februar 1869.

Das Leben hier ist nicht so schlimm, wie es mir zu Anfang erschien. Da der erste Mann der Stadt vor Kurzem gestorben ist, trägt fast Alles Trauer, denn hier sind alle mit einander verwandt. Trogdem wurden für den Kirchenfürsten ein paar diners gegeben, und auch nach seiner Abreise lebt man gesellig. Maydell hat uns auch wieder verlassen, um einen ihm von früher her bekannten Tschuktischen für unsere Reise zu gewinnen. Ob er ihn findet, ist aber noch die Frage, wenn nicht etwa die Neugier, den Erzbischof zu sehen, ihn aus seiner Wildniß am oberen Anju hervorlockt. Hier hält man allgemein unser Eindringen in das Land der Tschuktischen für höchst gefährlich, wenn nicht unmöglich, und erzählt mir ganz ungläubliche Greuel von ihnen, doch scheint mir alles übertrieben zu sein, denn selbst bei ihnen gewesen ist kein Mensch, und es sind fast hundert Jahre verflossen, seit die berühmte letzte Expedition von gegen 400 Kosaken bis auf den letzten Mann von ihnen todtgeschlagen wurde. Nun verkehren sie aber ganz friedlich mit den Russen jedes Jahr auf dem Anjuischen Jahrmarkt, und viele von ihnen sind getauft. Letzteres will freilich wenig sagen, denn für ein paar Pfund Tabak läßt sich Jeder taufen.

Nischni-Kolymsk, den 20. März 1869.

Maydell hat viel mehr Zeit gebraucht, als er glaubte, um Herrn Amramargin, den erblichen Fürsten der Kennthier-Tschuktischen, zu finden und zur Mitwirkung zu bewegen, aber schließlich ist es ihm doch gelungen. In einigen Tagen reisen wir c. 300 Werst weiter an den Anju zum Jahrmarkt und sollen dort Amramargin treffen und das Weitere verabreden. Von Sredne-Kolymsk bis Nischni-Kolymsk sind ungefähr 500 Werst, die wir in zwei Tagen mit Hunden bequem zurücklegten. Das Fahren mit Hunden ist ganz angenehm, geht sehr rasch und ist nur für den Kutscher (каюръ) sehr anstrengend. 12—14 Hunde werden bis auf den ersten und den letzten, den Leit- und Steuerhund, paarweise vor die gegen $4\frac{1}{2}$ Arschin lange Karte gespannt. Sie ziehen an einem langen Riemen und gehorchen auf das Wort des Kajurs, der ihnen nur hin und wieder einen ziemlich beträchtlichen Knüppel an die Beine wirft, den er mitten im vollen Fahren wieder aufhebt.

Hierin haben die Leute eine merkwürdige Geschicklichkeit, ebenso darin, den schuldigen Hund zu treffen, der nach einer solchen Exekution es für seine Pflicht hält, wenigstens fünf Minuten zu heulen und sich dann noch die nächste Viertelstunde hindurch jeden Augenblick umzusehen, ob das Schicksal in Gestalt eines strafenden Knüttels nicht wieder über ihm schwebt. Der erste Hund, der Leithund, ist besonders abgerichtet. Er muß die Richtung halten und darf sich durch keine Wildspur aus ihr bringen lassen. Wenn die andern Hunde durchgehen, so bringt er sie durch allerlei oft sehr künstliche Manöver wieder in die ursprüngliche Richtung zurück. Er muß aufs Wort pariren und kostet häufig gegen 100 Rbl., wenn es ein besonders guter Hund ist. Der Steuerhund ist gewöhnlich der stärkste aus der ganzen Gesellschaft. Seine Pflicht besteht darin, das Schleudern der Karte zu verhindern, was er sehr geschickt mit einem gewissen Körpertheil vollführt; außerdem wird er bei einer Begegnung mit einem Bären abgeschnitten und muß diesen so lange beschäftigen, bis die andern Hunde ausgespannt sind, und der Fahrende seine Lanze (палыма) aus der Karte herausgeholt hat. Der Eisbär legt sich immer gegen die Hunde zur Wehr — und zwar sitzend — und beachtet den Menschen fast garnicht, so daß er mit wenig Gefahr erlegt wird, während der schwarze Vetter sich weniger um die Hunde kümmert und, wenn er nicht fliehen kann, dem Menschen seine ganze zarte Aufmerksamkeit widmet. Der größte Spaß aber ist es, wenn dir eine andere Karte entgegen kommt. Sind sich die Hunde nicht sämmtlich einander vorgestellt, so packt jeder Hund einen andern, und es entwickelt sich eine grauenhafte Kauferei, während alte Bekannte gemüthlich zusehen oder sich die gewöhnlichen Begrüßungshöflichkeiten erweisen, „während tobte die Feldschlacht um sie und blutige Wunden geschlagen“.

Nischni-Kolymsk ist, obgleich eine Stadt, nichts mehr als ein elendes Fischerdorf, das nur in dieser Jahreszeit durch die Kaufleute einiges Leben erhält — es hat kaum 30 Häuser.

Gestern meldeten sich einige fünfzig Tschukttschen bei Maybell mit der Bitte, sie und ihre Familien in die große Tundra hinüberziehen zu lassen, da das Renthiermoos bei ihnen für ihre Heerden nicht mehr lange. Sie sind alle getauft, haben aber mehrere Weiber, wollen auch Tribut (ясокъ) zahlen und sich somit als russische Unterthanen betrachten. Dies ist also der erste gelungene

Schritt unserer politischen Mission. Es war das erste Mal, daß ich unsere zukünftigen Freunde — oder Feinde — zu Gesicht bekam, und der Eindruck war kein schlechter. Sie sind über Mittelgröße, einige sogar geradezu groß, die Gesichtszüge von vielen nicht häßlich, namentlich waren manche ihrer Damen recht hübsch zu nennen. Der Typus ist jedenfalls nicht mongolisch, die Hautfarbe eher kupferroth als gelbbraun wie bei den andern nomadisirenden Stämmen. Die Kleidung ist aus Rennthierfellen verfertigt, wie denn absolut alles, außer dem wenigen Eisernen, das sie besitzen, vom Rennthier entlehnt ist. Ihre Haltung und ihre Manieren zeugen von Kühnheit und Verschmitztheit, ihre Stärke muß sehr groß sein. Die Sprache hat zu viel Guttural- und Nasallaute, um gut zu klingen, außerdem fehlen ihr selbstverständlich viele Worte für abstrakte Begriffe, und ihr Zahlensystem ist ein höchst komplizirtes Gemisch des 10 und 5-Systems, das ich noch näher studiren will, da mir kein Volk bekannt ist, das zwei Systeme in einander geworfen hat.

Алюйская oder Oströwная крепость, 30. März 1869.

Seit vier Tagen sind wir hier und stecken im vollsten Trubel dieses nordischen Jahrmarkts. Von Nishni-Kolymsk bis hierher sind c. 300 Werst, die wir in 26 Stunden zurücklegten. Diese Entfernung ist aber vor vier Jahren in Folge einer Wette mit denselben Hunden in 17 Stunden zurückgelegt worden. Die zweite Karte verspätete sich nur um eine halbe Stunde. Das dürfte wohl die äußerste, mit Hunden zu erreichende Geschwindigkeit sein. Der eine Kajur hat aber auch bei dieser Gelegenheit einen Blutsturz bekommen. Ostromnoje liegt auf einer Insel im kleinen Anju und hier versammeln sich jedes Jahr Ende März alle umwohnenden Völkerschaften, um ihren Jasoß zu entrichten, der in Fellen besteht, die ins Kaiserliche Kabinet gehen — eine hübsche Portion des schönsten Pelzwerks. Du siehst hier Tungusen und Samuten in ihrer reich mit Perlen und Silberplatten ausgenähten Rennthierkleidung, ein Völkchen sehr kleinen Wuchses, aber von ausgezeichnete Ehrlichkeit. Sie sind die besten Jäger und werden in Handhabung der Büchse wohl höchstens noch von den Kosaken übertroffen. Zwischen ihnen bewegen sich plumpe Tschuwanzan mit nacktem Halse — auch ein Jäger- und Fischervolk. Vortheilhaft zeichnen sich vor allen die Zukajiren aus, die sich wie die hiesigen Russen kleiden, fast

alle russisch sprechen und das meiste russische Blut in ihren Adern haben, so daß sie schwer zu unterscheiden sind. Ein Tjutajir und ein Tschumanze gehen mit uns als Dolmetscher. Größer als all die Vorhergenannten und mit einer gewissen Grandezza bewegen sich die Tschuktischen unter ihnen, das gerade Gegentheil zu den eilfertig hin und her eilenden russischen Kaufleuten, von denen jeder dem andern zuvorzukommen bemüht ist. Um das gegenseitige Unterbieten zu verhindern, das im Handel mit den Tschuktischen leicht zu Streit führen kann, setzen die Kaufleute unter einander fest, wie viel Pelzwerk zc. für ein Pud Tabak (die hiesige Rechnungseinheit) sie verlangen wollen. Wer dann billiger verkauft, kann ganz vom Handel ausgeschlossen werden. Sind die Kaufleute einig geworden und auch die Tschuktischen mit den festgesetzten Preisen einverstanden, so ist das weitere wirkliche Austausch eine reine Formalität, die nach stattgefundenem Gebet auf dem Anju vor der Festung vor sich geht. Die Tschuktischen lagern sich im Halbkreis und erwarten die Russen, die ihren Tabak, zu je 1 und 2 Pud verpackt, auf kleinen Schlitten durch das einzige stehengebliebene Thor des den stolzen Namen Festung tragenden Nestes zum Fluß hinabführen. Nachdem der Isprawnik die Erlaubniß zum Beginn des Tauschens gegeben, sucht jeder seinen Kontrahenten auf, und der Austausch verläuft sehr ruhig, da zur Vermeidung von Betrügereien aller Tabak vorher noch einmal gewogen und mit Kronsfiegel versehen ist. Dieses Jordansfest Merkurs auf dem Fluß fand heute statt. Für 2 Pud Tabak, 1 Vielfraßfell und einen kleinen eisernen Grapen geben die Tschuktischen 20 Marderfelle oder 10 Biber und machen dabei ein sehr elegantes Geschäft, da sie für diese Felle, die sie von ihren amerikanischen Nachbarn erhalten, kaum die Hälfte bezahlen. Auch die Jakugler Kaufleute finden bedeutenden Profit dabei, sonst würden sie wohl nicht die wirklich sehr beschwerliche Reise hierher unternehmen. Morgen kommt der Kleinhandel an die Reihe: von der einen Seite alle möglichen Rennthierprodukte, Walroßzähne, Fischbein und dergl., von der andern Thee, Zucker, Baumwollenzeuge, Eisenwaaren. Nachher findet auf Kosten Seiner Majestät eine Bewirthung der Tschuktischen statt, bestehend in Thee, Zucker und Weißbrod. Branntwein darf man ihnen nicht geben, da sie leicht trunken werden, und dann die Wildheit zum Vorschein kommt. Der

Isprawnik traktirt nur die Vornehmsten und schon an Schnaps Gewöhnten damit. Nachdem der Jahrmarkt geschlossen worden, sollen morgen verschiedene Spiele stattfinden, zu denen auch von uns einige Preise ausgesetzt sind.

Nun habe ich Dir noch die Visiten zu beschreiben, die wir mit Amramargin ausgetauscht haben. Am Tage nach unserer Ankunft traf ein Bote hoch zu Kennthier ein mit der Meldung, daß der Tajonn (Herr, Fürst) seine Aufwartung machen wolle. Bald darauf langte er selbst an nebst seinem Erbprinzen und einem Gefolge von sechs Personen. Er ist ein Fünziger mit starkem, graugesprenkeltem Haar, von gedrungenener, äußerst kräftiger Gestalt, nicht so hohen Wuchses, wie die meisten seiner Landsleute (er reicht mir etwa bis ans Ohr). Ueber seiner gewöhnlichen, reich verbränten Kennthierkleidung trug er einen scharlachrothen, mit breiten Goldborten besetzten Tuchmantel — ein Geschenk des Kaisers — um den Hals die große goldene Medaille mit dem Bildniß des Kaisers Nikolai, um die Hüften einen kurzen Degen, den sein Vater von der Kaiserin Katharina geschenkt erhalten. Seine Begleiter trugen die gewöhnliche Tracht, die nur mit Vielsraßfell verbrämt war, das die Tschukttschen besonders hoch schätzen. Nachdem uns Maydell als seine Begleiter vorgestellt hatte, wurde Amramargin zum Sitzen genöthigt und ihm Thee nebst einer Zigarre offerirt. Das Gespräch drehte sich zunächst um den Jahrmarkt und ging dann auf unsere Reise über. Er erklärte, daß alles dazu vorbereitet sei und schien in sehr guter Laune zu sein, die durch einen Imbiß und das Geschenk eines Pud Tabak nur noch besser wurde. Nach einer guten Stunde brach er auf und lud uns für den folgenden Tag zu sich in sein Lager ein, das etwa 7 Werst von hier entfernt ist. Dieser Einladung mußte natürlich Folge geleistet werden, und so fuhren wir denn in sieben Kerten, mit allerlei Geschenken beladen, zu ihm hinaus. Unterwegs besuchten wir das Lager der Lamuten, die sich mit ihren Fellzelten nicht weit von hier niedergelassen haben, und kamen nach fabelhaft rascher Fahrt (die Hunde müssen die Kennthiere gewittert haben, die uns und ihnen zu Ehren geschlachtet worden, denn sie flogen geradezu) bei dem Zelte des Tajonn an. Wir wurden von ihm aufs Freundlichste empfangen und seinen Töchtern und deren Töchtern vorgestellt, auf welche die mitgebrachten Geschenke an seidenen und baumwollenen Tüchern,

Berlen, Korallen und dergleichen Plunder, den besten Eindruck machten. Nur Eau de Cologne und Pomade wußten sie nicht zu würdigen — ich fürchte, sie trinken das eine aus und beißen das andere dazu! — Das Zelt der Tschuktischen ist aus Rennthierfellen gemacht, die an kreisförmig aufgestellten Stäben befestigt sind. Rundum wird das Zelt am Boden mit Schnee beworfen. In der Mitte befindet sich die Feuerstelle, darüber eine Oeffnung in der Decke für den Abzug des Rauchs. Die Größe richtet sich nach der Familie und der Vornehmheit des Besitzers. Dasjenige unseres Fürsten mochte wohl 5 Faden im Durchmesser bei einer Höhe von 3 Faden haben. Jetzt böte aber ein solches Zelt bei der strengen Kälte doch nur sehr ungenügenden Schutz, wenn nicht an den Seiten noch kleine Stuben, sogenannte Paloggi, angebracht wären, deren Wände aus doppelter Lage von Fellen bestehen, deren Boden mit fünf- bis sechsfachen Fellen ausgelegt ist und in denen eine ewige Lampe mit sehr breitem Docht, gespeist durch Rennthiermark, Licht und Wärme verbreitet. In ihnen ist es ganz gemüthlich warm, ja sogar heiß, und man kann bei der strengsten Kälte ausgekleidet darin schlafen, was man in der besten jakutischen Jurte nicht riskiren darf. Nachdem wir in dem größern Palogg, quasi dem Staatszimmer, mit untergeschlagenen Beinen Platz genommen, wurde uns unser mitgebrachter Thee servirt und die Berathung unserer Reiseangelegenheiten begann. Ihr wißt, daß es Rennthier-tschuktischen und Kaptschuktischen giebt. In den 30er Jahren wurde der Häuptling der Letzteren, Lëut, von einem seiner Untergebenen, Chotto, ermordet, der auch so freundlich war, ihn gleich zu beerben. Daselbe Experiment glückte Herrn Chotto noch mit einigen andern der reichsten und angesehensten seiner Landsleute, so daß er zu unumschränkter Herrschaft gelangte. Von den Rennthiertschuktischen aber wurde er nie anerkannt, ebensowenig von der russischen Regierung, die immer nur den Stamm Amramargin als Fürsten betrachtete. Da aber Chotto seinerseits dies nicht that, so verloren die Amramargin viel von ihrem Einfluß, obgleich der jetzige Tajonn den Sohn des angesehensten Anhängers Chottos im Zweikampf tödtete und diesen selbst zu einem solchen herausforderte, worauf jener aber nicht einging. Jetzt ist nun Chotto alt und schwach geworden und nach seinem eigenen Eingeständniß hat er an Ansehen eingebüßt, da sein Messer stumpf geworden, es bedarf daher nur

einer günstigen Gelegenheit für Amramargin, um ihn ganz unschädlich zu machen. Diese Gelegenheit bietet sich durch unsere Reise. Geht Amramargin mit einer russischen offiziellen Mission, die ihn als Fürsten, und zwar als alleinberechtigten, anerkennt und von Chotto keine Notiz nimmt, ans Kap, und entfaltet er dabei die gehörige Macht und einigen Glanz, so unterwirft er sich ohne Schwertstreich die Kap-Tschuktischen, die des Chottoschen Regiments längst müde sein sollen. Jedenfalls wird sein Ansehn sehr gehoben. Das ist seine Rechnung, und daß wir dabei auch gewinnen, ist klar, denn ohne genügendes bewaffnetes Gefolge wird er sich nicht in die Höhle des alten Löwen begeben. Unsere Unterredung endigte also zu beiderseitiger Zufriedenheit. Amramargin sorgt für die gehörige Zahl von Rennthieren und Leuten und, was eben die Hauptsache ist, reist selbst mit. Der alte Tajonn wurde durch ein paar Schnäpse in die rosigste Laune versetzt. Die Bewirthung war sehr primitiver Natur, aber alle Gerichte wurden vor unseren Augen mit musterhafter Reinlichkeit bereitet.

(Fortsetzung folgt.)

Bilder aus Mittlivland.

(Fortsetzung).

Von der Zeit an ging ein böser Geist im Hause umher. Die Leute hatten es schlecht, die Karbatsche wammelte oft, das feindselige Wesen gegen Alles, was Abfelsch oder Schwarzhöfisch war, nahm zu. Man stichelte auf mein öfteres Dahingehen und Fahren, als wären die Hausfreunde nicht gut genug; der Baron klagte, daß ihn Jeder verkenne, ihn mißbrauche und ihm untreu werde. Das war zu viel. Und als nun einstmals Ende September der an sich nichtswürdige Karl wenigstens fünf Ohrfeigen bekam, daß der arme Mensch zusammensank, und nun der Tyrann nach der Karbatsche rief, um die geheuchelte Ohnmacht zu vertreiben, welches durch Matschkas ernstes Dazwischentreten verhindert wurde — als dann, nachdem man sich zu Tische gesetzt, der Hader nicht aufhörte, und das Geschrei des Kochs unter den Fenstern zugleich mit dem Klatschen des furchtbaren Hausregiments Entsetzen verbreitete, da schob ich meinen Stuhl vom Tische zurück, stand auf, dankte für Alles und ging eilig von dannen. Ich packte ein, schrieb meine Rechnung, theilte den Leuten kleine Geschenke aus und ging über den Hof nach Absel zu. Schon hatte ich die Hälfte des Weges zurückgelegt, als eine Droschke mich einholte und Simon die Bitte des Barons und der Matschka überbrachte: auf ein Wort zurückzukehren. Ich stand an es zu thun; auch die Kinder bitten, sagte Simon, da kehrte ich um. Der Baron mit seinem verbindlichen: Ich bitte, treten Sie näher, kam mir in der Hausthüre entgegen. Matschka reichte mir die Hand. Freund, sagte sie, so lassen Sie uns nicht scheiden, wobei sie bitterlich weinte. Der Baron entschuldigte sich mit Uebereilung, obgleich einen Fremden das Hausregiment

nichts anginge, wenn den Bestien die Köpfe zurecht gerückt würden. Ich räumte dies ein, lehnte aber alle Verbindlichkeit ab, solches mit ansehen zu müssen; Recht oder Unrecht möge der Baron beurtheilen, üben und verantworten, mich empöre eine solche Behandlung. Um dies Alles zu vermeiden, sei Trennung nöthig, und zwar auf der Stelle. Die funkelnden Augen des Barons verriethen aufwallenden Zorn, ich faßte mich aber entschlossen, sagte Lebewohl und ergriff die Thüre. Matscha und die Kinder hielten mich, so nicht zu gehen, doch wenigstens bis zum Ende des Jahres zu bleiben, alles Mißfällige solle entfernt werden. Der Baron versprach es auch, man gewann sich Rede ab; auch das Lästern gegen die Freunde in Adsel und Schwarzhof, welches ich ihm vorwarf, versprach er zu vermeiden, kurz, es kam nach treuherziger Erörterung, nachdem ich so ziemlich Alles erfahren hatte, was man in diesem Kreise von mir halte, zum Frieden bis zum Ende des Jahres; aber dann auch ohne Widerrede Adieu! Man bemühte sich, Wort zu halten, allein die Zartheit des Verhältnisses war zerrissen; der stete Müßiggang des Barons öffnete sein Herz allen Leidenschaften, und das stärkere Punschen verdampfte alle seine Vorstellungen. Ich gab mir keine Mühe mehr, durch Gespräche Manchem eine heitere Wendung zu geben; ich that mit Ernst, was sich thun ließ, und beschränkte mich mehr auf einsame Spaziergänge und auf meine Schreibereien. Herbers Ideen zur Geschichte der Menschheit, damals das Neueste, entschädigten mich für die verminderten Besuche in der Nachbarschaft; nie wirkte ein Buch wohlthätiger auf die Seele, auf Phantasie und Verstand zugleich als dieses.

Zu sehr gelegener Zeit erschien die Aufforderung zum Landtage bei bestimmter Pön. Diese Reise nach Riga brachte Alles wieder ins Gleichgewicht. Man reisete bequem und langsam, der Neffe des Barons und Peterchen wanderten viel zu Fuß mit mir; die Natur fing an, ihnen zu gefallen, die geringen Versuche im Zeichnen hatten ihr Auge geschärft, manche Stelle aus einem Dichter wurde auf Hügel, Hain und Quellen angewendet, und bei dem Anblick des Glends äußerte sich bei ihnen ein lebendiges Mitleidsgefühl statt des ehemaligen Hohnes und Neckens. Die in der Vaterlandsgeschichte merkwürdigen Orter, z. B. die Ebenen vor Wenden und die Ruinen des Schlosses, berühmt durch Ivans IV. Belagerung, wurden ihnen ansehenswerth. Das Vorgefühl der Unab-

hängigkeit von gewohnten Bequemlichkeiten siedelte sich an, sie versagten sich sogar Manches, was ihnen sonst unmöglich war. In drei Tagen erreichten wir Riga. Holm hatte ausgewirthschaftet; der Commissionär Zink hatte ein besseres Quartier bei einem Zollvisitator Fischer unfern des Sandthores ausgemittelt. Man richtete sich anständiger ein; an regelmäßige Stunden war jedoch nicht zu denken. Hartknoch und die alten Bekannten wie das Schauspiel gaben der Freude genug; übrigens war ich entschlossen, allen Versuchungen, besonders Bücher und Bilder zu kaufen, zu widerstehen.

Im Hause tobte ein beständiger Wirbel von den Herren Mitbrüdern des Barons, seine Frühstücke fanden Beifall. Welch' eine Mannigfaltigkeit der Charaktere, der Titel und Würden! Aber Alle kamen darin überein: der Bauer sei eine Kanaille, den Pastoren müsse man die Flügel beschneiden, den Bürger drücken und sein Aufdrücken beugen; sein Stolz wie sein Geld werde überwiegend und unausstehlich. Keiner verleugnete sein Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, man zotete fein und grob, aß und trank, was nur hinunter wollte, und machte sich triumphirende Bekenntnisse von Pastoren-, Amtmanns-, Försters-, Müllers- und Bauersfrauen und -töchtern. Man redete von diesen und jenen Gegenständen der im Mittersaale gepflogenen Verhandlungen mit Widerwillen, Grobheit, feiner Durchhechelung oder Spitzfindigkeit pro und contra, ereiferte sich, den Bissen wegwerfend, vereinigte sich aber bald wieder beim Glase oder bei einer Zweideutigkeit, so daß ich ganz irre wurde, wie diese Männer und Jünglinge das Wahre finden, das Rechte abwiegen und das Gute befördern könnten. Viele von ihnen übertrafen den Baron D. . . . g an Witz, Kenntnissen, Selbständigkeit und Methodik, Viele hatten auch die große Welt gesehen, Paris und Petersburg. Jetzt begriff ich den Grund ihrer Klagen über die Verletzung der Kapitulation von 1710, über Willkürlichkeit und Käuflichkeit der Beamten, auch die Repressalien, welche sie am Bauer ausübten und ausüben durften. Meine Seele wurde still und besonnen, ich fühlte mich mehr als je verwaist. Das Schauspiel wirkte niederschlagend auf mich; Hamlet, Verlichingen, Romeo und Julie zeigten immer Gewalt, Trug, Bosheit und Liebe in veredelter und abscheulicher Gestalt als Quelle und Ure aller Theatralien. Auch Sproys

schöne Welt hatte einen Riß bekommen. Die schöne Cousine war nicht glücklich verheirathet, Schönheit und Leichtheit verdarben sie und streuten Bitterkeit in den Kreis derer, die sie mit Liebe erzogen. Meine Gefnerisch-Klopstockische Welt gedieh nirgends, selbst in der Wildniß begann sie wie das Ideal von Unschuld und Seligkeit und endete immer gemein. Gott selbst schützte ja sein Paradies nicht. Ich folgerte furchtbar daraus; wohin meine Auge sich wendete, herrschte Uebervortheilung, Wein, Weiber, Gesang unter tausenderlei Formen und Gestalten. Es war der gefährlichste Lebensmoment für mich. Ewige Weisheit und Liebe, Erbarmen oder Licht dem zerbrechlichen Scherben, Mensch genannt!

Die Rückreise wie der Rest des Jahres machten sich ruhig. Alle Szenen des Versprechens, des Bittens, der Vermehrung der Gage auf 300 Rbl. erneuten sich, gleiteten aber ab. Mit 120 Rbl. Erspartem zog ich am Tage vor dem Christfest ab; Freund Meyer nahm mich in die gastfreundliche Hütte auf. Die Festtage entflohen wie ein leichter Traum in Ruhe, Stille und Ordnung, in stundenlanger Unterhaltung voll Leben, Trost, Erheiterung und Belehrung, im einsamen Studiren bei mancherlei Hilfsmitteln. Die Abenddämmerung brachte gewöhnlich Friebe, die Theestunde einige der Adelschen Damen, zum Abendessen blieb Niemand; man hatte Freude ohne Rumor und Gesellschaft ohne Belästigung. Niemand drängte sich in die Kirche; hoher Schnee, ungebahnter Weg, rauhe Luft und Schneegestöber machten Jedem seine warme Stube lieb. Meyer hatte seine deutsche Predigt am Neujahrstage 1787 vor etwa 10 bis 12 Personen gehalten; er zürnte weder den Seinen, noch mir und Friebe, weil wir sie nicht besucht hatten.

Als er vom Gottesdienste der deutschen Gemeinde zurückkehrte, brachte er folgende Kunde: Ein durchreisender Edelmann, der Herr Kreisrichter K...n auf Seltinghof, habe ihn schon früher ersucht, ihm einen Lehrer für zwei Knaben und zwei Mädchen zu empfehlen, und habe jetzt dies Anliegen erneuert. Er, Meyer, habe mich genannt und K...n habe ihm aufgetragen, mir die Stelle zu proponiren, und zwar sechs Stunden täglich, Mittwoch und Sonnabend vier, in den Elementarfächern, außerdem Französisch und Klavier, gegen freie Station, bestehend in Kost, Wäsche, Licht, Aufwartung und Equipage, und 300 Rbl. Silber. Er habe

gebeten, durch einen Expressen nach Seltinghof das Ja, den Erfolg und sonstige Bedingungen nach Walf, wohin er seines Amtes wegen jetzt reisen müsse, zu melden; nach Heilige drei Könige wünsche er jedenfalls Entscheidung.

Freund Meyer rieth: Ja zu sagen; er kenne Herrn von R...n zwar nicht genug, allein er habe studirt, einen guten Ruf, auf jeden Fall, er sei kein Baron D....g. Fräulein Christine wollte ihn für einen feinen, indolenten Epikuräer halten, er treibe Alles ins Lächerliche. Die Erklärung: er sei kein Baron D....g, bestimmte mein Ja ohne Weiteres. Es mußte überall gewagt werden, besser sich durcharbeiten und nehmen, wie es kommt, als lange dem überladenen Meyer auf dem Halse zu liegen.

Gegen Abend kam Friebe, bald nachher ein Oberlieutenant von Essen von Treppenhof als Eingepfarter; es war ein feiner, gebildeter Offizier und man empfing ihn mit wahrer Achtung. Seine Gemahlin war die Schwestertochter des Herrn v. R....n. Man ritt nun in die schöne Litteratur, er war nicht fremd darin, dann ins Militärfach und zuletzt sagte er freundlich: Wenn ich eine Regiment bekomme, so sollen Sie mein Adjutant werden; lange kanns mir nicht mehr entstehen. Die Kunde: ich gehe als Lehrer zu seinem Verwandten, machte ihm Freude, wie mir die Aussicht, dennoch zum Zwecke zu gelangen. Essen versprach mein Ja nach Seltinghof zu befördern, lud mich ein, bei meiner Fahrt durchs Gehöft nicht vorüberzufahren, kurz er schien Wohlgefallen an dem Fremdlinge zu haben. Das Dunkel der vorigen Tage heiterte sich belebend auf. Sieben Tage entflohen in frohem Gefühl, Friebe trauerte, er sehnte sich nach vier durcharbeiteten Jahren in eine andere Situation. Die Frau Pastorin, wie die Fräulein Schwestern setzten meine Wäsche in galanten Zustand, die Feldequipage, wie Fräulein Christine sie nannte, war leicht, doch nicht mangelhaft. In der Dämmerung des 7. Januars 1787 meldete sich ein Bauer mit zwei offenen Schlitten und drei Pferden von Seltinghof ohne irgend eine Adresse. Ich machte mich zur Abreise am andern Morgen fertig; die Fräulein und Friebe ordneten meinen Kasten. Am andern Morgen erwachte ich früh, und dachte: wie wird dir morgen früh zu Muthe sein? Wirst du bei gelehrten, wigigen und ironischen Leuten durchkommen, ohne lächerlich zu werden oder den Kopf einzustoßen? Ei was! der Herr

von K. hat studirt, wie es die Herrn Sivländer in Leipzig thaten; er ist witzig, so bist du wahr, und den Ironischen schlägt man mit Kälte und umgekehrter Waffe leicht. Thue das Deine treu, sagte ich mir, fürs Andere laß den Alten droben sorgen; dies stimmte mich wohlgenuth und leicht. Meyer versprach sich viel und wir gelobten uns beide Treue und öftere Kunde. Der neue Eliaschlitten und die Decke kündigten sich kladderig an und die Pferde schienen nicht Reißaus nehmen zu wollen; nun, desto gemächlicher läßt sich reisen und alles Begegnende besser betrachten. Friebe winkte mir bei der Ueberfahrt sein Lebewohl zu. Bald genug zog sich der Weg über unwirthliche Haide, durch vernachlässigte Wälder; auf einer Strecke von 15 Werst sah ich ein einziges Dörflein. Endlich kam Treppenhof, ringsum von Wald umgeben; hier wurde mir freundliche Aufnahme von der Frau v. Essen. Mein Mann ist nicht zu Hause, sagte die junge Frau, es wird ihm leid thun, Sie nicht zu sehen. Unterdessen lassen Sie sich ein Frühstück gefallen. Ein einziges Mädchen servirte eine einzige Pfanne voll gebackener Häringe, einfach, aber trefflich bereitet, dazu Brod und Schnaps; die junge Dame nippte mit, redete aber von Seltinghof weder Gutes noch Böses.

Die weitere Reise übergehen wir und geben gleich die Schilderung der Ankunft und des ersten Abends in Seltinghof.

Es dämmerte schon, da hielt der Mann am Krüge und rief lächelnd: Ekko Selting muische, nahm seine Mütze ab, strich sich die Haare hinter die Ohren und machte sich am Pferde etwas zu thun. Ich verstand ihn und gab ihm ein Trinkgeld nach Neuhoffscher Art; es schien ihn zu überraschen. Er eilte in den Krug und bald sammelte sich Alt und Jung um mich: Ekko jaune Numeester Kungs, hieß es. Ein stattlicher, kräftiger Bauer bot mir treuherzig die Hand: Willkommen! Nix versteh Lattwesch, Herr nicht zu Haus. Aus Seltinghof strahlte schon Licht durch die Bäume; diese Nachbarschaft der Bäume, der Berge und der Wäldchen tröstete mich schon. Ein grader Weg führte nach dem etwa tausend Schritte entfernten Hof. Ein Brunnen war bei der Pforte, von Säulen umfaßt und mit einem Altane überdeckt. Der Hof war ziemlich quadratisch, darin ein gewaltig altväterisches Haus, mit wenigen Fenstern; Zypressensträucher und eine Fichte standen unter denselben. Es kam Niemand entgegen. Ich tafelte mich im dunkeln Vorhause ab und

tappte nach der Thür auf der erleuchteten Seite; endlich erwischte ich nach mehrmaligem Suchen den Drücker und die Thür flog auf. Zwei Frauen und ein Häufchen Kinder hockten hinter einem runden Tische, mit zwei Bichten besetzt; eine Menge Mädchen standen an den Wänden herum. Ich näherte mich dem Tische und nannte mich; Damen, Kinder und Mädchen sahen einander an. Endlich erhoben sich die Ersteren, freuten sich, mit sehr zweifelhaften Blicken, mich kennen zu lernen und baten mich, Platz zu nehmen. Der Kinderknäuel entwickelte sich, die Mädchen stellten sich hin, um mir ins Gesicht zu sehen, ein etwa achtjähriger Knabe stellte sich breitbeinig vor mich hin und betrachtete mich genau, ein etwas jüngerer lauschte hinter einer der Damen, ein elfjähriges Töchterlein warf prüfende Blicke auf mich, ach, sie schielte, eine kleinere endlich mit goldenem Lockenköpfchen trommelte auf dem Tisch. Es herrschte eine Todtenstille in dem ganzen wenig erleuchteten Zimmer. Diese Art des Empfanges befremdete mich und es fing mich an zu frösteln. Man fragte allerlei; endlich kam der Thee in einer faßartigen, doch blanken Maschine. Man schob mir Alles hin. Ist's gefällig? war Alles, was man sagte. Die schönere Dame charakterisirte sich durch die Anrede „Mama“ als Hausfrau, die jüngere als Tante; Sophie, Karline, Niklas, Karl bezeichneten sich bei ihrer Forderung: ich bitte mir aus. Ich blieb eintönig, doch gewann mir Niklas Rede ab mit der Frage: ob mir Wölfe begegnet wären? Hier holten sie Hunde und Schweine vom Hof weg. Ich verneinte, erzählte ihm aber von einer Klapper- und Wolfsjagd. Die Töchter mischten sich drein, Jedes gab sich in seinen Ansichten, Neigungen und Fertigkeiten. Karl hatte immer Recht bei der Mutter; er verdrehte dem Niklas die Worte, schob ihnen einen andern Sinn unter, lachte und rief: Mutter, hat Niklas nicht so gesagt? Wohl, lieber Karl, hieß es. Siehst Du, rief er, und nun hänselte er ihn, bis der Andere ihn schupfte und weinerlich rief: Karl, laß mich zufrieden! Dieser aber neckte fort. Die Mutter blieb ernst und still bis auf das wiederholte: Ja, mein lieber Karl, Karl halt Friede, — aber Karl achtete weder des Einen noch des Andern. Nach drei Stunden tafelte man in dem nämlichen Zimmer. Karl setzte sich zuerst und obenan. Da sollte ja der Herr sitzen, sagte die Mutter. Nein Mutter, ich, wenn der Vater nicht da ist, der Alte hat's gesagt. Man gab vier Schüsseln, sehr gut bereitet, bot

mir dazu Bier und Wein an; ich genoß aber wenig. Die Kinder betrogen sich frei und manierlich; Karl erlaubte sich Manches. Um Vergebung, lieber Karl, steuerte dann die Mutter, nicht so! Endlich schlug die Uhr zehn. Sie werden müde sein, Herr, sagte die Frau v. K. . . . n. Lena, Grethe, Darthe, leuchtet dem Herrn hinüber. Wohlshlafende Nacht! Eine ebenso große Stube öffnete sich der Wohnseite gegenüber, sie war leer, kalt, feucht und hallend; das daran stoßende Eckzimmer mit stattlichem Gardinenbette wurde mir angewiesen, dabei stand ein netter Waschtisch, zwei Lichte und meine Sachen waren alle hübsch geordnet. Nur Kälte und Feuchtigkeitslasteten anhaltend und drückend die Nacht über im Zimmer; der von D. mir geschenkte treffliche Mantel und ein in Walf gefertigter weißer Flausrock machten es mir unter der leichten Decke erträglich. Einen Schatz fand ich im Nebenzimmer, wo ein reichlich gefüllter Bücherschrank unglücklicher Weise am Durchgangswege stand. Die offenen Thüren zeigten mir auf den ersten Blick unverantwortliche Sünden gegen die Achtung sonst geschätzter Werke in verschiedenen Sprachen. Alles deutete auf Valet einer blühenderen Zeit, auf ein unbegreifliches Preisgeben der Bücher, die hier so selten und so theuer waren. Außer einem Fortuna-Regelspiel und einem kleinen Spiegel, sowie Rohrstühlen, fand sich nichts im ganzen großen Zimmer, kein Gemälde, kein Kupferstich. Baron D. . . . g hatte doch viele gute Sachen an den Wänden und mehrere in Rollen. Ich stand früh auf und machte mir Licht und begab mich an den Bücherschrank. Da fand ich überall Greuel der Verwüstung. Ein trüber Himmel verzögerte den Tag und kein Mensch ließ sich sehen oder hören. Ich machte mich ins Freie, überall lag tiefer Schnee; schmale, bloß eingetretene Fußstege deuteten auf schmalen Verkehr. Alle Gebäude, von Holz und alt, gaben dem Erbauer ein gutes Zeugniß der Solidität und eines strengen, ernstern Charakters; in Bezug auf den gegenwärtigen Pfleger hingegen zeigten sie nur Wiederholung des Zustandes im Bücherschrank. Es begegneten mir Hofesleute, sie rühten keinen Hut (in Neuhaus nahmen sie ihn schon von ferne tief ab); das wunderte mich nach litvanischer, freute mich nach deutscher Manier. So wanderte ich zwei Stunden lang umher, endlich schickte man mir Kaffee. Ich stattete nun die Visite im Wohnzimmer ab. Etwas klarer sah es darin aus als gestern Abend, aber den rechten Ton konnte ich nicht

finden; man rebete nicht, ernste und erheiternde Bemerkungen beantwortete man mit einem feinen Lächeln, eine Verneigung mit: Bitte um Vergebung. Karl, ein schön gebildeter Knabe mit gelbem, wallenden Haar, schob sich aus einem Winkel in den andern, immer lächelnd, als unterdrücke er einen Schabernack, immer die Hände wie fröstelnd in den Hosentaschen, immer träge die Auflösung eines zweifelhaften Ereignisses erwartend, bei ungewöhnlicher Gelenkigkeit des Sprachorgans, welches allen Kindern, außer Niklas, eigen war. Ich bat mir die Erlaubniß aus, mich in den Büchern etwas umsehen zu dürfen. Recht gerne, antwortete die gnädige Frau, um Vergebung, es wird wohl nicht mehr viel da sein. Noch recht viel, Mutter, rief Karl, aber Onkel Peterchen (der Bruder der Frau v. R . . . n) und der lange M—n zerreißen immer Alles und machen den Bildern Stutzbärte und Zöpfe. Ich versuchte nun ein Verzeichniß der Bücher anzufertigen, wobei die Kinder mithalfen. Karl machte sich bald davon, Niklas, der Nefse der Frau v. R . . . n, ein ehrlicher, offener Knabe, fragte unaufhörlich und da ich möglichst kurz und bestimmt antwortete, ohne ihm die Worte zu verdrehen und ohne ihn auszulachen, wie Karl beständig that, dem die Anderen meist folgten, so schloß er mir bald sein Herz auf. In den folgenden drei Tagen machte ich mich mit dem Charakter und den Kenntnissen der Kinder genauer bekannt, indem ich verschiedene Spiele anordnete und eine Schlittenbahn einrichtete. Es kam endlich heraus, daß man mich erst am Abend des zweiten Tages mit dem Vater zusammen erwartet hatte.

Der Morgen des 14. Januar verschaffte mir endlich die Bekanntschaft meines neuen Patrons, der in der Nacht aus Wall eingetroffen war. Eben saß ich am Schreibtisch, als ein stattlicher Mann mit einem Falkenblicke und einer Habichtsnase, derangirter Frisur, in türkischem Schlafrocke, gestiefelt, mit einer großmächtigen Pfeife dampfend hereintrat und mich in seinem Hause willkommen hieß. Ton, Ausdruck und Benehmen kündigten einen gewandten Weltmann an, dessen Züge von der Natur zum Helden entworfen, durch die Freuden des Lebens in den dreißiger Jahren schon etwas auseinanderfloßen. Der Herr v. R . . . n kam bald auf den Zweck unserer Vereinigung. Seine Wünsche zeigten ein weiches Vaterherz, seine Grundsätze in der Erziehung einen Mann, der den Emil von Rousseau wohl gelesen hatte und ihn auch hier anwendbar fand.

Da widersprach ich denn und machte ihn auf Land, Volk und Ortsverhältnisse aufmerksam und fragte ihn, ob sein Karl, sein Einziger, auch vom ersten Augenblicke an so wie Emil wäre vorbereitet worden? Hier wurde er feuerroth, leugnete das Gegentheil nicht und warf mir eine etwas starke Schmeichelei in den Bart, die ich dann gleich mit der Erklärung abwälzte: daß ich kein Pädagog von Profession sei und ohne die Kinder, das Hauswesen und die Besuche des Hauses einigermaßen vorher gekannt zu haben, gar keinen Plan machen könne; treue Benützung der Zeit und Gelegenheit sei bei der Jugend der Knaben hinlänglich zur Vorbereitung, besonders wenn Gerechtigkeit und Wohlwollen bei den Erwachsenen vorleuchten. Herr v. K. . . . n gestand, es sei nicht Alles, wie es sein solle, man müsse mit der Welt leben, man könne nicht Alles ändern, man müsse sich in die Zeit schicken u. s. w. Nun gütigster Gönner, sagte ich, damit sprechen Sie mich als Erzieher los; als Lehrer will ich helfen, wo und wie ich kann, an Fleiß und Treue bei mir sollen Sie wenigstens nicht zweifeln. Nun umarmte er mich nochmals, wünschte sich Glück, für seine Kinder einen gutwilligen Lehrer, für sich einen aufrichtigen Freund gefunden zu haben, und versprach, so viel zu thun, als ihm das unbedeutende Amt des Kreisrichters, die weiten und öfteren Reisen verstatteten. Ich mochte wohl etwas Befremdendes in der Miene über das „Unbedeutende“ geäußert haben, der Herr v. K. . . . n wurde wieder roth, rieb den großen Pfeifenkopf und lenkte das Gespräch auf die etwa nöthigen Hilfsmittel. Er verwies auf seinen Bücherschrank, vielleicht lasse sich vorerst dort etwas auffinden. Man wanderte dahin; er dankte für die unendliche Mühe des Ordnnens. Das Verzeichniß wie der Zustand der Bücher wiesen die vergebliche Hoffnung aus. Ich überreichte ihm ein kleines Verzeichniß des zunächst Nothwendigen und besprach den fürs Erste einzuhaltenden Gang des Unterrichts. Hier kam Karl in gewöhnlicher Stellung und rief: Hör, Alter, Du sollst trinken kommen und den da mitbringen. Ich lächelte. Karl, sei artig, sagte der Vater mit ernster Miene, durch welche die innere Freude über den schönen Flachskopf hindurchleuchtete, der da ist mein Freund und nicht der da; er wird Dich belehren, Du wirst ihm folgen wie mir, hüte Dich, daß er sich beklage. Damit schob er den Kleinen zu mir. Seien Sie auch meines Kindes Freund, fuhr er

mit klaren Augen fort, besonders wenn ich nicht zu Hause sein kann, die Eltern werden nicht undankbar sein. Der Kleine sträubte sich und glühte; er ließ die Hände in den Hosentaschen stecken, seine Blicke wurden spitzig, die aufgezogenen Mundwinkel deuteten auf unterdrückten Ingrimm. Nun ging man zum Frühstück. Nachher setzte sich Herr v. R . . . n an ein Nürnberger Instrument von herrlichem Tone, phantasierte bloß zusammengenähte Passagen mit einigen Läufers, viel Trillern und falschen Vorschlägen; es klang wie fertiges Spiel. Dann legte er Stücke von Pleyel*) auf, ich begleitete ihn auf einer überblasenen Flöte; der Patron hielt keinen Takt, sein Vergnügen stieg aber sichtlich. Er verlangte, ich möge das Instrument versuchen. Ich machte ein paar Gänge mit Beobacht und Sinn durch einige Tonarten und spielte dann den Choral: Wie schön leuchtet der Morgenstern. Ach, Doris, sagte Herr v. R . . . n zu seiner Frau, wenn die Mutter da wäre! Gott gebe ihr einen guten Morgen! Nun sprach er von dieser mit einer Zärtlichkeit, die seinem Herzen Ehre machte. Dann kam er auf Musik, Herrnhutischen Gesang und Wesen und lobte Alles mit Kenntniß. Die gute Mutter, bemerkte er, wäre eine Freundin der Gemeinde, er hätte sich im Weltfinne verloren; die Aeußerung eines seiner Lehrer: er solle ein Kind des Heilands werden und wenn er zehn Bretter vorm — hätte, habe den Widerwillen in ihm begründet, ein zweijähriges Studentenleben in Leipzig, der Besuch einiger Höfe, ein halbjähriger Dienst in Darmstadt, dann in Petersburg hätten ihn vollendet. Als achtzehnjährigem Ehemanne wäre es ihm unmöglich geworden, umzukehren, sein Glaube habe eine schönere Richtung bekommen, ein ruhigeres Nachdenken gebe der Vernunft die Krone; wer sich am Unverständlichen erbauen könne, möge es thun. Voltaire leuchtete stark durch in Meinung und witzigen Wendungen. Karl hing an des Vaters Lippen und Blicken mit reinem Vergnügen, wie man es bei einem siebenjährigen Knaben wohl selten findet.

Jeder ging nun seines Weges, die Tafel brachte uns wieder zusammen. Das Gespräch schweifte schmetterlingsartig über alle Blüthen des Wissens; Herrn von R . . . ns Jugendtage mußten fleißig gewesen sein. Sein gutes Gedächtniß und sein Geschmac

*) Ignaz Pleyel, ein Schüler Haydns, † 1830.

in der Auswahl und Anwendung guter Ideen, besonders französischer Dichtern, machten die Unterhaltung leicht und angenehm; ich lernte viel.

So entflohen zehn Tage mehr im Ahnden glücklicher Erfolge als im Erreichen auch nur eines festen Punktes. Karl faßte Alles leicht, allein die geringste Zurechtweisung, selbst vom angebetenen Alten, brachte ihn auf. Herr v. R. . . . n reiste endlich wieder fort, Karl war trostlos, eine Stunde lang blieb er vor der Thür. Gegen Abend desselben Tages erschien eine Kibitze. Ha, Madame Meinicke, rief Karl erfreut, die französische Schachtel! Sophie, Karlina, da habt Ihr auch etwas. Ach, die Gouvernante, sagte Sophie sehr gleichgiltig; sie verlor in Fehlteln vor zwei Jahren ihren Mann, seit einem Jahre ist sie hier. Sie wallfahrtet schon zum zweiten Mal zum Grabe ihres Mannes. Sie thut mir leid, wenn sie weint, aber sonst zankt sie immer; wir glaubten schon, sie würde nicht wiederkommen. Madame erschien weder am Abend, noch an den folgenden Tagen, weil sie krank war.

Fast reute mich die Veränderung der Stelle. In Neuhof wie leicht Alles bei gleichen Vortheilen, hier, wie schwer, wenn das immer so fortgehen sollte; von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends keine Stunde frei! Karl machte mir am meisten Sorge, der Knabe war verschroben und durch nichts zu gewinnen. Es ging allmählich besser mit dem Unterricht. Eines Tages besuchte mich ein Hofmeister (Cornelius*) aus Neu-Latzen. Wir waren beide Zeit- und Kunstgenossen in Leipzig gewesen, hatten uns aber nicht gekannt; wir lebten viel in der Erinnerung jener Zeiten. Meyer hatte ihn mir als trefflichen Menschen gerühmt, und die Sage ging, er bewerbe sich um die Pfarre Arrasch bei Wenden. Ohne sich bestimmt zu erklären, rühmte er seinen Prinzipalen, den Baron Wolff. Wahrheit und Herzlichkeit sprachen sich überall bei ihm aus, doch herrschte bei ihm fast ängstliche Behutsamkeit in Wort und Miene; der ehrwürdige Professor Morus schien sein Vorbild zu sein. Beim Abschiede warf er wie von ungefähr hin: Ich schicke mich recht für den Baron Wolff, der habe auch in Dresden bei der Garde gedient; Friebe würde mich besuchen, ich solle doch mit ihm nach Latzen kommen, dies Haus verdiene, gekannt zu sein.

*) Ernst Johann Cornelius wurde 1787 Pastor in Arrasch † 1820.

Etliche Tage später erschien Kapitän von T., der Bruder der gnädigen Frau, Onkel Peterchen genannt; eine widerliche, unsoldatische Figur. Die Freude der Schwestern wie der Kinder über den Besuch schien nicht übermäßig zu sein. Er logirte in der Bücherkammer, war also Wandnachbar von mir. Karl behandelte ihn wie den Niklas und spielte ihm allerlei Streiche, sicherte sich aber vor den Strammbügen, die der Onkel reichlich austheilte. Unglücklicher Weise kam Madame Meinicke mit ihrem Mops als Vorläufer ebenfalls an diesem Tage zum Vorschein. Eine kleine, blasse, abgehärmte Frau in Halbtrauer, von interessant gewesenem Gesichte; die Reize des Halses waren etwas allzu durchsichtig besetzt, dazu kam ein aufflammendes Auge und welke, gelbe Hände, die mit schwarzen Ringen geziert waren und mit einer Porzellanbuse spielten. Sie suchte sich Würde zu geben und sah schneidend um sich bei der oft wiederholten Verbeugung. Onkel Peterchen machte den Galanten und übertrieb, es schien ihr zu gefallen; die Damen sahen sich verstohlen an, die Knaben sicherten und ahmten ihre Geberden hintern Rücken nach, die Blicke der Mädchen drückten Besorgniß und Mitleiden aus. Man ging endlich zu Tische und parlierte dabei französisch, wovon die Frau v. R . . . n und Tante Lottchen nichts verstanden. Die Scherze des Herrn Kapitäns, die Dickhäutigkeit der Dame, ihre Tabaksnase, ihr offenbar gefünftes Wesen, der Mops auf ihrem Schoß beim Dessert, dies Alles zusammen ließ das Anfangs bei mir aufkeimende Mitleiden wieder zusammensinken; ich fand das Falsche im Benehmen der Erwachsenen wie den Muthwillen der Knaben nicht außer dem Gewöhnlichen. Wie sollte auch eine Thörin, voll von Ansprüchen und Widersprüchen und widerlichem Anstriche, die immer redet und abspricht, behandelt werden? Onkel Peterchen trieb am Nachmittag allerlei Possen mit den Knaben, warf sie in den Schnee und machte verschiedenen Unfug; darüber entzweiten wir uns zuletzt. Bei dem Thee versuchte er seinen Witz an mir, Karl glänzte vor Freude. Der Unwille übermannte mich, ich schonte des Bruders und Onkels in Gegenwart der Schwestern und Kinder nicht und schloß: Wenn Ihnen Ihre nächsten Verwandten, die Kinder und der Hausfriede nicht achtbarer sind, als wie Sie es bis jetzt gezeigt haben, mit welcher Achtung kann ein solcher Kapitän vor seiner Frau stehen? Er wollte auffahren. Was ich am Kapitän auszusagen

habe? Nichts, sagte ich kalt und fest, denn das geht mich nichts an. Nun, rief er, ich brauche keinen Hofmeister! Der möchte ich auch nicht sein, war meine Antwort. Vergessen sie sich nicht, schrie er. Ach, nicht doch, sagte ich, ich rede nur mit dem Onkel Peterchen, mit einem vernünftig geglaubten Menschen. Was geht Sie das an, schrie er, Sie haben kaum ins Haus gerochen und wollen — Jetzt geht mich das sehr viel an, war meine Antwort. Ich forderte im Namen des Vaters und des Menschenverstandes Ruhe, Achtung und Schonung der Kinder. Der feste Ton, mein in Positur Setzen schien zu imponiren. Die Schwestern sagten kein Wort, die Töchter sahen erschrocken auf ihre Arbeit, Karl machte dem Onkel eine lange Nase, Madame Meinicke nahm fleißig Prieschen; eine feierliche Stille trat ein. Der Herr Kapitän ging mir seitdem aus dem Wege. Ich wartete sehnlichst auf die Rückkehr des Hausherrn. Statt dessen kam Friebe. Mit Vergnügen beförderten die Schwestern die erbetene Equipage nach Neu-Laizen; Niklas und Karl fuhren mit.

(Fortsetzung folgt.)



Litterärisches.

Adolf, Harnack. Das Wesen des Christenthums. Sechzehn Vorlesungen. 3. Auflage (11.—15. Tausend). Leipzig, Hinrichs. 1900. 189 S.

Als es bekannt wurde, daß Professor Harnack Vorlesungen über das Wesen des Christenthums halte, war das erste Gefühl bei dieser Nachricht: Ueberraschung. Ist es schon an und für sich ein kühnes Wagniß, das Wesen des Christenthums schildern zu wollen, einer Größe, die sich heutzutage dem denkenden Geiste nur als sehr komplizirte Erscheinung darstellt, in ihrer Fülle von Gemeinschaften und Richtungen, Formen und Formeln ihr eigenthümliches Leben lebt und darum so überaus mannigfaltig gelehrt und beurtheilt wird, — so wächst dieses Wagniß noch, wenn ein Historiker — sei es auch ein Kirchenhistoriker — sich daran macht. Die Frage nach dem „Wesen“ einer Erscheinung ist und bleibt eine systematische oder — wenn man will — eine philosophische, jedenfalls ist sie zunächst keine historische.

Harnack hat sich trotz solcher Bedenken an diese Riesen-Aufgabe gewagt, er hat sie nun freilich sofort selbst auf das historische Gebiet hinübergeleitet; denn er sagt, eine derartige Größe wie das Christenthum werde gerade durch seine Geschichte und aus seiner Geschichte heraus verständlich. So bietet er denn thatsächlich etwas Anderes als auf dem Titel angekündigt ist. Sollen wir uns damit zufrieden geben, so müßten wir uns wenigstens auf einen anderen Titel einigen: das Evangelium Jesu und seine Geschichte — das ist es was Harnack hier bieten will.

Doch das ist äußerlich. Beim Studium des Buches — und studirt will es werden, zum flüchtigen Lesen eignet es sich nicht — wandelte sich die Ueberraschung in Staunen: diese Vorlesungen sind, schon rein formal betrachtet, eine imponirende Leistung.

Die Sprache ist dermaßen knapp und festgefügt, daß man staunen muß, wie Harnack so im mündlichen freien Vortrage hat reden können, selbst wenn man stilistische Korrekturen in Rechnung zieht, die er nach der Reinschrift des Stenogramms vornahm. Diese Sprache ist bei aller Klarheit so reich und so fein pointirt, daß man nicht immer bei erstmaligem Lesen den ganzen Umfang des Gedankenkreises erschöpft. Darum ist das ganze Werkchen nur von „besinnlichen Leuten“ zu goutiren, die sich schwerere Kost zumuthen können, — von rhetorischen Schnörkeln, geschweige denn von „schönen Worten“ oder gar Phrasen findet sich in dem Ganzen auch nicht eine Spur. — Das Staunen wächst, wenn wir bedenken, welche Menge von Arbeit schon vor dem Erscheinen der „Vorlesungen“ der wissenschaftlichen Welt von demselben Verfasser vorgelegen hat. Die Aufzählung seiner Werke kann ich mir sparen, aber schon ihr Umfang stellt diese Leistung in das rechte Licht, denn in dieser Darstellung ist Alles sorgfältig gesichtet und geordnet, aus den Quellen spricht das lebendige Evangelium zu uns in großer Mannigfaltigkeit, der Ausdruck ist bis ins Kleinste wohlbedacht.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte: 1) das Evangelium 2) seine Geschichte. Der erste Abschnitt schildert nach einer Einleitung über die Quellen und über Johannes den Täufer die Predigt Jesu. Sie wird in drei konzentrischen Kreisen behandelt: 1) das Reich Gottes und sein Kommen, 2) Gott der Vater und der unendliche Werth der Menschenseele, 3) die bessere Gerechtigkeit und das Gebot der Liebe. In diesen drei Stücken, von denen jedes einzelne das ganze Evangelium enthalte, erschöpft sich nach Harnack das, was Evangelium Jesu ist. — Darauf folgt eine Betrachtung der Hauptbeziehungen des Evangeliums a) zur Welt (Askese) b) zur Armuth (die soziale Frage) c) zum Recht (die Obrigkeit) d) zur Arbeit (die Kultur), dann die Frage der Christologie und des Bekenntnisses zu Jesu.

Der zweite Abschnitt giebt dann eine Geschichte des Christenthums im apostolischen Zeitalter, in der orientalischen, in der ökydentalischen Kirche und endlich im Protestantismus.

Die schönsten Parteen des Buches sind die Kapitel von den Beziehungen des Evangeliums zur Welt, zur Armuth und zur Arbeit, da sind in äußerst anziehender, feiner Ausführung die

Grenzl意思 gezogen, ernst und rein tritt uns hier das Evangelium entgegen. Dazu kommt noch als besonderer Vorzug, daß wir durch die Art der Darstellung zu lebhaftem Interesse an den hier verhandelten Dingen gezwungen werden und der Mensch von heute ist es, um den es sich da handelt, seine Lebensfragen und die Bedürfnisse seiner Seele werden erörtert; die Fragestellung ist modern, die Probleme sind modern und man muß Stellung nehmen. — Ebenso fesselnd wie anregend sind dann natürlich alle historischen Kapitel, die ja das ganz spezielle Gebiet des Verfassers bilden.

Aber — und dieses große Aber muß nachdrücklichst hervorgehoben werden — an verschiedenen maßgebenden Stellen drängen sich uns die Grenzen auch dieser staunenerregenden Begabung und die Schwächen dieser feinen Leistung auf: der Historiker kann eben doch nicht Alles, daß das aber so deutlich hervortreten werde, ist wieder eine Ueberraschung. Ich greife um des Raumes willen und, um hier nicht zu theologisch zu werden, nur wenige Stellen heraus.

I. S. 16 ff. spricht Harnack über das Wunderbare im Evangelium und sagt, wir modernen Menschen, die nicht geneigt sind, den Wundern Glauben zu schenken, sollen uns durch die Wunderberichte der Evangelien nicht abschrecken lassen. Diese Beruhigung des modernen Menschen motivirt er, wie folgt:

a) damals waren Wunder etwas Alltägliches und einen strengen Wunderbegriff kannte man noch nicht; b) von hervorragenden Personen sind gewöhnlich gleich nach ihrem Tode Wunder berichtet worden; c) der religiöse Mensch kann Wunder erleben, weil er den Naturlauf nicht als zwingende Macht auffaßt, sondern weiß, daß derselbe von dem Göttlichen als einer mächtigen Kraft beherrscht und höheren Zwecken dienstbar gemacht wird. Immerhin gehört diese Vorstellung der Phantasie an; d) wir kennen auch heute noch längst nicht alle Naturkräfte, wie z. B. die Einwirkung einer Seele auf die andere. So brauchen wir nicht als Illusion abzuweisen, daß Lahme gingen, Taube hörten und Aehnl.

Alles über das Wunder Gesagte schließt dann Harnack ab mit dem Satz: „nicht um Mirakel handelt es sich, sondern um die entscheidende Frage, ob wir hilflos eingespannt sind in eine unerbittliche Nothwendigkeit — oder ob es einen Gott giebt, der im

Regimente sitzt und dessen naturbezwingende Kraft erbeten und erlebt werden kann“.

In diesem letzten Satz ist glücklicher Weise Alles zurückgenommen, was in den 4 Punkten mühsam aufgebaut war! In jenen Punkten die zum Theil einander widersprechen, zeigt sich Harnack als einen modernen oder fast als einen altmodischen Wunderfeind, der an kein „Mirakel“ glaubt und den kleinen Rest von Unerklärlichem einer „natürlichen Erklärung“ überläßt, wobei selbst die Phantasie hat zu Hülfe kommen müssen. In dem letzten Satz dagegen sagt er doch jedenfalls als seine ureigene Ansicht: es giebt einen Gott, der im Regimente sitzt und dessen naturbezwingende Kraft erbeten und erlebt werden kann. Macht man mit diesem Satze Ernst — und das muß man, denn Phrasen schreibt Harnack nicht —, so haben wir hier ein offenes Bekenntniß zu dem größten Wunder, das einem nur mit Naturgesetzen und mit wissenschaftlicher Erkenntniß rechnenden Menschen niemals einleuchten kann. Gott sitzt im Regimente: d. h. der Allmächtige und Allgegenwärtige leitet Alles zu Seinem Ziel! Mag doch der Herr Professor oder sonst irgend wer versuchen, diesen Gedanken durchzudenken! als Gedanke ist er unvollziehbar, es ist eben ein Wunder, das jedes Versuchs, es denkend zu erfassen, einfach spottet. Haben wir also überhaupt einen solchen Gott, der im Regimente sitzt, so haben wir einen Gott, der Wunder thut, — freilich nicht überflüssige „Mirakel“, sondern nothwendige Erweisungen Seines Willens zur direkten Förderung Seiner ewigen Zwecke. Und ferner: Gottes naturbezwingende Kraft kann erbeten werden, sagt Harnack. Ist das nicht wieder eine Thatsache des Glaubens, die dem natürlichen Geschehen und der rein diesseitigen Auffassung von diesem Geschehen total widerspricht? Man sieht, Harnack der Wunderfeind bekennt sich hier unumwunden zu den größten Wundern; hier klappt ein Widerspruch zwischen dem modernen Historiker und dem gläubigen Bekenner. Einem systematischen Denker wäre dieser Widerspruch nicht entgangen.

II. In der Darstellung der Predigt Jesu, also dort, wo der Inhalt des Evangeliums wiedergegeben wird, ist merkwürdiger Weise nur ganz beiläufig von der Sündenvergebung die Rede (S. 39). Was Jesus unter Sünde versteht, wie die Vergebung der Sünde gerade das Wesentliche an Seinem ganzen Werk ist,

das fehlt; dabei steht die Erzählung von dem Anstoß der Schriftgelehrten an der Vergebung durch Jesus gerade bei Matthäus (Kap. 9) zu lesen, nicht etwa bei Johannes, den Harnack als historische Quelle nicht gelten läßt. Wie konnte dem Historiker diese Auslassung mit unterlaufen?

III. Wiederum steht es bei Matthäus (20, 28) geschrieben, daß Jesus selbst sagt, er sei dazu gekommen, daß er sein Leben gebe zu einer Erlösung für Viele. Von dem Tode Jesu aber als Opfertode für uns weiß Harnack dort, wo er vom Inhalt des Evangeliums spricht, kein einziges Wort zu sagen. Wenn Jesus in erhabener Rede sich über den Zweck seines Kommens ausspricht, so dürfte wohl eine solche Aussage mit in die Darstellung seines Evangeliums gehören, wenn dieses nicht verkürzt werden soll. Harnack bespricht die „Vorstellung“ vom Opfertode erst bei der Schilderung des apostolischen Zeitalters; allerdings muß er diese Vorstellung als grundlegend für die apostolische Verkündigung bezeichnen, gleichwohl läßt er sie eine Vorstellung sein, die keinen realen Heilswerth besitz. Wie stimmt das?

IV. Ganz ähnlich steht es mit der Auferstehung Jesu. Hier geht Harnack ganz merkwürdige — und doch wieder scheinbar altbekannte Wege! Er unterscheidet zwischen der Osterbotschaft vom leeren Grabe und dem Osterglauben, daß Jesus lebt. Diese Unterscheidung sieht er bestätigt in dem Worte Jesu: „selig sind, die nicht sehen und doch glauben“. Dieses Wort aber ist nur so zu verstehen: selig sind, die nicht sehen, daß das Grab leer ist, und die doch auf die bloße Botschaft hinglauben, daß es leer ist. Jene Unterscheidung dagegen bleibt hinter dem zurück, was wir evangelischen Glauben nennen.

Doch genug. Wir lassen eine ebenfalls sich aufdrängende Erörterung über die Christologie bei Seite, stellen es auch einer genaueren theologischen Analyse anheim, zu prüfen, wie richtig und erschöpfend der Inhalt des Evangeliums im grundlegenden Abschnitt dargestellt ist, — und fassen unser Gesamturtheil dahin zusammen: die Ueberraschung führte zeitweilig zum Staunen, brachte aber manche Enttäuschung. Wir haben hier eine feine Arbeit und manchem „Modernen“ vermag sie das Christenthum näher zu bringen, Jedem seine Kraft und seine Bedeutung zu zeigen — in diesem Sinne ist sie zu empfehlen; trotzdem bleibt aber unser

Sehnen nach einer äquivalenten Leistung wie die war, die um die vorige Jahrhundertwende ein Schleiermacher mit seinen „Reden über die Religion“ gebracht hat, für unsere Zeit noch ungefüllt. Wer kann, wer wird sie bringen? Kommen muß sie.

Rudolf Eucken. Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 3. Auflage 1899. Leipzig, Veit und Ko. 492 S. 10 Mark.

Ueber dieses seine Buch kann man nur reine Freude äußern. Professor Eucken, der Jenenser Philosoph, ist mit seinen systematischen Arbeiten nicht glücklich gewesen, denn man kann kaum einen Zeitgenossen nennen, der so recht in das Geistesgebiet und den spezifischen Ideengehalt dieser Arbeiten eingedrungen wäre und mehr als kühle Anerkennung für sie übrig gehabt hätte. Ob das nur an der dort recht verwickelten Sprache liegt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls steht es ganz anders mit seinen historischen Büchern. Hier ist die Darstellung bei aller Erhabenheit der Sprache eine klare, die Schilderung fremder Ansichten eine durchsichtige und plastische, die Gruppierung fein und geschickt. Das gilt in ganz hervorragendem Maße von dem vorliegenden tiefgründigen Werke, das in kurzer Zeit bereits die dritte Auflage erlebt hat.

Das Buch will keine Geschichte der Philosophie sein, sondern einen Ueberblick geben über die Anschauungen vom Leben, dessen Inhalt, Werth und Wesen, wie sie von den größten Denkern alter und neuer Zeit gedacht und entwickelt wurden. Um diese Anschauungen richtig zu beleuchten, hat Eucken jedesmal die ganze Zeit mit geschildert, in der die einzelnen Denker gelebt und innerhalb deren sie — zum Theil im Gegensatz zu ihr — ihre Ideen gebildet haben. So allein zeigt sich bei jedem Einzelnen das Neue, das er gebracht hat, und das Bleibende, das die Menschheit ihm verdankt, wird gerecht gewerthet.

Drei Theile hat das Buch: das Griechenthum, das Christenthum die Neuzeit. In seiner Ausführung ist das Griechenthum in seiner Eigenart vorgeführt, vor der Ueberschätzung der Durchschnittsart griechischen Volksthum wird gewarnt; um so höher werden die führenden Geister gestellt, am höchsten natürlich Plato und Aristoteles. Plato, die „universale, gewaltige Persönlichkeit“, Aristoteles, der Mann „mit dem großen Ernst und der stillen Freude an weltdurchdringen-

der Arbeit", so stehen sie wieder vor uns und haben auch uns modernen Menschen noch Manches zu sagen. Dann folgen die hellenischen Systeme, darauf die „Wendung zur Religion“, wie sie namentlich in dem großen und eigenartigen Plotin ihren bedeutendsten Vertreter hat. Reiche Aufschlüsse über griechisches Wesen und hellenische Lebensauffassung giebt dann der Abschnitt: die Größe und Grenze des Alterthums, welcher zum zweiten Theil, der Betrachtung des Christenthums überleitet. Dieser Theil verdient in besonderem Sinne die Bezeichnung „fein“. Es zeigt sich in diesen Blättern, ein wie reiches und tiefes Verständniß Eucken für das Christenthum hat. Er ist selbst von der einzigartigen, unvergänglichen Größe Jesu erfaßt, „von dem wir auch heute trotz eingreifender Wandlungen nicht loskommen können“, denn Eucken weist wieder einmal schlagend nach, daß es sich hier im Christenthum nicht um ein Gedankengefüge handelt, sondern um Rettung der Seele, die von keiner Philosophie geboten werden kann; er weiß, daß das Christenthum auch heute noch trotz Kultur und Fortschritt im Stande ist, seine altbewährte Kraft zu entwickeln, mit der es sich an alle tieferen Gemüther wendet, indem es ihnen sagt: tua res agitur! — Zunächst überrascht es uns, unter der Rubrik der „großen Denker“ auch Jesu zu begegnen, denn er ist uns mehr, viel mehr als ein großer Denker. Aber man muß nur den Titel des Buches: „die Lebensanschauungen“ in dem Sinne, den Eucken diesem Worte beilegt, verstehen, um zu wissen, daß er verpflichtet war, die Anschauung des Meisters aus Nazareth in sein Werk aufzunehmen.

Da wir von Harnack herkommen, liegt der Vergleich nahe — und ich muß trotz aller Unterschiede in der Aufgabe, die beide sich stellen, diesen Vergleich vollziehen: er fällt zu Gunsten des Philosophen aus, der das Wesentliche und das Eigenthümliche im Christenthum — die Heilung des Risses zwischen Gott und Mensch, und „den leidenden Gott“ — besser hervorzuheben weiß als der Theologe. Ich fühle mich stark versucht, Satz- und Seitenweise die allerwerthvollsten Stellen auszuschreiben, um diese Behauptung zu erhärten und zum Lesen des Buches anzuregen. Ich muß es mir versagen. Aber ich spreche meine Freude darüber aus, daß endlich wieder in einem philosophischen Werke eine so vortreffliche Darstellung des Christenthums zu finden ist. Das ist

erquickend gegenüber der Unmasse verkehrter und entstellender Entwürfe oder Abhandlungen, die durch Verwässerung und „Humanisirung“ d. h. Entwerthung des Christenthums viel Schaden anrichten: sie schaden natürlich nicht dem Christenthum selbst, erschweren aber seine „innere Mission“.

Weiterhin schildert Eucken dann Origenes, Gregor von Nyssa, Augustin, Thomas, Luther sowie die Schweizer Reformatoren. Damit schließt der zweite Theil. Der dritte enthält die Anschauungen der Neuzeit, die zuerst im Allgemeinen fesselnd charakterisirt und in ihrem Verhältniß zum Christenthum betrachtet wird. Bei allen großen Denkern der Neuzeit weist er darauf hin, daß sie sämmtlich irgendwie zum Christenthum Stellung nehmen müssen, weil diese größte Geistesmacht sie innerlich dazu zwingt: von der Renaissance geht es da zur Aufklärung (besonders eingehend Spinoza), von da zu Kant, der Klassik, der Romantik und den Großen des 19. Jahrhunderts. Er schließt mit Schopenhauer und Comte, Darwin und Häckel, berührt auch noch den neuesten Subjektivismus. Ueberall haben wir einen gewiegten Führer, der in allen Systemen das Leitende und das Bleibende herauszufinden weiß.

Ich habe mir fest vorgenommen, das Euckensche Buch immer wieder vorzunehmen und immer von Neuem zu studiren, es hat eine große Anziehungskraft und giebt reichen Gewinn für Geist und Gemüth. Deshalb rathe ich Vielen zu einem gleichen Vorsatz.

Georg Tanscher. Friedrich Nietzsche und die Neu-Romantik. Eine Zeitstudie. Dorpat J. G. Krüger. 102 S.

Dieses Büchlein heißen wir willkommen. Es will der allgemein verbreiteten Verurtheilung des vielgeschmähten Philosophen entgegenarbeiten, einer Verurtheilung, die sich nicht die Mühe gebe, die Schriften Nietzsches zu lesen. Nur könnte und müßte man der entgegengesetzten Stellungnahme, der blinden Begeisterung für Nietzsche, ebenso entgetreten wie der Schmähung; denn die Begeisterung stützt sich häufig auf ebenso mangelhafte Kenntniß wie die Verwerfung, klammert sich ähnlich wie diese bloß an die Schlagwörter, die sich in aller Munde befinden, und weiß nicht, was dahinter ist.

Um seinen Zweck zu erreichen, giebt der Verfasser vor Allem ein Kapitel über „Nietzsche und seine Zeit“, wo er klar und gut ausführt, daß die Ideen Nietzsches durchweg nicht aus ihm, dem

einzelnen Individuum, als etwas Unfassbares hervorgebrochen, sondern aus unserer ganzen Zeit hervorgewachsen sind und namentlich der Gemüthsstimmung unserer Tage entsprechen. Diese Ideen sind zum Theil vorbereitet in neueren Sturm- und Drang-Geistern; die Sorgen und Nothe unserer Zeit, der moderne Pessimismus, die Skepsis, der Individualismus, die Defiance, — alles dieses findet eine verständnißvolle Beleuchtung und bildet den Boden, auf dem die Werke jenes armen Einsamen gewachsen sind. — Es folgt ein Ueberblick über Niezsches Entwicklungsgang. Klar werden hier die verschiedenen Perioden des Werdeganges dieses glänzend begabten Geistes vorgeführt: der anfängliche schwärmerische Idealismus, der spätere Positivismus, der immer noch mit einem unterschiedenen Optimismus verbunden ist und in Nüzlichkeitsmoral ausklingt, der aber dann in Skeptizismus übergeht und mit der „Umwerthung aller Werthe“ im „Uebermenschenthum“ „jenseits von gut und böse“ endet. Diese letzten Stadien werden in besonderen Kapiteln ausführlich behandelt.

Wir haben hier eine sorgfältige Analyse der Gedanken dieses hervorragenden Geistes. Schritt für Schritt geht Tangscher den kleineren und größeren Arbeiten Niezsches nach und schildert mit großer Objektivität, wie dieser so oft und so rasch seine eigenen Ansichten verwerfende und ins Gegentheil seiner selbst umschlagende Philosoph allmählich zu den merkwürdigen umstürzenden Behauptungen gekommen ist, die er schließlich einer staunenden Welt ins Angesicht geschrieen hat. Tangscher zitiert sehr viel Niezsches selbst und das ist ein Hauptvorzug dieser Studie, denn so allein gewinnt man einen lebendigen Eindruck von der dämonischen Kraft und dem eigenthümlichen Zauber der Sprache des einsamen Denkers. Er hat wie Wenige unsere Sprache beherrscht und mit genialem Griff eine ganze Menge von originellen Wendungen und drastischen Beziehungen geschaffen, die merkwürdig rasch allgemeine Verbreitung fanden und fortan zum Gemeingut deutscher Schriftsteller gehören werden. Es wird uns dann auch klar, wie diese glänzende Gabe mißbraucht und verzerrt wurde, wie Niezsches sich in sichtslicher Selbstzufriedenheit an sprachlichen Spielereien ergötzt und mit Wortspielen und Gedankenblitzen jonglirt, oder schimpft und faucht, wie das auch nur Wenige verstehen.

Aber das ist nur das Formale. Wir schauen tiefer in die

Geistesarbeit hinein und finden einen geradezu hellseherisch scharfen Beobachter und schonungslos aufrichtigen Verächter moderner oberflächlicher Sinnesart in Kunst und Leben, in Litteratur und Moral. Wie klassisch versteht Nietzsche die glatte Mittelmäßigkeit und nicht minder fein die flache Behaglichkeit moderner Genußmenschen an den Pranger zu stellen! Ob solche Leute, die sich gerne an Nietzsches Fersen heften und sich mit seinem — falsch verstandenen — Uebermenscenthum brüsten, — ob sie auch ahnen, wie er diese Sorte in tiefster Seele verachtet!

Weiter wird dann gezeigt, wie dieser große Geist allmählich sich verfinstert, denn anders kann man ja den sich immer steigern den Haß des armen Kranken gegen alles Gute und alles Bestehende, den tragischen Haß gegen Moral und Religion nicht begreifen; tragisch ist dieser Haß, weil Nietzsche gerade das am glühendsten haßt, wonach er sich am intensivsten sehnt. Was ihm fehlt, das flieht er, was er braucht, verfolgt er; daß ihm auch die vielgeschmähte Religion innerlich nicht fremd ist, wird ziemlich allgemein zugestanden. Tangscher selbst spricht nur an einzelnen Stellen von der allmählichen Verfinsternung, von dem Hoheitswahn und dem nervösen Rauschzustande, in dem sich Nietzsche zeitweilig befand. Aber auch die objektivste Wiedergabe der Gedankenketten muß ja auf den traurigen Ausgang vorbereiten, der in jahrelanger Unnachtung so bedauerlich verfloß.

Zweierlei ist zu Tangschers Arbeit zu bemerken. Erstlich werden die enragirten Klassiker, deren es zum Glück auch bei uns nicht Wenige giebt, ihm scharf zusetzen, daß er Nietzsches überreizte Nervenstimmung und seinen abstrakten weltentrückten Idealismus „zum Theil“ auf das „einseitige Unterrichts- und Erziehungs-System“ in Schulpforta zurückführt. Wer etwas von dem Segen dieser großartigen Anstalt ahnt, kann nicht so urtheilen.

Zweitens macht sich in dem ganzen Buch das Fehlen eines eigenen Urtheils allzu sehr fühlbar. Es wird gut und genau analysirt, aber man möchte doch auch einmal ein Urtheil hören: einerseits ein Entzücken über die eigenartige Sprache oder über die hellseherische Psychologie, andererseits ein Entsetzen vor der konsequenten Dekadence und der Umwerthung, die doch nicht nur eine „scheinbare“ ist. Denn der letzte kurze Absatz auf Seite 67, der wie ein Urtheil klingt, ist doch dafür ein wenig dürftig, er

reicht nicht aus zur Beurtheilung einer derartig umfassenden Kritik an Allem, wie Nietzsche sie geübt hat.

Den Schluß des Büchleins bilden Betrachtungen über die „Neuromantik“, über die neuere und neueste Litteratur, die Defakenten, Sensitiven, Symbolisten, Diaboliker u. s. w. Diese Uebersicht, die eine Menge Namen aufführt und häufig nur die Namen oder ein paar Zeilen schlagwortfreudiger Beleuchtung — sie ist doch sehr lehrreich, denn sie zeigt bis zur Evidenz, daß die neueste Litteratur von Nachtretern und zum Theil von Karrikaturen Nietzsches wimmelt. Was sind die Maeterlinck und die Ellen Key für Jammergestalten gegen den ihnen Richtung und Nahrung gebenden Herrschergeist! Sehr interessant ist die folgerichtige Schilderung der modernen Phantasten und Nervösen bis zu den Abstrusen und in Tollheit Schwelgenden. Bei Allen ein Stück Nietzsche-Stimmung, ein Theil des Nietzsche-Typus, der durch unsere Zeit geht.

Viel kann man aus Langschers Schrift lernen, sie ist eine erfreuliche Bereicherung nicht nur der baltischen Litteratur. Den modernen Menschen lernt man kennen mit dem, was er hat, auch mit dem, was er braucht. Zum Glück giebt es auch Solche, die sich bemühen ihm das zu geben, was er wirklich braucht!

Sam. Sänger. John Ruskin, sein Leben und Lebenswerk. Ein Essay. Straßburg, Ed. Heitz. 1901. — 222 S.

Die großen Engländer werden gewöhnlich erst nach ihrem Tode in Deutschland bekannt; erst, wenn ihre Bedeutung sich in ihrem Heimathlande schon bewährt hat, öffnet sich die Möglichkeit, für ihre Werke Verleger, Uebersetzer und Leser zu finden. Das ist begreiflich und hat feste Gründe. So ging es mit Kingsley und Robertson, ebenso mit Carlyle, der jetzt so viel gelesen, bewundert, verehrt wird. Ähnlich geht es nun mit John Ruskin, nur ist dieser noch durchaus im Stadium des großen Unbekannten, von dem man mehr ahnt als weiß. Das wird bald anders werden: alljährlich erscheint wenigstens ein Werk des großen Schotten in deutscher Sprache, ebenso eine ganze Reihe von Schriften über ihn.

John Ruskin, geb. 1819, gest. 1900, war ein reich und tief beanlagter Schotte, der sich als Sohn eines Millionärs ganz auf das Studium der Kunst legt, hauptsächlich in Florenz und Venedig in die herrlichen Werke der Architektur und Malerei sich vertieft und dann, schon von 24 Jahren an, große Werke über Kunst und

Kunstgeschichte herauszugeben beginnt. In diesen Werken versucht er, eine neue Auffassung der alten Kunstwerke, besonders eine warme Begeisterung für die Gothik zu wecken, — und das Charakteristische dabei ist dies, daß er in allen Kunstwerken den tieferen Sinn, die Seele ihrer Meister sowie ihrer Zeit zu lesen vermag. Da steht ihm denn die Psychologie der Gothik am höchsten. Die so gewonnenen Grundzüge wendet er auch auf die moderne Kunst an und wird bahnbrechend in der Kunstkritik, bereitet durch energisches Eintreten den englischen Prärafaeliten einen sicheren Boden. Die ästhetische und historische Feinfühligkeit erweitert sich ihm aber zu moralischem Ernst und zu sozial-ethischer Propaganda im besten Sinne des Wortes: zunächst so, daß er das Kunstverständnis seiner Volksgenossen heben, Interesse und Sinn für Kunst auch bis in die untersten Kreise hineinragen will, — dann aber so, daß er die moralischen Werthe, die sich ihm aus der ästhetischen Betrachtung als bleibende ergeben haben, ebenfalls unter seinen Landsleuten verbreiten will. So wird der Aesthetiker zum Moralisten, der Historiker zum Prediger.

Dieses Streben führt Ruskin endlich dazu, mit scharfer Kritik an die heutigen sozialen Zustände heranzutreten und die Schäden aufzudecken, die zum Theil durch die von ihm als falsch erkannten Lehren der herrschenden national-ökonomischen Theorie sowie durch die verkehrte soziale Gesetzgebung Nahrung erhalten. Das will viel sagen im Lande eines Ad. Smith und Mill. Hier liegt nun ein neuer Schwerpunkt seiner reichen Thätigkeit: durch Schriften, durch Vortragsreisen, auch durch praktische Versuche, mit Hülfe seines großen Vermögens gewisse Kreise der Arbeit in die rechten Bahnen zu lenken, — so wirkt er anregend, klärend und läuternd. Der entscheidende Werth ist ihm in Allem nun nicht mehr der ästhetische, sondern der ethische, — diesem aber in der Welt der Arbeit und des Handels, überhaupt in der Welt des Erwerbs Geltung zu verschaffen, ist das Hauptstreben seines langen Lebens geworden. Das ist ein großes Verdienst gegenüber einer Riesenströmung, die gerade jene Gebiete als solche betrachtet, welche ausschließlicher Materialisirung des Lebens preiszugeben seien.

Einen solchen Mann kann man wahrlich lieben, und ihn kennen zu lernen ist gewiß der Mühe werth. Das Buch von Sängcr über Ruskin ist fraglos geeignet dazu, dies Kennenlernen

zu vermitteln. Außerdem würde sich empfehlen, zu den bisher erschienenen Bändchen „Gedankenlese aus den Werken John Ruskins“ zu greifen (bei Ed. Leiz, Straßburg). Sanger schreibt etwas schwerfallig und vertieft sich vielleicht zu speziell in die Schilderung des national-konomischen Aufbaus seines Helden. Da werden ihm nur Wenige folgen. Fast amusant wirkt die — an sich begreifliche — Begeisterung fur Ruskin da, wo er ihn mit dessen beiden Konkurrenten in der Gunst der Leservwelt und in der Bedeutung fur ihre Zeit vergleicht. Der Vergleich endet stets zu Gunsten Ruskins. Ein Zweites, was auffallt. Ruskin wird als tiefreligios geschilbert und doch fallt der Religion — wenigstens nach der Schilderung Sangers — gar keine Bedeutung in seinem Lebenswerke zu. Ist das wirklich denkbar, wo es sich ihm fast immer um ethische Werthe handelt? Das ist ein Rathsel.

Ellen Key. Essays. Autoris. Uebersetzung von Francis Maro. 2. Aufl. 1900. Berlin, S. Fischer. 350 S.

Bekannt ist das Wort des Kirchenvaters Tertullian: anima naturaliter christiana, die Seele des Menschen ist von Natur Christin, d. h. die Seele jedes Menschen, auch des Heiden, hat eine Anlage und bewusste oder unbewusste Hinneigung zum Christenthum, sie ist daraufhin geschaffen, Christin zu werden. Das ist ein schones, tiefes Wort. Um so schmerzlicher beruhrt es, Menschen zu begegnen, die ihrer anerschaffenen Natur dermaen untreu werden, da sie nicht nur nicht Christen sind, sondern den Namen des Christen weit von sich werfen. Besonders schmerzlich wirkt das bei einer Frau. Man fuhlt sich oft veranlat, das Wort des Tertullian speziell auf die Seele der Frau anzuwenden. Wie traurig, einer Frau zu begegnen, die mit voller Entschiedenheit einen ausgesprochenen Atheismus bekennt und den Eindruck erwecken will, als habe sie das Christenthum nie besessen oder langst aufgegeben, weil ubervunden. Eine solche Frau ist Ellen Key.

Wer sie ist, habe ich nicht erfahren konnen. Sie soll Schwedin sein und es hatte auf dem Titel keineswegs gestort, wenn bei „Uebersetzung“ dabeigestanden hatte „aus dem Schwedischen“.

Die Essays, die hier schon in zweiter Auflage vorliegen, wollen vor Allem Beitrage zur Frauenfrage liefern, dann aber in neuer Moral und neuer Weisheit einen Ersatz bieten fur christliche Moral und christliche Religion. Das ist in einer ganzen Reihe

gesonderter Artikel ausgeführt. Das allen Artikeln Gemeinsame ist zunächst das, daß Ellen Key bei jeder einzelnen Frage ein Zukunftsbild entrollt, wie herrlich und köstlich Alles sein wird, wenn man ihren Ansichten, Wünschen und Rathschlägen folgt. Da bekundet die Verfasserin eine blühende Phantasie, da entwickelt sie eine glänzende Beredsamkeit und malt mit satten Farben. Mit dieser Eigenthümlichkeit giebt sie sich als Dichterin zu erkennen, und darin sehe ich ihre Hauptaufgabe, ja an manchen Stellen ertönt aus den schönen Worten reine Musik. Sie selbst aber scheint sich mit dem Ruhm einer Dichterin nicht zufriedengeben zu wollen, sondern strebt offenbar nach dem ihr höher erscheinenden Lorbeer des Weisen, des Philosophen. Diese Gabe aber ist ihr thatsächlich versagt: da giebt sie sich Blößen, die das Ensemble stark beeinträchtigen.

Die wiederholt hervortretende Ueberhebung über das Christenthum steht auf sehr schwachen Füßen, denn hier beweist Ellen Key mit bedrückender Deutlichkeit, daß sie das Christenthum, auf welches sie von oben herabsieht, so garnicht genügend kennt. Außerdem springt bei ihren Aussagen über die Moral eine unbewusste Abhängigkeit vom Christenthum auffallend in die Augen. Welch ein Mißverständniß liegt in der eigentlich schon veralteten Behauptung, daß das Christenthum die Persönlichkeit in ihrer Selbständigkeit nicht zu ihrem Recht kommen lasse! Welche ahnungslose Befolgung christlicher Grundsätze haben wir in der hier immer wiederholten Forderung, daß unsere Seele wachsen solle. Ich möchte dem gegenüber die ernste Frage erheben, ob Ellen Key wirklich unter allen älteren und neueren „Entdeckern der Seele“ Jemanden zu nennen wisse, der das Wachsthum der Seele mehr gefördert und den einzigartigen überragenden Werth der Seele ursprünglicher und überwältigender ans Licht gebracht hat als der, der gesprochen hat: „was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele!“

Die Verfasserin hat große Verehrung für alle möglichen, zum Theil aus dem Schutt der Vergessenheit ausgegrabenen „Größen“, wie Bauvenargues, Amiel, Jefferins, auch für Maeterlinck, den sie als Lehrer des Seelenwachsthums preist. Aber auch in diesen begeisterten Artikeln über ihre „Typen“ giebt es erschreckend wenig Neues, vieles Nebelhafte. Am meisten erschrickt man aber über

die Worte, in denen sie eine Art Ersatz für die christliche Religion kennzeichnen will; sie sagt wörtlich S. 171: „Bauvenargues mußte die Hoheit seiner eigenen Seele zu der seines Denkens legen, um schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich zu der Idee erheben zu können, die seine Mitwelt damals noch nicht ahnte und die unsere Zeit noch nicht erfaßt hat, die Idee von der Selbstherrlichkeit des Menschen (!). Diese Idee hatte schon bei Bauvenargues die Inbrunst einer Religion erhalten, oder richtiger gesagt: sie war die neue Religion (!), in die man nur durch Selbstvertiefung eindringt und deren einziger Gottesdienst die Erweiterung der eigenen Seele ist“. Die Ausrufungszeichen habe ich gesetzt und ich denke, dies Bitat genügt, um zu zeigen, welchem platten vulgären Rationalismus die Verfasserin huldigt. Auf den fällt doch heutzutage schwerlich Jemand hinein, denn er ist von Kant und von Schleiermacher philosophisch und theologisch vor 100 Jahren überwunden und kann für ernste Menschen — ich hätte beinahe gesagt: für „Männer“ — nicht in Betracht kommen.

Und dennoch! Ellen Key kann unsere Tertullianische These nicht entkräften. Wie schon angedeutet, bricht die natürlich-christliche Seele bei ihr immer durch; könnte man ihr ruhig auseinandersetzen, wie ihre besten Gedanken im Christenthum nicht nur Platz finden, sondern zum Theil von ihm sogar gefordert werden, — wer weiß, ob sie dann so fern bliebe!

Man erlasse mir, auf die *Aperçûs* zur Frauenfrage einzugehen. Sie sind nicht die besten und führen nicht sehr tief. Den Artikel „das Weib der Zukunft“ kann ich als poetische Utopie wohl goutiren, ebenso den Artikel „Stille“ als poetischen Traum. Ueberhaupt lasse ich sie als Dichterin gelten, trotzdem der „Abend auf dem Jagdschloß“, der ganze 138 Seiten füllt, von so hervorragender Langerweile strogt, daß ich mich zu dem heroischen und nicht bereuten Entschluß aufraffte, ihn nach Absolvirung der ersten Seiten ungelesen zu lassen.

Dr. **Wilhelm Bode**. Göthes Lebenskunst. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. 1901. 229 S.

Großes Vergnügen kann ich dem versprechen, der zu diesem netten Büchlein greift. Göthe wird uns hier gleichsam im Schlafrock vorgeführt, deshalb ist der Titel eigentlich irreführend. „Wie er wohnte und wirthschaftete, wie er sich kleidete, wie er aß und

trank, wie er seine Gesundheit stärkte und Krankheiten ertrug, wie er sich gegen Fremde und Freunde verhielt, wie er liebte und wie er verheirathet lebte", — dieses und vieles Andere enthält das Bodesche Schriftchen. Durch genaue Schilderungen, die sich sämmtlich auf sorgfältig gesammeltes und wohl beglaubigtes Material stützen, wird der große alte Meister, der geradezu ein zweiter praeceptor Germaniae geworden ist, uns ganz bedeutend näher gebracht, er wird uns vertrauter, ja verständlicher und lieber. Dr. Bode, der selbst begeisterter Götheforscher ist, bemüht sich nun auch eifrig, seinen Helden in das günstigste Licht zu rücken und Alles zum Besten zu kehren. Aber das ist kein Fehler, eine auffallende Schönfärberei erfordert das nicht, denn die Wahrheit über Göthe bietet des Liebenswerthen und Feinen genug, da braucht man nicht zu künstlichen Mitteln zu greifen. Der einzige bedenkliche Punkt bleibt das Kapitel „der Frauenfeind“, aber auch dieses weiß Dr. Bode so freundlich und liebenswürdig zu gestalten, daß man ihm nicht ernstlich gram werden kann. Ernst Külpe.

Kalewipoeg. Aus dem Estnischen übertragen von F. Löwe. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von W. Reiman. Reval, Franz Kluge.

Schon seit Jahren fehlte auf unsrem Büchermarkt eine deutsche Uebersetzung des nationalen Epos der Esten, und das war bei der poetischen und kulturhistorischen Bedeutung des Kalewipoeg ein empfindlicher Mangel. Die erste Uebersetzung, die Reinhalsche, war bald nach ihrem Erscheinen vergriffen. Sie wurde nicht wieder aufgelegt. Die Kenner beurtheilten sie als zu frei und etwas flüchtig gearbeitet. Da verfaßte der ehemalige Bibliothekar der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, Ferdinand Löwe, eine andere Uebersetzung des Kalewipoeg, von welcher im zehnten Bande der Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft (1881) mehrere Gesänge als Probe abgedruckt wurden. Aber obmohl diese Proben günstige Beurtheilung fanden, obmohl Löwes Werk schon seit Jahren druckfertig dalag, kam es doch immer und immer nicht zu der öfters geplanten Veröffentlichung des Ganzen. Die Gründe dieser langen Verzögerung zu erörtern, würde uns hier zu weit führen. Es genügt, die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß der Bann endlich gebrochen ist und daß die rühmlichst bekannte Buchhandlung von Franz Kluge in Reval

F. Löwes Uebersetzung des Kalewipoeg nunmehr in einer durchaus würdigen Form dem Publikum darbietet.

Die größere Treue dieser Uebersetzung gegenüber der Reinhalschen bekundet sich schon in der Form. Hatte Reinhthal auf die Wiedergabe der für das Original so überaus charakteristischen Alliteration einfach verzichtet, so hat Löwe dieselbe mit Sorgfalt durchgeführt. Und das ist keine so leichte Aufgabe, denn der deutschen Poesie ist die Alliteration durchaus nicht so bequem und gewissermaßen natürlich, wie der finnisch-estnischen, wo die stete Betonung der ersten Wortsylbe geradezu zu dieser poetischen Form hindrängt. Hier und da hat denn auch das Streben nach der Alliteration den Uebersetzer zu etwas gesuchten Wendungen verleitet. So will mir das mehrfach wiederkehrende „goldene Wellen“ des Ruducks nicht gefallen. Hier und da ist auch wohl ein Vers ohne Alliteration geblieben. Im Allgemeinen aber wird man zugestehen müssen, daß es Löwe gelungen ist, die Form des Originals, speziell die Alliteration, gut wiederzugeben.

Dasselbe aber wird man wohl auch von dem Inhalt, dem Geist, der Poesie des estnischen Nationalepos sagen dürfen. Löwe erscheint als ein durchaus würdiger Interpret desselben. Viele Partien des Werkes sind von hoher poetischer Schönheit. Und das Ganze wird man als eine durchaus befriedigende Leistung bezeichnen dürfen, deren Veröffentlichung allen Dank verdient.

Aber die Verlagsbuchhandlung hat mehr gethan. Sie hat die Herausgabe des werthvollen Werkes in die Hände eines der besten Kenner des estnischen Volkes, seiner Sprache und Poesie, gelegt — des Pastors W. Reiman zu Klein-St. Johannis. Und diese Wahl hat sich bewährt. Reiman hat der Uebersetzung eine werthvolle Einleitung vorangestellt, die eine Geschichte der Entstehung des Kalewipoeg enthält, wie uns derselbe durch Fr. Kreuzwals Hand dargeboten worden ist. Er hat dem Werke noch eingehende und nicht minder werthvolle Anmerkungen angehängt, die viel Interessantes enthalten und den Leser in angenehmer Form über eine Menge aus dem Kalewipoeg sich ergebender Fragen orientiren.

Den deutschen Lesern ist nunmehr der Kalewipoeg um Vieles näher gebracht, als dies bisher der Fall war. Wir danken es dem schon lange dahingeschiedenen trefflichen Uebersetzer, — wir danken

es dem tüchtigen und kundigen Herausgeber. Wir danken es aber auch der geschätzten Verlagsbuchhandlung, die sich mit dieser Herausgabe ein wirkliches Verdienst um unsere heimische Litteratur erworben hat, das ihr für alle Zeit zur Ehre gereichen wird.

J. C. Freiherr von Grotthuß. Gottsuchers Wanderlieder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1898.

Als diese Gedichte vor ein paar Jahren erschienen, mußte ich gerade in meinen Besprechungen für die Balt. Monatschrift eine Pause eintreten lassen. Ich suche das Versäumte jetzt etwas verspätet nachzuholen.

Gottsuchers Wanderlieder sind ein merkwürdiges Buch. Sie zeugen von dem Muth und Charakter des Dichters, — Eigenschaften, die wir freilich bei dem baltischen Edelmann als natürlich und selbstverständlich anzusehen gewohnt sind, die aber doch, wo sie sich offenbaren, stets erfreulich, erquickend und erhebend wirken. Daß aber Muth und Charakter heutzutage zur Veröffentlichung solcher gottsuchender Lieder nöthig sind, brauche ich kaum besonders zu begründen, da Jedermann weiß, welche Richtungen in der Litteratur herrschen.

Wir finden in diesem Liederbuch viel ernstes Suchen nach dem Höchsten und Heiligsten, viel ernstliches Ringen nach Erkenntniß, viel feine Poesie und manch werthvollen Gedanken.

Im baltischen Lande längst bekannt und hochgeschätzt ist das „Baltische Land“ p. 139. Desgleichen der Prolog zum Baltischen Dichterbuch, „An die Heimath“ betitelt. Auch das „Morgenlied“ und „Abendlied“ des „Thürmers“ p. 131—135 sind sehr bekannt, durch die von dem Dichter herausgegebene Zeitschrift. Als besonders fein und poetisch möchte ich „Heimweh“ p. 58, „Sturm“ p. 61 und namentlich „Wie der Bach ein See ward“ p. 63 bezeichnen. Den bedeutendsten Eindruck von allen diesen Liedern hat mir aber das erste in dem Zyklus „Kreuz und Krone“ gemacht: „Wenn sich die Seelen wiedersehn“ p. 109 — ein tiefes, wahres, ergreifendes Gedicht.

Wir können nur wünschen, daß es recht viele Gottsucher dieser Art geben möge. Daß der Gottsucher viele Freunde finden wird, ist nicht zu bezweifeln.

Die Ausstattung des Büchleins mit dem auf dem Umschlagbilde gegen die Sonne aufstiegender Adler ist eine sehr geschmackvolle.

Anton Tschschoff. Ein bekannter Herr. Humoristische Geschichten. Einzige autorisierte Uebersetzung aus dem Russischen von Wladimir Czumikow. Leipzig, Eugen Diederichs.

In eine ganz andre Welt führt uns Tschschoff. Seine Erzählungssammlung „Starker Tabak“ habe ich s. B. in diesen Blättern sehr anerkennend besprochen. Inzwischen ist der Verfasser allgemein bekannt, ja berühmt geworden. Seine kleinen, mit kräftigen, oft derben Strichen gezeichneten Bilder und Skizzen sind sehr beliebt und haben ihm den Namen des russischen Maupassant eingetragen.

Das große, urwüchfige, wenn auch derbe Erzählertalent des russischen Dichters tritt auch in der vorliegenden Sammlung humoristischer Geschichten deutlich hervor. Der Titel „Ein bekannter Herr“ ist ein wenig irreführend. Man erwartet darnach eine zusammenhängende Geschichte, es ist aber eigentlich nur der Titel der ersten von 29 ganz von einander unabhängigen kleinen Geschichten. Sie sind von dem bewährten Uebersetzer Wladimir Czumikow in vortrefflicher Weise verdeutscht und werden um so freudiger begrüßt werden, als diese Sammlung sich als Band I der Gesammelten Werke von Tschschoff ankündigt, also noch Weiteres erwarten läßt.

Hohe Künstlerschaft, ja wirkliche Meisterschaft in der kurzen, skizzenhaften humoristischen Erzählung tritt in jedem Stück dieser Sammlung hervor. Sie wird daher zweifellos Tschschoffs Ruhm noch höher hinauf tragen. Bedauerlich erscheint nur, daß in die Mehrzahl dieser Geschichten gar so viel schmutzige und gemeine Dinge hinein spielen, so daß nur eine ganz kleine Anzahl im Familientreife lesbar erscheint. Manche, wie z. B. „Nur seine Frau“, haben einen unangenehmen Haut-gout. Und der Verfasser schildert uns diese Dinge, ähnlich wie Maupassant, mit entschiedenem Behagen, was bei seinem großen Landsmann Leo Tolstoi nie der Fall ist, obwohl auch dieser in Laster und Gemeinheit tief hinein geblickt hat und sie zu schildern weiß. Bei Tolstoi waltet über Allem stets ein hoher, sittlicher Ernst, was man bei Tschschoff nicht behaupten kann, so gewiß er auch ein hervorragender Künstler ist.

Meisterhaft ist die Erzählung „Die Schutzlose“, in welcher der Dichter uns die aufdringliche, radikal und hoffnungslos unverständige Klientin mit köstlichem Humor schildert. Auch die Ordens-

geschichten (Nr. 15 und 21) sind vorzüglich gelungen, desgleichen „Ein Chamäleon“ und „Der Dicke und der Dünne“. Daß der Verfasser ein sehr feiner Beobachter des Kinderlebens ist, haben uns einige Stücke in „Starker Tabak“ schon gezeigt. Hier sehen wir, daß er ebenso fein, ja mit genialem Blick das Thierleben beobachtet und schildert. Die Geschichte des kleinen Hundes „Kaschtanka“ darf ein Meisterstück genannt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verfasser uns Derartiges und überhaupt harmlosere Dinge noch recht reichlich darbieten möchte.

Gabriele D'Annunzio. Feuer. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen von M. Sagliardi. München, Albert Langen.

Wie alle Romane D'Annunzio's hat auch dieser viel von sich reden machen. Dieser aber hatte noch seinen eigenen pikanten Reiz. Man wußte, daß D'Annunzio in demselben sein Verhältniß zu Eleonore Duse schilderte, und die Menschen hätten nicht Menschen sein müssen, wenn das Buch nicht gerade dadurch für sie eine besondere Anziehungskraft gewonnen hätte. Ein Liebesroman, der sich zwischen zwei so bekannten, so bedeutenden Menschen abspielt, — der hatte seinen besonderen Haut-gout, wie einst der Roman zwischen George Sand und Alfred de Musset.

Es ist unmöglich, sich dem Zauber der Poesie, dem Zauber der Sprache zu entziehen, über welche D'Annunzio als Herr und Meister gebietet. Er hat auch Ort und Zeit für seine Schilderung gut, als ein Meister, gewählt. Das Liebesverhältniß zu der geistvollen, anziehenden, noch immer schönen und reizvollen, aber doch längst schon alternden, verblühten, müden, hoffnungsleeren Künstlerin, es trägt das Siegel der Vergänglichkeit, des Todes an der Stirne. So paßt es hinein in die Lagunenstadt Venedig, die einstige Königin der Meere, die lang verblühte, in ihrem Kern erstorbene und doch immer noch entzückend schöne, mit Zaubermacht fesselnde Stadt, deren melancholischen Reiz uns niemand so wunderbar geschildert hat, wie Platen in seinen venetianischen Sonetten. So paßt es auch hinein in den Herbst, — den italienischen Herbst, den sonnigen, noch immer warmen, noch immer laubreichen, noch immer schönen, nur langsam, langsam vorschreitenden Herbst, der aber darum doch auch Herbst ist, Verblühen, Welken, Vergehen bedeutet. So stimmt hier Alles zusammen in wunderbarer Harmonie. Herbst ist es drinnen und draußen, Herbst in Raum und Zeit, Herbst in

den Herzen und Hoffnungen. Und was wir hier erleben, das ist durchweg ein leises, langsames, sonnenbestrahltes Verblühen, Verwelken, Vergehen.

Daß sie den Herbst in sich trägt, weiß die Heldin Foscarina-Perdita von Anfang an, und die geistreiche Frau kennt ihr Loos und sieht es mit voller Klarheit voraus. Ebenso weiß und fühlt es auch Stelio, der Held der Erzählung, so oft er sich auch darüber zu täuschen sucht. Diese Herbstesstimmung hat der Dichter in meisterhafter Weise über sein ganzes Werk zu breiten verstanden, die Stimmung des schönen italienischen Herbstes, ein Todesahnen, einen Duft wie aus Sterbezimmern, in denen schöne, blühende Hyazinthen stehen. Als heroischen Hintergrund zu diesem Bilde wählte er wiederum sehr geschickt das Sterben des großen Schöpfers des Musikdramas, Richard Wagner, den D'Annunzio mit Vorliebe „den Helden“ nennt und der ja bekanntlich in Venedig aus dem Leben schied. In der Einschiffung des Sarges mit den irdischen Resten des großen romantischen Dramatikers der Deutschen klingt der merkwürdige Roman aus.

Mit den Vorzügen mischen sich in dem „Feuer“ auch unleugbare Schwächen und Fehler. Ich rechne dahin eine gewisse Weit-schweifigkeit, die ermüdend wirkt; auch eine Neigung zu hoch-tönenden Phrasen; ebenso ein recht starkes Maß an Selbstberäucherung und Indiskretion. Ein bedeutendes Werk aber bleibt es auf jeden Fall, wie das bei einer D'Annunzioschen Schöpfung nicht anders zu erwarten war.

Adolf Wilbrandt. Feuerblumen. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

Feuerblumen — das sind die rothen Mohnblumen, die im Weizen stehen, — Unkraut, unnützlich, dem Landwirth ärgerliches Gewächs, aber doch schön anzuschauen, Augen erquickend, den Acker schmückend. Auch unter den Menschen giebt es solche Feuerblumen. Das sind die reizenden unbeschäftigten Frauen, die geistreichen Nichtsthuer unter den Männern, — alle die Leute mit jenem gewissen sorgenlosen Reiz, dem erfrischenden Parfum der schönen Ueberflüssigkeit. Nimmt man sie aus der Gesellschaft weg, da wird die Welt „zum Gähnen nützlich“.

Unter solchen menschlichen Feuerblumen beginnt der Wilbrandtsche Roman. Ihr vollendetster Vertreter ist der quasi-Held

der Erzählung, Herr Werner Ringhof aus Hessen, der mit seiner Schwester Christine in der Sommerfrische, in den Bergen Tirols mit Frau Minna Weintraut und Herrn Hugo Hoffmann, Gutsbesitzern aus Hinterpommern, zusammentrifft und ihnen seine Theorie von den Feuerblumen, den Müffiggängern, den Ueberflüssigen, den Aesthetischen, den Feinschmeckern, die im Schönen leben, mit Geist und Behagen, nicht ohne einige Selbstgefälligkeit, auseinandersetzt. Im Milieu der höheren Sommerfrische, der Table d'hôte-Unterhaltung, gemeinschaftlicher Ausflüge, kleiner Abenteuer u. dgl. zieht sich die Erzählung eine Weile hin und man denkt schon fast, es laufe Alles auf eine erklärende Schilderung dieser Feuerblumen-Gesellschaft hinaus. Doch das ist nicht die Meinung des Dichters. Er führt die Leser mit dem Geschwisterpaar Ringhof nach Hinterpommern und läßt sie dort in der Schwester der Frau Minna, in der Gutsbesitzersfrau Wanda Reßler, ein weibliches Wesen kennen lernen, dessen Ueberlegenheit von Allen gefühlt und verstanden wird, dessen stillem Zauber auch Herr Werner Ringhof bald und gern erliegt.

Wanda ist eine edle Frau, die unglaublich viel Schweres zu durchleben gehabt hat. Nach den furchtbarsten Enttäuschungen und Kränkungen, aus dem qualvollsten Schmerz, dem verzweifeltsten Jammer mitten heraus hat sie in einem Augenblick innerer Erleuchtung, im Ueberwinden ihrer selbst, im Vergeben des ihr angethanen Unrechts, in einer totalen Willensumkehr den Sieg und den Frieden für immer gefunden. Seither, seit jenem denkwürdigen Tage in Heiligenblut, ist sie wie gehoben und getragen von einem höheren Prinzip. Sie hält sich an Gott und an Christus, ist aber meilenweit entfernt von pharisäischer Beurtheilung anderer Menschen, die auf abweichendem Standpunkt stehen. In einer elend-unglücklichen Ehe hat sie fort und fort ihre innere Kraft zu bewahren und sie thut es in einer fast wunderbaren Weise. Wie sie Alles, was mit ihr in Berührung kommt, hebt und veredelt, so geschieht es auch mit Werner, der angesichts des stillen Wirkens dieser Frau, nach manchem schweren Kampf und Strauß, seine Feuerblumen-Theorie gründlich vergift. Seine aus unbegrenzter Verehrung sich entwickelnde Leidenschaft zu Wanda stürzt diese in einen furchtbaren Konflikt, an welchem sie zu Grunde geht. Ihm bleibt nichts weiter, als nach ihrem Tode sein ganzes Leben nach

ihrem Vorbilde zu gestalten. Werner, der so eine innere Entwicklung zu etwas Höherem durchlebt, und Wanda, die keine strenge Heilige, wohl aber eine durch Leiden veredelte und geläuterte Frau ist, — sie stehen uns beide menschlich nah und man wird ihr Schicksal in der fesselnden Schilderung Wilbrandts gewiß gern verfolgen, daneben auch für die umgebenden Personen Interesse gewinnen. Der Roman zeugt wieder von dem Erzählertalent des Dichters, das wir schon s. B. bei Gelegenheit von „Sildegard Mahlmann“ mit Befriedigung sich bewähren sahen. Er bietet neben seiner Charakteristik und Geist auch ethische Vertiefung, wie sie heutzutage nicht gerade gewöhnlich ist.

C. Wiebig. Das tägliche Brod, Roman in zwei Bänden, 2. Aufl., Berlin W. F. Fontane u. Co. 1901.

Den wesentlichen Inhalt dieses bedeutenden Romans bildet die Geschichte eines armen Mädchens vom Dorf, das nach Berlin kommt, um hier in schwerem Ringen sein tägliches Brod sich zu erwerben. Mit dem Schicksal der etwas ungeschlachten, aber ehrlichen und braven Mine ist dasjenige ihrer leichter angelegten Kameradin und Heimathgenossin Bertha verwebt. Desgleichen das der Familie des Grünframhändlers Reschke, dessen Frau Mines Tante ist.

Mine, obwohl durchaus kein Tugendspiegel, gewinnt doch bald unsere ganze Sympathie und wir begleiten sie mit warmer Theilnahme bei ihrem harten, bitteren, zeitweilig verzweiflungsvollen Lebenskampfe. Ein Verhältniß, das sie mit ihrem hübschen, aber leichtfertigen Vetter Arthur Reschke eingeht, läßt sie Mutter werden und dadurch geräth sie in die furchtbarsten Schwierigkeiten hinein. Diese schlimmen Verhältnisse steigern sich noch, nachdem sie den Vetter zur Heirath gezwungen. Die junge Frau führt lange mit Mann und Kind ein elendes Leben, bis es ihrer Tüchtigkeit und Charakterstärke endlich doch gelingt, sich zu einer relativ ruhigen und gesicherten Lebenslage durchzuarbeiten. Den endlichen Hafen der Ruhe bildet eine Hausmeisterstelle, durch welche und in welcher die früher viel geschmähte Mine nicht nur ihrem kläglichen, aber gutmüthigen Gatten, sondern auch den recht erbärmlichen Schwiegereltern Reschke zur eigentlichen Lebensstütze wird.

Klara Wiebig hat mit diesem Werke gewissermaßen ein neues Genre, den Dienstmädchen-Roman, geschaffen und man muß ge-

sehen, daß sie in dieser Sphäre mit scharfem Blick beobachtet und das Beobachtete mit gewohnter Meisterschaft geschildert hat. Nur Einiges in der Entwicklung der Freundin Bertha dürfte vielleicht in Bezug auf psychologische Wahrscheinlichkeit anfechtbar sein. Sehr stark und nicht eben erfreulich tritt die Familie Reschte, der Reschtesche Grüntram und Alles, was drum und dran hängt, hervor. Es ist ein unsäglich widerrwärtiges, abstoßendes Milieu, in welches wir da hinein geführt werden und das wir in breiten Schilderungen an uns vorüber ziehen sehen. Das gemeinste und niedrigste Berliner Spießbürgerthum, eine allenthalben sich offenbarende erbärmliche Gesinnung, Schmutz, Frivolität, Rohheit, die ekelhaftesten Reden und Handlungen — das nimmt wohl den wesentlichsten Theil des Romans in Anspruch. Man hat den Eindruck, daß alles dies wirklich dem Leben abgelauscht und mit photographischer Treue geschildert ist, — aber es bleibt darum doch so abstoßend und unerfreulich, daß man Mühe hat, sich durch zwei Bände voll solcher Bilder hindurch zu arbeiten. Mine bildet fast den einzigen Lichtpunkt in all diesem Ekel, der durch den häßlichen Berliner Jargon nur noch unangenehmer gemacht wird.

Wenn man die Kunst der Verfasserin willig anerkennt und hochschätzt, dann wird wohl auch die Frage erlaubt sein, ob sie uns nicht ein anderes Mal erquicklichere Lebensbilder vorführen könnte. Zur Lektüre in Familien, insbesondre zur Lektüre für die Jugend ist das vorliegende Buch natürlich ganz ungeeignet. Und das bedaure ich, denn Klara Wiebig ist und bleibt ein Erzählertalent ersten Ranges.

Gerhart Hauptmann. Michael Kramer. Drama in vier Akten. Berlin, S. Fischer.

Das neueste Stück von G. Hauptmann hat auf der Bühne einen totalen, für Hauptmann fast unerhörten Mißerfolg erlebt. Das bewies indessen noch nichts gegen das Drama oder seinen Verfasser. Wir wissen, daß ein Stück durchfallen und doch ein bedeutendes Stück sein kann, — ja ein Stück, das nach Jahren auch noch auf der Bühne Erfolge erlebt. Als Grillparzers Lustspiel „Weh dem, der lügt“ zuerst aufgeführt wurde, da trug es seinem längst schon hochangesehenen Verfasser einen furchtbaren Mißerfolg ein. Man ärgerte sich an dem Stück, man verlachte und verhöhnte dasselbe. Jetzt ist es auf dem Burgtheater, wie auch auf anderen

Bühnen, schon lange ein Kassenstück, während das Urtheil über seinen hohen litterarischen Werth weit länger schon feststeht.

Wird es mit „Michael Kramer“ ähnlich gehen, wie mit „Weh dem, der lügt“? Die Lektüre des Stückes macht mir das nicht gerade wahrscheinlich. Der geistige Gehalt dieses Dramas ist gering*) und litterarische Bedeutung wird ihm wohl kaum jemals zugeschrieben werden. Die Charaktere sind wenig interessant, zum Theil wohl auch etwas unklar gehalten, wie der negative Held des Stückes, der Jämmerling Arnold Kramer. In der Diktion wandelt Hauptmann dies Mal Ibsensche Bahnen. Doch nicht mit Glück. Er vermag hier nicht zu fesseln, zu interessiren. Dramatische Kraft, dramatisches Leben sucht man, von wenigen Szenen abgesehen, vergeblich in diesem Drama. Aber ebenso vergeblich sieht man sich nach etwas Anderem um, was diesen Mangel ersetzen könnte. Der vierte Akt enthält nur allerlei Neben an der Leiche des jämmerlichst zu Grunde gegangenen Arnold Kramer, hauptsächlich geführt von seinem Vater, dem pflichttreuen, aber wenig bedeutenden Maler Michael Kramer. Mit einem Seufzer der Erleichterung schließt man das Buch.

Sollte dasjenige, was ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit von „Schluck und Jau“ voraussagte, schon jetzt sich zu erfüllen beginnen? Das würde mich selbst Wunder nehmen. Doch daß nach der großen Ueberschätzung Hauptmanns eine Ernüchterung eintreten mußte, war geradezu nothwendig. Und vielleicht war gerade diese allgemeine Ueberschätzung des Dichters wesentlich an der Wucht seines letzten Mißerfolges theilhaftig. Man ließ es ihn eben entgelten, daß man zuviel von ihm erwartet hatte!

L. v. Schröder.

*) An einer Stelle heißt es: „Der Tod ist die mildeste Form des Lebens“. Dazu bemerkt der Kladderadatsch: Die Gedankenlosigkeit ist die mildeste Form des Blödsinns.
D. Reb.



Zurechtstellung.

Herr Pastor Undritz macht mich darauf aufmerksam, daß meine Angabe, er stelle nicht weniger als drei neue Lehrbücher binnen Jahresfrist in Aussicht, auf einem Mißverständniß seiner Worte beruht. Die betreffende Stelle im Vorwort zu seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte lautet: „Auf Grund dieses „Lehrbuches“ gedenke ich einen „Abriß der Kirchengeschichte“ für niedere Schulen zu bearbeiten. Sofern der Herr mir Gnade giebt, beabsichtige ich binnen Jahresfrist eine Bibelkunde, verbunden mit der heiligen Geschichte, herauszugeben, worauf eine Evangelisch-Lutherische Religionslehre meine Lehrbücher der Religion für die Oberklassen der mittleren Lehranstalten abschließen soll. Im Manuskript liegen die Arbeiten bereits fertig vor, sie harren nur noch der letzten sichtenden und ordnenden Hand“.

Ich konstatiere demgemäß mit aufrichtiger Befriedigung, daß ich mich wirklich geirrt habe und nur ein Lehrbuch binnen Jahresfrist in Aussicht gestellt wurde.

H. Eisenschmidt.

Unter dem Titel „Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci“ erscheint im nächsten Heft dieser Zeitschrift ein weiterer Beitrag zur Geschichte des livländischen Landesstaats von N. Baron Stael von Holstein.



Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von H. Baron Staël von Holstein.

Die Ernennung des Marquis Paulucci zum Generalgouverneur. — Seine guten Beziehungen zur Ritterschaft. — Diese trübten sich. — Der Fall „Gerstenmeyer“ und das Wahlrecht der Ritterschaft. — Eingriffe in die Verwaltung der Poststationen. — Der Generalleutnant Friedrich von Loewis of Menar wird Landmarschall. — Seine Beziehungen zum Marquis Paulucci. — Neue Konfliktpunkte zwischen ihm und der Ritterschaft entstehen: Die Poststationen zwischen Dorpat und Werro; die Reorganisation der Gerichtsbehörden. — Brief des Kaisers an den Marquis. — Korrespondenz zwischen dem Landmarschall Loewis und dem Minister des Innern, Grafen Kotshubei. — Mißstimmung des Marquis gegen den Landmarschall, und Briefwechsel zwischen ihm und der Residierung als Folge hiervon. — Neuer Konfliktpunkt in Betreff der geforderten Anzeigepflicht des Landmarschalls beim Verlassen der Provinz. — Der Konvent vom März 1820. — Fruchtlose Verhandlungen des Vertreters der Ritterschaft mit dem Marquis. — Gesuch an den Kaiser. — Permanenz der Residierung bis zum Juni 1820. — Exposé an den Marquis und den Minister des Innern, und Antwort des Ersteren. — Der Adelskonvent vom Juni 1820. — Kreisdeputirter H. J. L. von Samson-Himmelsstern. — Neuer vergeblicher Versuch einer Einigung mit dem Marquis.

Als die Landesrepräsentation sich in der im Februar-Heft der Baltischen Monatschrift 1901 geschilderten Weise um die Fortlassung der Klausel bei der Bestätigung der Livländischen Landesprivilegien bemühte, da waren diejenigen Ereignisse schon eingetreten, welche von ihr als böse Folgen der Klausel sowohl 1801, wie nun in Aussicht gestellt worden waren. Denn die „auch nur allgemeine Einschränkung“ der Privilegien hatte bereits den ausführenden Staatsbeamten zu der Auffassung gebracht, daß für sie nicht die Vorrechte des Landes, sondern die für das Reich erlassenen Ver-

ordnungen, wenn sie mit jenen nicht übereinstimmten, die maßgebende Direktive enthielten, und daß „jeder allgemeine Befehl“ eo ipso auf das Land anzuwenden sei.

So dachte auch derjenige mächtige Vertreter des Kaisers in Livland, der die Veranlassung wurde zu dem „traurigen Fall“, an den der Landmarschall von Järmerstädt den Geheimrath Olenin erinnerte¹⁾.

Dieser „traurige Fall“ war eine Phase in dem jahrelangen heftigen Kampf, den die Ritterschaft für die Aufrechterhaltung der Landesrechte führte mit dem Zivil-Oberbefehlshaber Philipp Ossipowitsch Marquis Paulucci.

Der Marquis wurde am 17. Oktober 1812 zum „Militär-Gouverneur“ von Riga und zum „Verweser des Zivilsachs“ in Livland „Allergnädigst bestellt“, und das Verhältnis zwischen ihm und der Ritterschaft war in den ersten Jahren ein gutes. Durch die gedeihliche Vertretung diverser Landesangelegenheiten hatte er sie zu Dank verpflichtet, der ihm gegenüber auch offiziell zum Ausdruck kam. Dieses geschah namentlich in Folge eines Antrages bei Gelegenheit einer am 30. September 1813 in Dorpat tagenden Kreisversammlung. Auf dieser wurde berichtet, daß es den Bemühungen des Marquis gelungen sei, das Comité Livländischer Sachen aus Petersburg nach Riga zu verlegen, worauf der Kammerherr Baron Nolcken vorschlug: „daß in Anleitung dieser, dem Livländischen Adel gewordenen Wohlfahrt, wie auch aller dieser Provinz unter Leitung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsgouverneurs Marquis Paulucci verschafften Erleichterungen, der nächste Adelskonvent in Riga Sr. Excellenz durch eine dazu ernannte Deputation den Dank des Adels abstaten möge“. Dieser Antrag wurde vom Dezemberkonvent 1813 akzeptirt und dem Marquis eine offizielle Dankadresse überreicht.

Zu den Angelegenheiten, deren Erledigung im Interesse des Landes ihm dankbar angerechnet wurden, gehörten die Regelung von Lieferungen nach Tauroggen während des Krieges, die „Aufhebung des Livländischen Kosakenregiments“ und die Umschreibung der Silberanleihe der Kreditkasse in Banknoten²⁾.

¹⁾ Cf. Baltische Monatschrift. Februar-Heft 1901, pag. 98.

²⁾ Mitt. Arch. Vol. XLI.

In voller Uebereinstimmung mit den ritterschaftlichen und geistlichen Vertretern des Landes befand er sich ferner, als er zu Anfang der zwanziger Jahre in Veranlassung des die Privilegien des Landes bedrohenden Ufases vom 9. August 1819 wegen Errichtung eines Generalkonfistoriums für die evangelische Kirche des Reiches nach Petersburg die Antwort gab: „daß die gegenwärtige Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen beizubehalten sei, indem dieselbe besser sei als jede andere, und keiner Vervollkommnung bedürfe“¹⁾.

Im Jahre 1814 beschloß die Ritterschaft ferner, ein Bild Pauluccis in Del für das Ritterhaus anfertigen zu lassen.

Daß er populär war und seine Verwaltung anerkannt wurde, ging auch aus einer zeitgenössischen Publikation aus Desel hervor, die erst viel später, d. h. im Jahre 1838 erschien. In ihr hieß es unter Anderem wörtlich, daß „die Provinz Desel das Andenken des Generalgouverneurs Marquis Paulucci jetzt darf man es doch aussprechen, ohne der Schmeichelei verdächtig zu werden, aufrichtig zu verehren, Ursache hat“²⁾ zc.

Ähnlich lautete ein Urtheil über ihn, das nach seinem im Jahre 1849 in Genua erfolgten Tode in der „Nordischen Biene“ publizirt und im „Inland“ reproduzirt wurde. Es lautete: „Seine Verwaltung in Genua hinterließ dasselbe dankbare Andenken, wie in unseren Ostseeprovinzen und im Pschowschen Gouvernement; noch jetzt ist es Zeit, sich über seine wohlthätigen Anordnungen zum Besten dieses Landstückes zu verbreiten. . . . Daß er gut von Herzen war, müssen ihm in Liv-, Est- und Kurland . . . vorzüglich aber in Riga, . . . Alle bis zum Geringsten nachgeben“ zc. Die Hauptsache ist, daß Diejenigen, die während seines Lebens mit ihm unzufrieden waren, ihn nach dem Tode loben.

Der Landrath Ludwig August Graf Mellin, der mit ihm in seiner Funktion als langjähriger Präses des Oberkonfistoriums vielfach in Berührung kam, urtheilt über ihn wie folgt:

„Am 24. Oktober 1813, als am Jahrestag der Ankunft des so allgeliebten und verehrten Generalgouverneurs Marquis Paulucci

¹⁾ Cf. S. Dalton: Verfassungsgeschichte der evangel.-luth. Kirche in Rußland. Gotha 1887.

²⁾ Cf. P. W. Baron v. Burghöden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Desel“. Riga 1838.

wurden mehrere Feste gegeben. Am Mittage war große Tafel in der vorstädtischen Klubbe, die Euphonie genannt. Schon am Morgen bezugeten die Behörden und alle Honoratioren dem Marquis ihre Ehrerbietung. Aus Kurland war zu diesem Ende eine Deputation angelangt. Am Abend war ein glänzender Ball und Souper auf der Klubbe oder der sogenannten Muffe in der Stadt. Am Abend hatten die Einwohner ihre Häuser freiwillig erleuchtet. Nicht so leicht wird ein Generalgouverneur die Liebe und Achtung sich erwerben, wie der Marquis Paulucci. Er ist aus Modena gebürtig, diente anfänglich in sardinischen Diensten, dann in Kaiserlich österreichischen Diensten, wo er Kammerherr war. Darauf trat er vor einigen Jahren in Kaiserlich russische Dienste, wurde Kaiserlicher Generaladjutant und bald darauf Generalgouverneur in Georgien, welchem schwierigen Posten er mit großer Klugheit vorstand. Als der Generalgouverneur Essen aus Riga abberufen wurde, erhielt er dessen Stelle. Er ist jetzt etwa 34 Jahre alt, blühender Gesichtsfarbe, blond, mittlerer Statur, sehr lebhaft und munter. Lange Vorträge liebt er nicht, und bei ihm muß alles rasch und schnell gehen. Er hat einen schnellen Blick, und hilft alle Mal wo er es kann, und setzt es durch, ohne auf Personen Rücksicht zu nehmen. In einem Auge hat er einen Fehler und starren Blick, so sein sonst lebhaftes Gesicht entstellt. Seine Gemahlin, eine Gräfin Koskul aus Kurland, ist eine schöne liebenswürdige Dame.

Der Marquis Paulucci zog sich die Unzufriedenheit des Kaisers Nikolaus zu, wurde entlassen und reiste am 2. Februar 1830 nach seinem Vaterlande, nach Italien, zurück. Nachdem er abgereist war, so hatte man (wie gewöhnlich) sehr viel Böses ihm nachzusagen. Sein Nachfolger ist der Generallieutenant Senateur Kurator der Universität zu Dorpat und voriger Estländischer Landrath, Magnus Baron von der Pahlen¹⁾.

Auch neuere Forscher kommen zu demselben Resultat; so hieß es in einer 1883 erschienenen Publikation: „Unvergeßlich wird der Marquis unseren Provinzen, und insbesondere der Stadt Riga sein; unvergeßlich sein reger Eifer, mit dem er waltete, sein scharfer Blick, mit dem er alle Zweige der Verwaltung durchschaute“ zc., und ferner: „Auch der Gerechtigkeitspflege in den Provinzen hat

¹⁾ Archiv Kolgen: Selbstbiographie von L. A. Graf Mellin.

Paulucci große Dienste geleistet, wenngleich nicht immer den Privilegien gemäß“²⁾ zc.

Diese vortrefflichen Beziehungen der Ritterschaft zum Marquis dauerten etwa bis zum Jahre 1818. Von da an begannen sie allmählich sich zu trüben. Große und kleine Veranlassungen hatten hierbei mitgewirkt. Die erste wichtigere war folgende: Der Generalgouverneur hatte aus eigener Machtvollkommenheit den Sekretär des Rigaschen Landgerichts von Gerstenmeyer aus seinem Amt entlassen und das Landrathskollegium aufgefordert, durch eine neue Wahl den erledigten Posten wieder zu besetzen. Da das Landrathskollegium aber erfuhr, daß Herr von Gerstenmeyer gegen diese Amtsentsetzung beim Senat Klage geführt hatte, so antwortete es dem Marquis, daß die qu. Besetzung des Sekretariats bis zur Entscheidung des Senats nur eine provisorische sein könne, „und diese Substitution verfassungsmäßig dem livländischen Hofgericht auf Vorstellung des Landgerichts zusteh“e. Dieses bewog den Marquis, durch ein Reskript an das Landrathskollegium vom 20. Juli 1818 Nr. 2489 dem Adel das Wahlrecht, welches er soeben noch in Anwendung bringen lassen wollte, für die Besetzung der Sekretärstellen in allen 5 Landgerichten und 9 Ordnungsgerichten von nun ab gänzlich abzusprechen, indem er sich auf einen diesbezüglichen, für das Innere des Reiches erschienenen Senatsufas vom 10. März 1803 berief und erklärte: „daß die bisherige Anerkennung des vom Adel exerzirten Wahlrechts nur als aus Rücksicht gewährte Vergünstigung angesehen werden könne“.

Zu diesem Anlaß der Mißstimmung und Trübung der bisherigen guten Beziehungen kamen bald zahlreiche andere Konfliktpunkte. So erließ der Generalgouverneur am 21. Oktober 1819 den Befehl: daß alle Dächer der Posthäuser und Krüge an der Poststraße von Petersburg mit Dachpfannen gedeckt werden sollten, und gleich darauf, noch ehe sich das Landrathskollegium zu den vorstehenden Anordnungen geäußert hatte, erschien im Oktober 1819 eine gedruckte Publikation, welche anordnete, daß alle Postknechte vom 1. Juli 1820 ab in eine vom Marquis vorgeschriebene Uniform zu kleiden und mit einem Posthorn zu versehen seien.

²⁾ Cf. Fünfzig Jahre Russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen. Leipzig 1883.

Die Ordnungsgerichte wurden beauftragt, auf die Ausführung dieses Befehls zu achten und in jedesmaligem Uebertretungsfalle den resp. Postkommissär mit je 2 Rbl. zu bestrafen.

Die Ritterschaft empfand in beiden Befehlen eine Verletzung der Verfassung, da sie die Kosten der Poststationen verfassungsmäßig trüge und ihr von jeher die Aufsicht über diese gebührte, mithin in der angeordneten „willkürlichen Einmischung einer anderen Behörde in ihre Verwaltung“ . . . „eine Gewaltthätigkeit“ läge, und der Generalgouverneur die Ritterschaft in dieser Angelegenheit vorher hätte befragen sollen.

Diese veränderte Stellungnahme des Marquis zum Adel und dessen Privilegien koinzidirte ungefähr mit der Erwählung des Generallieutenants Friedrich von Löwis of Menar zum Landmarschall, welche auf dem Dezember-Landtage vom Jahre 1818 stattgefunden hatte, und man brachte hin und wieder beide Umstände in einen kausalen Zusammenhang. Indessen wurde andererseits angenommen, daß der Keim zum gegenseitigen Antagonismus dieser beiden Männer, der sich mit der Zeit bis zu scharfen persönlichen Frictionen steigerte, bereits lange vor dem Landtage von 1818 vorhanden gewesen sei und sich nur weiter entwickelt hatte auf dem gemeinsamen Boden politischer Thätigkeit.

Als Paulucci 1812 zum Generalgouverneur ernannt wurde, stand Löwis bereits in hohem militärischem Rang. Löwis war am 6. September 1767 in Hapsal geboren. Wie so viele seiner Zeitgenossen, widmete er sich dem Militärdienste, nahm an allen Feldzügen zu Ende des 18. Jahrhunderts namhaften Antheil und avancirte rasch. 1783 wurde er Sekondlieutenant, 1789 Kapitän und 1790 Major, 1792 Oberstlieutenant, 1797 Oberst und 1799, also mit 32 Jahren, bereits Generalmajor und Chef des Kasanschen Regiments, das nach ihm den Namen „Löwisches Kürassierregiment“ erhielt. Bei Austerlitz focht er mit, ebenso in den folgenden Feldzügen gegen Napoleon und wurde nach dem Tilsiter Frieden am 12. Dezember 1807 Generallieutenant. 1810 zog Löwis gegen die Türken, theilte sich an der Belagerung von Silistria, besetzte Esik Stambul, mußte aber dann in Folge von Krankheit für 2 Jahre den Dienst verlassen. 1812 trat er aber wieder ein, kämpfte vor Riga gegen das Yorksche Korps, siegte am 10. August 1812 bei der Kirche von Dahlen und verfolgte den Feind durch

Kurland, Litthauen und Preußen bis Danzig, vor welcher Stadt er 1813 mehrere Monate hindurch das Oberkommando hatte. Nach der Einnahme Danzigs zog er mit seinen Truppen in die Heimath zurück und nahm seinen Abschied.

So hatte Löwis in der That bereits eine sehr hohe Rangstufe militärischer Ehren erstiegen, als Paulucci Generalgouverneur wurde. Das Verhältniß zwischen Beiden war bis kurz vorher ein gutes gewesen, was auch daraus hervorging, daß, als Paulucci mit dem General York über dessen Anschluß an Rußland korrespondirte, er ihm in einem Brief vom 25. November (7. Dezember) 1812 zur weiteren Verhandlung hierüber den General Löwis anbot, der sich damals noch in Riga befand. — Bald darauf aber trat ein Ereigniß ein, das eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden Generalen hervorzurufen geeignet war. Löwis hatte, wie schon erwähnt, 1812 den Feind an der Spitze seines Korps in die Grenzgebiete und bis in die Nähe von Memel verfolgt. Diese Festung war fast ganz unbesezt und wäre ihm leicht in die Hände gefallen, wenn nicht Paulucci ihm zuvorgekommen wäre. Dieser war mit mehreren Hundert bewaffneten Buschwächtern, die ihm der damalige Oberförster von Kurland, Baron Manteuffel-Kazhdangen, zur Verfügung gestellt, vor Memel erschienen und hatte die Festung am 12./27. Dezember 1812 zur Kapitulation gezwungen, „woburch er einen sehr hohen Orden und u. s. w. sich verschafft habe“¹⁾. — Dieser Vorgang sei, — so lauteten die überkommenen mündlichen Mittheilungen weiter, — der erste Anlaß gewesen zu einem Antagonismus, der, soweit er von dem Marquis ausging, mithin seinen psychologischen Grund in dessen Bewußtsein gehabt habe, einem Kollegen seine, eigentlich von diesem erworbenen, „Vorbeeren . . . vorweggenommen zu haben“.

Sei es nun dieses Zwischenfalles wegen, sei es, daß Herr von Löwis aus andern Gründen den Marquis nicht auf dem Posten eines Generalgouverneurs haben wollte, — jedenfalls war ihm dessen Ernennung sehr ungelegen. Wie sehr das Letztere der Fall war, geht aus dem Tagebuch hervor, das der Sohn des Generals, der spätere Hofgerichtspräsident August von Löwis,

¹⁾ Mittheilungen eines Zeitgenossen, des 1802 geb. Herrn A. v. Löwis of Menar-Schloß Dahlen, und des Herrn W. v. Löwis-Bergshof, Großjohnes des Landmarschalls von Löwis.

führte, in welchem es aus dem Jahre 1812 heißt: . . . „Während dem wurde Essen verabschiedet und Paulucci an seine Stelle gesetzt. Papa war darüber höchst gekränkt, doch mußte er seine Privatansichten dem Staate und der allgemeinen Gefahr opfern und sich in die Umstände schicken“¹⁾).

Möglicherweise im Zusammenhange hiermit schrieb der Kaiser gleich nach der Ernennung des Marquis Herrn von Löwis einen Privatbrief, in dem er seine Ueberzeugung aussprach, daß dieser, obgleich älter im Dienst als Paulucci, doch unter ihm denselben Eifer zeigen werde, wie unter dessen Vorgänger. Doch, wie gesagt, wurde von anderer Seite angenommen, daß erst viel später, d. h. erst in Petersburg, das Verhältniß zwischen beiden Männern sich getrübt habe, als Löwis sich daselbst zur Betreibung von Landesangelegenheiten befand.

In diesem Sinn schrieb in seinen Memoiren der Desefische Landmarschall Baron Burghöden, der sich im Jahre 1819 zugleich mit Löwis und Baron Ungern, den Livländischen Deputirten, sowie mit Paulucci, zur Betreibung der Bestätigung der neuen Bauerverordnung in Petersburg befand. In den vielseitigen Konferenzen der Deputation mit dem Marquis, welcher diverse Abänderungen der Bauerverordnung haben wollte, „feimte“, — zufolge jener Aufzeichnungen, — „die Saat der unseligen Zwietracht zwischen dem General und dem Marquis“. „Leider“ — so heißt es weiter — „waren alle Warnungen vergebens. Die Reibungen zwischen dem General und dem Marquis nahmen immer mehr zu und die losgelassene Flamme vermochte Ungern nicht mehr zu löschen“²⁾).

Wie dem nun sei, ob in der That, wie Landmarschall Burghöden meinte, erst bei diesen Verhandlungen in Petersburg der Antagonismus zwischen diesen beiden Männern entstand, oder, — wie oben geschildert, — schon früher, jedenfalls blieben auch nach den Kriegsereignissen von 1812 und der Ernennung des Marquis zum Generalgouverneur die Beziehungen, wenigstens äußerlich, gute. — So forderte Löwis den Marquis noch 1815 auf, bei der Taufe seines Sohnes Pathe zu sein und selbst noch im Dezember 1818 proponirte seinerseits der Generalgouverneur

¹⁾ Archiv Bergshof.

²⁾ P. W. Baron v. Burghöden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Desel“. Riga 1838.

der Ritterschaft, von Löwis als einen der Delegirten nach Petersburg zu schicken. — Dieses geschah auch. — Schon im Dezember-Landtag von 1818 wurde ihm die betreffende „fortwährende Vollmacht“ ausgestellt, „alle und jede Landesangelegenheit“ in Petersburg zu betreiben. — Der Junikonvent 1819 erneuerte ihm diese Vollmacht.

Im Oktober 1819 trat der Landmarschall seine Reise nach Petersburg an. Es galt nun die Bestätigung der weitgehenden Beschlüsse des letzten Landtages zu betreiben, die längstersehnte Promulgation der neuen Bauerverfassung und Bauerverordnung zu erwirken, die mit denselben in Zusammenhang stehenden Landesgesuche ihrer Realisirung entgegenzuführen und viele andere Landesinteressen zu vertreten.

Zu diesen gehörten, außer den schon erwähnten Konfliktpunkten, auch noch solche, die in Folge von Vorschlägen des Marquis Paulucci direkt an die Regierung, ohne vorhergehende Verständigung mit der Ritterschaft, entstanden waren. Zunächst handelte es sich wiederum um eine Postsache. Der Generalgouverneur hatte die Errichtung zweier neuer Poststationen zwischen Dorpat und Werro für nothwendig gehalten. Um diese erbauen zu lassen, hatte er sich, statt an die Ritterschaft, mit einem diesbezüglichen Vorschlag direkt an den Minister des Innern Kosobawlew gewandt, jedoch ohne seinen Zweck zu erreichen. Denn dieser hatte ihm geantwortet, daß für das Postwesen im Allgemeinen durch diese Anlagen kein Vortheil erwachsen werde, sollte sie aber für die „kleine Stadt Werro“ wünschenswerth sein, „so möge er die Einwilligung des schwedischen Adels zuvörderst zu erhalten suchen, weil dieser die Kosten dazu hergeben müsse“¹⁾.

Der Marquis befolgte diesen Rath nicht, sondern wandte sich an den Kaiser, und es gelang ihm, eine Allerhöchste Bestätigung seines Projekts zu erlangen. So war ohne Zuthun der Ritterschaft die Sache erledigt worden.

Die Resibirung machte dem Generalgouverneur Gegenvorstellungen, die aber unbeachtet blieben, wogegen er am 8. Oktober 1819 der Gouvernementsregierung vorschrieb, darauf zu dringen,

1) Ritt. Arch. Nr. 225.

daß im kommenden Winter das Material zum Bau der beiden qu. Stationen angeführt werde.

Dieses Verfahren des Marquis erschien der Ritterschaft ebenso eigenmächtig, wie pekuniär oneros, denn die Kosten wurden auf ca. 100,000 Rbl. veranschlagt, und so war es erklärlich, daß der Landmarschall dieser Sache in Petersburg seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Bald nach seiner Ankunft reichte er beim Minister des Kultus und Postwesens, Fürsten Golizyn, ein Gesuch um Beseitigung dieses Befehls ein, welches damit schloß, er möge „befehlen, daß auch in Zukunft keine dergleichen Vorstellungen auf Unkosten des Livländischen Adels gemacht werden sollten, ohne vorher dessen Einwilligung dazu erhalten zu haben“.

Diese Demarche hatte einen guten Erfolg. Der Minister trug am 28. November 1819 die Sache dem Kaiser in wohlwollendem Sinne vor, welcher darauf äußerte, „er habe nicht geglaubt, daß die Vorstellung ohne Zustimmung des Adels gemacht worden sei“. Der Kaiser überwies die Angelegenheit dem Ministerkomité, der sich einstimmig zu Gunsten der Auffassung der Ritterschaft aussprach.

Außer dieser Sache hatte der Marquis Paulucci noch eine andere mit „absichtlicher“ Umgehung der Ritterschaft ¹⁾ in Petersburg entamirt, welche prinzipiell von noch viel größerer Bedeutung für das Land werden konnte, ja wobei es sich um einen Theil der Verfassung selbst handelte. Er hatte dem Justizminister im Januar 1818 eine Unterlegung gemacht wegen Umänderung des Hofgerichts und der übrigen Gerichtsbehörden, wobei auch die Wahlmethode modifizirt werden sollte. Die wesentlichsten Vorschläge dieser Reform waren folgende: die Behörden und deren Beamten sollten von nun ab nach den resp. Titeln der Behörden in Kurland umbenannt werden. Also sollten nun heißen: das Hofgericht — „Oberhofgericht“, und dessen Glieder — „Oberhofgerichtsräthe“; die Landgerichte — „Oberhauptmannsgerichte“ und die Ordnungsgerichte — „Hauptmannsgerichte“ (§ 1). Das Oberhofgericht sollte bestehen aus einem Präsidenten und 6 Rätthen, und zwar 2 Landrätthen, 2 Gliedern der Oberhauptmannsgerichte und 2 nicht zum immatriculirten Adel gehörenden Rechtsgelehrten (§§ 2 und 3).

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XLI.

Die Landrätthe sollten vom Senat bestätigt werden, die der Ziviloberbefehlshaber ihm präsentirt (§ 5), und die folgenden 2 Rätthe wählt der Adel aus den Oberhauptleuten und bestätigt der Generalgouverneur. Die beiden bürgerlichen Rätthe sollten in der Weise ernannt werden, daß für den einen von ihnen die Stadt Riga aus drei Gliedern des Raths 2 Kandidaten und für den andern ebenfalls 2 Kandidaten durch das Hofgericht aus der Zahl der Advokaten, Fiskale und Sekretäre der Behörden dem Generalgouverneur präsentirt und von diesem dem Senat zur Bestätigung einer derselben vorzustellen sei.

Das neue Oberhofgericht sollte von nun ab die Appellationsinstanz der Stadt Riga werden, im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, der zufolge die resp. Appellationsfachen an das Reichsjustizkollegium in Petersburg devolvirt wurden (§ 12). Statt der bisherigen beschränkten Jurisdiktion seien von nun ab „perpetuelle Gerichtssitzungen“ einzuführen (§ 13). Wenige Abänderungen abgerechnet, sollte übrigens das Oberhofgericht die dem ehemaligen Hofgericht zuständige Jurisdiktion behalten.

Das Oberhauptmannsgericht habe zu bestehen aus dem Oberhauptmann und 2 Assessoren (§§ 16 und 25). Die Oberhauptleute sollten zwar vom Adel gewählt werden, jedoch aus der Zahl der neun Hauptleute, „damit nur solche Personen berufen werden, die bereits durch geleistete Dienste sich für das Geschäft ausgebildet haben“. Da nun ferner die Hauptleute von nun an stets auf Lebenszeit, statt wie früher, auf 3 Jahre, gewählt werden sollten, so ergab sich implicite, daß auch die Oberhauptleute auf Lebenszeit ihr Amt bekleiden sollten. Die Wahl des Sekretärs des Oberhauptmanns- und des Hauptmannsgerichts sei durch die Behörde zu bewerkstelligen, die zwei Kandidaten hiefür der Gouvernementsregierung zur Bestätigung eines derselben vorzustellen hätte.

Die Ritterschaft fühlte sich durch diese Vorschläge, sowie durch die Art, wie dieselben ohne Rücksicht auf sie in Petersburg gemacht worden waren, lebhaft in ihren Rechten gekränkt und hielt sie außerdem für vollkommen unpraktisch. Ihre gravamina bestanden hauptsächlich in Folgendem: Die Umbenennung der Behörden könnte „Anlaß zu Mißdeutungen der alten Gesetzbücher . . . geben, indem in der Folge der Zeit es zweifelhaft werden könnte, für welche Behörde diese oder jene Konstitution . . . gelte“, — es liege ferner

in ihr „eine Herabsetzung dieser alten Provinz, die ihre Verfassung von einer der jüngsten entlehnen sollte“, — und endlich erzeuge sie die Besorgniß „einer beabsichtigten allgemeinen Uniformirung der Gerichtsverfassung der Ostseeprovinzen . . ., durch welche . . . die verschiedenartigen Gerechtsamen und Verhältnisse . . . dieser Provinz gefährdet werden müssen“. Die Einführung zweier bürgerlicher Räthe in die adelige Appellationsinstanz widerstrebte der bisherigen Observanz, insofern, solange das Hofgericht bestehe, dasselbe ausnahmslos nur aus Mitgliedern des Adels besetzt worden sei, und auch noch durch die Adelsordnung Katharinas II. besonders sei es als Hauptprerogativ des gesammten Adels hingestellt worden, „nur von seines Gleichen gerichtet zu werden“. Zudem liege es auch nicht einmal im Interesse der Stadt Riga, durch Einführung dieser beiden Räthe jene Appellationsinstanz nunmehr, statt im Reichsjustizkollegium, im Hofgericht zu bekommen. — Für die kleinen Landstädte passe das allenfalls, nicht aber für diese große Handelsstadt mit ganz eigenartigen Stadt-, See- und Handelsrechten. — Vollkommen „die Rechte des Adels . . . verlegend und herabwürdigend“ sei die „Admittirung eines Rathes aus der . . . Klasse der Advokaten, Fiskale und Sekretäre“. Die „perpetuellen Gerichte“ statt der bisherigen Juridiquen einzuführen, erscheine insofern unausführbar, als dann die besten Kandidaten zu den Aemtern durch die besitzlichen Edelleute nicht mehr werden gewählt werden können, weil selbst erhöhte Gehalte „nicht vermögend sind, diese Männer, — in der Regel Familienväter, — in der theuersten Stadt und Provinz des Reiches nothdürftig zu soutenir“. Die „Conservation des Amts der Hauptleute für die Lebenszeit“ streite gegen die bisherige Verfassung und sei auch durchaus ungeeignet „wegen der zum Theil in der Natur der Polizeisachen liegenden willkürlichen Verfahrungsweise“. Die Besetzung der Sekretärstellen des Landesgerichts und Ordnungsgerichts endlich sei Vorrecht des Adels, und die Erhaltung desselben für ihn ebenso wichtig als die Wahl der Gerichtsglieder selbst zc.

Gegen diese Art des Vorgehens seitens des Generalgouverneurs nun, sowie gegen diese Umgestaltung der Gerichtsverfassung des Landes suchte der Landmarschall von Löwis zu reagiren. — In wenigen Tagen sollte der Plan zum Vortrag in den Ministerkomité gelangen. Noch war der Marquis nicht in Petersburg, —

es mußte also rasch gehandelt werden, und so beschloß der Landmarschall, sich direkt an den Kaiser zu wenden.

Am 6. November 1819 richtete er an den Kaiser ein russisches Schreiben, worin er im Namen des livländischen Adels bat, es möchten „keine Veränderungen, die mit den Privilegien des Adels in genauer Verbindung stehen, ohne dessen darüber gehörter Meinung vorgenommen werden“ zc. „Ew. Majestät möge“, — so hieß es unter Anderem in dem Schreiben, — „auf erwähnte Unterlegung des Kriegsgouverneuren von Riga geruhen wollen, zu befehlen, solche der Ritterschaft zur Bepfugung zu übergeben und ihre Meinung einzufordern“, — denn die Ritterschaft hoffe, daß der Kaiser die Guld haben werde, „die erworbenen Privilegien nicht aufzuheben, ohne vorher ihre Meinung gehört zu haben“ zc.

Der Kaiser äußerte sich hierauf am 8. November dem Landmarschall gegenüber in zuvorkommender Weise über diesen Gegenstand, ohne indessen die Sache zu erledigen; er übergab sie ebenfalls dem Ministerkomité.

Mit dem Vorgehen des Marquis Paulucci aber war der Kaiser Alexander I. sehr unzufrieden und richtete am 23. November 1819 das folgende Schreiben an ihn:

„An den Herrn Rigaschen Kriegsgouverneur Generaladjutant Marquis Paulucci.

Nachdem die Livländische Ritterschaft in Erfahrung gebracht, daß Sie sich mit einem Projekt der Umgestaltung der Livländischen Gerichtsbehörden und Wahlen beschäftigt und Mir dasselbe unterbreitet haben, bittet sie mich durch ihren Landmarschall Generalleutenant Löwis, daß ohne Einholung einer Meinungsäußerung seitens dieser Ritterschaft die von ihnen vorgeschlagenen, mit den alten Vorrechten dieses Landes im engen Zusammenhang stehenden Veränderungen nicht getroffen werden.

Ich verberge nicht vor Ihnen mein Erstaunen darüber, daß der Ritterschaft ein Anlaß gegeben worden ist, Befürchtungen in Bezug auf die Unversehrtheit ihrer Rechte zu hegen.

Wenn es Ihnen wesentlich nothwendig erschien, Veränderungen im Gerichtsweisen zu treffen, so hätten Sie der Staatsregierung auch darüber berichten müssen, daß die Ritterschaft von dieser in Aussicht genommenen Veränderung nicht angenehm berührt und sie als Erschütterung ihrer alten Rechte betrachten werde. Durch

solche Vorsicht hätte die für die Regierung unliebsame Unkenntniß in solchen Fällen vermieden werden können.

Daher schreibe ich Ihnen vor, diese Regel zur Richtschnur zu nehmen und über die Veränderungen, die Sie im Gerichtswesen der Ihrer Verwaltung anvertrauten Gouvernements zu treffen für nothwendig halten werden, eine Vorstellung dem Minister der Justiz zu machen, dessen Pflicht es alsdann sein wird, mir darüber in festgesetzter Weise zu berichten“.

Auf dem Original steht von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig geschrieben: Alexander. St. Petersburg, den 23. November 1819. Beglaubigt: Generaladjutant Marquis Paulucci¹⁾.

Nach Empfang dieses Schreibens reichte der Marquis sein Entlassungsgesuch ein, das indessen vom Kaiser nicht genehmigt wurde.

Im Ministerkomité verlief die Angelegenheit ungünstiger, als die Stationsvorlage. Am 23. December 1819 wurde sie daselbst verhandelt. Herr von Löwis war aufgefordert worden, der Diskussion beizuwohnen, welche über die formulirte Frage geführt wurde, „ob durch den Vorschlag des . . . Marquis Paulucci den Privilegien des . . . Adels zu nahe getreten wäre, oder nicht? — Die Meinungen waren zwar getheilt, doch faßte der Präsident, Fürst Sapuchin, das Resultat der Diskussion in der Weise zusammen, daß man sich dahin geeinigt habe, daß: „die vorherige Befragung des Adels . . . der gesetzgebenden Gewalt keineswegs Pflicht“ sei, es stände ihr frei, Veränderungen zu treffen, ohne daß dadurch die Rechte eines Standes gekränkt würden. Der Plan des Ziviloberbefehlshabers Marquis Paulucci sei nicht in Berathung zu ziehen. Dieser Beschluß wurde am 23. December 1819 vom Kaiser bestätigt und im Januar 1820 dem Generalgouverneur durch den Minister des Innern, Grafen Rotschubey, in folgender, etwas schärferen Fassung zur Bekanntmachung an die Residirung mitgetheilt: Das Ministerkomité habe befunden, — so hieß es, — daß: der gedachte Plan einer neuen Gerichtsverfassung für Livland „die Privilegien des Adels nicht verletze, indem alle vorgeschlagenen Abänderungen nur eine bessere Einrichtung der Gerichtsbehörden . . . bezweckten, — ferner, daß die Bitte des livländischen Adels, es möchten die vorgeschlagenen Abänderungen zuvörderst seiner vor-

1) Geheimes Archiv des Generalgouverneurs.

gängigen Durchsicht übergeben werden, aller Schicklichkeit entbehre und nicht beachtet werden könne, weil die in Frage stehende Bestimmung nur ein der gesetzgebenden Gewalt zustehendes Recht ist“ zc.

Der Marquis theilte dieses Kommunikat der Residirung mit, ließ aber dabei einen Theil der Mittheilungen des Ministers aus, der folgendermaßen lautete: „Nachdem obige Beschlüsse gefaßt worden, hat der Komité die Vorstellung wegen Veränderungen der liviländischen Gerichtsverfassung untersucht und dahin sentirt, den vorgelegten Plan . . . dem Justizminister zu übergeben mit dem Auftrage, über diesen Gegenstand mit dem Marquis Paulucci zu korrespondiren und nach geschעהner Prüfung des Planes, solchen mit seinem Gutachten dem Reichsrath vorzustellen“. — Dieser Schlußsatz, ohne den der Beschluß des Ministerkomités vom 13. November 1819 nicht vollständig zum Ausdruck gekommen wäre, fehlte, wie gesagt, in dem Schreiben des Marquis an das Landrathskollegium, wurde letzterem aber am 9. Februar 1820 durch den Landmarschall zur Kenntniß gebracht, nachdem er diesem vom Minister Kotshuben offiziell mitgetheilt worden war. Dieses Schreiben lautete im Original folgendermaßen:

<p>Министерство Внутреннихъ Дѣлъ. Департаментъ Исполнительный.</p>	<p>Господину Лифляндскому маршалу Генераль-Лейтенанту Левизу.</p>
--	---

Отдѣленіе 1.

Столъ 2.

14 Февраля 1820 года.

№ 70.

Съ объявленіемъ
Высочайшей воли Государя
Императора.

Въ Комитетъ Гг. Министровъ,
въ присутствіи вашего Превосхо-
дительства разсматриваема была
всеподданнѣйшая просьба ваша
отъ имени дворянства Лифлянд-
скаго по случаю сдѣланнаго Г.
военнымъ Губернаторомъ Риж-

скимъ представленія, о нѣкоторыхъ преобразованіяхъ въ
судебныхъ мѣстахъ Лифляндской Губерніи.

Комитетъ Министровъ сообразивъ сдѣланныя вами,
Милостивый Государь мой, и Г. военнымъ Губернаторомъ
по предмету сему объясненія находилъ:

1) Что представленные маркизомъ Паулуччи предположенія о преобразованіи присутственныхъ мѣстъ во ввѣренныхъ управленію его губерніяхъ не нарушаютъ нисколько привилегій Лифляндскаго дворянства: ибо всѣ перемѣны, въ оныхъ заключающіяся, противу существующихъ нынѣ учреждений, относятся единственно къ тому, чтобы улучшить составъ судебныхъ мѣстъ и ввести успѣшнѣйшее производство дѣлъ по судной части.

2) Что просьба Лифляндскаго дворянства, дабы предположенія сіи предоставлены были предварительно на его разсмотрѣніе, не имѣетъ никакой пристойности и не можетъ быть уважена: ибо право сіе принадлежитъ одной законодательной власти, и

3) что ежели бы Правительство признало нужнымъ ввести новыя какія либо распоряженія согласно съ мнѣніемъ военнаго губернатора, или по своему собственному усмотрѣнію, то сіе безъ сомнѣнія учинено было бы не иначе, какъ для общей пользы того края и къ соблюденію, а не нарушенію дарованныхъ привилегій.

За таковымъ сужденіемъ Комитетъ обращаясь къ означенному предположенію о преобразованіи въ Лифляндіи судебныхъ мѣстъ, полагалъ: обратитъ представленіе Рижскаго военнаго губернатора къ г. Министру Юстиціи съ тѣмъ, чтобы онъ вошелъ въ надлежащія по предмету сему объясненія съ маркизомъ Паулуччи и по окончательномъ соображеніи его предположеній внесъ оныя съ своимъ мнѣніемъ на разсмотрѣніе въ Государственный Совѣтъ.

Комитетъ Министровъ принималъ наконецъ въ надлежащее соображеніе донесеніе г. Рижскаго военнаго губернатора о томъ, что ваше Превосходительство прибыли сюда изъ губерніи для принесенія Его Величеству помянутой просьбы, не увѣдомивъ его, какъ начальника губерніи, на основаніи предписанныхъ о томъ правилъ, и имѣя въ виду Указы 31 Іюля 1797, 29 Февраля 1808 и 15 Марта 1809 года, не могъ оставить того, что ваше Превосходительство не соблюдя узаконеній сихъ должны подвергнуться за сіе замѣчанію.

Государь Императоръ 23 минувшаго Декабря всё сіи заключенія Комитета Министровъ удостоить изволилъ Высочайшаго утвержденія.

Получивъ къ исполненію положенія сіи, я честь имѣю о послѣдовавшемъ по онымъ Монаршемъ Его Императорскаго Величества соизволеніи ваше Превосходительство увѣдомить.

Управляющій Министерствомъ Внутреннихъ Дѣлъ (графъ Кочубей). Директоръ (Лавровъ).

Auf dieses Schreiben antwortete der Landmarschall dem Grafen Kotschubej am 26. Januar 1820 Folgendes:

Monseigneur!

C'est à l'équité de Votre Excellence si généralement reconnue que je recours dans l'espérance de me justifier de l'imputation des torts dans ma démarche faite à l'invitation de la Noblesse de la Livonie, qui suppose que le privilège de l'Empereur Pierre I de glorieuse mémoire, confirmant tous ses anciens droits et sa constitution judiciaire comme elle existe depuis des siècles, devrait la garantir des changements proposés à son insçue; la Noblesse craint de voir un de ses privilèges importants en danger d'être anéanti quand il est question d'éloigner les trois Landrates du tribunal principal (le Hoffgericht) au quel il siègent depuis l'an 1648 pour veiller au maintien intact de ses droits.

Elle supplie encore que le dit tribunal soit composé des Nobles seuls, prévoyant le grand inconvénient si des bourgeois y doivent siéger aussi d'après le plan de M-sr le Marquis Paulucci; opinion fondée dans l'histoire du pays.

Voilà Monseigneur les sollicitudes de la Noblesse de la Livonie, et les raisons pour lesquelles elle m'engagea de supplier au Pied du trône pour l'intégrité de ses privilèges.

Veillez prendre en considération qu'en remplissant le devoir de ma charge je dois croire ne mériter aucun reproche.

Quant a la plainte portée contre moi par M-sr le Marquis Paulucci d'avoir quitté la province à son insçue,

c'est un acte de Despotisme manifeste! Le Landmaréchal de la Livonie est dans une position — entièrement différente des maréchaux des autres Gouvernements.

S'il y a une comparaison à faire — c'est le Landrate en résidence dont les fonctions égalent en quelque sorte celles du Maréchal de Gouvernement en Russie. Le Landmaréchal de la Livonie n'ayant aucune relation directe, ni avec le chef de la province ni avec la régence, sous ce rapport ne peut être regardé comme un employé; il n'est responsable qu'à la Noblesse, dont il est pour ainsi dire, le procureur étant le défenseur de ses droits, donc il ne dépend pas d'avantage du chef de la province que chaque gentilhomme soumis à L'Empereur et à la loi.

L'inhibition de M-sr le Marquis Paulucci au Landmaréchal et les Députés des cercles en Livonie de ne pas quitter la province à son insçue est absolument contraire aux droits communs de tous les Nobles en Russie, auxquels il n'a jamais été enjoint de demander la permission, quand ils veulent voyager dans l'intérieur de L'Empire.

Les oukazes de 1791, 1808 et 1809 ne sont pas applicables ici, parceque le Landmaréchal et les députés ne sont pas accrédités auprès de la régence, et les oukazes mentionnés n'étants émanés que pour les employés accredités.

Daignez Monseigneur nous accorder Votre haute protection et ne permettez pas que des gentilhommes libres — soient traités en Serfs attachés à la glèbe.

Veuillez agréer le profond respect avec le quel j'ai l'honneur d'être, Monseigneur, Votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Der Generalgouverneur seinerseits war durch das Vorgehen des Landmarschalls gegen ihn, und die Unannehmlichkeiten, die er in Folge dessen mit dem Kaiser gehabt hatte, außerordentlich gereizt worden und knüpfte an diese Angelegenheit eine neue Frage an, welche in dem Schreiben des Grafen Kotischubey an Herrn von Löwis schon erwähnt war und die in der Folge ein noch heftigerer Konfliktpunkt wurde. Zunächst trug er in einem Schreiben vom 16. Dezember 1819 dem Landrathskollegium auf, ihm eine genaue Aufzählung aller dem livländischen Adel zustehenden Privilegien

vorzustellen. Als Veranlassung hiefür gab er an, daß der Herr Landmarschall das Geschäft eines Abgeordneten der Ritterschaft bei Sr. Majestät ohne sein Wissen übernommen und hier über die durch seine Unterlegung wegen mangelhafter Gerichtsordnung „geschehene Verletzung der Privilegien . . . Beschwerde geführt hat“. In einem zweiten Schreiben von demselben Datum an die Gouvernementsregierung kam er sodann nochmals auf die Eventualität solcher Beschwerden zurück, welche seiner Meinung nach ohne Vorwissen der Oberverwaltung nicht vorgebracht werden dürfen und machte im Zusammenhang hiermit „dem Livländischen Landrathskollegio zur unausbleiblichen Nachachtung die Eröffnung, daß weder der Herr residirende Landrath aus Riga, noch der Herr Landmarschall und die Herren Kreisdeputirten sich ohne deshalb vorhergehend geschehene Meldung aus der Provinz entfernen mögen“, und ebensowenig hätte das Landrathskollegium das Recht, ohne Wissen der Oberverwaltung Deputirte an „das Kaiserliche Hoflager zu senden“. Zur Begründung dieser seiner Forderung berief sich der Generalgouverneur auf den auch in dem Schreiben vom Minister an den Landmarschall erwähnten Ukas vom 29. Februar 1808, welcher in Veranlassung einer Vorstellung des Gouverneurs von Pensa an den Minister des Innern erlassen worden war. Dieser Gouverneur hatte sich darüber beklagt, daß der dortige Gouvernements-Adelsmarschall, „ohne ihn im mindesten zu benachrichtigen, auf geraume Zeit sich aus der Gouvernementsstadt entferne“ und daß auch einige Kreisadelsmarschälle sich oft auf dem Lande befänden. Daraufhin hatte der Senat befohlen: „Sämmtlichen Befehlshabern der Gouvernements vorzuschreiben, daß die Gouvernements- und Kreisadelsmarschälle sich aus den Gouvernements- und Kreisstädten absentiren können, falls ihr Aufenthalt daselbst nicht vonnöthen ist, wovon sie jedoch zuvor gedachte Oberbefehlshaber zu benachrichtigen haben“ zc.

Indem sich der Generalgouverneur auf diesen Befehl bezog, that er mithin dasjenige, was die Deputirten des Landes als Folge der neuen Klausel in dem Konfirmatorium der Privilegien Alexanders I. befürchteten, nämlich, daß die lokalen Staatsbeamten geneigt sein könnten, einen für die inneren Gouvernements des Reiches erlassenen Ukas eo ipso auf Livland anzuwenden.

Bevor das Landrathskollegium dem Marquis antwortete,

schrieb es dem Landmarschall am 19. Dezember 1819 und bat ihn um seine Meinung darüber, was in Bezug auf diese Eingabe zu geschehen habe. Herr von Löwis antwortete am 26. Dezember 1819 aus Dorpat, daß er die beruhigende Ueberzeugung habe, das Landrathskollegium werde durch die kräftigsten Vorstellungen dahin wirken, daß die Landesrechte nicht achtungslos in den Staub getreten, und die Mitglieder einer edlen und freien Ritterschaft nicht wie Sklaven behandelt werden. Der Landmarschall und die Kreisdeputirten ständen in keiner direkten Relation zur Gouvernementsobrigkeit, daher könne sich der Ukas vom 29. Februar 1808 auch nicht auf sie beziehen, und er könne nur rathen, bei dem Minister des Innern eine Klage einzureichen, „da ein solcher Despotismus unleidlich ist, solange kein Befehl des Monarchen den freien Edelmann wie den bodenpflichtigen Leibeigenen an den Klopf bindet“. Daß es ferner dem Adel freisteht, Deputirte an den Thron zu senden, sei im Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 enthalten.

Am 5. Juni 1820 expedirte die Residirung hierauf ihre Antwort an die Gouvernementsregierung. Darin wurde zunächst vorausgesetzt, daß die Anordnung des Generalgouverneurs auf einem Mißverständnis und auf Unkenntniß der Privilegien beruhen müsse, welche durch die angeordnete Zusammenstellung und Uebersendung derselben beseitigt werden würden. Bis dahin sei zu erwähnen, daß der Residirende Landrath stets und so lange an Riga gebunden ist, bis sein Nachfolger im Amt dasselbe antritt. Urlaub brauche er deshalb nicht zu nehmen, denn sobald der folgende Residirende Landrath in Funktion getreten ist, begeben sich der abgehende, wohin es ihm beliebt. Auf diesen könne also der angeführte Ukas keine Anwendung haben. Der Landmarschall ferner sei „noch weniger in irgend einem subordinirten Amtsverhältniß zur Gouvernementsobrigkeit, wie es etwa der Revalsche Ritterschaftshauptmann oder der Gouvernementsadelsmarschall eines ursprünglich russischen Gouvernements sein möchte“. Der Landmarschall korrespondire nicht einmal mit der Gouvernementsobrigkeit, leiste ebensowenig wie der Landrath oder die Kreisdeputirten einen Amtseid, und habe Funktionen, die sich speziell „auf die Konsevation der Landesverfassung . . . beziehen“. Er bekleide daher das ehrenvolle Amt als Repräsentant der Ritterschaft,

deren Aufträge zu erfüllen, und führen ihn diese über die Grenzen der Provinz hinaus, so brauche er keinen Urlaub, da er nur dem Landtage gegenüber Rechenschaft schuldig sei. Dieses alte Recht sei stets anerkannt worden, und auch bei der letzten Anwesenheit des Landmarschalls von Löwis in der Residenz hätten weder der Kaiser noch seine Minister eine andere Beglaubigung von ihm verlangt, als diejenige seiner Auftraggeberin, der Ritterschaft. Ähnliche Bewandniß habe es mit den Kreisdeputirten. Deren Amt unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der russischen Kreisadelsmarschälle, denn es trete „nur bei Konventen und Landtagen in eigentliche Kraft, indem außerhalb derselben nur Adelswahlen und sonstige ritterschaftliche Aufträge“ von den Kreisdeputirten betrieben würden. Auch auf diese also könne sich der Kas nicht eo ipso beziehen. Die obigen Verfassungen seien begründet in dem Privilegium der Ritterschaft, und namentlich im 18. Punkt des Privilegium Sigismundi Augusti, welcher dem Adel ausdrücklich gestattet, „vor Thro Majestät zu supplizieren“. Eine Einschränkung dieses Rechts könne nur durch den Kaiser selbst erfolgen, „dafern der Adel sich derselben unterziehen soll“. Derselbe habe aber die Hoffnung, „daß die volle Ausübung eines ungekränkt seit drei Jahrhunderten bestehenden Privilegii . . . von Sr. Majestät nicht ungünstig gedeutet werden wird“. Die Gouvernementsregierung wurde ersucht, für den entwickelten Gesichtspunkt beim Marquis, „dessen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe so ausgezeichnet“ seien, einzutreten.

Diese Aufforderung der Residirung an die Gouvernementsregierung blieb erfolglos, denn am 14. Januar erhielt letztere vom Generalgouverneur wiederum ein Schreiben, in welchem ihr aufgetragen wurde, dem Landrathskollegium zu eröffnen, daß der Marquis kraft der ihm „Allerhöchst anvertrauten Autorität auf die genaue Nachachtung“ seiner Bestimmung antrage, bis ihm „über die gesammten Privilegien“ die am 16. Dezember befohlene Unterlegung gemacht sein würde. Sei diese eingelaufen, dann erst ließe es sich ermaßen, „ob und wie weit diese Lossagung von der Befolgung der vorangeführten Ordnung begründet angenommen werden könne“.

Umgehend, d. h. schon am 17. Januar 1820, antwortete die Residirung der Gouvernementsregierung, daß sie „unbeschadet des

gebührenden Respekts für die . . . Sr. Erlaucht zuständige Autorität, für die fragliche Nachachtung des . . . Ansinneus vom 16. Dezember 1819 keineswegs Sorge tragen kann noch darf, indem es theils seiner Instruktion völlig zuwider ist, in einem puncto privilegii etwas zu statuiren, wodurch dasselbe, wenn auch nur augenblicklich, verletzt würde“.

Dieser kraftvollen Erklärung folgte eine ebenso energische Reaktion seitens des Marquis. Am 21. Januar 1820 beauftragte er die Gouvernementsregierung, dem Landrathskollegium mitzutheilen, daß die Erwiderung desselben auf seine Anordnung „solchen Inhalts“ sei, „daß selbige keineswegs der Aufbewahrung in dem Archiv der Gouvernementsregierung gewürdigt werden kann“, — dieselbe daher dem Landrathskollegium zu retradiren sei „mit der Bemerkung, daß es in Zukunft den Werth der gebrauchten Worte besser zu erwägen habe“, und ihm zu erkennen zu geben, wie bei unterlassener Erfüllung des Auftrages es dafür verantwortlich gemacht werden würde zc.

Hiermit hatte sich der Marquis aber nicht begnügt, vielmehr hatte er sich auch nach Petersburg gewandt, um Unterstützung in seinem Vorgehen zu suchen, und hatte den Landmarschall von Löwis wegen unbefugten Verlassens der Provinz verklagt. Er fand dort auch volle Unterstützung, indem er einen Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß erlangte, welcher dahin lautete, daß dem Landmarschall, weil er sich „aus dem Gouvernement nach Petersburg begeben habe, . . . ohne zur Befolgung emanirter Gesetze . . . zuvor . . . die Oberverwaltung der Provinz davon in Kenntniß zu setzen, . . . darüber eine Bemerkung gemacht werde“.

Der Marquis ließ diesen Befehl am 30. Januar 1820 der Residirung mittheilen, und knüpfte seinerseits eine Reihe von Rathschlägen, Bemerkungen und Schlußfolgerungen daran, wobei er sich auch auf die Entscheidung in der Frage der Gerichtsverfassung bezog. Er meinte, es sei zu wünschen, daß die Ritterschaft aus dem Verlauf dieser beiden Angelegenheiten die „Anleitung nehmen möge, ihrer Repräsentation eine bedachtsamere Wahrnehmung zu empfehlen, um nicht wegen ungeprüfter individueller Ansichten das Korps zu kompromittiren“. Dieselbe möge ferner „in dem eröffneten Allerhöchsten Ausspruch die Zurechtstellung“ ihrer „irrigen Ansicht anerkennen“ zc., und „wenn dasselbe zur Vertheidigung seiner

Ansicht Privilegien zitiert, selbige nach ihrem wahren Sinn und Inhalt erwägen und nicht aus einer willkürlich hineingelegten Deutung für eine aufgenommene Ansicht Gründe herausfolgern . . . wie das mit dem zitierten Punkt 18 des Privilegii Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 der Fall ist“. In dem königlich schwedischen Brief vom 29. Mai 1663 sei ausdrücklich gesagt, daß die Ritterschaft „sich von allen Gouvernementsaffairen abhalten und sich in selbige auf keinerlei Art meliren soll, und auch die Zueignung der Benennung „Patres Patriae“ und „Defensores Justitiae“ sei verboten“. Endlich setze der königliche Brief vom 14. Mai 1692 fest: „daß man mit keiner Beschwerde an der Gouvernementsverwaltung vorbeigehen dürfe“, was Alles mit dem Sinn der Entscheidung übereinstimme zc.

Von den angeführten Briefen war der erstere vom 29. Mai 1663 gerichtet worden im Namen des unmündigen Königs Karl XI. von seiner Mutter an den Generalgouverneur Ogenstiern, und der betreffende Passus lautete wörtlich folgendermaßen „ . . . Sie mögen Ihnen“ — d. h. der Livländischen Ritterschaft und dem Adel — „ernstlich ansagen, daß sie sich von allen Gouvernementsfachen fern halten und sich darin auf keine Weise mischen sollen . . . vielweniger wollen Wir leiden, daß sie dem Lande Kontributionen auferlegen . . . sondern wenn sie sich aller solcher Dinge nicht enthalten, so haben sie zu befürchten, was darauf folgen kann und wo sie finden ein solches Skriptum, worin sie sich Patres Patriae und Defensores Justitiae genannt haben, erwarten Wir, daß Sie Uns solches zuschicken. Dabei können Sie ihnen vorstellen die Ungereimtheit ihrer übrigen Anerbietungen von Assessoren, sowohl im Hofgericht und im Oberkonsistorio, als in all den anderen Behörden Livlands, indem sie sich offeriren, diese aus eigenen Mitteln unterhalten zu wollen, wenn Wir ihnen vorstellen solche Personen, die sie für gut finden, dazu zu erwählen, worauf Wir mit geringem Vergnügen verspüren, ihre Intention nur dahin abzwecken zu können, daß, wo sie Uns Unsere Macht und Hoehheit nehmen können, lassen sie sich keine Kosten verbrießen“ zc.

Die betreffende Stelle im zweiten zitierten Brief Karls XI. vom 14. Mai 1692 an den Gouverneur Baron Soup, veranlaßt durch eine Klage der Ritterschaft gegen den Landrichter Palmberg, hatte folgenden Wortlaut: . . . „Diejenigen, die befugt zu sein ver-

meinen, mit Beschwerden hervorzutreten“, sollen sich „bei diesem Gouvernement . . . zunächst damit melden“, was „auch der Regimentsform Livlands gemäß ist, damit Wir zugleich durch das Gouvernement von dem wahren Grund solcher Sachen unterrichtet werden können; so können Wir nicht ohne Mißbehagen ansehen, daß auch dieses Mal Unser Gouvernement vorbeigegangen . . . ist, weswegen Wir auch ihren Brief nicht haben beantworten wollen, sondern“ — Ihnen anbefohlen — „daß Sie der Ritterschaft solchen ihren Unfug vorhalten mit der Verwarnung, sich in der Folge vor Aehnlichem in Acht zu nehmen und Uns keinen Anlaß zu geben zu einem weiteren ernstlichen Repentiment. Sie hätte wohl verdient, daß ihr Brief zurückgeschickt worden wäre; er soll aber hier ad acta gelegt werden, zu ihrer schweren Verantwortung, wenn sie wiederholt eine solche Widerseßlichkeit zeigen würde“ zc.

Von diesem Reskript ließ der Marquis Kopieen in offiziellen Duplikaten zirkuliren, die sogar bis in die angrenzenden Gouvernements von Estland und Kurland gelangt sind ¹⁾.

Durch diese Vorgänge hatten sich die Beziehungen zwischen der Ritterschaft und der Gouvernementsobrigkeit bis zu dem Maß getrübt, daß die Residirung und der Landmarschall die Zusammenberufung eines extraordinären Konvents für unerläßlich hielten. Dieser wurde in den ersten Tagen des März 1820 eröffnet. Auf seiner Plenarversammlung einigte man sich dahin, ein Glied des Konvents zu erwählen mit dem Auftrage, sich zum Marquis zu begeben, um ihm den Wunsch des Adels „kund zu thun“, einen Ausgleich der obwaltenden Differenzen herbeizuführen und mit ihm hierüber in Verhandlung zu treten. Als Delegirter wurde der Landrath Otto Magnus von Richter ernannt, und zugleich entschied man sich dazu, nicht alle, sondern nur die bedeutendsten Gravamina bei der bevorstehenden Konferenz zur Sprache zu bringen, wobei folgende als wichtigste bezeichnet wurden:

1) Die Forderung, daß der Landmarschall und die Kreisdeputirten das Gouvernement nicht ohne Vorwissen der Gouvernementsobrigkeit verlassen sollen.

2) Die Zurücksendung eines im Namen der Ritterschaft ausgefertigten Schreibens.

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XII.

3) Die Zusätze und Bemerkungen des Marquis zu den Ministerkomité-Beschlüssen, und

4) Die Verfügung verschiedener kostspieliger und für die Ritter- und Landschaft nachtheiliger Maßregeln, über deren Ausführbarkeit sie nicht befragt worden ist.

Ausgerüstet mit diesen Aufträgen begab sich der Landrath von Richter am 3. März 1820 zum Marquis Paulucci und hatte mit ihm eine lange Auseinandersetzung. Er begann damit, daß er dem Bedauern des Konvents über die bestehenden Differenzen Ausdruck gab, sowie seinem Wunsch, dieselben beseitigt zu sehen, und bat den Generalgouverneur, ihm zu sagen, auf welche Weise Solches zu erlangen sei. Hierauf erwiderte der Marquis, daß er bei seinem großen Eifer, der Ritterschaft nützlich zu sein, „es nicht habe erwarten können, daß der Livländische Adel ohne Anzeige und hinterrücks Beschwerde über ihn führen und ihm dadurch einen Verweis von Seiner Kaiserlichen Majestät zuziehen würde“. Hierdurch habe er sich so gekränkt gefühlt, daß er den Kaiser um seine Demission gebeten, die er jedoch nicht erhalten habe. Er fühle sich durch „ein solches Vorbeigehen“ beleidigt, und sollte der Adelskonvent dieses Verfahren des Landmarschalls billigen, so könne er überhaupt keine Vorschläge zur Ausgleichung der Konflikte machen. Der Landrath bemühte sich dagegen, dem Marquis nachzuweisen, daß Herr von Löwis in beiden zur Allerhöchsten Entscheidung gebrachten Landesangelegenheiten eine Klage nicht anhängig gemacht habe, wie aber der Adel wohl berechtigt sei, sich durch das Verhalten des Generalgouverneurs sehr gekränkt zu fühlen. Denn nicht nur habe er ein Schreiben zurückgeschickt, was „schon gegen eine Privatperson eine große Beleidigung sei“, — er habe sogar dem Landrathskollegium in seinen Bemerkungen zu den Resolutionen des Ministerkomités den Vorwurf von Anmaßung gemacht, die dieses sich nie habe zu Schulden kommen lassen. Hierauf erklärte der Marquis, daß das qu. Schreiben „unschickliche Ausdrücke“ enthalte und daß er es nie akzeptiren würde; was die „Anmaßung“ anlangt, so bestehe sie darin, daß die Ritterschaft Etwas für sich als Privilegium in Anspruch nehme, was „eigentlich ein Jedermann zuständiges Recht“ sei, denn Beschwerden könne Jeder anbringen, — und was endlich die Anzeigepflicht des Landmarschalls bei seiner Abreise betrifft, so müsse es nun schon bei der Entscheidung des

Ministerkomités bleiben. Allenfalls würde er seine früher ertheilte Vorschrift in Bezug auf die Kreisdeputirten aufgeben, nachdem ihm in Grundlage der Privilegien eine motivirte Vorstellung gemacht worden wäre.

Hiermit schloß die Unterredung, deren ziemlich negatives Resultat der Landrath von Richter dem Konvent am 8. März 1820 zur Beschlußfassung vorlegte.

Da eine gütliche Einigung mit dem Marquis nunmehr aussichtslos geworden war, so wurde am 8. März 1820 beschlossen, sich schriftlich durch den Minister des Innern an den Kaiser zu wenden, um ihm den Grund des Zusammentritts des extraordinären Konvents darzulegen. Als solcher sei die Nothwendigkeit anzuführen, darüber zu berathen, was in Veranlassung der oben genannten Beschlüsse des Ministerkomités, sowie der Bemerkungen und Zusätze des Generalgouverneurs zu diesen wahrzunehmen sei, um die verfassungsmäßigen Rechte des Adels zu schützen. Es sei darzuthun, wie der Landmarschall in Petersburg keine Beschwerde, sondern nur eine „unterthänigste Bitte“ Seiner Majestät unterbreitet habe, dahin gehend, daß der Adel in der Frage der Aenderung der Gerichtsverfassung in Livland, vor der allendlichen Entscheidung, den Landesprivilegien gemäß, seine Meinungsäußerung zu ihr beibringen dürfe. Dieses habe er gewünscht, nie aber „gewagt, Rechte zu begehren, die nur der gesetzgebenden Gewalt zustehen“. Daher sei der Minister zu ersuchen, dem Kaiser die folgendermaßen formulirte Bitte vorzutragen: „Es wolle Seine Majestät geruhen, den Livländischen Adel bei seinen Privilegien und Rechten zu schützen und namentlich zufolge des Restitutions-Ukases vom Jahre 1796 dem Landrathskollegium die Wahrnehmung der Rechte des Adels, welche ohne Mittheilung des von der Gouvernementsobrigkeit gemachten und denselben betreffenden Gesetzesentwurfs unmöglich ist, nicht versagen, sondern in der Art gestatten, wie Solches in wichtigen Verfassungs- und Landesangelegenheiten in den Jahren 1804 und 1818 wirklich stattfand“, daher möge der Ziviloberbefehlshaber veranlaßt werden, „gemäß den Landesprivilegien . . . mit dem Landrathskollegio bei allen Landesangelegenheiten in Verhandlung zu treten, nicht aber ohne dessen Theilnahme Aenderungen zu treffen, welche eine Einschränkung der Rechte des Adels oder eine Belästigung desselben durch

Unkosten verursachen, damit das Landrathskollegium, das nach der Bestimmung des Restitutions-Urtheils „zur Wahrnehmung der Rechte des Adels und besserer Ordnung wegen“ wieder errichtet ward, seine Pflichten in dieser Hinsicht verfassungsmäßig erfüllen könne“. Ferner sei dem Minister darzulegen, daß der Landmarschall schon seit dem Landtage von 1818 „im Allgemeinen während der Dauer seiner Amtsführung“ bevollmächtigt sei, die verschiedenartigen Landessachen zu betreiben, was der Generalgouverneur gewußt habe, mithin war es auch keine „neue Delegation an das Kaiserliche Hoflager“, weshalb er um so weniger gehalten war, dem Jahrhundert alten Brauch zuwider jedesmal eine Anzeige zu machen, wenn er nach Petersburg reisen mußte, — zudem korrespondire der Landmarschall garnicht mit der Gouvernementsobrigkeit, sondern dieses geschehe durch das Landrathskollegium und ferner habe er erst in Petersburg mit Bestimmtheit von dem Plan einer neuen Gerichtsverfassung etwas erfahren.

Zunächst wollte man sich mit der Erwähnung dieser Hauptsachen begnügen und die kleineren Gravamina erst später vorbringen, nachdem vorher noch eine Demarche beim Marquis gemacht worden war. Diese sollte darin bestehen, daß man auch an ihn eine Eingabe richtete, in welcher die wesentlichsten Gravamina zusammengefaßt werden sollten. Auch wurde festgesetzt, ihm die Anzeige von der Delegation des Landmarschalls nach Petersburg zu machen. Diesem wichtigen Beschlusse stimmten sämmtliche Konventsglieder bei, mit alleiniger Ausnahme des Kreisdeputirten Reinhold Johann Ludwig von Samson. Er machte bis zu einem gewissen Grad die Residirung verantwortlich für die Kränkung, die ihr von Seiten des Marquis widerfahren war und hielt die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages für unerläßlich. In seinem abweichenden Sentiment hieß es unter Anderem in Betreff des zurückgewiesenen Briefes: „daß man, so bitter und so hart auch die von Sr. Erlaucht desfalls genommene Maßregel allerdings ist, dennoch diese Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen lasse, weil Stellung und Ausdruck in dem nicht ad acta der Gouvernementsregierung gehaltenen Schreiben“ ihm „von der Beschaffenheit schein, daß sie jene Maßregel wohl veranlassen konnten und allen Versuch wegen desfalliger Remedur für jetzt mislich machen, wenn auch nicht vielleicht gar die Ritterschaft in einen noch empfindlicheren

Nachtheil setzen würde“. Da eine gütliche Beilegung der Differenzen mißlungen sei, müßten jetzt nothwendiger Weise Schritte gethan werden, die vielleicht sehr folgenreich sein können und sich auf Reservate des Landtages, wie es die geplante Abänderung der Gerichtsverfassung ist, beziehen werden, und daher sei die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages „unleugbar wünschenswerth“.

Für wie ernst in der That die Situation gehalten wurde, und welche Bedeutung man der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zuschrieb, ging auch daraus hervor, daß ein Antrag auf Einführung der Permanenz der Residirung für die Zeit von diesem Märzkonvent bis zu dem für den Juni 1820 in Aussicht genommenen Konvent gemacht und einstimmig von den anwesenden Landrätthen akzeptirt wurde. Dieser Antrag ging von den Kreisdeputirten aus und wurde zunächst am 8. März auf der Plenarversammlung besprochen und per majora vota die Formulirung eines diesbezüglichen Deliberandums für wünschenswerth erklärt, dagegen wurde ein Amendement zu ihm, welches vorschlug, der Residirung ein Comité beizufügen, als verfassungswidrig verworfen.

Am 9. März kam dieses Deliberandum zur Verhandlung. In der Motivirung zu demselben war gesagt worden, daß die Uebernahme der Residir-Geschäfte von einer und derselben Person bis zum Juni 1820 deshalb wünschenswerth sei, „indem hierdurch die vom Residir-Wechsel unzertrennliche Abweichung der individuellen Ansichten von einander, und die hieraus folgende Verschiedenheit der Maßnehmungen vermieden werden dürften“. Nach eingehender Diskussion wurde hierauf einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung der Permanenz bis zum Juni wünschenswerth sei, und nachdem die für die nächsten Monate in Betracht kommenden 4 Landrätthe bereit waren, ihre Residir-Monate zu zediren, wurde der Landrath von Richter zum residirenden Landrath und der Landrath Baron Schoultz zu seinem Stellvertreter gewählt. Ferner wurde beschloffen, zwei Glieder des Konvents zu erwählen, welche gemeinsam mit der Residirung und dem Landmarschall die beiden Schreiben an den Minister und den Marquis redigiren sollten. Die Kreisdeputirten von Samson und Baron Campenhausen waren der Meinung: „zu sothaner Regulirung müsse der ganze Konvent beisammen bleiben“.

Am 17. März 1820 wurde das fertiggestellte Exposé an den Marquis und am 20. März das Schreiben an den Minister expedirt.

Das erstere begann mit dem „innigsten Bedauern“ darüber, daß die Differenzen nicht haben ausgeglichen werden können, denn die Ritterschaft erinnere sich mit Dankbarkeit aller Unterstützungen, die sie von ihm empfangen habe. Umsomehr thue es ihr leid, sich mit ihm über den neuen Plan der Gerichtsverfassung nicht mehr einigen zu können, was schon deshalb unmöglich ist, weil er selbst durch die Kaiserliche Entscheidung verhindert sei, jetzt noch mit dem Adel darüber in Unterhandlung zu treten. Daher bliebe dem letztern nichts übrig, als sich durch den Minister an den Kaiser zu wenden, was sowohl nothwendig sei, um „die theuersten Rechte des Adels zu schützen, als auch, um das Vorgehen des Landmarschalls zu rechtfertigen, der nur seine Pflicht gethan habe, als er die qu. Bitte dem Kaiser unterbreitete. Der Generalgouverneur werde sich aus den beigelegten Privilegien davon überzeugen, wie der Adel sich berechtigt fühlen darf, anzunehmen, „daß Ukase, welche ohne spezielle Beziehung auf Tiroland gegeben, und von solchem Inhalt sind, daß sie sich ohne Schwächung oder Aufhebung der Landesprivilegien nicht ausführen lassen, nicht eher für Tiroland in Anwendung kommen sollen, als bis nach Berathung mit dem Landrathskollegio auf eine besondere, mit Beifügung und Erläuterung der darauf Bezug habenden Privilegien, gemachte Vorstellung eine Allerhöchste Entscheidung erfolgt ist“, wie solches auch aus dem § 621 der Bauerverordnung von 1819 hervorgehe. Aus diesen Gründen hoffe der Konvent auf Remedur der erlassenen Verordnungen, welche zu den Differenzen Veranlassung gegeben haben. Zum Schluß sei es noch eine Pflicht des Konvents, das Landrathskollegium in seinem Verhalten zu rechtfertigen. Dasselbe habe durch das Schreiben vom 30. Januar 1820 „Beschuldigungen und Vorwürfe erfahren müssen, die um so kränkender sind, da es sich bewußt ist, sie nicht zu verdienen, da es sich nie die Prädikate, welche aus einem Königl. Briefe von 1692 zitiert worden, angemacht, auch sich nie in Gouvernementsaffären gemischt hat“. „Es rührten jene allegirten Eröffnungen an die Ritterschaft aus der tyrannischen Zeit der Güterreduktion her, an die jeder Tiroländer mit Schauder zurückdenkt, und waren dieselben damals, wie jetzt, eine Folge beharrlicher, jedoch unterthäniger Vertretung der

anerkannten Privilegien“. Der Adelskonvent glaube und hoffe, daß der Generalgouverneur belieben werde, „durch eine schriftliche Deklaration dem Landrathskollegium sein Recht widerfahren zu lassen und die für denselben so empfindlichen Vorwürfe zurückzunehmen“. Ferner wurde dem Generalgouverneur die formelle Anzeige gemacht, daß der Landmarschall sich im Auftrage des Konvents nach Petersburg „in Landesangelegenheiten“ begeben werde, und als der Marquis anfragte, um welche Landesangelegenheiten es sich handele, wurde ihm am 2. April 1820 geantwortet, daß Herr von Löwis sich in erster Linie mit der vorgeschlagenen Gerichtsverfassung beschäftigen werde, aber auch mit anderen Gesuchen, wenn sich ihm hiezu Zeit und Gelegenheit bieten sollte. Zugleich aber wurde in dieser Antwort betont, daß das Landrathskollegium durch diese Anzeige in keiner Weise den Rechten des Landmarschalls zu nahe treten wolle, weshalb der Marquis gebeten werde, diese Eröffnungen nur als freiwillige ansehen zu wollen, „die für die Zukunft nicht verbinden“ könnten, „da der Senats-Ukas vom 29. Februar 1808, der igt auf den Livländischen Landmarschall angewandt wird, bloß die Anzeige der Abreise, nicht aber die Veranlassung dazu vorschreibt“. Die vom Marquis verlangte Zusammenstellung der Privilegien wurde ihm gleichzeitig zugestellt.

In dem am 21. März an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, expedirten Schreiben wurden die beschlossenen Gesichtspunkte eingehend beleuchtet, und er wurde gebeten, die „extraktive beigebrachten Privilegien und Ukase einer hohen Prüfung zu würdigen“. Hieraus würde sich für ihn die Berechtigung der Bitte ergeben, in wichtigen Landesangelegenheiten und in casu in Betreff der zu verändernden Gerichtsverfassung gehört zu werden, deren Plan sowohl dem Landesrecht widerspreche, als auch, wenn er realisirt werden sollte, mit vielen Nachtheilen verbunden sein würde. Gleichzeitig wurden die oben erwähnten Bedenken gegen dieses Projekt dem Minister übersandt mit der Bitte, beim Vortrage des Planes gedachte Bemerkungen mit in Erwägung zu ziehen.

Am 5. April 1820 traf der Landmarschall mit dieser Eingabe in Petersburg ein und überreichte sie dem Minister. Von ihm wie vom ganzen Kaiserlichen Haus wurde er sehr zuvorkommend empfangen, und er hoffte auf den besten Erfolg. „Die Herren Minister“, — berichtete er am 20. Mai 1820 der Resi-

dirung, — „werden mit ihren richtigen Ansichten die Gerechtigkeit der Bitten des Livländischen Adels gewiß nicht verkennen“. Nach Verlauf einiger Zeit sagte ihm der Graf Rotschuben, er habe die Gesuche dem Kaiser unterlegt, von dem sie an das Ministerkomité verwiesen worden seien, und daß ihm die Anwesenheit des Landmarschalls in Petersburg fürs erste nun nicht mehr nothwendig scheine. So verließ dieser die Residenz am 29. April 1820 „in der Ueberzeugung, daß die Gesuche des Livländischen Adels gehörig eingeleitet, auf gutem Wege zu dem gewünschten Ziele sind“¹⁾.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß die Auffassung des Landmarschalls keine zu optimistische war, und die Gravamina der Ritterschaft, wenn auch nach vielen Kämpfen und erbitterten Kränkungen, dennoch im Großen und Ganzen als berechnete anerkannt wurden. Zunächst war hiervon aber noch gar keine Rede, vielmehr erhielt das Landrathskollegium am 2. Juni 1820 eine Antwort auf seine Eingabe an den Generalgouverneur, welche geeignet war, die Flamme des Streites immer heftiger aufzublenden zu lassen.

Was zunächst die Forderung des Adels anlangt, — so schrieb der Marquis, — „zu einer Berathung bei vorzunehmenden Abänderungen der Gerichtsverfassung zugezogen zu werden“, so hätte die Remonstrations nun wohl füglich unterbleiben können. Denn wenn der Adel es auch für „denkbar“ halten sollte, im „ungleichen Kampf“ mit der gesetzgebenden Gewalt „eine Ausnahme erstreiten“ zu können von dem allgemeinen Grundsatz, „daß Bestimmungen in der Gerichtsverfassung“ dieser Gewalt „unbedingt vorbehalten sind“, so sei doch in casu diese Frage durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß schon vollkommen entschieden, in welchem gesagt sei, daß ein solches Ansinnen sogar „aller Schicklichkeit entbehre“. Sollte es dem Konvent wohl möglich erscheinen, diesem Ausspruch des Kaisers über sein Hoheits-Recht gegenüber „annoch eine entgegenstehende Behauptung aufzustellen“? Und wie so manche Präjudikate aus den verschiedensten Zeiten der Livländischen Geschichte sprächen nicht gegen den Standpunkt des Konvents! So seien durch das Patent des Generalgouverneurs Haffner vom 9. Mai 1689 wichtige Veränderungen in der Justizpflege des

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 36. D.

Landes, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Landgerichte verordnet worden, — bloß auf Vorschlag jenes Ziviloberverwalters, ohne die Ritterschaft zu befragen. So auch stellte der Generalgouverneur Graf Browne dem Landtage von 1769 in Aussicht, daß, wenn derselbe nicht für tüchtige Ordnungsrichter sorgen würde, er sich verpflichtet fühlen werde, von sich aus „auf andere Auswege und andere Offizienten zu denken“ zc., und die Ritterschaft habe damals „nicht gewagt“, dem „etwas . . . entgegenzustellen“. Endlich finde sich auch für die Frage der Anzeigepflicht ein Präjudikat in der Korrespondenz des Generalgouverneurs Grafen Lacy mit dem residirenden Landrath von Wolffenschildt. Am 25. Juli 1748 wurde der Residierung von dem Grafen Folgendes eröffnet: „Weilen mir nicht unbekannt ist, daß der . . . Adel der Gewohnheit nach zu jeziger Zeit Zusammenkünfte gehalten, was vor Affairs aber vorgewesen seien, davon ist mir als Generalgouverneur . . . nichts eröffnet. Auch sind nach St. Petersburg Deputirte gesandt gewesen, ohne mir solches zu unterlegen, noch zu melden, in was vor Angelegenheiten solches geschehen. Als hat die Ritterschaftskanzlei ungesäumt einen umständlichen Bericht einzubringen, was der Adel in Riga vor Zusammenkunft und in was vor Angelegenheiten eigentlich gehalten, auch aus was Ursachen deswegen nicht Rapport verstattet sei; ingleichen wer namentlich als Deputirte und in was vor Angelegenheiten weggesandt gewesen“. Landrath von Wolffenschildt beantwortete dieses Schreiben am 29. Juli 1748. Er führte aus, wie es dem Grafen bekannt sei, daß „die Landräthe und der Landmarschall nebst einigen von der Ritterschaft dazu erwählten, jährlich einmal zusammenkommen müssen, um über ihre Domestikaffairen zu deliberiren und selbige zu reguliren, wie solches von allen bürgerlichen Zünften und Gilden in denen Städten öfters zu geschehen pflegt, man auch in diesem Jahre hierinnen seiner Schuldigkeit nachzukommen genöthigt gewesen . . .“; bei Eröffnung der Versammlung sei aber wohl eine Anzeige „wie gebräuchlich“ durch einen Landrath und den Landmarschall gemacht worden. Mit einem Rapport aber von „allerlei geringen und weder den Statum Politicum noch Ihrer Kaiserlichen Majestät hohes Interesse konzernirenden Sachen“ habe man den Generalgouverneur „um so weniger beschweren können, als solches niemahlen bis hiezu verlangt worden“. Da es aber nun gefordert werde, so

sei der residirende Landrath gern bereit, einen solchen Bericht abzustatten, und was die Anfrage wegen des Delegirten und seines Kommissum anlange, so sei „mit allem Respekt zu unterlegen, daß wie niemahlen ein Deputirter ohne Dero Vorwissen wohin versandt worden, auch man den jegigen Herrn Deputirten, Major von Neuz, im verfloffenen Jahr mit Ew. Excellenz consens, Paß und Rekommandationsbriefen versehen, nach St. Petersburg abgefertigt habe“ 2c. Mithin — so folgerte der Marquis aus dem Aktenreferat — sei früher „die in Rede stehende Verpflichtung nie unbefolgt gelassen“ worden. Sie werde nun außerdem durch ein Gesetz, nämlich dasjenige vom 29. Februar 1808, noch ausdrücklich vorgeschrieben. Es könne daher nur um so mehr befremden, daß der Adel in dieser Bestimmung eine Verletzung der Privilegien erblicke, als sie, bei einer richtigen, vorurtheilsfreien Beurtheilung nicht nur als nothwendig, sondern auch als ehrenvoll für die genannten Beamten . . . erscheinen muß, indem dadurch die Wichtigkeit ihrer Verhältnisse zu der Gouvernementsobrigkeit bezeichnet wird. Die Abhängigkeit des Landmarschalls von dieser sei schon durch die ihr vorbehaltenen Bestätigung desselben begründet, ferner durch seine Obliegenheiten in Bezug auf die Postirungen, und die Kreisdeputirten seien als Glieder des Konvents „auch als bei der Gouvernementsobrigkeit akkreditirte Personen anzusehen.“ „Neußerst auffallend und sonderbar“ erscheine es, „daß man Dasjenige der Ehre des . . . Landmarschalls und der . . . Kreisdeputirten entgegen erachtet“, was man in anderen Provinzen „als ganz in der Ordnung ansieht und was man auch nicht ansteht als eine . . . Pflicht selbst des residirenden Landraths anzuerkennen, wenn derselbe seine Funktionen einem andern Landrath überträgt.“ Was die Anordnung wegen der Uniform der Postknechte und wegen der Dachpfannen-Dächer anlangt, so behalte sich der Generalgouverneur die endliche Bestimmung hierüber vor, bis die Gouvernementsregierung genaue Kostenanschläge für diese angefertigt haben werde. Nichts könne er aber ändern an seinen Befehlen in Hinsicht des veränderten Wahlmodus der Sekretäre, Protokollisten und Translateure in den Land- und Ordnungsgerichten. Diese Anordnungen seien ebenso rechtmäßig begründet, „als die dagegen aufgestellten Ausführungen nur das Bestreben zu einer zwecklosen Abweichung von einer gesetzlichen Ordnung bekunden.“ Der Senatsukas vom 10. März 1803 schreibe

vor, daß die Präsentation zu diesen Posten von den resp. Behörden geschehen müsse, — weder das Privilegium von 1670, noch die Akkordpunkte von 1710 enthielten das „behauptete Recht“, daß diese Kanzleibeamten vom Adel zu wählen seien, und endlich widerspreche auch die Praxis des 18. Jahrhunderts dieser Behauptung, indem z. B. das Hofgericht am 20. April 1737 ein Zirkulair an sämtliche Landgerichte erlassen habe: „sie sollten Subjekte zu diesen Stellen präsentiren“, die vom Hofgericht bestätigt würden.

Nachdem der Marquis in dieser Weise erklärt hatte, daß er in keinem Punkte nachgeben wollte, und allein in den Postfachen die Entscheidung noch hinausshob, schloß er sein Schreiben mit der Bemerkung, daß eigentlich auch diese Eingabe des Landrathskollegiums hätte retradirt werden müssen. Indessen fände er „es gut, sie als einen Beweis aufzubehalten, von der ungeziemenden Schreibart überhaupt, von den unerlaubten Aeußerungen über die ehemalige Oberherrschaft und von der Art, wie die Zitate aus den älteren Urkunden angewandt worden.“ „Diese“ — so endete der Generalgouverneur — „in einer offiziellen Unterlegung über die ehemalige Oberherrschaft gewagten Ausdrücke . . . werden als ungeziemend und unbedacht dem Adelskonvent hiemit verwiesen, sowie nicht minder die an mich gerichtete Ansuchung, durch eine schriftliche Deklaration die dem Landmarschall gewordene Erinnerung zurückzunehmen, und erwarte ich es, daß eine solche Vergessenheit der schuldigen Achtung nicht wieder stattfinden werde“ zc.

Die Folge zeigte, daß der Marquis die gerügte Erwähnung der schwedischen Zeiten der Reduktion ganz besonders übel genommen hatte, und sie eines der wesentlichsten Motive für dieses ablehnende Schreiben geworden war.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen trat der Adelskonvent im Juni 1820 zusammen. Aus Petersburg war noch keinerlei Resolution auf die Eingabe vom 20. März erfolgt, auf eine Verständigung mit dem Marquis war nicht mehr zu rechnen, — da war es nicht leicht, einen richtigen Beschluß zu fassen. Fünf Tage lang dauerte es, vom 12. bis zum 17. Juni, bis man zu einem definitiven Majoritätsbeschluß kam. Die meisten Kreisdeputirten hatten Sentimentsentwürfe angefertigt, die vorzugsweise dahin gingen, daß man nunmehr nichts anderes thun könne, als wieder „höhern Orts . . . Remedur zu suchen.“ Dagegen vertrat der

Kreisdeputirte N. J. L. von Samson wiederum, wie schon auf dem Märzkonvent 1820, den konzilianteren Standpunkt. Er schlug vor, es sei zunächst noch einmal mit einer privaten Delegation an den Marquis zu versuchen, um womöglich einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen, doch war die Majorität auf der andern Seite. Am 12. Juni wurde zunächst mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß dem Generalgouverneur anzuzeigen sei, wie der Konvent sich in der Nothwendigkeit befinde, die Rechte des Landes durch eine „höheren Orts“ einzureichende Eingabe zu schützen. Das Minoritäts-Sentiment von 6 Konventsgliedern schlug vor, zuvörderst noch eine Delegation an den Generalgouverneur zu senden und erst je nach dem Resultat dieser Demarche definitive Beschlüsse zu fassen. Obgleich dieses Sentiment die Majorität nicht für sich hatte, so geschah doch Dasjenige, was es intendirte, und zwar mit Vorwissen und Genehmigung der Glieder des Konvents. Der Kreisdeputirte von Samson begab sich nämlich dennoch, zwar privatim, zum Marquis Paulucci, mit dem er sich schon damals und bis 1829 „in dem besten Verhältniß befand“, und hatte mit ihm eine Unterredung, in welcher er ihm einen vermittelnden Vorschlag machte, der aber ganz resultatlos blieb. Am 19. Juni 1820 referirte er über diese Unterredung in der Konvents-sitzung. Er habe — so berichtete er — dem Generalgouverneur mitgetheilt, daß der Konvent eine Beilegung der Zwistigkeiten „nach Grundsätzen der Pflicht und Ehre, sowie nach der Gesinnung wahrer Verehrung“ gegen den Marquis wünsche, und gern erfahren möchte, auf welcher Basis er eine solche für thunlich halte. Als eine solche habe er, Samson, „eine schriftliche, in allgemeinen Ausdrücken gestellte Deklaration“ seitens der Ritterschaft hingestellt, in welcher gesagt werden könnte, „wie die Existenz der jetzigen Differenzen der Ritterschaft leid sei und sie die früheren Verhältnisse zurückzugewinnen wünsche.“ Er sei der Meinung, daß eine solche Erklärung den Marquis „zufriedenstellen dürfte.“ Hierauf nun habe der Generalgouverneur „zu erkennen gegeben, daß wenn der Adelskonvent zu einer unmittelbaren Beschwerdeführung höhern Orts sich veranlaßt glaube, diese Maßregel ihm in keiner Hinsicht zuwider sein werde.“ Die im Konvent sich auch geltend gemacht habende Ansicht, die dahin ging, daß man es versuchen müsse, den Marquis zu bewegen, sein Schreiben vom 2. Juni zurückzuziehen,

habe er „auch auf das Entfernteste zu äußern, für unthunlich gehalten.“

Nach dieser Relation schritt man nun zu einer nochmaligen Abstimmung, und es wurde wieder beschlossen, „daß nunmehr über die Resolution . . . des Ziviloberbefehlshabers vom 2. Juni . . . höheren Orts Remedur zu suchen sei“, und zwar „um so mehr, als durch den Herrn Kreisdeputirten von Samsen mit Vorwissen und Genehmigung der Glieder des Konvents . . . ein Versuch, wiewohl vergeblich, zu einer gütlichen Annäherung gemacht worden“ . . . zc. Am 17. Juli 1820 wurde dieser Beschluß näher präzisirt und formulirt, und dabei festgesetzt, daß dem Minister des Innern namentlich darzustellen sei, wie der Generalgouverneur bei seinen Anordnungen die Privilegien, also Reichsgesetze, nicht berücksichtige, sondern sich bei seinen Deduktionen auf diverse Präjudikate stütze, die mit der Kapitulation unvereinbar seien. So gründe sich seine Forderung der Anzeigepflicht seitens der Adelsbeamten beim Verlassen des Gouvernements auf einen Ukas, der in Livland nur zur Kenntnißnahme, nicht zur Nachachtung, publizirt worden ist. Ebenso verhalte es sich mit der willkürlichen Aenderung des Ritterschaftswahlrechts, welche aus einem für das Reich, nicht für Livland, erlassenen Befehl vom 10. März 1803 gefolgert werde. Zu bitten sei ferner um Aufhebung der Anordnung in Bezug auf die Poststationen, und berichten müsse man über „die kränkenden Restripte und Verweise an das Landrathskollegium und den Adelskonvent, die doch . . . bloß ihrer Pflicht gemäß die Rechte des Adels wahrgenommen haben“ zc. Die Betreibung dieser ganzen Angelegenheit sei dem Landmarschall „nach seinem Ermessen völlig zu überlassen“, und dem Marquis sei die Anzeige zu machen, daß Herr von Löwis hiefür eine Vollmacht vom Konvent erhalten habe zc. zc.

Das Minoritäts-Sentiment des Kreisdeputirten von Samsen wich von diesem Beschluß wesentlich ab. Es wollte die Demarche nach Petersburg hin überhaupt nicht haben, sondern schlug vor, sich wiederum schriftlich an den Marquis zu wenden, um zu versuchen, sich dennoch in gütlicher Weise mit ihm zu einigen. Die Ritterschaft solle in dem Schreiben aussprechen, wie sie es bedauere, daß „die dermaligen dringenden Umstände einer vorhergängigen Rücksprache mit Seiner Erlaucht wegen der Gerichtsverfassung hinderlich erschienen, und daß Wahl und Stellung der in dem

Schreiben der Residieung vom 17. Juni 1820 auf eine mißzubilligende Weise diejenige Ergebenheit und Dankbarkeit verdrängen, mit welcher das ganze Korps der Ritterschaft, ebenso wie fast jedes Individuum derselben und des gesammten Adelskonvents Sr. Erlaucht für die vieljährige wohlthätige Administration . . . auf immer verpflichtet sei“. Daher habe der Konvent den Marquis in dem Schreiben vom 17. März „nur eine dankbare Erinnerung seiner . . . schuldigen Dankbarkeit . . ., in dieser izigen Unterlegung aber die wiederholte Versicherung seiner ununterbrochenen Verehrung gegen Seine Erlaucht finden wollen.“ In Bezug auf die einzelnen Gravamina votirte Herr von Samson folgendermaßen: „Rückfichtlich der Gerichtsverfassung solle es bei dem Geschehenen fürs Erste sein Bewenden haben, . . . weil desfallige höheren Orts zu erwarten stehet.“ Wegen der begehrten Benachrichtigung der Abreise der Landesbeamten, — so sei „künftig Dasjenige zu beobachten . . ., was von Sr. Erlaucht begehrt worden“, weil in Bezug auf den Landmarschall eine diesbezügliche Allerhöchste Entscheidung schon vorliege, und weil es in Bezug auf die Kreisdeputirten „nicht abzusehen ist, in wiefern ihre persönlichen Rechte durch die bloße Benachrichtigung gefährdet werden könnten.“ Im Sinn „einer guten Administrationsordnung“ liege aber diese Forderung doch wohl, und außerdem habe der Landtag von 1815 „sich selbst dahin geäußert, daß derselbe die Kreisdeputirten als funktionirende Kreisadelsmarschälle angesehen haben wolle.“ Indessen sei nunmehr bei dem Marquis auf diejenige Modifikation anzutragen, die er in seiner Anordnung mit Bezug auf die Kreisdeputirten dem Landrath Richter im vorigen März als möglich in Aussicht gestellt hatte. Was die Postfachen anlange, so seien hierin die definitiven Resolutionen des Generalgouverneurs abzuwarten und vorher nichts zu thun. Die Wahlfrage der Protokollisten, Sekretäre zc. endlich sei in der Weise zu behandeln, daß man den Marquis ersuchen möge, er wolle ein „von hier aus höheren Orts zu erlassendes Gesuch wegen Beibehaltung der gegenwärtigen, seit mehr als einem halben Jahrhundert unbestrittenen Wahlmethode, mit gewohnter Theilnahme unterstützen.“ Zum Schluß seines Sentiments präzisirte Herr von Samson seine persönliche Meinung über diesen letzteren Konfliktpunkt übrigens dahin, daß er sagte: „wobei ich jedoch bemerken muß, daß meines Wissens bei allen Landgerichten und auch

Ordnungsgerichten Protokollisten, Archivare und Translateure immer von der Behörde selbst gewählt und angestellt worden.“

Die Landräthe von Liphart und von Transehe adstipulirten insofern diesem Sentiment, als sie wünschten, daß die „entamirte Unterhandlung“ mit dem Generalgouverneur durch Herrn von Samson fortgesetzt werden möge, welches doch „möglicher Weise zu einer gütlichen Ausgleichung“ führen könnte. Da dieses Verfahren aber von der Mehrheit des Konvents „nicht angenommen, sondern ein entgegengesetztes beliebt worden“, so konsultirten sie dahin, daß die ganze Angelegenheit dem nächsten Landtage vorzulegen sei.

So endete diese Phase mit dem Entschluß der Ritterschaft, den Kampf rüstig fortzuführen, und dieses wurde dem Marquis am 19. Juni 1820 berichtet. Es wurde ihm mitgetheilt, daß der Abelskonvent „sich veranlaßt gefunden, den Herrn Landmarschall, Generallieutenant und Ritter von Löwis zu bevollmächtigen, über die . . . Resolution vom 2. Juni 1820 höheren Orts Remedur zu suchen“.

(Schluß folgt).



Das Geheimnißvolle.

„Ob mir durch Geistes Kraft und Mund
Nicht manch Geheimniß würde kund?“

Faust. I.

„Komm! soll ich dir ein Geheimniß sagen?“ spricht man zu einem kapriziösen Kinde, um es zu beruhigen, wegzuschaffen oder zu zerstreuen. Das Mittel verfehlt selten seinen Zweck; und selbst der erwachsene Mensch pflegt bei diesen oder ähnlichen Worten aufmerksam das Ohr zu spitzen. So groß ist von jeher die Anziehungskraft des Geheimnißvollen für die Menschen gewesen, daß man, auch ohne geradezu auf Magie und Hegererei einzugehen, eine ganze Geschichte schreiben könnte über die Rolle, die das Geheimnißvolle im Kulturleben aller Zeiten gespielt hat.

Interessant mag diese historische Entwicklung sein, soll aber hier nicht beschrieben werden. Und auch der erklärliche Argwohn des Lesers, daß das „geheimnißvolle“ Thema gewählt sei „pour piquer l'oreille“, wird sich hoffentlich bald verflüchtigen, denn der Zweck unsres Aufsatzes darf kein Geheimniß bleiben.

Handelt es sich um einen vergrabenen Schatz, so ist das Geheimniß, das ihn umgiebt, eigentlich nur unbequem: Der Schatz läßt sich erst realisiren, wenn er ans Tageslicht gefördert worden ist, das Geheimniß also nicht mehr existirt.

Der Reiz des Geheimnißvollen beruht aber auch eigentlich meist auf einer anderen Vorstellung: man denkt an werthvolle oder angenehme Wirkungen, deren Ursachen fortbestehen, aber mehr oder weniger verborgen bleiben; an wunderbare Kräfte, geheimnißvolle Befähigungen einzelner Personen und die Möglichkeit, solche Befähigungen zu erwerben. Man denkt an den geheimnißvollen Zauber, der in der Poesie liegt und fortwirkt, ohne daß seine Tiefen ergründet worden wären; der religiösen Mysterien erinnert

man sich, der Geheimkulte und dessen, daß die geheime Weisheit alter Zeiten, — wiewohl zeitweilig verloren gegangen, — doch wieder entdeckt werden kann und einmal noch, wer weiß was? zu leisten vermag.

Fast Jeder hat wenigstens einmal im Leben mit Befriedigung des berühmten Ausspruchs gedacht, daß es zwischen Himmel und Erde noch mancherlei giebt, wovon die Schulweisheit sich nichts träumen läßt.

Es ist ein Ungenügen an der Wirklichkeit, das die Vorliebe für das Geheimnißvolle zu Stande bringt; denn unter dem Geheimnißvollen stellt man sich unwillkürlich etwas vor, das mehr werth ist als das Offenkundige.

Freilich werden auch gegen die Hochschätzung des Geheimnißvollen manche Stimmen laut; am lauteften jedoch sprechen die Beispiele. Schon dem Jüngling zu Sais — erzählt Schiller — soll die Liebhaberei für das Geheimnißvolle schlecht bekommen sein. Gerieth nicht der römische Dichter Ovidius dadurch bei dem Kaiser Augustus in Ungnade, daß er zufällig ein Geheimniß der lasterhaften Tochter seines Monarchen erfahren hatte? Er verfiel lebenslänglicher Verbannung nach Tomi in Südrußland (ungefähr dorthin, wo jetzt die Stadt Ovidiopolis liegt) und schrieb betrübt seiner Gattin nach Rom:

Barbarus hic ego sum quia non intellegor ulli!

Hier bin ja ich der Barbar und keinem Menschen verständlich!

Als der Infant von Spanien dem Gil Blas (im Roman von Lesage) eröffnete, er wolle ihn zum Vertrauten seiner Geheimnisse machen, sank dieser vor Rührung auf ein Knie und fand nicht Worte genug, um seine Dankbarkeit auszusprechen; allein später brachte ihn das Mitwissen um die Geheimnisse in den Kerker. Gil Blas war eben jung und ohne Lebenserfahrung; er wußte wohl auch nicht, daß sein Landsmann Balthasar Gracian, der feinste Jesuitenpater Kastiliens, schon vor langer Zeit in dem „Handorakel der Weltklugheit“ (uns durch Schopenhauers Uebersetzung bekannt) das 237. Kapitel überschrieben hatte: „Nie um die Geheimnisse der Höheren wissen“. In diesem Kapitel hieß es unter Anderem: „Die Mittheilung eines Geheimnisses von Seiten des Fürsten ist keine Günst, sondern ein Drang seines Herzens. Schon Viele

zerbrachen den Spiegel, weil er sie an ihre Häßlichkeit erinnerte. Wir mögen den nicht sehen, der uns hat sehen können. . . Wer dem Andern sein Geheimniß mittheilt, macht sich zu dessen Sklaven: einem Mächtigen ist Dies ein gewaltsamer Zustand, der nicht dauern kann; er wird seine Freiheit wieder erlangen wollen. . . darum soll man Geheimnisse weder hören noch sagen.“

Alle solche Thatfachen weisen freilich nur darauf hin, daß das Geheimnißvolle bisweilen gefährlich wird. Weit von ihnen entfernt liegt indeß die Entscheidung der anderen Frage: welcher Werth ihm beizumessen ist? Soll das Geheimnißvolle deshalb allein schon, weil es etwas ist, was man noch nicht genau kennt, interessant sein? Gewiß, falls sich außerdem nachweisen läßt, daß es werthvoll sein kann.

Folgen wir unserer natürlichen Empfindung, so imponirt uns der Mann der Geheimnisse wohl nicht sehr; er steht im Geruche, sich mit Simpelsfang abzugeben. Ist er ein Arzt, so nennt man ihn Charlatan. Geheimnißvoll thun macht oft den Eindruck der Kleinlichkeit und des Mangels an Kraftbewußtsein.

Wenn nun aber einmal von Werthen und Kräften die Rede ist, so kommen wir leicht auf ein allgemeines Grundprinzip: daß Werthe für den Menschen nie anders als durch Kraftanstrengung erzeugt werden. In seiner verzweifeltsten Allgemeinheit scheint uns dieser Satz noch nicht viel zur Abschätzung des Geheimnißvollen zu nützen; indeß wird sich bald zeigen, wohin er führt.

Ich möchte ihn nämlich auf einen in der physischen Wirklichkeit gültigen und mit mathematischer Genauigkeit experimentell nachweisbaren Grundsatz zurückführen: auf das Prinzip von der Erhaltung der Kraft. Es besagt kurz: daß die Summe aller Kräfte (d. h. Ursachen, die in der Natur Veränderungen hervorbringen) selbst unveränderlich ist; keine Kräfte aus Nichts entstehen oder sich in Nichts auflösen und verloren gehen, sondern alle nur im Kreislauf ihre Form verwandeln.

Nach diesem Gesetz ist die Aequivalenz von Wärme und Arbeit (oder Bewegung) von dem deutschen Arzte Jul. Robert Mayer und dem Engländer Joule um die Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt worden, ohne daß Einer von der Entdeckung des Andern etwas wußte; ebenso wie fast 200 Jahre früher gleichzeitig von dem deutschen Philosophen Gottfried Leibniz und dem

Engländer Isaac Newton die Differential- und Integralrechnung erfunden wurde.

Also ein bestimmtes Gewichtsquantum an Kohlen wird beim Feizen der Lokomotive zur Wärmeerzeugung verwandt. Die Wärme geht über in lebendige Kraft, und diese leistet Arbeit, nämlich sie bewegt den Eisenbahnzug, in dem wir fahren.

Wenn wir unsre Uhr aufziehen, so wird die Körperkraft, die durch eine gewisse Art von Verbrennung im menschlichen Organismus erzeugt worden ist, in die Bewegung unserer Hand umgesezt, die wiederum den Uhrschlüssel dreht; und indem dabei die Uhrfeder zusammengepreßt wird, sammelt sich in ihr genau so viel von unsrer Muskelkraft an, als nöthig ist, um die Räder der Uhr eine bestimmte Zeit lang in Bewegung zu erhalten, während welcher Zeit alle diese Kraft wiederum durch Reibung der Räder und Achsen in die Molekularbewegung, die man Wärme nennt, übergeht. So bedeuten die Stoffe, die durch Veränderung ihres Aggregatzustandes (z. B. durch Verbrennung) Wärme erzeugen — aufgespeicherte Bewegung (Spannkraft); und die Bewegung kann sich wieder durch Reibung oder Druck in Wärme umsezen.

Diese Wahrheiten, sowie die ihnen zu Grunde liegenden physikalischen Axiome: daß Wirkung und Gegenwirkung gleich und jede Wirkung ihrer Ursache äquivalent ist, bedeuten nun, wenn wir sie mit einiger Vorsicht auf das soziale und überhaupt auf das psychische Gebiet übertragen, so viel: die Wärme oder der sie erzeugende Stoff ist ein Produkt der Kraftleistung (z. B. des Sonnenlichts) und andererseits wieder ein Akkumulator für künftige Leistungen.

Ebenso ist Alles, was im sozialen Leben einen Werth repräsentirt, die Verkörperung einer früheren Arbeitsleistung, z. B. in der Gestalt von Besizthümern, und kann die sonst vorhandenen Arbeitskräfte wiederum zu künftigen Leistungen in Bewegung sezen. Demzufolge hat der immenseste Besiz von Gold und Edelsteinen für einen Menschen nicht den geringsten Werth, falls nicht Andere ihre Kraftleistungen oder die Produkte ihrer früheren Arbeit (in Ackerbau, Viehzucht, Industrie zc.) ihm im Tausch dafür zur Verfügung stellen.

Aus diesen allgemein bekannten Grundsätzen der sozialen Statik und Dynamik, — deren weitläufigere Ausführung nur

Ueberdruß erregen dürfte, — ergiebt sich unter Anderem (um gleich auf unser Thema zurückzukommen), wie werthlos für die Menschheit das Geheimniß der Alchymisten: der sog. „Stein der Weisen“ oder die Goldmacherkunst gewesen wäre. Nach vorübergehender Bereicherung einiger Spekulanten hätte die neue Kunst nur dazu geführt, daß das Gold ein ganz geringwerthiges Metall geworden wäre: wie zu unsrer Zeit das Aluminium, nachdem man gelernt hat, es auf billige Weise zu gewinnen.

Und steht es nicht mit vielem andern Geheimnißvollen ebenso? Dürfen wir nicht schon jetzt das Urtheil sprechen: Der Gang zum Geheimnißvollen beruhe auf einem Grundirrtum des Menschengeschlechts: auf der Verkennung und Mißachtung des kosmischen Gesetzes der Erhaltung der Kraft?, nämlich des Gesetzes, daß Werthe nur durch eine ihnen proportionale Anstrengung der Kräfte zu Stande gebracht werden?

Was anders lockt doch außer der Neugier zum Geheimnißvollen, als die Unlust an der Arbeit und die Hoffnung, auf einem leichteren Wege als dem bekannten mühseligen des Erwerbes zu Gewinn zu gelangen? Leichtem Gewinn jedoch bringt sonst eigentlich nur Raub oder Ueberlistung. Man sagt dafür euphemistisch auch „Spekulation“, wo sich das übervorteilte Individuum nicht immer mit dem Finger zeigen und mit Namen nennen läßt. Während aber der Dieb, Räuber und Spekulant ruhig nach dem Wahlspruch „non olet“ fremde Hände für sich arbeiten läßt, meint der gutgläubige Verehrer des Geheimnißvollen, daß „gar keine Hände“ wohl auch im Stande seien, ihm Werthe zu verschaffen.

Wer, wie Goethes „Schatzgräber“, „krank am Herzen“ ist, d. h. das Gesetz der Erhaltung der Kraft vergessen hat und daher statt zum Offenbaren und Bekannten, zum Geheimnißvollen seine Zuflucht nimmt, wird zur Belehrung mit Recht an die Arbeit und die sauren Wochen erinnert, die den frohen Festen vorausgehen müssen.

Es war bereits davon die Rede, daß von den verschiedenen Arten des Geheimnißvollen, das den Menschen anzieht, die Aussicht auf materielle Bereicherung nur ein einzelner Fall ist; das was nach Chamisso's Worten „fernher aus geheimem Schreine“ uns winkt, kann auch der Gewinn von Geisteschätzen sein; und so

fragt es sich, wie weit unser Prinzip auf dem ausschließlich psychischen Gebiete noch gilt.

Die Poesie, die doch alle Wirklichkeit — in ihrem Zauber-
spiegel reflektirt — darstellen und zumal das nicht übergehen darf,
was das menschliche Herz lebhaft bewegt, hat natürlich das Recht,
auch das Geheimniß zu verwenden; damit hat sie jedoch nur ein
Element aus dem tatsächlichen Verlaufe des Seelenlebens abge-
bildet, ist aber nicht selbst zu etwas Geheimnißvollem geworden
und soll nie vergessen, daß sie ihren Schleier aus der Hand der
Wahrheit erhalten hat.

Gerade wenn wir die Frage nach dem Geheimnißvollen an
geistigen Mächten prüfen, wird sich unser Gesetz noch viel ausnahms-
loser bewähren, als in der Welt des Materiellen und Rational-
ökonomischen, wo wenigstens äußerlich eine mühelose Uebertragung
von Werthen von Einem auf den Andern möglich ist und daher
die Ursache, welche diese Werthe im Schweiße der Arbeit
geschaffen hat, mit der bloßen Veranlassung ihrer Ueber-
tragung (Schenkungen, Erbschaft zc.) gar zu leicht verwechselt wird.

Wir werden diesen Punkt bald wieder berühren, müssen
jedoch zuvor das Mißverständniß abwehren, als ob die Richtung
in der religiösen und auch in der philosophischen Spekulation, die
man „Mystik“ nennt, es ebenfalls auf die Verehrung des Geheim-
nißvollen abgesehen hätte. Das wäre eine kurzsichtige Anschauung,
denn wahre Religiosität ist dem Geheimnißvollen nie günstig
gewesen; sie beruft sich ja auf „Offenbarungen“. Die Mystik
beruht auf einem Bedürfniß des Gemüths, das sie über die Grenzen
des streng Beweisbaren hinaustreibt; und die eminente Wichtigkeit
des auf anderem Wege nicht erforschbaren, erhabenen Gegenstandes
rechtfertigt es, daß in diesem Bereiche auch schon den Ahnungen,
die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, und den moralischen
Postulaten, die bloß von dem Gefühle subjektiver Gewißheit
begleitet sind, Bedeutung beigemessen wird. Der Mystiker befaßt
sich wohl bisweilen mit gar zu transzendenten Dingen, möchte aber
doch gern sich und andern alles so klar als irgend möglich machen
und nichts Geheimnißvolles übrig lassen. Drum pflegen gerade
tief und ernst angelegte Denker sich dieser Richtung anzuschließen,
und der große Theologe Schleiermacher sprach gern von „seiner
angeborenen Mystik.“

Die Worte und symbolischen Zeichen, in welche die Doktrin der Mystiker mitunter eingekleidet ist, mögen immerhin Manchem geheimnißvoll vorkommen; das ist jedoch nur ein Mangel der Form und gehört nicht zum Wesen der Mystik. Niemand zweifelt daran, daß das Symbol um so vollkommener seinem Zwecke entspricht, je durchsichtiger es ist.

Die griechischen Mysterienkulte bedeuteten an sich gar nichts Geheimnißvolles, sondern nur gottesdienstliche Gemeinschaft derjenigen Personen, die durch besonders starken religiösen Sinn dazu gezogen wurden. Daher gab es neben den privaten sogar öffentliche, d. h. vom Staate unterstützte, Mysterien. Dem außerhalb Stehenden waren die Kulte natürlich fremd, so gut wie das Mönchsleben dem Laien. Es vereinigte sich zum Gottesdienst gewissermaßen eine Nuslese frommer Personen, denn dem christlichen Grundsatz, daß „Viele berufen, aber Wenige auserwählt sind“, entsprach bei den in die Mysterien Eingeweihten das bekannte Diktum, daß „zwar viele Thyrsoträger, aber wenige wahrhaft Gottbegeisterte sind.“ (Platon: Phaidon, Kap. 13.)

Doch wir wollen jetzt unsern Weg fortsetzen, auf dem uns nur einige Augenblicke die unerwartete Begegnung mit einem nächtlichen Bachantenzuge aufgehalten hat.

Deshalb also, mein ich, wird auf dem Gebiete der Geistes- thätigkeit das Axiom von der Aequivalenz der Ursache und Wirkung besonders klar, weil hier nach dem Gut, das der Eine bietet, der Andre nicht einfach die Hand auszustrecken braucht, um es in die Tasche zu stecken, sondern die geistige Hervorbringung des Einen von dem Andern nur durch eine ihr genau entsprechende geistige Anstrengung angeeignet werden kann. Die Art und Höhe der Befähigung ist bei dem produktiven Geiste anders als bei dem mehr rezeptiven; das Maß der Kraftanspannung, die zur Aufnahme geistiger Werthe nöthig ist, korrespondirt nichtsdestoweniger in gewissem Sinne mit der Leistung. Der Erwerb geistiger Güter erfordert somit eine zu ihrem Werthe in festem Verhältniß stehende intellektuelle Thätigkeit, durch die er sofort baar bezahlt wird (also nie umsonst erfolgt).

Inwiefern durch die Feststellung dieser Thatsachen der Hoch- schätzung des Geheimnißvollen, als welche doch die Möglichkeit eines mühelosen Gewinnes voraussetzt, alle Berechtigung abgesprochen

wird, wollen wir an einem historischen Beispiel zu verdeutlichen suchen:

Ein junger venetianischer Edelmann mit Namen Mocenigo hatte im Jahre 1591 einige Schriften des Philosophen Giordano Bruno gelesen und dadurch von dem Verfasser eine so hohe Meinung bekommen, daß er ihm nach Frankfurt schrieb: Bruno möchte zu ihm nach Venedig kommen und ihm für entsprechende Bezahlung „die Gedächtniskunst, Redekunst und die übrigen Geheimnisse seiner Philosophie“ lehren. Giordano Bruno that es auch; aber nach mehrmonatlichem Unterricht gestaltete sich das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler immer schlechter. Mocenigo argwöhnte, Bruno halte zurück, und drängte ihn, mit den eigentlichen Geheimnissen der Philosophie herauszurücken; Bruno gab ihm die Versicherung, daß er ihm bereits alles Mögliche mitgetheilt habe. Da Mocenigo es ihm nicht glauben wollte und sich betrogen fühlte, denunzirte er aus Rache seinen Lehrer der römischen Inquisition, die ihn bekanntlich als Keger hinrichten ließ.

Erkennen wir nicht hier den thörichtesten Aberglauben des Jünglings, der wohl ahnte, daß die Philosophie eines genialen Mannes etwas Werthvolles sei, sich aber einbildete, solche Werthe ließen sich schlichtweg wie ein Tauschobjekt durch Mittheilung auf einen Andern übertragen? Wenn er den echten Durst nach Wahrheit gehabt hätte und fähig gewesen wäre, in rastloser Arbeit und Vertiefung des Geistes sich das erhabene Weltssystem Giordano Brunos anzueignen, dann hätte er zum Schluß ohne weitere Belehrung gewußt, daß er die erworbene Weisheit zweimal bezahlt hatte: einmal mit seinem Gelde (zu billig), und zweitens mit einem Kraftaufwande seines Kopfes, welcher genau dem Werthe der Akquisition entsprach. Trotz alledem wäre er seinem Lehrer dankbar gewesen und hätte nicht nach noch weiteren Geheimnissen gefragt. Wurde also nicht der Philosoph ein Opfer der Meinung seines Schülers, daß Geheimnisse werthvoll sein könnten?

Hier handelte es sich aber doch jedenfalls nur um geistige Kräfte und Werthe, wie überall dort, wo Goethes Satz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ seine volle Gültigkeit behält. Ebenso verkehrt wie Mocenigo, wähnte auch der Jüngling zu Sais durch das Heben eines leichten Flors und nicht erst durch das Wälzen schwerer Lasten, etwas so

Kostbares wie die Wahrheit zu eigen zu bekommen. Jeder Zuwachs, sei es an Muskelkraft, sei es an Geist, wird stets durch eine ihm wesensverwandte Thätigkeit (nicht durch Einimpfen, Besprechen, Gelbzahlen) erzielt. Das Prinzip der Homöopathie „similia similibus“ (Gleiches durch Gleiches) gilt hier in gewissem Sinne ebenfalls.

Man weidet sich gern daran, Dieses oder Jenes als geheimnißvoll hinzustellen und glaubt ihm damit einen höheren Werth zu verleihen. Man spricht von der geheimnißvollen Kraft des Glaubens, der Berge versetzt. Allein schwerlich darf der Glaube eines Menschen für mehr gelten, als seine thatsächliche, durchaus nicht geheimnißvolle Leistung in Werken, d. h. als sein Lebenswandel, was der Apostel Jakobus in seiner Epistel ausführlich erörtert hat (Kap. 2, 14, 17, 24).

Selbst angenommen, daß auf die einfältigen Fragen menschlicher Sehnsucht, z. B. nach den Mitteln, glücklich zu sein oder Nachrichten vom Leben nach dem Tode zu erhalten, — Antworten überhaupt möglich sind, so müßten diese Antworten, der Bedeutsamkeit des zu erforschenden Objectes entsprechend, mit so immenser Anstrengung und dauernd intensiver Thätigkeit erarbeitet werden, daß die Lösung der Frage total den Charakter der Enthüllung eines Geheimnisses verlore. Die Lösung wäre dann einem ganzen, langen, mühevollen, wenngleich schönen Lebenslauf gleichzusetzen; nicht aber so wie man es sich immer wieder vorzustellen beliebt, daß ein Kundiger, „der es nun einmal weiß“ (etwa ein Engel) uns mit einigen ins Ohr geflüsterten Worten das Geheimniß aufdeckt und das Glück bringt.

Man liebt es besonders, von dem Geheimnißvollen an dem Genie zu reden und rühmt die fabelhafte Leichtigkeit, mit der das Genie auffasse und schaffe. Am bereitwilligsten zu dieser Art der Bewunderung sind meist Diejenigen, welche selbst mit dem Genie am wenigsten Seelenverwandtschaft besitzen und so unbefangen reden, wie der Blinde von der Farbe.

Auch diese Träumereien sollten wir aufgeben: das Genie ist nicht ein Zauberer, der die herrlichen Leistungen bequem, wie aus einem Füllhorn, aus dem Aermel schüttelt. Vor dieser Auffassung warnte schon Goethe, als er sagte, Fleiß sei das halbe Genie.

Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts der italienische Philosoph Tomaso Campanella in Neapel unter dem Verdacht der Ketzerei gefänglich eingezogen worden war, hielt das Gericht ihm unter Anderem vor, er besitze so weitgehende Kenntnisse, wie er sie sich bei seinem jugendlichen Alter auf natürlichem Wege nicht habe aneignen können; daher müsse er mit dem Teufel im Bunde stehen. Darauf antwortend, sagte der weise Mann seinen Anklägern: er habe in seinem Leben mehr Lampenöl verbraucht, als sie Wein. Auch ihm schadete der verbreitete Aberglaube, daß ungewöhnliche Leistungen einen geheimnißvollen Ursprung haben müßten.

Das anhaltende fleißige Lernen ist ja in jedem Falle das Inkubationsstadium, dem die schöpferische Kraftentfaltung folgt. Oder mit anderen Worten: wenn beim Kreislauf der Kräfte in der Natur lebendige Kraft in Spannkraft umgesetzt wird (z. B. beim Heben eines Gewichts auf eine gewisse Höhe und bei der Reduktion einer gesättigten chemischen Verbindung auf ihre Elemente), und wenn man diesen Prozeß die „Arbeit“ nennt und durch das Produkt des gehobenen Gewichts mit der Hubhöhe mißt; so entspricht im Geistesleben der Entfaltung lebendiger Kraft die Thätigkeit des **Lernens**, und der latenten Kraft (Spannkraft) der Besitz der **Kenntnisse**; diese werden dann ebenso wie die latente Kraft in der physischen Welt wiederum zu Leistungen verwandt, die der vorausgehenden Arbeit genau proportional sind. Nun läßt sich auch die Kraft in der Natur nicht direkt beobachten; sie wird daher — wie wir schon sahen — nur als die „Ursache der Bewegungen“ definirt und an ihnen verfolgt. Aus den Ursachen entstehen die Wirkungen in dem Maße als die Ursachen schwinden, d. h. die Wirkung ist eigentlich dasselbe Ding wie die Ursache, nur in anderer Form. Man verwechselt jedoch bei ungenauem Denken und Sprechen sehr häufig die **Ursache** mit der bloßen **Veranlassung**; und wenn z. B. ein aufgehobenes Gewicht beim Durchschneiden des Fadens, an dem es hängt, herunterfällt, so nennt man das Durchschneiden des Fadens die Ursache des Fallens, während die eigentliche Ursache doch die beim Heben des Gewichts geleistete Arbeit ist (etwa die Muskelanspannung). Diese entspricht genau der Wirkung, also der Schwere des Falles, resp. der beim Aufschlagen auf den Boden erzeugten Wärme, die nur eine andere Form der Bewegung ist. Die bloße Veranlassung jedoch mag mit viel oder wenig Kraft-

aufgebot verbunden sein: sie steht in gar keinem Verhältniß zur Wirkung und kann verschwindend geringfügig sein.

Dieser Vertauschung der Begriffe „Ursache“ und „Veranlassung“ ist nun der Irrglaube von dem Werthe des Geheimnißvollen vergleichbar, denn er besteht ja auch in der fälschlichen Meinung, daß mit leichter Mühe große Leistungen vollbracht werden können. Obzwar wir keine Mittel haben, um die Größe der geistigen Anstrengung so anschaulich zu messen, wie den Kraftverbrauch in der Natur, und auch das, was dem scheinbaren Kraftverlust durch Reibung auf psychischem Gebiete korrespondirt, nicht ganz so deutlich in die Augen fallen mag, werden wir doch schwerlich bezweifeln, daß im Geistesleben (so sicher wie in der Natur) keine Kraft aus Nichts entsteht und zu Nichts vergeht; daß also selbst für die Schöpfung des Genies, das Prinzip von der Erhaltung der Kraft seine Geltung behauptet.

In dem Sinne freilich wird Niemand die ungeheure Spannung im Denkorgan und Willen des genialen Menschen fassen, daß etwa Pythagoras und Archimedes über ihrem tiefen Sinnen gleich Kopfschmerzen bekommen haben müßten; das wäre ja nur eine körperliche Fortwirkung und Bewegungsübertragung. Gewiß ist der Vorrath geistiger Kraft bei dem Genie auch in latentem Zustande unvergleichlich größer als bei dem gewöhnlichen Menschen, den auch der Reiz des Schweren und die Lust es zu überwinden nicht in gleichem Maße spornet; jedoch das auf die Arbeit verwandte Kraftaufgebot oder die Intensivität der Geistes-thätigkeit muß schließlich der Leistung äquivalent und derjenigen Leistung dynamisch vergleichbar sein, die zur Aufnahme des geistigen Produktes (durch Lernen und Begreifen) von Seiten anderer Menschen erforderlich ist. Die Weisheit eines hohen Geistes ist also nicht etwas Geheimnißvolles; sie redet freilich nur zu dem, der das Interesse und die Ausdauer besitzt, sie sich arbeitend anzueignen. Stumm dagegen sind alle Geister für den, der selbst keinen hat.

„Sollte nun aber“, entgegnet uns wohl Jemand, dem der Nervenfikel des Geheimnißvollen eine Würze des Lebens bilbet oder den die Nüchternheit unsrer Erörterung anwidert, „sollte ein Werth, der ohnedies vorhanden ist, dadurch zum Unwerth gestempelt werden, daß ihn ein Geheimniß umgiebt?“ Keineswegs! Nur hat

das wahrhaft Werthvolle seinem Wesen zufolge nie die Tendenz geheim zu bleiben, denn gerade durch offenes Hervortreten ist es am sichersten, richtig und nach Gebühr geschätzt zu werden. Wenn jedoch Jemand das, was er weiß, aus gewissen Gründen weder sagt noch sonst merken läßt, dann ist es erst recht kein Geheimniß, sondern dem Einen bekannt und für die Anderen so gut wie nicht vorhanden.

Also was von der Weisheit der alten Kultur bei Egyptern, Indern und Baktrern von Werth war, das drängte stets zum Lichte, hat sich gewiß erhalten und mag nur seine alten Formen in andre umgesetzt haben; wie ja auch die Kräfte der Natur, dem „Manerischen Gesetze“ gehorsam, die ihrigen nur verwandeln.

Umgekehrt: was das Halbdunkel sucht und sich in den Schleier des Geheimnißvollen verbirgt, zeigt schon dadurch seine Minderwerthigkeit oder gar sein schlechtes Gewissen und die Absicht, für mehr zu gelten als es ist. Selbst bei Philosophen werden wir mißtrauisch, ob sie nicht vielleicht nur taube Nüsse besitzen, sobald sie geheimnißvoll thun und — wie Hegel und Nietzsche — von Niemandem in ihrer unergründlichen Tiefe recht verstanden sein wollen. Wenn das, was Jemand schreibt, seiner eignen Ansicht nach für Andre nicht klar ist, so thut er besser seine Arbeit ins Feuer zu werfen.

Daß es aber nicht überflüssig war, alles Geheimnißvolle als werthlos zu erkennen und seines wohlfeilen Glitters zu entkleiden, zeigen schon an den obigen Beispielen die Gefahren, die es manchem reblichen Manne brachte, wenn der Reiz des Geheimnißvollen seine Person umgab.

In den Fällen, wo Jemand zum Eintritt in Geheimbünde oder Gesellschaften, die sich zu schlimmen Zwecken gebildet haben, verlockt werden soll, wird ihm gewöhnlich von einem der Teilnehmer in Aussicht gestellt, ein für ihn werthvolles Geheimniß zu erfahren, wenn er sich im Voraus mit seinem Wort zum Schweigen verpflichtet. Thut er es und bereut später, sich zu verwerflichen Dingen hergegeben zu haben, so muß er sich trotz seiner Gewissensnoth auch wieder als ehrlicher Mann scheuen, das Wort zu brechen und Alles, wie er wohl sollte, zur Anzeige zu bringen. Hätte er die Einsicht besessen, daß an allem Geheimnißvollen zwischen Himmel

und Erde nicht viel verloren ist, so wäre er nicht in den Fallstrick gerathen, im Voraus mit seinem kostbaren Ehrenwort eine Sache zu bezahlen, die er noch garnicht kannte.

Ein Solcher hatte eben noch nicht gewußt, welche Antwort wir ein für alle Mal Demjenigen zu geben haben, der an uns, nicht an ein Kind, herantritt und die verheißungsvoll klingende Frage stellt, mit der diese ganze Plauderei begann.

Gregor von Glasenapp.

Bilder aus Mittelland.

(Fortsetzung).

Der Weg nach Neu-Laißen führte vier Meilen weit fast durch lauter Wald, zuletzt kam ein offener rauschender Bach, herrlich gewachsene Erlen- und Espengruppen, eine offene Gegend, dann kahle, abgerundete Berge, dann Neu-Laißen; hoch darüber hinaus die Doppelalnsche Kirche, ein Lichtpunkt am dunkeln, dämmernden Horizont. Alte, niedrige, breit und lang gelagerte Gebäude deuteten auf eine große, vermögende Haushaltung, ein terrassirter Garten, Treib- und Lusthäuser auf Naturfreunde, doch auch hier Alles auf eine frühere, bessere Zeit. Cornelius schoß aus einem großen, von Pflaumbäumen besetzten Gebäude, dessen Fenster mit Damen besetzt waren, und führte seine Gäste seitwärts zu einer Herberge, die elender war als die in Neuhof, niedrig, dunkel und kleinfenstrig; auch Friebe fiel das auf. Man schälte sich aus und machte sich galanter. In Prozeßion erreichten wir die alten, großen Zimmer und einen großen Kreis von Damen darin, unter denen eine hohe, junonische Gestalt sich als Mutter einer holdseligen Brünetten, der Frau Baronin Maria von Wolff, ankündigte. Meine Töchter, präsentirte sie würdevoll, und meines Sohnes Brudertöchter. Hier herrschte nicht livländischer Ton, sondern Freiheit, Anstand, liebliches, zuvorkommendes Wesen, ohne Hofmanier, ohne tölpische Freundlichkeit oder alberne Zurückgezogenheit. So war die Unterhaltung wie die Bemerkungen und Empfindungen über Alltagsleben,

Kunst und Wissenschaft; Krieteleien und Neckereien zeigten sich hier weder unter Familiengliedern noch gegen Nachbarn. Mit reizender Unbefangenheit und reiner mütterlicher Freude trieb die Frau Baronin vier Kinder zusammen; man fühlte sich glücklich in der Kinderwelt. Später kam dann auch der Baron, etwa dreißig Jahre alt, hochstämmig und starkgliederig und schon grauhaarig, von großer Milde, Einfachheit und heiterem Wesen. Das Gefühl, sich glücklich zu wissen in dem Kreise der Seinen, sprach sich in jedem Zuge bei ihm aus. Mit Wonne umfaßte er Weib und Kind, welches sie ihm darreichte, seine Maria war die Seele des Kreises, das sah man den ganzen Abend. Die Erinnerung an Dresden und seine Umgebungen vollendeten die Empfehlung des Fremdlings in diesem Hause. Erst in der Dämmerung des folgenden Tages brach ich auf und die selige Erinnerung dieses Besuches verließ mich nie.

Bald darauf kam Herr von K . . . n des Nachts wieder zurück; ein Walfcher Müller war mitgekommen, der die gesunkene Kirche wieder aufrichten und den Thurm abnehmen sollte. Verbindlicher und freudiger kann ein Freund den andern nicht wiedersehend feiern, als der Patron den Hofmeister. Er sah die Unterrichts- anfänge, dankte in der That gerührt, wiederholte seine Bitten, sich der Kinder anzunehmen, und überließ mir Alles, wie, was, wenn ich vor gut fände, und dankte mir besonders, daß ich den Kapitän Schwager abgefertigt habe.

Meister Trentsch aus Walf revidirte den Bau. Sold' ein verwildertes Heiligthum war mir noch nicht vorgekommen, die verlassenste Baracke war besser. Trentsch meinte: Ist eigentlich nichts zu thun, als abbrennen, allein der Herr Kreisrichter will an eine neue Kirche nicht glauben und selbst zur Reparatur singen die Vögel noch auf den Stämmen, Alles so gut wie weggeworfen. Ein Herr Baron W. macht's ebenso, Alle so. Spielen thun sie wie die Katzen, den armen Handwerksmann quetschen sie aufs Neusterste; Alles halb umsonst, schlechtes Fressen, am Ende Händel. Und diese Herren sind auch Richter, der Seckeltär ist gehorsamster Diener, wer kann da zu dem Seinigen kommen! Herr, ich weiß ein Lied zu singen. Und seit der neuen Wirthschaft (der Statthalterchaftsverfassung von 1783) sind so viel neue Hungerleider hinzugekommen, mit großen leeren Sporteltaschen, die wollen alle haben, und viel.

Unterdessen waren mehrere Herren aus der Nachbarschaft zur Jagd auf ein Elenthier im hiesigen Revier hereingezogen. Herr von R . . . n wohnte den Stunden bei. Am Ende reichte er mir die Hand mit den Worten: Freund, lassen Sie uns möglichst lange zusammen leben und wirken, aber rechnen Sie nicht genau. Ich sagte auf ein Jahr zu. Herr von R . . . n empfahl mich seinen Freunden, den Jägern, man sagte mir viel Schönes und zog dann zum Frühstück. Nun brachte der Zimmermann und Müller Trentsch seinen Bauanschlag. Man schänkte ihm ein, jeder der Herren sagte seine Meinung, man scherzte über das Zuviel an Bedarf, Handlangern, Sägern, Geld und Fuhren. Meister Trentsch betheuerte, das Mindeste in der Eile aufgesetzt zu haben, und lud die Herren ein, das Hundeneß anzusehen; man lachte ihn aus. Nun, straf mich Gott, rief er aus, der da (auf michweisend) hats mit angesehen, rede ich wahr? Bewahre mich Gott vor Lügen, bald möchte ich hinzusetzen: vor der Arbeit, ich kenne dergleichen schon. Nun, Meister, gnädig, gnädig! faselte Onkel Peterchen dazwischen. Die ganze Unterhaltung zog sich ins Lächerliche und blieb unentschieden; man schickte den Müller zum Essen. Der Kapitän Peterchen figurirte hinter ihm drein, man hatte sein Gaudium daran, die Knaben spotteten wieder hinter dem Onkel; der dicke Ferdinand M . . . n hezte, Herr von R . . . n vergaß sich und stimmte mit ein. Tante Lottchen bekam auch ihr Theil, wegen der Aeußerung: die Jungen wären so schon arg. Ich bekam viel Licht über den Charakter dieses Hauses. Onkel Peterchen zog endlich ab und Madame Meinicke reiste im Frühling zum Grabe ihres Mannes. Das Gefühl, sie gelte nun nichts mehr, seit der petit allemand Alle toll mache, trieb sie fort. Man hatte nicht das Herz gehabt, ihr aufzusagen, so weichherzig waren beide Eltern. Unter gewissen Bedingungen war das sehr respektabel, unter anderen schwach und verderblich.

Palmsonntag erschien und der Herr von R . . . n kam heim. Er war mit großer Gefahr über den Schwarzbach gekommen; sein treuer Fürgen Lahmpoth hatte ihn, auf einer treibenden Eisscholle liegend, über dem Wasser erhalten, bis Stangen, Bretter und Menschen aus dem nahen Krüge herbeigeschafft werden konnten. Sein ohnehin kranker Fuß, jetzt fast zerquetscht, hatte den Herrn vor dem Bermalmen zwischen den Schollen errettet. Herr v. R . . . n

machte ebenso wenig etwas aus seiner Gefahr, als aus Jürgens edler Anstrengung; von besonderer Dankbarkeit merkte man nichts. Unfreundliche Bitterung, fast undurchkömmlische Wege veranlaßten äußerst stille Char- und Osterwoche. Von Predigtlesen und Kirchengenügen ereignete sich nichts. Der Herr Patron lebte den ganzen Tag mit den Kindern bei mir, seinem Freunde; es schien aufrichtig gemeint. Ich holte mein Tabaksgeräth hervor, der Patron freute sich sehr darüber. Mein Tabak schmeckte gut und war wohlfeil und da ich immer seltener hinüber zum Frühstück und Thee ging, so bot sich auch selten eine Revanche von Seiten des Patrons an. Uebrigens lebte es sich trefflich mit der allzu weichen Seele, so lange sie ohne weiteren Anreiz war, fast burschikos in Wort und That. Man machte nun Anstalten zur Reise nach Rogofinsky und vollendete sie in einem Tage. Man gelangte in eine Burg, deren Hauptgebäude noch unvollendet war. Diener, Beleuchtung und Treppe sprachen sich fast teutsch aus; die schöne Frau von Glasenapp, die lieblichen, wohlgetleideten Kinder entsprachen den stattlichen Zimmern und Möbeln. Besseres hatte ich in Lioland noch nicht gesehen; das sei Petersburger Manier, hieß es, sah aber aus wie New-Yorker oder Plymouther Wirthschaft, Anordnung und Geschmack. Ich bekam nach dem späten Abendessen zusammen mit den Knaben ein prächtiges Zimmer und einen besonderen Diener; die schöne Frau begleitete uns selbst dahin. Immer erschien die Frau von R. . . . n wie eine Kammerfrau gegen die Frau von Glasenapp, so interessant sie auch allein war, und die Töchter wie ausgestaffirte Bauerkinder, ohne Manier und Sprache. Man lebte hier drei Tage in floribus. Ich wanderte viel herum. In der Gesellschaft herrschten die alten Scherze, auch wohl ein Spielchen, die Knaben wichen nicht von den Alten; doch trieb man es nicht so wild wie zu Hause, die schöne Frau waltete grazios.

Im Juni fuhr die ganze Familie zur Mutter des Herrn von R. . . . n nach Z. . . . n, das man am zweiten Nachmittage erreichte. Es zeigte sich ein kleiner Hof zwischen kleinen reinlichen Wäldchen, Wiesen und Feldern, eine lange Mühlenstauung — herrliche Linden und Ahorne, älter als in Seltinghof, sonst im nämlichen Stil — allerliebste! Freudengeschrei ertönte im Wagen und Br! Eine kleine alte Frau in herrnhutischem Kostüme empfing mit echt mütterlicher Würde die Huldbigung ihrer Kinder und Enkel. R. . . . n mußte

den Fremdling gut empfohlen haben; sie bot mir gütigst die Hand. ich drückte sie ans Herz.

Ich kannte das Personal schon dem Namen nach. Pastor Waldburger und seine Frau und eine alte Jungfer, echte Glieder der Gemeinde, nahmen alle apostolisch herzlich auf, als Glieder eines Hauses. Alles altväterlich, reinlich, solide im Innern. Christlicher Weltton herrschte in Sitte, Ausdruck und Betragen fast wie in Connecticut bei der Frau Obristin van Henkel. Und in der That, der Friede Gottes wohnte in dem Hause. R...n war ein guter Sohn, Sophie lag der Großmutter in den Armen; die Anderen saßen zu ihren Füßen. Ehrwürdige Frau! Den Abend und die Tage vergaß ich nie.

Ein frugales Abendessen füllte Alle mit Wohlgefallen. Die Alte fragte nach meinen Reisen, sie war bekannter in Herrnhut — Gnadenfrei — Amsterdam — Albany, — in Bethlehem und Salem als der Gereisete. Man sammelte sich, Waldburger redete aus dem Herzen (was in den Schnabel kam), endete: Ja, nun Du lieber Heiland! es will ja garnichts bedeuten, und intonirte: Jesu, süße Ruh, Wer ist wohl wie Du! Ich erwarb mir durch den wohlbekannten Choral auf dem Klaviere, den ich unaufgefordert nach ihrem Sinne begleitete, das Bürgerrecht. Geht im Frieden des Herrn, lieben Kinder! Gute Nacht! entließ sie die edle Mutter.

Ich bekam mit den Knaben ein geräumiges Zimmer mit einem Fenster in den Garten; recht zur Ruhe gemacht. Sehr frühe suchte ich das Weite und machte mich mit der Situation bekannt. Die Sonne stand schon hoch, der Friede wiegte die Herrschaften noch alle außer Waldburger, der sang mit seiner Frau sehr sanft. Ein Kaffeebust wehete am Eingange, mein Wunsch wurde bald befriedigt, ein frommer Diener brachte den edlen Trank, Licht und herrlichen Tabak.

Nach 9 Uhr sammelten sich Alle zum Morgengebet. Es herrschte wahre Andacht; der Herr verstand die Tiefe des unaussprechlichen Seufzens des ehrlichen Waldburgers besser als die Weltkinder seine Rede, und die glänzenden Augen der Frau von R...n sprachen andere Begriffe von der Erlöbung der Sinne aus: Und gewiß, sie hatte ein reines Herz. Er, der Herr von R...n, saß als Sohn neben der ehrwürdigen Mutter und zeigte eine Selbstbeherrschung, die ihn ehrte. Sein Karl stand zwischen

den Knien, die Flachshaare desselben leiteten so manche Aufwallung, an den beweglichen Nasenflügeln sichtbar, glücklich ab.

Nach dem Gebete sang man *piano* einen Vers, alle Domestiquen standen hinter der Jungfer, dann gab man die Losung des Tages, die Leute bezeichneten sie in ihren Bibeln, sang wieder einen Vers und verlas einen Theil der Missionsberichte, diesmal aus Tranquebar. Die Andacht einer Stunde schloß mit dem herrlichen letzten Verse aus: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Man gab sich den Freundeskuß. Die Leute küßten der alten herrlichen Frau die Hand und beugten sich blos vor den Uebrigen. Und Jeder ging an sein Tagewerk. Treffliche Einrichtung, so jeden Tag sich vorzubereiten! Ach und dennoch gab es viel Unkraut unter den Leuten, welche bei viel Muße und guter Pflege sich auf die Weichheit ihrer Frau verließen.

Die Großmutter bat den Lehrer um Erlaß der Stunden, dankte für den Choral und meinte: ich müsse ehedem Freund der Gemeinde gewesen sein. — Nicht Freund, nicht Feind, sagte ich etwas weltlich betont, aber wo das Herz so rein in Anspruch genommen wird, wo der Verstand folgen kann, wo Ordnung und Freudigkeit bei Arbeit und Erholung in schönen Erfolgen sich zeigt, da, gnädige Frau! da huldigt man gern. Ach, Freund, fiel Waldburger ein, der Herr klopft an ihr Herz, wenden Sie es ganz zu ihm, werfen Sie sich in seine Gnade. K. . . . n lächelte; so wie ich ihn schon kannte, gingen wohl leichtfertige Ideen an seiner Seele vorüber, sein Blick auf die Frau machte ihr Auge niederschlagen.

Waldburger führte mich und die Knaben in seinen Park, wie er einen kleinen Wald nannte, dessen Holzwege er ausgeräumt, da und dort Stubben, Steine und Nasensitze zu Ruheplätzen bereitet hatte.

Die abwechselnden Wiesen und Laubgewölbe der angrenzenden Wäldchen enthielten bei aller Flachheit des Bodens mehr Reiz als der trockne, einförmige Tannen- und Kieferwald, den der Ehrenmann nun seit 3—4 Jahren tagaus tagein allein für sein Paradies hielt. Weiterhin kamen ja Bächlein nasse Stellen, Gräben, keine oder schlechte Brücken.

Schon am Nachmittage reparirte ich eine derselben, nachdem ich herrliche Buschwege in dem Laubwäldchen, Blumen und sonst

allerlei Schönes wollte bemerkt haben. Die Töchter wollten mit, als Beweis eines großen Vertrauens erhielten sie die Erlaubniß der Großmutter — Waldburger hatte tausend Kengste; wie die Hirsche folgten sie mir, jubelten, gefielen sich in den heimlichen Revieren; man sang Overbecks: Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün. Ei der Teutschel! rief Waldburger, wer sollte so etwas hier suchen! Ja, lieber Heiland! Die Erde ist voll Deiner Gnade und die liebe Jugend — ja! wie so froh! wenn's nur vom Herrn und Heilande käme! Aber ihre Herzlein scheinen fern von ihm zu sein, Weltlust! — Ei so früh! Fräulein Sophia konnte schon schön beten, sie kannte den Herrn, sie hatte ihn lieb — ach! die bösen Augen! Dr. Rühl kurirt sie nun schon ein Jahr, wird es besser? Das liebe Lamm! was hilft Kleist und Gesner und all das weltliche Zeug! Christum lieb haben, ist besser denn alles Wissen. Lieber Heiland, nimm Dich ihrer Seele an.

Ich wußte es: jede Vorstellung, jeder Einwand sei bei Leuten dieses Sinnes vergebens — er gab mir oft seinen Tabaksbeutel, bat sich oft Feuer aus, in dessen Erwecken ich eine große Fertigkeit besaß, und so blieben wir stets gute Freunde. Er ließ die Weltkinder laufen, lachte oft, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten: Ja, ja, so machts die unerfahrene Jugend! seufzte er, sie abtrocknend.

Und so entflohen 14 glückliche Tage, von denen kaum 5 regelmäßige Stunden zählten. Die Furcht der Großmutter legte sich: ihr Pfleg- und Liebling Sophia blüdete bei der Verwilderung auf, ihr Auge besserte sich. Die schönen Stellen der Dichter, voll Freude, Dank und Liebe an und gegen die Natur, an Gott, gefielen der Großmutter; sie schöpfen alle aus der heiligen Schrift, sagte sie, da und da steht das Nämliche, Sophiehchen, lies doch! — Ja, ergänzte Waldburger, der Heiland greift die Herzen seiner Lämmlein an allen Orten an, daß sie ihn doch suchen und finden sollen. Ja, setzte ich hinzu: Sie schmecken es ja schon, wie freundlich der Herr ist! Die Großmutter sah mich liebend, Waldburger finster an. Der Herr von R . . . n lächelte schelmisch.

Eines Nachmittags wandelte R . . . n mit den Knaben und mir nach dem Pastorate durch den Park, durch unbedeutende Gebüsch und kleine Felder. Auf einmal enthüllt sich auf einem Hügel mit einem prachtoollen Birkenhaine eine der schönsten Aus-

sichten — rechts Smilten in seiner Stattlichkeit; grade aus Trikatzen, Dutkenschhof, Sackenhof, im Hintergrunde ein bewaldeter, finstrier Bergrücken, links Neu=Smilten, Berge Haine, Felder, Wiesen, Höfe. Man sieht wie ins neue Jerusalem, meinte Waldburger und stopfte sich frisch die Pfeife, auch R . . . n, wie in Canaan vom Gebirge Pisga und Nob. Der Herr von R . . . n sei Moses, Waldburger Josua, ich Caleb, meinte ich. Ach Du lieber Heiland, ich Josua? seufzte er, sich ins Gras lagernd; die Anderen folgten. Es gab einen heiteren Moment ganz ohne Affekt. R.'s Muthwille blitzte oft auf, bloßes Wetterleuchten. Das Pastorat lag keine 1000 Schritte unter uns. Man gewahrte von da aus die Fremden. Ein Schwarm kam ihnen entgegen, der Pastor nach Melchisedeks Manier voran.

Der hochstämmige, nußbraune Pastor Hassenstein*) mit kohlschwarzer Perrücke in 100 Locken, grauem, schwarzbeknopftem Kleide rief: Ei, ei, Herr Kreisrichter, zu Fuß! Ei, ei, Herr Pastor, ohne Hut, im halben Ornate! war die Antwort; die Herren schraubten sich, R . . . n fühlte ein Uebergewicht. Die Frau Pastorin hoch gesegnet, ein rüstiger Knabe, ein verbindlicher Hofmeister empfingen Grüße, spendeten welchen entgegen. Man lebte froh, legelte eine Partie und zog gegen Abend, von Allen begleitet, auf den Neu=Jerusalem=Platz. Waldburger verschaffte mir durch Erwähnung des Melchisedeks=Vergleiches einen günstigen Blick von dem großen, mächtigen Pastor.

Die ehrwürdige Mutter und Großmutter fand am Abende, das Klavier sei verstimmt. Der Schulmeister kann es ja stimmen, fiel R . . . n schnell ein. Ach, der garstige Mensch, ich sehe ihn nicht gern, erwiderte sie. Aber es fehlen Saiten, es springen welche, wendete R. ein, ich lasse ihm sagen, welche mitzubringen. Die Gute gab nach, Karl äußerte schon sein Gaudium, R . . . n lächelte, sich jedoch fassend.

Am folgenden Nachmittage erschien der Ehrenmann mit seiner Tochter, eben als ich mit den Kindern unter dem großen Thorne erzählend mich befand. Ach, Herr Liphold! schrie Karl, stürzte davon und rief den Alten: hier ist Liphold. R . . . n kam sogleich;

*) Ernst Gottfried Hassenstein aus Ostpreußen, war seit 1771 Pastor zu Smilten. † 1805.

Ach, mein charmanter Freund und Gönner, willkommen! rief er, stellte aber dem Absteigenden einen Fuß, während seine Tochter, ein schönes Mädchen, ziemlich verlegen die Fräulein begrüßte, welche sie zur Großmutter führten. Theuerster Gönner und Freund! tausendmal um Vergebung, erwiderte eine wohlgenährte, stämmige Figur mit der selbstgefälligsten Miene, wohlgekleidet; sehr erfreut, Ew. Hochwohlgeboren meine unterthänigste Aufwartung zu machen, obgleich nicht so tief, wie dero Gnaden vermeinten. Und damit umarmte er den Herrn v. R. . . . n vertraulich. Karl schob unterdessen sein Kleid auseinander und gab ihm einen Schlag. Ohne sich umzusehen, schnellte Liphold etwas in die Höhe. Ha! Mücken! wobei seine Perrücke, nach der des Pastors geformt, aber ebenso weiß als jene schwarz, sich etwas verschob. Man zog sich unter den Horn. Der Scherz dauerte in demselben Tone fort, jede Neckerei erwiderte Liphold prompt, oft beißend. Karl repetirte wahrscheinlich alte Kunststückchen, Steinchen in die Stiefel, Pferdeäpfel in die Taschen, Messeln aufs Schnupftuch u. s. w.

Niklas hielt sich in Schranken, allein sein Gaudium konnte er nicht verbergen, wenn Liphold und Karl sich wechselseitig unanständig begegneten. Mich behandelte er als Herrn Konfrater. Es wurde ihm zu warm. R. führte ihn in mein Zimmer. Ohne weitere Umstände hing er die Perrücke an einen Nagel. Da hängt die Geistlichkeit, sagte er mit einer hanswurstähnlichen Grimasse. Seinen Rock warf er ab. Ihren Schlafrock, Herr Konfrater, um Vergebung. Er zog eine feine Nachtmütze aus der Tasche, fand Karls Geschenk; warf es nach ihm, die Mütze war besudelt. Hm! Karlchens Wappen! und setzte sie auf. Nun, theurer Gönner! ein Pfeifchen, so lange Ihre gnädige Frau Mama zu ruhen geruhet, ein Gläschen Bier von Herrn Konfraters oder Walburgers Bierchen könnte nicht schaden, denn Ew. Gnaden trinken nur Wasser, sind ein starker Späßer. Herr Liphold, Sie sind ein grober Flegel, war die Antwort. Ew. Gnaden! ich streiche die Segel.

Liphold wurde befriedigt. Der Scherz ging ins Bittere; à propos wie steht's ums Tanzen? um den Kontre-Baß? fing der Herr v. R. . . . n wieder an. Alles in Wicks, erwiderte Liphold, ein neues Entrecht, Ew. Gnaden, theurer Freund! Nun legte er die Pfeife weg, schlug den Schlafrock zurück, künstelte mit den Füßen. R. . . . ns Bravo! belebte ihn, die Sprünge wurden höher;

K . . . n bemühte sich, sie nachzumachen, die Knaben auch. Wie von ohngefähr hob dieser die Füße höher, Liphold bekam Stöße. Dieser, ohne sich stören zu lassen, erwiderte sie von allen Seiten bei seinen schnell variirenden Bewegungen. Keiner beklagte sich, Keiner entschuldigte sich, Liphold blieb Meister, nahm seine Pfeife und ließ sich durch die poetische Nachlese nicht aus seiner Ruhe stören.

Man meldete: es wird zum Kafé und Thee gebeten. Des Wunders halber ging ich mit, sonst gewöhnlich ins Freie. Die ehrwürdige Matrone grüßte Liphold höflich, nahm aber keine Notiz von den erhabenen Floskeln des allerunterthänigsten Lipholds. Mein Sohn wünschte das Klavier in Ordnung, sagte sie mit scharfen, zurechtweisenden Blicken, sehen sie doch zu, was da fehlt. Er schnitt eine Kapriole, nickte K . . . n von der Seite zu: Brr! kalt Wetter! Die liebliche Tochter saß im Kreise der Damen wie vernichtet. Die alte Frau suchte sie durch fleißiges Gespräch zu unterhalten, zu trösten.

Liphold machte sich viel zu schaffen, lächelte, stampfte mit den Füßen, trommelte, daß mehrere Saiten sprangen, spannte grimmassirend neue auf, stimmte, blickte triumphirend auf die Gesellschaft, nickte dem Herrn von K . . . n zu, schnitt Gesichter gegen die Knaben. Karl, sich nach der Großmutter stets umsehend, stach ihm in die Waden. Verdammte Mücken, rief Liphold, schlug hinten aus und traf; Karl schwieg. Endlich wars fertig, er präambulirte zu: Nun danket Alle Gott! und sang nicht ungeschickt zur Melodie. Auf einmal rief er seiner Tochter: Luise! des Hochwohlgebornen Herrn Kreisrichters von K . . . n Exzellenz Leib- und Magen-Murqui!*) Die Tochter zitterte, zögerte. Die alte Matrone verbat es sich. Imperatorisch scholl's: na, man fir! sing! Die arme Verlegene sang dann kaum hörbar; sing! schrie er, wobei er denn fürchterliche Geberden machte: Ihr Schönen höret an u. s. w. Die ehrwürdige Matrone mußte selbst lächeln, ihr ehemaliges Jugendlied so ausgeführt zu sehen. K . . . n bezeigte Beifall, Liphold zog den Tremulanten, er übergrunzte Klavier und die feine Modulation der weinenden Tochter. Und so folgten sich mehrere alte Arien,

*) Ein Marmelstück, ein kleines Tonstück veralteter Art fürs Klavier, mit eigenthümlicher Benutzung des Basses.

die der Matrone als Erinnerungen nicht unangenehm zu sein schienen. Der Herr v. R. . . . n winkte, es sei nun genug. Nun fing Liphold den Dessauer Marsch an, wechselte bald mit dem Liede: Wer nur den lieben Gott läßt walten, bald mit dem: So leben wir, so leben wir alle Tage in der allerschönsten Compagnie. Die alte Frau v. R. . . . n entfernte sich, Liphold bekam seinen Thaler, noch etliche derbe Liebkosungen und schied wie er gekommen war, wie ein verächtlicher Narr!

Am ersten Pfingstfesttage zog man in die Kirche nach Smilten. Die alte Mutter nicht, Waldburger und Konforten nicht, der Herr v. R. . . . n aber im Gefolge aller Leute. Ein schöner Vormittag machte das Zusammenströmen aller Deutschen und halb Deutschen angenehm und feierlich. Wie ein Vorwerk schlossen die Krüge aller eingepfarrten Güter sich an die steinerne Kirche an. Sie schien von außen sehr wohl unterhalten zu sein, und durch die offene Thür leuchtete eine gemalte Decke. Sie sprach mich an; ich verließ den durch einen kahlköpfigen Herrn Otto von Krübener sehr erheiterten Kreis mehrerer adligen Eingepfarrten. Die Orgel ertönte schreiend, welche an der Balustrade des Chors ihre Hauptface hatte. Welch eine Musik und welche eine Malerei des Plafonds! Liphold lugte oft hinter der Orgel hervor und nickte den Herren zu, griff dann erbärmlich ins Orgelwerk und arbeitete wie ein Rasender. Die Gemeinde ordnete sich, als der stattliche Pastor durch sein Erscheinen dem Lärmen ein Ende machte. Gesang und Predigt hatten wenigstens Anstand und Würde, wenn sich auch keine begeisternden Pfingstflammen zeigten. Lipholds Tremulant brüllte oft durch, der Beifall der Herren von unten zu ihm störte doch zuletzt. Während die Herrschaften sich noch mit dem Pastor unterhielten und seinen Einladungen zu- oder abfragten, gesellte sich Liphold zu seinen Herren Konfratern, einem Kandidaten der Theologie Schroeder aus Lindenhof, einem Kandidaten Langer (eine wahre Falschaffsfigur voll Bonhommie) und mir und zeigte uns die übrigen Herrlichkeiten der Kirche: den grimmigen Kanzelträger Moses, das auf die Kanzeltreppenthür gemalte Herz mit der Blechthür, an welche Christus angeklopft und aus welchem die Sünden unter allerlei Emblemen hervorfahren, darunter die Inschrift: Du, mit Deinem Gnadenhammer schlag an meine Herzenskammer. Liphold lud dann sämtliche Herren Konfraters auf den

dritten Feiertag zu sich zu einer geistlichen Collation, welcher Auf-
forderung Alle folgten. Nachher machte ich mit Schroeder einen
Spaziergang, auf dem Lindenhof und dessen edle Besitzerin, die
Baronin Boye, den Hauptgegenstand der Unterhaltung ausmachten.
Ich verschwieg den ersten tiefen Eindruck, den sie vor beinahe drei
Jahren auf der Reise von Riga nach Neuhoj auf mich gemacht
hatte. Nach dem, was Schroeder von ihr und ihrem Bruder, dem
Pastor Dankwart, erzählte, wurde der Wunsch, ihre Bekanntschaft
zu machen, gerechtfertigt. Bald bezieht der Generalgouverneur
Browne sein Gut Smilten, sagte Schroeder, die Baronin, ihm
verwandt, macht ihm dort alljährlich eine Staatsvisite und ein
oder der andere Sohn pflegt sie zu begleiten. Sollte dies im Juli
der Fall sein, so reise ich mit zum Inspektor in Smilten, der ein
Musenfreund ist, indem sein Sohn schon seit Ostern in Jena hauset.
Die Baronin hörte längst von dem Meisterstücke unseres Wenden-
schen Raphaels, des Malers Haberland, in der Kirche; ich gebe
ihnen einen Wink, im Kirchenkrug treffen wir uns zufällig, das
Weitere müssen wir abwarten. Wir schieden als gute Bekannte.

Herr von R. . . . n mußte nach Walk und konnte vor den
Hundstagen nicht wiederkommen. Man arbeitete und betete fleißig;
die Ankunft der ältesten Tochter der alten Frau v. R. . . . n mit
ihrem Sohne und zwei Töchtern und dem Hofmeister Langer unter-
brach nicht einmal die Tagesordnung. Langer und ich vertrugen
uns gut; jener war die gutmüthigste Seele, nicht ohne Kenntnisse,
aber träge bis zur Faulheit. Unterdessen nahm er seinen Zögling,
einen Knaben von 12 Jahren, ernst genug vor; nach Hallischer
Manier, pflegte er zu sagen, wenn er einen Satz zehn Mal nach
einander exponiren und analysiren ließ. Lateinisch und Französisch
war Alles, was er lehrte; das Uebrige kommt schon von selbst
mit, meinte er, man ordnet das nachher auf Universitäten schon
zum Ganzen. Ich las oft vor. Herders Ideen gefielen der edlen
Großmutter, sie faßte ihn richtiger als der Pastor Waldburger, der
wirklich studirt hatte, früher Hallischer Waisenhausler und dann
Prediger im Brandenburgischen gewesen war. Nun vergaß er Alles
aus Liebe zum: Eins ist Noth. Langer war Alles gleich.

Am staubregnerischen Morgen des 7. Juli erhielt ich ein
Billet von Schroeder und am Nachmittage desselben Tages erreichte
ich den steinernen Kirchenkrug. Schroeder stand schon in der Kirchen-

thür mit einem rothköpfigen Knaben von 8 Jahren, mich erwartend. Die Frau Baronin Boye stand am Altare und entzifferte übertünchte und beschädigte Leichensteine. Schroeder stellte mich vor, sie beleuchtete mich mild, doch ernst mit herrlichem Auge. Man gedachte der Subeleien in der Kirche nicht, man kam auf die schwedische Zeit, in welcher die Kirche gebaut war, von da auf das Zeitalter, auf den Geist der Nationen nach dem westfälischen Frieden, auf das Fortschreiten einiger, auf den Verfall anderer, endlich auf die hiesige Verfassung, die sie mit Sachkenntniß und feiner Behutsamkeit bloß andeutete, kurz, es war rasch sechs. Das Vergnügen war kaum geweckt. Sie mußte fort, da der Weg über fünf gute Meilen betrug, erlaubte mir aber beim Abschiede, sie besuchen zu dürfen. Meine Seele jauchzte, ich dankte mit sichtbarer Freude. Schroeder meinte, ich solle gleich auf der Stelle meinen Vorsatz ausführen, die Hundstage fingen ohnehin an, die Frau Baronin könne uns Alle in den geräumigen Wagen annehmen. Wenn Sie wollen, sagte sie, indem sie ging, mit Vergnügen. Ich entschloß mich auf der Stelle, so wohl war es mir seit den Kindheitsjahren nie geworden; es war ein Seelenrausch der edelsten Art, vielleicht der höchste im ganzen Leben. Erst eine Stunde nachher fiel es mir ein, der ehrwürdigen Großmutter wie der Frau Patronin Kunde von meiner Reise zu geben; Schroeder beförderte sie von Blumenhof aus nach B—n. Alle ehemals so genau betrachteten Dörter glänzten im Abendstrahle vergeblich. Ich war mit ihr in den schönsten Gegenden der Erde, in den schönsten Momenten der Menschengeschichte, der Kunst, des religiösen Enthusiasmus, im Himmel, in Trauer am Grabe großer Hoffnungen, auf den sonnigen Höhen des Glaubens an Wiedersehen, an ruhiges, glückliches Fortschreiten veredelter Natur. Ich jubelte, ich weinte, ich beschrieb ihr meine Lage, meine frühere und jetzige Seelenstimmung und riß, zum ersten und letzten Male, ihre Hand an mein Herz. Die Sonne ging auf der herrlichen Höhe eben unter. Bald genug rollte der Wagen vor eine Säulenhalle, von Prachtlinden überschattet. Der freundliche Herr von Müller hob die Baronin aus dem Wagen, ein zweiter rothköpfiger Knabe hüpfte ihr entgegen, einen dritten brachte die Wärterin.

Woll Erstaunen sah Müller einen Nichtbekannten auch aus dem Wagen heraussteigen; seine Frau, das ehemalige Fräulein von

Holten, erkannte mich sogleich: der Herr war ja damals, Du weißt, mit D—gs. Ah, sehr charmirt! Ich garnicht, rief eine Stimme aus dem Heere von Frauen, Dienern und Mägden, die sich in der Halle um die Baronin drängten; es war Fräulein Christine von Brümmer. Hier kann man wohl sagen, bemerkte sie: der Himmel führt seine Heiligen wunderbar. Von den Gebirgen Gileads, wie Sie die hohe Marienburgsche Gegend nannten, auf den Hermon; wie leben Sie im Hain zu Mamre, wo man dem Moloch Binzendorff opfert? Das freudige Getümmel wirbelte Alles untereinander. Schroeder wallfahrtete in den Garten, der älteste Sohn zog mich mit dahin. Ein langer Bogengang beherbergte den gedeckten Tisch; die Luft war so still, daß kein Licht flackerte. Man genoß viel Milch und es herrschte große Einfachheit in Allem, auch völlige Freiheit im Kommen und Gehen. Die abgerissenen Fäden von unterwegs knüpften sich wieder an und Lichtpunkte flackerten wieder auf. Noch Mitternacht erst führten mich Schroeder und die Hausjungfer Masche ins nette Kämmerlein.

(Fortsetzung folgt.)



Litterärisches.

Baltische naturwissenschaftliche Litteratur*).

Wem es darum zu thun ist, eine genauere Kenntniß der Natur zu gewinnen, der wird sich zunächst am zweckmäßigsten in der Heimath umsehen.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß eine Besprechung naturwissenschaftlicher Werke von allgemeinerem Interesse ausgeht von der Umschau nach einheimischen Leistungen.

In der That bieten sich dem Referenten mehrere inländische Arbeiten dar, welche, in letzter Zeit erschienen, hervorgehoben zu werden verdienen. Da sie ganz verschiedene Gebiete betreffen, läßt sich zugleich eine respectable Mannigfaltigkeit konstatiren.

Zunächst fesselt unsere Aufmerksamkeit eine Reihe von „Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga“. Der Jahresbericht pro 1898 ist erschienen unter dem Titel:

1. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLII. 1899.

Der Band enthält auf 218 Seiten folgende Abschnitte: G. Schweder, Zur Erinnerung an Dr. phil. Buhse. — Dr. Br. Doß, Ueber die Richtungs-umkehr einer Dünenwanderung bei Schloß in Livland. — G. Schweder, Meteoriten-sammlung des Vereins. — E. A. Leich, Vervollständigtes Verzeichniß der Schmetterlinge der baltischen Provinzen. — S. Pflaum, Physikalische Kleinigkeiten IV. — Joh. Mikutowicz, Zur Moosflora der Ostsee-provinzen. — C. Grevé, Die Antilopen des russ. Reichs und der angrenzenden Gebiete. — K. A. Kupffer, Beitrag zur Kenntniß der Gefäßpflanzenflora Kurlands. — S. Pflaum, Jahresbericht 54. — Sitzungsberichte. — W. Sawiñk, Die Vogelwelt der Stadt Riga und Umgegend.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meteorolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

*) Wegen Raummangels verspätet.

Den umfangreichsten Abschnitt des Bandes bildet das „vervollständigte Verzeichniß“ von C. A. Reich vom Frühjahr 1899; auf dieses sei hier besonders hingewiesen. Von demselben Verfasser erschien 1889 die „Baltische Lepidopteren-Fauna“ und 1893 ein „Nachtrag“ dazu. Den Zuwachs, welcher hauptsächlich Herrn Reichs unermüdblichem Eifer zu verdanken ist, mögen folgende Ziffern kennzeichnen:

	1889	1899
Großschmetterlinge . .	838	859 Arten
Kleinschmetterlinge . .	1083	1118 „
insgesammt . .	1921	1977

Der Zuwachs von 56 Arten vertheilt sich auf alle Gruppen des Systems — mit Ausnahme der beiden kleinsten — ziemlich gleichmäßig.

Ohne Zweifel ist es zweckmäßig, wie es hier durchgeführt ist, alle Artnamen klein zu schreiben. Nur scheint mir diese Methode nicht statthaft bei Speziesbenennungen, die aus Eigennamen bestehen. Solange wir Podalirius, Machaon, Apollo, Mnemosyne zc. als Personennamen groß schreiben, werden wir sie wohl auch als Thiernamen groß schreiben müssen.

Der Vorschlag endlich, daß in Zukunft alle Mittheilungen, welche die Schmetterlinge unserer Provinzen betreffen, in ein und demselben Blatte, d. h. dem Rigischen Korrespondenzblatte konzentriert werden mögen, ist zeitgemäß und wird sich wohl bald von selbst realisiren.

2. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLIII. 1900.

Dieser Jahresbericht pro 1899 enthält auf 232 Seiten folgende Abschnitte: Zum 8. Sept. 1900. — H. Pflaum, Jahresbericht. — Sitzungsberichte. — Geschäftliches. — B. Westberg, Aus dem Leben der Spinnen. — C. Grevé, Geograph. Verbreitung der Wildschafe. — G. Westberg, Botan. Ferienreise in d. Gouvern. Rowno. — H. Pflaum, Physikal. Kleinigkeiten V. — Dr. Br. Doß, Möglichkeit der Erbauung von Naphthalagerstätten bei Schmarden in Kurland. — Dr. Br. Doß, Limaschlamm. — Kassenbericht.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meteorolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

Noch reicher und mannigfaltiger als der Inhalt des vorigjährigen Korrespondenzblattes ist derjenige des vorliegenden, eben erschienenen Berichtes über die Thätigkeit des Vereins vom August 1899 bis zum September 1900.

Voran steht eine kurze Lebensskizze des hochverdienten Präsidenten des Vereins, Direktor G. Schweder, als Denkmal der 25jährigen Dauer seines Präsidiums am 8. September d. J. Ein Portrait des Gefeierten ist beigegeben.

Der Rigiſche Naturforſcher-Verein hat alſo das ſeltene*) Glück gehabt, ein Vierteljahrhundert lang unter der Leitung eines energiſch ſtrebenden Mannes zu ſtehen, der ſeit 39 Jahren ihm angehörte.

Wir können uns nur von Herzen dem Wunſche anſchließen, mit dem der Lebensbericht endigt: noch viele Jahre gleich geſegneter Thätigkeit mögen dem Jubilar beſchieden ſein!

Nur Weniges darf ich von dem verſchiedenartigen Inhalte der Sitzungs-vorträge hervorheben; die empfehlenden Worte des Dr. R. R. Kupffer Ueber Zweck und Werth von Naturalienſammlungen haben entſchiedene Bedeutung in einer Zeit, wo die-offizielle Schule den Naturunterricht ganz aus den Augen verloren hat; aber auch mancher Vater mag ſich die Anregung geſagt ſein laſſen.

Bei Gelegenheit der 798. Verſammlung des Vereins (zur Feier ſeines 55jährigen Beſtehens) hat Direktor G. Schweder die Blicke der Anweſenden zurückgelenkt auf all die Verhandlungsgegenſtände, welche ein Spiegelbild der ungeheuren Fortſchritte der letzten Hälfte des zu Ende gehenden Jahrhunderts darbieten; auf allen Gebieten hat der Verein Schritt gehalten mit der Erweiterung und Vertiefung der Naturkunde.

Auch von den größeren Abhandlungen kann ich mit wenigen Worten nur die hervorheben, welche allgemeynere Aufmerkſamkeit erregen können. Alſo die Beobachtungen von G. Weſtberg über die Entſtehung der Spinnenfäden; über das Fangen der Kreuzſpinne; über das Netzweben derſelben; über das Häuten derſelben; endlich über die Paarung einer Deckenweberſpinne. Gerade weil ſie trotz aller Mühe, Geduld und Sorgfalt noch nicht abgeſchloſſen ſind, dürften ſie zu ferneren Verſuchen und Mittheilungen anregen.

*) Im gleichen Zeitraum hat z. B. die Naturforſcher-Geſellſchaft unſerer Univerſitätsſtadt ſechs Präſidenten auf einander folgen ſehen.

Von hohem praktischen Interesse sind schließlich die umfassenden Auseinandersetzungen von Professor Doß über die Möglichkeit, in Schmarthen (Kurland) Petroleum zu gewinnen, und über die Moorbestandtheile des Ranagersees (nördlich von Kemmern), welche bei genauerer Untersuchung wahrscheinlich ähnliche Heilkräfte verheißen wie die von Arensburg und Gapsal.

3. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga. Neue Folge. VIII. Heft: Dr. Fr. Buhse, Die Flora des Alburs und der Kaspischen Südküste nebst 10 Tafeln zc. Riga 1899.

Die Einleitung zerfällt in 3 Abschnitte: Physikogeograph. Uebersicht des Florengebiets; Botanische Reisen im Florengebiet; Kurze Charakteristik der Vegetation in 5 Regionen.

Dann folgt die „Liste der Gefäßpflanzen des Alburs und der kaspischen Südküste“. Es sind 1515 Nummern von Arten und Varietäten; am zahlreichsten sind auch dort die Kompositen (208 Arten) und die Papilionaceen (148 Arten); dann folgen die Labiaten (117 Arten). Die Doldenpflanzen erscheinen zwar erst an siebenter Stelle (77 Arten), bilden aber durch ihren „stattlichen Wuchs und Blattreichthum“ den charakteristischen Typus der fünften Region, die sich über die Getreide-, Baum- und Strauchzone erhebt.

An die „Liste“ reihen sich „Bemerkungen und Nachträge“ von Buhse und C. Winkler; den Abschluß bilden die 10 Tafeln mit Abbildungen seltener Alburspflanzen nebst Beschreibung von C. Winkler und 1 Karte des Gebiets.

Dr. Buhse hat, indem es ihm kurz vor seinem Tode noch beschieden war, die Resultate seiner eigenen, ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Forschungen mit denen späterer Reisenden zusammenzufassen, sich an seinem Lebensabend ein Denkmal errichtet, welches seinen Namen in der Geschichte der Pflanzengeographie unvergessen macht.

4. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga. Neue Folge. IX. Heft: G. v. Westberg, Ueber die Verbreitung des Wisent im Osten des europ.-asiat. Kontinents. Riga 1899.

Durch seine amtliche Stellung ist der Verfasser zu gründlicher Kenntniß der Lebensweise des Wisent gelangt. Er hat schon 1895 in der Festschrift: „Die Jubelfeier des Naturf.-Vereins zu Riga“ p. 265—296 „Einiges über Wisone und die Verbreitung des Wisent

im Kaukasus“ veröffentlicht; daselbst wurde 1) der Unterschied des Wisent (*Bos bonasus*) vom Ur, Murochs (*Bos primigenius*) hervorgehoben; es war 2) konstatirt, daß der Wisent heute noch im Nordwesten des Kaukasus auf dessen Nordseite in kleinen Beständen vorkommt, aber immer höher in die Berge hinauf gedrängt wird. Kleine Unterschiede abgerechnet ist der Wisent von Bjälowesh in Litthauen mit jenem identisch; ebenso wohl auch der Bison Nordamerikas.

In der neueren Abhandlung (Abschnitt III und IV) überblickt und erweitert der Verfasser zunächst die früheren Ergebnisse und verbreitet sich über die Notizen alter und neuer Zeit, welche den Wisent betreffen. Es erhellt daraus, daß der Wisent damals wie jetzt nur in Waldungen leben konnte, daß er über die Alpengegenden von mitteleuropäischem Charakter nach Süden kaum hat hinausdringen können (Ausnahmen sind zweifelhaft). Der Ur dagegen, in seiner nördlichen Verbreitung noch mit dem Wisent zusammen, bevorzugt doch den südlichen Theil der nördlichen gemäßigten Zone. Er fand seine Nahrung auf Wiesen und Waldlichtungen; dieser Stammvater unseres Kindes ist ausgestorben.

In Zentralasien und Indien treten an Stelle des Wisent drei andere Rinderarten: der Yak, der Gayall oder Gyal und der Gaur.

Es ist schwierig, aus den umfangreichen Erörterungen die Resultate herauszuziehen; bequemer wäre es und würde die Uebersicht fördern, wenn die gewonnenen Ergebnisse durch Sperrdruck kenntlich gemacht wären.

Ein Versuch, aus den Benennungen des Wisent in den verschiedenen Sprachstämmen Schlüsse zu ziehen, läßt sich nur auf sichere Sprachstudien gründen. Daß die arischen, semitischen und finnischen Völkerschaften von jeher eine gemeinsame Wurzelform besessen haben, ist undenkbar. Gebrauchen sie nah verwandte Bezeichnungen für den Wildstier, so haben zwei Sprachstämme sie vom dritten entlehnt, in diesem Falle also vom arischen; doch betrifft das nur den Ur, während der Wisent verschiedene Namen erhalten hat. Freilich ist der Name der Stadt Ur in Mesopotamien (p. 60) außer allem Zusammenhange mit dem *Bos primigenius*; er bedeutet bekanntlich „Lichtgegend“, Orient.

Eine Fortsetzung der beiden bisherigen Abhandlungen ist in Aussicht gestellt.

5. Mémoires de l'Académie Impér. des Sciences de St. Pétersbourg. VIII. 9. № 6. W. Petersen, Beiträge zur Morphologie der Lepidopteren. Mit 5 Schemata im Texte und 4 Tafeln.

Die sehr ausgebreiteten und sorgfältigen Untersuchungen (an 507 Schmetterlingsarten) behandeln die Bildung des Sexualsystems der Lepidopteren.

Man hat bereits andere Körpertheile herangezogen, um Schlüsse auf die Phylognese der Schuppenflügler und Anhaltspunkte für ein natürliches System derselben zu gewinnen. Herrich-Schäffer hat in seinem großen Werke „Systemat. Beschreibung der Schmetterlinge von Europa“ 1843—56 das Flügelgeäder seiner systematischen Betrachtung (nicht Anordnung) zu Grunde gelegt. Er stellt*) die „Epialoiden“ an den Anfang, die Mikropteryginen an den Schluß als Grenzpunkte; wem es gefalle, der möge sie benugen, um den Ring zu schließen; sie haben untereinander mehr Analogien als mit anderen Familien.

Nach Savignys Vorgang (1816) hat Mr. Walter, unser leider allzufrüh verstorbenen Landsmann, in zwei Aufsätzen 1884. 85 die Mundtheile der Lepidopteren behandelt; er konstatirt, daß von diesem Gesichtspunkte aus die mit Raumerzeugen versehenen Mikropteryginen die primitivste Gruppe der Schmetterlinge bilden; bei ihnen ist „unfraglich die Ausgangsform der Schmetterlingsmundtheile“ zu finden.

W. Petersen hat nun die Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter untersucht und gelangt zu demselben Resultate; auch auf diesem Wege kommt man zu der Einsicht, daß die Epialiden und Mikropteryginen die ursprünglichsten Gruppen noch lebender Schmetterlinge bilden. Im Einklange damit stehen die Resultate der Untersuchungen, welche Prof. Cholodkowsky am männlichen Geschlechtsapparat von Schmetterlingen angestellt hat; soweit diese dieselben Objekte betreffen, decken sie sich mit den Beobachtungen des Verfassers in erfreulichster Weise.

Die bezügliche Uebereinstimmung dreier verschiedener Körpertheile, des Adersystems, der Mundtheile, der Geschlechtsorgane in Rücksicht primitiver Gestaltung bei denselben Schmetterlingsgruppen

*) Band VI, p. 82, 85. 1856.

sichert jeder dieser Betrachtungsweisen ihre Berechtigung und ihre Zuverlässigkeit.

Da aber das Ader-system der Flügel bei weitem am deutlichsten erkennbar ist, wird es nach Herrich-Schäffers Vorgange am bequemsten für die Systematik verwendet werden können; erst in zweiter Reihe wird man Mundtheile und Genitalien zu Rathe zu ziehen brauchen.

Auch die Sexualorgane also können in ihrer progressiven Weiterentwicklung als Wegweiser für phylogenetische Schlußfolgerungen dienen. Indessen ist dabei im Auge zu behalten, daß nicht immer männliche und weibliche Organe auf der gleichen Rangstufe zu stehen brauchen, daß vielmehr das eine Geschlecht sich weiter vom primitiven Zustande entfernt haben kann als das andere.

Den Hepialiden und Mikropteryginen als primitivsten stehen die Noctuiden als vorgeschrittenste Schmetterlinge gegenüber; die Tagsschmetterlinge lassen sich, bei sehr hohem Alter, von keiner der noch lebenden Gruppen ableiten.

Dies die wichtigsten Resultate; im Uebrigen verweise ich auf p. 65 der Abhandlung, wo die übrigen Ergebnisse zusammengefaßt sind. Außerdem finden sich durch die ganze Arbeit hin zerstreut Winke, welche weitgehendes Interesse erregen können, z. B. p. 40: „mir scheint, daß wir in vielen Fällen ohne eine Isolirung der neuen Formengruppe (Varietät) nicht gut auskommen können, wenn sich aus derselben eine neue Art bilden soll.“ Vieljährige Zuchtversuche mit *Angerona prunaria* L. und ihrer Varietät haben Referenten zu derselben Ueberzeugung geführt.

Der Verfasser ist nicht geneigt, auf seine gesicherten Resultate unsichere Hypothesen zu gründen. Daher behält er sich auch die Untersuchung der Frage: „in welcher Insektenordnung wir am ehesten die nächsten Verwandten der Schmetterlinge zu suchen hätten“, „für ein anderes Mal vor“, wenn erst die Untersuchungen über Blattwespen und Netzflügler zu Ende geführt sind.

Zum Schluß erlaubt sich Referent auf einige Druckversehen aufmerksam zu machen. Pag. 3 Zeile 6 v. o. muß es heißen: „Gastborste, getheilter Mittelzelle“; pag. 23 im letzten Absatz in der ersten und dritten Zeile soll wohl „Coecum“ (statt *Crassum*) stehen; endlich pag. 28 Zeile 14 v. u. ist sicher „Tertiärzeit“ (statt *Sekundärzeit*) zu lesen.

6. Dr. Jul. Kupper, Stellung und Zweck des Menschen in der Natur und die Natur der Staatsverfassung. Riga 1900.

„Es hat immer als höchste Weisheit für einen Menschen gegolten, daß er seinen wahnsinnigen Dünkel aufgebe, mit seinem winzigen bißchen Gehirn Gottes große Welt ergründen zu wollen.“

Carlyle hat mit diesen Worten keineswegs alle menschliche Forschung nach Spuren des höchsten Weltgesetzes und seines Urhebers unterfagen wollen. Er ist nur der Anmaßung entgegengetreten, als könne menschliches Denken diese Probleme jemals völlig enträthseln.

Auf diesem Standpunkt steht natürlich auch der Verfasser obiger Broschüre; sonst wäre es ein allzu kühnes Unternehmen gewesen, auf knapp 30 Seiten*) das Schöpfungsgeheimniß zu erklären. Aber „Denker und Dichter fangen erst da an, wo der Professor der Physik aufhört“, der „noch mit beiden Füßen auf festem Boden steht.“ „Doch auch sie dürfen bei ihren Ausflügen nur mit dem einen Fuß ins Unendliche tastend hinaustreten.“

Daß der Verfasser mit dem einen Fuß — um bei seinem eigenen Bilde zu bleiben — auf ziemlich sicherem Boden steht, auf dem Boden der Naturwissenschaft, wird Jedem einleuchten, der die kurzen, aber deutlichen Worte von der „Differenzirung des Stoffes“ bis zum Protoplasma und von diesem bis zum Wirbelthier aufmerksam liest.

Ob aber Jedermann geneigt ist, mit dem andern Fuß nach derselben Seite wie der Verfasser tastend ins Ungewisse, Unendliche hinauszutreten, ist eine andere Sache.

Jene naturwissenschaftliche Basis liegt ohnehin taghell vor uns; „nächtlichen Gedanken“ zu folgen ist der freien Phantasie vorbehalten.

Aber eben weil hier Niemand gezwungen ist, einem streng berechnenden Gedankengange zu gehorchen, weil an gewissen Stellen der Broschüre der Widerspruch gleichsam herausgefordert wird, muß diese Schöpfungsphantasie als anziehende, anregende Lektüre empfohlen werden.

Am bedenklichsten dürfte der Versuch des Verfassers erscheinen, die Schöpfung aus dem Nichts auf chemisch-physikalischem Wege

*) Auf der zehnfachen Seitenzahl verfolgt einen ähnlichen Zweck: A. Herzen, *Causeries physiologiques*. Paris 1899.

zu erklären. Allerdings gilt die Formel: „Eins, dividirt durch Unendlich, ist gleich Null“ für richtig; aber sie ist weder praktisch verwendbar, noch darf man sie umgekehrt: „Null mal Unendlich ist gleich Eins“ überall für baare Münze nehmen.

Selbst wenn es also möglich wäre, wie der Verfasser zu meinen scheint, durch Abkühlung unter -273° C. erst Gase, endlich wohl gar alle Körper so zu vernichten, daß sie „für die konkrete Welt nicht mehr vorhanden“ wären, so würde daraus noch nicht folgen, daß durch Erwärmung, Erhitzung (d. h. durch Bewegung) das Nichts zum konkreten Atom werden könne oder gar müsse.

Ebenso anfechtbar ist wohl die Unterschätzung der Nerventhätigkeit der höchstentwickelten Insektenwelt. Weder sind die Nervenorgane dieser Thiere so wenig einheitlich, wie der Verfasser will, noch so wenig leistungsfähig, daß man alle Insekten unter das Niveau niederer Wirbelthiere stellen dürfte.

Endlich: die Entstehung des Menschen „bleibt nach wie vor ein unlösbares Räthsel“, und doch soll schon „die Urmaterie ein geistiges Prinzip“ befehlen haben? Dann wäre es ja kein Räthsel!

Aber nicht bloß ein Schöpfungsbild in kürzesten Umrissen will der Verfasser geben. Parallel mit den Phasen der Weltentwicklung verfolgt er zugleich die soziale und politische Entwicklung der lebenden Wesen und des Menschen.

Da ist es denn ebenso wahr als ergötzlich, wenn er in der Organisation des Urschleims „ein Musterbild des Anarchismus in Theorie und Praxis“ entdeckt. „Nur Geschöpfe allerniedrigster, primitivster Art haben das Vorrecht, sich der erforderlichen Gleichheit und Gleichwertigkeit ihres Seins und Wesens rühmen zu dürfen und sind dadurch befähigt, einen auf anarchische Grundsätze basirten sozialen Staat mit dauerndem Erfolge zu gründen.“

Durch die Differenzirung der Organe entstehen Individuen, welche in ihrer Zusammensetzung einer Verbindung kleiner Gemeinwesen mit patriarchalisch-demokratischer Verfassung gleichen; zu diesem Zwecke ist eine einheitliche Verwaltung und Leitung hergestellt, das vegetative sympathische Nervensystem. (Beiläufig bemerkt, schreibt der Verfasser stets sympathisch). In der Insektenwelt ist dieses Arsenal am höchsten ausgebildet.

Endlich „erwarb sich die schaffende Lebenskraft den animalen Geist, eine wahrhaft sich selbst bewußte göttliche Seele.“ „Wir haben nicht nur alle Veranlassung, sondern die strikte Nöthigung, bei den Wirbelthieren auf das Vorhandensein einer der menschlichen wesentlich gleichartigen, nur quantitativ abweichenden geistigen Begabung zu schließen.“

„Der Typus ihrer Organisation ist ein erblich-monarchischer — mit einer Ständeordnung ausgeprägt aristokratischen Charakters und allerhöchster monarchischer Spitze.“

„Daß dieses Gesetz auch für die Staatsverbände des Kulturmenschen seine volle Gültigkeit hat, ist klar; die Natur hält die monarchisch-aristokratische Regierungsform auch dem reifen Menschengeschlecht allein für angemessen.“

Diese Natursymbolik mit obligatem Hinblick auf die politische Organisation des Menschen ist keineswegs neu. Abgesehen von älteren Vorgängern betont der Rezensent von Friedr. Theod. Schuberts Verm. Schriften (Blätter für litterär. Unterhalt. 1841. Nr. 120) das monarchische Verfassungsprinzip des Weltalls überhaupt und des Sonnensystems insbesondere. Demnach wäre der anarchische Zustand des Urchleims ein gewaltiger Rückschritt und erst die höhere Thierwelt hätte sich die Rückkehr auf das Niveau der physikalischen Weltordnung wieder angelegen sein lassen.

Endlich verfehlte man in früheren Zeiten nie, auf den Urquell alles Geschaffenen hinzudeuten, auf das „Urprinzip“ *), welches „als wahrer Autokrat im Mittelpunkte der Mittelpunkte thront.“

Mit einem solchen Ausblick in jenes „Oben“, wo das All ist, von welchem der „nächtliche Gedanke“ ausging, schließt er denn auch — „dort ist die Seligkeit.“

Es wird nicht leicht sein, eine Broschüre von 30 Seiten zu finden, welche einen gedrängteren, gedankenreicheren Inhalt hätte, wenn sie gleich dementsprechend nicht verfehlen wird, zu zahlreichen Einwänden Veranlassung zu geben.

November 1900.

F. S.

*) Blätt. f. litterär. Unterhalt. 1. c. Selbstverständlich halte ich den Gedankengang der vorliegenden Broschüre für durchaus selbständig. Aber es giebt eben wenig Neues unter der Sonne. Die Betonung dieses „Lebensprozesses“ von R. E. v. Baer (Neben I. p. 280) ist bekannt genug; auch er wendet sich gegen materialistische Anwendungen.

Albert Viek. Aus der Zeit der Noth (1806—1815). Schilderungen zur preussischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls N. v. Sneyenau. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8 M.

Unter den Helden der Befreiungskriege ist zweifellos Sneyenau der größte; durch sein strategisches Genie, seine hervorragende politische Einsicht und seine geistige Bildung überstrahlt er ebenso wie durch den Adel seiner Gesinnung, seine Ritterlichkeit, echte Menschlichkeit und edle Bescheidenheit alle seine hervorragenden Genossen; glühende Vaterlandsliebe durchdrang sein ganzes Wesen und seine rasche Entschlossenheit, der kühne Schwung seines Geistes riß auch die Zaudernden mit sich fort. Obgleich der eigentliche Besieger Napoleon I., ist er doch nicht so populär geworden, nicht so gekannt wie es sein sollte, das Geschick hat ihm das höchste Glück des Soldaten, die selbständige Führung einer Armee, versagt; Sneyenau wird aber immer einer der größten Männer des deutschen Volkes bleiben. Jeder Beitrag zur genaueren Kenntniß eines solchen Mannes kann nur freudig begrüßt werden. Viek hat in dem oben verzeichneten Buche das neugeordnete Sneyenausche Familienarchiv in Sommerschenburg und außerdem das geheime Staatsarchiv zu Berlin benutzt. Von Sneyenau selbst findet sich in dem Buch nur Weniges, Perz und Delbrück haben des Feldherrn Briefe und Denkschriften schon vollständig verwerthet und veröffentlicht. Dagegen enthält Viek's Buch eine Fülle von Briefen, Mittheilungen und Vorschlägen der aller verschiedensten Personen an Sneyenau und gewährt uns dadurch einen tiefen Einblick in die Stimmungen, Hoffnungen und Bestrebungen der militärischen wie der bürgerlichen Kreise in der Zeit der Erniedrigung und der Erhebung Preußens. Während bis zum Kriege von 1806 Sneyenau sein Leben in untergeordneten Stellungen hingebracht hatte und sein Genie im alltäglichen Garnisonsdienst dem Verkümmern nahe schien, wurde sein Name durch die geniale und heldenmüthige Vertheidigung Colbergs im Dunkel und der Schmach von 1806 und 1807 ein helles Licht für alle Patrioten. Es sind zunächst Mittheilungen von Kriegskameraden über den unglücklichen Krieg, welche wir erhalten, in anderen spricht sich die Bewunderung über die Vertheidigung Colbergs aus; besonders die Briefe des alten Nettelbeck und die sehr charakteristischen Schreiben von Ferdinand v. Schill aus den Jahren 1808 und 1809 verdienen hervorgehoben

zu werden. Seit dem Beginn der Reorganisation des Heeres und dem Wiederaufbau des Staates ist Gneisenau der Mann des allgemeinen Vertrauens, an ihm stärken sich die Verzagenden, bei ihm suchen die um das Schicksal des Vaterlandes Bekümmerten Trost, an ihn schließen sich die Hoffenden und Muthigen an. Gefangene Kriegskameraden wenden sich an ihn, er nimmt sich ihrer wie der durch ihre Entlassung in Dürftigkeit gerathenen Offiziere an. Von hervorragendem Interesse sind die Briefe des geh. Finanzraths Heinrich von Beguelin, der später eifriger Mitarbeiter des Staatskanzlers Hardenberg war, über die inneren Reformen und Zustände des Staates aus den Jahren 1807—1809. Gneisenau verkehrte viel in Beguelins Hause, und dessen Frau Amalie hat eine, schon früher veröffentlichte, sehr anziehende, eingehende Charakterschilderung Gneisenaus verfaßt. Ferner erfahren wir Einiges über Gneisenaus Reise nach England 1809 und über den für ihn sehr unangenehmen Mißbrauch seines Namens durch einen Betrüger zu Geldschwindeleien. Als 1811 Gneisenau als Staatsrath in den Zivildienst überging mit der Aufgabe besonders politische und militärische Fragen zu bearbeiten, da erschien es manchem seiner Kriegsgefährten, als ob er sich von seiner wahren Lebensaufgabe entfernte. Wie hoch man aber in den militärischen Kreisen Gneisenau schätzte, geht aus dem eben damals geschriebenen Briefe eines Majors von Neibnitz hervor, der in ihm den künftigen Feldmarschall des preussischen Heeres sieht. Ueber die Stimmungen in der Armee geben die Briefe des tapfern Majors Steinmeß mancherlei Kunde, auch über die Schwankungen der preussischen Regierung 1811 und 1812, ehe sie sich an Frankreich angeschlossen, finden sich hier lehrreiche Mittheilungen, in dieser Beziehung ist namentlich ein inhaltreicher Brief des edlen Patrioten J. A. Eichhorn, des späteren Ministers, zu erwähnen. Als Preußen das Bündniß mit Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland abschloß, verließ Gneisenau den Staatsdienst und ging zunächst nach Schweden. Aus dieser und der Zeit der Erhebung finden sich hier sehr schöne Briefe von G. M. Arndt an ihn. Die jubelnde Stimmung der Erhebung von 1813 kommt in mehreren Briefen lebhaft zum Ausdruck, so in einem Briefe Theodor Körners. Wir erhalten weiter werthvolle Briefe von G. A. Reimer, dem wackern patriotischen Buchhändler, über die Stimmung in Berlin und von dem

tapferen Mühle von Lilienstern über die kriegerischen Ereignisse. Edle Frauen wie die Gräfin Luise Bock und die Gräfin Pauline Neale drücken ihre Begeisterung über die Besiegung Napoleons bei Belle Alliance aus. Mit dem zweiten Pariser Frieden und der Uebernahme des Armeekommandos am Rhein durch Gneisenau schließt leider Pichs werthvolles Buch, dessen Fortführung bis zu Gneisenaus Tode sehr zu wünschen ist. Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, zu zeigen, daß uns darin ein wichtiger Beitrag zur genaueren Kenntniß der preussischen und deutschen Geschichte von 1806—1815 geboten wird.

Der Herausgeber hat durch fleißige Anmerkungen, biographische Notizen und ein sorgfältiges Register alles zur Verwerthung der von ihm mitgetheilten Briefe Wünschenswerthe geleistet. Pichs Buch, das mit einem Bilde Gneisenaus aus jüngeren Jahren geziert ist, erweckt wieder das lebhafte Verlangen nach einer neuen umfassenden, des Helden würdigen Biographie; möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

Bogdan Krieger. Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Buxtehude vom 4.—10. September 1727. Berlin, Alexander Dunder. 3 M.

J. A. Freylinghausen, der Schwiegersohn M. H. Franckes, war einer der besten und edelsten Angehörigen des Kreises der hallischen Pietisten, jener wackern Männer, die nach J. Ph. Speners Vorgang für praktisches Christenthum wirkten und mit den christlichen Lebensidealen Ernst machten. Er führte nach seines hochverdienten und weitbekannten Schwiegervaters Tode in dessen Geiste die Leitung des Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten in Halle weiter fort und ist, nachdem er durch Schrift und Wort trotz schwerer körperlicher Leiden segensreich gewirkt, 1739, 69 Jahre alt, gestorben. Friedrich Wilhelm I. war anfangs den Pietisten abgeneigt, wurde aber besonders durch den General von Nagmer umgestimmt und, seitdem er selbst 1713 das Waisenhaus in Halle besucht und Francke persönlich kennen gelernt hatte, ein eifriger Gönner von dessen Bestrebungen. Als nun M. H. Francke 1727 aus dem Leben geschieden war, da berief er Freylinghausen zu sich, um mit ihm über die Fortführung und den etwa nöthigen Ausbau der Stiftungen des Verewigten sich zu besprechen. Ueber diesen

seinen Aufenthalt beim Könige in Wusterhausen hat nun Freylinghausen ein ausführliches, in der oben verzeichneten Schrift veröffentlichtes Tagebuch geführt. Es ist ohne alle stilistische Kunst in der steifen, etwas buntscheckigen Sprache jener Zeit geschrieben, es giebt aber den unmittelbaren Eindruck des eben Erlebten treu wieder und versetzt den Leser aufs lebendigste in die geschilderte Zeit. Im Mittelpunkte der Darstellung steht naturgemäß König Friedrich Wilhelm I., dessen Persönlichkeit und Charakter, dessen Ansichten und offene Art sich zu geben, uns diese Aufzeichnungen höchst anschaulich vergegenwärtigen; besonders sein ernster religiöser Sinn, seine aufrichtige Frömmigkeit, sein ehrliches Streben nach christlicher Bervollkommnung, endlich seine Erkenntniß der ihm vorzugsweise anhaftenden Fehler, der maßlosen Heftigkeit, des Jähzorns und des „Vollsaufens“ kommen darin offen zum Ausdruck. Der König legt Freylinghausen allerlei schwierige Fragen über das Verhalten des Christen in einzelnen besonderen Fällen des Lebens vor, so namentlich, ob das Jagen, das Tanzen, der Komödienbesuch Sünde seien oder nicht?, alles Punkte, über welche die Pietisten sehr streng dachten. Freylinghausen beantwortete die Fragen mit Mäßigung und Klugheit, ohne jedoch seinen Ueberzeugungen etwas zu vergeben. Die Achtung des Königs vor dem geistlichen Stande spricht sich dabei deutlich aus. Wir sehen Friedrich Wilhelm I. mitten unter seinen Generalen in zwanglosem Gespräche mit Freylinghausen unter einer Linde sitzen oder in einem Zelte speisen, freimüthig sich äuffernd, aber auch den Freimuth seiner Generale duldbend. Auch die Königin Sophie Dorothea zeigt sich mehrfach. Der Kronprinz Friedrich hält sich mehr im Hintergrunde, doch muß ihn einmal Freylinghausen trotz seines Widerstrebens auf Befehl des Königs in der Lehre von der Gnade und dem Verdienste Christi examiniren, und Friedrich, dem diese Prüfung natürlich schrecklich war, antwortet nicht völlig befriedigend. Auch in Freylinghausens Aufzeichnungen tritt das kühle Verhältniß zwischen Vater und Sohn hervor. Dagegen gewährt des Königs Verhalten gegen seinen kleinen jüngeren Sohn August Wilhelm, den er herzlich liebkost und dessen kindlich ausgesprochene Bitten er erfüllt, ein höchst anmuthiges Bild. Die Persönlichkeit des Königs tritt uns hier in ganz anderem Lichte entgegen als in der boshaften Schilderung seiner Tochter, der Markgräfin von Bayreuth, und es kann

keinem Zweifel unterliegen, wer uns das richtigere Bild giebt. So sind die Aufzeichnungen ein werthvoller Beitrag zur Kenntniß Friedrich Wilhelm I., dieses so lange verkannten, hochverdienten Herrschers. Der Herausgeber hat dem Tagebuch eine gründliche, belehrende Einleitung vorausgeschickt und den Text durch sorgfältige Anmerkungen erläutert, nur ein Personenregister vermißt man.

Adolf-Hausrath. Alte Bekannte. Gedächtnißblätter Bb. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. Leipzig, S. Hirzel. 5 R.

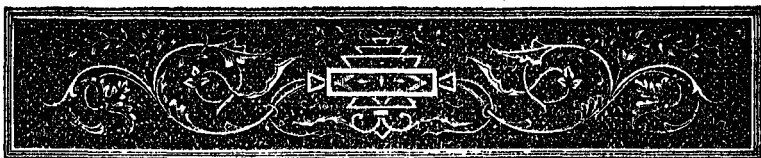
Unlängst haben wir an dieser Stelle die Biographie des badischen Ministers J. Jolly von H. Baumgarten und L. Jolly besprochen. Hausraths Erinnerungsblätter bilden eine Ergänzung zu ihr, sie haben einen mehr subjektiv-persönlichen Charakter und behandeln vorzugsweise die innere Politik Badens, zuerst in den 50er und 60er Jahren und dann während der Zeit, da Jolly an der Spitze der Regierung stand; dabei kommt vorzugsweise die Kirchen- und Schulpolitik der liberalen badischen Regierung zu eingehender Besprechung. Der Verfasser hat die Vorgänge, die er schildert, größtentheils selbst miterlebt und läßt es an charakteristischen Bemerkungen über die damaligen Staatsmänner wie Roggenbach, Mathy, Lamey, sowie über die Führer der Liberalen, z. B. Kiefer, Bluntschli und Schenkel nicht fehlen. Der Entwicklungsgang von Jollys Leben bildet dabei den Faden, an den sich alle Ausführungen Hausraths anknüpfen. Sehr ausführlich und anziehend wird die Krisis von 1866, die ihr vorausgehende politische Erregung und ihre Nachwirkungen in Baden geschildert. Welch schwerer Verlust Karl Mathys Tod 1868 für Baden und für Süddeutschland überhaupt war, ersieht man so recht wieder aus Hausraths Darstellung. Die Kämpfe, die Jolly als sein Nachfolger mit der großdeutschen Kammeropposition und der Freiburger Kurie in den Jahren 1868 bis 1870 zu führen hatte, werden eingehend dargestellt; ganz ohne Fehler von Seiten des leitenden Ministers, den Hausrath treffend als den letzten Staatsmann der Aufklärung bezeichnet, ist es dabei nicht abgegangen. Daß dann weiter Hausrath Jollys Briefe an seine Gattin über seine Verhandlungen mit Bismarck wegen des Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund, sowie über seine Betheiligung an den Friedenspräliminarien mit Frankreich, die in der Biographie schon veröffentlicht worden sind, nochmals vollständig mittheilt, erscheint uns, so interessant die Briefe auch sind, durchaus

überflüssig. Die kirchenpolitische Gesetzgebung in den Jahren 1870 bis 1876 und die Kämpfe Jollys mit dem Widerstande der Kurie in Freiburg, sowie die mannigfache Opposition, die er bei der liberalen Kammermajorität fand, werden im letzten Theile des Buches ausführlich dargelegt, wobei der Mangel an Einsicht und die Mißgriffe der liberalen Führer gebührend beleuchtet werden. Zuletzt war Jollys Autorität der Volksvertretung gegenüber geschwächt und seine Stellung beim Großherzoge erschüttert, so wurde denn sein Rücktritt nothwendig, wie sehr man es auch beklagen muß, daß dieser klarsiehende, energische Staatsmann im kräftigen Mannesalter gezwungen war, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Bismarcks Abbruch des Kulturkampfes wurde von Jolly, so sehr er im Uebrigen den großen Staatsmann bewunderte, mißbilligt. Ein Kampfminister, wie er, war allerdings in der Zeit des Friedensschlusses mit Rom nicht mehr am Platze.

Gausraths Darstellung ist, wie man das von ihm nicht anders erwarten kann, lebendig, anschaulich, oft pikant; seine völlige Vertrautheit mit den badischen Verhältnissen offenbart sich überall. Von den folgenden Bänden läßt sich sicherlich viel Interessantes erwarten.

H. D.

Die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift begonnene Veröffentlichung der „Briefe aus Sibirien“ von R. Neumann kann wegen Raum Mangels erst im nächsten Hefte fortgesetzt werden.



Elisa von der Recke*).

Elisa v. d. Recke ist eine der merkwürdigsten und eigenartigsten Frauen, die Kurland hervorgebracht hat. Nicht auf dem schriftstellerischen Gebiete liegt aber ihre Bedeutung, ihre geistlichen Nester wie ihre sonstigen dichterischen Versuche sind größtentheils nur gereimte Prosa, ihr umfangreiches Tagebuch, eine Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1804—6, ist längst vergessen und macht auf den heutigen Leser durch die darin vorherrschende Empfindsamkeit und den gesuchten Stil keinen angenehmen Eindruck. In ihren religiösen und ästhetischen Ansichten ist sie niemals über den beschränkten Ideenkreis der nüchternen Aufklärung hinausgekommen. Sie ist vielmehr eine kulturgeschichtlich wichtige und bedeutsame Erscheinung. Wie sie persönlich nicht durch glänzende Geistesgaben hervorragte, sondern sich durch Anmuth und Liebenswürdigkeit, Edelsinn, Gutherzigkeit und ein rebliches Streben nach dem Wahren und Recht auszeichnete, so ist sie in ihrem Leben wie in ihrer schriftstellerischen Produktion mehr durch äußere Einwirkungen, durch Einflüsse Anderer bestimmt und nicht selten halb wider ihren Willen zum Handeln getrieben worden. Zuerst in Kurland unter den baltischen Provinzen tritt uns die geistige Emanzipation der Frau, die bis dahin nur ein engbegrenztes Dasein im Innern des Hauses und in den gesellschaftlichen Vergnügungen geführt hatte, bei drei einander nahestehenden Persönlichkeiten entgegen: bei Elisa v. d. Recke, Sophie Schwarz, geb. Becker und der Herzogin Dorothea von Kurland. In diesem Heraustreten aus der gewohnten Sphäre nach schweren äußern

*) Elisa von der Recke. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendentagen. Herausgegeben von Paul Kachel. Mit 11 Abbildungen. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 8 M.

und innern Kämpfen, in der mühsam errungenen Selbständigkeit ihrer Individualität und in der Behauptung ihrer geistigen Freiheit besteht Elisas kulturgeschichtliche Bedeutung für das Geistesleben Kurlands. Sophie Schwarz war ihre treue Genossin im Leben wie im Streben nach geistiger Befreiung, sie erscheint darin wie ein Nachbild Elisas v. d. Recke, ist aber einfacher und natürlicher, die Herzogin Dorothea endlich hat ihre hohe Stellung und die Nothwendigkeit selbständig zu handeln und in die politischen Verhältnisse einzugreifen, über die engen Schranken ihrer Jugenderziehung und der anererbten Vorstellungen hinausgeführt, in mancher Beziehung nicht immer zu ihrem Heil.

In neuerer Zeit ist mancherlei über Elisa v. d. Recke geschrieben worden, man hat sie als Dichterin verherrlicht, sie ist als das Idealbild einer edlen hochbegabten Frau dargestellt worden, es sind das thörichte Versuche, die den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung dieser merkwürdigen Frau nur verrücken. Es fehlte bis vor wenigen Jahren an genügendem Material zur genaueren Kenntniß ihres Lebens, man war fast ausschließlich auf ihre eignen Schriften, von denen namentlich der gegen Gagliostro gerichtete sowie der von Bleszig veröffentlichte Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Bruder Fritz wichtig sind, und auf Tiedges 1818 erschienene Biographie angewiesen. Die letzte, in süßlich verherrlichendem Tone geschriebene, konnte in ihren Mittheilungen doch als authentisch und zuverlässig gelten, da sie unter Elisas Augen geschrieben war, doch zeigte sie nicht wenige durch die Rücksicht auf damals noch Lebende leicht erklärliche Lücken. Eine dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß von Elisas Leben brachte zuerst das vor einigen Jahren von Karo und Geyer veröffentlichte Tagebuch Sophie Beckers über Elisas Reise durch Deutschland 1784—1786, auf der sie der Freundin Begleiterin gewesen war. Der vorliegende stattliche Band bietet nun sehr wichtige Aufzeichnungen Elisa v. d. Reckes über ihre Jugend und ihre unglückliche Ehe. Die hier gegebenen Mittheilungen zerfallen in zwei, dem Umfange nach sehr verschiedene Theile. Zuerst wird die 1795 zu Wörlitz in Dessau geschriebene Selbstbiographie, die ihr Jugendleben bis zu ihrer Verlobung mit Georg Peter v. d. Recke schildert, veröffentlicht. Der zweite, dreimal so umfangreiche Theil enthält die von Elisa selbst 1793 getroffene Auswahl aus den Briefen,

welche sie während ihrer unglücklichen Ehe an ihre Herzensfreundin Lisette Medem und vorzugsweise an Karoline Stolz, die als Gouvernante ihrer jüngeren Stieffchwester Dorothea in Alt-Muz lebte und mit der sie die innigste Freundschaft verband, in den Jahren 1771—1778 geschrieben hat. Den Namen Elisa hat sich die Schreiberin bekanntlich selbst beigelegt, zuerst 1783, wahrscheinlich mit Hinblick auf Lorenz Sternes damals vielgelesenen und bewunderten Briefe Yoriks an Elisa; sie hieß eigentlich Charlotte oder abgekürzt Lotte von Medem und so nennt sie sich selbst stets und wird auch so genannt in der Biographie wie in den Briefen. Elisa oder Lotte war sehr schreibseliger Natur, hatte sie doch in den Jahren ihrer Ehe nicht weniger als 1500 Briefe, meist von sehr ansehnlichem Umfange, an die Freundinnen gerichtet, von denen die von ihr selbst ausgewählten und im vorliegenden Buche veröffentlichten 105 also nur eine sehr kleine Auslese bilden. Auch später hat sie eine sehr rege Korrespondenz nach verschiedenen Seiten hin geführt. Außerdem machte sie regelmäßige Tagebuchaufzeichnungen über ihre Erlebnisse; die 150 Seiten füllende Selbstbiographie Elisas hat sie in Wörlitz, während sie sich bei der ihr befreundeten Fürstin von Dessau aufhielt, verfaßt; da nur die ersten 15 Lebensjahre Elisas darin geschildert werden, ist sie eine der umfangreichsten Schriften dieser Art. Das Gedächtniß der Verfasserin muß bewunderungswürdig gewesen sein, denn in diesen 25, ja zum Theil 35 Jahre nach dem Erlebten niedergeschriebenen Erinnerungen erzählt Elisa nicht nur die kleinsten Details aus ihrem fünften bis zehnten Jahre, sondern sie berichtet auch auf das Genaueste die Aeußerungen und Worte ihrer Großmutter, ihrer Tante und ihrer Cousinen und ebenso, was sie damals in jedem einzelnen Falle gefühlt und gedacht. Dagegen fehlt es fast an allen nähern Zeitangaben, so daß es sich oft nicht feststellen läßt, in welches Jahr dieses oder jenes von ihr berichtete Ereigniß fällt. Die Erzählung lieft sich gut, die Darstellung ist anziehend und lebendig, aber dem aufmerksam prüfenden Leser entstehen doch Bedenken und Zweifel an der völligen Zuverlässigkeit des Berichteten: ohne Frage sind Gedanken, Vorstellungen aus späterer Zeit auf die Kinderjahre übertragen worden und vieles ist so geschildert, wie es nach der im Allgemeinen richtigen Erinnerung gewesen und geschehen sein kann. Die Lektüre des ersten Theiles der Bio-

graphie, der Zeit, da die kleine Lotte im Hause ihrer Großmutter, der Starostin Constanze Ursula von Korff, geb. von der Wahlen, weilte, ist oft geradezu peinlich und beklemmend; die Mißhandlungen des Kindes durch seine boshaften Verwandten, besonders die „Großschwester“ Constanze Kleist, die beständigen Ruthenstrafen, die sie zu erdulden hatte, der harte Druck, unter dem sie lebte, erinnern an Dickens Schilderungen unglücklicher gepeinigter Kinder, nur daß hier des großen Romandichters wunderbarer Humor und seine Tiefe der Auffassung fehlen. Man kann sich bei diesen Erzählungen nicht immer des Zweifels erwehren, ob wirklich alle Vorgänge so gewesen sind, wie die Verfasserin berichtet, ob die Strafen und die herbe Behandlung ihr in der That stets ganz ohne ihre Schuld zu Theil geworden, ob ihre Verwandten thatsächlich so eingefleischte Teufel gewesen sind, wie sie sie darstellt. Daß Lotte nicht selten sich der Unwahrheit schuldig gemacht, berichtet sie selbst und daß sie schon früh eine ganze Portion Eitelkeit besessen hat, giebt sie ebenfalls zu; diese Eitelkeit, diese Selbstbespiegelung sind ihr bis in ihr Alter geblieben, hat sie doch später sich stets um zwei Jahr jünger gemacht, indem sie 1756 als ihr Geburtsjahr angab, während sie doch, wie Rachel zeigt, schon 1754 geboren war. Daß sie als Kind wenig Lust zum Lernen gehabt und durchaus nicht fleißig gewesen, erkennt sie selbst an; vielleicht hat sie damals auch wirklich keine besondere Begabung gezeigt und sich erst später entwickelt, wie das auch bei geistig hervorragenden Menschen nicht selten der Fall ist. Daß ihre Verwandten sie absichtlich haben dumm machen und unwissend erhalten wollen, wird man kaum glauben können. Die Erziehung der Kinder war damals sehr streng und an häufigen Körperstrafen ließ man es nicht fehlen, das ist bekannt. Wie viel man aber auch von Elisas greller Schilderung abziehen mag, das wird doch anzuerkennen sein, daß sie eine harte, wenig erfreuliche Kindheit gehabt hat. Befremdlich erscheint es, daß ihr Vater sich so wenig um das Ergehen seines Kindes gekümmert hat. Im Mittelpunkte der Darstellung jener Zeit steht die Großmutter Korff, eine ungebändigte, despotische, rücksichtslose Natur von geringer Bildung, aber eiserner, keinen Widerspruch duldbender Willenskraft, die ihren eignen Sohn verflucht, weil er sich eine Gattin wählt, die nicht nach ihrem Sinne ist, schrankenlos in ihrer Hestigkeit und dann die rohesten Ausdrücke brauchend, der Schmeichelei sehr

zugänglich und in ihrer Art auch wieder liebevoll, kurz keine sympathische Persönlichkeit, aber eine echte Charakterfigur. Von einer eigentlichen Erziehung Lottens im Hause der Großmutter kann kaum die Rede sein, es war da alles nur aufs Aeußere gerichtet: sie mußte sich bemühen, den Besuchern in jeder Weise zu gefallen, bekam wenig zu essen, damit sie schlank bliebe und durfte sich nie im Freien ungehindert bewegen, damit ihr Teint nicht leide.

Als Lotte endlich in das Elternhaus zurückkehrte, kam ihr das wie eine Erlösung vor, und das liebevolle Verhalten ihrer Stiefmutter gegen sie, sowie die Freiheit, deren sie fortan genoß, machten ihr das Elternhaus zu einem Paradiese. Aber eine wirkliche Erziehung, eine Herzens- und Gemüthsbildung erhielt sie auch hier nicht, ihrer Entwicklung wurde vielmehr eine recht verkehrte Richtung gegeben. Alles wurde auf den Schein berechnet, die natürliche Eitelkeit des 12—13jährigen Mädchens gepflegt und gefördert, das Streben die Männer anzuziehen und in sich verliebt zu machen auf jede Weise in ihr geweckt und bestärkt, das Heirathen zum Mittelpunkt aller Gedanken bei dem unreifen Mädchen gemacht und dabei Vergnügungsjucht jeder Art in ihr großgezogen. Lotte Jedem muß, nach dem gleichzeitigen Bilde zu urtheilen, in ihrem 13. oder 14. Jahre ein sehr liebliches, anmuthiges Wesen gewesen sein, nach ihrer Schilderung war alles in sie verliebt, wurden alle Männer, die sie sahen, sogleich von leidenschaftlicher Liebe zu ihr ergriffen; ob dem wirklich so gewesen, ob ihre Eitelkeit sie nicht in jedem liebenswürdigen Verhalten ihr gegenüber sogleich heftige Verliebtheit hat erblicken lassen, mag dahingestellt bleiben. Die Stiefmutter bemühte sich, die Anziehung des Mädchens auf jede Weise zu erhöhen und zu verstärken. Und was für Lehren gab sie dem heranwachsenden Kinde auf den Lebensweg mit! Sie schärfte ihr immer von neuem ein, einem Weibe sei nichts nachtheiliger, als wenn es zuviel liebe; eine Frau, die ihren Mann sehr liebe, wohl gar in ihn verliebt sei, würde immer unglücklich und hart unterjocht sein. Alles um sich in sich verliebt zu machen, selbst aber eine stählerne Brust gegen Amors Pfeile zu haben, das sei die Bestimmung des Weibes, die ihr Leben zu genießen wisse. Liebe für einen Mann vergifte dagegen das Leben des Weibes. Das war die Moral, mit der sie die Seele der jungen Lotte erfüllte! Von wirklicher Neigung bei Eingehung einer Ehe war da

keine Rede, der Gatte wurde nur mit Rücksicht auf seinen Reichthum gewählt; das Heirathen war ein Handel: wer am meisten bietet, bekommt die Tochter. Im Uebrigen ging das ganze Leben in Vergnügungen und Zerstreuungen auf. Die Schilderung, die Lotte von ihren Eltern liefert, macht keinen erfreulichen Eindruck: der Vater, ein wackerer Mann, vorzüglicher Landwirth, ist ganz in den Händen seiner klugen, gewandten, intriganten Frau, die ihn nach ihrem Willen lenkt. Und so wie sie erscheinen auch die meisten andern Frauen jener Zeit in Elisas Darstellung. Ohne Frage gab es damals aber auch ganz andere, edle, hochgesinnte Frauen in Kurland, wie das in der Biographie erwähnte Fräulein von Hahn, das einen Herrn von Schlippenbach heirathete, Lottes Freundin Lisette Medem und so manche andere. Und daß nicht alle Männer in Verliebtheit und Vergnügungstauemel aufgingen, beweisen schon die in den Aufzeichnungen uns entgegentretenden trefflichen Persönlichkeiten wie Brinken, Taube und Schwander, denen sich der hier nicht genannte Ch. Lub. Tetsch, Dietrich Keyserling und viele andre anreihen ließen. Es wäre also einseitig und durchaus nicht richtig, wenn man das damalige Leben in Kurland ausschließlich nach Elisas Schilderungen beurtheilen wollte. In ihrer Darstellung fehlt jede Erwähnung der politischen Verhältnisse des Landes, ja jede Spur von Heimathssinn, sie beschränkt sich völlig auf das Kleinpersönliche. Wirkliche Neigung empfindet sie nur für den edlen fränkischen Brinken, doch da er nicht reich ist und sein Gut weit entfernt liegt, kann von einer Verbindung mit ihm keine Rede sein. Wahrhaft ergötzlich ist die Schilderung der Verhandlung mit der Gräfin Kettler über die Heirath Lottens mit deren Sohne, den sie noch garnicht gesehen hat; schon sind alle Abmachungen getroffen, da zerschlägt sich zuletzt die Sache doch; nicht weil der junge Graf Lotten, die er mit beständiger Nöthigung zum Klavierspiel plagt, mißfällt, sondern weil die Stiefmutter, die einen andern Plan gefaßt hat, ihren Mann zur Auflösung des abgeschlossenen Vertrages bestimmt. Jetzt erscheint Georg Peter von der Recke, gegen den Lotte die größte Abneigung empfindet. Es ist bezeichnend für ihre Vorstellung von der Ehe, daß sie sehr gern den 76jährigen „Papa“ Igelströhm heirathen will, weil er gegen sie im Hause der Großmutter stets so gut und freundlich gewesen ist und weil er ihr verspricht, in der Nähe von Alt-Mug ein Gut

zu kaufen und sie dann mit den Eltern und Geschwistern immer zusammen sein zu können hofft. Die Stiefmutter aber setzt ihren Willen mit unerschütterlicher Konsequenz durch, Lotte der schönen Neuenburgschen Güter wegen mit Recke zu verheirathen; diese wird zuletzt in die Ehe mit diesem, obgleich sie vor ihm nur Schrecken und Angst empfindet, geradezu hineingetrieben. Wie konnte aus einer so geschlossenen Verbindung eine glückliche Ehe werden?

Außer der im vorliegenden Buche veröffentlichten existirt noch eine andre, weit kürzere handschriftliche Selbstbiographie Elisas v. d. Recke, die viel weiter reicht, aber sich auf das rein Faktische beschränkt.

Ob die Briefe Elisas an Lisette Medem und Karoline Stolz aus der Zeit ihrer unglücklichen Ehe zu veröffentlichen seien, darüber sind dem Herausgeber selbst Bedenken aufgestiegen. Nach unserer Meinung gehörten diese ganz vertrauten Briefe nicht in die Oeffentlichkeit, zumal darin doch nur eine sehr einseitige Darstellung des Verhältnisses der beiden Gatten zu einander uns vorliegt, während der andere Theil nicht zu Worte kommt. Weiter drängt sich die Frage auf: ist Elisas v. d. Recke unglückliche Ehe von so großer litterarischer oder kulturgeschichtlicher Wichtigkeit, daß es durchaus geboten war, ihre Herzensergießungen in extenso der Welt preiszugeben? Schon bei den Größten unserer Litteratur geschieht darin heutzutage des Guten allzuviel, daß jedes Papierchen, jeder kleine unbedeutende Zettel von ihrer Hand veröffentlicht wird; wohin wird man aber gelangen, wenn das auch bei Persönlichkeiten zweiten und dritten Ranges geschieht? Es giebt ja Frauen, deren Briefe, ohne daß sie zu ihren Lebzeiten litterarisch hervorgetreten wären, später mit Recht veröffentlicht worden sind, aber von Karoline Schellings Geist, Grazie und feiner Medisance, wie von Rahel Varnhagens scharfsinniger Reflexion und Gedankentiefe findet sich in Elisa v. d. Reckes Briefen nichts. Wir können uns daher mit der Veröffentlichung dieser Briefe nicht einverstanden erklären; manche zu derbe Ausdrücke des Onkels Korff und der Großmutter hat der Herausgeber doch fortzulassen sich gedrungen gefühlt. Eine Verarbeitung der Briefe in einer biographischen Darstellung mit reichlichen Auszügen aus denselben wäre unseres Erachtens das Richtige gewesen. Dann würden auch viele interessante Einzelheiten darin weit mehr zu ihrem Rechte gekommen sein. Welch ein kultur-

geschichtlich anziehendes Bild und wie wahrhaft ergreifend ist des Professors G. D. Hoffmann hoffnungslose Liebe zu Elisa, in der er sich zuletzt aufreibt und einem frühen Tode verfällt, er, der die schwärmerisch verehrte Frau zuerst mit Goethes Werther bekannt gemacht hat, er selbst wahrhaft Werther in Kurland. Sein Liebesleid und die Art, wie er ihm Ausdruck giebt, sind ein Spiegelbild der die Gemüther damals beherrschenden, krankhaften Gefühlsüberschwenglichkeit. Des kulturgeschichtlich Bemerkenswerthen und Lehrreichen findet sich überhaupt in diesen Briefen nicht wenig, es müßte nur herausgehoben werden aus der Masse des Gleichgültigen und Unbedeutenden. In Bezug auf den Hauptinhalt der Briefe kommt man zu dem Schlusse, daß wohl selten zwei so grundverschiedene, in ihrem ganzen Wesen so wenig zu einander passende Naturen, wie Elisa und Recke waren, durch die Ehe verbunden worden sind. Daß er fast noch einmal so alt wie sie war, ist nicht der Hauptgrund der zwischen den Ehegatten immer stärker hervortretenden Dissonanz, die eigentliche Ursache lag in dem Gegensatz der Charaktere und der Entwicklung der Persönlichkeiten. Recke war, wie die meisten seiner damaligen Standesgenossen, ohne höhere Geistesbildung aufgewachsen, hatte unter Friedrich dem Großen den 7jährigen Krieg mitgemacht und manches von den rauhen Lagerfitten beibehalten. In die Heimath zurückgekehrt, widmete er sich ganz der Bewirthschaftung seiner Güter und blieb den städtischen Vergnügungen und dem Leben des Hofes fern, er war ein vorzüglicher Landwirth und ein leidenschaftlicher Jäger, übrigens ein guter Patriot, er nahm an den Landesangelegenheiten lebhaften Antheil. In seiner Lebenshaltung erscheint er als ein Landedelmann von den lockern Sitten jener Zeit. Recke war ein verständiger, geschiedter Mann, aber ohne jede Spur von Sentimentalität und Gefühlschwärmerei; er hielt dergleichen für Unsinn und Ueberspanntheit und drückte seine Mißachtung, wo ihm Derartiges entgegentrat, derb und rücksichtslos aus. Elisa dagegen war in ihrem Elternhause verwöhnt und verhätschelt, von so vielen Männern umschwärmt und angebetet gewesen, hatte nur in Zerstreungen und Vergnügungen gelebt und war dann in die Ehe getreten, ohne eine Ahnung von den Pflichten und Aufgaben, die sie damit übernahm; aus dem lebhaftesten Verkehr war sie auf einmal in die Einsamkeit des Landlebens, in ein altes, ihr finster erscheinendes

Schloß, versetzt. Ohne irgendwie zur Hausfrau erzogen zu sein, ohne Gewöhnung an Arbeit und Pflichterfüllung sollte sie jetzt an der Spitze eines Hauswesens stehen. Dazu stand sie ihrem Gatten fremd und ohne Vertrauen gegenüber, sie empfand nur Scheu und Angst vor ihm und seine Liebkosungen waren ihr schrecklich. Sie war eine Frau von überzartem Wesen und überquellender Empfindsamkeit, sie lebte in schwärmerischen Phantasien und konnte sich in dem wirklichen Leben nicht zurechtfinden. Lotte war daher garnicht im Stande, auf die Eigenart des Gatten einzugehn und seine guten Eigenschaften zu würdigen, sie setzte bei ihm stets nur die Absicht sie zu kränken voraus und empfand seine oft etwas rauhe Art sich zu geben als absichtlich gegen sie gerichtete Beleidigung. Ihn aber stieß ihre zimperliche Art, ihr weinerlich empfindsames Wesen, ihre Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen alles, was ihn interessirte und beschäftigte, ab und machte sie ihm zuletzt widerwärtig. Daß er sich dieses so geartete Wesen blos von ihren körperlichen Reizen geblendet und gefesselt zur Gattin gewählt, war allerdings seine Schuld. Für Lotte war es ein Unglück, daß sie niemanden hatte, der sie richtig berathen konnte, ihre Stiefmutter war dazu nicht geeignet und von ihrer Großmutter, ihrem Onkel und ihren andern Verwandten wurde sie nur gescholten, verspottet, verhöhnt. Sie fühlte sich in ihrem eignen Hause nie heimisch, dem praktischen Leben ganz fremd, lebte sie nur in ihren Büchern und suchte in den schwermüthigsten Gedichten Trost. Zu einer offenen und freimüthigen Aussprache kam es zwischen den Gatten nie, sie schreckte seine rauhe Art ab und ihn stieß das Gezierte und Gesuchte in ihrem Wesen zurück. Enttäuschung, Mißtrauen, Geringschätzung auf der einen, innere Abneigung und das Gefühl unverstanden zu sein sowie unverdient hart behandelt zu werden auf der andern Seite, machten die Ehe für beide Theile immer unerträglicher und mußten zuletzt zum Bruche führen; beide Gatten trugen an diesem Ausgange gleiche Schuld. 1776 trennten sie sich und Elisa begab sich nach Mitau, 1781 wurden sie förmlich geschieden. Merkwürdig ist es, daß beide später einander besser würdigen lernten, aufrichtige Hochschätzung für einander empfanden und in einem aufrichtigen Freundschaftsverhältniß zu einander standen, wie das Elisa in der Einleitung zu den Briefen selbst anerkennt. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht wenigstens einige Briefe aus der spätern Zeit des freund-

schaftlichen Verkehrs Elisas mit ihrem frühern Gatten mitgetheilt werden konnten; da diese Korrespondenz erhalten ist, wäre ihre Veröffentlichung sehr wünschenswerth.

Von großem Interesse sind die Mittheilungen, welche Rachel über Elisas bisher unbekannte Beziehungen zu Johann Dietrich von Holtey auf Sattichen macht. Sie hatte diesen edeln jungen Mann 1777 nach ihrer Trennung in Mitau näher kennen gelernt und allmählich eine tiefe Neigung zu ihm gefaßt, gegen die sie vergeblich ankämpfte. Holtey wandte ihr gleichfalls seine Liebe zu und erklärte sie ihr im Februar 1778. Da that Elisa den zweiten falschen Schritt ihres Lebens, sie lehnte die ihr dargebotene Hand ab und brachte das harte Opfer der Entsagung, um ihre Cousine Luise, die gleichfalls von Liebe zu Holtey ergriffen war, glücklich zu machen. Holtey aber verlobte sich 1779 mit einem Fräulein von Korff, das Opfer war vergeblich gewesen und Elisa hatte in falscher Selbstentäußerung ihr Lebensglück verscherzt. Holtey ist der einzige Mann gewesen, den sie wirklich geliebt hat und sie hat diese ihre Neigung niemals überwunden. In Tagebuchaufzeichnungen aus verschiedenen spätern Jahren erwähnt sie wiederholt schmerzlich dessen, was sie durch eigne Schuld verloren, und nach Holteys Tode 1825 gedenkt die 71jährige Greisin wehmüthig des ihr so theuren Mannes. Sie spricht es selbst 1793 aus, daß sie nur im häuslichen Glücke wahre, dauernde Zufriedenheit gefunden haben würde. Sie hat dies Glück durch eigne Schuld verwirkt, ihr Leben war im Grunde zuletzt doch ein verfehltes; der spätere innige und langjährige Freundschaftsbund mit Tiedge war doch nur ein kümmerlicher Ersatz für das versagte Ehe- und Familienglück.

Rachel führt viele günstige Aeußerungen der Zeitgenossen über Elisas Persönlichkeit an, es ist aber beachtenswerth, daß im Körner-Schillerschen Freundeskreise nicht sehr günstig über sie geurtheilt wurde. Das von Elisa eigenhändig geschriebene Original der hier mitgetheilten Brieffammlung befindet sich, was dem Herausgeber unbekannt geblieben ist, durch Vermächtniß derselben im kurländischen Provinzialmuseum; man ersieht aus demselben, daß die grammatischen Verstöße, die häufigen Verwechselungen des Akkusativ und Dativ nicht dem Abschreiber zur Last fallen, sondern Elisa selbst zugehören. Dieses Schwanken im Gebrauch der beiden Kasus, besonders bei den Personalpronomina, findet sich fast bei

allen, auch den gebildetsten Personen in Kurland während des XVIII. Jahrhunderts; es erklärt sich aus dem noch bis in die Mitte des Jahrhunderts in der Umgangssprache angewendeten Niederdeutsch, das darin keinen Unterschied macht. Viel wichtiger als diese hier veröffentlichten Briefe wäre eine Herausgabe der Tagebücher Elisas, namentlich aus der spätern Zeit, in der sie mit so viel bedeutenden Persönlichkeiten in Berührung kam. Rachel meint zwar, sie seien vernichtet worden, aber da sie ihrer in ihrem Testament gedenkt und auch der Dresdener Pastor Schmalz von ihnen 1833 spricht, so müssen sie doch noch irgendwo vorhanden sein, und es lohnte sich wohl, ihnen nachzuspüren. Rachel hat dem Buche eine längere, anziehend geschriebene Einleitung vorausgeschickt, in der er den Inhalt des Tagebuches und der Briefe kurz zusammenfaßt, die darin vorkommenden Personen charakterisirt und das damalige Leben in Kurland schildert. So verdienstlich diese Arbeit auch ist und so geeignet sie erscheint, Fernstehende in das Verständniß der Biographie Elisas einzuführen, so entgeht dem kundigen Einheimischen doch nicht, daß der Verfasser mit den Zuständen Kurlands im XVIII. Jahrhundert nicht völlig vertraut ist. Er hat dem Texte auch Anmerkungen beigelegt, theils sprachlichen, theils biographischen Inhalts. Bei den ersten ist es zu bedauern, daß ihm W. von Gutzeits Wörterschag der Sprache Livlands unbekannt geblieben ist, er würde daraus vielfachen Aufschluß über ihm auffällige Provinzialismen, die übrigens zum großen Theil auch in Ostpreußen vorkommen, gewonnen haben. Wenig befriedigend sind die Anmerkungen zu den in der Selbstbiographie und den Briefen vorkommenden Personennamen, der Verfasser begnügt sich da fast immer damit, nach Siebmachers Wappenbuch anzugeben, wann und woher die betreffende ablige Familie ins Land gekommen. Damit ist dem Leser aber sehr wenig gedient. Erstens sind diese Angaben meist ungenau oder ganz falsch und zweitens liegt sehr wenig daran, zu wissen, woher und wann diese oder jene Familie in die Ostseeprovinzen gekommen ist. Man wünscht vielmehr Näheres über die Persönlichkeit und das Leben der im Buche genannten Personen zu erfahren, wer dieser Brindken, dieser Köhne, dieser Grotthuß oder Schlippenbach u. s. w. waren und was später aus ihnen geworden ist. Darüber Auskunft zu geben, war Professor P. Rachel in Dresden allerdings außer Stande, aber

er hätte sich nur an den Archivar der kurländischen Ritterschaft oder sonst an eine der Landesgeschichte kundige Persönlichkeit zu wenden brauchen, um jede wünschenswerthe Auskunft zu erhalten. Diesen fehlenden Nachweis über die vorkommenden Personen müssen wir als einen wesentlichen Mangel der Erläuterungen bezeichnen; sonst hat der Herausgeber durch Stammtafeln der Familien Korff und Medem, sowie durch ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister die Benutzung des Buches nicht wenig erleichtert. Das stattliche, mit wohl gelungenen, von Professor Rachel ausgewählten Abbildungen, von denen drei Elisa v. d. Necke in verschiedenem Lebensalter darstellen, geschmückte, gut ausgestattete Buch ist jedenfalls ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte Kurlands und zur genauern Kenntniß einer Frau, die einst im deutschen Geistesleben eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und immerhin eine Zierde ihres Heimathlandes gewesen ist. Der verhältnißmäßig nicht hohe Preis ist dazu angethan, dem Buche weitere Verbreitung zu schaffen; wir zweifeln nicht, daß es viele Leser finden wird.

H. D.



Briefe aus Sibirien*).

Von R. Neumann.

Anjuiskaja Krepost, Donnerstag, den 3. April 1869.

Morgen reisen wir ab, alles Gepäck ist schon vorausgeschickt. Die Kaufleute sind alle abgereist und die Festung ist wieder auf ein Jahr öde und leer. Nach Schluß des Jahrmarkts fanden verschiedene Belustigungen statt. Zuerst ein Wettfahren mit Rennthieren. Zwei Rennthiere vor einem allerliebsten kleinen Schlitten, aus Fischbein und Birkenholz gefertigt, legten eine Strecke von 5 Werst in 24 Minuten 20 Sekunden zurück. Der Sieger war Herr Amramargin selbst [Tschuktschenhäuptling], freilich kein Kunststück, wenn man sich die besten Thiere aus mehr als 20,000 aussuchen kann. Darauf folgte ein Wettrennen zu Fuß, gegen 4 Werst hin und zurück. Den Preis gewann merkwürdiger Weise auch wieder ein Tschuktsche, obgleich die Lamuten viel leichtfüßiger sind und auf Schneeschuhen ganz fabelhafte Strecken an einem Tage abmachen. Zum Schluß fand ein Ringkampf statt, bei welchem die Ringer sich fast vollständig entkleideten, obgleich es einige zwanzig Grad froh. Der als Preis ausgesetzte Tabak mußte schließlich zwischen zwei Kapschuktschen getheilt werden, da keiner wankte, keiner wich. Ein Michelangelo hätte unter diesen Körpern nicht vergebens nach Modellen zu einem Mars gesucht und ihm nur eine andere Bisage aufzusetzen gebraucht. Ein projektirter Lanzenkampf unterblieb, da es schon vorgekommen, daß aus dem Spiel bitterer Ernst geworden.

Unsere Reiseroute ist nun folgende. Von hier mit Rennthieren in beinahe gerader Linie ans Kap, wo wir Ende Juli anzulangen hoffen, um die dort totale Sonnenfinsterniß zu beobachten.

*) Vgl. S. 177 ff. des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

Vom Kap die Küste entlang bis zur Mündung des Anadyr, diesen Fluß hinauf, so weit wie irgend möglich, um einen bewohnten Ort zum Ueberwintern zu erreichen, und sobald die Fahrt mit Hunden möglich wird, über Werchne- und Srednekolymsk, wo wir wohl im Januar 1870 anlangen werden, wenn alles gut geht. Von dort gehen wir in das Land zwischen Mascha und Indigirka, wo ein Mammuth erhalten liegen soll, und sind wohl im August in Irkutsk.

Der nächste Brief ist fast ein Jahr später aus Anadyrsk geschrieben, da inzwischen keine Möglichkeit gegeben war, ein Lebenszeichen in zivilisirte Gegenden gelangen zu lassen.

Anadyrsk, den 3. November 1869.

Endlich, endlich bin ich wieder unter Dach und Fach, sitze auf einem Stuhl und schreibe an einem Tisch, mögen Haus und Stuhl und Tisch noch so primitiver Natur sein. Sieben Monate haben wir durchlebt, die wohl wie Jahre zählen, und die ich um keinen Preis der Welt nochmals durchleben möchte.

Am 4. April 1869 verließen wir Anjuisk und nahmen unseren Weg nach SO., um zu dem gewöhnlichen Aufenthaltsort unseres Führers Amramargin zu gelangen. Wir erreichten ihn am 14., nachdem wir gegen 400 Werst gefahren waren. Diese zehn Tage gaben uns schon einen Vorschmack dessen, was unser wartete. Die Beschwerden der Reise von Jakutsk nach Kolymsk verblaßten ganz dagegen, denn wenn es auch sicherlich kein Vergnügen ist, täglich gegen 40 Werst bei 30—40° unter Null im Schritt über ein wildes Gebirge zu reiten oder in schlechtem Schlitten mit Rennthieren durch die Tundra zu jagen, so erreichte man doch jeden Abend eine Hütte, in der man übernachten konnte, man sah in der Woche doch ein oder zwei Mal andere Menschen und, was die Hauptsache ist, man konnte überall Feuer anzünden und brauchte seine Zurte am andern Morgen nicht früher zu verlassen, als bis die Pferde gesattelt oder die Rennthiere eingefangen worden. Mag also solches Reisen einem Europäer sehr beschwerlich dünken, wir Sibirier schimpfen nur ein bißchen und sind dann wieder ganz munter und wohltauf. So hofften wir denn auch, an unsere neue und selbst nach sibirischen Begriffen etwas eigenthümliche Lebens- und Reiseart uns in Wälder zu gewöhnen, aber das war denn doch nicht so leicht. Wir waren auf Tschuktschenschlitten angewiesen, die etwa 1½ Fuß hoch, c. 4 Fuß lang und aus

Birkenzweigen, Rennthierhörnern, Wallfischrippen und Fischbein zusammengestoppelt sind, in denen man weder sitzen noch liegen kann, sondern auf denen man reiten muß. Und auch dann weiß man nicht, wo man seine Beine lassen soll. Wem Mutter Natur, wie mir, lange verziehen, der ist besonders übel dran. Außerdem sind die Rennthiere der Tschuktischen wilde Bestien, die trotz eines ziemlich soliden Knüppels von unser einem keine Raison annehmen wollten und fortwährend durchgingen. Unsere Karawane bestand aus 170 solcher Schlitten, die in einer mehr als eine Werst langen Reihe sich über Berg und Thal bewegten. Wir machten c. 40 Werst täglich. Die Gegend war trotz ihrer Wildheit geradezu schön zu nennen, und es war warm, d. h. nicht unter 25°, aber der Schnee blendete sehr, und alle blauen oder rauchfarbenen Brillen wollten dagegen nichts helfen. Waren wir gegen Abend endlich am Ort unseres Nachtlagers angelangt, so mußten wir gegen zwei Stunden warten, bis die Zelte aufgestellt waren, und Thee unter freiem Himmel trinken, was nicht gerade angenehm war. Dann zogen wir uns in den Palogg zurück, dessen Beschreibung ich Euch bereits geliefert habe. Am Morgen dauerte das Abbrechen der Zelte und Einfangen der Rennthiere wieder ziemlich lange, und wir mußten unsern Thee wiederum im Freien trinken, was noch unangenehmer als am Abend war, da im Palogg doch eine ganz gemüthliche Temperatur geherrscht hatte. Das war aber alles nur ein Vorspiel zu der bevorstehenden Reise-Tragödie. Der Standort unseres Amramargin lag auf einem großen Plateau, von dem Zu- und Nebenflüsse beider Anjui, des Tschauin und des Anadyr hinabfließen; es ist also die Wasserscheide zwischen Kolyma und Anadyr, mithin zwischen dem Eismeer und dem großen Ozean. Wir blieben neun Tage an diesem Platz, feierten dort Ostern und machten alles zur Weiterreise fertig. Hier gewannen wir auch den ersten Einblick in das häusliche Leben der Tschuktischen, da sich viele zur Verabschiedung von ihrem Stammhaupt einfanden, dem sie auch ein paar Tagereisen das Geleit gaben. Ueber dies häusliche Leben, Sitten und Gebräuche berichte ich später. Als wir wieder aufbrachen, nahmen wir unsern Weg nach ONO. immer über dasselbe Hochland, an den Duellen einer ganzen Reihe Zuflüsse des Anadyr vorüber. Unser Plan war fürs Erste, das Kap Jakon zu erreichen, von dem aus Wrangell Land gesehen haben will.

Unsere Tschuktchen, sowie auch unser Dolmetscher, ein Zukajire, sagten einstimmig aus, daß Gänse und Enten im Frühjahr von Jakon aus nach Norden ziehen, von wo sie im Herbst regelmäßig wiederkehren. Das Land selbst behaupten viele gesehen zu haben, doch kann man nach ihrer Beschreibung auch ebenso gut auf eine Fata morgana schließen. Die Richtung aber, in der sie es gesehen haben wollen, wird von allen übereinstimmend strift Nord angegeben — sie zeigen alle auf den Polarstern. — Bis zum 5. Mai hatten wir c. 260 Werst gemacht, ohne unsere Lebensweise zu verändern, jetzt fing es aber an, am Tage zu thauen, der Schnee klebte an den Schlittensohlen, und alles untergebundene Fischbein wollte nicht mehr helfen, so daß wir gezwungen waren, in der Nacht zu fahren und am Tage zu schlafen. Am 9. Mai, etwa im Meridian des Ostrandes der Tschautschen Bucht, trafen wir mit nomadisirenden Tschuktchen zusammen, die uns zu unserem großen Leidwesen mittheilten, daß es ganz unmöglich sei, nach Jakon zu gelangen, da in diesem Jahr das Rennthiermoos gänzlich mißrathen sei in jener Gegend. Deshalb seien auch so wenig Kapttschuktchen zum Jahrmarkt gekommen. Außerdem wäre der Weg am Nordabhang des Gebirges ganz mit Glatteis bedeckt und für Rennthiere unpraktikabel. Unser ursprünglicher Reiseplan war also nicht auszuführen — Jakon zu Lande zu erreichen, mußte aufgegeben werden. Wir beschloßen also, am Südabhange ans Meer und zu Boot ans Kap zu gehen. Meine Berechnung ergab als nächsten Punkt der Küste das Nordende der Notschen-Bucht, und so richteten wir denn unsern Kurs nach SO. Aber, o weh, der Schnee schmolz mit einer ganz unglaublichen Geschwindigkeit, die Flüsse fingen an, bedenklich zu werden, und am 25. Mai kamen wir an einen Bach, der kaum größer als die Windau, doch auf keine Weise mehr zu passiren war, ja sogar am andern Morgen uns das Schauspiel vollen Eisganges bot. Vom 23. April bis zum 25. Mai hatten wir nur 630 Werst zurückgelegt. Alle Versuche, mittelst eines Flosses an das andere Ufer zu gelangen, scheiterten an der reißenden Strömung des Flusses und der Wasserscheu der Tschuktchen. Wie sich später herausstellte, war dieser Fluß die Bjulaja, etwa zwei Breitengrade nördlich von ihrer Mündung in den Anadyr, fast gerade unter dem Polarkreise, den wir drei Tage später überschritten. Von diesem verdamnten Fluß fängt unsere Leidensgeschichte an.

Wollten wir nicht geradezu umkehren, so mußten wir den Fluß hinauf gehen, bis eine Furt gefunden war, und dieses Hinaufgehen mußte per pedes Apostolorum vorgetragen werden, da der Schnee mittlerweile alle geworden war. Im Anfang schien uns das Glück zu begünstigen. Wir fanden am Himmelfahrtstage eine schmale und ruhig fließende Stelle da, wo der Fluß aus einem See heraustram, über die man wohl mit einem Floß hätte hinübergelangen können. Aber woher ein Floß nehmen? Der Wald hatte schon seit mehr als einer Woche aufgehört, und nur ganz elendes Krüppelholz war noch vorhanden. Nach vielen vergeblichen Versuchen war denn doch eine Art Floß aus allen unseren Zeltstangen und einigen Schlitten zu Stande gebracht, auf dem wir in Verlauf von zwei Tagen alles Gepäck glücklich ans andere Ufer schafften. Höchst komisch war das Uebersetzen der Tschuktischenweiber, deren gegen 20 vorhanden waren, und die toller wie tolle Hunde von der entsetzlichsten Hydrophobie ergriffen waren, so daß sie halb mit Gewalt aufs Floß gebracht werden mußten. Freilich zeigten auch die Tschuktischen masculini generis keine allzu große Courage, wie bei dieser, so auch bei allen späteren Gelegenheiten, wo es galt, über Flüsse zu setzen, und selbst verheißener Brantwein, der sie sonst, weiß Gott wozu, zu bewegen im Stande ist, wollte nicht immer wirken. Diese Wasserscheu unterscheidet die Rennthiertschuktischen von den seßhaften, die verwegene Seefahrer sind und in ihren zerbrechlichen Booten sogar die Behringsstraße überschiffen. Viele mögen dabei freilich ihren Tod finden. Unsere Freude war groß, als wir am andern Ufer waren, aber leider war sie verfrüht, denn es stellte sich bald heraus, daß wir nur einen Arm des Flusses überschritten hatten. Nach wenig Tagen standen wir vor einem zweiten, den unsere Schiffsbaukunst nicht zu bewältigen vermochte. Es blieb nichts übrig, als ihn hinaufzugehen. Dieses langsame Vorwärtskommen, wo man fliegen möchte, wurde mit der Zeit geradezu unerträglich. Wir konnten manchen Tag nur 3 oder 4 Werst zurücklegen, mußten oft noch ganze Tage an einem Ort sitzen, um unsere Schlitten zu repariren oder unsere Fellzelte zu trocknen, wenn es geregnet hatte. Dabei keine Spur von Wald — mit feuchtem Reisig oder Wurzeln mußten Thee und Essen gekocht werden, was oft 5 und 6 Stunden beanspruchte, und mehr als einmal blieben wir ganz ohne warme Nahrung. Seit Pfingsten

wohnten wir in unserem großen Leinwandzelt und hatten es da etwas bequemer; es war wenigstens leichter aufzustellen und abzubrechen, als die schwerfälligen Tschuktschenzelte. Ich habe Hermann Ringg mit seinem „leichtbeweglichen Nomadenzelt“ oft genug zur Stelle gewünscht, er würde gewiß nie mehr solche dumme Verse schreiben. Der einzige Trost in dieser grauenhaft langweiligen Lage war noch die Jagd auf die in Menge vorhandenen Wasservögel: Gänse, Enten, Schwäne, Schnepfen, Möven, Taucher, deren wir über 400 gute Exemplare abgebalgt haben. Unsere botanische Sammlung ist dagegen ganz unbedeutend, denn auf dieser gottverlassenen Tundra wächst nichts, als Moos und Beeren — auf den Bergen prachtvolle Alpenrosen und Bergißmeinnicht. Fische haben wir eine schwere Menge geangelt — gewiß sind auch neue Arten darunter. Wilde Schafe (Argoli), Rennthiere und ein paar Bielfraße wurden auch geschossen; nur mit „Michail Iwanowitsch“, dem Bären, hatten wir entschiedenes Pech. Mehrere Male stattete er unserer Heerde seinen Besuch ab, fast täglich trafen wir frische Spuren, ja dreimal kam er auf 50—60 Schritt ans Lager heran, immer aber ganz unerwartet, und sobald wir ihm ernstlich zu Dach steigen wollten, kniff er ungemein rasch aus, und unsere Hunde kamen nach stundenlanger fruchtloser Verfolgung ganz abgehezt nach Hause. Wie gewöhnlich, so hatten auch hier immer die ungewandten Jäger und Neulinge das Glück, ihm schußgerecht zu begegnen und ihn lege artis zu verpudeln. Häufiger noch liefen sie einfach davon. Unsere Tschuktschen fürchten den Bären garnicht. Nur mit der Lanze bewaffnet, liefen sie ihm entgegen oder ihm nach, aber auch sie konnten seiner nicht habhaft werden. Ich selbst habe auf keinen einzigen zu schießen bekommen, obwohl ich Herrn Pech zweimal schußgerecht begegnete. Aber beide Male war ich nur mit Schrotgewehr versehen und konnte mich daher in keine näheren Erörterungen mit ihm einlassen.

Das Wetter war den ganzen Sommer hindurch ziemlich schlecht. Meistens wehte ein kalter Wind, und in der Nacht froh es fast immer. Am Tage hatten wir selten über $+12^{\circ}$ — die höchste Temperatur war $+14,5^{\circ}$ R., — dabei eine alles durchdringende Feuchtigkeit. Unser Brod mußte pudweis fortgeworfen werden, selbst die Zwieback verschimmelten. Das Gehen selbst war ungefähr mit Seiltanzen zu vergleichen, alle Hümpel im Morast

schaukelten bei jedem Schritt. Wir zogen es daher oft vor, große Umwege über die Berge zu machen und über Felsblöcke zu klettern, um nur festen Boden unter den Füßen zu haben. Zum Ueberfluß mußten wir noch manchen Tag schlechtes Wasser trinken, wenn wir auf keinen Fluß oder See stießen. Daher war es eine reine Wohlthat für uns, als endlich die Beeren reif wurden: Blaubeeren und Schellbeeren (*Rubus chamaemorus*), die nordische Himbeere (*Rubus arcticus*) waren in großer Menge vorhanden, hin und wieder Johannisbeeren. Wir konnten uns aber leider nur wenig Tage delectiren, denn nur zu bald waren alle Beeren abgefroren. Ein Gottesglück war es, daß bei diesem Lebenswandel niemand ernstlich krank wurde. Es kamen nur leichte Erkältungen, Drachenschuß und dergleichen vor. Den ganzen Juli hindurch gingen wir in der Nacht und schliefen am Tage, was übrigens ziemlich einerlei war, da die Sonne kaum mehr unterging, ja ein paar Tage hatten wir auch das sonderbare Schauspiel der Mitternachtssonne. Im vorigen Winter ewige Nacht — in diesem Sommer Sonnenschein um Mitternacht! Wir sind übrigens in diesem Sommer zu allen Zeiten der Nacht und des Tages marschirt und haben auch zu allen Zeiten geschlafen, gegessen, Thee getrunken. Schließlich wurden die armen Rennthiere auch ganz matt, und erst die Tschuktischen, dann unsere eignen Leute mußten einen Theil des Gepäcks auf dem Rücken schleppen. Aber sowohl Tschuktischen als Kosaken waren unverbrossen und betrogen sich musterhaft, obgleich sie es im Vergleich zu uns doppelt schwer hatten. — Für mich wurde der 14. Juli ein verhängnißvoller Tag. Mit Ausnahme von Maybell, der seiner Kurzsichtigkeit wegen nicht Jäger ist, gingen wir gewöhnlich der Karawane voraus und auf die Jagd und trafen dann wieder mit ihr am vorausbestimmten Platz des Nachtlagers zusammen. So wanderte ich auch am 14. Juli in die Berge und hatte das Glück, zwei Adler zu schießen. Da die Vögel groß und schwer waren, mußte ich häufig ausruhen unterwegs, und es war schon gegen Mittag, als ich den Platz erreichte, wo ich die Karawane zu finden erwartete. Aber es war nichts von ihr zu erblicken. Es wäre das Vernünftigste gewesen, zum letzten Lagerplatz zurückzukehren und dann der hinterlassenen Spur zu folgen, aber dazu war ich zu faul, glaubte auch zu fest an die Nähe der Karawane. Ich erkletterte einen Berg, um Umschau zu halten, erreichte aber nichts damit,

als daß ich noch müder und hungrierer wurde. Bekassinen mit der Kugel zu schießen, versteht man sonst nur in Cooper'schen Romanen, diesmal habe ich das Kunststück fertig gebracht, aber ich vollführte eine entsetzliche Kanonade, ehe es mir gelang, 2 Schnepfen zu erlegen, die ich, so gut es eben ging, briet und ohne Salz verspeiste. Dann marschirte ich weiter, mußte aber noch vier Stunden laufen, bis ich endlich auf Zelte stieß. Es waren Tschuktschen, die vorausgeschickt waren, den Weg zu erforschen. Sie konnten mir daher auch nicht sagen, wo Amramargin verblieben, aber einer von ihnen, ein baumstarker Kerl, machte sich mit mir auf, ihn zu suchen. Nach zehnstündigem Marsch, während dessen wir sehr viel gesprochen hatten, ohne uns zu verstehen, trafen wir endlich einen Tschuktschen, der von Mandell ausgesandt war, mich zu suchen, und waren dann auch bald zu Hause, nachdem ich 21 Stunden auf den Beinen gewesen war. Amramargin hatte seine Marschrouten verändert, weil er den ursprünglich projektirten Weg für seine Rennthiere zu steil gefunden hatte. Er hatte gleich Leute ausgesandt, um uns davon zu benachrichtigen, aber sie hatten wohl den Topographen und den Chirurgus gefunden, mich dagegen verfehlt. Dieser Spaziergang blieb mir lange im Gedächtniß. Er hatte übrigens zur Folge, daß mein starker Begleiter Niginwatt (die Namen der Tschuktschen haben keine besondere Bedeutung) mir eine ganz auffällig zarte Zuneigung schenkte, die manchmal geradezu rührend war. So erlaubte er mir niemals, einen Fluß zu durchwaten, sondern trug mich immer hinüber. Einmal, als ich einem Bären nachgegangen, kam er mir nachgerannt und hielt mir eine lange Rede, von der ich nur verstand, daß ich durchaus umkehren sollte oder ihn mitnehmen. Später erfuhr ich, daß er mir habe mittheilen wollen, er sehe aus der Spur, daß es eine Bärin mit Jungen sei, und es wäre gefährlich, allein zu gehen. Auch seine Frau widmete mir besondere Aufmerksamkeit, was schon weniger angenehm war, da sie alt und scheußlich häßlich war, und ich mit dieser Eroberung geneckt wurde. Was der letzte Grund dieser zarten Gefühle sei, habe ich nie erfahren können.

So marschirten wir denn den ganzen Sommer bis zum 10. August, wo wir endlich das Meer zu Gesicht bekamen. Wie Xenophon nach seinem berühmten Rückzug von den Höhen des Taurus beim Anblick des Pontus, so riefen auch wir: „Thalatta!

Thalatta!" im Angesicht des stillen Weltmeers. Noch neun Tage, und wir konnten am 19. unsere Zelte auf einem hohen, felsigen Ufer an der Kantschalanskaja Guba mit der Insel Peritschew, nicht weit nördlich von der Mündung des Anadyr, aufschlagen. Nach sieben Jahren war ich wieder einmal am Meer, meinem alten Jugendfreunde — damals an der Ostsee, jetzt am Pacific. Der Kontinent von Asien in seiner größten Breite liegt dazwischen. Vom 25. Mai bis zum 19. August hatten wir nur 432 Berst gemacht — im Ganzen von Jakutsk aber 7500 mit sehr verschiedenen Beförderungsmitteln: 400 mit Postwagen, 2400 zu Boot, 400 mit Postschlitten, 600 zu Pferde, 2525 mit Rennthieren, 740 mit Hunden, 430 zu Fuß, etwa 30 auf Rennthieren reitend.

In den letzten Tagen schon hatten wir seßhafte Tschuktischen gesehen, und Amramargin gebot Vorsicht. Wir blieben zusammen, und Nachts wurden Wachen ausgestellt, aber bald zeigte es sich, daß das ganz unnütz sei, denn die Eingebornen hatten viel mehr Angst vor uns, als wir vor ihnen. Man mußte sie geradezu in unser Lager holen — von selbst kam keiner von ihnen. Als aber die Bekanntschaft erst gemacht war, stellten sie sich in Haufen ein, und unsere Tschuktischen und Kosaken fingen einen lebhaften Handel mit ihnen an. Sie waren sehr liebenswürdig und brachten uns alles Nöthige, namentlich Holz von einem gestrandeten Amerikaner, das uns zur Reparatur unserer Schlitten nothwendig war — zum Kochen war Treibholz genug am Ufer. Es sind in der That ganz andere Menschen, als die Rennthiertschuktischen, auch ihre Sprache ist eine andere, und zwar kein Dialekt des Tschuktischen, sondern von diesem gänzlich verschieden, so daß Amramargin die naive Frage an uns stellte, ob wir sie vielleicht verständen. Dies Volk nennt sich selbst Angkali, d. h. Meermenschen. Seine Sitten sind viel milder, als die der Rennthiertschuktischen, die sich doch auch nicht gerade durch übermäßige Feinheit auszeichnen. Viele von den Angkali sprachen aber tschuktisch. Sie haben keine Rennthiere, sondern leben von Fischfang und Handel mit den an der Behringsstraße wohnenden amerikanischen Völkern. Wir lebten bis zum 3. September unter ihnen, feierten großartig das Krönungsfest und den 30. August, den Namenstag des Kaisers. Zur Feier dieses Tages errichteten wir ein riesiges Kreuz auf einem weit sichtbaren Hügel mit der Aufschrift: ВЪ ДЕНЬ ТЕЗОИМЕНИТЕТВА ЕГО ВЕЛИ-

чества 30-го Августа 1869. Чукацкая Экспедиция. Folgen unsere Namen und die unserer drei Häuptlinge: Amramargin, Tineimit, Niginwatt. Das Kreuz wurde mit großen Ceremonien von uns allen auf den Hügel getragen und unter dreimaligem Abfeuern aller Gewehre aufgestellt. Der Platz liegt $64^{\circ} 48' 23''$ S und $11^{\circ} 55' 50''$ östlich von Greenwich.

War auch nicht unser ganzer Plan voll ausgeführt, denn von hier auf Weidaras (Lederschuhen) ans Kap zu fahren, war bei der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht möglich, so war doch die schwierige und von Allen, selbst noch in Kolymsk, bezweifelte Aufgabe, quer durchs Land ans Meer zu gelangen, gelöst worden. Die Tschuktischen hatten uns überall ungehindert durchziehen lassen, nirgend waren uns von ihrer Seite Hindernisse bereitet worden, und wäre der Schnee, der sonst bis Mitte Juni liegen soll, nicht gerade in diesem Jahr so früh weggeschmolzen, oder wären wir früher aufgebrochen von Anjuj, so wären wir nicht nur viel bequemer und rascher ans Meer gekommen, sondern hätten auch das Kap erreicht, da es bei günstiger Jahreszeit ein Leichtes sein muß, von dem Punkt, wo wir uns befanden, dahin zu gelangen. Jedenfalls ist die Furcht vor den Tschuktischen gebrochen, und nächstens wagen wohl Kaufleute oder die Kolymkschen Kosaken, die das Volk und die Sprache kennen gelernt haben, die Reise zu wiederholen, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Was die speziellen Resultate unserer Reise betrifft, so sind sie im Ganzen befriedigend. Ich habe bis jetzt gegen 30 astronomische Ortsbestimmungen, darunter vier bisher nicht bestimmte Städte: Werchojansk, Srednekolymsk, Anadyrsk, Markowo. Meine magnetischen Beobachtungen, deren Zahl etwa 15 ist, sind weniger interessant, da die Vertheilung des Magnetismus östlich des sibirischen Systems eine sehr regelmäßige zu sein scheint. Ich würde viel mehr vollständige Bestimmungen bekommen haben, wäre das Wetter klarer und weniger windig gewesen, und wäre es vor allen Dingen möglich gewesen, auf der Tundra eine nur einigermaßen feste Aufstellung der Instrumente zu ermöglichen. Die große totale Sonnenfinsterniß am 27. Juli a. St. haben wir leider nicht ganz total gesehen und hätten sie beinahe garnicht zu sehn bekommen, da das Wetter sich erst wenige Minuten vor Anfang der Finsterniß aufklärte. Wie sehr wir uns auch beeilten, wir konnten die Linie

der Totalität nicht erreichen und blieben, ein wahrer Skandal, es zu sagen, keine 20 Werst nördlich derselben. Die Finsterniß wurde so groß, daß die helleren Sterne schon sichtbar waren, ja daß ein Strahl der Corona bereits hervorschoß. Unsere Tschukttschen versteinigerten, die Weiber aber wurden sehr unruhig, obgleich wir sie tagelang vorher auf das Bevorstehende vorbereitet hatten. Wenn wir ihnen ein dunkles Glas reichten und die Sonne ihnen wieder ein Stückchen schwärzer erschien, machten sie ihr Jettatore-Zeichen. Von den am Meer wohnenden Tschukttschen, welche die Finsterniß ganz unerwartet überrascht hatte, und bei denen sie total geworden war, erfuhren wir, daß sie das Ende der Welt erwartet hätten. Dasselbe erzählte uns der Geistliche in Anadyrak. Die Leute seien in Sterbekleidern zur Kirche gekommen und schwer zu beruhigen gewesen. Auf die Lamuten dagegen, die wir trafen, hat das wunderbare Naturereigniß fast gar keinen Eindruck gemacht. Sie sagten uns, sie hätten ihre Greise um den Grund der Erscheinung gefragt, und als diese gesagt, keiner von ihnen hätte so etwas je gesehen, da hätten sie gemeint, es müsse wohl etwas Neues sein, sich auf die Erde gesetzt und ruhig das Ende abgewartet. Wo bleibt da Horaz mit seinem: Nil admirari! Mir ist es übrigens wunderbar, daß die ältesten Menschen hier keine einzige Finsterniß gesehen haben, da sie hier doch nicht seltener sind, als anderswo. Die der Sonnenfinsterniß vorhergehende Mondfinsterniß zu beobachten, vereitelte uns schlechtes Wetter. Die Detailaufnahme der von uns durchzogenen Gegend ist von unserem Topographen Afonassief mit großem Fleiß gemacht worden. Schwerlich hat wohl schon ein Topograph eine so große Marschrouten geführt, und da er so viele astronomisch bestimmte Punkte auf ihr hat, so müßte sie wohl ganz gut werden, ich hege aber doch einige Zweifel daran, denn er ist Einer aus der neuen Schule, die alle Astronomen sein wollen und doch etwas vorkopernikaniische Ansichten haben. Unsere Sammlungen sind nicht übermäßig groß, aber wir haben einige interessante Exemplare: eine Art schwarzer Möwe, ein paar Schnepfenarten und einige Nagethiere, die wir im Pallas und Widdendorf nicht finden können. Die Möwe hat ein ganz begrenztes Gebiet des Vorkommens, geht nicht ans Meer, wo sie aber ist, da ist sie häufig. Interessant ist auch noch, daß wir sehr viele Schmetterlinge, aber fast gar keine Käfer gefunden haben. Daß wir in Sibirien echte

Mosquitos haben, ist bekannt. Sie fraßen uns im Sommer beinahe auf, im Verein mit gewöhnlichen Mücken und noch ein paar Arten solcher nichtswürdigen stechenden Kanailen. Uebrigens war die Mückenplage nicht von langer Dauer, und ich will Dir darüber nicht weiter vorlamentiren. Am Meer thaten uns mitgenommene Neze gute Dienste. Unsere Leute fingen die prachtvollsten Lachse, auch Butten, Häringe und Dorsche. Wir bedauerten nur, nicht mehr Gefäße zu haben, um sie salzen zu können. Soll ich Dir etwas von unserer Küche erzählen? Am Morgen Rennthierfleisch gebraten, zu Mittag Rennthierfleisch gekocht und gebraten, am Abend Rennthierfleisch gebraten, am Sonntag Kleister aus Roggenmehl, in Butter geschmort, unter dem stolzen Namen Madin, oder Gerstengrüge, dazu sehr wenig schwarze Zwiebeln, hin und wieder Pilze und einige Fovellen, während der Jagdzeit ausgezeichnetes Wild, höchst gemein zubereitet. Voilà tout! In die Klagen früherer Reisenden über das baldige Zuwiderwerden des Rennthierfleisches kann ich nicht einstimmen, vielleicht rettete uns davor das gepreßte Gemüse in der Suppe und das Hinzuthun von Liebig'schem Extrakt oder Soja, sowie der gute Senf, den wir hatten. Maydell ist ein ausgezeichnete Wirth, und die Wirthschaft ließ bis zum Sommer nichts zu wünschen übrig, aber Holz konnte er auch nicht wachsen lassen und ebensowenig das Maßwerden von Brod, Mehl und Grüge hindern. Wir wären wohl nie ans Meer gelangt, wenn wir uns gescheut hätten, die Wasserläufe hier und da zu durchwaten. Dabei gerieth aber immer einer oder der andere Schlitten ins Schwimmen, und selbstverständlich immer diejenigen, auf denen sich solche Dinge befanden, die kein Wasser vertragen. Satt sind wir Gott sei Dank immer gewesen und, was die Hauptsache war, gesund.

Am 3. September brachen wir vom Meer auf und gingen auf dieselbe Art, dem alten Weg fast genau folgend, 30 Werst zurück, entschlossen uns dann aber, auf Schnee zu warten, da kein zwingender Grund zur Eile war. Am 17. September fiel endlich genug Schnee, um wenigstens langsam fahren zu können. Wir rückten aber nur gemüthlich weiter, da wir viele in der Nähe wohnende seßhafte Tschuktschen auffuchten und ganze Tage bei ihnen blieben. Unserer Instruktion gemäß nahmen wir unsere Richtung rein West und hatten den Anabnr bis zu der alten

Festung hinauf zu gehen, die eine große Rolle bei der Eroberung des Landes und in den blutigen Kämpfen mit den Tschukttschen gespielt hat. Dort fing ich diesen Brief an. Wir erreichten Anadyrski Oß rog am 26. Oktober, nachdem wir von unserer Lagerstelle am Meer 638 Werst gemacht hatten. Am Anadyr wohnen keine Menschen, er wird nur während des Sommers von Tschukttschen, Kamuten, Tschuwanzen, Zukajiren und wenigen Russen besucht, der Rennthierjagd und des sehr ergiebigen Fischfangs wegen. Die erste Ansiedelung liegt gegen 100 Werst unterhalb der Festung und besteht aus drei Jurten. Wir erreichten sie gerade während eines sehr heftigen Schneesturms (уыпра). Der Wind war so stark, daß ein Boot vom Dach des einen Hauses gegen die Thür des andern geschleudert wurde, das c. 30 Schritt entfernt war. Doppelt und dreifach angenehm war es uns daher, nach sieben Monaten wieder einmal in einem sturmfesten Hause und unter russisch sprechenden Leuten zu sein. Unseren armen Tschukttschen, die etwa fünf Werst entfernt ihr Lager aufgeschlagen hatten, erging es zum Erbarmen während dieses Sturms, der seit dem 14. Mai die erste Purga war, unter der wir zu leiden hatten. An jenem 14. des Wonnemonds war die Sache für Maydell und mich schlimmer. Unser Palogg stand etwa 60 Schritt von dem großen Schloß Anramargins und dem Zelt unserer beiden Reisegefährten. Dieses Zelt riß der erste Windstoß vom Boden, und seine schlaftrunkenen Bewohner erreichten, ihre Sachen opfernd, noch gerade im letzten Augenblick das ziemlich sturmfeste, große Zelt, das glücklicher Weise durch einen Abhang mehr geschützt war. Bis sie ganz zur Besinnung gekommen waren, war es schon zu spät, uns zu erreichen. Maydell und ich erwachten erst, als der Palogg unter der Last des Schnees über uns zusammenbrach. Alle unsere Versuche, ihn wieder aufzurichten, waren vergeblich, aber zum Glück blieb uns so viel Luft, daß wir nicht erstickten, ehe unsere Leute uns befreien konnten, was erst gegen Mittag geschah, wo eine Pause verhältnißmäßiger Ruhe im Sturm eintrat. Im Sommer wurde uns zwar auch einige Male das Leinwandzelt abgerissen, aber so arge Schneestürme, wie diese beiden, haben wir nicht wieder erlebt. Wir saßen in Pleskowo drei Tage, bis das Unwetter ausgetobt hatte, d. h. bis man den letzten Hundeschwanz vor der Narte im Schneegeflöber sehen konnte — den ersten Hund der Reihe hätte selbst der Refraktor

Eurer Sternwarte nicht sichtbar gemacht. Mit den Hunden unseres Wirthes fuhren erst Maybell, dann ich nach Anadyrsk voraus, wo wir gerade noch vor erneuten Wuthausbrüchen dieser offenbar sitzgebliebenen Windsbraut anlangten. Unsere beiden jungen Herrn, denen das Wetter zu schlecht vorkam, um auf Rennthieren uns zu folgen, saßen noch fünf Tage am Ort fest.

Anadyrsk liegt auf dem rechten Ufer des Flusses, das hier sehr steil und 7—8 Faden hoch ist, nichtsdestoweniger wird der Ort jedes Jahr überschwemmt, und auch hier ist noch kein Wald, nur schlechte, dünne Pappeln und Weiden. Einst war der Ort von Wichtigkeit, denn von hier aus drangen die Kosakenoberer Schritt vor Schritt weiter, und in dieser Gegend haben alle möglichen jetzt, wie die Omoeken, beinahe ausgestorbenen oder, wie die Zukajiren, ganz ruffifizirten Völkerstämme gegen die Tschuktschen und wohl auch gegen einander gekämpft, bis sie sich alle gegen den gemeinsamen Feind, die Russen verbündeten, die, unzählige Male von ihnen geschlagen und nach Anadyrsk zurückgeworfen, ihrer endlich doch Herr geworden sind. Die letzten Tschuktschen, die den „weißen Baren“ noch nicht als Herrn und Gebieter anerkannt hatten, haben uns nun auch gelobt, es zu thun und regelmäßig Zisol zu zahlen. Sie hiezu zu zwingen, hat die Regierung ein höchst einfaches, aber sicheres Mittel in Händen: man braucht nur sie nicht auf einen der beiden Jahrmärkte in Ostrownoje oder Anadyrsk zu lassen. Jetzt hat die alte Beste nur noch durch diesen Jahrmarkt Bedeutung, der Anfang Januar stattfindet und auf dem es ebenso zugeht, wie auf dem, den ich schon beschrieben. Für gewöhnlich wohnen in Anadyrsk kaum 100 Menschen; zum Jahrmarkt kommen aber gegen 2000 zusammen. In den letzten Jahren sind auch amerikanische Waaren angeführt worden. Die Preise sind hier bedeutend billiger als in Ostrownoje, aber immer noch horribel. Für 6 Wiber geben die Russen ein Pud Tabak, das in Rußland noch keine 2 Abl. kostet, ein Bielfraßfell und einen kleinen eisernen Grapen. 1 Pfund Thee wird mit einem guten Fuchs bezahlt. Gegen 30 Werst stromaufwärts liegt das Kirchdorf Markowo, in dem der Missionar und der Kommandant der Kosaken wohnen. Markowo liegt auch auf dem rechten Ufer, das hier noch höher als bei Anadyrsk ist, so daß der Ort nicht überschwemmt wird, was die Ursache seines raschen Aufblühens und des Verfalls von Ana-

dyrsk ist. Der Fluß ist hier, über 600 Werst von seiner Mündung, immer noch zweimal so breit, wie die Düna bei Riga, und über die Maßen fischreich. Ein großer gefrorener Lachs kostet etwa 5 Kop. Die Störarten, an denen die andern sibirischen Ströme so reich sind, kommen im Anadyr nicht vor, und überhaupt ist der hiesige Fisch nicht so schön, wie der in der Kolyma. — In Markowo erhielten wir eine Post, die aus Jakut Ende April expedirt war, zu meinem größten Leidwesen keinen Brief von Euch und nicht eine einzige Zeitung, so daß wir garnicht wissen, wie es in der Welt aussieht.

Иломбаль, den 27. November.

Das Stück Wegs von Markowo bis hier war nicht das leichteste auf der ganzen Reise; jedenfalls waren diese 700 Werst die gefährlichsten und hätten mich leicht den Hals kosten können. Aus verschiedenen, politischen und wissenschaftlichen Gründen beschlossen wir in Markowo, uns zu trennen. Maydell fuhr nach Gishitensk (Kamtschatka), um mit den dortigen Behörden einige Eschuttchenangelegenheiten zu besprechen. Er wird wohl zu den Feiertagen wieder in Markowo sein, will dann den in Anadyrsk stattfindenden Jahrmart mitmachen und kann also nicht vor Anfang Februar in Nishni-Kolymsk eintreffen. Da ich in Kamtschatka nichts zu thun hatte, wohl aber meine Zeit in Kolymsk sehr gut anwenden kann, so beschloß ich, dorthin zu gehen. Nun zieht unsere ganze Karawane auch diesen Weg, und ich hätte ganz bequem mit ihr ziehen können, aber ich unterließ es aus zwei Gründen. Erstens können unsere Leute, die mit den Eschuttchen gehen, erst Anfang Januar in Kolymsk eintreffen, und ich hätte also über einen Monat Zeit verloren, und zweitens schien es mir gar zu langweilig, zwei volle Monate mit zwei halbgebildeten Leuten, wie unser junger Topograph und Chirurgus es sind, zuzubringen. Beide sind ganz gute Menschen, wollen nur beide sehr viel mehr wissen und können, als sie gelernt haben und wirklich verstehn, und vertragen sich außerdem nicht miteinander, da jeder vornehmer und klüger sein will als der andere. Ich beschloß also, sie ihrem Schicksal zu überlassen und mit einem Kosaken mit Hunden voranzufahren. Freilich rieth man mir in Markowo von dieser Reise ab, da sie in dieser Jahreszeit nie gemacht worden, aber sowohl Maydell als ich glaubten, es seien nur Finten von den Leuten, die nicht gern in

kleiner Anzahl fahren wollten. Am 8. November trennte ich mich also von Mandell und fuhr mit 6 Menschen und 64 Hunden gen Norden, in der besten Hoffnung, die 1000 Werst, die man bis Kolymsk rechnet, in höchstens zehn Tagen zurückzulegen. Es ging auch ganz gut, bis wir die Höhe des Gebirges zwischen Anadyr und Anjui erreicht hatten. Da packte uns ein Schneesturm, der um so gefährlicher war, als wir uns auf steilem Abhang befanden. Wir konnten nicht vorwärts, nicht rückwärts — rechts eine steile Felsenwand, links ein bodenloser Abgrund, der Pfad höchstens $1\frac{1}{2}$ Faden breit, ganz mit Glatteis bedeckt. Ueber unsere Köpfe ging Lawine auf Lawine, und dabei hatten wir 37° Frost und ein Schneegestöber, daß man nicht die Hand vor den Augen sehen konnte. Es war der 19. November. Ich glaubte mehrere Stunden hindurch, der Teufel würde mich holen — ein Trost nur dabei: in der Hölle wird es wenigstens wärmer sein, als auf diesem schönen Fleck unseres Planeten, der sich von der Sonne losgesagt zu haben schien, um sich einige Zeit nur um die eigne werthe Achse zu drehen. Nach langen und bangen zehn Stunden rief dann irgend ein gnädiger Kronide sein „Quos ego, vermaledeites Lumpenpack!“ in diesen Zwiespalt der Natur, den kein Graf Derindur mir erklären wollte, hinein, der Wind legte sich, und wir konnten uns daran machen, uns aus dem Schnee herauszuarbeiten. Vier arme Hundeseelen hatte Se. infernale Majestät statt der unsrigen nun doch geholt. Ob er mit dem Tausch zufrieden gewesen, hoffe ich nicht so bald zu erfahren. Die armen Bestien waren entweder erfroren oder im Schnee erstickt. Wie die Sache sich gestaltet hätte, wenn alle unsere Hunde vom selben Schicksal ereilt worden wären, mag ich mir nicht gern näher ausmalen. Es stand schlimm genug um uns. Unsere Hunde waren vollständig erschöpft, nur ganz langsam konnten wir weiter kriechen. Zum Glück trafen wir nomadisirende Tschuktchen, bei deren Rennthieren sich die Hunde wieder etwas restaurirten. Aber auch als wir endlich die Berge hinter uns hatten, war doch noch nicht das Unglück erschöpft. Der Satans-Anjui war ganz mit Aufeis bedeckt, und ich hatte das Vergnügen, bei einigen dreißig Grad Frost ein kaltes Bad in ihm zu nehmen und mich darnach unter Gottes freiem Himmel umkleiden zu müssen, was man nun wohl schwerlich zu den Badevergnügen wird rechnen können.

Uebrigens ist mir die Theorie dieser eigenthümlichen Gletscherbildung auf den hiesigen Bergströmen, die die Russen тарихны nennen, durch das Bad nicht klarer geworden. Mir hat das kalte Wasser nichts geschadet, aber mein schöner Pelz wird sich schwerlich ganz von demselben erholen; wenigstens scheint mir der kostbare, originelle Biberbesatz, ein Geschenk meines Freundes Aiginwatt, ganz verdorben zu sein, wenn sich in Kolymsk nicht eine mitleidige Weiberseele für Geld und gute Worte finden läßt, die ihn haarweise auskämmt — eine Arbeit, gegen die das Auskämmen eines Murillo'schen L. . . . jungen eine angenehme Erholung sein muß. — Heute, am 20. Tage meiner Reise, habe ich endlich die erste menschliche Ansiedelung erreicht, ein einsames, von Zukajiren bewohntes Haus an der Mündung eines Flusses, den Wrangell verzeichnet hat. Etwa zwei Werst von hier läßt unser Amramargin eine Kirche für seine Tschuktschen bauen, die ihm schweres Geld kostet, aber noch lange nicht fertig ist. Ich habe eben den ganzen Reichthum der russischen Sprache an Schimpfwörtern dem Baumeister an den Kopf geworfen und von ihm für diese milde Gabe einen Haufen Versprechungen eingetauscht. Wenn der hiesige Michelangelo nur den zehnten Theil davon hält, so ist die Peterskirche in Rom die längste Zeit die schönste gewesen, und die quarante siècles der Pyramiden sind eine kurze Spanne Zeit gegen die Ewigkeiten, die dieser Tempel des Wunderthäters stehn wird. Amramargin ist nämlich so leichtsinnig gewesen, den bauenden Leuten freies Futter für sich und ihre Hunde zuzufagen, und jetzt bauen alle Hungerleider aus der ganzen Umgegend an seiner Kirche, d. h. sie thun garnichts, als daß sie mit ihren Hunden um die Wette ein hübsches Loch in seine 40,000 heiligen Rennthier-Jungfrauen hineinfressen. So viele soll er wirklich haben, aber ich glaube doch, er verschwört das Tempelbauen nach diesen Erfahrungen. Ich habe den Vortheil von der Geschichte, daß ich morgen zur Weiterreise frische, gut-gemästete Hunde requiriren kann, womit ich Amramargin einige 30 Fresser für einige Zeit vom Leibe schaffe.

Anjuiskaja Krepost, den 28. November 1869.

Von Klombal bis hierher ist es ungefähr ebenso weit wie von Witau bis Goldingen — gute 130 Werst — und doch war ich in zehn Stunden mit denselben Hunden hier! Dafür waren es

auch nicht gewöhnliche Hündchen, sondern zu Ehren des Heiligen Mikolais gemästete. — Der Zufall hat es gefügt, daß meine Abfahrt von diesem Ort und meine Rückkehr dahin auf zwei für mich leicht zu behaltende Daten fällt. Wenn ich nicht sehr irre, so ist der 4. April unser Konfirmationstag — daß der heutige Tag unser Geburtstag ist, das weiß ich genau. Beide Mal muß ich unser Tag sagen, so eng war unsere Jugend verwebt, und wie weit sind wir jetzt von einander!

Gegen alle Erwartung habe ich hier Menschen angetroffen, noch dazu nicht ganz fremde, Bewohner von Kolymsk, die im Sommer und Herbst auch am Tempel gebaut haben. Die Leute waren sehr erfreut, mich wiederzusehen; sie hatten uns Alle aufgegeben und sind fest davon überzeugt gewesen, daß die Tschuktischen uns nie lebendig zurückbringen würden. Woher diese blödsinnige Furcht vor den Tschuktischen stammt, ist mir geradezu unerklärlich. In beiden Kolymsk soll man an unserer Rückkehr verzweifelt haben. Bis Weihnachten hat man noch warten wollen, dann aber wäre man gewillt gewesen, unser sicheres Todtgeschlagensein mit allen Ausführlichkeiten zu berichten. Von hier hoffe ich, Nishni-Kolymsk in zwei Tagen zu erreichen und denke mich da einige Zeit zu erholen und so viel wie irgend möglich Beobachtungen zu machen, da die Wrangellsche Karte und ein Theil meiner eignen Beobachtungen auf diesen Ort basirt sind. Mit Hülfe von Badstube, Selde Guindre und anständigem Essen hoffe ich bis Neujahr so weit zu sein, daß ich wieder eine kleine, aber beschwerliche Reise antreten kann. Ich will, um magnetische Beobachtungen zu machen, die Bäreninseln besuchen, die vor der Mündung der Kolyma liegen, und von ihnen, so weit die See es erlaubt, nach Norden gehen, etwa bis zum 72°. Ende Januar bin ich wohl wieder zurück und erwarte Maybell. Was weiter geschieht, hängt von verschiedenen Umständen ab, die ich hier nicht erörtern will. Ich erzähle Dir lieber noch Einiges von den Sitten und Gebräuchen der Tschuktischen. Da ich gerade bei Laune bin, sollst Du eine kleine Novelle hören — die Liebesgeschichte Amramargins und Annas, wie ich sie von beiden mir habe erzählen lassen.

Im Anfange der dreißiger Jahre lebte am obern Anjui ein reicher und mächtiger Tschuktischen-Häuptling, mit Namen Zatorgin. Nicht einmal er selbst konnte die Zahl seiner Rennthiere genau

angeben, so groß waren seine Heerden. Die Feuer seiner Hirten brannten von den Schneebergen des Anadyr bis zur Bucht des Tschau und bis zur Kolyma. Alles Volk in dieser Gegend war ihm unterthänig und verehrte in ihm einen gerechten Richter, tapfern Krieger und stets zum Geben und Helfen bereiten Häuptling. Das Ebenbild des Vaters, seine Hoffnung und sein Stolz war sein einziger Sohn Amramargin, der Erbe seiner Macht und seines Reichthums. Kein Tschuktische noch Tschuwanze kam ihm gleich an Kraft und Gewandtheit. Er war der beste Lanzenkämpfer, der Geschickteste im Werfen des Lasso, der unermülichste Jäger, der sorgsamste Hirt seiner Rennthiere. Weit und breit erscholl sein Ruhm, als er den Sohn Chottos des Häuptlings der Angkaki, im Lanzenkampf getödtet hatte. Als er zwanzig Jahr alt geworden, dachte sein Vater daran, ihn zu vermählen, und er erfor ihm eine sehr reiche und vornehme Braut, aber unbegreiflicher Weise verschmähte der sonst so gehorsame Sohn die schöne Raga-wätta und verhielt sich ablehnend, so oft der Vater in ihn drang, sich eine Frau zu wählen. Sein Herz war nicht mehr frei. Anna, die Tochter Peters, des armen Tschuwanzen, hatte es ihm angethan. Als er, auf der Jagd verirrt, von einem Bären verwundet, in ihre Hütte gekommen war, da hatte sie seine Wunden verbunden und ihn gepflegt, und die Schönheit des Mädchens hatte den unbefiegbaren Amramargin besiegt, ihn ganz in Fesseln geschlagen. Doch Anna war arm — nicht ein einziges Rennthier gehörte ihr, und der Name ihres Vaters war fast unbekannt — da schien es kaum denkbar, Jatorgins Einwilligung zu einer Heirath zu erlangen, und wirklich drohte der Alte mit Enterbung und Verstoßung, als ihm der Sohn seine Liebe zu Anna gestand. Fest bestand er auf der Verbindung Amramargins mit Raga-wätta. Er schilderte ihm ihre Schönheit, ihren Reichthum, ihr Hochzeitsbett aus Biber und schwarzem Fuchs, aber Amramargin war ebenso fest und wollte von Anna nicht lassen. Er nahm sie zu sich und zog mit der Heerde von Rennthieren, die sein persönliches Eigenthum war, in die große Tundra jenseits der Kolyma. Darob ergrimmete Jatorgin und zerbrach des Sohnes Lanze zum Zeichen, daß er nichts mehr mit ihm gemein habe. Sein Name durfte nicht mehr genannt werden in des Vaters Gegenwart. Aber das Glück war mit Amramargin gezogen. Seine Heerden gediehen und vermehrten sich bei der trefflichen Weide auf der großen

Tundra, der Handel mit den Russen brachte ihm Vortheil, und das Gerücht seines Wohlstandes bewog viele Tschuktischen, über die Kolyma zu ziehen und ihn als ihren Orem (Häuptling) anzuerkennen. Als Anna ihm eine Tochter geboren, machte er einen Versuch, den Vater zu versöhnen, der Alte aber wies ihn zurück. Nach der Geburt der zweiten Tochter bot der greise Priester Andreas, der sowohl Jatorgin als Amramargin zum Christenthum bekehrt hatte, alles auf, um eine Versöhnung herbeizuführen, aber selbst sein Einfluß, der sonst groß war, versagte in diesem Fall. Noch waren Amramargin und Anna nicht getraut, da ihnen noch kein Sohn geboren war, und Jatorgin beharrte daher auf seiner Forderung, Amramargin solle Kaga-wätta heirathen und Anna als zweite Frau ansehen, wenn er sie nicht ganz verlassen wolle. Da wurde Anna aber durch die Geburt eines Sohnes Amramargins rechtmäßige Frau, und dieser zögerte nun auch keinen Augenblick, sich mit ihr trauen zu lassen. Noch vier Jahre zürnte Jatorgin, dann aber stimmte das vorschreitende Alter ihn weicher, und als er vollends erfuhr, der Sohn sei vom russischen Kaiser mit einem Fürstengewande und mit des Zaren Bildniß, in Gold geprägt, geschmückt worden und nach Jakutz gereist, um den Huldigungseid zu schwören, da beschloß er, Anna kennen zu lernen und sie zu prüfen. Der Sohn war fern, und die Schwiegertochter hatte ihn nie gesehn, darauf baute er seinen Plan. Er wollte sich selbst überzeugen, ob der Ruf von Annas Tugend begründet sei. Trotz seiner Jahre war er noch immer ein stattlicher Mann, und er hatte reiche Gaben zu bieten, so stellte er sich denn, als ob er von Annas Schönheit überwältigt sei, und versprach ihr eines Tages, als er sie ganz allein fand, alle seine schwarzen Füchse und noch andere Herrlichkeiten, wenn sie ihm zu Willen sein wollte. Aber die junge Frau griff zur Büchse ihres Mannes und schoß dem Versucher eine Kugel ins linke Bein, so daß er, seine Rolle vergessend, im Fallen ihr zurief, sie habe Amramargins Vater getödtet. Zum Glück aber war die Wunde nicht tödtlich, und unter Annas sorglicher Pflege genas Jatorgin bald, vergaß und verzieh alles und hielt hinfort seine Schwiegertochter in hohen Ehren bis an sein seliges Ende. Er hatte noch die Freude, Urgroßkinder zu erleben. — Diese Anna, jetzt die alte Anna genannt, muß übrigens in der That ein schönes Weib gewesen sein, das sieht man ihr noch an, und dabei ist sie

trog ihres energischen Charakters eine seelengute Person. Sie machte die ganze Reise mit uns, und unsere Leute fragten sie manchmal, ob sie sich wohl ein Mal im Jahr ärgere und böse werde. Außer ihr besitzt Herr Amramargin noch 2 Frauen. Eine von ihnen scheint er aus reiner Angst genommen zu haben, denn sie soll eine böse Schamanin sein, Rennthiere krank machen können und sonstige Teufelskünste verstehen, so daß alle Tschuktischen großen Respekt vor ihr hatten. Sie ist auch nicht mehr jung und verträgt sich selbstverständlich nicht zum besten mit Anna. Jede hatte ihren besondern Palogg, und der Herr Gemahl theilte seine Aufmerksamkeiten gewissenhaft zwischen beiden. Die dritte Frau ist hübsch und blutjung und soll ihn sehr pantoffeln. Er hat sie von ihren armen Eltern für eine ganze Heerde Rennthiere gekauft. Sie durfte aber nicht mitreisen, weil die alte Anna es nicht wollte. Ohne sie reist Amramargin selbst aber nicht, weil er sie denn auch bei jeder Gelegenheit um ihren Rath fragt und denselben fast immer befolgt. Alle drei ihre Töchter haben denselben Namen, Awdotja. Zwei sind schon lange verheirathet, eine ist bereits Großmutter, die dritte war mit uns. Obgleich sie nicht viel kleiner ist als ich und in den Schultern zweimal so breit, auch ganz bedeutende Kräfte besitzt, heißt sie immer noch die kleine Awdotja. Sie ist eine ganz prächtige Person, hat aber leider schlechte Erfahrungen mit einem jungen russischen Kaufmann gemacht. Amramargin hat jeder Tochter gegen 50,000 Abl. Mitgift gegeben. Bei den Tschuktischen kommen übrigens Heirathen auf Probe und Zeit vor, die nur durch die Geburt eines Sohnes legalisirt werden. Dann kann der Mann die Frau den Eltern nicht mehr zurückgeben, und sie bleibt seine Frau, auch wenn er schon mit einer andern getraut ist. Dieselbe Sitte herrscht auch bei andern asiatischen Stämmen. So lassen sich z. B. die Jakuten garnicht eher trauen, als bis die Frau guter Hoffnung ist. Wird sie es in längerer Zeit nicht, so giebt der Mann sie ihren Eltern zurück und verliert nur an die Frau den Preis (калымъ), den er den Eltern für sie gezahlt hat. Einem vornehmen Gast stellen die Tschuktischen ihre Frauen und Töchter zur Disposition, das ist so feststehende Sitte, daß die alte Anna damit renommirt als mit einem Zeichen großer Liebe, daß ihr Mann sie nie einem andern abgetreten. Dennoch sind sie eifersüchtig, und die Frau wäre rettungslos verloren, die sich ohne

Einwilligung des Mannes einem andern hingäbe. Hat ein Tschuktische mehrere Frauen, was schon ihrer grenzenlosen Faulheit wegen meist der Fall ist, da die Weiber geradezu alle Arbeit zu verrichten haben, so ist doch immer nur eine getraut und gilt für die vornehmste. Sie muß auch, wenn er eine neue Frau zu sich nehmen will, jedes Mal ihre Einwilligung geben. Geschieht es einmal nicht, so giebt es großen Skandal, und Miginwatt hat es sogar erlebt, daß ihm eine hübsche junge Frau von seiner alten Ehehälfte einfach todtgeschlagen worden ist. So faul die Männer sind, so fleißig sind die Weiber. Sie sind auch ungemein zärtliche Mütter, wie die Männer sehr liebenswürdige Papas sind, aber trotz aller Liebe und Sorgfalt der Eltern ist die Sterblichkeit der Kinder entsetzlich groß. Kommt aber ein Tschuktischenkind über die ersten Lebensjahre hinüber, so ist es auch gefeit gegen alle Krankheit, und wenn die Erwachsenen nicht eines unnatürlichen Todes sterben, so werden sie sehr alt und erfreuen sich eiserner Gesundheit. Ueberladener Magen und Rauchenjammer sind die einzigen Krankheiten, von denen wir gehört. In ersterem Fall wird Schießpulver eingenommen oder auch Bärenreck, der für ganz vortrefflich gilt, wenn man ihn sich frisch verschaffen kann, im zweiten soll dagegen helfen: im Sommer splitternacht spazieren zu gehen und unmeniglich viel Wasser dabei trinken, im Winter aber sich von einer Frau den Kopf krauen und von der andern den Magen mit Schnee reiben zu lassen. Da soll noch ein Mensch sagen, daß es nicht besser sei, zwei Weiber sein zu nennen, als nur eine!

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von H. Baron Staël von Holstein.

(Schluß.)

Landmarschall von Loewis in Petersburg im Herbst 1820. — Der Dezember-Konvent von 1820. — Neue Verhandlungen mit dem Generalgouverneur. — Der Landtag vom Juni 1821. — Die Landtags-Ordnung von 1802. — Verlangen des Marquis, daß ihm 2 Kandidaten bei der Landmarschalls-Wahl vorstellig gemacht würden. — Der Landmarschall wird wiedergewählt. — Declaration des Zivilgouverneurs in der Landtagsversammlung. — Beschluß der Anbringung einer Klage gegen den Marquis. — Landmarschall von Loewis übersendet ihm eine Herausforderung zum Duell. — Seine Anwesenheit in Petersburg im Juli 1821. — Fortgesetzte Zwistigkeiten zwischen dem Marquis und dem Abel. — Der Streit wegen des Pachthauses. — Das Duell zwischen dem Landmarschall von Loewis und dem Marquis Paulucci. — Rückkehr des Ersteren nach Livland. — Sein Tod. — Landrath von Richter stellvertretender Landmarschall. — Die Beziehungen zum Marquis bessern sich. — Die Entscheidung des Ministerkomitês vom 27. Januar 1823 in Betreff der Streitfachen. — Der Landtag vom Juni 1824. — Die Landtagsordnung von 1802. — Die Forderung des Marquis in Bezug auf Zusendung der Landtags-Beschlüsse. — Die Entlassung des Marquis Paulucci.

Im August reiste Herr von Löwis nach Petersburg ab und überreichte am 30. August 1820 dem Minister Grafen Rotschuben ein eingehendes Memorial über die obschwebenden Fragen. Im Anhange wurde erwähnt, daß die Ritterschaft in ihrer Unterlegung vom März 1820 mehrere Beschwerden, „welche durch vorhergegangene verfassungswidrige Anordnungen des Generalgouverneurs“ verursacht waren, damals nicht zur Sprache gebracht habe, weil sie vertrauensvoll auf Abhilfe derselben durch den Marquis selbst gehofft hatte. Ihre Vorstellungen seien aber nur mit „kränkenden Verweisen“ beantwortet und keine der „verfassungswidrigen Anordnungen“ zurückgenommen worden. Daher müsse sich nunmehr die

3*

Ritterschaft an den Minister mit der Bitte um Hülfe wenden. Darauf folgte eine detaillirte Schilderung der mehrfach erwähnten Gravamina, nebst jedesmaliger Begründung derselben durch die Privilegien. Es wurden erwähnt: die Wahlrechts-Frage, die Postfachen und die Anzeigepflicht der Landesbeamten. „Seit Livland“, — so fuhr der Landmarschall in seinem Schreiben dann fort, — „dem glorreichen russischen Szepter unterworfen ist, hat der Adel nie auf seine Vorstellungen so tränkende Verweise erhalten, vielmehr ist er stets, selbst wo er irrte, humaner Erwiderung gewürdigt worden. Wenn der gegenwärtige Herr Ziviloberbefehlshaber vielleicht aus den Zeiten, welche der Russischen Beherrschung vorhergingen, als welche er zur Rechtfertigung seines Vorgehens vorzugsweise anführt, einzelne Beispiele vom Gegentheil kennen sollte, so glaube der Adel doch, daß das Benehmen seines Vorgängers im Amt, zur russischen Beherrschungszeit, den Gesetzen angemessener gewesen sei. . .“ Unter den Beilagen befinde sich auch „das mit Verweisen schließende Schreiben, aus dessen Inhalt . . . deutlich hervorgeht, daß er, statt sich nach dem Allerhöchsten Willen als den bloßen Vollzieher des Gesetzes zu betrachten, sich die Befugniß eines Gesetzgebers beilegt.“ Da der Generalgouverneur „die Tendenz seiner eigenen Gewalt keinerlei Beschränkung durch die Rechte des Adels unterwerfen zu wollen, deutlich ausgesprochen hat“, so bleibt dem Adel kein anderer Ausweg, als die Ueberreichung dieser Unterlegung zc.

Dieser Schritt war der letzte vor einem längeren Stillstand. Der Herbst 1820 verging ohne besondere Entscheidungen, erst der Konvent vom Dezember 1820 brachte Neues in diese Sache. Herr A. v. Löwis schrieb am 17. November 1820 aus Dorpat hierüber in sein Tagebuch: „Papa reist am 5. Dezember nach Riga, um dort dem Konvent des Adels beizuwohnen, es wird wohl dort wegen des Zwistes mit Paulucei verhandelt werden“. . . „In Kurland hat man erzählt, Papa wäre an Pauluccis Stelle gesetzt worden, doch ist es nicht wahr, wir selbst hören davon nichts, auch wäre es höchst unwahrscheinlich, so lange er noch im Dienst des Landes als Gegner des Generalgouverneurs die Rechte des Adels verfißt“ zc.

Auf diesem Dezember-Konvent von 1820 nun wurde ein erneuter, nunmehr dritter Versuch, wiederum auf quasi privatem Wege, gemacht, den Streit beizulegen, und zwar durch den Kreis-

deputirten von Sivers¹⁾. Dieser hatte auf jenem Konvent den Antrag gestellt, „daß der Versuch zur Ausgleichung der Differenzen nicht aufgegeben werden möge“, und ihm war der Auftrag ertheilt worden, einen solchen zu machen, „doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß darüber nichts zu verschreiben, auch die Sache nur einzuleiten sei.“ Darauf begaben sich Herr von Sivers und der ihm zugesellte Kreisdeputirte von Samson zum Generalgouverneur, und es hatte anfangs den Anschein, als ob man sich mit ihm einigen könnte, denn er war in vielen Sachen sehr entgegenkommend und konziliant. So erklärte er sich bereit, in Betreff der Retradirung des Schreibens und seiner diversen kränkenden Reskripte dahin zu wirken, „daß jene Schritte und Aeußerungen auf eine Art, wie der Adel es wünsche, nicht geltend erklärt werden sollten“. . . Der Marquis äußerte sich dahin, daß er nach dem Wunsch des Adels Alles, was ihm in dem Schreiben vom 2. Juni 1820 „unlieb sei, willig ausgleichen wolle.“ Man möge ein Konzept entwerfen und mit ihm darüber konferiren. Hierbei stellte es sich heraus, daß der Marquis die Wünsche des Adels in seinem Schreiben vom 2. Juni 1820 hauptsächlich deshalb so scharf zurückgewiesen hatte, „weil man in dem vorhergehenden Schreiben der Residirung die Aeußerung gefunden habe, daß die gegenwärtigen Verhältnisse des Adels zum Generalgouverneur denen Verhältnissen zur Zeit der Reduktion gleichzustellen wären“, die als tyrannische und Schauder erregende bezeichnet worden waren²⁾. Das beeinträchtigte Wahlrecht des Adels in Bezug auf die Sekretäre der Behörden sollte auch wiederhergestellt werden in der Weise, daß derselbe aus drei von den Behörden vorgeschlagenen Kandidaten, einen zu benominiren hätte; in den Postachen sollte die geplante Beaufsichtigung durch die Ordnungsgerichte fortfallen, die Anschaffung von Uniformen und Posthörnern limitirt, die steinerne Bedachung auf neuerbaute Häuser beschränkt werden. Hierbei äußerte der Marquis in Bezug auf seinen Wunsch der Uniformirung, daß er daraus entspringe, „um den deutschen Provinzen auch ein deutsches Ansehen zu geben“ und daß Kurland daher auch gleich darauf eingegangen sei. Was die Anzeigepflicht anbelangt, so

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XII.

²⁾ Mitt. Arch. Vol. XII.

erklärte der Marquis freilich, daß er daran nun nichts mehr ändern könne, weil das Ministertomit  schon dar ber entschieden habe; in Bezug auf die Gerichtsverfassung aber versprach er, sich beim Kaiser daf r verwenden zu wollen, „daß gedachter Plan dem Adel mitgetheilt werde.“ Endlich sagte er noch, den Plan der Erbauung zweier Poststationen zwischen Dorpat und Werro selbst „fallen lassen zu wollen.“ Zum Schlu  der Verhandlung fragte nun aber der Generalgouverneur, „was denn der Adel thun werde, um das auszugleichen, wodurch ihm wehe geschehen sei?“ Die Herren von Sivers und von Samson erwiderten ihm, da  der Adel sich durch den Wunsch, wie die St rung des fr heren Verh ltnisses ihm leid sei, und wie gern derselbe diese Verh ltnisse zur ckgef hrt s he, sich hinl nglich auszusprechen glaube. Hierauf schlo  er, ohne jedoch weder im Allgemeinen, noch im Besondern das Geringste zu  u ern, was auf die entfernteste Weise h tte unangenehm sein k nnen, da  er damit zufrieden sei, wenn in dem an ihn gerichteten Schreiben erw hnt w rde, da  dem Konzipienten des zur ckgeschickten Schreibens vom 17. Januar 1820 ein Verweis ertheilt worden, ohne da  es n thig sei, solchen Verweis demselben wirklich zu ertheilen.

Der Konvent schien mit diesem Resultat zufrieden zu sein, und die langersehnte Beilegung des Streites in greifbare N he ger ckt. Zuletzt aber machte er eine weitere Bedingung, auf die der Marquis nicht einging und an der Alles scheiterte. Es wurde verlangt, „da  der Generalgouverneur erkl re“, in Zukunft „nur Propositionen an den Adel gelangen zu lassen.“

Bald zeigte es sich, da  man den Bogen zu hoch gespannt hatte. Diese Forderung stimmte den Marquis wieder ung nstig und er erkl rte, „da  er, wenn es Oekonomika des Adels betreffe, ohnehin nur Propositionen machen werde, wenn er aber auf Befehl des Monarchen oder auf Befehl des Ministers agire, und dann, wenn es die allgemeine Polizei betreffe, Befehle zu erlassen habe.“

Nachdem diese Antwort erfolgt war, „hielt die Mehrheit einen Ausgleich nicht mehr erreichbar“, das Mi verh ltni  blieb bestehen und sollte bald neue Komplikationen hervorrufen. Es mu  indessen erw hnt werden, da  die Nichtigkeit des Verlaufs dieser letzten Phase der Verhandlung mit dem Marquis nicht allgemein zugegeben wurde. Auf dem Dezember-Konvent von 1820 war, wie

gesagt, abgemacht worden, daß über diese Annäherungsversuche „nichts verschrieben werden sollte“; als aber später, bei Gelegenheit des Juni-Landtages von 1821 von dem Kreisdeputirten von Sivers das obige Referat über die stattgehabten Verhandlungen abgegeben wurde, erklärten einige anwesende Konventsglieder, daß die Forderung einer solchen Deklaration seitens des Marquis, in Zukunft nur Propositionen an die Ritterschaft zu richten, nicht erhoben worden sei. Die Herren meinten, daß ihrer Erinnerung nach der betreffende Passus, in welchem von Propositionen die Rede gewesen sei, sich nur auf die Postfachen bezogen und folgendermaßen gelautet habe: „daß hinsichtlich der . . . Dächer, Uniformen zc. es bei demjenigen sein Bewenden haben möge, was desfalls von dem Konvent bewilligt . . . worden. Falls aber dieses Sr. Erlaucht nicht genügen sollte, so möge Hochderselbe diese Angelegenheit auf dem Wege der Propositionen an den nächsten Landtag gelangen lassen.“ Nach der damaligen Abmachung sollte diese Sache nicht eher offiziell als Konventsverhandlung angesehen werden, bis sich ein günstiger Erfolg erwarten lasse, weshalb die Papiere von den . . . Herren nachmals behalten und nicht ad acta gebracht wurden.“ Der erste Bericht der Delegation habe zwar wohl günstig gelautet, „am andern Tage aber kamen die Herren sehr früh vom Schloß unverrichteter Sache zurück und zeigten . . . den Konventsgliedern an, wie . . . der Marquis gleich bei ihrem Eintreten sie sehr ernst und ungünstig gestimmt empfangen und bereits darüber, was im Konvent verhandelt worden, Wissenschaft gehabt, sich auf die Gewährung der ritterschaftlichen Desiderien ungünstig erklärt und die Herren Referenten bald entlassen habe.“

Herr von Sivers seinerseits erklärte, daß er in der Lage sei, „durch Beibringung des damals entworfenen Sentiments, welches Herr von Samson und — ihm — zur ferneren Erläuterung der Verhandlungen mitgegeben wurde . . .“ die Treue seiner Darstellung zu erhärten.

Für den Sommer 1821 stand der ordinäre Landtag bevor und der Ablauf des Amts-Trienniums des Landmarschalls von Löwis. Das Verhältniß des Adels zum Marquis besserte sich bis dahin nicht.

Zum 28. Juni war die Eröffnung des Landtages anberaumt, und die Wiederwahl des Herrn von Löwis vorauszusehen. Da trat

ein Ereigniß ein, welches es zweifelhaft erscheinen ließ, ob er Livland als Landmarschall erhalten bleiben würde. Der Marquis Paulucci besritt nämlich, unmittelbar vor der Wahl, d. h. in einem Schreiben vom 22. Juni 1821, der Ritterschaft das Recht, — sowie bisher — nur einen Kandidaten zu diesem Amt dem Generalgouverneur vorzustellen, verlangte vielmehr, daß von nun ab zwei Kandidaten zu präsentiren seien, wobei er dann die Möglichkeit gehabt hätte, den mit ihm durch die fortgesetzten Reibungen nunmehr ernstlich verfeindeten Herrn von Löwis nicht zu bestätigen. Jenes Schreiben, in welchem er die Eröffnung machte, hatte aber noch außerdem die prinzipielle Bedeutung, daß es zugleich die Rechtskraft der neuesten Landtags-Ordnung von 1802, der zufolge als zur Bestätigung vorzustellender Landmarschall derjenige anzusehen wäre, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, überhaupt in Abrede stellte, weil dieselbe bisher noch nicht offiziell bestätigt war. Sein Erlaß führte aus, daß die Landtags-Ordnung von 1647, welche „als die Basis der übrigen anzusehen ist“, festsetze, daß „welche z w e e n die meisten Stimmen haben, die Herren Landräthe befinden werden, dieselben sollen dem . . . Generalgouverneur vorgeschlagen und aus denselben . . . einer zum Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall von ihm erwählt werden.“ Die Landtags-Ordnung von 1742 gehe noch weiter und verlange „rückichtlich aller auf dem Landtage zu vollziehenden Wahlen, . . . daß zu jeder Vakanz zwei Personen, die die meisten Stimmen haben, dem Generalgouverneur zur Election und Konfirmation vorgestellt werden sollen, und dasselbe setze die Landtags-Ordnung von 1759 fest.“ Daher sei die Praxis bis 1802 auch stets eine dementsprechende gewesen. In diese sogenannte „neue Landtags-Ordnung“ sei die Abänderung aufgenommen worden, „daß derjenige, der die Mehrheit der Stimmen bekommt, als Landmarschall anerkannt . . . wird“, doch sei diese selbst „keineswegs als auf eine endliche und geltende Bestätigung“ sich begründende anzusehen. Denn als sie der Gouvernementsverwaltung behufs einer solchen vorgestellt wurde, habe diese am 9. Januar 1803 dahin resolvirt, daß sie zwar im Allgemeinen „als zweckmäßig zur Norm“ angenommen werden könne, aber zugleich die Abänderung von 9 Punkten verlangt und erklärt, daß die Bekanntmachung durch den Druck erst geschehen werde, nachdem diese Modifikationen vorgenommen worden wären. Diese

Publikation sei nun niemals erfolgt, und ebenso wenig „die Genehmigung des damaligen Ziviloberbefehlshabers Fürsten Soltyk nachgesucht worden, und somit habe die Landtags-Ordnung von 1802 keine Rechtskraft. Allerdings habe die Frage der Präsentation von 2 Kandidaten damals nicht zu den geforderten 9 Punkten gehört, ja vielmehr stehe in der von der Gouvernementsregierung am 9. Januar 1803 erteilten Interims-Resolution ausdrücklich: „daß . . . die Abänderung der bestehenden Ordnung verstatet worden ist, daß statt zweier Kandidaten nur einer zur Bestätigung vorgestellt werden könne.“ Indessen sei diese eine „durchaus gegen Recht und Gesetz streitende, unzulässige und unbefugt erteilte Vergönung“ gewesen, da die Gouvernementsregierung sich nicht erlauben dürfe, „ein durch Vorschrift des Gesetzgebers oder durch unvordenkliche Observanz begründetes . . . Recht aufzuheben, und daher hebe er nun diese Interims-Resolution und die in ihr ausgesprochene „Vergönung“ hiermit wieder auf. Mithin seien ihm bei der bevorstehenden Landmarschalls-Wahl wiederum 2 Kandidaten zu präsentiren. Wegen der ganzen Landtags-Ordnung werde er später „Anordnung“ treffen.

So waren denn nun zu den früheren Differenzpunkten noch zwei neue hinzugekommen, und der Landtag wurde in dieser erschwerenden Situation eröffnet.

Ganz unabhängig von der Forderung des Marquis wurde die Landmarschalls-Wahl vorgenommen, und sie ergab ein glänzendes Resultat für Herrn von Löwis. Derselbe wurde per acclamation gebeten, sein Amt noch drei fernere Jahre bekleiden zu wollen und nahm diese einstimmige Wahl an, wenn auch nicht mit Freuden, wie es aus dem Tagebuch seines Sohnes hervorgeht, welcher am 2. Juli 1821 am Kürbischen Strand schrieb: „Ein Holzboot, aus Miga angelangt, bringt uns Nachrichten von dort. Der Landtag hat angefangen. Vergebens schickte Marquis Paulucci von Petersburg aus den Befehl, es sollten zwei Kandidaten zum Landmarschalls-Amt gewählt und ihm vorgestellt werden, damit er einen Herrn bestätigen könne. Die Versammlung wählte einstimmig Papa allein aufs Neue für die nächsten 3 Jahre. Er nahm es an, obgleich ungerne“.

Am 30. Juni 1821 berichtete hierüber Herr P. K. von Kennenkampf als ältester Landrath dem Zivilgouverneur du Hamel,

daß „die Ritterschaft durch einmüthigen Aufruf den . . . bereits im Jahre 1818 bestätigten Herrn Landmarschall, Generallieutenant des St. Alexander Newsky-Ordens, Ritter von Löwis abermals erbeten, das Amt eines Landmarschalls zu bekleiden“ . . . und daß er sich bereit erklärt habe, dasselbe anzunehmen.

Im Gegensatz zu seiner oben erlassenen Anordnung wurde der wiedergewählte Landmarschall vom Marquis bestätigt, jedoch unter Vorbehalt und mit Hinzufügen eines Tabels über dessen bisherige Amtsführung. In dem resp. Schreiben des Generalgouverneurs an du Hamel vom 6. Juli 1821 hieß es unter Anderem: „Zuvörderst muß ich bemerken, daß . . . der einmüthige Aufruf . . . keineswegs . . . von der Verpflichtung entkleiden mag, dem Ziviloberbefehlshaber zwei Subjekte vorzustellen. Wenn ich nun für den gegenwärtigen Fall, obgleich die seitherige Verwaltung des Landmarschall-Amtes durch Herrn . . . von Löwis den wahren Interessen der Ritterschaft gewiß nicht zugesagt hat, eine Ausnahme . . . zu machen mich bewogen finde und daher . . . in Kraft Dieses Ew. Excellenz autorisire, die geschehene Wahl zu bestätigen, so werden Ew. Excellenz . . . zugleich . . . der Ritterschaft . . . zu erkennen geben, daß es bei der . . . getroffenen Bestimmung fortan unbedingt und ohne alle Ausweichung sein Bewenden haben müsse.“ Zugleich beauftragte der Marquis den Zivilgouverneur, diese Eröffnung persönlich in der Landtags-Versammlung auszurichten und ihr ferner die Aufforderung desselben zu überbringen, eine Landtags-Ordnung zu entwerfen und seiner Prüfung vorzustellen, „da die Landtags-Ordnung von 1802 annoch nicht die gesetzliche Bestätigung erhalten hat.“

Mittlerweile hatte der Landtag sich den ganzen Verlauf des Konflikts aktenmäßig vortragen lassen. Als dieses bis zum 30. Juni 1821 geschehen war, „wandte sich der Landmarschall an die Versammlung“ . . . mit der Frage, . . . ob die Repräsentanten „in dieser Angelegenheit ihre Kompetenz überschritten, oder ob sie“ . . . „Dasjenige erfüllt hatten, was man von ihnen fordern dürfe.“ Die Ritterschaft erhob sich und äußerte einstimmig, wie sie sich von dem pflichtgemäßen Verfahren der Landesrepräsentanten überzeugt und alle Ursache habe, derselben für die sorgsame Vertretung wohlhergebrachter Privilegien Dank zu wissen zc.

Nachdem in dieser Weise der prinzipielle Standpunkt wahr-

genommen worden war, kam wiederum der intensive Wunsch zum Ausdruck, diese ganze leidige Situation zu beseitigen. In diesem Sinne schlug der Kreisdeputirte von Sivers vor, wiederum zwei Personen, und zwar namentlich die Landräthe von Sivers und von Richter zu bevollmächtigen, durch eine persönliche Verhandlung mit dem Marquis einen Ausgleich herbeizuführen, „so weit derselbe mit der Ehre und den Rechten der Ritterschaft verträglich sei“, und „ohne Zeitverlust zu Werke zu gehen.“ Dieser Antrag wurde zwar mit großer Majorität, d. h. mit 63 gegen 17 Stimmen verworfen, wohl aber beschloß man: „mittelsst eines Schreibens an den Zivilgouverneur“ eine Annäherung zu versuchen, indem er aufgefordert werden sollte, Vermittler zwischen der Ritterschaft und dem Marquis zu sein. Nach langen Diskussionen über die Form und den Inhalt dieses Schreibens, welche mehrere Tage in Anspruch nahmen, wurde dasselbe endlich im Saal verlesen und allgemein akzeptirt. Anknüpfend an eine diesbezüglich geäußerte Bereitwilligkeit des Herrn du Hamel, wurde ihm der dringende Wunsch der Ritterschaft mitgetheilt, die früheren guten Beziehungen zum Marquis wieder hergestellt zu sehen, und kurz erwähnt, auf welcher Basis, ihrer Auffassung nach, dieser Zweck erreicht werden könne. Die Gerichtsverfassung — so hieß es zunächst — liege zur Entscheidung höheren Orts vor, hierüber also könne nichts mehr verhandelt werden, wohl aber in Bezug auf die anderen Konfliktspunkte. So schlage sie in Bezug auf die Frage der Wahl der Sekretäre zc. der Land- und Ordnungsgerichte ein Kompromiß in der Weise vor, daß die resp. Behörden dem Landrathskollegium 3 Kandidaten zu benominiren haben sollten, von denen dieses 2 der Gouvernementsobrigkeit präsentiren würde. Hierbei bezog sich die Residirung auf eine angebliche „gewogene“ Aeußerung des Marquis, der zufolge er diese betreffende Aenderung schon getroffen haben sollte, und setzte hinzu, daß sie „diese Aenderung erkenntlich“ annehme. Es zeigte sich in der Folge, daß hier entweder ein bedauerlicher Irrthum vorlag oder daß der Marquis seine Absicht geändert hatte. Was die Postfachen anbelangte, sollte auch ein Mittelweg, worin die Residirung sich wiederum auf eine angebliche entgegenkommende Aeußerung Pauluccis bezog, eingeschlagen werden. Die neue Dachdeckung wollte die Ritterschaft in der Weise akzeptiren, daß von nun an alle neuen, an der Petersburger Straße belegenen Post-

itationsgebäude mit Stein gedeckt werden sollten, sie hoffe aber dabei, „daß die angeordnete Aufsicht der Ordnungsgerichte über die Postirungen wegfallen werde“, und diese nach wie vor bloß ihrer Verwaltung anvertraut bleiben würden. Auch diese Voraussetzung eines vom Generalgouverneur ausgesprochenen Annäherungsversuches erwies sich als falsch. Die Uniformirung der Postknechte wolle die Ritterschaft ebenfalls akzeptiren, jedoch nur insoweit, daß auf jeder Station auf der Straße nach Petersburg nicht mehr als 4 Postknechte in der gewünschten Weise eingekleidet werden. Ferner wolle sie auch auf die Anzeigeverpflichtung eingehen, und werde das Landrathskollegium dieselbe in Bezug auf den Landmarschall ausüben; für die Kreisdeputirten aber möge dieselbe ganz fortfallen. Endlich hoffe der Adel, daß der Marquis „die Landtags-Ordnung von 1802 nicht wird anstreiten wollen, da dieselbe aus dem Grunde als bestätigt anzusehen ist, weil in der neuesten Bauerverordnung . . . jene Landtags-Ordnung, die vorgeschriebene Wahlmethode betreffend, als bestehendes anerkanntes Gesetz allegirt wird“ &c. Dieses Schreiben gelangte an den Zivilgouverneur, als dieser gerade im Begriff war, sich auf die Landtags-Versammlung zu begeben, um die Aufträge des Marquis auszuführen. Er erschien am 13. Juli im Rittersaal, und indem er sich zur Rechten des Landmarschalls gesetzt hatte, übergab er diesem sowohl das Schreiben des Generalgouverneurs an ihn vom 6. Juli, wie ein zweites von ihm selbst an die Ritterschaft. Beide wurden verlesen, und mithin auch die Bemerkung des Marquis: „daß er die Wahl des Landmarschalls bestätige, ohngeachtet dessen, daß die Amtsverwaltung den wahren Interessen der Ritterschaft nicht entsprechend gewesen“, und daß er befehle, dieses sein Schreiben in den Akten aufzubewahren. Im Schreiben des Zivilgouverneurs fordert dieser die Ritterschaft dringend auf, möglichst entgegenkommend zu sein. Er erinnerte „an alles Dasjenige, was Livland, und namentlich der erste Stand der Provinz, der wohlwollenden und kräftigen Verwendung“ des Generalgouverneurs verdanke, und wie sogar die obwaltenden traurigen Verhältnisse ihn nicht abhalten, „die ausdrückliche Zusicherung zu ertheilen: in dem eifervollen Bestreben, dem Wohl der Ritterschaft nützlich zu werden, sich durch keine entgegengesetzten Behinderungen hemmen lassen zu wollen.“ Er sprach daher den Wunsch aus, die Ritterschaft möge „den gegen-

wärtigen einflußreichen Moment, wo die erklärte und durchaus nicht in Zweifel zu ziehende Geneigtheit Sr. Erlaucht", derselben in jeder Hinsicht zu helfen, vorliegt, „nicht vorübergehen lassen . . . ohne das zuverlässigste und alleinige Mittel zur Erreichung“ aller ihrer Zwecke und Aufgaben zu ergreifen, nämlich „eine vertrauende direkte Annäherung an Se. Erlaucht“ zc. Nach Verlesung dieser beiden Schreiben erwiderte der Landmarschall dem Gouverneur, daß die Ritterschaft die wohlmeinende Absicht desselben anerkenne und schätze. Was das Mißfallen anbelange, welches der Marquis an seiner Amtsführung gefunden, so werde er dasselbe „zu entkräften wissen . . . durch fortwährende und gewissenhafte und rücksichtslose Erfüllung seiner Pflicht . . . und sich dabei des Beifalls und der Zufriedenheit seiner Mitbrüder getrösten, die ihn bereits für seine bisherige Amtsführung belohnt“ haben. Hierauf entfernte sich der Gouverneur.

Diese Vorgänge waren nun nicht geeignet, die versöhnliche Stimmung der Ritterschaft zu fördern. Die Erklärung des Marquis in Bezug auf die Amtsführung des Landmarschalls war als neue Kränkung des gesammten Landtages empfunden worden und führte am 15. und 16. Juli 1821 zu lebhaften Debatten darüber, was nun zu geschehen habe. Einig war man gleich darüber, daß auf das am 13. Juli im Ritterhaus verlesene Schreiben des Marquis, demselben sofort zu antworten sei, und es wurde diese Erwiderung auch schon am 16. Juli 1821 an den Gouverneur expedirt. „Es hat“ — so hieß es unter Anderem in derselben — „die Dönländische Ritterschaft diese abermalige von dem . . . Ziviloberbefehlshaber veranstaltete Kränkung ihrer Rechte um so tiefer und schmerzlicher empfinden müssen, als sie den aufrichtigen Wunsch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen von Anfang an auf dem Landtage laut geäußert und vor wenigen Tagen in einem Schreiben an Ew. Excellenz deutlich ausgedrückt hat.“ „Ebenso laut und einmüthig hat die Ritterschaft ihre Zufriedenheit und dankbare Hochachtung“ dem Landmarschall zu erkennen gegeben, weil derselbe als „Patriot, als ritterschaftlicher Beamter im vollsten Sinne des Wortes seiner Pflicht Genüge geleistet“ zc.

In Bezug auf Dasjenige, was aber nun ferner zu geschehen habe, darüber standen sich zwei prinzipielle Auffassungen gegenüber: Die Mehrzahl der Konventsglieder wollte dem Marquis eine seiner Kränkung entsprechende zurückweisende Antwort ertheilen und in

Petersburg eine Klage gegen ihn anbringen, während eine Minorität die Beziehungen zu ihm nicht ganz abbrechen und doch noch den Versuch einer gütlichen Ausgleichung des Streites nicht aufgeben wollte. Zu den letzteren gehörten die Kreisdeputirten von Sivers, von Samson und von Bock.

In einem betreffenden Antrag entwickelte der erstere, in welchen Widerspruch sich die Ritterschaft zu sich selbst stellen würde, wenn sie in demselben Augenblick, in dem sie, — wie durch das Schreiben an den Zivilgouverneur geschehen, — einen Schritt zur Annäherung gethan habe, zugleich eine Klage gegen den Generalgouverneur anhängig mache, und wie diesem selbst, für den Fall, daß es ihm mit einer Ausgleichung der Differenzen nicht Ernst sein sollte, „nichts wünschenswerther sein könne, als eben diese jetzt anzustreitende Klage.“ Soeben seien die Aeußerungen desselben in würdevoller Weise zurückgewiesen worden, — wenn man nun außerdem noch ihretwegen eine Beschwerde einreichen wollte, ohne den Erfolg der Vermittelungsvorschläge abzuwarten, so würde dieses Vorgehen als „leidenschaftliche Parteisucht geschildert und zuverlässig auch angesehen werden.“ Man warte lieber „mit Ruhe den Erfolg der so weise begonnenen Beilegung der Differenzen ab“, und gelingt diese nicht, dann habe man den Beweis geliefert, daß leidenschaftslos kein Mittel versäumt worden sei, um den Frieden herbeizuführen, dann habe auch der Beschwerdeweg viel mehr Aussicht. Herr von Sivers schloß seinen Antrag mit der Bitte, daß derselbe, wenn er abgelehnt werden sollte, den Akten beigefügt werden möge, da ihm daran liege, „für die Zukunft an den Tag gelegt“ zu haben, welche Nächstheile dem Lande aus einer solchen Ablehnung erwachsen würden, und wie sein Vorschlag „mit der Würde und den Rechten des Adels verträglich und einzig und allein sein Bestes bewirken kann“.

Der Landtag entschied sich gegen diesen Antrag. Am 16. Juli 1821 wurde im Gegensatz zu ihm mit 33 gegen 30 Stimmen „die unverzügliche Anbringung der Klage über die letzte Kränkung des . . . Ziviloberbefehlshabers“ beschlossen. Der Landmarschall von Löwis seinerseits sandte dem Marquis Paulucci wegen der ihm in öffentlicher Landtagsversammlung geschehenen Schmähung und Beleidigung eine Herausforderung zum Duell zu.

Als der Landtag zu Ende war, erwies es sich bald, daß sowohl die Vermittlerrolle des Zivilgouverneurs, wie auch die

Annäherungsversuche des Adels beim Marquis Paulucci ihren Zweck in keiner Weise erreicht hatten. Derselbe war vielmehr entschlossen, in keiner Hinsicht nachzugeben, und es machte sich sogar eine Reaktion bei ihm geltend gegenüber früheren entgegenkommenden Aeußerungen und konzilianteren Vorschlägen.

Am 28. Juli 1821 erhielt die Residirung die Antwort auf ihren konzilianten Brief vom 12. Juli. Alle ihre Vorschläge wurden in derselben zurückgewiesen. Im Eingange protestirte der Marquis vor Allem dagegen, „daß man in der gedachten Unterlegung Voraussetzungen von einer „Seinerseits“ erklärten Annäherung zu den über einige von jenen Gegenständen geäußerten Wünschen gemacht hat, die“ er „keineswegs anerkenne“. Sodann werden alle im Schreiben vom 12. Juli 1821 erwähnten Gravamina aufgeführt und bei allen erklärt, daß es bei den früheren Anordnungen des Generalgouverneurs „sein Bewenden haben müsse“, also namentlich auch in Bezug auf die Wahl der Sekretäre zc., der Postfachen, der Anzeigepflicht, von der er die Kreisdeputirten auch nicht dispensire, und schließlich auch, was die Nichtanerkennung der Landtagsordnung von 1802 anbelangte. Die Ausführung der Residirung, daß diese letztere indirekt aus dem Grunde als bestätigt anzusehen sei, weil sie in der Bauerverordnung von 1819 § 184 „als bestehendes anerkanntes Gesetz allegirt wird“, sei nur „als ein nicht zu beachtender Nothbehelf zurückzuweisen.“ Denn die gesammte Landtagsordnung sei en bloc bisher nicht konfirmirt worden und eine „in solcher Art durch eine gelegentliche Hinweisung auf eine einzelne . . . Bestimmung erteilte Bestätigung“ entspreche ebensowenig der Würde der Obrigkeit, wie der Würde des Adelskorps. Außerdem handele der § 184 nur von den Wahlen der Gerichtsglieder zc. Gleichzeitig richtete der Marquis auch noch ein Schreiben an den Zivilgouverneur, in welchem dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Adel seine Stellung zum Ziviloberbefehlshaber insofern ganz falsch auffasse, als er bei den obschwebenden Fragen sich der Ausdrücke von „Differenzen“ und „Ausgleichung“ derselben bediene. In dem Verhältniß zwischen dem Stellvertreter der Allerhöchsten Autorität und Allerhöchst deren, seiner Verwaltung anvertrauten, Unterthanen“, seien solche Bezeichnungen „durchaus unziemend, da das Gesetz wohl Beschwerden vor dem Thron gestatte, nicht aber „Ansprüche auf eine Ausgleichung“, was „als eine Anmaßung“

zurückzuweisen sei. Außerdem enthielt dieses Schreiben die Erklärung, daß der Marquis seine dem Adel durch den Gouverneur bestellte Aufforderung, ihm eine Landtags-Ordnung zur Bestätigung vorzustellen, nunmehr zurückziehe. Eine solche „weitere Bemühung von Seiten des Adels“ sei nun zwecklos, denn derselbe habe das seinerseits „unterlegte Projekt als vollständig wiederholt anerkannt“, so daß nur noch für die Gouvernementsobrigkeit erübrige, „ihren Beschluß darüber auszusprechen.“ Ihm, dem Marquis, seien außer den schon 1803 ausgesetzten Punkten, noch „mehrere . . . Bestimmungen . . . als wider Gesetz und Recht streitend bezeichnet worden, und werde das Landrathskollegium auch über diese „die nöthige Zurechtstellung erhalten.“

So waren also die Gegensätze schroffer geworden, als je früher, denn die Konfliktpunkte hatten sich gemehrt und die formelle Zurückweisung entgegengkommender Vermittlungsversuche war erfolgt. Die Möglichkeit einer Versöhnung schien gänzlich ausgeschlossen, und zwar je länger desto mehr. Bald entstanden immer wieder neue Fraktionen, und fast jeder Moment brachte frischen Zündstoff in der Form von Anforderungen des Generalgouverneurs an die Ritterschaft, die er früher in gleichen Fällen nicht erhoben hatte; der Kampf schaffte die Kampfmittel.

Diesen Eindruck hatte auch der Landmarschall in Petersburg, als er am 31. Juli 1821 dort eintraf. Anfangs waren ihm Ausichten gemacht auf Beilegung der Mißhelligkeiten. Bald aber mußte er dem Landrathskollegio berichten, „daß die Wiedererlangung der früheren Verhältnisse nicht anders zu erhalten wäre, als auf einem Wege, der zur Erniedrigung und Entwürdigung des Adelskorps führen müßte.“ Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als wieder klagbar zu werden. Er reichte daher die vom Landtage beschlossene Beschwerdebchrift an den Grafen Kotschubey am 9. August 1821 ein, und zwar nur im Namen der Ritterschaft deshalb, weil das betreffende Schreiben der Residierung durch Regen so verdorben in Petersburg ankam, daß es nicht verwandt werden konnte. Es wurde in der Klage hervorgehoben, daß der Generalgouverneur „der hergebrachten Gewohnheit zuwider“, die Vorstellung von 2 Kandidaten zum Landmarschalls-Amt verlangt und die Rechtskraft der Landtags-Ordnung von 1802 bestritten habe, obgleich dieselbe in der Bauer-Verordnung von 1819 als bestätigt vorausgesetzt sei.

Ferner wurde ausgeführt, wie kränkend seine dem Landmarschall ertheilte Rüge für dessen Amtsführung gewesen sei, und wie eine spezielle Bestätigung des Landmarschalls bei der stattgehabten Affirmations-Wiederwahl nach früherer Praxis garnicht nothwendig gewesen sei. Der Marquis selbst habe sie unterlassen, als auf dem Landtage von 1815 der Landmarschall Baron Schoultz nach drei Jahren einstimmig aufgefordert worden war, noch ferner ein Triennium im Amt zu verbleiben. Vor kurzem seien außerdem der Ritterschaftshauptmann von Estland und der kurländische Landesbevollmächtigte . . . „durch Affirmation erbeten worden, im Amt zu bleiben, und habe der Marquis es in beiden Fällen nicht für nöthig gefunden, sie aufs Neue zu bestätigen.“ Der Minister wurde nun vom Adel gebeten, demselben für diese Kränkung „eine Genugthuung zu gewähren“, „welche der Gerechtigkeit und der Gnade des Monarchen entspricht“, und „zu bewirken . . . daß die Landtags-Ordnung von 1802 aufrecht erhalten werde.“

Wie alle früheren Eingaben, blieb auch diese zunächst ohne Beantwortung. Der Minister empfing den Landmarschall persönlich am 9. August und nahm das obige Schreiben von ihm entgegen. Auf die Frage des Herrn von Löwis, welches das Schicksal der früher eingereichten Klagen sei, erwiderte Graf Kotshuben, der Kaiser habe befohlen, dieselben nebst den Antworten des Marquis dem Ministertomitee zur Begutachtung zu übergeben, von wo also die Entscheidung zu erwarten sei.

Mitte August kehrte der Landmarschall nach Dorpat zurück, ohne weder in den Landesangelegenheiten, noch in seiner persönlichen Sache mit dem Marquis greifbare Resultate erzielt zu haben.

Mittlerweile nahmen in Livland die Zwistigkeiten zwischen dem Landrathskollegium und dem Marquis ihren ununterbrochen intensiven Fortgang. Auf seine Aufforderung hin hatte die Residirung ihm am 26. August „die zu bestätigenden Landtagsbeschlüsse“ übersandt. Am 11. September antwortete der Generalgouverneur, daß er die an ihn gelangte Sendung nicht vollständig gefunden, weil alle Konfliktpunkte in derselben nicht erwähnt seien. „Da es nun aber der Adelsversammlung“ obliege, „alle ihre Beschlüsse der Obrigkeit zur Kenntniß zu bringen, so hätten . . . auch jene Gegenstände, und namentlich auch der gefaßte Beschluß wegen der . . . Allerhöchsten Orts zu unterlegenden Beschwerde, mit aufgeführt

werden müssen.“ Diese sei nun nach ihrem ganzen Inhalt sogleich nachzuliefern und „zur Nachachtung für die Zukunft“ werde befohlen, daß die „auf den Adelsversammlungen gefaßten Beschlüsse nothwendig ganz vollständig und ohne alle Weglassung der Gouvernementsobrigkeit zu unterlegen sind.“ Unabhängig aber von dem Resultat der gegen ihn entamirten Beschwerde sei das Landrathscollegium darauf aufmerksam zu machen, daß bis zur Erledigung der Sache schon jetzt die Aenderungen zu beobachten seien, die der Generalgouverneur in seinem Schreiben vom 23. Juli 1821 nochmals benominirt hatte, also so zu verfahren, als ob die Klagen schon gegen die Ritterschaft entschieden seien.

Die in Riga anwesenden Landräthe traten zusammen, um zu berathen, wie nun gegen diese neuen, ihrer Meinung nach ebenfalls ganz ungeseklichen Maßnahmen zu reagiren sei. Sie waren einig in der Auffassung, daß diese verschiedenen gravirlichen Anforderungen . . . eine unmittelbare Folge des letzten Landtagschlusses in der . . . Differenzen-Sache gewesen, und hielten dieselben für so überzeugende Beweise von dem persönlichen Groll Sr. Erlaucht wider die Ritterschaft, daß sie deshalb dafür waren, eine neue Klage in Petersburg anzubringen.

Am 11. November 1821 ging diese Beschwerde an den Grafen Kotshubey ab. Sie enthielt die folgenden 3 Punkte:

1) „Es mögen bis zu Sr. Majestät Entscheidung auf die Klagepunkte . . . keine vorläufigen . . . Bestimmungen über dieselben zum Bedruck der Provinz statuirt . . . werden“;

2) „Es möchte der Marquis Paulucci die Erinnerung erhalten . . . die Privilegien der Provinz Livland nicht anzugreifen . . .“

3) „sich des bisherigen, die Livländische Ritterschaft unverdient kränkenden Tones in seinen Schreiben an dieselbe zu enthalten.“

Noch bevor diese Klage abgeschickt war, entstand schon wieder eine neue Schwierigkeit, und die Ritterschaft sah sich gezwungen, abermals ihre Rechte und nun auch ihr Eigenthum zu vertheidigen.

Es sollte ein neues Zollgebäude, „Pachhaus“ genannt, in Riga gebaut werden, und als hiefür geeigneten Platz hielt der Generalgouverneur das zum Abbruch bestimmte sogenannte „alte Zeughaus“ nebst einem Theil des Grundstücks, auf welchem Appertinentien der Ritterschaft standen. Mit dem Namen „altes Zeughaus“ wurde ein Kronsgebäude bezeichnet, das die Schmalseite des alten Ritter-

hauses zur Jacobstraße begrenzte. Es erstreckte sich von dem Generalsuperintendenten-Haus der Jacobi- („Krons“-) Kirche bis zu dem Hofthor zum Ritterhaus, welches den Eingang bildete in den Hofraum zwischen demselben und seinen Stallungen, und sprang etwa 6—7 Fuß in die Jacobstraße hinein, diese verengend. Jenseit der Hofspforte bis zur alten Stadtmauer, die theilweise als Rückwand benutzt war, und dem früheren Arsenal, jetzigen großen Backhaus, befand sich das etwa 24—28 Fuß breite Ende der ritterschaftlichen Remisen. Alles Terrain nun, welches begrenzt war durch das „alte Zeughaus“ und durch das Generalsuperintendenten-Haus, die Kirche und das Ritterhaus, wurde als theils der Ritterschaft und theils zum Kirchengrund gehörig aufgefaßt, an welchem die Krone keinen Antheil habe. Hier stand eine Holzscheune für das Ritterhaus, — fast genau an der Stelle der jetzigen Durchfahrt — und die Pumpe. Das Eigenthumsrecht der Ritterschaft war zweifellos. Es stammte her aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und originirte aus einem Kauf resp. Tauschgeschäft mit der Regierung. Diese hatte um 1740 herum „hinter der St. Jacobi-Kirche auf dem Kloster-Platz“ ein neues Gebäude als Wohnung für den Vice-Gouverneur errichten lassen. Dasselbe war bis 1750 zwar wohl erbaut und von dem Vice-Gouverneur Fürst Dolgoruki bereits bezogen worden, — es fehlten jedoch bei und in dem Hause noch die „gehörigen Scheunen, auch Tische und Stühle und doppelte Fenster“, so daß der Krone noch weitere Ausgaben hiefür bevorstanden. Dieser Umstand trug dazu bei, daß sie sich bereit erklärte, auf die im Namen der Ritterschaft gemachten Propositionen des Landraths von Anrep einzugehen, dieses neue Haus der Ritterschaft im Tausch gegen ein anderes zu überlassen, welches dem Zweck einer Amtswohnung für den Vice-Gouverneur entsprechen mußte. Das wesentlichste Motiv für ein solches Uebereinkommen erblickte die Regierung jedoch in dem Umstand, daß sie die Ansicht hatte, das durch diesen Austausch frei werdende bisherige Ritterhaus zu akquiriren und als Wohnung für die griechische Kirche brauchen zu können. Denn dieses alte Ritterhaus „nebst dem dabei gelegenen wüsten Platz“ lag neben der „Kirche des heil. Alexei, des Mannes Gottes“, und eignete sich daher gut zu dem gedachten Zweck. Nach einigen Verhandlungen kam es zu einem definitiven Abkommen. Am 18. Juli 1752 wurde es in Riga formell aufgesetzt und von

den Vertretern der Regierung wie der Ritterschaft unterzeichnet. In diesem Schriftstück hieß es unter Anderem, daß der „von der Ritterschaft angetragene und vom . . . Senat approbirte Tausch solenniter zelebrirt worden, dergestalt, daß das neu erbaute, hinter der St. Jacobi-Kirche und bei dem Stadt-Arsenal auf dem alten Kloster-Platz stehende Vizegouverneurs-Haus mit allen dessen Appertinentien und Nebengebäuden in deren Grenzen und Scheidungen, wie die hohe Krone es seithero besessen, der Ritterschaft dergestalt erb- und eigenthümlich adjudiziret . . . worden, daß dieselbe von nun an zu ewigen Zeiten, sich dessen als ihren wahren, wohlermorbenen Eigenthums anmaßen, . . . damit nach eigenem Gefallen schalten und walten solle“ zc. . . . „wobei die Ritterschaft folgende conditiones zu erfüllen übernommen“: „Sie zedirt und überträgt das von dem Kunstmeister Schellschläger erhandelte in der Sandstraße . . . gelegene Haus mit allen dessen Appertinentien . . . an die hohe Krone“ zc. — „wenn nun solchergestalt der . . . angetragene . . . und . . . approbirte Tausch . . . solenniter vollzogen worden . . ., so hat demnächst dieses Kaiserl. General-Gouvernement . . . die anwesenden Herren Deputirten E. E. Ritterschaft wegen des zur Kirche des heil. Alegei des Mannes Gottes abzustehenden alten steinernen Ritterhauses und dazu gehörigen Platzes vernommen und denselben angetragen, daß die hohe Krone geneigt wäre, das alte Ritterhaus . . . zu erkaufen, wenn E. E. Ritterschaft solches zu einem billigen Preise abzutreten geneigt sein sollte“ zc. Hierauf erklärten die Deputirten, daß obgleich dieses Immobil offenbar 3—4000 Thaler werth sei, sie doch bereit seien, es für 1500 Thaler der Krone zu überlassen, um „noch bei dieser Gelegenheit ihre unterthänige zele“ zu bezeugen. Die Regierung war hierauf eingegangen, und in dieser Weise wurde das doppelte Tausch- und Kaufgeschäft am 6. Februar 1753 in aller Form abgeschlossen und unterzeichnet und das Eigenthumsrecht der Ritterschaft hiedurch fest begründet.

In dem Schreiben vom 3. September 1821 nun, in welchem der Generalgouverneur dem Landrathskollegium ankündigte, daß ein neues Packhaus an Stelle des alten Zeughauses mit Hinzunahme von Theilen des seither von den ritterschaftlichen Baulichkeiten besetzten Terrains erbaut werden sollte, bestritt er dieses Eigenthumsrecht der Ritterschaft. Es war in der Eröffnung gesagt,

daß es nothwendig sei, mit dem neuen Packhaus „von der Straße weg und weiter nach der Rückseite einzurücken“, wodurch „der vordere Theil des Gehöftes vom Ritterhaus mit der ganzen Einfahrt verbaut wird, auch ein Theil des dazu gehörigen Seitengebäudes auf 10 Fuß Tiefe und ebenfalls die alte . . . Holzscheune abgerissen werden muß“, welchen Anordnungen Folge zu geben um so weniger schwierig erscheine, „als der ganze Grund, von welchem die Rede ist, Kronseigenthum ist“ &c. In Folge sofort von der Residirung erhobenen Protestes erklärte sich der Marquis indessen bereit, eine Kommission unter Vorsitz des Vizegouverneurs Cube, bestehend aus einem Delegirten der Ritterschaft, einem solchen des Kirchenkollegiums und dem Kreis-Bauadjunkten zusammenzuberufen, welche Untersuchungen anstellen sollte: I. „Ueber das auf den Grund, auf welchem das Ritterhaus sich befindet, der Ritterschaft zustehende Recht“ und II. „Ueber die mit der mindest möglichen Beschränkung für das Ritterhaus sowie für die anstoßenden Kirchengebäude nach dem Allerhöchst bestätigten Plan zu bewerkstelligende Ausführung des Baues des Packhauses.“ Würde es sich dabei erweisen, daß die Ritterschaft kein Recht an diesem Terrain hat, so müßten die qu. Baulichkeiten sofort abgerissen werden, „sollten jedoch die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den . . . Platz wirklich erwiesen werden können, so mögen die Resultate . . . an den nächsten . . . Adelskonvent gelangen und wenn derselbe auch mit Rücksicht des dem Allerhöchsten Willen zufolge auszuführenden Baues“, nicht geneigt sein sollte, „von dem behaupteten Recht nachzugeben, so mag . . . die dieserhalb abgegebene Erklärung meiner weiteren, nach meiner Rückkehr aus Italien zu treffenden Bestimmung vorbehalten bleiben.“ Hierauf stellte das Landrathskollegium dem Generalgouverneur nochmals eingehend vor, wie die Ritterschaft seit mehr denn 70 Jahren sich im ungestörten Besitze dieses ihr sogar von allen Abgaben befreiten Platzes befunden habe, wie sie ihn nothwendig brauche, die darauf befindlichen Baulichkeiten, namentlich die Holzscheune, nicht missen könne, wie das neue Packhaus dem Ritterhaus das Licht nehme und wie durch das immerwährende Hin- und Herfahren der Lastwagen eine Störung in den Arbeiten verursacht werden würde.“ Im Uebrigen erklärte die Residirung sich mit dem Niederlegen einer Kommission einverstanden, um die Rechte der Ritterschaft an dem Grund und Boden festzustellen.

Diese Eingabe war in energischem Tone geschrieben und erregt wiederum großes Mißfallen beim Marquis. Er antwortete am 15. September 1821, daß der letztere Einwand wegen „der Störung in den Arbeiten“, „bei Vergleichung der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Arbeiten der Palate sowie des Gymnasii mit denen des Landrathskollegii“ und dabei größerer Frequenz von Fuhrwerken an jenem Kronsgedäude entlang — „diese Schwierigkeit der eigenen ruhigen Erwägung“ als „höchst unerheblich erscheinen müsse.“ Was aber die Schreibweise des Landrathskollegii anbelange, so habe dasselbe „beliebt“ solche Ausdrücke zu brauchen, wie „Es will das Landrathskollegium“, d. h. es wolle so entgegenkommend sein zc. in der Kommissionsfrage. „Außer der offenbaren Ungeschicklichkeit“ liege hierin „eine auflehrende Erklärung gegen eine durch Allerhöchste Verordnungen . . . gebotene Obliegenheit.“ Die obrigkeitlichen Aufforderungen seien entweder sofort zu erfüllen oder es ist „mit gebührender Achtung die Schwierigkeit . . . der Erfüllung vorzustellen“, wie aber dürfe erklärt werden, „daß man ohne Anerkennung irgend einer Verpflichtung aus einer gütig gestimmten Willführ gefolgt“ und nur deshalb „es so gewollt habe.“

Als ritterschaftliches Glied für die in Aussicht genommene Kommission wurde der Landrichter Baron Klebeck ernannt und ihm folgende Instruktion für die Sitzung mitgegeben: Er solle sich bemühen: I. Aus den vorhandenen Dokumenten „das freie, unangefochtene . . . Eigenthumsrecht der Ritterschaft zu beweisen, sich dabei II. Auf „den bisherigen, ungestörten, ruhigen, mehr als 70jährigen Besitz desselben . . . berufen“, und daher deklariren, III. „Auch kein Fußbreit von diesem Grunde abgeben zu können“ und IV. „Im Fall einer zu gebrauchenden Gewalt, eine förmliche Protestation Namens der Ritterschaft einzureichen und sich alle Rechte bis zum Thron des Monarchen vorzubehalten, sowie alle durch ein etwa zu versuchendes Spolium der Ritterschaft erwachsenden Nachtheil und Kostenersatz zu reserviren.

Die Kommissionsitzungen fanden am 16. und 22. September 1821 statt. Auf der ersteren hatte Baron Klebeck den am 18. Juli 1752 mit der Krone abgeschlossenen Kontrakt vorgewiesen und war ersucht worden, denselben abschriftlich, sowie die Karte zur nächsten Sitzung beizubringen. Am 22. September erklärte er, daß sich eine solche „Grundcharte“ nicht gefunden habe, daß aber wohl

„der 70jährige unbestrittene“ Besitz des gesammten Ritterhauses „in denen dazu gehörigen Grenzen und Scheidungen“ . . . „hinlänglich ist, um auch ohne Grundcharte die Kraftmäßigkeit des Besitzes zu bekräftigen.“ Daher könne auch nur von einer „freiwilligen Abtretung“ die Rede sein. Nun seien aber die erhobenen Anforderungen zu bedeutende, als daß er als Delegirter, oder auch selbst das Landrathskollegium sie konzediren könne, denn die Krone verlange nicht nur unbebautes Terrain, sondern den Platz der Holzscheune, einen Theil des massiven Stalles, das ganze steinerne Hofthor zc., daher müsse der nächste Adelskonvent über diese Sache entscheiden. Die Kommission ging hierauf ein und bat den Baron Klebeck für eine gute Erledigung der Angelegenheit bei seinem Bericht an den Konvent zu wirken, auf daß die Ritterschaft dasselbe freundliche Entgegenkommen zeigen möge, wie zur Zeit der Konferenz am 18. Juli 1752.

Hierüber berichtete der Vize-Gouverneur Cube dem Marquis am 24. September 1821, wobei es unter Anderem hieß: „Da nun die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den zum Ritterhaus zugezogenen Platz wirklich erwiesen, oder doch bei Ermangelung der Grundcharte, durch den vieljährigen Besitz gerechtfertigt erscheine“ zc. Die Regierung hatte sich mithin von der Rechtmäßigkeit des Eigenthums-Anspruchs der Ritterschaft überzeugen lassen.

So schnell, wie es der Marquis wünschte, wurde die Sache nun aber doch nicht erledigt. Dem Dezember-Konvent von 1821 schien der eingereichte Plan für das Backhaus, sowie die Anforderungen des Marquis so unannehmbar zu sein, daß er beschloß, auch in dieser Sache wieder in Petersburg zu klagen. Dazu kam es aber auf den Rath des Landmarschalls nicht, welcher meinte, „daß es wohl zu früh sein möchte, schon jetzt zu klagen“, da der Generalgouverneur „selbst den in Rede stehenden Gegenstand dem Adelskonvent zur Deliberation überlassen und sich die künftige Entscheidung . . . vorbehalten habe.“ „Sollte aber wider Vermuthen ein gravirlicher Machtruf erfolgen“, so sei es „dann erst eigentlich Zeit, um Schutz gegen Bedrückung nachzusuchen.“ Ein solcher Machtruf erfolgte nicht, vielmehr endete diese Angelegenheit friedlicher als sie begonnen hatte, und sie wurde der Preis, den die Ritterschaft zu zahlen sich entschloß, um den langen Kampf mit dem Marquis zu beenden. Nach vielen Verhandlungen, die über

ein Jahr dauerten, beschloß der Oktober-Konvent von 1822 dem Generalgouverneur unter gewissen Klauseln ein Stück des Grund und Bodens zu dem gewünschten Zweck abzutreten, da der letzte von diversen eingesandten Plänen der Ritterschaft die Möglichkeit gegeben zu haben schien, „ohne allzu großen Verlust . . . denjenigen Theil des Grundes zu bewilligen, welcher . . . zum Bau des Packhauses“ nothwendig sei. Zu diesen Klauseln gehörte, „daß der Adelskonvent das Eigenthumsrecht von dem eingeräumten Grunde der Ritterschaft reserviren müsse für den Fall, da die hohe Krone solchen künftig zu einem anderen, als dem fraglichen Zweck“, verwenden wolle; ferner, daß die in der Mitte der neuen Packhauses anzubringende Durchfahrt zur Jakobstraße „jedes Mal während der Sitzungen des Landtages und des Adelskonvents mit Ketten gesperrt werden müßte“ zc. Ein wesentliches Motiv für diese Konzession lag in dem Wunsch, durch sie die langersehnte Beilegung der Zwistigkeiten mit dem Marquis zu fördern. Underthalb Jahre später war das Stück Land in der That auch formell fortgegeben und am 17. Juni 1824 berichtete hierüber der stellvertretende Landmarschall D. M. von Richter bei Eröffnung des Landtages: „Der Wunsch, das gute Verhältniß wieder herzustellen, das früher zwischen dem Oberbefehlshaber dieser Provinz und dem Adel statt hatte, leitete meine Schritte, die Mehrheit der Konventsglieder theilte meine Ansicht und wir glaubten, um diesen Zweck zu erreichen, auch von unserer Seite ein Opfer bringen und den Theil des Ritterhauses abgeben zu müssen, der zur Errichtung des neuen Packhauses erforderlich war.“ Am 20. August 1822 wurden die noch gegenwärtig erhaltenen Theile des damals erbauten Packhauses an der Jakobstraße von der Ritterschaft für 15,021 Rbl. 60 Kop. angekauft.

Wie auf alle früheren, in der Konfliktsache in Petersburg eingereichten Beschwerden, so blieb auch auf diejenige vom 10. November 1821 an den Grafen Rotschubey die Antwort lange Zeit aus. Als im Dezember 1821 der Konvent zusammentrat, lag keinerlei Entscheidung über die Gravamina vor. Dagegen handelte der Marquis so, als ob seine Anordnungen definitive seien und hatte z. B. dem Wolmarschen Ordnungsrichter von Gersdorff befohlen, darauf zu achten, daß mit der neuen Bedachung der Krüge in seinem Bezirk an der Poststraße im Frühjahr 1822

begonnen werde. Daher sah sich der Konvent veranlaßt, nun zu beschließen, sich mit einer Immediat-Eingabe direkt an den Kaiser zu wenden und darum zu supplizieren, er möge befehlen, daß „bis zur erfolgten allendlichen Entscheidung aller Beschwerdepunkte Anstand gegeben werde.“ Dem Landmarschall wurde es anheimgestellt, diese Bittschrift abzugeben oder nicht. Er gab sie nicht ab, und zwar aus folgendem Grunde, wie er am 4. Januar 1822 berichtete. Am 11. November 1821 erst war die letzte Beschwerde eingereicht worden. Sie hatte dasselbe Schicksal gehabt, wie manche früheren; d. h. sie war auf Befehl des Kaisers dem Ministerkomité zur Begutachtung übergeben worden. Nun hielt es Herr von Löwis nicht für thunlich, diese Immediat-Eingabe Alexander I. zu übergeben, „da dem Monarchen der nämliche Gegenstand, der diesen Brief veranlaßte, schon in der legtübergebenen Klageschrift unterlegt worden ist, worauf die oben erwähnte Bestimmung erfolgte. Eine Erneuerung dieser Bitte, ehe Etwas . . . geschehen ist, könnte leicht als Zudringlichkeit und vielleicht als direkte Klage über vorausgesetzte Zögerung des Ministers angesehen und übel gedeutet werden.“ Für den Fall, daß die Entscheidung zu lange auf sich warten lassen sollte, sei nach Meinung des Landmarschalls dieserhalb eine Eingabe an den Grafen Kotschubey zu machen, in deutscher Sprache, „mit beigefügter französischer Uebersetzung.“ Diesen Modus schlug er auch für alle übrigen ähnlichen Fälle vor: „Das deutsche Original-Schreiben, wenn eine russische Uebersetzung zu schwierig zu erhalten sein sollte, immer wenigstens mit einer Uebersetzung in französischer Sprache zu begleiten.“ Herr von Löwis fügte diesem Berichte hinzu, er verlasse Petersburg mit der Ueberzeugung, daß sein „31tägiger Aufenthalt in der Residenz beinahe vergeblich gewesen“ sei.

Wie gedrückt die Stimmung des Landmarschalls in jener Zeit war, geht auch aus dem Tagebuch seines Sohnes hervor. Am 18. Dezember 1821 schrieb er in Dorpat Folgendes nieder: „Wie in der Geschichte der Staaten, so auch in den Schicksalen unserer Provinz, unseres theuren Vaterlandes, finden wir keinen Trost fürs Herz. Ein despotischer Statthalter, ein Fremdling, der keinen Antheil nimmt an den Verhältnissen der ihm anvertrauten Provinzen, kurz der Marquis Paulucci bedrückt den Livländischen Adel auf alle mögliche Weise. . . Wenig erreichen die häufigen Klagen und Vorstellungen, die Papa als Livländischer Landmarschall jährlich

mehrere Mal in Petersburg anstellen muß, der Kaiser hat ein zu günstiges Vorurtheil für Paulucci gefaßt, als daß es gelingen sollte, den Kaiser, der gewiß selbst das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig wünscht, zu überzeugen, daß der, in dessen Hände er die Verwaltung und das Glück der Provinzen . . . gelegt hat, . . . darauf bedacht ist, die Livländer zu kränken zc.“

Bald sollte leider das Land den Mann verlieren, dem es so viel Dankbarkeit entgegengetragen hatte. Sein Ausscheiden aus dem Amt hing mit der Ehrensache zwischen ihm und Paulucci zusammen. Letzterer hatte sich nun bereit erklärt, dieselbe zum Austrag zu bringen, doch nicht in Rußland, sondern in Italien.

August von Löwis beschrieb die betreffenden Vorgänge in seinem Tagebuch am 22. Februar 1822 folgendermaßen: . . . „Heute Morgen wird hier ein Brief abgegeben . . . von Paulucci, . . . darin ein Rendezvous nach Italien bis zum 1. Mai vorgeschlagen wird, um mit Papa das längst intentionirte Duell auszutragen, denn Papa hatte Paulucci im Herbst wegen beleidigender Aeußerungen, die Paulucci gemacht, als Papa zum zweiten Mal zum Landmarschall gewählt worden, gefordert, Paulucci aber erst dem Duell durch allerlei Ausflüchte zu entgehen gesucht und war Hals über Kopf nach Italien gereist und hatte noch sogar vor seiner Abreise eine falsche Reiseroute angegeben, damit etwa Papa, wenn er ihn auf dieser Reise hätte verfolgen wollen, ihn nirgends hätte treffen können. Doch muß er entweder durch den Segen des Papstes ermuthigt worden sein, oder es mag ihn keine Ausflucht auf Papas Aufforderung mehr übrig geblieben sein, genug, er muthete Papa zu, die große Reise bis nach Modena zu machen und ihn dort aufzusuchen, anstatt, wie Papa, nach Aeußerungen in Pauluccis Brief zu urtheilen, gewünscht haben muß, das Rendezvous in Berlin, Paris oder sonst einem Orte festzusetzen. Papa ist jetzt nicht hier, kommt erst Ende Februar zurück und muß doch nothwendig erst seine Wirthschaften in Augenschein nehmen . . ., ehe er eine so lange und kostspielige Reise antreten kann und hat, wenn er auch reisen sollte, nur noch sehr wenig Zeit übrig, daß er kaum zum Termin dort sein kann . . ., ist er aber nicht bis zum 1. Mai dort, so läuft er Gefahr, daß Paulucci ihn der Poltronnerie beschuldigt und seinen Namen überall zu blamiren sucht, was er übrigens nach Möglichkeit schon gethan.“ — Februar, den 28: „Papa

kam heute Morgen aus Riga an; wie er mir sagt, hat er beschlossen nach Italien zu fahren, um dort seinen Zwist mit Paulucci auszumachen; er wählt deswegen Wien, weil sich dort immer mehrere Livländer und auch Kurländer aufhalten, die ihn hierbei als nothwendige Personen unterstützen können! Er hat zu diesem Zweck den Kaiser gebeten hinausreisen zu dürfen und wird diese Erlaubniß wahrscheinlich bald erhalten, wo er denn nicht säumen wird, alsbald seine Reise anzutreten, da der Termin ziemlich kurz ist."

Diesem Urlaubsgesuch, welches an den Minister des Innern gerichtet war, hatte der Landmarschall den Brief des Marquis, welcher aus Modena geschrieben war, beigelegt. Die Erlaubniß zur Reise wurde ihm zwar ertheilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sein Amt als Landmarschall vorher niederlege. Das betreffende Schreiben des Grafen Rotshubey lautete folgendermaßen: „Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben Ew. Erzellenz unter dem 11. Januar zu erhalten, welchem Sie den Original-Brief des General-Adjutanten Marquis Paulucci aus Modena unter dem 26. November (8. Dezember) beigelegt hatten, und Ihrer Bitte gemäß war ich so glücklich, selbiges zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen. Seine Majestät der Kaiser hat mir zu befehlen geruht, Ew. Erzellenz zu benachrichtigen, daß sobald Sie das Amt eines Landmarschalls, welches sie gegenwärtig verwalten, niederlegen, Sie in die Klasse derjenigen Personen treten, welche nicht im Dienst stehen, und es alsdann ganz von Ihnen abhängen wird, nach Gutdünken zu handeln, so wie solches einem Jeden freisteht, der nicht durch Dienstverhältnisse gebunden ist."

So blieb nun Herrn von Löwis nichts Anderes übrig, als dieses zu thun, und am 27. März 1822 schrieb er dem Landrathskollegium, daß er um seinen Abschied einkommen müsse.

Am 22. März 1822 hatte er in Dorpat sein Testament geschrieben und diese Stadt am 25. März 1822 verlassen, um sich in Begleitung seines Sohnes nach Wien zu begeben. Der Marquis traf an diesem nunmehr vereinbarten Ort nach ihm, und zwar am 9. Mai (27. April) 1822 ein.

Ueber diese Ankunft und die nun folgenden Ereignisse schrieb August von Löwis in Wien in sein Tagebuch Folgendes: . . . „Marquis Paulucci ist endlich heute angekommen — es wird sich nun bald zeigen, wozu er sich entschließen wird, zum Schlagen

oder zu einer Ehrenerklärung!" . . . „Paulucci hat den General Korff zum Sekundanten gewählt, doch nach allen Aeußerungen scheint er keine große Lust zum Schlagen zu haben. Manteuffel hat indeß die Sache auf Papa seiner Seite übernommen. Noch ist es aber durchaus ganz zweifelhaft, wie die ganze Sache ablaufen wird". . . „Noch nichts Neues wegen Paulucci!" . . . „Mit Paulucci sieht es so aus, als ob er wohl eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben wird, mit der Papa vollkommen zufrieden sein kann; so wird nun hoffentlich die ganze Geschichte in diesen Tagen noch gütlich und für uns doch vortheilhaft beigelegt sein, und jeder reist dann ruhig seines Weges, Papa und Paulucci nach Rußland, ich — in die Welt!" . . . „Noch immer macht Paulucci allerhand Sprünge, doch ist es wahrscheinlich, daß es nicht zum Duell kommt.“ „Endlich, nach dreitägigen Unterhandlungen, hat Paulucci eine befriedigende schriftliche Erklärung gegeben, und übermorgen früh reise ich mit einem Berliner, der Stallmeister beim König von Preußen ist, ab.“

Am 11. Mai war Herr von Löwis glücklich wieder in Livland angelangt und meldete sich am 27. dieses Monats beim Landrathskollegium.

So endete dieser persönliche Streit zwischen den beiden Männern mit einer Genugthuung zwar für Herrn von Löwis, — das Land aber hatte seinen bewährten Führer verloren. Zwar war derselbe bereit, nach seiner Rückkehr in das Landmarschallamt wieder einzutreten. Er wandte sich an den Minister des Innern, um den Willen des Kaisers in Bezug hierauf zu erfahren, und der Juni-Konvent von 1822 betraute in Folge dessen den Landrath Otto Magnus von Richter zunächst nur provisorisch mit der Führung der Geschäfte des Landmarschalls. Als aber dem Generalgouverneur hierüber am 9. Juni 1822 Anzeige gemacht wurde, antwortete derselbe am 14. Juni, wie es Gesetz sei, „daß bei Erledigung des Landmarschall-Amtes dasselbe nur durch einen Landtag besetzt werden könne, bis dahin aber durch einen der Herren Landräthe vertreten werden müßte“ zc.

So blieb denn der Landrath von Richter vikarirender Landmarschall bis zum nächsten, 1824 bevorstehenden ordinären Landtage. Diesen erlebte Löwis nicht mehr. Zwei Monate vor Zusammentritt desselben, am 16. August 1824, erlag der erst 57 Jahre alte dim.

Generallieutenant und Landmarschall F. von Löwis of Menar auf dem Gute Sehlen einem Schlagfuß. Auf dem Familienbegräbniß in Salisburg wurde er begraben.

Unter der Leitung des Landraths von Richter wurden nun die Versuche einer Verständigung mit dem Marquis eifrig fortgesetzt. Dazu sah er sich um so mehr veranlaßt, als alle fraglichen Punkte pendent blieben. Auch waren beide Parteien kampfesmäde und sehnten den Frieden herbei. Der Herbst-Konvent von 1822 beschäftigte sich eingehend mit dieser Sache und die Folge davon war ein an den Marquis am 11. November 1822 gerichtetes entgegenkommendes Schreiben. „Das lebendige Andenken“, — so hieß es in demselben, — „an Alles, wessen die Provinz von Ew. Erlaucht sich zu versehen gehabt, hat in den Gliedern des Adelskonvents den Wunsch erneuert, daß die seither obgewalteten Schwierigkeiten beseitigt würden, da sie die Empfindungen des Dankes zu stören scheinen möchten, zu welchem die Ritterschaft sich gegen Ew. Erlaucht ebenso laut als freudig bekennt.“ Gebeten wurde dann wiederum um die formelle Bestätigung der Landtags-Ordnung von 1802 und auch in Grundlage derselben darum die Vorstellung von 2 Kandidaten zum Landmarschallsamt nicht weiter zu verlangen, und in Bezug auf die Anzeigepflicht bei der Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten, ferner in Bezug auf die Wahlfrage der Sekretäre und die Postsache wurden nun diejenigen Konzeptionen nachgesucht, wie sie in den Verhandlungen des Marquis mit Herrn von Eivers während des Dezember-Konvents 1820 in thesi schon vereinbart waren. Die Antwort des Gouverneurs vom 15. November 1822 war in einem ebenso entgegenkommenden Ton gehalten und unterschied sich wesentlich von den kampfbereiten Schreiben der früheren Jahre. Es enthielt zunächst die Versicherung, „daß die“ in der Unterlegung vom 11. November „bezeigten Gefinnungen“ dem Marquis „gewiß überaus angenehm sind“ und „gern als der Ausdruck der Ueberzeugung“ des unveränderlichen Bestrebens, „ohne alle persönliche Rücksicht dem Wohl der edlen Ritterschaft nützlich zu werden“, angenommen werden. Die Propositionen des Landrathskollegiums wurden dann sämmtlich akzeptirt, mit der alleinigen Ausnahme, daß „unter keiner Bedingung je eine Genehmigung darüber ertheilt werden kann, daß zu dem Landmarschallsamt nur ein Kandidat präsentirt werde.“ In Bezug

auf die Landtagsordnung von 1802 hieß es dann im qu. Schreiben folgenmaßen: „daß diese Bestätigung . . . gleich oder nach etwa vorgängig nöthig werdender Mittheilung mit diesem Landrathskollegio erfolgen soll“ zc. Dieser unpräzise Wortlaut gab später wiederum zu einer Meinungsverschiedenheit Anlaß. Als das Landrathskollegium dem Marquis nun die Landtagsordnung von 1802 zur einfachen Bestätigung vorstellte, meinte dieser nun noch in eine Verhandlung über diese eintreten zu können und brachte Abänderungen diverser Paragraphen in Vorschlag. Dieses widersprach der Auffassung der Ritterschaft und die Majorität des Juni-Konvents 1823 beschloß, dem Generalgouverneur vorzustellen, wie das Landrathskollegium ihm im November 1822 „keineswegs eine neuerfaßte, sondern die im Jahre 1803 bereits von der Gouvernementsregierung approbirte Landtagsordnung von 1802, nebst deren Abänderungen, welche der Landtag in Hinsicht auf 9 von der Gouvernementsregierung aufgehobene Punkte traf . . . unterlegt habe, und wie daher der Konvent Se. Erlaucht ersuchen müsse, seinem früher gegebenen Versprechen gemäß, die . . . Landtagsordnung von 1802 . . . mit seiner Bestätigung zu versehen.“ Zu dieser Bitte sehe sich der Konvent umsomehr veranlaßt, als „im Vertrauen auf das . . . erhaltene Versprechen Konzessionen gemacht“ worden seien, „welche auch bereits in Ausführung gebracht worden sind“, daher der Konvent dem Landtage gegenüber in eine sehr unangenehme Lage kommen würde, „wenn durch solche der beabsichtigte Zweck, „auf gültlichem Wege zur Festsetzung eines genügenden und unangestrittenen Verhältnisses zu gelangen, nicht erreicht werden sollte.“ Die Landräthe waren freilich anderer Ansicht und hatten den betreffenden Passus im Schreiben vom 15. November 1822 ebenso aufgefaßt, wie der Marquis. Sie konsultirten daher abweichend dahin, „daß wohl zu einer Remonstration an Se. Erlaucht über die jetzt erfolgte Diskussion wegen der Landtagsordnung kein sattfamer Grund vorhanden sein möchte, indem hochderselbe ja ausdrücklich in dem Schreiben vom 15. November eine solche Deliberation, bevor die Bestätigung erfolgte, reserviret und daß mithin, da hieraus keine Verletzung des ertheilten Versprechens zu folgern sei, auch der stattgefundenen Konzessionen nicht zu erwähnen sein dürfte.“

Doch diese kleinen Differenzen waren nicht im Stande, den

angebahnten Ausgleich aufzuhalten. Beide streitende Parteien hatten genügende Veranlassung, denselben mit allen Kräften zu erstreben; der Marquis, weil er die Erfahrung machte, daß er in Petersburg keineswegs die Unterstützung fand, die er vorausgesetzt hatte, vielmehr dort, auf fast allen Punkten geschlagen wurde, — und die Ritterschaft, weil sie in vielen Dingen mit ihrer Auffassung durchdrang und der Wunsch nach Wiedererlangung normaler Beziehungen zum Generalgouverneur immer intensiver wurde. Der Entwicklungsgang der Ereignisse zu Gunsten der Ritterschaft war nun folgender.

Das Landrathskollegium hatte zwar gleich im Anschluß an die Vorgänge vom November 1822 eine Eingabe an das Ministerkomité gemacht, in welcher sie um „die Einstellung der weiteren Verhandlung rüchichtlich der von dem Fivländischen Adel wider den . . . Kriegsgouverneur angebrachten Beschwerden“ nachgesucht und hatte mithin im Sinne der stattgehabten Vereinbarungen gehandelt. Dabei führte es als Motiv für dieses sein Gesuch an, daß „auf eine dem Kriegsgouverneur gemachte Vorstellung rüchichtlich der Mittel zur Ausgleichung . . . der Zivilgouverneur die gehörigen Anordnungen zur völligen Zufriedenheit des Adels getroffen habe.“ Doch hielt diese Demarche den ins Rollen gerathenen Wagen zu Ungunsten des Marquis nicht auf.

Am 1. Juli 1823 antwortete der Graf Rotschubey der Residirung, daß er diese Vorstellung am 30. Dezember 1822 dem Ministerkomité vorgetragen habe, von diesem aber beschlossen worden sei, daß, „da die Gegenstände dieser Beschwerde bereits beprüft und der Beschluß rüchichtlich derselben Seiner Kaiserlichen Majestät vorgestellt worden, so könne hiernach“ das Gesuch des Adels nicht berücksichtigt werden, „umsomehr als einige Anordnungen des Kriegsgouverneurs . . . sich auf die Einschränkung der Rechte desselben beziehen und nach dem Beschluß des Komités der Minister aufgegeben werden müßten, es dennoch für die Regierung nicht statthaft wäre, eine Sache in solcher Beschaffenheit ohne weitere Verhandlung zu lassen.“ Ferner habe das Komité der Minister eben beschlossen, an die Ritterschaft die Anfrage zu richten, auf Grund welcher Vereinbarung speziell „dem Adel Zufriedenstellung geworden und in welcher Veranlassung dieses von dem Generalgouverneur geschehen?“

Die Entscheidungen waren am 27. Januar 1823 erfolgt. An diesem Tage bestätigte der Kaiser die Beschlüsse des Ministerkomitès. In Bezug auf die wichtigste der pendenten Angelegenheiten, die so eng in Zusammenhang mit der ganzen Verfassung stand, — die projektirte neue Gerichtsorganisation, — lautete der Beschluß folgendermaßen: „Die Beprüfung des gedachten Vorschlages des Herrn Kriegsgouverneurs bis auf Weiteres zu verschieben.“ Der Streit wegen der Remotion und Anstellung der Sekretäre zc. der Land- und Ordnungsgerichte wurde dahin entschieden, daß „derselbe zwar wohl berechtigt gewesen, den Herrn von Gerstenmeyer zu removiren, wenn er ihn für unbrauchbar hielt.“ „Was aber die Anstellung der Land- und Ordnungsgerichtssekretäre anlangt, so müsse die Art und Form derselben ebenso, wie sie bisher bestanden, beibehalten werden. Was ferner die ungehinderte Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten anlangt, so genießen dieselben „das hergebrachte Gewohnheitsrecht“ und dürfen sich „ohne um Erlaubniß anzuhalten, aus dem Gouvernement, zumal nach St. Petersburg, in Angelegenheiten des Adels entfernen.“ Aus Rücksicht aber „auf den Beruf des Chefs des Gouvernements“ und für den Fall unvorhergesehener Umstände, für welche z. B. ein Konvent u. s. w. zusammenberufen wird, haben oben erwähnte Personen die Pflicht, von der Absicht, aus dem Gouvernement zu reisen, jedes Mal den Generalgouverneur in Kenntniß zu setzen, als worin keine Verletzung der Rechte des Adels liegt, vielmehr Beobachtung der Ordnung hervorleuchtet.“ Gänzlich abgewiesen wurde der Generalgouverneur mit seinen Forderungen in Bezug auf die Postfachen. Der Ministerkomitè war der Meinung, daß das Decken der Dächer mit Dachpfannen und das Bekleiden der Postknechte mit Uniformen „als zur Belastung der Einwohner überflüssige Ausgaben herbeiführend, erachtet“ werden müsse, „weshalb der Komitè dafür gehalten hat, daß selbige nicht eher, als bis der Adel würde zugezogen und dazu bewogen, auch die Grundzüge mit seiner Genehmigung festgestellt worden seien, nicht aber auf bestimmende Vorschriften der Ortsobrigkeit, von dem Oberbefehlshaber des Gouvernements realisirt werden könne.“ „Die diesen Gegenstand betreffenden Beschwerden des Adels sind von dem Komitè um so mehr für rechtmäßig erachtet worden, als durch eine bloße Lokalverordnung die Landesleistungen, welche nicht

andere, als nach hierüber emanirten Grundsätzen und mit Allerhöchster Bestätigung zulässig sein dürften, nicht erhöht werden konnten“ zc.

In Bezug auf den Konfliktspunkt wegen Vorstellung von 2 Kandidaten zum Amt des Landmarschalls, sowie der Forderung wegen Uebermittlung jeden Landtagsbeschlusses an den Generalgouverneur, war beschlossen worden, von ihm eine Erklärung einzufordern.

So hatte also die Ritterschaft fast in allen Dingen Erfolge errungen. In der Gerichtsverfassung hatte sie es erreicht, daß die Behandlung dieser Frage von der Tagesordnung abgesetzt worden war; in der Wahlfrage der Sekretäre war ihr prinzipieller Standpunkt anerkannt worden, und ebenso in den Postfachen. Die Streitfrage wegen der Anzeigepflicht der Landesbeamten beim Verlassen des Gouvernements war zwar im Sinn der Forderung des Marquis entschieden worden, doch in der Weise, wie die Ritterschaft bereits vor dem Beschluß sich bereit erklärt hatte, auf dieselbe einzugehen, und der Konfliktspunkt wegen der 2 Kandidaten und der Unterlegung der Landtagsbeschlüsse war in suspenso geblieben.

Die vom Minister am 1. Juli 1823 verlangte Erklärung über die Einzelheiten der Vereinbarungen der Ritterschaft mit dem Generalgouverneur wurden ihm am 17. Juli 1823 durch den residirenden Landrath Baron Ungern-Sternberg zugefertigt. Daraufhin wurden die einzelnen Punkte nochmals dem Ministerkomité am 30. Oktober 1823 vorgelegt, welches nochmals „die bereits von ihm getroffenen Bestimmungen bestätigte“, worauf die Kaiserliche Sanktion am 11. März 1824 erfolgte. Der Minister des Innern, W. Lanskoy, machte hiervon dem stellvertretenden Landmarschall D. M. von Richter am 25. April 1824 Mittheilung.

In diesem heftigen Kampf hatte es sich gezeigt, daß die Privilegien des Landes noch eine Macht waren, die zu ignoriren die oberste Regierungsgewalt nicht die Absicht hatte und ihrem lokalen Vertreter ohne eigenen Nachtheil nicht möglich war.

Diese Erfolge der Ritterschaft bildeten einen gewissen Abschluß der ganzen Konfliktzeit, nicht nur insofern, als nun bald der Thronwechsel eintrat und lange keine Allerhöchsten Entscheidungen über die noch pendenten Fragen erfolgten, sondern auch darin, daß

die Ritterschaft von nun ab mit weniger Erfolg ihre Angelegenheiten zu Ende führte.

Die nunmehr eingetretene Situation resumirend, sagte der vikarirende Landmarschall Landrath D. M. von Richter am 17. Juni 1824 bei Eröffnung des Landtages Folgendes: „Es fanden sich Mittel, die streitigen Punkte auf eine Art auszugleichen, durch welche sowohl der Herr Oberbefehlshaber, als der Adel zufrieden gestellt wurden; von Seiten des Adels wurde jede übernommene Verbindlichkeit erfüllt, . . . sie waren aber noch unerfüllt, als höheren Orts . . . jede Abmachung nach Allerhöchsten Orts angebrachter Klage für ungültig erklärt und über die getroffene Vereinbarung umständlicher Bericht eingefordert wurde. Da dergestalt die getroffene Vereinbarung keine Gültigkeit mehr hatte, mußte die Entscheidung der Ministerkomitât erwartet werden. Diese war vor dem Empfange des Berichts über den Vergleich schon erlassen und ist nachher auch in Bezug auf den Vergleich von neuem von der Ministerkomitât unter Allerhöchster Bestätigung als geltend . . . erklärt worden“ zc. „Wenn diese Entscheidungen dem Wunsche des Adels entsprechen, so danken wir dieses hauptsächlich der lichtvollen Darstellung unserer Rechte und dem Eifer, mit welchem mein Vorgänger diese gesucht hat geltend zu machen und auch diejenigen unter uns, die nicht Freundschaft oder nähere Bekanntschaft mit dem Verewigten verband, werden mit uns dem Manne, dem nicht bloß unser, sondern auch das gemeinschaftliche russische Vaterland so manchen wichtigen Dienst verdankt, gerne eine dankbare Thräne weihen“ zc.

Zu den vielfachen Reibungen auch formeller Art zwischen dem Marquis und der Repräsentation des Adels gehörte auch ein Vorfall, der sich bei Gelegenheit der Eröffnung dieses selben Landtages ereignete. Als sich vor Beginn der Verhandlungen die übliche Deputation, bestehend aus dem vikarirenden Landmarschall D. M. von Richter und den Deputirten: Baron Löwenwolde, von Samson, von Engelhardt und von Smitten auf das Schloß begab, um den Generalgouverneur zu begrüßen, fand sie denselben nicht zu Haus, obgleich Tag und Stunde der Ankunft derselben ihm bekannt sein mußte. Der dienstthuende Adjutant theilte dem Baron mit, der Marquis sei ausgeritten. Ohne weitem Aufenthalt kehrten die Herren ins Ritterhaus zurück, und nachdem der vikarirende

Landmarschall die Mittheilung gemacht hatte, daß die herkömmliche Deputation dieses Mal unterbleiben werde, da Se. Erlaucht nicht zu Hause gewesen sei, begannen die Verhandlungen. Am nächsten Tage, den 18. Juli 1824 früh, schickte der Marquis seinen Adjutanten zu Herrn von Richter, um sich „wegen seiner gestrigen zufälligen Abwesenheit entschuldigen“ zu lassen, sein Bedauern auszudrücken, „die Deputirten der Ritterschaft nicht gesehen zu haben“¹⁾, und um eine Wiederholung derselben zu bitten. Der vikarirende Landmarschall lehnte diese Bitte ab und sagte dem Adjutanten, wie einst Mirabeau den Abgesandten des Königs, als dieser zur Eröffnung der Sitzung der Generalstaaten nicht erschienen war und die Feierlichkeit wiederholt zu sehen wünschte: „Allez dire à monsieur le Marquis (à Votre Seigneur), que c'est une cérémonie, qui ne se répète pas“²⁾.

Von wesentlichen, die Verfassung berührenden Differenzpunkten waren nunmehr noch pendent:

1) Die Frage der Bestätigung der Landtagsordnung von 1802 und die hiemit in Zusammenhang stehende Forderung der Präsentation von 2 Kandidaten zum Amt eines Landmarschalls, und

2) Die Forderung des Marquis, daß ihm sämmtliche Landtagsbeschlüsse zur Anzeige gebracht werden müssen.

Was die erstere Sache anbetrifft, so einigte der Landtag sich nach mehrfachen Diskussionen dahin, nicht zwei, sondern nur einen Kandidaten vorzustellen, worauf der Kreisdeputirte von Järmerstädt 71 von 78 wählenden Stimmen erhielt. Es war nun fraglich, wie sich der Marquis dazu stellen würde, — indessen zeigte er sich entgegenkommend. Am 23. Juli wurde ein Schreiben von ihm verlesen, in dem er erklärte, „die Präsentation eines Kandidaten . . . für diesmal“ zu gestatten und dessen Bestätigung versprach, welche auch demnächst erfolgte. Dieses Schreiben war aber nicht ohne Restriktionen. Es war vielmehr in demselben ausdrücklich gesagt, daß wenn bis zum nächsten Landtag eine Allerhöchste Entscheidung in dieser Frage nicht vorliegen sollte, diese „ertheilte Bewilligung nicht als Norm für die Zukunft aufzufassen sei.“

1) Mitt. Archiv, Reges v. 1824.

2) Cf. W. von Bod, Stölandische Beiträge. Bd. III, pag. 35.

Was im Uebrigen die Landtagsordnung anbelangte, so nahm der Landtag im Wesentlichen alle Abänderungsvorschläge des Marquis an, mit Ausnahme aber jenes obigen Streitpunktes, welcher der Kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben worden war. In Bezug auf die Forderung der Anzeige aller Landtagsbeschlüsse hatte der Marquis gleichzeitig in jenem obigen Schreiben erklärt, daß ihm alle ohne Ausnahme mitgetheilt werden müssen. Der Landtag beschloß, ihm zu antworten, „daß, wie ihm wohl bekannt, es nie in Livland Gebrauch gewesen, diejenigen Beschlüsse, welche die häuslichen Angelegenheiten der Livländischen Ritter- und Landschaft betreffen, zur Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit zu bringen, und daß man sich daher, bei der noch nicht erfolgten Entscheidung Sr. Majestät . . . für hinlänglich entschuldigt halten müsse, daß diesem Injunkte erst in dem Falle Folge geleistet wird, wenn die Allerhöchste Entscheidung solches ausdrücklich vorschreiben sollte.“

Der Landtag fuhr auseinander, der Marquis beruhigte sich aber nicht mit dieser Erklärung. Er verlangte vielmehr kategorisch vom residirenden Landrath binnen 6 Tagen die Zusendung sämtlicher Beschlüsse, welchem Befehl Folge zu geben der Landrath sich „bewogen“ fand. In dem betreffenden Schreiben des Marquis hieß es unter Anderem, daß der Wunsch, die Beschlüsse über die „häuslichen Angelegenheiten“ nicht mittheilen zu wollen, sich als ein „Vorbehalt“ offenbare, „Berathungen und Beschlüsse über Angelegenheiten, die nach einem aufgezwungenen Merkmal zu den häuslichen gerechnet werden könnten, ohne es doch wirklich zu sein, der Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit entziehen zu wollen, um so desto sicherer für einen nicht erlaubten Zweck thätig zu sein.“

Dem August-Konvent von 1824 lag diese Angelegenheit vor, und er beschloß beim Minister des Innern „über das Geschehene Anzeige zu machen und damit die Bitte zu verbinden, daß der Herr Minister sich für die baldmöglichste allendliche Entscheidung des hier in Rede stehenden Differenzpunktes verwenden wolle“¹⁾.

Der Konvent wußte es nicht, daß er mit dieser Maßnahme post festum kam, und daß die Entscheidung schon zur Zeit des Landtages so gut wie geschehen war, denn bereits am 3. Mai 1824 hatte das Ministerkomité seine definitive Verfügung in dieser Sache

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XIV. A. Litt. A.

gemacht, es fehlte nur noch die Allerhöchste Bestätigung. Mit dieser dauerte es, wohl wegen des inzwischen eingetretenen Thronwechsels, noch recht lange, — fast volle drei Jahre. Daher erfuhr der Landrath D. M. von Richter im Dezember aus Petersburg auch nur, daß über diese Angelegenheit verhandelt werde, aber noch nichts Definitives beschlossen sei. Die Kaiserliche Bestätigung erfolgte erst am 23. April 1827, und die ganze Entscheidung stellte eher einen Sieg des Marquis, — wenn auch keinen vollen, — als einen solchen der Ritterschaft dar. Denn es wurde nun doch festgesetzt, daß alle Landtagsbeschlüsse zur Kenntniß des Generalgouverneurs zu bringen seien, was bisher nicht geschehen war. In der Motivirung hieß es hierbei: „daß man sich um so mehr hiernach . . . zu richten habe, als alle Zweige der Verwaltung . . . sich in der Person des Generalgouverneurs konzentrirten, es daher unfüglich wäre, ihn von den getroffenen Beschlüssen des Adels ohne Kenntniß zu lassen.“ Was aber die sog. ökonomischen Verhältnisse des Adels beträfen, so sei dahin entschieden worden, daß die Beschlüsse über solche Dinge, wie die Fragen der Ritterschaftsgüter, der Aufnahme in die Matrikel, der Berichte der Postkommissäre zc. „nicht anders, als bloß durch Angabe derselben in einem besonderen Register einzig und allein zur Nachricht Vorstellung gemacht werde, um hiedurch dem Generalgouverneur die Möglichkeit zu gewähren, daß er alles Dasjenige beurtheilen könne, was auf den Landtagen verhandelt worden. Für den Marquis lag also in diesem Beschluß eine gewisse Einschränkung seiner Anforderung, insofern je nach der Qualität der Beschlüsse eine gewisse Unterscheidung in der Form der Anzeige festgesetzt worden war, immerhin aber war er im Prinzip durchgedrungen.

In der am 8. August 1827 bestätigten Landtagsordnung wurde diese Allerhöchste Entscheidung im § 48 aufgenommen, welcher folgendermaßen lautete: „Bei einem jeden Landtage sollen die Gravamina und Desideria, wenn es möglich ist, noch während des Landtages dem Kaiserlichen Verweser des Herzogthums übergeben und Resolution auf selbige bewirkt, auch, wenn sie erfolgt, dem versammelten Adel öffentlich vorgelesen werden, wobei jedoch zu beobachten, daß unter solchen vorgestellten Desideriis und Gravaminibus keine unnütze Dinge angeführt, noch aus dem Anliegen einiger Wenigen, wodurch kein punctum privilegii oder die

allgemeine Verfassung geschmälert werden könnte, ein gravamen commune gemacht werde.“ Wie ersichtlich, war hier von der Vorstellung der Konventsbeschlüsse noch nicht die Rede; diese Verpflichtung kam aber in dem § 159 des II. Theils des Provinzialrechts zum Ausdruck, welcher festsetzt, daß „Alles, was oben über die bei Fassung, Bestätigung und Ausführung der Landtagschlüsse zu beobachtende Ordnung gesagt worden ist (§§ 115—122) . . . auch auf gleiche Weise in Bezug auf die Konventschlüsse“ gilt. Bis 1839 wurde das Gesetz vom 23. April 1827 ausgeführt, — dann nicht mehr. Von dann ab wurden vielmehr wieder nur diejenigen Beschlüsse vorgestellt, die einer Bestätigung bedurften, und auch die Kodifikation des Provinzialrechts bewirkte es nicht, daß über alle, oder gar auch über die Konventsbeschlüsse berichtet wurde. So blieb es Dezennien hindurch, d. h. bis 1872. Am 11. April jenes Jahres verlangte der Generalgouverneur in einem Schreiben sub Nr. 884 wiederum die Berichterstattung. Diese erfolgte auch, jedoch nur bis 1878, und wurde dann wieder eingestellt. 1885 wurde sie aber wieder aufgenommen, und zwar dieses Mal ohne vorhergegangene Aufforderung. Endgültig geregelt wurde die ganze Frage durch das nachstehende Schreiben des Gouverneurs Sinowjew vom 13. Januar 1887 sub Nr. 291, welches folgendermaßen lautete:

„An den Herrn Estländischen
Gouvernements-Adelsmarschall.

Auf die von dem Herrn Estländischen Gouverneur angeregte Frage, betreffend die obligatorische Vorstellung der in den Adelskomités (Auschuß), den Kreisversammlungen gefaßten Beschlüsse und aller Landtagsbeschlüsse ohne Ausnahme durch den Gouvernements-Adelsmarschall an den Gouverneur zur Bestätigung, hat der Dirigirende Senat mittelst Ukases vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 die über diese Angelegenheit bestehenden Gesetzbestimmungen erläutert.

Indem ich hierneben einen Auszug aus dem erwähnten Ukase übersende, habe ich Ew. Exzellenz zu ersuchen die Ehre, die Ihrerseits abhängige Anordnung zu treffen, daß in Zukunft, entsprechend der Bestimmung des Dirigirenden Senats, sowie auch der Art. 122, 159 und 170 Theil II des Provinzialrechts alle Beschlüsse der Landtage, Adelskonvente und Kreisversammlungen, unabhängig

davon, zu welcher Art von Sachen sie auch gehören mögen, — desgleichen auch alle Beschlüsse der genannten Versammlungen für die Jahre 1885 und 1886 der Gouvernementsobrigkeit vorge stellt werden.

Gouverneur Sinowiew.

Älterer Geschäftsführer Kuschewsky.“

Der erwähnte Senats-Ukas vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 enthielt unter Anderem folgende Bestimmungen:

„Nach Vergleichung der im Bericht des Estländischen Gouverneurs angeregten Frage mit den bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen findet der Dirigirende Senat, daß wenngleich im Art. 254 Theil II des Provinzialrechts auch ein Unterschied zwischen den Landtags schlüssen von besonderer Wichtigkeit, welche vor ihrer Ausführung der Bestätigung durch die Oberverwaltungen oder die Gouvernementsobrigkeit blos zur Nachricht mitgetheilt werden, gemacht wird, so findet sich doch weder in diesem noch in den folgenden Art. des Rodeg eine detaillirte Aufzählung der Angelegenheiten dieser oder der anderen Art vor, auf Grundlage welcher die Landtagschlüsse kraft des Gesetzes selbst zu dieser oder der anderen Kategorie gerechnet werden könnten. In Folge dessen müssen alle Landtagschlüsse, zu welcher Art Angelegenheiten sie auch gehören mögen, dem Gouverneur vorgestellt werden, welcher, geleitet von den allgemeinen im Art. 254 angegebenen Kennzeichen, in jedem gegebenen Fall zu entscheiden hat, ob dieser oder der andere Landtags schluß die Bestätigung des Gouverneurs erfordert, oder ob er blos zur Nach richt zu nehmen sei. Zu einer solchen Schlussfolgerung führen die Art. 255 und folgende, Theil II des Provinzialrechts. . . Da die Beschlüsse des Ritterschafskomités eine ebensolche bindende Kraft für die ganze Ritterschaft haben, wie die Landtagsbeschlüsse, und die Festsetzungen der Kreisversammlungen immer das besondere Beste und Angelegenheiten des ganzen Kreises betreffen, so müssen in Grundlage der Art. 269 und 275 Theil II des Provinzialrechts auf alle diese Beschlüsse eben dieselben Regeln angewandt werden, welche rücksichtlich der Landtagschlüsse festgesetzt worden sind, d. h. alle Beschlüsse der Ritterschafskomités und der Kreisversammlungen müssen besonders für jeden Punkt derselben, welcher nicht nur innere ökonomische Angelegenheiten der Ritterschaft zum Gegenstand haben, sondern allgemeine Landesangelegenheiten betreffen, dem

Gouverneur zur Bestätigung vorge stellt werden.“ Seitdem hat die Gouvernementsobrigkeit regelmäßig über die Beschlüsse der Land- und Kreis-Tage, sowie der Konvente und Kreisverhandlungen Berichte erhalten, und zwar in derselben Form, in welcher den Landtags-Mitgliedern die betreffenden Rezesse zugestellt werden, unter Beifügung russischer Translate.

Die Nachrichten, die der Landrath von Richter im Dezember 1824 in Petersburg über den Konfliktspunkt wegen Vorstellung der zwei Kandidaten erhielt, klangen ebenfalls damals schon recht ungünstig. Hierüber schrieb der Korrespondent dem vikarirenden Landmarschall Folgendes¹⁾: „Das Gesuch der Ritterschaft . . . ist nicht gewährt worden; so günstig sich auch früher der Ministerkomité dafür ausgesprochen hatte, so hat doch der Senat alle dagegensprechenden Verordnungen aufgestellt, welches dann zur Folge hatte, daß die Entscheidung dahin ausfiel, es solle bei der Wahl zweier Kandidaten bleiben.“ Dieses war eine um so größere Enttäuschung, als Herr von Richter kurz vorher persönlich in Petersburg erfahren hatte, daß das Ministerkomité in der That zu Gunsten des Landes entschieden hatte, und der Finanzminister ihm erklärte, er werde für die Wahl nur e i n e s Kandidaten stimmen, „weil der Posten eines Landmarschalls so wichtig sei, daß man schwerlich zweien Personen in einem Gouvernement ein gleiches Vertrauen schenken könne, und daß die anderen Herren seiner Meinung beigetreten wären.“ Nur der Justizminister habe vorgeschlagen, „den Senat darüber zu hören.“ Nun habe, — so schrieb der Korrespondent dem Landrath Richter weiter, — der Einfluß dieses Ministers im Senat dieses ungünstige Resultat bewirkt.

Doch mit der Promulgation der Entscheidungen in beiden pendenten Sachen hatte es noch gute Weile, daß selbst dem Landtag vom Februar 1827 noch nichts Offizielles bekannt war, was der Landtag konstatierte. Daher trat nun wieder die Frage auf, ob man dem Marquis einen oder zwei Kandidaten zum Landmarschall-Amt vorstellen solle. Der seitherige Landmarschall von Järmerstedt wurde per Akklamation aufgefordert, noch drei fernere Jahre auf seinem Posten zu verbleiben, und hätte er sich hiezu bereit erklärt, so wäre hiemit die Schwierigkeit der Präsentation wohl wiederum

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XII. Del.-Acte Nr. 404.

für dieses Mal beseitigt gewesen. Der Landmarschall lehnte aber die Wiederwahl definitiv ab, und so entschied sich der Landtag, eingedenk des mit so energischen Restriktionen seitens des Marquis erteilten Konsenses zur Vorstellung nur eines Kandidaten im Jahre 1824, nun doch lieber zwei Kandidaten zu denominiren. Gewählt wurden hierauf der Baron Löwenwolde mit 48 von 79, und der Kreisdeputirte von Bock mit 32 von 77 Stimmen, welche beide dem Generalgouverneur vorgestellt wurden, der den Baron Löwenwolde bestätigte. Bald nach dem Landtage kamen die definitiven Entscheidungen.

Am 17. März 1827 erhielt das Landraths-Kollegium die betreffende Entscheidung des Senats durch die Gouvernementsregierung. In derselben stand, daß der Beschluß des Senats, welcher mit der darauf folgenden Journalverfügung des Ministerkomitès vom 25. Januar 1827 übereinstimmte, dahin ginge, „daß im Tiroländischen Gouvernement zu Landmarschällen zwei Kandidaten gewählt und zur Bestätigung vorgestellt werden sollten.“ Dieser Beschluß sei auch schon vom Kaiser bestätigt worden. Hierbei habe sich aus den Akten ergeben, daß der § 10 der Landtagsordnung von 1759 hierüber Folgendes festsetze: „Nach Auszählung der Stimmen werden zwei Kandidaten, welche die Mehrzahl der Stimmen erhalten . . . dem Generalgouverneur zur Bestätigung . . . vorgestellt.“ Hieraus leuchte ein, „wie das von dem Adel angeführte Gesetz selbst zur Zurückweisung seines Begehrens dient, indem durch dies Gesetz ausdrücklich festgesetzt worden, daß zwei Kandidaten vorgestellt werden sollen. Im anderen Falle würde ja auch keine Wahl stattfinden können, . . . sondern der Generalgouverneur in die Nothwendigkeit versetzt . . . immer nur schlechtweg zu bestätigen, folglich eine solche Vorstellung nichts weiter als eine unnütze und fruchtlose Formalität zu bedeuten hätte. Der im Jahre 1802 . . . getroffene Beschluß dagegen ist noch nicht bestätigt. . .“ Der § 184 der Bauerverordnung von 1819 beziehe sich nur auf die adeligen Beisitzer des Kreisgerichts, nicht aber auf den Landmarschall, und eine indirekte Bestätigung der Wahlordnung nach dem Beschlusse von 1802 liege nicht in ihm, da auf diesen „nur im Allgemeinen Bezug genommen worden, nirgends aber gesagt ist, daß dieser Beschluß seinem ganzen Umfange nach . . . bestätigt worden.“ Zu berücksichtigen sei endlich, daß auch die früheren

Landtagsordnungen von 1647 und 1748 festsetzen, zwei Kandidaten zu wählen, und ebenderjelbe Modus in allen ruffifchen Gouvernements als Grundsatz gelte. Diefes feien die Motive für obige Entscheidung gemefen.

So unterlag denn die Ritterschaft in diefem Konfliktpunkt vollkommen, es war aber immerhin noch ein günstiger Umftand, daß nun endlich die offizielle Entscheidung ergangen und damit das letzte Hinderniß für die Befätigung der Landtagsordnung von 1802 hinweggeräumt worden war. Diefes erfolgte denn auch endlich in aller Form durch den Marquis Paulucci am 8. Auguft 1827 sub Nr. 3309.

Hiermit endete diefes gewaltige Ringen, welches mehr als ein halbes Dezennum hindurch das politische Fühlen, Denken und Handeln der Ritterschaft faft ausschließlich in Anspruch genommen hatte. In der Mehrzahl der Streitigen Fragen war es ihr gelungen, die Rechte des Landes erfolgreich zu fchützen und damit unifizirende Bestrebungen wenigftens zur Zeit zu vereiteln. Daß ihr diefes auf die Dauer gelingen werde und das Land feinem Schickfal würde entrinnen können, glaubte der Marquis nicht. Als er zwei Jahre darauf die Provinz und das Reich verließ, ftellte er dem Land, dem er manches Gute und fo viele Sorgen bereitet hatte, das folgende Horoskop: „La Livonie finira par une parfaite ressemblance avec la Russie moscovite!“ Er ward Gouverneur von Genua und befchloß 1849 fein wechfelvolles Leben.



Litterärisches.

Eduard Winkelmann. Allgemeine Verfassungsgeschichte, als Handbuch für Studierende und Lehrer herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dytsche Buchh. 1901. XV u. 404 S.

Eduard Winkelmann hat 9 Jahre in unserer Mitte gelebt, zuerst von 1860 bis 65 als Oberlehrer in Reval, dann bis 1869 als Dozent an der alten Universität Dorpat. Seine Schriften, vor Allem seine Bibliotheca Livoniae historica werden uns sein Gedächtniß für alle Zeiten erhalten. Am 10. Februar 1896 ist Winkelmann in Heidelberg, der Stätte seines spätern Wirkens, aus dem Leben geschieden, als einer der hervorragendsten Vertreter der Waig'schen Schule und tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte.

Nun liegt uns ein posthumes Werk von ihm vor, die Vorlesungen über Allgemeine Verfassungsgeschichte, herausgegeben von seinem Sohne Alfred W.

Die Edition posthumer Werke hat stets ihr Mißliches, wenn sie nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Verfasser geschieht. Das muß besonders für die Edition akademischer Vorlesungen gelten, die ihrem Wesen nach wenig geeignet sind, in Buchform publiziert zu werden. In der baltischen Litteratur kann in dieser Hinsicht D. Schmidts Rechtsgeschichte als warnendes Beispiel dienen. Auch bei vorliegendem Werke scheint uns ein Zweifel daran berechtigt, daß E. Winkelmann selbst seine „Lieblingsvorlesung“ in dieser Form veröffentlicht hätte.

Der Titel „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ paßt, wie der Herausgeber selbst zugesteht, nicht auf den Inhalt des Buches; es ist dies ein wesentlicher Fehler, der durch den Umstand, daß das Buch aus dem Kolleg über „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ entstanden ist, wohl erklärt, nicht aber entschuldigt werden kann. Der Titel eines Buches muß in jedem Falle den Inhalt wiedergeben, keineswegs darf jener mehr versprechen, als dieser hält.

Das Buch behandelt die Verfassungsgeschichte eines Theiles der mitteleuropäischen Völker und Staaten im Mittelalter und in der neuern Zeit. Die antiken Staatslehren und Regierungsformen (Griechenland und Rom) sind in 16 Seiten behandelt, können füglich nur als Einleitung betrachtet werden. Andererseits schließt das Buch mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens (1648), läßt also die Ausbildung des modernen Staates, den Verfall des Absolutismus und die Entstehung des Konstitutionalismus fort. Man sieht: von einer allgemeinen Verfassungsgeschichte kann hier nicht die Rede sein.

Es fragt sich nun, ob uns mit einer aphoristischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit viel gedient ist, und da scheint mir diese Frage verneint werden zu müssen. Der Zweck einer solchen Publikation kann nicht monographische Untersuchung sein oder Behandlung einer, geographisch und zeitlich beschränkten, Periode überhaupt, ein Handbuch der Verfassungsgeschichte hat vielmehr die übersichtliche Darstellung der politischen und staatsrechtlichen

Entwicklung unserer modernen Staaten zu geben. Wird die Entwicklung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verfolgt und fehlen die Schlußglieder, so ist ein solches Handbuch ein Torso und verfehlt seine wichtigste Aufgabe.

Es wäre zu wünschen, daß Alfred Winkelmann dem vorliegenden Buche einen zweiten Theil folgen lasse, sei es aus den Aufzeichnungen seines Vaters, sei es aus eigenem Können. Immerhin kann das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt von Studirenden und wegen seiner werthvollen Litteraturnachweise auch von Historikern als Nachschlagebuch benutzt werden, besonders für die ältere Verfassungsgeschichte Italiens, Frankreichs und Englands, die sonst schwer zugänglich ist, während für Deutschland Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte jedem Bedürfniß genügen dürfte. v. Tr.

Friedrich Rezius. Lic. Privatdozent der Theologie in Greifswald. Der Toleranzbericht Lockes und Pufendorfs. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1900. 115 S.

Leider sehr verspätet kommt dieses Buch zur Anzeige. Es ist uns immer eine Freude, eine neue Arbeit unseres Landsmannes begrüßen zu können. Die vorliegende Untersuchung betrifft eine Frage, die jeden nachdenkenden Christen lebhaft interessieren muß, und die Darstellung ist eine solche, daß auch der Nichttheologe aus ihr Anregung und Belehrung schöpfen kann. „Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit“ soll gegeben werden, und indem der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs erörtert wird, ergibt sich, wie weit diese beiden Männer schon Recht und Wesen der Gewissensfreiheit zu erfassen vermochten. In sehr interessanter Weise ergibt sich aber auch, wie jeder von ihnen durch seine Vorstellungen vom Wesen des Staats und der Kirche eigenthümlich beeinflusst, daran die Schranke findet, die ihm verwehrt, bis zur wahren und ganzen Toleranz durchzubringen. Die Darstellung ist meist referierend; in überaus lichtvoller und fesselnder Weise werden die Hauptschriften Lockes und Pufendorfs, die von der Toleranz handeln, nach ihren leitenden Gedanken erörtert. Es fehlt nicht an scharfsinnigen und geistvollen Bemerkungen des Verfassers, welche die Mängel des bisher erreichten Toleranzbegriffs hervorheben. Sehr beachtenswerth ist der einleitende Satz Seite 1: „Drei Faktoren haben der Gegenwart zu dem verholsten, was man Toleranz nennt: der Protestantismus, das täuferisch-reformirte Sektenthum und die Aufklärung.“ Die weiteren Ausführungen, durch welche erwiesen wird, daß es ungerecht ist, wie es meist geschieht, der Aufklärung allein dieses Verdienst zuzuschreiben, sind von bleibendem Werth. Ueberall, oft aus ganz kurzen Bemerkungen, fühlt man es heraus, daß Rezius über eine umfassende Kenntniß der Geschichte der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit gebietet. Den Schlußworten des Verfassers: „Darum ist die Toleranz des deutschen Staates im Grunde aus dem Bann der reformatorischen Toleranz nicht herausgekommen, und die Unduldsamkeit der Parteien nie größer als dann, wenn sie für die Toleranz zu kämpfen vorgeben. Die Deutschen, mögen sie Christen oder Nichtchristen sein, ehren das Menschenrecht zu irren und sich zu separiren, nicht in dem Umfange, wie es die Reife christlicher und menschlicher Sittlichkeit erfordert“, wird man leider seine Zustimmung nicht verjagen können. Ich ver-

miße eines. Es ist mir nicht gelungen, zu erkennen, wie nun Lezius selbst den Toleranzbegriff positiv den evangelischen Grundsätzen genau entsprechend gestalten würde. Seite 114 heißt es: „Pufendorf hat ebensowenig wie Locke das Problem, wie kirchliche Autonomie und die Staatspflicht der Kulturpflege zu vereinigen seien, zu lösen vermocht.“ Vielleicht hatte sich Lezius garnicht die Aufgabe gestellt, in diesem referirenden Buche seincrseits eine Lösung des Problems zu unternehmen. Es wäre jedenfalls sehr interessant zu erfahren, wie weit Lezius bei Anerkennung solcher Staatspflicht noch der Toleranz freien Spielraum zuzuweisen vermag. Hoffentlich findet das Büchlein auch bei uns die sehr verdiente Beachtung. Dem Verfasser, der vor kurzem die Berufung zum Professor in Königsberg erhalten hat, wünschen wir von Herzen, daß es ihm vergönnt sei, uns noch manche werthvolle Gabe zu schenken. Möge es nicht unbescheiden erscheinen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß wir noch größere Werke von ihm erwarten dürfen. H. E.

Klein, Dr. Hermann J., Handbuch der Allgemeinen Himmelskunde. 3. Aufl. Braunschweig 1901.

Die exakten Wissenschaften leiden unter dem empfindlichen Mangel an einer zuverlässigen Empirie rückwärts über das siebzehnte Jahrhundert hinaus; erst seit Bacon von Verulam und seit der Erkenntniß, daß ohne beharrliche Experimente und Beobachtungen körperlichen Wesen und ihrer Entwicklung nicht beizukommen sei, hat der ganze Komplex der Naturerscheinungen in erfolgreichen Angriff genommen werden können.

Weil aber die Zustände des Himmelsraumes der Erforschung ganz eigenthümliche Schwierigkeiten entgegensetzen, weil sie einer langandauernden Beobachtung bedürfen, macht sich die Kürze des Zeitraumes eines streng wissenschaftlichen Verfahrens besonders in der Astronomie fühlbar.

Man muß also von vornherein darauf gefaßt sein, daß die meisten endgültigen Fragen, welche man unwillkürlich an jene Wunderwelt des Himmels richtet, heute noch nicht vollauf beantwortet werden können; man darf nicht gar zu viele unumstößlich feststehende Daten in Betreff der Gestirne erwarten. Die letztverflossenen drei Jahrhunderte haben ihre Aufgabe darin gesehen, die brauchbarsten Instrumente und die erfolgreichsten Methoden für ihre immer weiter vorrückenden Ziele zu erfinden *) und zu verbessern; noch aber ist die Astronomie nicht im Besitze allseitig vollkommener Werkzeuge, noch muß sie von ihren Hülfswissenschaften kräftigeren Beistand erwarten; auf den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit kann sie erst die Zukunft bringen.

Mehr als jede andere Wissenschaft hat die Astronomie mit elementaren Hindernissen zu kämpfen; um der Beeinträchtigung des Beobachters durch Wolken und andere atmosphärische Störungen zu entgehen, hat man seine Zuflucht zu hochgelegenen Orten nehmen müssen, wo am meisten Spielraum für unbehinderte Observationen zu erwarten war (z. B. auf der Höhe von Arequipa in Peru, deren unvergleichlich reine Luft den Forscher begünstigt, oder auf dem Mount

*) Fernrohre nebst Zubehör von erforderlicher Schärfe, Reinheit und Zweckmäßigkeit; die Gravitationsgesetze; Dezimalbrüche nebst Logarithmen; die Integralrechnung; die Entdeckungen der Chemie und Physik; die Spektralanalyse und photographische Aufnahmen; Telegraph und Telephon — alle diese Hülfsmittel verdankt sie der Neuzeit.

Hamilton in Kalifornien, wo die Licksternwarte errichtet ist): Ehe aber solche unabhängiger Sternwarten nicht über die ganze Erde, so weit möglich, zerstreut liegen, lassen sich die wichtigsten Vorgänge am Himmel nicht immer recht- und gleichzeitig wahrnehmen.

Aber auch an den Beobachter werden immer höhere Anforderungen gestellt: an die Sehkraft des Auges, an die Spannkraft des Geistes für nächtliche Arbeit, an die Umsicht und Genauigkeit in zweckmäßiger Handhabung des erforderlichen Verfahrens, an die endlose Geduld für mühsame Berechnungen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Astronomie noch vorwiegend an ungelösten Problemen arbeitet — man muß vielmehr erstaunen über die Fülle von Kenntnissen, welche trotzdem in wenigen Jahrhunderten haben angesammelt und verwertet werden können.

Derartige Betrachtungen sind es, welche der aufmerksame Leser der „Allgemeinen Himmelskunde“ anzustellen genötigt wird.

Auf gedrängtem Raume enthält das höchst übersichtlich geordnete, klar redende Werk ein unglaublich reiches Material. Es stellt ja „die Errungenschaften auf dem Gebiete der Himmelsforschung“ dar; die vollendete Objektivität dieser Darstellung macht es „dem Fachmann sowohl, als den zahlreichen Freunden der Himmelskunde werthvoll“, ja unentbehrlich, wenn nicht zum kontinuierlichen Studium, so doch zu bequemem Nachschlagen; jenem Zwecke dient der historisch geordnete Text, diesem die zahlreichen Tabellen. Auch an unmittelbarer Nachhilfe durch vorzügliche Abbildungen fehlt es nicht.

„Obgleich das Werk in den Hauptabschnitten populäre Erläuterungen ausschließt“, oder vielmehr gerade weil es die Gefahr vermeidet, auf unvollkommen gestichteter Basis Hypothesen zu bauen und sie dem Laienpublikum für solide Struktur anzupreisen, d. h. wegen der unumwundenen Wahrheitsliebe, die es nie verschmäht, die Grenzen astronomischen Wissens einzugestehen, eignet sich diese Himmelskunde in ihrer vorliegenden Gestalt für gründliche Belehrung. Vorausgesetzt werden nur hinreichende mathematische und physikalische Begriffe.

Während der Verfasser in achtungswerther Bescheidenheit mit seinem eigenen Urtheil den Resultaten anderer Forscher gegenüber zurückzuhalten pflegt, fühlt er sich auf dem Gebiete des Problems, das die Milchstraße bietet, kompetent genug, um zu konstatiren, daß bisher noch wenig zur Lösung dieses Problems hat geleistet werden können, weil die vorhandenen Werkzeuge dazu nicht ausreichen. Dagegen überrascht, ja befremdet es, daß er in Betreff der Meteoriten auf die alte Ansicht der Franzosen und Olbers' zurückgreift, wonach dieselben lunaren Ursprungs, d. h. Ueberreste längstverstreuter vulkanischer Auswürfe des Mondes sein sollen.

Einen wohlthuenden Eindruck macht die Anerkennung bleibender Verdienste, wenn z. B. (p. 344) „das größte und wichtigste astronomische Werk, welches die Gegenwart der Zukunft überliefern kann“, die von 18 Sternwarten herzustellende Aufnahme der c. 30 Millionen Fixsterne erster bis fast dreizehnter Größe hervorgehoben wird; wenn ferner (p. 348) die spektralphotographischen Untersuchungen der Harvard-Sternwarte, die in vielen Tausenden von Platten zu Cambridge (Nord-Amerika) aufbewahrt werden, „einer der kostbarsten Schätze, welche dem neuen Jahrhundert überliefert werden können“, genannt sind.

Von großem Interesse ist die Uebersicht der „Neu-erschienenen Sterne“ (p. 379 ff.), bei welcher Gelegenheit die Verdienste des Chinesen Ma-duan-lin anerkannt werden, des Einzigen, der einigermaßen zuverlässig die Berichte vergangener Jahrhunderte (bis saec. 17) über diese Himmelsräthsel registriert hat.

Es wäre zu umständlich, auf alle die anziehenden Einzelheiten aufmerksam zu machen, durch welche dieses „Handbuch“ den Leser fesselt; es ist Jedem dringend zu empfehlen*), der sich ernstlich orientiren will.

Bewundernswerth ist das Geschick des Verfassers, am Schluß der einzelnen Abschnitte den Gang und die Resultate der bisherigen Beobachtungen kurz zusammenzufassen, z. B. die klare Uebersicht in Betreff der Doppelsterne (p. 443), oder die resignirte Verzichtleistung auf eine definitive Deutung der Nebelflecke (p. 472), oder endlich die gleich fragliche Alternative in der Auffassung der Milchstraße (p. 488).

Kann die Astronomie sonach einerseits stolz sein auf ihren unvergleichlichen Fleiß, auf ihre geistreiche Kombinationskraft, auf ihr rastloses Streben, so muß sie sich doch andererseits eingestehen, daß ihr noch ungeheure Aufgaben bevorstehen, deren endgültige Lösung im Augenblick nicht abzusehen ist. Aber der Mensch soll sich in seinem Wissensdrang nicht beirren lassen, wenn ihm gleich vorgehalten wird, was Rüdert ausspricht:

Es sich rundet in einen Kreis, Ist kein Wissen vorhanden,
Ehe nicht Einer Alles weiß, Ist die Welt nicht verstanden.

F. S.

N o t i z e n.

Das 9. Heft des laufenden Jahrganges der in Berlin herausgegebenen Deutschen Zeitschrift macht den Versuch, ein Bild der politisch-sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände der baltischen Provinzen zu bieten. Es enthält folgende Aufsätze und Skizzen: Die Baltische Frage. — Ständische Verhältnisse. — Die Knechtlassen auf den livländischen Gütern. — Deutsche und nichtdeutsche Völkerschaften in den baltischen Provinzen. — Aufgaben und Ziele der baltischen Bevölkerung im neuen Jahrhundert. — Die baltische Tagespresse. — Die Zeitschriftenlitteratur in den balt. Provinzen. — Religiöse balt. Litteratur. — Balt. Musiklitteratur. — Deutsche Litteratur in den balt. Provinzen. — Zur balt. Litteratur der Gegenwart. — Das Theater in den balt. Provinzen. — Die Kunst in den Ostsee-provinzen.

*) Kleinere Irrungen und Druckfehler finden sich:

- p. 53 Z. 16 v. u. muß es heißen 0,92 statt 99,2.
 p. 95 Z. 22 v. u. „ „ „ Venusmondes statt Venusandes.
 p. 311 Z. 4 v. o. „ „ „ Eustathius statt Eustathus.
 p. 323 Z. 6 v. o. „ „ „ Astrolatrie statt Astrolaterie.
 p. 324 Z. 20 v. o. „ „ „ Thespieae statt Thespeia.
 p. 327 Z. 21 v. o. ist „Rentiers“ mißverständlich; es empfiehlt sich, trotz der Reichsorthographie, „Rentiers“ zu schreiben.
 p. 448 Z. 11 v. u. soll es wohl heißen: äußeren Theilen statt mittleren.
 p. 480 Z. 12 v. o. „ „ „ „ 10,1 statt 1.
 p. 484 Z. 13 v. u. „ „ „ „ diejenigen der übrigen Milchstraße.

Alle diese Aufsätze, abgesehen von dem letzten, sind minderwertig und enthalten eine Fülle falscher Daten, so daß der dankenswerthe Versuch, ein richtiges Bild von den Zuständen in unseren Provinzen zu bieten, leider als mißglückt bezeichnet werden muß. Die Abhandlung über die Baltische Frage ist sehr gut gemeint.

Der erste Band des großangelegten Werks von Alex. Tobien über die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert hat in den angesehensten ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften die größte Anerkennung gefunden. Hervorzuheben ist namentlich eine anonym erschienene Kritik im Litterar. Zentralblatt 1900 Nr. 12 S. 535. Wir verzeichnen ferner die Anzeigen von Karl Ballod in der Deutschen Litteraturzeitung 1899 Nr. 52 S. 1964 f. und in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. 1900, XXIV. 2 S. 435 ff., sowie eine Kritik von Prof. Wienemann-Freiburg in der Sybelschen Historischen Zeitschrift 1901, N. F. Bd. 50, S. 346 ff. Die russischen wissenschaftlichen Zeitschriften haben von dem Werk, das ihnen s. Z. in einer russischen Uebersetzung zugeschickt worden ist, unseres Wissens bisher keine Notiz genommen.

Wer als ehemaliger Leser der „Düna-Ztg.“ den Artikel „Baltische Tagespresse“ in dem obererwähnten Berliner „Baltischen Heft“ liest, könnte leicht zu der Annahme gelangen, als habe sich die „Düna-Ztg.“ in letzter Zeit wesentlich zum Besseren geändert. Das veranlaßt uns, wieder ein Mal nach langer Pause von diesem Blatt Notiz zu nehmen und mit lebhaftem Bedauern zu konstatieren, daß es sich nicht im Geringsten geändert hat. Ganz wie früher wird die „Düna-Ztg.“ auch heute „parteilos objektiv“, d. h. charakterlos redigiert. Einen bestimmten Standpunkt hat die Redaktion noch immer nicht gefunden und fast will es scheinen, als habe sie der Bequemlichkeit halber die moderne absichtliche Standpunktlosigkeit der Impressionisten zu ihrem Prinzip erhoben. Immer noch wird bald diese bald jene Ueberzeugung heute mit großen Worten vertreten, morgen ruhig fallen gelassen. Von einem festen politischen Ziel, das auf bestimmten Wegen in bewußter und besonnener Weise konstant verfolgt wird, ist nach wie vor keine Rede, es sei denn, daß man ein solches Ziel in der Ausgleichung aller Gegensätze und in einer allgemeinen Versöhnung Aller sehen will. . . Die gesonderte Rubrik für die lettische und estnische Presse hat auch noch immer nicht aufgehört zu existiren und ist directionslos denn je; auch das ungleiche Verhalten zum „Riisiki Westni“ ist genau dasselbe wie früher: bald werden seine Angriffe ganz ignoriert, bald wird er mit Replikten überschüttet, Beides immer zu unrechter Zeit, gelegentlich aber wird seine „loyale“ Haltung (z. B. letzthin in Sachen der rigischen Stadtverordnetenwahlen) dankbar anerkannt, oder es werden ihm weitgehende Erklärungen über das Nichtvorhandensein eines baltischen Separatismus gemacht. In der Rubrik „Lokales“ werden die Reklamezuschriften einer musikalischen Gesellschaft, die statutenmäßig gewisse „Kulturgedanken“ gleichsam auf Flügeln des Gesanges zu uns herübertragen soll, ganz wie früher regelmäßig abgedruckt, ebenso die empfehlenden Anzeigen jener populären Vorträge, die mit und ohne Dilse von Rebelbildern „verschmelzend“ wirken sollen, u. s. w., u. s. w. Ferner prangt noch immer von Zeit zu Zeit am Kopf der Zeitung ein Reklameinserat des „Riisiki Westni.“ Auch im Feuilleton hat sich nichts geändert. Den Modernen in Kunst und Litteratur wird nach wie vor gehuldigt, und immer noch waken ihres Amtes vorherrschend jene milden Kritiker, die im Gegensatz zu dem Weisheitsprüche „tout comprendre c'est tout pardonner“ Alles verzeihen, weil sie Nichts verstehen. Schließlich wird ganz wie früher auch heute noch die tägliche Aufstellung der „Gedenk- und Spruchtafeln bedeutender baltischer Landsleute“ von einem blinden Redaktionsdiener besorgt, und der Arme vergeift sich dabei noch immer.

Man sieht, es ist Alles beim Alten geblieben.



Ueber Schülerwerkstätten und ihre Bedeutung für die Erziehung der Jugend*).

Der Beginn des 20. Jahrhunderts ist für unsere baltische Heimath von großer Bedeutung. Feiert doch im ersten Jahre des neuen Säkulums das altehrwürdige Riga das Fest seines 700jährigen Bestehens und veranstaltet in richtiger Würdigung dieses bedeutsamen Ereignisses die Jubiläumsausstellung. Diese wird einen Begriff davon geben, was Gewerbe, Industrie und Kunst bei uns zu leisten im Stande sind, wird aber auch Bilder vergangener Tage unserem Auge vorführen und eine Rückschau über die historische Entwicklung unseres Landes bieten.

Wenn unser Blick sich dann in vergangene Zeiten richtet, wenn wir Vergangenheit und Gegenwart vergleichen, dann werden wir uns fragen, wie wir die ererbten Güter bewahren, wie wir erkannte Mängel beseitigen können.

Nur Arbeit, tüchtige, zielbewusste Arbeit, vermag uns dazu die Mittel zu bieten — das lehrt uns die Ausstellung, denn sie ist das Produkt ernster Arbeit. Da aber auch diese gelernt sein will, so haben wir die Pflicht, die heranwachsende Generation, die Träger unserer Zukunft, für sie vorzubereiten und zu stählen. Die Aufgabe ist jetzt doppelt ernst und schwer, da unsere Zeit mit ihrem unstäten, nervenerregenden Hasten an den Kräften unserer Jugend schon früh zu zehren beginnt.

*) Dieser Aufsatz ist eine Umarbeitung und Bervollständigung der von dem Verfasser 1896 veröffentlichten Broschüre „Die Schülerwerkstatt des Estländischen Hausfleißvereins von 1888—1898.“

Wie wir da handeln können, habe ich anderen Orts*) darzulegen versucht; hier möchte ich das eine der dort erwähnten Mittel besprechen, welches uns speziell in das Gebiet der Arbeit führt — ich meine die *H a n d f e r t i g k e i t*.

Auf die Handfertigkeitbewegung, welche in Deutschland und anderen Ländern im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Schwung kam, hat zuerst bei uns der Realschuldirektor *R i p k e* die Aufmerksamkeit gelenkt, indem er 1887 in der Universitätsaula einen Vortrag unter dem Titel „Eine pädagogische Zeitfrage“ hielt. Er wies darauf hin, daß unsere einseitig intellektuell belasteten Knaben eines Gegengewichts bedürfen, welches der körperlichen Entwicklung und der Ausbildung von Auge und Hand Rechnung trüge. Er führte aus, wie *Amos Comenius*, der große Pädagog des 17. Jahrhunderts, wie *Baselow*, *Salzmann*, dann *Pestalozzi*, *Fröbel* die Bedeutung der Handarbeit betont und mancherlei Versuche angestellt hätten. Er zeigte, wie von Dänemark durch *Clauson-Raas*, noch mehr von Finnland und Schweden die Anregung zu einer Reorganisation der Volksschulen durch die Handarbeit ausgegangen sei. Daran knüpfte er die Frage, wie sich die städtischen Schulen zur Verwerthung der Handarbeit für ihre Zöglinge gestellt hätten, und kam zu dem Resultat, daß die Bedürfnisfrage durchaus bejaht und der pädagogische Werth der Handarbeit speziell für städtische Schulen erwiesen worden wäre. Als hauptsächlichste Argumente für die Nützlichkeit der Handarbeit hob er hervor die *P f l e g e* der *A n s c h a u u n g*, die *F r e u d e* an der *S e l b s t t h ä t i g k e i t* und die *B i l d u n g* des *S i n n e s* für *F o r m e n s c h ö n h e i t*, die *E n t w i c k l u n g* des guten *G e s c h m a c k s*. Derartige Erwägungen — so führte Redner weiter aus — veranlaßten es, daß, unterstützt durch gemeinnützige Gesellschaften, durch Beiträge aus den Kreisen von Eltern und Jugendfreunden, in zahlreichen Städten Deutschlands Schülerwerkstätten ins Leben gerufen wurden, obenan die von dem Realschul-Oberlehrer *Dr. Göze* geleitete Werkstatt in Leipzig. Da aber der Unterricht, weil pädagogisch en Zwecken dienend, nur von Schulmännern gegeben werden

*) „Wie kräftigen wir unsere Jugend? Ein pädagogisches Mahnwort.“ Sonderabdruck aus dem Lehrer- und Schüleralbum der Zeddelmannschen Privat-Lehranstalt. 1900.

solte, so begründete man eine Lehrerwerkstatt in Leipzig zur technischen Vorbildung von Handfertigkeit Lehrern.

Direktor Ripke schloß seine fesselnde Darlegung mit folgendem Appell an das Publikum: „Sollte für die dargelegten Bestrebungen bei uns zu Lande und speziell hier in unserer, für das heimathliche Schulwesen so bedeutenden Stadt kein Boden vorhanden sein? Erheischt nicht auch bei uns so manche besorgliche und tiefbetäubende Erscheinung in der geistigen und sittlichen Beschaffenheit der Schuljugend die ernste Erwägung von Eltern, Erziehern und Freunden der Jugend? Und drängt uns nicht gerade die gegenwärtige Zeitlage mehr wie je dazu, keine Opfer zu scheuen, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet erscheint, die sittliche Gesundheit unserer Söhne, der Träger der Zukunft unserer Heimath zu stärken? Die Antwort auf diese Frage kann nicht der Einzelne, sondern nur die Gesellschaft geben.“

Eine erfreuliche und befriedigende Antwort auf die Frage wurde in der That bald gegeben, denn der Vortrag*) fand nicht nur in den Kreisen von Eltern und Erziehern lebhaften Anklang, sondern es wurden auch alsbald Maßregeln ergriffen, um die angeregte Idee zu verwirklichen und einen dringenden Nothstand zu beseitigen.

Der *Livländische Hausfleiß-Verein*, besonders dessen langjähriger hochverdienter Präsident Herr *Oskar von Samson*, nahm sich der Sache energisch an**). Glieder des Verwaltungsrathes sammelten in einem engeren Kreise von Freunden eines solchen Unternehmens eine Geldsumme, und im Sommer 1887 wurde Herr *A. v. Hoffmann* nach Leipzig delegirt, um dort an einem Lehrerkursus theilzunehmen.

Im Herbst desselben Jahres konnte der *Hausfleiß-Verein* eine Lehrerwerkstatt eröffnen, in welcher nach dem Leipziger Programm im 2. Sem. 1887 19 Theilnehmer (darunter 16 Lehrer) durch Herrn *v. Hoffmann* in Papparbeit, Tischlerei und dem Kerbschnitt unterwiesen wurden. Im 1. Sem. 1888 wurde die Metallarbeit hinzugefügt; die Zahl der Theilnehmer betrug 17 (darunter

*) Abgedruckt 1887 in der „Neuen Dörptschen Zeitung“, nachher auch als Sonderabdruck veröffentlicht.

**) Cf. IX. und X. Bericht des *Livländischen Hausfleiß-Vereins*. 1888 und 1889.

14 Lehrer). Der gedeihliche Fortgang des Unterrichts gewährte nun die Aussicht, daß zu Beginn des folgenden Semesters die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sein würden, um eine Schülerwerkstatt zu begründen. Deshalb erachtete der Verwaltungsrath des Hausfleiß-Vereins es für seine Aufgabe, die leitenden Grundsätze eines methodischen Handfertigkeits-Unterrichts, die Grundzüge des Lehrganges in den einzelnen Arbeitszweigen und die Bestimmungen über die äußere Organisation der zu errichtenden Schülerwerkstatt festzustellen. Das Resultat dieser Arbeit wurde als Programm der Werkstatt in der „Neuen Dörpt. Ztg.“ und mittelst Sonderabdruck veröffentlicht, damit zugleich das Interesse für das geplante Unternehmen weiteren Kreisen ans Herz gelegt. Der Wortlaut des Programms ist folgender:

§ 1. Die Dorpater Schülerwerkstatt stellt sich die Aufgabe: der Schuljugend unserer Stadt die Gelegenheit zur Anleitung in den Elementen der Handarbeit zu gewähren, soweit dieselbe geeignet ist, formel zu bilden, durch Anschauung, Beobachtung und Erfahrung das Wissen zu vertiefen, die Sicherheit des Auges und die Geschicklichkeit der Hand zu üben, den Sinn für Formenschönheit zu entwickeln, die Freude an der Selbstthätigkeit und deren Erfolg zu wecken und eine gesunde Erholung von der rein geistigen Arbeit darzubieten.

§ 2. Für die von technisch ausreichend vorgebildeten Schulmännern oder dem Schulwesen nahestehenden Personen zu erteilenden Handarbeitskurse in der Dorpater Schülerwerkstatt sind folgende, dem bewährten Leipziger Vorbild entlehnten Grundsätze maßgebend: a) Für die Auswahl der Unterrichtszweige — und innerhalb derselben für die einzelnen Arbeiten — sind stets pädagogische Gesichtspunkte festzuhalten. b) Ausgeschlossen sind demnach alle rein mechanischen oder spezifisch handwerksmäßigen Arbeiten, Arbeiten für Geld, gesundheitschädliche oder die Kräfte der Jugend übersteigende Arbeiten und Arbeiten, welche der einzelne Schüler nicht völlig selbständig herzustellen vermag. c) Die von dem Schüler auszuführenden Arbeiten sind nach methodischer Stufenfolge zu ordnen, entsprechend dem im § 4 angedeuteten Lehrgange; auch die Vorübungen der Schüler sollen der Herstellung eines Gebrauchsgegenstandes unmittelbar dienen. d) Die durch die Schüler herzustellenden Gegenstände sollen seinem Interessentkreise angehören und, entsprechend dem zwischen Schule und Haus vermittelnden Charakter der Schülerwerkstatt, dem Spiel, dem häuslichen oder Schulleben entnommen werden. e) Die Aufgaben der Schülerwerkstatt lassen sich voll und ganz nicht verwirklichen bei

Beschränkung auf den Unterricht in nur einem Zweige der Handarbeit; auch kann dem einen Arbeitszweige vor dem andern ein Vorzug nicht zugesprochen werden. Es ist daher wünschenswerth, daß der Schüler im Laufe der Jahre, nach und nach, entsprechend der Entwicklung seiner physischen und geistigen Kräfte, in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt wird, wobei ihm für die Wahl der Arbeitszweige nach Möglichkeit Freiheit zu lassen ist. f) Der Unterricht wird in Gruppen ertheilt, zu welchen Schüler eines Arbeitszweiges unter der Leitung je eines Lehrers so vereinigt werden, daß ein im Wesentlichen gleichmäßiges Fortschreiten aller Theilnehmer ermöglicht wird. Der Einzelunterricht ist zu vermeiden, wobei übrigens das Einschalten von episodischen Arbeiten für die rascher Fortschreitenden zum Zwecke der Wiederholung oder Variation der von der ganzen Gruppe auszuführenden Arbeit nicht ausgeschlossen ist. g) Das Verständniß für die auszuführenden Arbeiten ist durch Anschauung (Modell, Zeichnung) zu vermitteln. h) Die von den Schülern anzuwendenden Werkzeuge sollen einfach sein; sie sollen der Hand dienen, ohne ihr die bildenden und erziehenden Schwierigkeiten abzunehmen. i) Die Schülerwerkstatt hat darauf auszugehen, den spezifisch-schulmäßigen Zwang nach Möglichkeit von sich fern zu halten und durch Pflege einer auch mit den Pflichten der Ordnung und Pünktlichkeit sehr wohl zu vereinigenden Freiheit der Bewegung, vor Allem die Lust und Liebe zur Sache in der Jugend zu wecken und zu erhalten.

§ 3. Der Unterricht in der Dorpater Schülerwerkstatt umfaßt zur Zeit folgende Arbeitszweige: a) Papparbeit; b) Metallarbeit; c) Kerbschnitt; d) Tischlerarbeit.

§ 4. Die Lehrgänge für die einzelnen Arbeitsgebiete sind folgende: a) Papparbeit: Herstellung von unüberzogenen Flächen und Körpern; Beziehen von Flächen, ohne Einkantung; Beziehung und Einkanten von Flächen; Einkanten von Körpern; Beziehen und Einkanten von Körpern. b) Metallarbeit: Herstellung von Figuren aus Draht in der Fläche mit Löthung; Herstellung von Körpern aus Draht; Arbeiten in Blech; Arbeiten in Blech und Draht. c) Kerbschnitt: Herstellung von gradlinigen Figuren; Kurven; Schneiden nach fertigen Mustern; Schneiden nach Mustern, die vom Schüler selbst entworfen sind. d) Tischlerarbeit: 1) für Anfänger: Herstellung leichter Arbeiten aus fertig behobelten Brettern und Leisten mit Anwendung von Säge, Stemmeisen, Bohrer und Raspel; 2) für Fortgeschrittene: Herstellung von Arbeiten aus Rohmaterial mit Anwendung aller erforderlichen Werkzeuge; Beizen, Schleifen, Poliren.

§ 5. Für die äußere Organisation der Dorpater Schülerwerkstatt gelten folgende Bestimmungen: a) Der Unterricht findet zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Sonnabend Nach-

mittag, etwa von 3—5 Uhr, statt, und zwar der Art, daß eine Gruppe von etwa 10 Schülern unter der Leitung eines, und zwar immer desselben Lehrers in einem Arbeitszweige durch 2 zusammenhängende Stunden beschäftigt wird.

Anm. Nach Maßgabe der gegenwärtig in Aussicht stehenden Lehrkräfte und unter Voraussetzung der entsprechenden Schülerzahl könnten demnach beispielsweise am Mittwoch Nachmittag 20 Schüler in zwei Gruppen in der Papparbeit, desgl. 20 Schüler in der Metallarbeit und 10 Schüler in Tischlerarbeiten unterwiesen werden; am Sonnabend Nachmittag abermals 20 Schüler in zwei Gruppen in Papparbeit, desgl. 20 Schüler in Kerbschnitt und 10 Schüler in Tischlerarbeiten Anleitung erhalten; im Ganzen könnte 100 Schülern ein je 2stündiger wöchentlicher Unterricht in einem Arbeitszweige ertheilt werden, wenn jeder Schüler nur einen Arbeitszweig erlernt und nur ein Mal wöchentlich Unterricht nimmt.

b) Ein gleichzeitiges Erlernen zweier Arbeitszweige oder eine zweimalige Theilnahme an dem Unterricht eines Arbeitszweiges (also 4 Stunden wöchentlich) ist prinzipiell nicht ausgeschlossen, sondern von der Gesamtzahl der Theilnehmer und Rücksichten des Raumes und der Zeit abhängig. c) Aufnahme in die Dorpater Schülerwerkstatt finden für Papp- und Metallarbeit Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 10 Jahren, für Kerbschnitt und Tischlerei, wegen der für diese Arbeitszweige erforderlichen größeren Kräfte, Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 12 Jahren. d) Das semesterliche Honorar beträgt für wöchentlich 2stündigen Unterricht in einem Arbeitszweige 6 Rbl.; für Beschaffung und Ergänzung des Werkzeugs und Materials hat jeder Schüler überdies 1 Rbl. semesterlich zu zahlen. Die durch die Schüler angefertigten Arbeiten verbleiben denselben als ihr Eigenthum. e) Die Fürsorge für die von dem Livländischen Hausfleiß-Verein ins Leben gerufene Schülerwerkstatt liegt im Allgemeinen dem Verwaltungsrathe dieses Vereins ob; die einheitliche Leitung, Beaufsichtigung und Vertretung des Unternehmens nach außen wird ein noch näher zu bezeichnendes Mitglied des Verwaltungsrathes desselben übernehmen, dem für das Technische der Leiter der Lehrerwerkstatt, Herr A. v. Hoffmann, zur Seite steht.

Nachdem von städtischen Körperschaften und Privatpersonen die für die erste Einrichtung der Werkstatt nöthige Geldsumme gespendet war, erging durch den vom Verwaltungsrath des Hausfleiß-Vereins zum Direktor der Schülerwerkstatt erwählten Professor Dr. R. Hausmann ein Aufruf zur Anmeldung von Schülern für die mit Beginn des 2. Sem. zu eröffnenden Handfertigkeitskurse. Die Anmeldungen ergaben bald die in Aussicht genommene Gesamtzahl von 100 Schülern, zu denen später noch 9 weitere hinzukamen. Durch die unausgesetzten Bemühungen des Herrn v. Hoffmann, der sich in aufopferndster Weise in den Dienst der

guten Sache stellte, wurde mittlerweile ein passendes Lokal ausfindig gemacht. Nachdem sodann durch Herrn v. Hoffmann die zur Einrichtung der Werkstatt erforderlichen Gegenstände angeschafft waren, wurden durch ihn und Professor Hausmann die Räumlichkeiten für ihren Zweck hergerichtet.

Seit der definitiven Feststellung des Unterrichtsplanes waren außerdem die Einzelheiten der Lehrmethode, der Stufengang der Arbeit und die Ordnung des Betriebes Gegenstand von Konferenzen gewesen, welche der Direktor mit seinem technischen Beirath Herrn v. Hoffmann und den für den Unterricht in der Werkstatt ausersehenen Lehrern abhielt. Außerdem stand Direktor Ripke dem jungen Unternehmen mit pädagogischem Rath zur Seite.

Zu Beginn des 2. Semesters 1888 konnte die Schülerwerkstatt eröffnet werden. Am 20. August fanden sich um 3 Uhr Nachmittags Direktor, Lehrer, Schüler und verschiedene Personen, welche sich für die Sache interessirten, zu einer anspruchlosen Feier im Lokal der Werkstatt ein. Professor Hausmann weihte durch eine Ansprache die Stätte ein, welche berufen sein sollte, an ihrem Theile mitzuwirken, daß unsere männliche Jugend zu einem tüchtigen, kräftigen Geschlecht herangebildet würde.

Eine Besichtigung der Werkstatt, die dank den Verdiensten der Herren v. Hoffmann und Hausmann trefflich eingerichtet war, schloß die Feierlichkeit. Da es diejenigen Leser, welche die Werkstatt nicht vom Augenschein kennen, interessiren dürfte, in welcher Weise die Räumlichkeiten ausgenutzt werden, lasse ich hier eine kurze Beschreibung folgen. Dabei ist zu bemerken, daß die ursprüngliche Anlage sich durchaus als sehr praktisch bewährt hat und bis heute beibehalten worden ist. Für den Unterricht einer jeden Gruppe ist ein gesonderter Raum bestimmt. Die einzelnen Räume sind jeder für einen bestimmten Arbeitszweig hergerichtet: 2 für Papparbeit, 2 für Metallarbeit, 1 für Tischlerei, 1 für Kerbschnitt. In jedem der Räume für Papparbeit ist je ein langer Tisch aufgestellt, an dem mindestens 10 Knaben gleichzeitig arbeiten können. In jedem dieser Zimmer dient außerdem ein großer Schrank zur Aufbewahrung der Werkzeuge, Materialien und angefangenen Arbeiten. Die Räume für Metallarbeit haben je 2 Tische, versehen mit Schraubstöcken. In Schränken sind die Werkzeuge untergebracht, ein Wandschrank im größeren Metallarbeitszimmer beher-

bergt die angefangenen Arbeiten. Das größte Zimmer der Werkstatt wird von der Tischlerei eingenommen: 10 Hobelbänke, 2 große Werkzeugschränke, Sägen, an den Wänden hängend, bilden die Ausstattung. In jedem Arbeitsraum hängt außerdem eine große hölzerne Wandtafel. Im Lehrerzimmer befinden sich Wandschränke für Arbeitsmaterial, Modelle, angefangene Arbeiten*). Im Kerbschnittzimmer stehen 2 große Schränke, in denen die fertigen Arbeiten aufbewahrt werden. Ein in der Mitte des Lokals durchlaufender Korridor gestattet eine bequeme Kommunikation zwischen den einzelnen Räumen und erleichtert die Schulaufsicht.

Am 24. August 1888 begann die Arbeit und währte bis zum 10. Dezember, in welcher Zeit an den beiden für den Unterricht bestimmten Wochentagen (Mittwoch und Sonnabend) in allen Fächern und außerdem an einem Wochentage in Papp- und Metallarbeit unterrichtet wurde. Es unterrichteten folgende Herren: in der Papparbeit Lehrer R i g g o l und Sekretär v. S t r y k, in der Metallarbeit Lehrer B a r t h und H o p p e, in der Tischlerei Lehrer H o p p e und L a u g e, im Kerbschnitt Ingenieur von K ü g e l g e n und Lehrer D r g **).

In ruhiger Arbeit entwickelte sich die Werkstatt gedeihlich: die Frequenz war gut, das Interesse des Publikums rege. Einen großen Fortschritt bedeutete der im 1. Sem. 1889 eingerichtete Vorkursus. Abweichend von dem ursprünglichen Programm, nach welchem 10 Jahre als Minimalalter der in die Werkstatt eintretenden Knaben festgesetzt waren, wurden nämlich von nun an auch Knaben im Alter von 7 oder 8 Jahren aufgenommen, um frühzeitig für die Papparbeit methodisch vorgebildet zu werden. Der Lehrgang des Vorkurses wurde mit Zugrundelegung Fröbelscher

*) Seit Einführung der Drechslerei ist das Lehrerzimmer zur Drechselwerkstatt eingerichtet worden.

**) Es sei bemerkt, daß die Frage des Handfertigkeitsunterrichts gleichzeitig auch an anderen Orten unserer Heimath in Fluß kam: im livländischen Landesgymnasium zu Birkenruh, in Mitau, Riga und Reval wurden Schülerwerkstätten eingerichtet. Auch die jetzt eingegangene Privatknabenschule des Herrn Jürgenson in Werro hatte eine Schülerwerkstatt. Cf. M. Boehm: Die Handarbeit im Dienste der Knabenerziehung. „Balt. Monatschr.“ B. 35 S. 718 ff., bes. S. 743 ff. In memoriam. Rückblicke auf das livl. Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh. Riga 1892. S. 79.

Prinzipien von Herrn Niggol zusammengestellt, der auch immer diesen Unterricht geleitet hat.

Nach 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Bestehen legte die Werkstatt zum ersten Mal einem größeren Publikum Rechenschaft über ihre Thätigkeit ab: am 6. und 7. Dezember 1889 fand im Zeichenkabinet des alten Universitätsgebäudes eine Ausstellung der in der Schüler- und Lehrerwerkstatt gefertigten Arbeiten statt.

Derartige Ausstellungen sind von dann ab jährlich zu Anfang Dezember veranstaltet worden, seit 1892 in den Räumen der Werkstatt. Dieser Modus ergab sich als praktischer, weil auf solche Weise den Besuchern der Ausstellung die Bekanntschaft mit den Lokalitäten und der Einrichtung der Werkstatt ermöglicht wird*).

In den Jahren 1893 und 1897 betheiligte sich die Werkstatt an der Herbst-Ausstellung des holländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbestrebes, wobei ihr von Seiten des Preisrichterkollegiums Anerkennungen zu Theil wurden.

Mittlerweile hatte sich — im Mai 1893 — in der Leitung der Werkstatt ein Wechsel vollzogen: Professor Hausmann, der sich, in selbstloser Hingabe an die gute Sache, um die Einrichtung große Verdienste erworben und fast 5 Jahre treu für die Weiterentwicklung und das Gedeihen des Instituts Sorge getragen, trat von seinem Amt zurück. An seiner Stelle wurde vom Vorstande des Hausleiß-Vereins der Unterzeichnete zum Leiter der Werkstatt erwählt. Aus dem Lehrerkollegium waren mit dem zweiten Jahre des Bestehens der Werkstatt die Herren v. Struß und Org ausgeschieden.

Ein schwerer Schlag traf die Werkstatt im Herbst 1897. Am 15. September verschied im eben vollendeten 69. Lebensjahre am Herzschlage der Ingenieur Hermann v. R ü g e l g e n — ein Mann, welcher seit Begründung des Instituts segensreich an ihm gewirkt hatte und immer darauf bedacht gewesen war, dasselbe in allen Stücken zu fördern. Dank seiner vielseitigen technischen Bildung, dank seinem künstlerischen Sinn, dank seinem lebenswürdigen Wesen und seiner Hingabe an die Sache war er in

*) Vor Eröffnung der Ausstellung findet eine interne Schlussfeier statt, bei welcher der Leiter der Werkstatt in kurzer Ansprache den versammelten Lehrern und Schülern einen Ueberblick über die Thätigkeit des verflossenen Jahres giebt und an die tüchtigsten Schüler Prämien vertheilt.

hohem Grade geeignet, anzuregen und zu belehren. Als bleibendes Andenken an den lieben Verstorbenen hängt nun sein Portrait in der Werkstatt; den Rahmen des Bildes haben zwei seiner Schüler mit Kerbschnittmustern verziert.

Eine Erweiterung des Programms hatte im Herbst 1893 durch Hinzunahme der Drechslerei stattgefunden. Herr von Kugelgen stellte damals seine schöne Drehbank zur Verfügung, welche nach seinem Tode in den Besitz der Werkstatt überging. Außerdem arbeitete er einen methodischen Lehrgang aus. An Stelle der zweiten mangelhaften Drehbank trat im 2. Semester 1899 eine andere, stattliche, welche ein gütiger Gönner uns schenkte. Es wird mithin auf 2 Drehbänken gearbeitet — das genügt für unsere Zwecke, da die Drechslerei nur für eine beschränkte Anzahl von Knaben in Betracht kommt. Sie kann nur von fortgeschrittenen und größeren Schülern geübt werden, da sie eine sichere Hand erfordert.

Auch die Brandmalerei zog man seit 1896 II in den Kreis der Arbeiten, mit Zugrundelegung eines von Herrn von Kugelgen ausgearbeiteten Stufenganges. Den Unterricht in den beiden neuen Fächern ertheilte anfangs Herr v. Kugelgen; nach seinem Tode übernahm ihn Herr Barth.

Endlich wurde im 1. Semester 1899 die Buchbinderei eingeführt. Wir entschlossen uns zu diesem Schritt, obgleich die Leipziger Werkstatt, das Centrum der Handfertigkeitbewegung, im Gegensatz zu der Clauson-Kaasschen Hausfleißarbeit, dieses Fach verwirft. Als selbständiger Unterrichtsweig hat allerdings die Buchbinderarbeit einen geringen pädagogischen Werth, weil es sich bei ihr mehr um das Erlernen praktischer Handgriffe als um selbständiges Kombiniren handelt, wie das in der Kartonagearbeit der Fall ist. Wer es aber in dieser zu einiger Fertigkeit gebracht hat, erhält durch die Buchbinderarbeit einen trefflichen Abschluß*).

Der diesem Fach zu Grunde gelegte Lehrplan hat sich im Laufe der verfloffenen 2 Jahre als gut bewährt: die Schüler haben mit Lust gearbeitet und tüchtige Resultate erzielt.

*) Der Kursus ist auf ein Jahr berechnet; es werden zu ihm nur solche Schüler zugelassen, welche ordentlich zu pappen verstehen und so viel Kraft besitzen, um die Werkzeuge bequem handhaben zu können.

Zu Beginn des 2. Semesters 1898 war eine andere Neuerung eingeführt worden, die darin bestand, daß auch Mädchen gestattet wurde, am Pappunterricht theilzunehmen. Hier haben wir die besten Erfahrungen gemacht: die Kinder arbeiten mit großem Eifer, zeichnen sich besonders, entsprechend der weiblichen Naturanlage, durch große Sorgfalt und Sauberkeit aus*).

Damit nun erhelle, in welcher Weise das Programm im Einzelnen durchgeführt und ausgebaut worden ist, wird es angebracht sein, unter Hervorhebung der leitenden methodischen Gesichtspunkte die Gegenstände aufzuführen, welche im Laufe der 3 Jahre des Bestehens der Werkstatt in den einzelnen Branchen gefertigt wurden.

A. Papparbeit.

I. Arbeiten in Papier (Vorkursus): 1) Uebungen im Gebrauch des Metermaßes, Zeichnen von geraden, krummen, gebrochenen, senkrechten, wagerechten, schrägen Linien. Der rechte und die schiefen Winkel. Uebungen mit dem Winkelmaßquadrat, Rechteck, Dreieck, gezeichnet und aus weißem Papier mit der Scheere ausgeschnitten. — 2) Herstellung von Quadraten, Rechtecken, Dreiecken aus farbigem Papier, welche ausgeschnitten, in verschiedenen Zusammenstellungen und Farben mit Kleister auf weiße Quartblätter geklebt werden. — 3) Herstellung regelmäßiger Faltformen aus größeren farbigen Blättern mit Zugrundelegung der regelmäßigen Figuren (Quadrat, gleichseitiges Dreieck, regelmäßiges Sechs- und Achteck). Kleben der gewonnenen Faltformen auf zusammenstim-mende farbige Blätter von derselben Form, wobei die Grundfarben bei der Durchbrechung sichtbar werden. Aufkleben der so gewonnenen Figuren auf weiße Quartblätter (Verwendung von Scheere, Messer und Kleister).

II. Arbeiten in farbigem Karton (Vorkursus): Kästchen, Körbchen, Schächtelchen, Tellerchen, Becher, Häuschen, Puppenmöbel, Taschen, Mappen in den verschiedensten Formen und Größen. 1) Kleinere; a. aus einem Stück. b. aus mehreren Stücken. — 2) Größere. — 3) Geometrische Körper.

III. Arbeiten in Pappe: 1) Vorübungen für Anfänger, welche den Vorkursus nicht durchgemacht haben: Schneiden von Papier und Pappe, Bekanntschaft mit dem Metermaß und

*) Bei dieser Gelegenheit weise ich auch erwachsene Personen weiblichen Geschlechts darauf hin, daß die Kenntniß der Papparbeit für sie von großer Wichtigkeit ist: wer in die Lage kommt, sich mit Kindern zu beschäftigen, dem bringt eine bez. methodische Vorbildung in diesem Fach viel Nutzen.

dem rechten Winkel, Zeichnen und Ausschneiden eines Quadrats und Rechtecks. Der spitze und stumpfe Winkel. Zeichnen und Ausschneiden eines Dreiecks, Bekleben eines Quadrats, Rechtecks, Dreiecks. — 2) Zaubertasche; Kalender; Stundenplan; viereckiger Kasten ohne Deckel; viereckiges Körbchen mit schrägen Seiten; Mineralienkästchen (innen getheilt); sechsseitiges Plateau; achtseitiges Plateau; Mappe mit Bändern (ohne Rücken); sechsseitiges Körbchen; Taschenspiegel; Arbeitskasten mit Deckel; rundes Plateau; Wäschebuch; Nähbuch; Würfel als Sparbüchse; Visitenkartentäschchen; Serviettenring; Schiebkästchen; Schreibunterlage; Dambrett mit Kanten und Schieblade; sechsseitiger Zigarrenbehälter ohne Fuß; sechsseitiger Zigarrenbehälter mit Fuß; Schmuckkästen mit Spiegel; vierseitiges Pennal; rundes Pennal; Kasten für Briefpapier und Couverts; runder Papirosbehälter ohne Fuß; runder Papirosbehälter mit Fuß; Mappe mit Rücken, Taschen und Klappen; sechsseitiger, geradliniger Wandkorb; runder Wandkorb; Nadelkästchen (Pyramide); abgestumpfte Pyramide als Sparbüchse: Wandmappe; runder Kragen- resp. Manchettenkasten; achteckige Dose; runde Dose; ovale Dose; Uhrhalter für den Tisch (2 Formen); Uhrhalter für die Wand (2 Formen); Nähkasten; Handschuhkasten; Briefmarkenkästchen; Schatulle; Postkartenständer; Knäufelkörbchen; Eckkorb mit Bogenslinien; achtseitiges Arbeitskörbchen.

IV. Buchbinderei. Schulhefte, Kladden, Taschenbücher; Kartonbände, Schulbände, Bände ganz in Papier, Bände ganz in Kaliko, Halbfranz.

B. Metallarbeit.

I. Arbeiten in Messingdraht: 1) Vorübungen: Richten und Biegen von Draht zu spitzen und rechtwinkligen geometrischen Körpern (gleichseitiges Dreieck, Quadrat, Tetraeder, Würfel). 2) Gebrauchsgegenstände: Federhalterträger, Ringe, Kettchen, Zettelhaken, Kleiderhaken, Handtuchhalter, Kouverteständer, Schlauchquetscher (Löthen mit Zinn über der Löthlampe, Feilen, Schleifen, Poliren).

II. Arbeiten in Weißblech (Anwendung von Metallschere, Holzhammer, Polierambos, Sperrhaken, Umschlag- und Bärteleisen, Bodenwaffe; Löthen mit Hilfe des Löthfolbens); Kuchenformen, Becher, Weihnachtsbaumleuchter, Dosen, Kästchen, Nagelkasten, Kouverteständer, Kasserolen, Kartenpennal.

III. Arbeiten in Messingblech (Anwendung des Hartmeißels, Metallhammers, verschiedener Feilen; Poliren): Kofferschild, Thürschild, Messerbank, Zettelspieß.

IV. Arbeiten in Handeisen und Schwarzblech (Bohren, Nieten, Schlichten): Dreifuß, Blumenkorb, Brot-

korb, Schirmständer, Papierkorb, Flaschenkorb, Waschtisch, Blumentisch, Klappstuhl, Kohlenofen auf Füßen.

V. Komplizirtere Uebungen im Draht- und Blechbiegen, im Schneiden von Schrauben und Muttern, Arbeiten in Stahl, Aluminium, Neusilber: Eiererschöpfer, Metallunterseger, Seviettenringe, Thürschilder, achteckige große Sparbüchse mit Einlage, Fruchtmesser, Messer, Peitschaft, Briefbeschwerer.

C. Tischlerei.

Küchenbrett (erste Uebung im Sägen und Hobeln); Blumentopfunterseger mit Fuß und Kreuzverband (erste Holzverbindung); Stiefelknecht mit eingelassenem Fuß, Kleiderknagge (weitere Holzverbindung); Lineal, Winkelmaß, Weihnachtsbaumkreuz, Uebungen im offenen und halbverdeckten Zinken, geschweiftes Wandbrett, Regal, Eckbrett, Konsole, Rockaufhänger, Handtuchhalter (Gebrauch der Schweißsäge, Kaspel, Feile); Papiermesser (Feilübung); Salzfaß, Messerkasten, Schatulle, Papiroschhäuschen (Anwendung des einfachen und verdeckten Zinkens); Fußbank, Klappstuhl, zusammenlegbarer Gartenstuhl, Schiebkarren (Stemmen und Verzapfen); Thermometerständer, Bilderrahmen; Wandbrett mit Schieblade, Blumentisch, Garnwinde mit Rollen und Kästen, Windklappermühle, Schränkchen, Tisch mit Schieblade, Theebrett, altdeutscher Stuhl, geschweiffter Hocker, Vogelbauer, Treppenstuhl, Treppenhocker, Zeichentisch, Hobel, Kamera und Statio zum photographischen Apparat.

Von besonders begabten und geschickten Schülern wurden Fournierarbeiten mit edlen Hölzern gefertigt, z. B. eine Schatulle, ein Schachtisch mit Schieblade, ganz mit Nußholz furnirt — die Schachfelder in eingeleger Arbeit.

D. Kerbschnitt.

I. Schnitzen der Uebungen, nachdem die Muster von den Schülern auf den Uebungsbrettern mit Bleistift gezeichnet.

II. Verzierung folgender Gegenstände mit Kerbschnittmustern (die Muster, meist Vorlagen entnommen, von einzelnen Schülern selbst komponirt): Tintenlöcher, Lineale, Lampenunterseger, Pespulte, Tischplatten, Stiefelknechte, Fußbänke, Holzsteller, Holzlannen, Armleuchter.

E. Drechslererei.

Drehen von Zylindern, Kegeln, Kugeln; Feilenhefte, Dosen, Eierbecher, Pennal, Hammer, Breistampfe, Nischenbecher und Schmuckschale mit Verwendung von Kofosnuß, Schachspiel.

F. Brandmalerei.

Uebungen im Ziehen von Linien mit dem Brennstift auf Pappe, fortschreitend von parallelen zu gekreuzten Linien, zur Schraffirung; Nachzeichnen von gegebenen leichten Mustern auf Pappe. Nach Erlangung einiger Fertigkeit im Brennen auf Pappe Uebergang zum Holzbrand, wobei die Schwierigkeit der Muster allmählich gesteigert wird.

Zur Erläuterung des Vorstehenden sei Folgendes bemerkt: Nicht jeder einzelne Schüler hat alle oben aufgezählten Gegenstände seines Arbeitsfachs gefertigt, sondern nachdem er durch Anfertigung aller einfacheren Arbeiten mit sämtlichen Werkzeugen vertraut geworden ist und genügende Fertigkeit erlangt hat, um Komplizirteres vorzunehmen, überlassen wir ihm gern die Wahl des neuen Objekts. Dieses Prinzip bewährt sich deshalb, weil es 1) möglich ist, an den verschiedensten Gegenständen dieselben Handgriffe zu lernen und weil 2) der Eifer des Schülers durch die eigene Wahl ungemein geweckt wird, falls die gewählte Arbeit sein Können nicht übersteigt. Nun heißt es freilich im Programm (§ 2 f.): „Der Unterricht wird in Gruppen ertheilt, zu welchen Schüler eines Arbeitszweiges unter der Leitung je eines Lehrers so vereinigt werden, daß ein im Wesentlichen gleichmäßiges Fortschreiten aller Theilnehmer ermöglicht wird.“ Diese Forderung hat sich nur theilweise erfüllen lassen. Die Schüler werden in Gruppen von höchstens 10 Mann von je einem Lehrer unterrichtet, aber innerhalb einer Gruppe finden sich oft so verschiedene Individualitäten, daß häufig zum Einzelunterricht gegriffen werden muß. Am besten läßt sich ein klassenartiger Unterricht bei den Schülern des Vorkurses durchführen, doch auch hier eilen die Befähigteren leicht voraus. Diese aber um der Schwächeren willen zurückzuhalten, wäre pädagogisch nicht richtig. In Deutschland, wo die Schülerwerkstätten eine viel zahlreichere Frequenz aufweisen, mag es leichter sein, die Knaben nach ihrer Entwicklung und ihrem Alter in wirklich zusammenpassende Gruppen zu theilen und dadurch einen klassenartigen Unterricht zu ermöglichen. Wir haben es dagegen mit einer kleinen Anzahl von Schülern zu thun, die meist sehr verschiedenartig beanlagt sind. In Folge dessen muß mit der Individualität des einzelnen mehr gerechnet werden. Es wird ja nach Möglichkeit darauf gesehen, daß Knaben und Mädchen, welche auf der gleichen Entwicklungsstufe stehen, gleiche Arbeiten machen, aber im Allgemeinen spielt doch der Einzelunterricht

eine große Rolle. Wie die Verhältnisse bei uns liegen, müssen wir uns besonders davor hüten, daß der Unterricht langweilig werde. Das aber kann bei einem Klassenunterricht leicht eintreten, indem fähigere, kräftigere und manuell besser veranlagte Kinder dessen müde werden, sich in Variationen der von ihnen schon erlebigen Dinge zu ergehen. Bei einer Anzahl von nicht mehr als 10 Kindern in einem Kursus läßt sich jedoch der Unterricht mit Berücksichtigung der Individualitäten in ersprißlicher Weise geben, ohne daß die Disziplin leidet und der Einzelne geschädigt wird.

Das Programm von 1888 hat also immer der Arbeit zu Grunde gelegen, ist aber in folgenden Dingen abgeändert und ergänzt worden:

1) Ein systematischer Klassenunterricht läßt sich bei uns nicht durchführen.

2) Der Pappunterricht kann schon mit vollendetem 8. Lebensjahr beginnen, nachdem die Kinder im vorhergehenden Jahr durch den Vorkursus gelernt haben, mit Scheere, Lineal, Zentimetermaß und Klebstoffen umzugehen, gleichzeitig an Sauberkeit gewöhnt sind. Außerdem ist durch die Zusammenstellung verschiedenfarbiger Papiere Farbensinn und Geschmack entwickelt worden.

3) Als neue Fächer wurden eingeführt: der Vorkursus, die Drechserei, Buchbinderarbeit und Brandmalerei.

4) Die Theilnahme am Vorkursus und der Papparbeit wurde auch Mädchen ermöglicht.

5) Auf Grundlage der „Blätter für Knaben-Handarbeit“ und der neu erschienenen „Handfertigkeitvorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt“ wurde eine Anzahl von Gegenständen angefertigt, die im ursprünglichen Programm nicht vorgesehen waren. Dazu kamen noch Gegenstände, zu denen Lehrer der Werkstatt die Entwürfe lieferten; hier ist, abgesehen von den unter § 4 genannten neuen Fächern, vor allem der Metallkursus zu nennen, dessen anfangs noch wenig entwickelter Lehrgang von Herrn Barth ausgebaut und abgerundet ist.

6) Die von den Schülern gefertigten Arbeiten werden erst am Schluß des Jahres ausgeliefert, nachdem sie auf der Ausstellung dem Publikum zur Beurtheilung vorgelegt sind. Nur in besonderen Fällen, z. B. um Verwandte oder Freunde bei Familienfesten zu beschenken, sind Ausnahmen von dieser Regel gestattet.

Endlich hat dreizehnjährige Erfahrung ein neues Lehrziel vor Augen gestellt.

In § 2 des Programms war nämlich als wünschenswerth hingestellt worden, daß der Schüler im Laufe der Jahre in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt werde. Es ist aber möglich, daß die in der Werkstatt arbeitenden Schüler, wenn rechtzeitig der Handfertigkeitsunterricht begonnen wird, sich allmählich die Kenntniß aller dort betriebenen Fächer aneignen. Dieses Resultat ist schon von einzelnen Schülern erreicht worden, welche dadurch für ihr späteres Leben große Vortheile erlangten.

Der ganze Lehrgang wird nur von Knaben*) durchgemacht werden können, da diejenigen Fächer, welche größeren Kraftaufwand erfordern, für Mädchen nicht in Betracht zu ziehen sind. Bei Mädchen kommt es mehr darauf an, den Sinn für gefällige und geschmackvolle Arbeit zu wecken. Dementsprechend könnte der Kursus der Papparbeit bei ihnen länger ausgedehnt werden.

Der Lehrgang wird sich folgendermaßen gestalten:

I. Knaben.

Vorkursus	(1 Jahr) —	7. Lebensjahr.
Papparbeit	(3 ") —	8.—10. "
Metallarbeit	(3 ") —	11.—13. "
Buchbinderei	(1 ") —	14. "
Tischlerei	} (3 ") —	15.—17. "
Drechserei		

II. Mädchen.

Vorkursus	(1 Jahr) —	7. Lebensjahr.
Papparbeit mit leichter Buchbin-		
arbeit als Abschluß	(4 ") —	8.—11 "
Kerbschnitt	} vom 12. Lebensjahr ab.	
Brandmalerei		
Spannflachtarbeit		
Anfertigung künstlicher Blumen		

*) Von besonderer Bedeutung wird diese Vielseitigkeit für solche sein, welche einen praktischen Beruf ergreifen. Daß aber dieser bei uns immer mehr Bedeutung gewinnt und wir in der Erziehung dem Rechnung tragen müssen, darauf wies die „Fig. Rundschau“ 1888 in einem trefflichen Artikel „Ein schwerer, aber nothwendiger Entschluß“ hin.

Dieser Lehrgang ist berechnet auf zweistündige Arbeit in der Woche. Wer besonders geschickt ist oder öfter als zweimal wöchentlich arbeitet, wird die einzelnen Fächer in kürzerer Zeit absolviren können, für den Durchschnitt der Schüler muß aber bei der angelegten Zahl der Jahre als Norm festgehalten werden *).

Natürlich wird der skizzirte Lehrgang nicht bei allen durchzuführen sein, da manche Schüler aus äußeren Gründen verhältnißmäßig spät in die Werkstatt eintreten, auch der Liebhaberei für dieses oder jenes Fach Rechnung getragen werden muß.

Wenden wir unsere Blicke zur Lehrerwerkstatt, so behielt diese auch nach Errichtung der Schülerwerkstatt ihre Bedeutung, indem den die Knaben unterrichtenden Lehrern die Möglichkeit geboten wurde, sich selbst in der Technik weiter zu vervollkommen. Außer den Lehrern nahmen auch andere Personen theil, welche sich für die Sache interessirten. Damals wurde u. A. eine ganze Anzahl von Modellen gefertigt, welche noch heute mit Erfolg benutzt werden.

Bis zum 1. Sem. 1892 standen diese Kurse unter der vorzüglichen Leitung des Herrn v. Hoffmann; als dieser wegen Zeitmangels zu allgemeinem Bedauern von seinem Posten zurücktrat, wurde der Unterricht in der Tischlerei dem Tischlermeister *H a b e r* übergeben, in den übrigen Fächern aber eingestellt, da für diese nicht genügend Anmeldungen vorlagen. Zeitweilig unterrichtete später Herr v. *R ü g e l g e n* in der Drechslerei. Die Theilnehmung wurde aber immer geringer, obgleich in der Presse mehrfach auf die Bedeutung dieser Einrichtung hingewiesen war. Infolgedessen sah sich der Vorstand gezwungen, am Ende des 1. Sem. 1896 die Lehrerwerkstatt zu schließen. Hoffentlich gelingt es uns, sie wieder ins Leben zu rufen, vor allem unsere Studenten zu bewegen, daß sie sich auf diese bequeme Weise die Kenntniß eines Handwerks aneignen. Brauchen kann diese jeder — wer geistig arbeiten muß, schafft sich durch körperliche Bethätigung an der Hobel- oder Drehbank eine köstliche Erquickung. Das werden alle diejenigen Personen bestätigen, die früher in der Lehrerwerkstatt gearbeitet haben.

*) Die Tischlerei bleibt späteren Jahren vorbehalten, weil Hobel und Säge nur von kräftiger, geübter Hand erfolgreich geführt werden. Die Metallarbeit beansprucht dagegen relativ wenig Kraft, weil die Bearbeitung von Draht und Blech nicht schwer ist, Bandeisen am Schraubstock mit Leichtigkeit gebogen wird.

Die Frequenz der Schülerwerkstatt während ihres dreizehnjährigen Bestehens bietet folgendes Bild:

	Schüler.	Papparbeit.	Metallarbit.	Litherei.	Kerbschnitt.	Drechserei.	Bronzearbeit.	Buchbinerei.
1888 II:	109	(35	36	20	18)	—	—	—
1889 I:	129	(58	28	29	14)	—	—	—
" II:	114	(52	27	25	10)	—	—	—
1890 I:	132	(68	21	28	15)	—	—	—
" II:	96	(48	20	21	7)	—	—	—
1891 I:	109	(38	27	27	17)	—	—	—
" II:	73	(20	18	20	15)	—	—	—
1892 I:	80	(19	20	19	22)	—	—	—
" II:	60	(11	11	19	19)	—	—	—
1893 I:	57	(11	8	17	21)	—	—	—
" II:	63	(25	12	17	7	2)	—	—
1894 I:	92	(47	10	21	12	2)	—	—
" II:	84	(44	9	21	8	2)	—	—
1895 I:	101	(54	11	26	8	2)	—	—
" II:	77	(33	17	21	4	2)	—	—
1896 I:	89	(38	20	22	7	2)	—	—
" II:	82	(47	15	13	3	4)	—	—
1897 I:	81	(41	17	15	3	4	1)	—
" II:	69	(38	10	17	1	3	—)	—
1898 I:	74	(42	18	12	—	2	—)	—
" II:	102	(61	19	19	—	3	—)	—
1899 I:	116	(62	17	26	—	1	—	10)
" II:	110	(60	18	19	—	3	—	10)
1900 I:	115	(58	20	28	—	3	—	6)
" II:	116	(64	16	27	1	2	1	3)
1901 I:	121	(69	17	25	1	2	—	7)

Wir sehen also, daß der Besuch in den ersten 4 Semestern sehr rege ist, indem die Ziffer 100 überschritten wird. Nach einmaligem Sinken erhebt sie sich 1891 I auf dieselbe Höhe wie bei der Eröffnung, um dann bis 1893 I stetig zu fallen. Von 1893 II zeigt sich eine steigende Tendenz, 1895 I wird die Zahl 100 wieder

erreicht. Nach abermaligem Niedergang hebt sich die Frequenz auf 100 und mehr, um auf dieser Höhe die letzten 3 Jahre zu bleiben.

Es scheint mithin, daß nach mannigfachen Schwankungen die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Werkstatt sich allmählich im Publikum gefestigt hat. Im Programm waren nur zwei Tage in der Woche zur Arbeit in Aussicht genommen, jetzt haben wir erreicht, daß täglich gearbeitet wird. An zwei Wochentagen werden alle Fächer gleichzeitig betrieben, an den übrigen Tagen nur die Papparbeit, welche die stärkste Frequenz aufweist.

Daß die Nachfrage nach Kerbschnitt und Brandmalerei fast ganz geschwunden ist, schädigt die Entwicklung der Werkstatt in keiner Weise. Es hat sich gezeigt, daß der eigentlich bildende Werth nicht in diesen mehr zu den Liebhaberkünsten zu rechnenden Fächern, sondern in den andern beruht. Wer sich in Papp-, Metallarbeit und Tischlerei eine geschickte Hand und ein sicheres Auge erworben hat, der vermag, wenn er Lust und Liebe dafür hat, bald die nöthige Fertigkeit auch in Kerbschnitt und Brandmalerei zu erringen. Wohl aber ist Mädchen, welche jene mehr körperliche Kraft erfordernden Arbeiten nicht betreiben werden, die Pflege dieser Künste anzurathen, denen sich, wie in dem Entwurf dargelegt, Spanflechtereie und Anfertigung künstlicher Blumen anschließen könnten.

Was die Schülerwerkstatt des Livländischen Hausfleißvereins leistet und wie sich der methodische Lehrgang der in ihr betriebenen Fächer gestaltet, das wird dem Publikum auf der Jubiläumsausstellung vorgeführt. Mögen alle Besucher der Ausstellung, denen das geistige und körperliche Wohl unserer Jugend am Herzen liegt, es der Mühe werth erachten, das dort Gebotene zu prüfen und zu urtheilen, ob die bei der Gründung der Werkstatt gehegten Hoffnungen verwirklicht sind und ob die Jugend hier die Möglichkeit gewinnt, das Auge zu bilden, die Hand zu üben. Ist das der Fall, dann zaubere man auch andernwärts nicht länger und richte derartige Werkstätten ein. Das Bedürfniß darnach ist vorhanden, das weiß ich aus Gesprächen mit manchem Elternpaar. In der „Düna-Ztg.“ Nr. 13 a. c. heißt es in einer Besprechung der oben erwähnten Broschüre des Verfassers über die Kräftigung

unserer Jugend: „Soll wirklich auf diesem Gebiet (d. i. der Handfertigkeit) das große, reiche und auf sich selbst so stolze Riga dauernd im Hintertreffen bleiben? Wir können es uns nicht denken, daß sich nicht auch bei uns thatkräftige und ideale Männer finden würden, die von den Worten zur That schreiten!“ Es ist mehrfach von Stiftungen zur Erinnerung an die 700jährige Jubelfeier unserer Metropole die Rede gewesen. Wäre es nicht möglich, bei dieser Gelegenheit u. A. auch an die Gründung einer Schülerwerkstatt zu denken? Die dazu erforderlichen Geldmittel sind nicht allzu groß. Geht aber Riga mit gutem Beispiel voran, dann werden auch bald die andern Städte nachfolgen.

„Es hat ja aber an verschiedenen Orten schon Werkstätten gegeben“, könnte eingeworfen werden, „warum sind diese eingegangen?“ Die Beantwortung ist leicht. In Birkenruh und Werro konnten sie wegen Schluß des Landesgymnasiums und der Jürgensonschen Privatschule nicht weiter bestehen, in Mitau und Reval waren sie nach einem falschen Prinzip eingerichtet, an welchem auch die noch jetzt in Riga bestehenden Handfertigkeitseurse krankten. Alle Fächer waren in die Hand eines Lehrers gelegt; infolgedessen konnte nicht an einem Tage gleichzeitig in mehreren Branchen gearbeitet werden. Durch dieses gleichzeitige Arbeiten wird aber der Wettstreit der Schüler angespornt, für die Lehrenden ist es außerdem von Werth, über Methode, Behandlung der Kinder zc. von den Kollegen Anregung zu erhalten. Schließlich läßt sich sehr schwer eine Persönlichkeit finden, welche alle Fächer dermaßen beherrscht, daß sie in jeder Hinsicht billigen Anforderungen entspreche. Es wird also, je nach der Anlage des Lehrers, das eine oder andere Fach mehr oder weniger stiefmütterlich behandelt werden. Die Schülerwerkstatt des Livländischen Hausfleißvereins hat sich nur dadurch allein trotz ungünstiger Zeitverhältnisse behaupten können, daß sie über mehrere Lehrer verfügt, denen die verschiedenen Fächer anvertraut sind. So ist jedem Lehrer die Möglichkeit geboten, sich in seinem Fach zu vervollkommen — es wird *Konzentration* und *Vertiefung* erreicht. Die Organisation der Werkstatt aber, die Vertretung nach außen, die Beziehung zu den Eltern zc. ruhn in den Händen des *Leiters*. Durch die *gemeinsame* Arbeit, gegenseitige Anregung, Besprechung auf Konferenzen wird dafür gesorgt, daß stetig fortgeschritten, das

Begonnene weiter gebaut werde. Denn auch hier gilt Goethes Wort: „Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurücke!“

Entschließt man sich also bei uns, der Frage der Handfertigkeit energisch nachzugehen, dann schicke man eine oder mehrere geeignete Personen nach Leipzig in die dort während eines jeden Sommers abgehaltenen Kurse zur Ausbildung von Handfertigkeitstelehrern und organisire die Werkstätten in der oben skizzirten Weise — der Erfolg wird nicht ausbleiben. Alljährliche Ausstellungen der Schülerarbeiten und Rechenschaftsablegungen über die Thätigkeit in der Presse haben außerdem das Interesse des Publikums wach zu erhalten.

Erstehen an andern Orten auch Werkstätten, dann wird man bald dort ihren segensreichen Einfluß verspüren. Frisches fröhliches Leben wird dort pulsiren, wie wir es in der Embachstadt täglich vor Augen haben. Und am Schluß des Jahres werden die Kinder fröhlich ihre Schätze nach Hause bringen, um zu Weihnachten ihre Lieben mit eigener Arbeit zu erfreuen.

Richtet man außerdem S p i e l p l ä t z e ein — unser Turnverein hat eben einen solchen geschaffen — dann können wir getrost den Muthes in die Zukunft schauen und sagen, daß wir unserer Jugend Waffen in die Hand gegeben haben, welche sie für den Kampf des Lebens kräftigen, denn

Leben heißt ein Kämpfer sein.

Dorpat.

L. Goertz.



Bilder aus Mtlivland.

(Fortsetzung).

Die Morgensonne weckte mich frühe. Welch eine Landschaft unten im Thale, jenseit an den Ronneburgschen und Wendenschen Bergen! Außerst frohe Ahnungen führten mich hinaus in die Säulenhalle, auf den mit Linden und Fichten umgürteten Hof, rechts zu hohen und breitästigen Eichen. Dann ein alter Kirchhof mit Ossianischen Denksteinen, aus vermilderten Rosengebüsch und anderen Dornen erhob sich eine vermauerte Kapelle. Durchsichten ins Thal, jenseits der Berge im Dufte, weiter im Felde ein neuer Kirchhof und neue Gräber und eine im Bau stehende Kapelle — es war ein herrlicher Gesichtskreis. Der Rückweg führte mich zu regelmäßigen Birkenpflanzungen. Ueberall fand ich Anlagen, sorgfältige Unterhaltung und doch keine zierliche Menglichkeit. Die Jungfer Masche suchte mich auf und brachte das Frühstück in die kunstlose Konversationshalle. Der Himmel wiederholte seinen Glanz in dem nahen Teich und die umstehenden Bäume das bezaubernde Farbenspiel der Erde. Um 8 Uhr suchte Schroeder mich auf und die Friedenspfeife dampfte. Um 9 Uhr begegneten uns die Frau Baronin und Fräulein Christine und das gestern abgerissene Leben begann wieder. Gegen Abend erneute es sich womöglich noch lebendiger durch die Ankunft des Bruders der Baronin, des Pastors Dankwart¹⁾; sokratischer Scharfsinn, Witz und Laune mit reifer Weltumsicht zeichneten ihn als Lehrer seiner würdigen Schwester aus. Hier fühlte ich mich untergeordnet, seit Platner²⁾ mit Bestimmtheit zum ersten Mal. So vergingen zwei

¹⁾ Johann Dankwart, geb. zu Riga 1748, seit 1776 Pastor zu Dahlen, seit 1799 litländischer Generalsuperintendent. † 1805.

²⁾ Ernst Platner, Professor in Leipzig seit 1770, † 1818, war in jener Zeit als geistreicher und eleganter Populärphilosoph hochangesehen und gefeiert; Hunderte von Zuhörern aus allen Gegenden Deutschlands und aus dem Auslande versammelten sich in seinem Hörsaale.

glückliche Tage. Das Verhältniß der Frau Baronin zu mir konstatirte sich wie das der Mutter zum Sohne, es erhielt sich so durchs ganze übrige Leben. Am dritten Tage früh wollte ich fort; man redete mir zu, zu bleiben, selbst der erfahrene Pastor meinte, es wären ja Hundstage. Aber ich fuhr doch, obgleich jede Faser des innern und äußeren Menschen mich aufforderte: Bleib! so kommt es nicht wieder; und das Gefühl, gesiegt, den innigsten Wunsch, das höchste Vergnügen der Pflicht aufgeopfert zu haben, begleitete mich freundlich. Noch bei guter Tageszeit erreichte ich Z—n. Herr v. R. . . . n war die Nacht vorher angekommen. Es lebte sich freundlich und friedlich, und etliche Wochen lang trieb ich meine Pflichten mit erneuter Kraft. Endlich kehrte man wieder nach Seltinghof zurück.

Herr v. R. . . . n wollte einen neuen Hof fundiren, ohne einen kleinen Theil des Feldes aufzuopfern, und verlangte meinen Rath und Beistand. Onkel Peterchen, soeben Major geworden, erschien wieder zum Besuch. Dazu kamen auch andere Besuche; es wurde viel gespielt und meistens standen die Kinder noch um Mitternacht als Zuschauer am Kartentische des Alten.

Die Kleete des neuen Hofes sollte zuerst in Bau treten. Ein riesenmäßiger Maurer, Larsen aus Kiel, akfordirte den Bau von siebzehn Faden Länge, sieben Faden Breite und drei Faden Höhe inklusive Dach und Fuß für 120 Thaler, wozu ihm vier lettische Maurer und neun Handlanger gegeben werden sollten, außerdem freie Station und sechs Stof Bier täglich. Das war das Billigste, was ich von Bauwesen je gesehen hatte.

Larsen trieb sein Werk mit Ernst und Treue und bei dem neuen Fundament äußerte er Riesenkräfte bei dem Einsetzen roher Feldsteine. Was seine 4 Bauergehilfen nicht rückten, schaffte er allein fort, indem er jene eben nicht sanft auf die Seite schob und christlich segnete. Seine Gewandtheit glich seiner Stärke, wie sein Augenmaß und seine Akkuratesse. So arbeitete er 8—12 Tage mit großem Erfolge, dann lebte er 4—8 Tage blos in Bier, wobei er dann 24—30 Stof durch sich jagte. Sein Vater war Kieler Stadt-Lieutenant gewesen, er selbst hatte unter den Holsteinschen Reitern 3 Jahre gedient; Ehrgeiz, in seinem Fache zu präzelliren, Stolz auf Offiziers-Abkunft, Zuversicht auf seine Natur, Kraft und Stimme machten das Lieblingsthema seiner Unterhaltungen aus,

auch mit sich allein. Er zeichnete etwas, daher erwarb ich sehr bald sein Vertrauen und ich achtete den deutschen Kernmenschen hoch.

Larsen aß wenig, liebte aber das Reinliche und Kräftige. Die Hofswirthin, Frau Blauhuth, eine Schornsteinfeger-Wittwe aus Wenden, zwischen 40 und 50, dick und schwercfällig, besorgte den Kammertisch, wo der Amtmann, die Handwerker und teutsche Domestiken abgefüttert wurden. Larsen liebte das Aufgewärmte nicht: das mögt Ihr selber fressen, meinte er, und dabei Schwänzeliren; ich muß hart an 2c. 2c. — Nun, die gnädige Frau giebt nichts Anderes, hieß es. Ei, laß sie die abgeschlekte Warttunke selbst fressen. Dann ging er in den nahen Krug, tröstete sich auf eben bemeldete Art und exerzirte als Major. Sein Kommando, sein Trommeln hörte man oft auf dem Hofe. Anfangs trieb er's nur 24 Stunden, weiterhin warf er die Schürze ab, gab einen Tag zu und besah zuweilen seine Arbeit: Schade, da steht sie, die Leute feiern, nicht rühr an, so machen sich die Herrschaften für ihr Jux bezahlt, redete er für sich, hm! Larsen kommt überall fort, aber Schmierakel frißt er nicht, bin auch ein Offizierssohn, war auch Soldat, esse erarbeitetes Brod, und diese da — seht Ihr's! Das habt Ihr fürs mufflige Fleisch, für die qualstrigen Häringe, fürs saure Bier, hier, da, da, da. Larsen hat noch Geld, freßt, freßt — da! 5 Thalerchen. O, Ihr Kafailenzeug! wißt Ihr, was ein Teutscher, ein Maurer, ein Larsen ist?

Einst besuchte Herr v. R. . . . n des Morgens nach seiner Ankunft den Bau, man legte eben das zweite Gerüst. Er lobte ironisch, fragte, wie es im Kruge ausjäh. Herr Kreisrichter, erwiderte Larsen ruhig, doch fest, Ihre Arbeit ist weit und gut, ich heiße auch Larsen, der Krug ist Ihrer, wie das Bier. Larsen bleibt nichts schuldig, Sie haben mir noch nichts gegeben, Larsen läßt sich nichts sagen — Heba! Jungen, Steine, Kalk! Herr von R. . . . n nahm das übel: er solle nicht vergessen, wen er vor sich habe. Weiß es recht gut, war die Antwort, einen Kreisrichter, der die Leute narret, der sie wie Hunde abfüttern läßt, der nicht Wort hält, der nichts von der Sache versteht; hierbei schob er die Mütze, die Schürze, rückte sich die Hosen zurecht. Mons Jungen! frisch! seid Ihr noch nicht da?

Herr von R. . . . n rief: Heba! Leute! bindet mir diesen Rasenden, schafft ihn nach Walk. Was? schrie Larsen. Mich

binden? Marsch vom Gerüste! hier bin ich Herr! oder — hierbei ergriff er einen 15 bis 16jährigen Handlangerburschen hinten am Kamisole, hob ihn empor, hielt ihn mit einer Faust schwebend über den Ziegelstapeln: Marsch, marsch! zum Kaffeetische, oder dann gehe ich schon selbst nach Walf! Herr von R . . . n schnob, machte sich aber still davon.

Larsen arbeitete ruhig fort. Man trommelte an einem Brette zum Mittag; die Leute aßen früher, während die Herrschaften frühstückten. Larsen brachte eine schmutzige zinnerne Schüssel voll muffligen Ragouts ins Zimmer, hielt in der anderen Hand einen ebenso ekelhaften Teller: Herr Kreisrichter, lassen Sie das auch nach Walf bringen und verschreiben, daß da Sie die Fleischelust gehabt haben, Larsen und Kompagnie keine Knochenlust mögen, für diesen Ort (einen Viertelthaler) bitte ich mir etwas Deutsches aus. Er legte wirklich $\frac{1}{4}$ Thaler hin. R . . . n wollte wüthend werden, die schöne Frau v. Glasenapp mit ihrem Gemahl und der Herr v. Berg hatten sich kurz vorher eingefunden und Onkel Peterchen machte seit 8 Tagen wieder seine alten Streiche. Man stürmte auf den still wartenden Larsen ein, drohte ihm mit allerlei; Larsen wurde immer länger: Mich rührt Keiner an, ich thue auch nichts, als ein bißchen nach dem Rechten sehen, wobei ein ehrlicher Mann bestehen kann.

Onkel Peterchen hatte sich unterdessen als neuer Major ins Zeug geworfen, trat mit den Worten ein: Nun soll ihn der Teufel holen. Morgen, Herr Major, und da gehen Sie in Kompagnieschaft mit; die goldene Tresse auf dem Bauche macht's nicht aus. Schaffen Sie nur was Raisonnables zu essen, ich habe nicht lange Zeit. Die schöne Frau v. Glasenapp lachte laut auf, da er die bachstelzenartigen Bewegungen des Majors äußerst possierlich nachahmte und fast kindlich ausrief: Gott, Herr Jehs! Jakub, wo ist der Degen? eine wichtige Dienstsache; der Maurer will den Zug nicht fressen. Ach Gottchen! solch ein Major, päth's, vor oder hinter der Fronte. Man schämte sich. Das Versprechen: es solle besser werden, machte seinen Abzug ganz friedlich. Der ganze Vorfall wurde ins Lächerliche gewendet und Onkel Peterchen hatte nicht wenig für seinen Dienstfeier von den andern Herren zu leiden.

Im August 1787 hieß es auf einmal: Nach Burtneck und Heidekenschhof! Die Güter gehörten dem Feldmarschall Rumjanzow ¹⁾; einer seiner Adjutanten, Oberstlieutenant Karl v. T., Bruder der Frau v. R. . . . n, administrirte sie und residirte auf Heidekenschhof, das wegen der englischen Gartenanlagen bekannt war, welche ein preußischer Ingenieur-Lieutenant ausgeführt haben sollte, von dem man viel Eigenthümliches erzählte. Am dritten Tage der Fahrt erst rückte man in Heidekenschhof ein. Von Wolmar an schien eine höhere Kultur der Bauern, Felder, Wäldchen sowie der Wohnhäuser bemerkbar zu werden. Auf der Höhe zwischen Wisden und Luttershof eröffnete sich eine weite Aussicht über den 15 Werst langen und 8 Werst breiten Burtnecksee; die Landschaft hat keinen großen, aber einen friedlichen Charakter. Eine treffliche Allee, vielleicht die schönste im Lande, verbindet Heidekenschhof mit Burtneck und ist 2 Werst lang.

Der Seltinshoffsche Gesellschaftston fing gleich beim Willkommen an, doch gemäßigter, besonders im Necken der Knaben. Der Hausherr besaß mehr Weltkenntniß, seine junge Frau mehr Feinheit und Schärfe im Blick und Ausdruck. Bald nachher erschien eine lange, steife Figur. „Ah, Herr Lieutenant Thom“, hieß es. Er grüßte sehr lakonisch, lehnte sich an ein Fenster und wiegte ein Knie; mein freundliches Entgegenkommen übersah er anfangs. Sein sonnenverbrauntes Gesicht, die scheinbar vom Pulverdampf bläulich angeflogene Nase, überhaupt die scharfen Züge zogen nicht an; sonst hatte er viel Lob wegen seiner Kenntniß und großen Redlichkeit. Er hatte unter Prinz Ferdinand von Braunschweig gedient, die Belagerung von Minden, kurz, mehrere Operationen des siebenjährigen Krieges mitgemacht. Der Feldmarschall Rumjanzow brauchte ihn nachher in seinen Feldzügen gegen die Türken und dann zum Aufnehmen der Krim; seit 1783 befand er sich mit einem Herrn v. Derfelden auf den liwländischen Gütern des Feldmarschalls. Aus Desperation, es nicht weiter als bis zum Lieutenant gebracht zu haben, sollte er bisweilen etwas über den Durst getrunken haben; mancherlei Ohrenbläserei vollendete dann sein völliges Sipsenbleiben in Burtneck mit 200 Rbl. Silber Gehalt,

¹⁾ Graf Peter Alexandrowitsch Rumjanzow, geb. 1725, Sieger im Türkenkriege von 1769—1774, der mit dem Frieden von Rutschuk-Kainardschi endigte, Feldmarschall. † 1796.

freier Station und Nation für zwei Pferde. Dermalen besorgte er bloß Heidekenschhof, wohnte aber in Burtneck. „Wollen Sie den Garten sehen?“ fragte er mich endlich ganz barsch; wir gingen. Reinlichkeit und Hirschfeldischer¹⁾ Geschmack in der Anordnung erhoben die kleinen Partien von Wald, Wasser, Inseln, Rasenplätzen und Ruhesitzen allerdings zu einem der lieblichsten Derter Livlands. Die Natur hatte wenig für den Ort gethan, eine sumpfige Schlucht mit flachen Ufern, ein alter, kleiner Garten am Teiche, das war Alles. Die Abgeschlossenheit nebst dem Triebe, Zeitvertreib durch Bauen sich zu verschaffen, hatte den Feldmarschall zu der Wahl von Heidekenschhof veranlaßt, ohne sich doch weit von Burtneck zu entfernen. Burtneck mit seinem regelmäßigen, wohlunterhaltenen Garten — nur eine kleine wilde Partie befand sich hinter der alten Schloßmauer — die allzu offene, monotone Aussicht über den See, der öftere Besuch gewährten dem ruheliebenden Staats- und Kriegsmann zu viel und zu wenig. Hier in Heidekenschhof nahm er, was er wollte. 200 Mann Soldaten und 30 podolische Ochsen nebst Zubehör schufen in zwei Sommern Wohnhaus, Kanäle, Dämme und Brücken. Vor zwei Jahren sah er seine Schöpfung mit Zufriedenheit, aber zum letzten Male. Er versprach, wiederzukommen, und Thom wartete darauf von Jahr zu Jahr. Doch nach 10 Jahren ging der Feldmarschall in schönere Gegenden. Nun verwaiste Alles und das Ganze kam zuletzt in den Besitz eines Rigaschen Kaufmanns.

Thom entfaltete ein reiches, gefühlvolles Herz und mancherlei treffliche Kenntniß. Sein Vater lebte noch in Gießen und sein Bruder sollte Professor daselbst sein. Er selbst hatte studirt, verstand jetzt noch seinen Caesar, sprach und schrieb fertig französisch und englisch; Mathematik und Kriegswesen waren seine Lieblingsfächer. Wir befreundeten uns bald ungeachtet der Verschiedenheit der Jahre, ich war 30, er 58. Von Hause aus wohlhabend, ertrug er seine unter dem Administrator nicht immer günstigen Verhältnisse

¹⁾ Christian Carl Hirschfeld, geb. 1742, seit 1769 Professor in Kiel, † 1792, war berühmt als Lehrer und Kenner der Gartenbaukunst und als Schilderer der Natur und landschaftlicher Schönheit. Seine Theorie der Gartenkunst in 5 Theilen, 1779—1785 erschienen, galt als klassisches Werk, dessen Lehren und Vorschriften bei der Anlegung und Einrichtung von Gärten und Parks überall befolgt wurden.

mit Gelassenheit. Laß nur den Grafen kommen, meinte er, der ist ein Ehrenmann; es soll dann, traum, anders werden, Alles geht nur eine Weile. Meine Aeußerung: Er möge in sein Vaterland zurückkehren und sein ansehnliches Erbe in Freiheit und Ruhe verzehren, verwarf er. Ich hätte den Teufel davon, meinte er. Lieutenant war ich vor 20 Jahren, Lieutenant bin ich noch, so soll mich meine Familie nicht wiedersehen, Jedermann macht hier sein Glück, ich nicht; aber ich konnte keine Maitresse heirathen, keine großen Zahlen für kleine Dinge ansetzen, nicht fuchschwänzen, die Wahrheit nicht verhehlen, den Mantel nicht nach dem Winde drehen. Derfelben ist's auch so gegangen, der hat aber nun einen anderen Weg eingeschlagen und rutscht nun vorwärts. Ich werde meine Berge wohl nicht wiedersehen, schloß er mit weicher Stimme.

Der Herr v. T. suchte uns auf, pries den Garten, den Herrn Lieutenant, den Grafen, zeigte mir das Innere des Hauses und wies mir dann ein Stiebelzimmer nach dem Amtmann hin an; K. . . . n und die Knaben waren meine Stubenkameraden. Die Station war angenehm; es vereinigte sich das Nothdürftige mit dem Anständigen. Thom fuhr Abends spät nach Burtneck zurück.

Ein heiterer, frischer Morgen weckte mich zeitig und die ersten Strahlen der Sonne lockten mich in den Garten. Er sah sich kaum gleich, wie ich ihn gestern gesehen; die durchgehenden Lichter bildeten entzückende Gemälde, besonders die Inseln mit den Brücken und der lange Kanalarml zeigte große Schattenmassen und köstliche Reflexe im klaren Wasserspiegel. Alte Eichen und schön gewachsene Erlen, Eschen und Zitterpappeln herrschten wie Patriarchen über die wohlgeordnete jüngere Mitwelt. Eine selige Stunde entfloß mir; das Herz sehnte sich nach Mittheilung. Hier lag Alles noch im tiefen Schlafe, vor 9 Uhr wurde es nicht Tag, vor 11 Uhr stellte sich keine Ordnung ein. Der trogige Thom mit dem weichen Herzen stand im Geist vor mir. Du solltest ihn aufwecken, dachte ich; eine halbe Stunde hin, eine halbe zurück, so hast Du noch zwei schöne Stunden, die hier ungenügt verlaufen. Gesagt, gethan. Es war ein köstlicher, herzerhebender Gang zwischen den hohen, säuselnden Birken in frischer Morgenluft. Die Pfeife brannte lustiger und die Flasche frischen Wassers mundete trefflich. Der See und sein Ufer mit der Kirche, dem Todtenhose und die duftige Ferne, vom Schlosse und seinen einhüllenden Gainen auf einem

Vorgebirge getrennt, gab erheiternde Ansichten. Die Seele nahm alle diese Bilder mit Freude und Muße auf und bewahrte sie als Erinnerung an einen der schönsten Momente des Lebens.

In der Nähe des Schlosses Burtneck vereinigte sich Alles, was Fleiß und Eifer der Menschen in verschiedenen Zeitaltern in einer an sich armen und flachen Gegend ausführen konnten. Prachtalleen, dem Sumpfe entzogene Wiesen, ein holländischer Garten lag rechts; links eine englische Partie, dahinter das Vorwerk, ein schmaler Streifen vom See und die Kirche im Gesichtspunkte. Endlich zeigte sich ein in drei Stockwerken ausgebauter Flügel, ein zerbrochenes Thor, zerstückelte, alte, hohe Burgmauern, neueres, kleinliches, ärmliches Wesen im Innern angefleckt, kurz lauter Kontraste. Der Gutsinspektor, ein dicker, freundlicher Mann, wies mich zwei Treppen hinauf. Es gab nur eine Thür auf dem kleinen Vorplatz, ich klopfte an, es blieb stille. Nun trat ich in einen langen, schmalen Saal, von dem ein Fenster in den Hof, ein anderes auf den See mit herrlicher Aussicht ging; er war fast leer, außer einem Paar Kappiere an den bestaubten Wänden. Die angelehnte Seitenthür verrieth ein lange nicht gelüftetes Schlafzimmer. Ich trat stärker auf und machte die Saalthür hörbar wieder zu. „Welcher Teufel ist da?“ donnerte es aus der Kammer. Ich ließ ihn nicht ausdonnern, sondern brachte ihm vor der Thür tausend schöne Grüße von allen Herrlichkeiten seiner Schöpfungen. Endlich erschien Thom. Ein Lächeln in diesem zu martialischen Mienen gefalteten Gesichte gab einen der auffallendsten Kontraste; unterdessen leuchtete viel Milde und Vergnügen aus den himmelblauen Augen. Er gab Frühstück, erzählte seine Lebensart und zeigte seine wenigen, meist militärischen Bücher. Tom Jones¹⁾ und Milton im Englischen und Lettres édifiantes in französischer Sprache²⁾ gaben den reichen Stoff der Unterhaltung. Die Zeit

1) Die Geschichte Tom Jones, des Findelkinds, war das Meisterwerk Heinrich Fieldings, geb. 1707, † 1754. In Deutschland fand dieser damals viel bewunderte und auch heute noch nicht veraltete Roman besonders durch J. Chr. Bodes Uebersetzung 1786 weite Verbreitung.

2) Die Lettres édifiantes et curieuses, écrites de missions étrangères, Paris 1717—1776. 34 vols, enthalten meistens theils Berichte der Jesuiten über ihre Missionsthätigkeit und waren wegen der vielen in ihnen mitgetheilten Nachrichten über ferne Länder, sowie über die Sitten und Lebensweise fremder Völker eine im vorigen Jahrhundert sehr beliebte Lektüre.

war vorüber und ich schied, à revoir, compère Mathieu (auf Wiedersehen, Gevatter Matthias!) sagte er. Ich war kaum etliche hundert Schritte vorwärts gegangen, so rasselte es hinter mir drein; es war Thom. Na, aufgefressen, rief er, wenn's beliebt, muß so nach Heidekenshof; Andres, laß den Schimmel auftreten. Es ging herrlich; in 12 Minuten standen wir schon vor den auf der Freitreppe sich dehrenden Herren v. Tr. und R...n. Der Kammerdiener Tönnies servirte auf einer Insel, die Damen und Kinder flatterten heran, es gab ein hübsches Bild. Man bot Thom Kaffee an. „Ich danke schönstens“, sagte er nickend, „eine Tasse siedend heiß und damit holla! sonst hätte ich den Teufel davon.“ Diese Kürze und Art schien man zu kennen und nahm sie lächelnd auf. Lange hielt er's nicht aus, er ging zu seinen Arbeitern, saferirte, daß man es aus der Ferne hören konnte, und kam dann nach einiger Zeit mit einem Körbchen schöner Äpfel, die fast klar waren, zurück. Da, sagte er kurz, da haben Sie einen Apfel, und stopfte jeder Dame ein paar in die Hand. Die Herren befehlen, wenn Sie Lust haben, und Compère Mathieu, setzte er lächelnd hinzu, kann sich selbst bedienen. Ich vernahm nachher, diese Freiheit sei der höchste Beweis seiner Gnade; man gratulirte mir, sie so bald erworben zu haben. Die Obstbauplantage sei Thom's Freude, ihr Ertrag sein einziges Emolument; er zähle die Äpfel täglich und Gott Gnade den Gartenleuten, wenn einer fehle, er müsse selbst in Stücken wieder da sein. In seligem Müßiggange verschlenderte sich der Tag; nach der stattlichen Mahlzeit folgte die allseitige Siesta; nur Tante Lottchen, die Kinder und ich durchwandelten die herrlichen Reviere, die sich nun wieder anders gestalteten. Es lag ein immer neuer Reiz in der Anordnung und der fortschreitenden Beleuchtung. Die Kunst lag in der schicklichen Entfernung der Gruppen von einander, in der Auswahl der Formen und Baumarten, in dem schicklichen Verhältnisse der Wasserpiegel; Thom zeigte sich als wahrer Künstler. Quarf, Larifari, antwortete er auf mein Lob.

Um vier Uhr rollten drei Fahrzeuge, meistens mit Damen beladen, über den Damm. Die Burtneckschen und Pastoratschen, sagte Tante Lottchen und ging ihnen entgegen. Thom und ich warteten ruhig den ersten Sturm der Begrüßung ab unter der einzigen auf einem mit Sorgfalt unterhaltenen Rasenteppiche frei-

stehenden Fichte, deren Stamm mit sechs Lattensitzen zierlich eingefaßt war, von wo aus man im Schatten den Teich und den Damm ganz, den See, den Krug und die Ferne ahnend überfah. Thom schien nicht viel vom Pastor Guleke¹⁾ zu halten, warnte mich aber vor allerlei Gefahren, die meinem wie ein Lämmerschwänzchen wackelnden Herzchen drohen könnten. Die Dienerschaft bereitete den Theetisch auf dem Rasenteppiche, Thom sakerrirte: In's Teufels Namen, wozu sind denn die Sandpläge? Soll denn Alles zertrampelt, begossen und verbrüht werden? Marsch! Ja, aber die gnädige Frau hat befohlen, hieß es. Ei was — hat hier nichts zu befehlen! Sollen wir wieder acht Tage lang arbeiten? Dies Jahr erholt sich der Rasen nach einer Lagerung von 4—5 Stunden nicht wieder. Dort ist ein Theeplatz, Wege, Steine zu Theekesseln und anderer Sakramentswirthschaft, Schatten in Aussicht. Also marsch! Es mußte geschehen. hm, sagte Thom, in 14 Tagen weiß der Graf, ich sei grob und besoffen gewesen. Und ich darf nicht weggehen, sonst — na, sie sollen mich nicht über Vermögen reizen, Thom hat Kopf, Feder und Gedächtniß. Endlich kam die Gesellschaft. Die Frau v. T. bemerkte gleich: Wo ist der Theetisch? — Dort, wo der Graf zu trinken pflegt, sagte Thom ganz kurz. — Ja, aber wir wollten hier. — Kriegen hier nasse Füße, gnädige Frau. — Wer hat denn das abgeändert? — Ich, gnädige Frau, antwortete Thom, ich — und dabei wurde er grade und steif wie die Fichte. — So, so! — Hiermit zogen sich die Herrschaften auf den Theeplatz hin; Alle fanden ihn charmant, trocken, bequem. Nur der Abwechslung wegen wollte ich jenon Platz, sagte Frau v. T. mit farbewechselndem Gesichte. Der Ingrimmm machte den Herrn Gemahl blaß, sein freundliches Betragen ließ das Einbuchen sicher erwarten.

Der Pastor Guleke wandte sich zu Thom als altem Bekannten und englischem Sprachlehrer; Herr v. K. . . . n schloß sich an und ließ keine seiner gewöhnlichen Neckereien blicken. Herr v. T. lebte im Kreise der Damen. Das Gespräch der Männer drehte sich um das Erziehungswesen. Herr v. K. . . . n und der Pastor konnten es nicht leicht und spielend genug haben; Thom war für's Rigorose, für viel Auswendiglernen und lakonische Behandlung auch außer

¹⁾ Johann Heinrich Guleke, seit 1769 Pastor zu Burtneck. † 1816.

den Lektionen. Ich gestand, kein System zu haben. In großen Schulen sei es nothwendig, bei 4—6 Kindern könne der Lehrer unter günstigen Hausumständen sich nach dem Charakter eines jeden richten. Bei Fleiß und Liebe ließe sich jedem Kinde das ihm eigentlich Zusagende beibringen, das Verstandene, mit Liebe Ergriffene müsse dann unter bestimmten Formen memorirt und oft wiederholt werden. Man müsse viel schreiben, erst Andeutungen aus den Tageserlebnissen, dann Bemerkungen darüber, um Gedächtniß, Ordnung und Ausdruck zugleich mit der Federfertigkeit zu üben. Mit dem Zählen müsse sich Messen und Zeichnen verbinden, vom Buche müsse man aufs Zimmer, aufs Haus, auf den Hof übergehen. Mit dem zwölften Jahre könne strengere Methodik des Unterrichts eintreten, mit dem fünfzehnten erst System. Es gab viel Disputiren pro et contra, auch Klagen über die Lehrer und ihr öfteres Wechseln. Leise stellte ich einige Gegenklagen aus meiner Erfahrung auf. Ja, es sind überall zerbrochene Töpfe, hieß es am Ende. Der Rest des Tages verzettelte sich. Thom blieb sich immer gleich, ich nicht. Des Herrn v. T. Urtheile über den Pastor, über allerlei Kleinigkeiten an Personen, die er doch alle mit so viel Huld behandelt hatte, verstimmte mich. Alte Leier, Compère Mathieu, Sie kennen die Welt noch nicht, meinte Thom. Leider war ich mir dessen allzu gut bewußt und es machte mich verlegen und furchtsam. Ei was, rief Thom, Muth gefaßt und aufgepaßt, recht gethan und lange geschwiegen! Dem Uebermuth zu Dache gestiegen, dann aber nicht gespaßt! Man muß seine Leute immer im Auge behalten und hinterrücks mögen sie es machen, wie sie wollen.

So lebten sich drei Wochen hin, des Fahrens und Gehens war kein Ende. Mit Mühe brachte ich einige Stunden zu Stande, aber die abgerissenen Fäden spannen sich schwer an. Ich revidirte die Gegend, Thom stieg selten mit. Trotz aller Anmuth in Heidesenshof bekam Burtneck bei mir das Uebergewicht; dazu trugen Thoms Bücher und kernigte Zwiesprache nicht wenig bei. Ich mußte des Grafen Sachen, so viel deren im langen Saal zu sehen waren, den zahlreich sich einfindenden Damen erklären; es waren sehr angenehme Stunden voll Leben, Wiß und Freude. Der prachtvolle Garten mit seinen Blumenparterren, seinen Lauben, Alleen, Irrgängen, Tempeln, Brähmen und Lusthainen realisirte im Kreise

der Jungfrauen den Traum einer Gartengesellschaft voll Engel und fröhlicher Unschuld. Die Menschenkinder waren auch alle selig, kein Dämon störte ihre Freuden, sie ehrten die Natur; deren Pfleger Thom und der Gärtner Schuch waren Freunde der Natur wie der glücklichen Jugend. Mit dem Ende des Augustes endeten auch diese Freudentage. Herr v. R. . . . n zog wieder nach B—n und wir kehrten nach Seltinghof zurück.

Im Spätherbst besuchte ein Assessor v. Transehe, nach 1792 der Amerikaner genannt¹⁾, seine Kousine, die Frau v. R. . . . n. Er war ein ernster, gebildeter Mann von etwa meinem Alter. Wir hatten uns in Leipzig gesehen, als Transehe aus Italien kam. Er that vornehm und ich nicht zudringlich. Dieser Onkel ging freundlich und gerecht mit den Knaben um, gesetzt und belehrend. — Der im Schulzimmer mit eingewanderte Bücherschrank führte ihn oft dahin. Er fand die Defekte, bedauerte die Barbarei mit erkältendem Gleichmüthe, wie er denselben stets im Großen wie im Gemeinen behauptete — Horazens personifizirtes Nil admirari! Seine Aussprüche aber galten wie Orakel und Herr v. R. . . . n hatte besondere Achtung vor ihm, stand gegen ihn aber nur wie Zinn zu Silber. Der Herr v. R. . . . n und der Assessor Transehe reisten zusammen wieder fort. Weg und Wetter, Dunkelheit und Geistesstimmung nöthigten zum Stillleben, doch ohne die sonstige Freudigkeit. Weihnachten war nun die Losung der Kinder. Schon am dritten Tage vor dem Feste erschienen ganze Ladungen von Familiengliedern und Bekannten, darunter auch Thom. Die Quartiermeisterkunst der Frau v. R. . . . n zeigte sich jetzt in vollem Glanz. Alle hatten es bequem und volle Genüge und wurden befriedigt von den reichen Gütern ihres Hauses. Und diese Gesellschaft zerstreute sich erst nach Neujahr. Welch ein Leben! Die Seele des Tanzes war der Administrator v. Transehe, der Bossen Onkel Peterchen, des Spiels Herr v. Glasenapp; alle tranken, jubelten und küßten, auch der Philosoph und die Zuschauer, Thom und ich. Jetzt wurde mir meine Hütte lieb. Mit Thom, der mir zu Gefallen die weite Winterreise gemacht hatte, lebte ich, wie wir wollten, still und im Getümmel. Ein alter Harfenist aus Wolmar

¹⁾ Ueber Karl Otto Transehe von Rosenek auf Selsau und die Ursache seiner Reise nach Amerika 1792 findet man das Nähere bei Fr. Bienemann: Die Statthalterchaftsverfassung, S. 358—362.

setzte die tanzlustige Welt in Bewegung und erfreute die Menschenherzen in den Zwischenzeiten mit possirlichen und oft sehr sinnigen Liedern. Der heilige Abend und der erste Festtag verschwanden so. Am zweiten kamen der Pastor Rühl¹⁾ und Friebe aus Marienburg. Der Administrator ordnete Kirchfahrt in die ausgeflüchten, aber dennoch lustigen Hallen an. Der junge Pastor redete gut und warm. Einige hielten Manches, was er sagte, für Steine, den hinter dem Gewohnheitszaune lauern den auf die Köpfe geschleubert; die Damen fanden sich alle erbaut und bewunderten den Freimuth des Redners.

Die Ordnung der Dinge stellte sich nach Neujahr 1788 wieder her und zugleich endete sich mein erstes Jahr in Seltinghof. In den häuslichen und pädagogischen Verhältnissen änderte sich wenig; auf bestimmte Punkte in bestimmten Terminen hinarbeiten zu können, gehörte unter den vorhandenen Umständen in das Gebiet des Unmöglichen und bei so vielen Besuchen, an denen die Kinder nach alter Gewohnheit Antheil nehmen sollten und durften, ermüdete der Geist des Lehrers mehr als bei immer gleichmäßigem Fortschreiten und berechneten Ruhepunkten. Friebe und Marienburg wurden nun für mich, was früher Pastor Meyer und seine Nachbarschaft waren. Am Sonnabend spät ließen sich 22 Werst in zwei Stunden zurücklegen. Dann gab es eine herrliche Feierstunde beim Freunde. Der Sonntag war erfreulich durch den Kirchgang mit der zahlreichen teutschen Gemeinde, durch den schönen Vortrag des Pastors, durch seine Gastfreiheit und so viel blühende Jugend der harmonirenden Nachbarn. Fast jeder dritte Sonntag brachte im Pastorat eine Tafel von 40 Kouverten zusammen. Man spielte und tanzte, las vor; Mäßigkeit und feiner Anstand präsidirten. Sonntag um Mitternacht grüßte ich wieder meine Zelle und fand meistens die Kinder noch wach. So wechselten Arbeit und Vergnügen.

Der Senateur Vietinghoff baute schon seit Jahren an einer stattlichen Kirche in Marienburg ohne Beihilfe der im Kirchspiele befindlichen Güter. Jetzt weihte man sie ein; Propst Hassenstein von Smilten ordnete die Einweihung und den Gottesdienst. Vietinghoff und seine Familie, die Grafen Münnich und Mengden

1) Otto Friedrich Rühl, seit 1787 Pastor zu Marienburg. † 1835.

und die vornehmsten Familien des Landes von weit und breit machten die Honneurs. Welch eine Welt von vornehmen, reichen und schönen Personen! Seit meiner Jugendzeit hatte ich so viel schöne Welt nicht beisammen gesehen und in den hyperboreischen Wäldern und Sümpfen nie geahndet. Friebe hatte ein kleines Lieb auf dieses Fest gebichtet und drucken lassen, und ich zeichnete auf ein Exemplar zu jeder Stanze eine Vignette in bloßer Tusche. Man nahm dies kleine Opfer sehr hoch auf. Der Senateur Vetinghoff blieb mein Gönner, so lange er lebte, und diese Kleinigkeit machte mich bekannter als alle Weisheit der Schule und alle Treue der Pflichterfüllung.

So endete das zweite Jahr, so das dritte und vierte. Der Bekannschaftskreis erweiterte sich nicht bedeutend, der Ton im Hause, die Gewohnheiten, die Besuche, die Störungs- und Beförderungsmittel, die Tugenden und Fehler blieben sich gleich. Friebe arbeitete an seiner livländischen Geschichte, die er in der Folge in fünf Bändchen unter seinem Namen herausgab. Später folgten die geographisch-statistischen Bemerkungen von ihm. Er schriftstellerte viel und gewann mehrere Preise der ökonomischen Sozietät in Petersburg, wozu ich Bemerkungen und Beiträge lieferte. Wir kamen in Korrespondenz mit Hupel, Bürgermeister Schwarz und Broge in Riga. Ich achtete des litterarischen Namens nicht, die Freude des Freundes galt mir mehr; auch lebte ich zu zerstreut zu schriftstellerischen Arbeiten. Vetinghoffs schöne Bibliothek und Kunstfachen standen Friebe der Nähe wegen auch besser zu Gebot. Um nun etwas Neues unter die Hände zu bekommen, brachten wir in drei Kirchspielen eine Lesegesellschaft zusammen, die sich mehrere Jahre erhielt. Zwanzig Interessenten à 5 Rbl. jährlich brachten viel Angenehmes und Nützliches in die Wälder an der russischen Grenze und veredelten das gesellige Leben in den Unterhaltungen der häuslichen und erweiterten Kreise. Hartknoch gab 25 Prozent Rabatt und bediente sich der Freunde, alte Schulden der Edelleute nach und nach einzutreiben.

Einen trefflichen Rumpan bekamen wir an dem Dr. Geß aus Erfurt, jetzt Lehrer im Laigenschen Hause; Kenntnisse, Jugend und Freude knüpften bald ein schönes Band. Selbst Thom schloß sich als Altgefelle an, denn auch er hatte ja die natürlichen Söhne des Feldmarschalls sowie Onkel Peterchen instruiert, d. h. geschult.

Tristram Shandys¹⁾ Onkel Toby und Thom wurden Synonyma und ich avancirte aus Compère Mathieu zum Corporal Trim; Vanger blieb Falstaff. Es war ein schönes belletristisches Leben. Wir resignirten fast alle auf die Festfahrten unserer Patrone, außer wo es die Vollständigkeit des Hofesglanzes erforderte. Uffel und Lindenhof lagen zu weit, Marienburg blieb der Mittelpunkt unseres Kreises und Friebens Laube die Zelle des Tempels.

Die herrliche Familie Wolff in Neu-Zaizen hatte 1788 den dormaligen Pastor und Probst zu Krasch, Cornelius, wie berichtet, zum Hauslehrer. Er wollte soeben seine Pfarre antreten und die Familie wollte mich gern zu seinem Nachfolger haben; es kostete wenig Zeit, um den Unterschied von meiner Stelle in Seltzinghof tief und innig zu fühlen und ihren Wünschen entgegenzukommen. Allein die Vorstellung, das einmal Angefangene nicht fortzusetzen, mein auf etliche Jahre gegebenes Wort nicht zu halten, vereitelte oder besser unterdrückte jeden Gedanken, Ehre und Pflicht zu umgehen. Außerdem fürchtete ich den Schein der Unstätigkeit, des Eigennuzes und mehr noch, daß sie mich dann weniger achten würden. Die Familie Wolff wechselte von 1788—1792 etliche Male die Lehrer, aber immer traf sich's, daß die beiderseitigen Absichten sich nicht vereinigen ließen. Der Landrath Löwenstern auf Wolmarshof ließ mir seine Lehrerstelle mit 500 Rbl. Silber und nach sechs Jahren eine Pension von 200 Rbl. antragen. R . . . s boten mir Uhren, ganze Rollen von feiner Leinwand und

*) Lorenz Sterne, geb. 1713, † 1768, der Begründer und Meister des humoristischen Romans in England, veröffentlichte in den Jahren 1759—1767 den Tristram Shandy, eines der berühmtesten dichterischen Werke des vorigen Jahrhunderts. J. Chr. Bodes Uebersetzung, die 1774 ff. erschien und als Meisterwerk galt, wurde in Deutschland mit allgemeinem Entzücken aufgenommen und machte die Figuren des Romans so populär, wie das bei wenigen Dichtungen der eignen Litteratur der Fall war. Sterne hat durch seinen Tristram Shandy auch auf Hippel nicht geringen Einfluß ausgeübt. Für die Beziehungen der baltischen Provinzen zum damaligen deutschen Geistesleben und den Zustand des litterarischen Interesses in ihnen ist es nicht ohne Interesse aus dem vollständigen, dem ersten Bande von Bodes Uebersetzung vorgedruckten Subskribentenverzeichnis, in dem sich die erlauchtesten Namen der deutschen Litteratur, wie Klopstock, Goethe, Wieland, Hamann, Hippel finden, die Subskribenten aus unseren Landen nach den Provinzen zusammenzustellen. Danach kommen auf Kurland 90, auf Niga 8, auf Livland 9, von denen die meisten aber Studenten in Leipzig waren; aus Estland hat Niemand subskribirt.

erhöhtes Gehalt an; ich schlug Alles aus. Die Thränen der Mutter, der Töchter und Niklas', die Hoffnung, diesen doch etwas sein zu können, bestimmten mich, dem bis 1790 gegebenen Worte treu zu bleiben.

Ich wünschte eine Reise nach Riga machen zu dürfen und die Knaben mitzunehmen. Herr v. R. . . . n gab uns seinen treuen Fürgen und Postgeld mit und die Vollmacht, Bücher und Karten zu kaufen, die alten Schulden im Buchladen zu bezahlen und nach Belieben lange auszubleiben. Diesen Beweis des Vertrauens nahm ich an. Die alte, gewohnte Manier, auf Reisen lustig zu sein, Alles, Großes, Schönes und Kontrastirendes in der Natur, in den Werken des Kunstfleißes, der Bauart und Kleidung zu bemerken, zu vergleichen und liebend zu beurtheilen, wendete ich wieder an, um die Knaben zu ermuntern und sie auf die Ansicht einer großen Stadt vorzubereiten. Bei Niklas schlug es gleich an, bei Karl aber langsam und wenig. Ich logirte mich mit den Knaben in der Vorstadt ein und führte sie dann zum Gyziren, auf die Börse, auf die Brücke, auf die Schiffe. Niklas saß bald genug bei einem englischen Schiffer im Mastkorbe, zur großen Freude der Schiffsleute; Karl dagegen scheute den Theer; man aß mit den Leuten Schiffskost und zahlte Trinkgelber. Wir ließen uns dann spazieren fahren bis zum halben Wege nach Dünamünde, dann badete man und wallfahrtete in den bilderreichen Domesgang. Ich steuerte nicht viel, um die Geister zu prüfen. Bald besuchte ich mit den Knaben meine alten Bekannten: Scotus, Ruhendorff, Orford und Sprons, bald führte ich sie ins Schauspiel, dann in alle Kirchen, auch in die Zitabelle und ging mit ihnen auf den Stadtwall, um ihnen einen anschaulichen Begriff von Befestigung zu geben. Wir durchwanderten das Schloß, den Kaiserlichen Garten, die Keper-Bahn, den damals so getauften Philosophengang und die Koberschanze, den Kaufhof und den im Bau stehenden Katharinendamm. Die Rückreise nach achttägigem Aufenthalte in Riga gab wegen Karls beständiger Neckereien mit Niklas wenig Freude. Ich trauerte im Stillen über die hier und bei allen Gelegenheiten bei ihm sich zeigende unbegreifliche Verschrobenheit und eröffnete ihm endlich auf der letzten Station sanft, aber ernst und derb meine Meinung. Karl schwieg, zerriß aber mit thränenfeuchten Augen den Befehl am Schlage des Wagens. Ich merkte es nach der Rückkehr recht

wohl, daß mich Jürgens Zeugniß von meinem Verhalten allein in den Augen des Vaters rechtfertigte.

Ich erkannte nun wohl, hier sei auf nichts Bestimmtes zu rechnen. Mein gegebenes Wort band mich und ich bildete mir den Plan aus: fleißig zu arbeiten, alle Versuche zum regelmäßigen Betriebe der Erziehung aufzugeben, bloß treuer Lehrer zu sein und bis 1791 auszuhalten. Außerdem beschloß ich, so wenig als möglich von angebotenen Geschenken anzunehmen und mich freier und berber, besonders in Rücksicht aller Verhöhnerten und offenbar ungerecht behandelter Freien, zu benehmen, denn mit und für die Leibeigenen zu sprechen, war nun einmal verfassungswidrig. Um die Spaziergänge nützlich zu machen, studirte ich mich etwas genauer in die ökonomische Botanik ein, Friebe that das auch.

So endete das Jahr 1790 und das neue begann nach alter Manier. Thom und Friebe halfen es in der Stille zu feiern, ohne viel Antheil an dem lustigen Getümmel im Herrenhause zu nehmen. Es vergingen drei bis vier Tage, ehe daß die Kinder einmal unten in der Hofmeisterei zu sehen waren. Der Schwedische Krieg war eben in der Nähe von Petersburg ausgebrochen¹⁾. Man suchte einen deutschen Lehrer im Petersburger Kadettenkorps und der Herr v. Berg, nachher Procureur in Riga, machte mir den Antrag, ob ich die Stelle nicht annehmen wolle. Gleichzeitig ließ der alte Senator Vietinghoff sich nach einem Vorleser und Gesellschafter, der etwas Zeichnen und Baukunst verstünde, erkundigen und ich wurde darum befragt. Der festgestellte Termin meines Bleibens war zu Ende, ich wollte selbst sehen und in Petersburg mein Heil versuchen. Ich räumte daher meine Sachen zusammen und reiste in der letzten Hälfte des Februar 1791 mit dem Herrn Kreisrichter nach Walk; die Knaben begleiteten uns. Im Hause schien viel Trauer über meinen Abgang zu sein. Es reisete sich nicht gut und bequem mit dem Herrn v. R . . . n; alles Vorhandene, Raum und Lebensmittel, war aufs Behelfen und sorglos eingerichtet. Ich hoffte nun allein und frei fortsteuern zu können, allein der Herr v. R . . . n griff sich an und brachte mich auf seine Kosten nach Dorpat. Hier gab es wegen eines Passes zwei Tage Aufenthalt. Der Herr v. R . . . n schien viele Bekannte da zu haben.

1) 1788—1792; er endete mit dem Frieden zu Wereld 14. August 1792.

Ich besah das ärmliche Städtchen; die Spuren des Brandes von 1775 waren sehr sichtbar. Man baute an einem Stadthause auf einem langen, schmalen Markte. Ueberall sah man altes Gemäuer und dazwischen gebaute Hütten; dem Anschein nach war wenig Betrieb, viel wüste Plätze, Unreinlichkeit, tiefe Gräben voll Unflath. Seit 1704 soll die Stadt, ehemals ansehnlich von 14,000 Einwohnern, jetzt kaum 2000 zählend, unendliches Elend ausgestanden haben.“

Unser Hofmeister kaufte sich nun einen großen, mit Leder überzogenen und mit grünem Fries gefütterten halbgedeckten Schlitten und kam nach manchen Abenteuern endlich glücklich in Petersburg an, wo er bei Demuth abstieg.

„Es zeigte sich hier nicht wie in Hamburg, Amsterdam und Leipzig ein Haus-Hofmeister oder ein grün beschürzter Marqueur, weder ein Friseur und Barbier, noch ein Schuhpuzer oder Schneider wie dort, die den Fremden gleich einheimisch machen helfen. Endlich zwang mich die Noth, einen Lohndiener zu suchen. Es ließ sich sogleich keiner finden, der Vertrauen einflößte; Gaunerei und Trunkenheit zeigte sich bei drei erscheinenden Subjekten, die nicht einmal gern teutsch sprachen, obgleich sie Deutsche sein wollten. Nach etlichen Stunden kam ein kleines, unappetitliches Mittagessen, schlechter Kaffee und nach und nach so alles Erforderliche, um die Adresse bei dem Herrn Senateur Vietinghoff abgeben zu können; Ein Miethkutscher mit niedlichem Schlitten fand sich leicht, Hunderte derselben begegneten mir, alle mit numerirten Blechen auf dem Rücken. Es ist dies eine Polizeinumner, um diese Herren, oft Räuber mitten in der Stadt, genauer im Auge zu haben. Ich fand Niemanden zu Hause, weder den Herrn Geheimen Rath, noch seinen Sohn, den Kammerjunker, noch den Doktor Rühl. Endlich traf ich doch einen Diener aus Marienburg. Nun ging Alles besser. Er führte mich in Rühls Bohnzimmer, da fand ich Bücher zum Zeitvertreib und in der Abenddämmerung kam er selbst nach Hause.

Den folgenden Vormittag brachte er mich zum Herrn Senateur Vietinghoff, der damals Präsident der medizinischen Kollegii und der ökonomischen Sozietät war. Die Aufnahme war freundlich und herzlich genug für einen so vornehmen Mann. Er bot mir ein für allemal offenes Haus, Mittagstafel und sonstige Dienste an,

befahl einem seiner Diener, mich zu begleiten, wenn ich da und dorthin fahren und etwas besehen wolle; dies öffne hier eher die Thüren, als wenn man allein angestiegen komme, auch wäre der Kunstfleiß im Stehlen hier arg.

Ich benutzte das um den zweiten und dritten Tag, lernte viel, sah mehrere große, damals wichtige Männer an der Tafel, hörte ihre Aeußerungen, z. B. Stroganow, Kurakin, Besborodko, Panin, den Musiker Palschau, den Ingenieur-Obrist Gerard, den Architekten Gervais, der das im Bau stehende Haus des Geheimen Raths inventirt und nun beinahe vollendet hatte. Hier lernte ich in der Folge viel; auch Bauerschmidt, der treffliche Klavierspieler, begegnete mir seit Oppelaln vor zwei Jahren wieder und freundlicher als zuvor.

Die Reihe der Prachtzimmer war bereits fertig. Man sagte: es sei auf Spekulation für einen der Großfürsten Alexander oder Konstantin gebaut. Die Anordnung der Prachttreppe, die Ausführung selbst der kleinen Ornamente, Spiegel, Gemälde, Kronleuchter, Dosen — Alles war grandios und geschmackvoll, wahrhaft fürstlicher, als ich es in Deutschland gesehen (in Dresden, Berlin, Zerbst).

Jeder Tag war eine Freudefahrt, ein Festtag hier in diesem Hause, in der Akademie der Künste, in Stroganows Bildersimmern, im Taurischen Palaste, der eben in Reparatur stand, indem man Potemkin erwartete. Dann sah ich einige Pracht-Partien im Winterpalaste des Hofes, das steinerne Theater, den Stückhof und das Arsenal, das Anitschkische leer stehende Palais, den Saal der Harmonie, die Isaakskirche, die Katholische Kirche, die Lutherische Kirche auf Wassili-Ostrow, die neuen Ambaren, Peters I. Sommerhaus, den Sommergarten und dessen auffälliges hölzernes Palais, die Wohnungen der Garden. Ich machte herrliche Fahrten auf dem mächtigen, noch mit Eis belegten Nevaströme und einsame Spaziergänge an milden Tagen, die den Frühling durchwintern ließen.

Man müßte hier leben, um das viele Schöne, mit unermesslichen Kosten Zusammengebrachte in den weitläufigen Palästen und Anstalten nur kennen zu lernen und zu studiren. Wer hätte Zeit, es zu beschreiben und die Resultate wieder anzuwenden? Das Vielerlei verwirrte mich, nach hoher Freude folgte immer ein

innerer unerklärlicher Kummer, ein Gefühl der Ohnmacht, der Nichtsgiltigkeit, der totalen Armuth an Wissen, Kunst und Geschmaç, und doch war ich voll Liebe zu all dem Trefflichen, voll brennenden Verlangens, auch etwas thun und wirken zu können. Ach — und ich hatte nicht den Werth eines Statetenknopfs am Kaiserlichen Pracht-Zaune längs der Newa.

Ich wanderte Petersburg an schönen Tagen die Länge und Quere durch; jede dieser Linien ist wohl 10 Werst. Es ist eine Welt vom elendesten Loche bis zum erhabensten Meisterwerke der Kunst. Die Geschichte mit ihren Gebilden ging mit mir, sie ergriff mich oft himmelerheiternd, oft schauernd. So als Genius drüber schwebend, alle Eindrücke des Einzelnen zusammenwebend, fühlte ich mich etwas, als Mensch nun wieder nichts, so ganz und gar nichts. Oft fielen ebenso bittere, heiße Thränen über das Geländer des Quais auf die Eisschollen der Newa wie früher auf der Dresdener Brücke in die Elbe.

Nach einem solchen Morgengange auf der Newa zwischen dem Palaste und der Festung, ehe der Strom seine Arme um Wassili-Ostrow ausbreitet, wo eine der größten und reizendsten Ansichten vielleicht in der städtischen Welt sich darbietet, wo ich seelenvergnügt und vernichtet mich fühlte, ging ich zum Geheimen Rathe. Er befand sich nicht wohl und fuhr nicht aus, nahm den Fremdling aber doch an, hörte meinen Schilderungen mit Vergnügen, meinen bitteren Bemerkungen mit Theilnahme und meinen An- und Absichten mit stillem Ernste zu.

Seine hingeworfenen Züge von der hiesigen Lebensart, von den Mitteln und Wegen, sich empor zu arbeiten, sich in einer einmal errungenen Laufbahn zu erhalten, waren niederschlagend; seine Empfindungen deuteten, obwohl entfernt, auf unbefriedigte Erwartungen, auf Verhältnisse, von denen er sich nun nicht mehr losreißen könne. Er führte mir Cronegks: so sei mein Leben still beglückt, sanft aber ungekannt u. s. w. mit einem Gefühl an, welches ich nicht einem solchen Weltmanne zugetraut hätte.

Fast väterlich offenerzig sagte er mir, daß Georg ihm meine Pläne mitgetheilt habe, es werde aber keiner gelingen. Mit dem Kriegsdienste sei es nichts, er rathe mir in den Jahren, bei den bereits erworbenen Ansichten, angeschnallten Gewohnheiten und Bedürfnissen nicht dazu; vor 15 Jahren wäre es à tempo gewesen.

Mit der Lehrerstelle am Kadettenkorps könne nichts werden, sie sei schon besetzt durch einen ebenfalls ausgewanderten Zerbstischen Artillerie-Lieutenant, der einen Bruder als Professor am Petrinum habe, auch lohne sie schlecht, das Avancement sei mehr als langsam. Graf Anhalt, der Direktor selbst, sei mehr lächerlich als bedeutend, man nenne ihn den teutschen Pedanten, der könne nichts für mich thun. Ueberhaupt sei überall der Anfang schwer, und wer nichts zuzusetzen habe, für den sei die Gage bei der Theuerung unzulänglich.

Die Vorleserstelle erfordere einen Franzosen, einen gebildeten Weltmann und — nehmen Sie mirs nicht übel, junger Mann — Sie sind beides nicht, auch dürften Sie Manches nicht wohl vertragen; Sie sind zu gut, um so manche unausbleibliche Demüthigung sich gefallen zu lassen. — Dazu müßten Sie tiefer ins Land, wie wollen Sie bei etwaigen Streitigkeiten dem vornehmen, alten, immer noch gewichtigen Eingebornen vor Gericht die Wage halten? Also auch nichts. Nach meiner Einsicht sind Sie zum Pastor verdorben. Also ist zurückkehren das Beste. Livland ist Livland, sagten die Alten, wissen die Jungen. — Als Grenzort zwischen Teutsch- und Ruffenthum findet sich dort für alle thätigen, etwas romantisch gestimmten Geister, wie in allen Ländern (und ich kenne Europa von Portugal bis hierher und von Sizilien aus bis Finnland so ziemlich) ein angenehmer Aufenthalt. Legen Sie Ihr Scherflein an zum Besten meiner Landsleute, die doch Alles, was sie an Kunst und Wissen besitzen, durch die eingewanderten teutschen Musen- und Knotenlöhne erhalten haben.

Einmal im Gange, theilte er mir seine Jugend- und Bildungsgeschichte in einer Nußschale mit. Ach! ein edles, fähiges, großes Herz ging bei schiefen Ansichten fürs bessere vaterländische Wesen verloren. Der alte, ehrwürdige, treffliche Mann sah dem allen mit stiller Trauer nach. Sein ganzes Wesen sprach das Salomonische: Alles ist eitel, nur der Friede des Herzens nicht, mit starken Zügen aus ¹⁾). Unterdessen, wenn Sie wollen, fuhr er fort, wenn

¹⁾ Otto Hermann von Bietinghoff, geb. 1720 zu Riga, trat in Militärdienste, in denen er zum Obersten emporstieg. Als solcher nahm er seinen Abschied, heirathete die Gräfin Anna Ulrike von Münnich und wurde 1756 livländischer Regierungsrath. In dieser Stellung blieb er bis 1787, in welchem Jahre er als Senator nach Petersburg ging, wo er 1792 starb. Er hat sich in

Sie noch etwas Geduld haben wollen, so wollen wir sehen; oft kommt der Trost wie das Glück aus nie gesuchten Winkeln.

Es meldete sich der damals viel gekannte Geheimschreiber der großen Katharina, Besborodko, im Surtout auf ein Wort; ich machte mich davon. Gervais nahm mich im Prachtssaale des neuen Hauses auf, welcher wie das anstoßende Kabinet, Speisezimmer, Staats-Schlafzimmer der Vollendung nahe war, und ich vergaß alles mich näher Betreffende.

Von Seltinghof und Marienburg liefen wöchentlich Briefe ein; erstere drückten Trauer, die anderen Glückwünsche zu so mannigfaltigen Vergnügungen und zu günstigen Hoffnungen aus. Diese letzteren schwanden mit der Zeit, mit dem abnehmenden Gelde, ohne Aussicht, neues erwerben zu können. Des edelmüthigen Gönners Bietinghoff Eröffnungen, des Herrn von R . . . n fast reuevolle Briefe über so viele Mißgriffe, das Bitten um Rückkehr, besonders von Seiten der Töchter, und Friebes Zeugnisse von der Aufrichtigkeit der Reue und Wünsche des Herrn v. R . . . n verführten mein aufgeregtes Gemüth. Ich entwarf einen Plan zur Rückkehr überhaupt und vorerst wieder zu dem Herrn v. R . . . n unter gewissen Bedingungen; dann mir entweder da oder anderswo etwas zu sammeln und ins Ausland zu reisen oder mit dem Gesammelten eine kleine Pachtung zu übernehmen und in der Zwischenzeit allen Fleiß auf die Landwirthschaft zu verwenden, jedoch so unbemerkt als möglich. Ich meldete daher dem Herrn v. R . . . n meine Rückkehr ohne Verbindlichkeit auf einen bestimmten Termin des Kommens und Bleibens, kaufte für die Damen wohlfeile schöne Pelze, dann eine neue Räderfibitta, schenkte den Schlitten, den kein Mensch mochte, dem Quasi-Oberkellner, bezahlte, bewarb mich um einen Paß, der viel Weitläufigkeit verursachte, und verließ in den ersten Tagen des April 1791 die Herrlichkeiten der Kaiserstadt. So lange ich Niemanden brauchte und prompt zahlte, ging Alles gut. Jetzt, da ich forderte, fand ich die Menschen ganz anders, so

der Kultur- und Bildungsgeschichte unseres Landes ein unvergängliches Gedächtniß durch die Erbauung des ersten Theaters in Riga gesichert. Es lag in der großen Königsstraße und wurde am 15. September 1782 feierlich eröffnet; bis zum März 1784 lag die Direktion in Bietinghoffs Händen. Auch an der Gründung der Musse hat er Antheil gehabt, wenn er auch nicht, wie man gewöhnlich glaubt, der Stifter dieser Gesellschaft gewesen ist.

schadenfroh, so betrügerisch, die Postillons und die Postoffizianten so beleidigend grob, daß ich Petersburg wie Nehemia die stolze Babelstadt segnete.

Von Strelna setzte ich meine Reise auf unermesslich schlechten Wegen wieder fort und stieg erst nach 2¹/₂ Tagen und Nächten, von Mühseligkeit und Elend fast zerquetscht, in Narva wieder aus, ohne etwas genossen oder bedurft zu haben. Die Postirungen schienen ebenso verfallen, als die Menschen schlecht zu sein. Ich eilte, um mich im freundlichen Fockenhof wieder zu erholen. Hier blieb ich einen Tag, ließ Alles am Wagen repariren und besah die umliegende Gegend, besonders die romantischen Ufer des Meeres. Von allen Felsen rieselten Quellen herab, da und dort sproßte junges Grün und in den herrlichen Baumgruppen lebten die Sängler des Frühlings sehr lustig. Es war Alles so heimathlich. Gern wäre ich für immer hier geblieben, und wäre die Schwester der Frau Postkommissarin so hold, lieblich, reinlich und gutmüthig gewesen wie sie, ich hätte mich als Unterkommissar vermietet. Hier gab es Stellen, die denen am schwarzen Gewässer hinter Fort Anna in Nord-Amerika ähnlich waren. Eine unbeschreibliche Wehmuth und Sehnsucht durchwühlten mir die Seele. Es ging weiter und durch viel Schnee gelangte ich endlich nach Absel zum alten treuen Freunde Meyer. Ich besuchte hier die verwaisenen Plätze der Freude und des hohen Seelenlebens unterm Pastorate, bei Schwarzhof und Schloß Absel; überall lispelten nur schmerzliche Erinnerungen: daß Alles vorüberseilt, nichts besteht, aus der Verödung hervor. Nach drei sehr angenehm verlebten Tagen schaffte Meyer Bauerpferde und ich steuerte ohne Seelenmunterkeit den alten, bekannten Weg nach Seltinghof. Die Freude des Wiedersehens schien doch aufrichtig zu sein. Karl ließ sich anfangs besonders gut an und der Vater triumphirte: er sei von Grund aus gut. Ich leugnete dieses auch nicht, lobte seine Selbstbeherrschung und fügte den Wunsch hinzu, sie möge keine Rückfälle bekommen. Hierauf erklärte ich dem Vater, mich ganz auf der Grenzlinie als Lehrer zu betragen und bat Herrn v. R . . . n, er möge es dem Knaben überlassen, was und wieviel er thun wolle. Die anderen Kinder folgten dem leisesten Wunsch.

Man arbeitete nun einige Wochen mit Ernst; ein freundlicher, segnender Geist waltete im ganzen Hauswesen. Sophie und Karoline

fanden die Religionslehre nach Campens Leitfaden, die Bibel und alle herrlichen Stellen in den Psalmen und Paulinischen Briefen erfreulich und leicht. Sophie besonders begeisterte sich oft zu lieblichen Liedern, die der Großmutter große Freude machten und selbst dem Pastor Rühl in Marienburg gefielen. Herr v. R. . . . n ordnete die Reise nach B—n zu seiner Mutter an, um Pfingsten wieder daselbst zu feiern. Ich und die Knaben legten den Weg zu Pferde zurück. Der Sonnabend und die beiden ersten Festtage verfloßen ohne Lippold'sche Streiche im Frieden. Ich spielte der Alten etliche Choräle vor, sie verließ ihr Sopha, setzte sich neben mich, Sophie und Karoline zur Seite. Sie examinierte sie in der Religion, lobte die Art, die Ansicht, das Geschichtliche des nach und nach sich entwickelnden Dogmas. Allein sie vermißte den Geist des sanften Jüngers Johannes; die Lehre des Heilandes darf nicht irdisch ermessen werden, meinte sie. Für Sophiens Lied als Nachahmung von Gellerts: Wie groß ist des Allmächtigen Güte, dankte sie fast bewegt; ihre Thränen rannen, als Sophie ihr die alte, bekannte Melodie vorspielte. Meine Tochter, das ist ein Trost- und Freudenlied, das wird Dich im Alter noch erfreuen, sagte sie; dem Herrn von R. . . . n gingen auch die Augen über, kurz, es herrschte ein himmlischer Friede im Hause. Ich verabredete einen Abstecher nach Lindenhof. Haben Sie denn keine Ruhe? sagte die Großmutter wohlmeinend zu mir; nun, Sie sind noch rasch und jung. Ja, meinte Waldburger, er kann den Weltfenn nicht bemeistern; schade, er kennt den Heiland, liebt ihn aber nicht recht und giebt sich ihm nicht ganz. Sonderbar ist's, die Gnade kann bei ihm wie bei mir nicht zum Durchbruch kommen, bemerkte Herr v. R. . . . n spitzig lächelnd. Die alte Mutter entfernte sich.

Die Baronin von erstaunte über mein Erscheinen, doch scheinbar lieb; Schröder war erfreut. Ein herrlicher, doch kurzer Abend folgte; am folgenden Tage wurde zu allen heiligen Orten gewallfahrtet und am zweiten Tage kehrte ich wieder zurück nach B—n.

Die Knaben hatten nun zwei Kurse der Propädeutik vollendet, sowie Euklids Geometrie. Ich entwarf nun Formen zu den Anfängen der Taktik und Feldfortifikation und zum Pflanzenzeichnen. Aufsätze, Rechnungswesen, Geschichte, Vaterlandskunde, Elementarstatistik und Geographie nahmen nun eine ernstere Gestalt an. Die

Schularbeiten gingen gut von statten, während Herr von R . . . n abwesend war. An einem Mittage nach gut geendeten Arbeitsstunden kam plötzlich der Koch zu mir gelaufen: Frau ruft Herrn, komm! Jungherrn toll! In Erwartung des Essens und gewöhnlicher Neckereien eilte ich eben nicht besonders ins Herrenhaus hinüber. Bei meinem Eintritt stand der treue Diener Jürgen am gedeckten Tische, zerzaust, mit zerrissenen Kleidern und bespußt; die Tante und die Schwestern standen blaß im Winkel an der Uhr, die Knaben, Niklas weinend und Karl lächelnd, am Klavier. Sonderbarer Anblick! Die alte Wirthin und die übrigen Hofleute lauschten hinter der Thür der Volksstube. Was giebt's denn, meine Herrschaften? fragte ich. Jürgen weinte und erzählte: Sehen Sie, wie ich aussehe, Jungherrn haben mir das gethan. Gnädige Frau strafte Karl und Niklas, Karl spuckte nun noch mehr auf mich und riß und schlug mich. Gnädige Frau wollte steuern, Karl lief ins Gastzimmer, gnädige Frau nach, Karl fort, sperrte gnädige Frau ein, hier steckt sie. Ach, Jungherr, Gott verzeih! — Der Zorn übereilte mich fast; dem ernst betonten Befehle, den Schlüssel herzugeben und zu öffnen, gehorchte Karl sogleich. Die Mutter erschien, blaß, weinend und zitternd, die Töchter und die Tante umringten sie. Die sonst stille und fromme Mutter weinte bitterlich: Hab ich das um Euch, um Dich, Karl verdient? sagte sie, indem sie das Gesicht verhüllte. Niklas zeigte Reue, Karl stand halb trogig da. Nach langem Zögern setzte man sich zu Tische und ich verwies die Knaben mit Einstimmung der Mutter vom Tische; am Ende ließ sie ihnen dann doch apart auf einem Tischchen etwas reichen. Nach dem Essen wartete ich lange auf die Kinder. Die Fräulein ließen sich entschuldigen: Mutter sei nicht wohl. Endlich erschienen die Knaben, ziemlich gelassen, fast gleichgültig, besonders Karl. Ich sagte ihnen Alles, was Kindespflicht, Menschenpflicht, Dankbarkeit fordern. Niklas weinte und meinte, er wüßte nicht, wie er zu dieser Heftigkeit gekommen sei. Karl meinte, er habe die Frechheit einer Kanaille von Bauerkerl, der ihn geschlagen, nicht unbezahlt lassen dürfen; der Vater wird und soll ihm wenigstens noch 50 Karbatschen geben lassen. Karl! rief ich, das wird er nicht; er denkt daran, daß Jürgen ihm immer treu diente und ihm zwei Mal das Leben rettete. Die Ermahnung über falschen Stolz, Faulheit, Eigendünkel, die ich ihm nun gab, beleuchtete sein

Betragen von Anfang an und sollte Selbsterkenntniß und Reue erzeugen. Allein er meinte mit lächelndem Munde: Die Mutter und Jürgen und Alles, was ihn und seine Familie beträfe, gingen mich nichts an. Nichts? fragte ich gebehnt. Sehen Sie, Monsieur Charles de R., so viel geht es mich an, und damit schmierte ich seinen Buckel mit einem dünnen, geschmeidigen Pfeifenrohre, welches ich eben in der Hand hatte, um mir durch eine Pfeife Kontenance zu verschaffen, recht ordentlich ab und schob ihn zur Thür hinaus. Der Vater kam erst am dritten Tage nachher und er bekam erst später gelegentlich durch mich selbst Kunde von dem Vorfall, als ich eine Ungebühr des liebwerthen Karls gegen seinen Vater und Onkel Peterchen beleuchtete. Herr Kreisrichter, sagte ich, das wird nun öfterer vorkommen und wenn Sie sich nicht in Allem nach ihm richten, so werden Sie viel Herzeleid erfahren. Ihre zärtliche Liebe verdiente wohl bessere Belohnung, allein die frühere Verhättselung verschrob sein glückliches Talent, das Beispiel und die gehörten Urtheile sitzen fest und zeigen sich im Verhältnisse seines Wollens stark und rüstig. Herr v. R. . . . n wurde bald hitzig, bald weich, bald hochfahrend, bald demüthig; an meiner gefastten Seele und Wahrheitsliebe scheiterte Alles. Da kam Karl rasch ins Zimmer: Hör, Alter, der Onkel muß Dich gleich sprechen. Das löschte das Feuer. Nun ein ander Mal mehr, sagte Herr von R. . . . n, die Wahrheit ist bitter, aber heilsam, mein Freund; damit ging er.

Die Arbeiten gingen nun ziemlich regelmäßig. Herr von R. . . . n fuhr wieder nach Walf und kam seltener zurück, auch Besuch von Fremden erschien selten. Der Winter meldete sich. In den Feierstunden ging ich mit den Kindern zur Mamsell, die jetzt zum Unterrichte der Fräulein im Hause war, oder diese kam mit den Fräulein zu mir; auch die Mutter und Tante und verschiedene Damen thaten das oft zum Thee, besonders wenn der Alte nicht daheim war. Man las, sang, klatschte und lebte froh und ohne ängstliche Formalien. Ich erhielt einen Brief von Graf M. aus E. mit der Anfrage, ob ich nicht einen Hofmeister für ein 10jähriges Fräulein und einen 10jährigen Knaben wisse, am liebsten sähe er mich selbst in seinem Hause. Ich beantwortete den Brief umgehend und sagte weder zu noch ab. Es fielen ungewöhnlich schöne und milde Tage ein; obgleich es November war, wehte ein

Frühlingsodem durch die Natur. Wir machten einen Spaziergang auf die Berge in die entblätterten Birkenhaine und waren seelenvergnügt.“

Bei der Rückkehr fand man den Herrn v. R . . . n, den Karl durch seine Klatschereien und boshaften Bemerkungen aufgehezt hatte, in bitter sarkastischer Laune, die sich in spitzigen Bemerkungen gegen unsern Hofmeister äußerte. Dieser wies sie ruhig, aber entschieden zurück. Dadurch steigerte sich der Ingrimm des Herrn v. R . . . n noch mehr und es kam zuletzt zu einer äußerst heftigen Szene, deren Schilderung zu weitläufig ist und zu sehr ins Detail geht, um sie hier vollständig mitzutheilen. Der Herr v. R . . . n schrie zuletzt: der Hofmeister sei rasend, und befahl dem Diener, ihn fortzuschaffen. Dieser aber zeigte sich in dieser unangenehmen Lage als Mann von Ehre und Charakter. Er wich auch nicht einen Schritt vor dem Toben seines Patrons zurück, holte seinen Degen, verlangte Genugthuung und erklärte, das Zimmer nicht eher zu verlassen, als bis ihm solche geworden. Vergebens beschworen und baten ihn die Damen, er möge sich für den Augenblick zurückziehen; er erklärte fest, er werde bleiben und abwarten, wie weit man gegen den ersten Freund des Hauses werde zu gehen wagen; er blieb auch, als Herr v. R . . . n von den Seinigen ins Schlafzimmer fortgezogen wurde, und war entschlossen, bis zum Aeußersten auszuharren.

(Fortsetzung folgt.)



Briefe aus Sibirien.

Von R. Neumann.

(Fortsetzung.)

Nischni-Kolymsk, den 2. Dezember 1869.

Nun bin ich also glücklich wieder hier angekommen! Habe mich unterwegs noch einmal im Anjui baden müssen, und leider sind dabei meine Bücher naß geworden, und mein letzter Zucker ist ausgeschmolzen. Das ist besonders unangenehm, wenn am Ort das Pfund 2 Silberrubel kostet, oder vielmehr 6 Rbl. Banco, denn diese schöne Stadt rechnet noch immer nach der alten Weise, wie sie sich überhaupt seit Billings und Wrangell kaum verändert haben mag. Morgen geht die Post von hier, und ich muß schließen. Entschuldige mein lieberliches Schreiben, aber wenn man so einen Brief 1000 Werst mit sich schleppen muß, so holt der Teufel den Stil, die J-punkte und U-striche und die meisten Kommas.

* * *

In Kolymsk waren nur vier Häuser bewohnt, und bis ein Haus für Neumann aus dem Schnee herausgegraben und bewohnbar gemacht wurde, lebte er bei dem Kommandirenden, von dem er sagt: „Es ist ein ganz ungebildeter, aber herzensguter Mensch, der mir durch seine Gespensterfurcht und seine grauenerregenden Erzählungen von Wald-, Wasser- und Tundrateufeln, die er alle bei Namen kennt, und von denen er viele gesehen haben will, viel Spaß gemacht hat. Alle diese Naturmenschen des Hochnordens sind, trotz der größten Todesverachtung und Tollkühnheit in Gefahren, von einer ganz unglaublichen, abergläubischen Furcht besessen, sobald sie Dingen gegenüberstehen, die über ihren engbegrenzten Horizont gehen.“ Am 28. Dezember trafen der Topograph und der Chirurgus ein, Baron Maydell erst am 20. Februar. In dieser Zwischenzeit beschäftigte Neumann sich mit magnetischen Beobachtungen und schreibt darüber:

„Am interessantesten waren mir die Beobachtungen über die Nordlichte, von deren Pracht ein Bewohner niedrigerer Breitengrade sich keinen Begriff machen kann, die kein Pinsel zu malen, kein Wort zu beschreiben vermag — namentlich ist bei intensivem Nordlicht die Bildung der Korona ein ganz unbeschreiblich schöner Anblick.“ — Als die Tage im Februar etwas länger wurden, und der Frost nachließ, unternahm er einen Versuch, mit fünf Rarten die Bäreninseln zu erreichen. Es hielt schwer, Leute zu dieser Fahrt willig zu machen, da die Inseln nicht nur von vielen Bären, sondern noch dazu von allen möglichen bösen Geistern bewohnt sein sollten. Gegen letztere sprach der Priester vor dem Aufbruch ein Gebet zur Beruhigung der Leute, wofür er drei Rubel erhielt. Ein fürchterlicher Schneesturm vereitelte das Unternehmen, und nach zehn Tagen voll unsäglichem Mühsal sah die kleine Schaar sich aus Mangel an Lebensmitteln zur Rückkehr gezwungen, ohne die Inseln erreicht zu haben. Aber Neumann ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er wiederholte den Versuch Anfang April und erreichte diesmal glücklich sein Ziel. Leider ist der Brief, der die Schilderung dieser Expedition enthielt, verloren gegangen, und es läßt sich nur noch feststellen, daß sie 23 Tage währte, daß fünf Inseln besucht wurden und über die sechste hinaus eine Fahrt ins Eismeer gemacht wurde bis zum 77. Breitengrade, wo das Eis so dünn wurde, daß es keine Rarte mehr trug.“

Baron Maybell war vom Jahrmarkt zu Anjuisk mit dem Tschuktshenhäuptling Tineimit als Führer an die Tschauische Bucht und von da längs der Küste an das Kap Jakon gefahren, der Topograph war an die Quellen des Onon geschickt worden, so brach denn Neumann schließlich allein von Kolymsk auf und traf nach einem kurzen Aufenthalt in Eredne-Kolymsk und einem sehr schönen Ritt über Demelon nach zweijähriger Abwesenheit wieder in Irkutsk ein, am 3. September 1870. Am 2. November mußte er nach Wiljuisk reisen zur Inspizierung der politischen Verbrecher Nr. 21 und 23. Ende November kehrte er zurück und ging nach Irkutsk, wo er dem Generalgouverneur über die Tschuktshenexpedition berichten sollte, da Maybell selbst noch durch die Abwicklung der Geschäfte in Jakutsk festgehalten wurde. Am Weihnachtsabend 1870 in Irkutsk angelangt, erfuhr er erst dort von all den großen Vorgängen des beinahe verfloffenen Jahres. Der größte Theil des

französisch-deutschen Krieges war vorüber, ehe eine Kunde davon zu ihm gedrungen. Die Rückkehr nach Irkutsk fiel in eine sehr ungünstige Zeit. Der Generalgouverneur Korsakow war versetzt worden, und sein Nachfolger, Sinelnikow, noch nicht eingetroffen. Einige Monate blieb Neumann noch Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Jakutsk, wurde dann aber in dieselbe Stellung beim Generalgouverneur von Ost-Sibirien versetzt, was in jeder Beziehung eine Verbesserung bedeutete. Auch erhielt er für die Theiligung an der Maybellschen Expedition den Wladimir-Orden. Schon vor der Tschuktschenreise hatte er als Sekretär der technischen Gesellschaft in Irkutsk fungirt und trat dies Amt nun auch wieder an. Seine Wahl dazu verdankte er seiner nähern Bekanntschaft mit Boris Mezejewitsch Miljutin, dem jüngern Bruder des Kriegsministers, der damals eine der maßgebendsten Persönlichkeiten in Ost-Sibirien war. Von ihm ging alles Fortschrittliche, das Land Fördernde aus. Die Freundschaft mit Miljutin war von hohem Werth für Karl Neumann, den es bis an sein Lebensende mit Stolz erfüllte, unter die Mitarbeiter dieses hervorragenden Mannes gezählt zu haben.

Der erste Auftrag, den Neumann als Beamter des Generalgouverneurs auszuführen hatte, war die Beschaffung einer größern Quantität Lazurstein, die der Kaiser Alexander II. zu einem Geschenk für den Kaiser Wilhelm I. verlangt hatte. Zu dem Zweck hatte sich Neumann mit einer Arbeiterkolonne von 27 Mann an die chinesische Grenze zu begeben. Er fand die dortigen Gruben vollständig erschöpft, zog mit seinen Leuten über ein fast ungangbares Gebirge nach einer andern Stelle, die er sechs Jahre vorher auf einem Jagdausflug kennen gelernt hatte, und wo er jetzt so glücklich war, ein reiches, alle Erwartungen übertreffendes Lager zu finden. Es gelang ihm, mit geringeren Kosten, als angefangen worden, statt der verlangten 15 Rub deren 91 nach Irkutsk zu schaffen. Dadurch gewann er das Zutrauen des Generalgouverneurs, erhielt eine Gratifikation von über 1000 Rbl. und wurde dazu bestimmt, im Sommer des nächsten Jahres die Arbeiten in den Gruben weiterzuführen. In der Zwischenzeit wurde ihm ein beträchtliches Wartegeld gezahlt, seine Dienste wurden aber auch in anderen Dingen in Anspruch genommen. (Die eigentliche Gage der Beamten zu besonderen Aufträgen war gering, in Jakutsk betrug

sie z. B. nur 600 Rbl., daher mag sich der Gebrauch eingebürgert haben, für einzelne wichtigere Angelegenheiten hohe Gratifikationen zu geben.)

Als in dem ersten Sommer durch Neumanns Thätigkeit an den Lapis lazuli-Gruben der Erfolg der Arbeiten gesichert war, berief der Generalgouverneur ihn eilig nach Irkutsk zurück, um ihn mit einem andern Auftrag zu betrauen. Er schreibt darüber in einem Brief vom 18. September 1871: „Nach einem tollen Ritt über das Gebirge traf ich so rasch in Irkutsk ein, daß Sinelnikow mich ganz erschreckt ansah und geneigt schien, an meiner Identität zu zweifeln. Er dankte mir für meine Pünktlichkeit und theilte mir mit, er habe Jemand nöthig, der mit wilden Völkerschaften umzugehen verstünde, einige Wochen zu Pferde sitzen könne und mit Büchse und Revolver umzugehen wisse. Die Einleitung war lang, endlich rückte er mit der Sprache heraus, und ich muß gestehen, ganz wohl wurde mir bei diesem Auftrag nicht, denn er war der Art, daß man leicht keinen zweiten mehr auszuführen bekommen konnte. Wie Ihr vielleicht wißt, ist vor längerer Zeit bereits in der Mongolei ein großer Aufstand ausgebrochen. Die Chinesen vermochten nicht, seiner Herr zu werden, und baten Rußland um Hülfe. Es wurden denn auch in aller Stille nach Urga, der Hauptstadt der Mongolei, einige Bataillone geschickt, welche die Insurgenten zurückschlugen und höchst wahrscheinlich Urga nie wieder räumen werden. Die Insurgenten nahmen ihren Weg nach Westen und erreichten, alles verwüstend, Ulasutai, eine chinesische Gouvernementsstadt, die sie verbrannten, und deren Bewohner sie sämmtlich ermordeten. Das geschah im vorigen Spätherbst. Jetzt nun berichtet unser Consul aus Urga, er habe erfahren, die Insurgenten hätten sich am Süden des Kossogol gezeigt, und es wäre leicht möglich, daß sie sich auf die unabhängigen Urjang-hai stürzen, die am Nordende des Sees nomadiren. Denen bliebe dann nur die einzige Rettung, sich auf russisches Gebiet zu begeben. Folgten ihnen die Insurgenten dahin, so würden unsere friedlichen Burjäten zu leiden haben, ja, selbst Irkutsk könnte Gefahr drohen. Es kam dem Generalgouverneur nun alles darauf an, genau zu erfahren, wo die Insurgenten seien, wie stark an Zahl, und welches ihre Absichten. Von Urga aus war ein Kosakenoffizier die Tola und Selenga

aufwärts an den Kossogol geschickt worden, und ich sollte nun über Tunka und den Changinski-Paß an das Nordende des Sees und an seinem Ostufer hinunter, bis ich den Offizier oder die Insurgenten trafe. Jedenfalls aber sollte ich mit dem Volk der Urang-hai unterhandeln. Langes Besinnen meinerseits hätte glauben lassen können, ich fürchte mich, also sagte ich mich kurz: „Wann befehlen Ew. Hohe Exzellenz, daß ich reise?“ „Сейчас“, (Sofort) lautete die Antwort, „alles, was Sie brauchen, bekommen Sie auf diesen offenen Befehl hin in Tunka, Ihre Arbeiten wird ein Bergingenieur bis zu Ihrer Rückkehr beaufsichtigen — mit Gott!“ — Mit einem Courier-Reisepaß war ich am anderen Abend in Tunka, dem schönsten Dorf im Alpenlande des Sajan, prachtvoll gelegen am Irkut und am Fuß eines der schönsten Gebirge der Welt. Meine Geschäfte waren bald erledigt, denn so ein offener Befehl des Generalgouverneurs thut Wunder. Meine zehn Kosaken saßen zu Pferde und sangen ihre munteren Lieder in die prachtvolle Augustnacht, da trat zu meiner größten Freude mein alter Freund Ferdinand Müller in's Zimmer. Wir sind Zeitgenossen aus Dorpat, waren zusammen in Pulkowa und Assistenten von Kupffer — jetzt ist er Oberlehrer der Mathematik am Irkutsker Gymnasium und war wegen meteorologischer Beobachtungen nach Tunka gekommen. Ihm gegenüber glaubte ich keinen Grund zum Schweigen zu haben, und erzählte ihm, wohin es ginge. Er erklärte darauf, mich begleiten zu wollen, so weit als es möglich wäre, und theilte mir mit, daß noch zwei alte Universitätsfreunde von uns, die Drs. Dybowski und Tschekanowski, zwei leider verschickte Polen, aber tüchtige Gelehrte, so wie der Landschaftsmaler Woronsky und der Naturforscher Godlewski sich auch in Tunka befänden und möglicherweise sich uns gern anschließen würden. Wir schickten sofort nach den Herren, und sie gingen mit Freuden auf mein Anerbieten ein, sie unentgeltlich mitzunehmen. Es ist doch was Schönes um die Wissenschaft! Ein Naturforscher ist stets bereit, dem Teufel in den Nachen zu laufen, wenn er glaubt, dabei seiner Wissenschaft dienen zu können. Wer dachte an die Insurgenten, wo es galt, ein Land zu betreten, das noch kein Europäer, geschweige denn ein Fachgelehrter, betreten hatte! In der That, es war ein eigenthümlicher Zufall, der hier eine gelehrte Expedition zusammen-

stellte, in der alle Branchen vertreten waren: Müller übernahm die magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, Tschekanowski ist Geolog und Mineralog, Dybowski Zoologe, Gadlewski Botaniker — meine astronomischen Reiseinstrumente hatte ich mit — und Woronsky ist ein außergewöhnlicher Zeichner. Um sechs Gelehrte flott zu machen, hätte man in Europa viel Zeit gebraucht — in Sibirien geht es rasch — in ein paar Stunden saßen wir alle zu Pferde. Der Weg, den wir ritten, ist einer der schönsten, den man sich denken kann. Er führte uns das Thal des Irkut hinauf, dem Karten- und Gipfelpunkt des Sajan, dem majestätischen Munku-Sardik zu, dem noch kein verwegener Menschenfuß auf das mit ewigem Schnee bedeckte Haupt getreten ist (Nadde konnte bekanntlich die höchste Spitze nicht erklimmen). Aber so romantisch schön der Weg ist, so beschwerlich ist er auch — es ist eigentlich gar kein Weg, sondern ein schmaler Saumpfad, der sich häufig an steilen Abgründen hinzieht, und da ich eilen mußte, und wir alle möglichst viel Zeit für die Beobachtungen und Sammlungen gewinnen wollten, ging es meist in scharfem Trabe vorwärts. Der arme Müller saß zum ersten Mal in seinem Leben auf einer solchen Reise zu Pferde, ritt sich gleich am ersten Tage einen Wolf an und bot ein Bild des Ritters von der traurigen Gestalt — die Zielscheibe aller möglichen schlechten Witzge. Aber mit mußte er nun nolens volens. Am dritten Tage erreichten wir den Kosakenposten Changinski Karaul, von wo ich Führer und noch 15 Kosaken mitnahm. Bis zur chinesischen Grenze waren nur noch 12 Werst. Am 12. August überschritten wir die Grenze, die hier ein kleiner Bach, der Obogol, bildet. Auf einem Hügel stehen die Grenzsäulen; auf der russischen das griechische Kreuz und die Jahreszahl 1729, auf der chinesischen der Drache und zwei Inschriften, eine chinesische, die wir nicht entziffern konnten, und eine mongolische, die Sa gumba ono gachai lautet, d. h. auf 100 Jahre. Eine prachtvolle Aussicht hat man von diesem Hügel: rechts in voller Majestät der König des Gebirges, der Munku Sardik, links in blauer Ferne die Baikalseeberge, gerade vor dir eine blumenbedeckte Steppe, am Horizont der Kossogol als schmaler Wasserstreifen, hinter ihm wieder eine Kette mit ewigem Schnee bedeckter Berge. Vorwärts, meine Herren! Unser vorausgeschickter

Bote muß schon beim Danain sein, Se. Herrlichkeit erwartet uns, Ihre fürstliche Gnaden, seine Gemahlin, kocht für uns einen Hammel und destillirt Errik dazu, lassen wir Seine Durchlaucht nicht warten. Садитесь ребята! (auf's Pferd Kameraden!) und wie der Wind flogen wir hinein in's himmlische Reich, das leicht für uns zum Himmelreich werden konnte. Nach einstündigem Zagen erreichten wir das Ufer des Sees und sahen vor uns einige Filzzelte, eine unabsehbare Viehheerde — vorherrschend Grunzochsen und Schafe — sowie einige hin- und herlaufende Kinder, rechts davon eine Stadt und ein Buddha-Kloster — ein Bild des Friedens und der Stille. Als wir uns den Zelten näherten, raste uns eine wüthende Meute mongolischer zottiger Hunde bellend und heulend entgegen. Aus einem der Zelte ertönte ein Pfiff, die Hunde schwiegen, der Vorhang wurde zurückgeschlagen, und heraus trat ein Mann in mittleren Jahren, begleitet von unserem vorausgeschickten Boten. Er war mit allen Zeichen seiner Macht und Würde bekleidet. Der blaue Knopf auf der runden Kopfbedeckung verrieth den hochgestellten Mandarinen, das breite Messer den unabhängigen Fürsten, die angezündete Pfeife den empfangenden Wirth. Wie er so vor uns stand, mit der einen Hand den Zeltvorhang zurückschlagend, mit der andern uns zum Absetzen einladend, konnte er in seiner orientalischen Ruhe und Würde wohl wie das Bild eines alttestamentarischen Patriarchen erscheinen. Wir saßen ab und traten in das Zelt. Für mich war ein niedriger Sessel, mit einem schönen Teppich bedeckt, hingestellt, die Andern mußten mit einem Teppich auf der Erde vorlieb nehmen. In tiefem Schweigen wurden mehrere Pfeifen geraucht, dann richtete der gute Mann an mich die Frage, wer ich sei, was ich wolle, woer meine Begleiter wären. und warum wir alle Waffen trügen. „Ich bin ein Diener des weißen Zaren, von ihm geschickt, und mit mir sind, die mir und Dir wohlwollen,“ ist die stehende Antwort auf solche diplomatische Fragen an der Grenze. Ob sie hier wirken würde, war abzuwarten. Das guthmüthige Kopfnicken und der Befehl, uns zu bewirthen, war aber ein gutes Zeichen. Mit der Beschreibung des Essens und Trinkens verschone ich Euch; es es war übrigens besser, als bei den Tschultschen. Jetzt war die Reihe des Fragens an mir: „Ich habe Dir gesagt, wer ich bin; ich habe von Deinem Hammelfleisch gegessen und die Milch Deiner

Rühe getrunken; der Labetrunk, der aus der Milch der Stuten bereitet wird, ist mir noch nie zuvor so gut kredenzt worden — wir sind Freunde.“ Obgleich ich sehr gut wußte, wen ich vor mir hatte, erfordert es doch die Etikette, darnach zu fragen, so fuhr ich denn auf die einfache Wiederholung der letzten Worte: „wir sind Freunde“ von Seiten unseres Wirthes mit meiner Rede fort: „Wer ist mein Wirth? Wie nennt man seinen Vater? Ist er ein unabhängiger Fürst, oder ist er einem Andern unterthänig? Hören viele auf seine Stimme, oder hat er die Stimme irgend Jemandes zu fürchten? Hat er die Macht, uns vor seinem Volk zu schützen, oder sollen wir unsere Waffen bereit halten? Ich bitte um Bescheid.“ „Man nennt mich Guru-Honschad, den Namen meines Vaters darf ich selbst nicht nennen, aber jeder Andere wird ihn Dir sagen, (er heißt Domiran-Schaffar, und es ist eine eigenthümliche Sitte der Uranchai, die mir sonst nirgend vorgekommen ist, daß der Sohn nicht den Namen seines Vaters nennen darf). Er ist ein unabhängiger Fürst über vier Stämme, einen fünften, die Schirkitui, regiert mein Vater im Auftrag des Bogdynchan, er sammelt von von ihnen Tribut ein und bringt ihn einmal im Jahr nach Ujasu Tay. Dafür bekommt er vom Bogdynchan Geschenke und gilt für seinen Mandarinen. Ich bin sein Erbe und Statthalter, wenn er, wie gerade jetzt, verreist ist. Mein Volk gehorcht mir stets — Ihr seid bei mir sicher, legt Eure Waffen bei Seite.“ Das war ungefähr unser erstes Gespräch, und obgleich es uns nicht ganz lieb war, mußten wir darnach unsere Waffen ablegen, bis auf einen Revolver, den Jeder behielt. Ein Mann stand Wache bei dem Uebrigen. Es wurden Zelte für uns aufgeschlagen, und die andern Herren gingen ihren Arbeiten nach, während ich allein bei unserem Wirth blieb, mit einem mir ganz ergebenen Buräten als Dolmetscher. Ich muß gestehen, mir war sonderbar zu Muth, und dazu trug die Umgebung nicht wenig bei. Die Filzhülle des Zeltes war quasi nur das Dach, von innen war alles mit Seide ausgeschlagen. Es waren mehrere Abtheilungen da, deren größte das Empfangszimmer vorstellte. In der Mitte brannte ein kleines Feuer, und an den Wänden — wenn man so sagen kann — bunte Lampen vor abscheulich geschmacklosen Buddha-Bildern, die mit ihren lotosgeschmückten Häuptern gar ernst auf den Eindringling herabzu-

schauen schienen — der Herr des Zelttes vor mir sah in seiner bunten chinesischen Tracht, in dicke Rauchwolken gehüllt, selbst einer Inkarnation ähnlich. Es wollte mir nicht gelingen, das Gespräch in Gang zu bringen, um den eigentlichen Zweck meines Hierseins zu erklären. Da half mir ein Zufall. Ein kleiner Knabe, der Sohn unseres Wirthes, stürzte in's Zelt und wies voll Stolz dem Vater einen von seinem Pfeil durchbohrten Kranich. Ich fragte, ob sie keine Feuerwaffen hätten, und erhielt zu meiner Beruhigung die Antwort, es seien nur sehr wenige vorhanden, und das sei doppelt zu bedauern in so unruhigen Zeiten. Nun hatte ich einen Anknüpfungspunkt und erfuhr bald alles, was ich wissen wollte. Die Urjan-chai waren in großer Angst vor den Insurgenten und da sie auf Schutz von der chinesischen Regierung nicht rechnen konnten, hatten sie beschlossen, Rußland um Hülfe zu bitten. Auf meinen Einwand, Rußland könne chinesische Unterthanen nur dann in Schutz nehmen, wenn von Peking aus darum gebeten werde, bekam ich höchst interessante Aufschlüsse über das Verhältniß dieses Volkes zu China. Die Urjan-chai sind thatsächlich gar nicht chinesische Unterthanen, sondern dienten bei der Grenzregulirung nach dem Frieden von Nertschinsk 1728 nur als Vorwand, um die alte russische Grenze über 200 Werst weiter nach Norden zu rücken. Mein Wirth behauptete, der russische Kommissär bei dieser Grenzregulirung, der Fürst Sawa Ragusinsky, wäre mit einer Tonne Goldes bestochen worden, und sei in Peking sehr gut bekannt. Ein Beweis dafür, daß China diese nördliche Grenze gar nicht für seine Grenze gegen Rußland betrachte, sei darin zu sehen, daß 240 Werst südlicher der eigentliche chinesische Kordon gezogen wäre, der auch wirklich von den Chinesen bewacht werde, während wir uns ja selbst davon hätten überzeugen können, daß die nördliche Linie ohne militärischen Schutz sei. Jedenfalls sei sie jetzt nicht mehr legal, da sie nur auf hundert Jahr festgestellt worden. Die jegige Ohnmacht Chinas dem Aufstande gegenüber hatte bei den Urjan-chai den Wunsch rege werden lassen, sich an Rußland anzuschließen, und ich bestärkte den Danain selbstverständlich in der Ansicht, daß sie wohl daran thäten. Rußland gewönne dadurch ein Land so groß wie Frankreich, und zwar ein nach asiatisch-sibirischen Begriffen gut bevölkertes, und setzte seinen Fuß auf den Nacken des Buddha-Bapstes in

Urga. Daß nicht früher schon Versuche dazu gemacht worden sind, mag in dem Ruf der Urjan-chai als eines wilden und kriegerischen Volkes begründet sein, in dessen Land kein Fremder eindringen könne. Von der zweiten südlichen Grenze hatte man wohl vernommen, aber nichts Sicheres, und wenn auch einige Kaufleute unbehelligt in's Land gekommen, so waren russische Beamte doch stets mit großem Mißtrauen behandelt worden. Ein von Murawieff gesandter Obrist wurde gar nicht in's Land gelassen, der Topographenoffizier der Schwarzschen Expedition durfte keine Beobachtungen machen und der bekannte Reisende Rowinski berichtete noch im vorigen Jahr, er sei von dem Danain wie ein Gefangener behandelt worden. Wir waren im günstigsten Moment gekommen, um dies interessante Volk näher kennen zu lernen, denn aus Furcht vor den Aufständischen suchte man Hülfe bei Rußland und nahm uns daher mit offenen Armen auf. Man erlaubte uns, im See zu fischen und Vögel zu schießen, so viel wir wollten, versorgte uns mit Lebensmitteln zu Spottpreisen und gestattete uns den Gebrauch unserer astronomischen und magnetischen Instrumente, wobei wir nur durch eine Menge Neugieriger behelligt wurden. Nachdem ich noch am selben Abend und in der Nacht eine volle Ortsbestimmung gemacht hatte, mußte ich zum Aufbruch rüsten. Meine Begleiter, die vollauf mit der Flora und Fauna des Landes beschäftigt waren, ließ ich unter dem Schutz unseres Wirths zurück. Er gab mir einige Führer mit und seinen 12jährigen Sohn als Geißel. Auf seinen Rath wurden zwei Pferde mit allerlei Waaren beladen, die ich aus Tunka mitgebracht hatte, ich selbst in die Tracht eines Kaufmanns und drei Kosaken in Burjätische Kleidung gesteckt, und so brachen wir auf. Zwei Tage zogen wir unbehelligt unseres Weges, schon war das Süden des Sees genau zu unterscheiden, die Insel in seiner Mitte, Dala-kui d. h. Nabel des Sees, lag weit hinter uns, als wir am dritten Tage einen Reiter in vollem Galopp auf uns zukommen sahen, den wir von Weitem schon als einen Russen erkannten und für einen flüchtenden Kaufmann hielten. Es war aber ein Kosake, ein Eilbote jenes von Urga ausgeschickten Offiziers, der uns Kunde brachte von der Schlacht, oder vielmehr der Mezelei von Ujasutai. Unter Anführung eines Amerikaners hatte reguläres chinesisches Militär die Insurgenten eingeholt,

geschlagen, gefangen genommen, was nicht auf dem Schlachtfelde geblieben, und mit den Gefangenen kurzen Prozeß gemacht. Unser Bote sagte uns, die ganze Gegend sei durch Leichengeruch verpestet, an allen Bäumen hingen Menschen, und Köpfe lägen umher, „wie Kohlköpfe vor dem Einmachen in einem reichen Hause.“

Am selben Abend noch traf ich mit dem Offizier zusammen, der den Weg zum Theil zu Boot gemacht hatte. Er bestätigte die Aussagen des Kosaken und schauderte noch bei der Beschreibung der Greuel, die er mit angesehen. Seinen Bericht nahm ich zu Protokoll und ließ es ihn unterschreiben, dann mußte der arme Teufel denselben Weg zurück, den er gekommen war, und ich kehrte, sehr viel leichtem Herzens, als ich gekommen, zum Nordende des Sees zurück. Die Nachricht von der Vernichtung der Insurgenten wurde mit großem Jubel aufgenommen, mir aber wäre es beinahe lieber gewesen, die Urjan-chai wären noch einige Zeit durch die Aufrührer in Angst erhalten worden, dann wäre es mir vielleicht geglückt, sie zu sofortiger Annahme der russischen Unterthanenschaft zu bewegen. Jetzt bleibt alles in der Schwebe. Ich schickte sofort einen Expreß nach Irkutsk und erbat dabei vom Generalgouverneur die Erlaubniß, noch 14 Tage zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwenden zu dürfen. Wir zogen im Lande umher, beobachteten und sammelten, so viel irgend möglich, in dieser terra incognita, untersuchten das Schneefeld des Munku-Sardik, von dem Rabbe mit Unrecht behauptet, es sei ein Gletscher, und bestimmten trigonometrisch die Höhe dieses höchsten Punktes Ost-Sibiriens, die sich als niedriger erwies, wie bisher angenommen. Die Etymologie des Namens Munku-Sardik wird sehr verschieden gegeben, nach Einigen heißt er, „ewiger Schnee“, nach Andern „weißer Berg“, wieder nach Andern ist Munku ein Eigennamen, der Name eines kühnen, mongolischen Jägers, der hinaufzog auf den Berg, um eine verzauberte Königstochter zu befreien, aber nie zurückkehrte. Die Sinen behaupten, er ruhe, von ihren Reizen gefesselt, dort oben in ihren Armen, die Andern, er sei seiner Kühnheit wegen in Eis verwandelt, die dritten endlich — unverbesserliche Materialisten — er hätte einfach den Hals gebrochen.

Die Rückreise ging, vom schönsten Wetter begünstigt, äußerst

glücklich von Statten. Ich habe selten eine so angenehme Zeit verbracht. Wir besuchten noch die Einsiedelei des frühern Erzbischofs von Irkutsk, Nil, die ihrer Lage nach wol den schönsten Schweizerlandschaften ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann, untersuchten die Mineralquellen von Koi-Marü, die so gut wie unbekannt waren und sich als ein starkes Schwefelwasser erwiesen, jagten noch einen Tag auf Steinböcke, leider ohne Erfolg, und kamen glücklich am 23. Tage nach unserer Abreise wieder in Tunka an, dort mußte ich, da die Sache geheim bleiben sollte, sämtliche Kosaken vereidigen lassen. Meine Begleiter gaben ihr Ehrenwort, zu schweigen, und Euch bitte ich daher auch, diesen Brief für Euch zu behalten. Mir könnten unberechenbare Unannehmlichkeiten erwachsen, wenn bekannt würde, was ich geschrieben, ist doch sogar die Veröffentlichung unserer rein wissenschaftlichen Beobachtungen auf ein Jahr sistirt worden und zwar durch Telegramme des Ministers des Neußern.

Ich wollte nun zu meinen Lazursteinen zurückkehren, erhielt aber den Befehl, vorher noch die Untersuchung gegen einen Isprawnik einzuleiten, was mich auf fast 8 Tage von Irkutsk entfernte. Nun habe ich auch die Steine in die Stadt geschafft und hoffe jetzt, einige Zeit Ruhe zu haben. Der Generalgouverneur hat mir wenigstens versprochen, mich einige Monate mit neuen Aufgaben zu verschonen, damit ich mit der Bearbeitung der Tschuktischenreise zu Strich kommen kann. Da aber ein Beamter zu besonderen Aufträgen immer etwas unter Händen haben muß, so hat er mir das Realgymnasium auf den Hals gebunden, das ohne Inspector ist. Die Gage ist 1800 Rbl., und da kein Director existirt, sondern die Anstalt direct unter dem Generalgouverneur steht, so habe ich eigentlich gar keinen Vorgesetzten und kann hoffen, wenn die Anstalt in ein Polytechnikum umgewandelt wird, was wahrscheinlich ist, die Directorstelle an diesem zu erhalten.

* * *

Über gerade diese Stellung am Realgymnasium sollte dazu dienen, Neumanns Verhältniß zu seinem Chef, das bisher ein sehr gutes gewesen war, gründlich zu trüben. Das Realgymnasium war aus Privatmitteln gegründet, die Krone steuerte absolut nichts

zu den Kosten seiner Unterhaltung bei, gewährte nur den Professoren und dem Inspector, der die Stelle eines Directors vertrat, die Rechte von Staatsbeamten. Die Anstalt wurde von den Goldwäschern und Branntweimbrennern mit ca. 30,000 Rbl. jährlich erhalten und war das Lieblingskind der intelligenteren Schichten der Irkutsker Gesellschaft, die entschiedene Stellung für die reale und gegen die klassische Bildung nahm. Milutins Worte: „Wir brauchen in Sibirien keine Gelehrten, sondern Leute, die praktisch gebildet sind, die den um sie herum liegenden Reichthum zu heben wissen, die nicht durch den Schleier sogenannter klassischer Weisheit, sondern durch die scharfe Brille der exakten Wissenschaften das Leben ansehen“, waren hier die Losung geworden, und man setzte alles daran, die Umwandlung des Realgymnasiums in ein Polytechnikum zu erlangen, das unter dem Finanzministerium stände und nicht unter dem der Volksaufklärung, wo der Minister Tolstoi eben für Hebung der klassischen Bildung wirkte. Der Generalgouverneur trat für das Letztere ein, und es gab einen langen, sich immer mehr zuspitzenden Kampf, in dem Carl Neumann eifrig Partei gegen seinen directen Vorgesetzten nahm und diesen dadurch verstimmt, um so mehr, als er selbst zugiebt, unvorsichtig in seinen Aeußerungen gewesen zu sein, und seine Freundschaft für Boris Miljutin allgemein bekannt war. In diesem aber sah Sinelnikow seinen gefährlichsten Feind und Nebenbuhler. — Da die Stadt Irkutsk sich anheischig machte, 60,000 Rbl. jährlich für das Polytechnikum auszuwerfen, erreichte sie endlich 1873 ihr Ziel, aber dem Generalgouverneur war die Ernennung des ersten Inspectors der Anstalt vorbehalten worden, und dadurch kam Neumann um die Stelle, auf die er sich sichere Hoffnung gemacht hatte. In den zwei Jahren, während welcher er Inspector der Realschule gewesen war, hatte er sich manches Verdienst um die Anstalt erworben, und die Stadtverordneten befürworteten daher sehr warm seine Ernennung zum Director des Polytechnikums, aber Sinelnikow war nicht dazu zu bewegen. Als Professor der Physik und Mathematik blieb Neumann jedoch an der neuen Lehranstalt und hätte wol auch mit der Zeit die Directorstelle erlangt, wenn er in Irkutsk sein Leben beschloffen hätte.

Außer der Verarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse der Tschuktschenreise war es Neumann auch zugefallen, den ganzen Bericht über die Expedition zu schreiben, da Baron Maydell durch seine Ernennung zum Procureur von Krasnojarsk auf anderem Gebiet zu sehr in Anspruch genommen war. Dieser Bericht ist in russischen geographischen Blättern zum Abdruck gekommen, nachdem er dem Ministerium vorgelegen hatte. Er ist dann auch, ganz oder theilweise, in englischen und deutschen Journalen aufgenommen worden, und in Folge davon ging Neumann im Winter 1871 von Amerika aus die Aufforderung zu, sich einer Expedition anzuschließen, die, von San Franzisko ausgehend, über Kamtschatka durch das Tschuktschenland nach Kap Jakon gehen und von da Wrangellsland und den Nordpol zu erreichen suchen sollte. Die Sache zerstückte sich aber, ohne daß er es sehr bedauert hätte, denn ihm standen die Entbehrungen und Strapazen der Maydellschen Expedition noch zu frisch im Gedächtniß, auch war er mit der Bearbeitung der dabei gemachten wissenschaftlichen Beobachtungen noch im Rückstande. Diese Arbeit zog sich lange hin, da sie immer wieder durch besondere Aufträge, die Neumann hierhin und dorthin zu reisen zwangen, unterbrochen wurde. Die Verhältnisse des Landes und seine Stellung beim Generalgouverneur brachten es mit sich, daß er immer wieder aus der geregelten Thätigkeit gerissen und in abenteuerliche Lagen versetzt wurde. Von einer solchen giebt er auch in dem folgenden Brief anschaulichen Bericht. Der Brief ist später, Anfang April 1875, geschrieben und bildet das Geleitschreiben zu einer Sendung kleiner Geschenke, die er einem Herrn von Helmersen für seine Familie mitgab. Er schickte der Mutter und den Schwestern sehr eigenthümliche, in Silber und Elfenbein gefaßte Broschen mit goldgerändertem Monogramm auf Holzgrund und schreibt dazu:

„Außer meinem Bilbe schicke ich jeder von Euch ein kleines Andenken, das aus den Geschenken der Königin von Saba: Gold, Silber, Elfenbein und kostbarem Holz, zusammengesetzt ist. Wenig ist der absolute Werth — um ihn in Euren Augen vielleicht etwas zu erhöhen, will ich Euch die Geschichte dieser vier Bestandtheile erzählen, die eng mit meinem Leben in Sibirien verwebt sind. Beginnen wir mit dem Golde.

Es war im Juni des Jahres 1866. Mit einem Landsmann hatte ich einen Jagdausflug ins Baikalseegebirge unternommen; wir glaubten höchstens 14 Tage von Irkutsk fortzubleiben, wurden aber durch den unsinnigen polnischen Aufstand vom Baikalsee fort verschlagen und verlebten einen ganzen Monat in der Wildniß, nur auf schwarzen Zwieback, Speck und unsere Jagdbeute angewiesen. Endlich erhielten wir durch Läufer die Nachricht von dem Gescheh, das der ganzen Bewegung ein Ende machte, und erfuhren, daß die Straße in die Stadt wieder frei sei. In einer prachtvollen Mondnacht erreichten wir den Baikalsee unweit seines S. W.-Endes, wo er am schönsten ist. An einem Bach, der sich mehr denn 100 Fuß hoch in den See wirft, machten wir Halt. Hell brannte das Feuer vor unserem Zelt, der Theekessel kochte darüber, und ein prächtiger Auerhahn wurde zum Mahl gerüstet. Die ganze Poesie der Taiga — der Wildniß — umgab uns mit ihrem Zauber, den nur der Jäger ganz versteht. In solchen Augenblicken habe ich manchmal Verse gemacht, sie aber wohlweislich immer wieder verbrannt. Am andern Morgen verfolgte ich eine frische Wildspur das Fließchen hinauf, ließ sie aber bald fallen, da mich der geologische Bau der Ufer zu interessiren begann. Das Thal erweiterte sich, ein altes Flußbett wurde sichtbar, verwitterter Glimmerschiefer mit kleinen Rubingranaten und eingesprengtem Schwefelkies lag überall umher — kurzum, alle in Sibirien für untrüglich geltenden Anzeichen für das Vorhandensein von Gold waren da. Obgleich ich kaum an Erfolg glaubte, machte ich mir doch aus Birkenrinde einen kleinen Wascheerd und fing an, den verwitterten Schiefer auszuwaschen. Ein paar Stunden Arbeit — und ich hatte wirklich einige Goldblättchen gefunden, bis zum Abend 82 Doli — ein kolossaler Reichthum! Hungrig und müde kam ich in unser Lager zurück und mußte mich von meinem Gefährten auslachen lassen, weil ich nichts geschossen hatte. Aber mir lag jetzt nur daran, so rasch wie möglich die Stadt zu erreichen. Wie toll ritt ich dahin. Es gelang mir, einen reichen Kaufmann zur Ausrüstung einer Expedition zu bewegen, die unter meiner Führung sich an jene Stelle begab. Aber es ging auch hier, wie so oft in Sibirien — das verdammte Metall lag in einem Nest, und der Gewinn war ein geringfügiger. Mein Antheil daran bestand in 270 Abl. und den ursprünglich von mir selbst gewaschenen 82 Doli als

Andenken. Ich hatte mich im Geist schon als Millionär in einer eignen Villa bei Partenkirchen gesehen und mußte mich nun mit meiner ganzen Geologie auslachen lassen. Seitdem habe ich nie wieder Gold gesucht und noch weniger selbst gewaschen. Jetzt geht die neue Poststraße hart an der Stelle vorbei, und so oft ich da vorübergefahren, ohne einen kräftigen Fluch ging es nicht ab, hat doch der Volksmund diese Stelle noch dazu „Нѣмца приискъ“ (Fundort eines Deutschen) getauft, und als ich einmal einen Postillon nach der Ursache dieses Namens fragte, da erzählte er mir haarklein die ganze Geschichte, wie hier einmal ein gelehrter Deutscher Gold gesucht habe, aber natürlich nichts, oder so gut wie nichts gefunden hätte: „гдѣ ему было золото найти, это дѣло сибиряковъ.“ (Wie sollte er Gold finden, das verstehen nur die Sibiriaten.) Habeat sibi! Es ist übrigens ein Faktum, daß noch nie ein Deutscher in Sibirien Gold gefunden hat. — Das ist die Geschichte des Goldes. Von der Stelle, wo ich es wusch, bis zum Silberlager ist es so weit, wie von Suez bis Archangel. Der Silberreichthum des Werchojanschen Gebirges ist seit alten Zeiten bekannt; es ist aber leider nicht möglich, die reichen Erze an Ort und Stelle auszuschmelzen, da kein Wald vorhanden ist, und Kohlen sind bis jetzt nicht entdeckt — man hat auch nicht nach ihnen gesucht, obgleich sie der Formation nach da sein könnten. Aus Neugierde besuchte ich auf unserer Reise nach Werchojansk die berühmten Silberlager und nahm ein paar Pud Erz mit, um später genaue Analysen über den Metallgehalt zu machen. Während unseres 14tägigen Aufenthaltes in Werchojansk hörte ich von einem alten Jakuten, der im Geruch der Hexerei stand, daß er es verstünde, das Silber aus dem Bleierz abzuscheiden. Es war an meinem 29. Geburtstag, dem 28. November 1868, als ich mich entschloß, den alten Schamanen aufzusuchen, der nicht weit von der Stadt wohnte. Es war fast Vollmond, also heller in der Nacht als am Tage, da die Sonne noch nicht aufging. Bei einigen 40° Reaumur hielt meine Kennthernarte vor der verrufenen Turte. Weder mein Kosak noch mein Jakute wollten mich ins Haus begleiten, gaben mir nur die tröstliche Versicherung, daß der Alte etwas russisch verstehe. Ich fand einen ganz gewöhnlichen alten Mann, einen geschickten Schmied, der für Geld und gute Worte bereit war, sofort in meiner Gegenwart den Schmelzprozeß vorzunehmen. Es ging alles mit ganz

natürlichen Dingen zu, aber ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß der Silberblick gerade um 12 Uhr. eintrat, also an der Scheide der Geburtstage zweier mir theurer Wesen. Ich nahm das als ein gutes Omen, ließ das Silber in die Spitzkugelform meines Stuzers ausgießen und verwahrte es sieben Jahre in dieser Gestalt. Jetzt ließ ich es zu den Nadeln der Broschen verarbeiten. Die halbe Kugel blieb mir noch zum Andenken.

Wenn wir gleich weiter nach Norden, nach dem Elfenbein fahren, so erfriert Ihr mir am Ende unterwegs, kehren wir also lieber unsere Karten nach Süden und holen uns erst das Aprikosenholz aus dem Quellgebiet des Onon. In Transbaikalien war ein Aufstand auf den Goldwäschern ausgebrochen — der Gouverneur wurde entsetzt, an seiner Stelle mein intimster Freund Boris Milutin ernannt. Er nahm die Stelle nur unter der Bedingung an, daß man ihm ganz freie Hand lasse bei der Wahl aller Beamten, und verlangte für die erste schwere Zeit Louis Helmersen und mich, die wir beide Beamte zu besonderen Aufträgen beim Generalgouverneur waren, zu seiner Verfügung. Sinelnikow ging nur ungern auf diese Forderung ein — seine Absicht war eben, Milutin, seinen gefährlichsten Gegner, ohne zuverlässige Leute in einer sehr schwierigen Lage zu lassen — aber er mußte sich doch fügen. Es waren Ferien. Im Juni 1873 verließen wir Irkutsk und gingen über Tschita und Altscha an die mongolische Grenze nach Balfsha, in welcher Gegend die aufständischen Arbeiter hausten. Hier angekommen, hatten wir durch eine Perfidie von Sinelnikow eine sehr unangenehme Ueberraschung. Als Zivilist hatte Milutin nicht das Recht, über Militär zu verfügen — der Generalgouverneur aber hatte versprochen, zwei Bataillone telegraphisch nach Balfsha zu beordern. Auf dies Versprechen bauend, waren wir so rasch vorwärts gereist, und nun fanden wir nicht einen Mann vor, und wenige Werst von uns entfernt befanden sich 500 verzweifelte Menschen, die vor nichts zurückschreckten! Umkehren hieß die ganze ohnehin äußerst schwache Autorität der Obrigkeit vollends untergraben. Wir mußten also ausharren und versuchen, moralisch auf die Leute zu wirken. Ich ließ mir das Verzeichniß der Leute geben und fand zu meiner Freude unter den als allergefährlichsten bezeichneten drei Namen, die mir sehr gut bekannt waren — allerdings Banditen von der ersten Sorte, alle drei für Mord

verschiedte und aus allen Bergwerken entlaufene Sträflinge. Vor einem Jahr waren sie halbverhungert zu mir auf die Lazursteingruben gekommen, hatten zwei Monate tüchtig gearbeitet und sich sehr gut aufgeführt und hatten dann Essen, Kleider und Geld mit auf den Weg bekommen. Solche бродяги (Landstreicher) sind ein ganz spezifisch sibirisches Produkt und dem Europäer schwer verständlich. Mir waren diese gebrandmarkten Mörder Hülfe in der Noth, und mein Entschluß war schnell gefaßt. „Laß mich allein fahren“, sagte ich zu Milutin, „ich habe da in dem Verzeichniß Freunde gefunden, mit denen ich einmal ein vernünftiges Wort sprechen will. Von Dir verlange ich weiter nichts, als Amnestie für meine Freunde, wenn sie sich gutwillig ergeben.“ Nach langem Bitten bekam ich die Erlaubniß zu fahren, und eine halbe Stunde später saß ich im Wagen, von einem Kosaken begleitet, fast ohne Waffen, aber mit meinen kleinen Reiseinstrumenten und dem Paß von der geographischen Gesellschaft, zu gelehrten Reisen ausgestellt. Ich kam in der Nacht in das Dorf, wo die Aufständischen lagen, bekam auf der Station natürlich keine Pferde, die ich auch nur pro forma verlangte, ließ meine Bodoroshna einschreiben, packte meine Instrumente aus und fing ganz gelassen an, den Polarstern zu beobachten. Das Gerücht von meiner Ankunft verbreitete sich schnell, und bald sah ich mich von einem Haufen Gesindel der schönsten Art umgeben. Man ließ mich aber ruhig beobachten und später auch ruhig schlafen. Meinen Zweck hatte ich erreicht. Das Gerücht von einem Menschen, der die Sterne beguckte, war sehr bald zu meinen drei Freunden gelangt, die mich früher häufig hatten beobachten sehen. Die Beschreibung, die ihnen dabei von meiner Person gemacht wurde, paßte auch bis auf das rothe Fes, das ich mir noch in München gekauft, und das ich immer bei astronomischen Beobachtungen trage. Kaum stand die Sonne am Himmel, so feierte ich ein rührendes Wiedersehen mit meinen drei alten Bekannten, die in der Zeit, wo wir uns nicht gesehen, um einige unangenehme Erfahrungen reicher geworden waren. Ein paar Schnäpse und einige Glas Thee, die ich mit ihnen trank, lösten ihnen die Zunge, und ich erfuhr von ihnen die Gründe, die sie zum Weglaufen von den Goldwäschen gehabt. Sie schwuren bei dem Wunderthäter Nikolaus, ein Schwur, den selbst der größte sibirische Räuber in Ehren hält, daß sie die reine Wahrheit sagten.

Nach ihrem Bericht waren sie von der Verwaltung wirklich nichtswürdig behandelt worden, man hatte sie geradezu hungern lassen und ihnen zugemuthet, das Fleisch eines Ochsen zu essen, der an dem Biß einer Schlange verendet war. Zum Glück war keine Gewaltthat von ihnen begangen worden. Ich erzählte ihnen hierauf, daß der frühere Gouverneur entsetzt und Milutin an seiner Stelle ernannt sei. Ich hätte ihn gestern gesehen, und er werde ihnen beweisen, daß er sich garnicht vor ihnen fürchte, er würde ohne alle militärische Eskorte zu ihnen kommen; er wüßte, daß sie gemein behandelt worden seien, und es würde unbedingt der ganzen Verwaltung an Hals und Kragen gehen, wenn sie sich nur ruhig verhielten. Meine drei Bekannten verließen mich in der rosigsten Laune, und bald war die ganze Gesellschaft, gegen 500 Mann stark, vor der Station versammelt und wünschte mich zu sprechen. Meine drei etwas angeheiterten Mörder stellten mich in optima forma als ihnen alten Freund und Batjuschka vor, favirten mit ihrem Ehrenwort für meine Zuverlässigkeit und schworen beim heiligen Nikolai, jedem die Eingeweide herauszuwinden, der mich kränken würde. Ich habe oft öffentlich gesprochen, aber vor einer so dankbaren Versammlung noch nie. Es kam mir zu Statien, daß ich den Volkston zu treffen verstehe, und dann half mir auch die grenzenlose Popularität Milutins — kurzum, nach einer Stunde hatte ich die Kerls so weit, daß sie versprochen, Milutin entgegen zu gehn, ihre Waffen abzuliefern und sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Schließlich versprach ich ihnen, zurückzufahren und ihren Fürsprecher zu machen, wofür ich einige Minuten stark geschaukelt wurde und, ob ich wollte oder nicht, eine greuliche Menge nichtswürdigen Fusels austrinken mußte. An der Spitze einer Deputation von 10 Mann, die auf einigen Wagen alle Waffen mitführten, kehrte ich zu Milutin zurück und wurde von ihm wie ein Bruder empfangen. Es verlief alles gut; die Ruhe wurde ohne Blutvergießen hergestellt, die folgende Untersuchung erwies, daß die Leute in allen Hauptsachen Recht hatten, und die frühere Verwaltung sie wirklich zum Neußersten getrieben hatte. Milutin stellte mich zu drei Belohnungen vor, aber ich erhielt keine einzige, ja, diese Sache trug nur dazu bei, meine Stellung zu Sinelnikow noch mehr zu verderben. Doch was hat das Alles mit Aprikosenholz zu thun? höre ich Euch fragen. Man müßte freilich

sehr viel Geschichte, und noch dazu mongolische, verstehen oder eine Monographie über die Wanderung der Aprikosen geschrieben haben, wie Viktor Hehn in seinem berühmten Werk, um jetzt schon den Zusammenhang zwischen einem sibirischen Arbeiterputsch und Aprikosen zu errathen. Und doch habe ich schon einen Ortsnamen hingeschrieben, von dem aus die Weltgeschichte auf lange Zeit aus den Fugen gerentt ward. Balscha am Onon. Kennen wohl zehn Europäer diese kleine Grenzfeste auch nur dem Namen nach? Und doch ist der Ort durch ein Ereigniß wichtig, das der Welt eine andere Gestalt gab. Hier setzte Dschingischan den Fuß in den Hügel, um seinen Zug nach Westen zu beginnen; hier also ist die Geburtsstätte eines der großen Akte der Völkerwanderung, vielleicht des schrecklichsten von allen. Umgeben von seiner „Horde schief- äugiger, gelber Schakale“, wie Hehn sie nennt, setzte sich der große Verwüster hier zu Pferde, um die Sonne von Westen zurückzuholen. Nur wenige Werst von Balscha steht mitten in der Steppe ein einsamer Granitblock, auf dem mit riesigen Buchstaben geschrieben ist, was hier vorging. Die Mongolen bringen hier Opfer und erinnern sich der negativen Größe ihres großen Khan, der sie auf kurze Zeit zu Beherrschern von fast ganz Asien machte. Rundherum wachsen wilde Aprikosen, deren Wurzeln zu Pfeifen und allerlei Schnigereien verarbeitet werden. Zum Andenken an den Aufbruch Dschingischans, zum Andenken an die eben glücklich überstandene Gefahr, grub auch ich ein paar Wurzeln aus — aus ihnen ist das Mittelstück in den Broschen und Knöpfen. Wenn meine Schwestern nicht schon alle verheirathet wären, so wünschte ich ihnen, mit diesem Talisman auf der Brust ebenso viele Eroberungen zu machen, wie der einstige Bezwiner von Asien. Möge die erobernde Kraft sich in ihrer weiblichen Deszendenz länger erhalten, als wie in der männlichen des großen Tschemutshai.

Und jetzt noch ein letztes Bild — ein Bild aus kalter Eisewüste, aus ewigem Schnee und Nordlichtschein. Nördlicher als die nördlichste Spitze Europas, umringt von haushohen Eisbergen, die drohend wie die Riesen der nordischen Sagas jede Annäherung zurückweisen, in hundert Jahren nur zweimal von Europäern besucht, während der ganzen übrigen Zeit unbestrittenes Eigenthum der namengebenden Bestien — so liegen sie da in der eisigen Wildniß, die Bäreninseln. Sechs an der Zahl, hat

sie Poseidons Dreizack aus den Tiefen des Ozeans an's Nordlicht emporgehoben. Offenbar war der alte Meergott etwas benebelt, dann nüchtern hätte er diesen Unfinn wol bleiben lassen. Oder war er gar unzurechnungsfähiger noch, als süßen Weines voll? Ja, so war es. Ein alter Eisbär hat mir die Geschichte im Vertrauen erzählt — es war ein entfernter Verwandter von Atta-Troll, und seine Erzählung klingt etwas an das „letzte freie Waldlied der Romantik“ an. Es ist schon lange her, so hub mein Gewährsmann an, die Zeiten waren damals viel besser als heut zu Tage, Euresgleichen gab es noch nicht auf der Welt, nur Götter und wir bevölkerten die Erde, diese Inseln waren noch gar nicht da. Das Meer gab uns alles, dessen wir bedurften, Seehunde und Fische. Auf's Festland gingen wir nur selten, es war uns dort zu heiß, und wir lebten im Kriege mit den Negern (so nennen die Eisbären ihre schwarzen Vettern). Die Post besorgten die Fische alle tausend Jahr einmal. Eine solche Post war eben angekommen und hatte uns die unglaubliche Kunde gebracht, daß unser großer Gott Poseidon besiegt und in Fesseln geschlagen sei. Wer beschreibt unser Entsetzen, als wir das erfuhren — und nicht ein anderer starker Gott, weder Zeus noch Pluto, mit dem er gerade damals wegen einiger geologischen Fragen in Kampf lag, hatte unsern allgewaltigen Gott überwunden, nein, diese Unmöglichkeit war einer schwachen Nymphe möglich geworden! Anymome sollte sie heißen, des Danaus Tochter. Aus den Armen eines schönen Satyrs hatte der Gott sie befreit — eine starke Leidenschaft für sie empfunden — und das undankbare Geschöpf erwiderte seine Liebe nicht! Alle Haare standen uns zu Berge. Wie? riefen wir entrüstet aus, würde sich nicht das schönste Eisbärfräulein glücklich schätzen, von Poseidon geliebt zu werden? Würden nicht Mascha oder Katja, meinen eignen, leiblichen Töchter, ohne Zögern ihm ihre weißen Tagen um den göttlichen Nacken legen, ihn umarmen, daß er spüren sollte, wie treu unser Geschlecht ihn liebt — und eine jämmerliche Waldnymphe, beinah eine Pflanze (das größte Schimpfwort bei den Eisbären; Pflanzenfraß ist der schlimmste Vorwurf, den sie ihren schwarzen Vettern machen) wagt es, ihn zu verschmähen! Bald jedoch ging unsere Entrüstung in die größte Freude über. Ein ermüdeter Südwind, der sich bis zu

uns verirrt hatte, brachte die frohe Kunde, Poseidon werde uns besuchen. Amymome hatte ihren Gefangenen frei geben müssen, da Nestulap erklärt, daß eine Reise in den Hochnorden zur Herstellung von Poseidons angegriffener Gesundheit unerläßlich sei. Poseidon war gern auf den Vorschlag seines Arztes eingegangen, zumal seine Gemahlin Amphitrite, trotz ihrer Fischnatur, bei der Geschichte mit der schönen Amymome nicht ganz gleichgültig geblieben war und mit ihm schmollte. Auch erheischte sein alter Streit mit Pluto einige entscheidende Experimente in Gegenden, die jenem nicht so direkt unterthänig, wie Griechenland oder Italien. Bald bestätigten uns andere treue Unterthanen des Meergottes, Gänse und Enten, von Süden kommend, die frohe Nähr von seiner bevorstehenden Ankunft. Wir machten die großartigsten Vorrereitungen: Aus den schönsten Eisbergen, direct aus Grönland und von Wrangellsland verschrieben, erbauten wir einen Palast; die großartigsten Nordlichter, die der Gott so selten sieht, sollten abgebrannt werden; Quarz, Glimmer und Feldspat zu den entscheidenden Experimenten wurden in Massen aus tiefstem Meeresgrund hervorgeholt und in Bereitschaft gehalten. Um aber den Gott auch seine unglückliche Liebe vergessen zu machen, wurden unsere schönsten Jungfrauen täglich mehrere Male gebadet und von ihren Müttern geleckt, und damit sie nicht nach Thran röchen, wurde ihnen jegliches Fressen von Seehundfleisch untersagt und nur die exquisitesten Lachse gestattet. Endlich kam der große Tag. Auf dem Rücken eines Wallfisches erschien Poseidon an der Mündung der Kolyma. Aber wie sah er aus? Keine Spur mehr von der alten Herrlichkeit! die unglückselige Liebe hatte ihn ganz auf den Seehund gebracht. Seine alte Kraft war dahin — er, der früher Kontinente gehoben hatte, vermochte nur noch diese jämmerlichen sechs Inselchen aus dem Meer hervorzuziehen, und dazu verbrauchte er noch all unser herbeigeschafftes Material! Mit Thränen in den Augen sprach mein Eisbär; nichts, so erzählte er weiter, habe den Gott zerstreut, er sei eben noch immer verliebt gewesen — die schönsten Bärenfräulein, deren Erziehung so viel gekostet, hätten sein Herz nicht gerührt, ja, als die schöne Mascha einigen Eindruck auf ihn gemacht, da habe die Erinnerung an die „Palme im Morgenland“ ihn bewogen, Mascha zu fliehen und sich weiter zum Pol hin zu

begeben. Von den ferneren Schicksalen des Gottes mußte er nichts zu sagen, nur das fügte er noch hinzu, daß vor seinem Scheiden Poseidon ihnen, den Eisbären, die Inseln geschenkt habe, damit sie dort ungestörter, als auf schwimmenden Eisschollen, ihre Flitterwochen verleben könnten. Und so ist denn dieser Inseln einziger Zweck: Flitterwochen- und Wochenbett-Aufenthalt der Eisbären zu sein. Ihr Entstehen verdanken sie den geologischen Experimenten Neptuns, der in Folge einer unglücklichen Liebe von Askulap dorthin geschickt wurde. All dies traufe Zeug habe ich an Ort und Stelle geträumt in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1870. Die Nacht vorher hatte ich gar nicht geschlafen. Ihr wißt, in welch' schlimmer Lage ich mich da befand. Todtmüde war ich am 20. auf der Vierssäuleninsel angekommen und hatte mich ohne weitere Vorbereitungen auf den Schnee hingeworfen und war fest eingeschlafen. Ich erwachte von einem Schmerz in der Seite, der seine natürliche Erklärung darin fand, daß ich mehrere Stunden auf etwas Hartem gelegen hatte. Bei näherer Besichtigung erwies sich das, was ich zuerst für ein Eisstück oder einen Stein gehalten hatte, als die Spitze eines prächtigen Mammuthzahns. Leider saß er so fest im gefrorenen Boden, daß er ohne großen Zeitverlust und Holzaufwand nicht herauszubekommen war. Ich mußte mich daher mit einem kleinen Stück begnügen, das lange in seiner ursprünglichen Gestalt auf meinem Schreibtisch lag. Aus diesem antediluvianischen Elfenbein, von mir selbst auf einer Insel des Eismeers gefunden, wußte ich nichts Besseres zu machen, als es in Verbindung mit andern Andenken aus meinem sibirischen Leben zu kleinen Geschenken für Euch verarbeiten zu lassen. Auch die Arbeiter fanden sich zufällig. Ein für politische Vergehen verschickter Pole hat die Drechslerarbeit gemacht, ein für Falschmünzerei verschickter Letze — jetzt wohlbestallter Küster an der hiesigen deutschen Kirche, hat das Uebrige gemacht, die Zeichnungen dazu sind von einer Dame entworfen, die in meinem Leben hier in letzter Zeit eine Rolle gespielt hat — kurz, es ist alles echt sibirisch an diesen Kleinigkeiten und steht in enger Verbindung mit meiner Person, daher hoffe ich, sie werden Euch interessiren und — sollten wir uns nicht wiedersehen — an mich erinnern.

(Schluß folgt).

Litterarisches.

Goethes Faust. Entstehungsgeschichte und Erklärung von J. Minor. Stuttgart, J. G. Cotta. 1901. 1. Band: Der Urfaust und das Fragment. 2. Band: Der erste Theil.

„Herr Professor, Sie sollten uns doch auch noch einen Kommentar über den Faust schreiben“, sagt Münchhausen¹⁾ spottend zum Schulmeister Ugesel. Als Zimmermann diese Worte niederschrieb, nur 6 Jahre nach Goethes Tode, gab es bereits über ein Duzend Faustkommentare.

Jedermann weiß, wie sich seitdem deren Anzahl verzehnfacht, wie aber die Mehrzahl derselben sich längst überlebt hat. Nur wenige haben, dank ihrer Selbständigkeit, bleibenden Werth behalten. Aber auch die verdienstvollsten dieser Arbeiten, die von Dünker, Boeper und Schröer, waren vor 1887 abgeschlossen.

Im Jahre 1887 nämlich erschien: **Goethes Faust** in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift bekannt gemacht von Erich Schmidt. Durch diese epochemachende Veröffentlichung eines „Urfaust“²⁾ erfuhr die Welt erst, wie das Faustbruchstück aussah, das Goethe mit nach Weimar brachte, dort vorlas und abschreiben ließ. Die hier vorliegende, c. 1777 gefertigte weitere Abschrift des Fräulein von Göchhausen weicht in so wesentlichen Punkten vom ersten gedruckten Fragment (1790) ab, daß die Faustforschung auf neuer Grundlage einen neuen Aufschwung hat nehmen können. Auf diese Thatsache stützt sich der Verfasser dieses jüngsten Faustkommentars.

¹⁾ Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken. 1838. Band 1. Buch 1. Kap. 15.

²⁾ Die Bezeichnung scheint nicht ganz glücklich gewählt; den wirklichen Urfaust von 1773, 74 kennen wir nicht.

Herr Minor beschränkt sich demnach vorläufig auf den ersten Theil der Dichtung, da jene älteste bekannte Form des Faust zunächst nur das Dunkel aufgehell't hat, das über der Entstehung, Anordnung, Umgestaltung des ersten Theils geschwebt hatte. Gestützt auf den Grund des neuen Materials, hat der Verfasser im ersten Bande die Entstehungsgeschichte des Urfaust und des gedruckten Fragments (1790) behandelt.

Zwischen diese beiden Formen des Faust fällt Goethes Italienische Reise; in Rom entstand nicht nur die „Hexenlücke“, sondern befreite sich auch Goethes Kunstbewußtsein vom letzten Reste der Sturm- und Drangperiode.

So manche Unfertigkeit des Entwurfs seiner Jugendzeit konnte den Dichter nicht mehr befriedigen. Als Goethe endlich vom Verleger gedrängt wurde, verbesserte er, so viel er vermochte; ließ weg (z. B. die ganze noch prosaische Kerkerzene), was ihm umzugestalten noch nicht gelingen wollte. So erschien das Fragment von 1790.

Ein Hauptvorzug des obigen Kommentars besteht in der erschöpfenden Darstellung aller dieser Vorgänge: der Entstehung des ersten genialen Entwurfs mit alle den persönlichen Eindrücken, welche der Dichter hineingewebt hat, des allmählichen Anwachsens bis 1775, der meisterhaften Nachbesserung seit dem Aufenthalt in Italien.

Der Stoff dieses wichtigeren ersten Bandes ist übersichtlich geordnet und der fließende Stil kommt dem Verständniß wohlthuend entgegen, wodurch sich diese Form von der schweren, zuweilen geschraubten Sprache Erich Schmidts vortheilhaft unterscheidet. Freilich macht sich bereits anfangs die „geflissentliche Ausführlichkeit“ bemerkbar, zu welcher sich der Verfasser gelegentlich (p. 369) bekennt.

Nicht selten werden ziemlich entlegene Beziehungen herangezogen, z. B. p. 44 das Urtheil über Maupassant, p. 67 der Exkurs über den Werth der Beredsamkeit, p. 74 der über das „kritische Bestreben“, p. 129 Philemon und Baufis bei Gelegenheit der harmlosen szenischen Angabe: „altes Schloß — Bauernhüttchen.“ Gelehrsamkeit und Deutungskunst konnte der Verfasser für die unentbehrlichen Erklärungen zur Genüge verwenden. Der ganze Abschnitt 22 von p. 242 an: „zur Kritik des Urfaust“ ist von

ermüdender Länge, besonders die Erörterung der Dämonologie im Faust.

Zu dem Entbehrlichen gehören wohl auch die meist polemischen Winke für den Regisseur (z. B. p. 196, 308)¹⁾; an Vollständigkeit ist ja doch nicht zu denken. Eine dramaturgische Monographie hatte bereits 1846 Jul. Moser im Verein mit Ad. Stahr versucht.

Wo dagegen der Verfasser sich eng an Goethes Textworte anschließt, fällt die paraphrasirende Erklärung sehr ansprechend aus, z. B. die Charakteristik der ergreifenden Kerkerzene in Prosa (p. 228).

Alles in Allem wird dieser erste Band Jedem, der nicht nur die gegenwärtige Form des ersten Theils der Tragödie, sondern auch das sukzessive Anwachsen desselben kennen will, von wesentlichem Nutzen sein; man findet hier Alles beisammen, was seit Jahrzehnten über diesen Gegenstand erforscht ist; man findet es in durchaus lesbarer Form ausgesprochen.

Ähnlicher Art sind die Vorzüge des zweiten Bandes, in welchem nun nachgeholt wird, was in jenen Fragmenten noch nicht enthalten war: die Besprechung der Zueignung, des Vorspiels, des Prologs, der Ofternacht u. s. w. bis zur Walpurgisnacht und dem Intermezzo.

Auch in diesem Bande wird zuvörderst das Zustandekommen des ganzen ersten Theils des Faust geschildert und mit Recht auf den Umstand Gewicht gelegt, daß Goethe seit dem Ende der neunziger Jahre immer nachgiebiger auf die Tendenzen der Romantiker eingeht; aus Schillers Drängen und diesem Einfluß entwickelt sich dann bei Goethe der herz hafte Entschluß, nicht nur die Vollendung des ersten, sondern auch den Plan des zweiten Theiles ernstlich ins Auge zu fassen.

Auf diese historische Einleitung folgt dann die Besprechung der 10 Abschnitte, welche die Vervollständigung des ersten Theils ausmachen.

Auch in diesem Bande fällt die Paraphrase um so erfreulicher aus, je näher sich der Verfasser dem unmittelbaren Bedürfniß

¹⁾ Ueberflüssig ist doch wohl auch die Notiz von der „Verlegenheitsauskunft“ p. 58. Goethe hatte ganz recht, der Erdgeist darf nicht als Frage erscheinen.

anschließt, z. B. die vortreffliche Motivirung des Vorspiels auf dem Theater p. 52, oder die Entwicklung der Folgen, die sich aus der Umstellung der Szene „Wald und Höhle“ ergaben (p. 210).

Anderwärts freilich ergeht sich die Erklärung in gar umständlicher Auseinanderlegung; manchmal werden Schwierigkeiten in Goethes Text gesucht, welche thatsächlich keine sind, z. B. in der Pudels- und Paktiszene. Immer fühlbarer wird die Anstrengung, in fortlaufender Folge, ohne Unterbrechung, weiter lesen zu müssen. Die vielen Details drohen den Gesamtüberblick zu verfinstern. Der Text zerfällt zwar in Abschnitte, aber dieselben hängen aufs Engste zusammen. Es fragt sich doch, ob es dem Laien bequem, ja möglich ist, den ganzen Komplex geschlossener Darstellung in einem Zuge zu bewältigen. Es gehört viel guter Wille und viel Muße dazu, auch nur einen der beiden Bände mit Andacht und Erfolg durchzuarbeiten. Der Verfasser verspricht sich mehr von dieser Kontinuität des Ganzen, als von der Scheidung in übersichtliche Einleitungen und Wortauslegung unter dem Text.

Aus diesem Grunde ist von vorn herein auf den Abdruck des Goetheschen Textes verzichtet worden; statt dessen sind aber in den Wortlaut zahlreiche Verszitate in Ziffern eingerückt, die doch wohl kaum ein Leser nachschlagen wird; einmal nicht wegen der fortwährenden Unterbrechung, dann auch deshalb nicht, weil nicht Jedem die bezüglichen Exemplare des „Urfaust“, des „Fragmentes“ und des „ersten Theils“ zu Gebote stehen, auf welche die Ziffern der Zitate sich beziehen. Den meisten Lesern werden also diese Zitate eher eine Störung, ein stiller Vorwurf, als eine Förderung sein.

Einwendungen von geringerer Bedeutung¹⁾ müssen bei Seite gelassen werden; sie regen sich einem Faustkommentar gegenüber gar zu leicht.

¹⁾ Wenige Ausnahmen mögen erlaubt sein: Band 1 p. 139 wird der „eingeborene Engel“ durch unigenitus, einzig erklärt, obwohl schon Loeper sich für innatus, angeboren entschieden hat. — Band 2 p. 124. Warum sollen die Lokalbezeichnungen in der Szene „Vor dem Thor“ sich nicht auf Frankfurts Umgebung beziehen, da sie ja dahin passen? — Band 2 p. 63 sind die Worte „wer sichert den Olymp“ von Loeper (und Schröder) schon genügend gedeutet. Hat doch Homer die Götter im Olymp versammelt. — Ausriazismen sind wohl: 1, p. 107, 111, 118 „auffitzen“ = hänseln; p. 118 „getäftet“ = eingeschüch-

Mit Erstaunen stößt man durch beide Bände immer wieder auf grimmige Ausfälle gegen die „Faustphilologen“. Namen werden nicht genannt (aus Grundsatz 1, p. XI); selbst die streitigen Punkte kaum präzisirt; kurz, man muß Herrn Minors Zorn auf diese Geister fast unbegreiflich finden. Sollte er den erbitterten Kampf gegen unsichtbare Gegner auf die Autorität von Runo Fischer¹⁾ hin unternommen haben? Was haben ihm die Philologen zu Leide gethan, daß er sie mit Schmeichelnamen wie „bockbeinig“, „gedankenlose Tüftelei“, „nachte Armuth“, „Wahnsinn“ regalirt?

Hätte er lieber, an Stelle dieser unfruchtbaren Polemik, sich die Zeit genommen, seinen verdienstvollen Vorgängern gebührende Anerkennung zu zollen. Als Beleg für seine Mosaikarbeit war der Verfasser verpflichtet, ein Verzeichniß der benutzten Werke beizufügen.

Vergebens sieht man sich in beiden Bänden nach dem ausdrücklichen Zugeständniß um, daß die Forschungen seiner Vorarbeiter ausgenutzt worden sind, namentlich Dünkers Paraphrase.

Doch nein, drei Namen²⁾ werden im Wortwort, 1, p. V genannt: „Die kommentierten Ausgaben von Dünker, Loeper und Schröder soll dies Buch nicht beeinträchtigen.“ Diese Versicherung war ganz überflüssig. Durch Verwerthung des neuerworbenen Materials auf das Niveau unserer Ansprüche erhoben, werden die Arbeiten von Loeper und Schröder von allen Liebhabern handlicher Hilfsmittel und gewissenhafter Quellangaben stets bevorzugt werden, dank ihrer knappen Fülle, ihrer feinsüßigen Methode und der zweckmäßigen Zugabe des Textes. F. S.

tert? 2, p. 58 „durchgelassen“ = durchgehelt; p. 203 „kommt ganz ab“ = verfällt? oder hört auf? — Druckfehler kommen an Stellen vor, wo der Sinn leidet, z. B. Bd. 2, p. 92, Zeile 15 v. o. „keine Arbeit“ muß heißen „seine Arbeit“; p. 198 letzte Zeile fehlt „Staub“; p. 214, Zeile 5 v. o. „jetzt erst die Voraussetzung“ fehlt das Prädikat „richtig“. — Sollte nicht auch p. 131 „keine Folie“ gerade heißen: „eine Folie“? Die Patriziertöchter auf dem Spaziergang können gar wohl als hervorhebende Unterlage für Gretchens Unbefangenheit und Unschuld gelten, also die Folie dieses Edelsteins bilden.

¹⁾ R. Fischer. Die Erklärungsarten des Goetheschen Faust. Heidelberg 1889. — Fischer zieht gegen verfehlte allegoristische, einseitig historische und philologische Auslegung des Faust zu Felde.

²⁾ Von sonstigen Fausterklärern wird nur einmal „der feinsinnige Gehn“ (1, p. 42) gerühmt, wie er es verdient.

Das Frommel-Gedenkwerk. Dritter Band. Briefe aus Amt und Haus 1849—1896, herausgegeben von Amalie Frommel. Berlin 1901. Mittler und Sohn. 192 S.

Von dem schönen Frommel-Gedenkwerk ist vorläufig der 3. Band erschienen. Der 2. Band, der den Schluß des Lebensbildes bringen wird, soll erfreulicher Weise bald folgen. Alles Gute und Empfehlende, was ich bei der Besprechung des ersten Bandes gesagt habe, könnte ich hier nur wiederholen. Ich hoffe, das ganze Werk wird auch bei uns an vielen Orten ein rechtes Familienbuch werden, das man nicht nur einmal liest und dann bei Seite legt, sondern zu dem man immer wieder mit Freude zurückkehrt. Die Auswahl der Briefe in diesem Bande ist offenbar von dem ganz bestimmten Gesichtspunkte aus getroffen worden, daß sie uns Frommel vor Allem als Seelsorger zeigen wollen. Wir lernen hier aufs Neue Frommel als einen Mann kennen, der tiefempfindend, ernst und milde zugleich auf die Leiden und Freuden der eigenen Kinder und Verwandten und aller Gemeindeglieder einzugehen, und besonders da, wo es zu trösten gilt, die innersten Saiten der Seele zu berühren weiß. Ich bin gewiß, daß Jeder, der nur ein Verständniß für Frommels Glauben hat, hier für sein eigenes Leben, Streben und Leiden treffende, fördernde, mahnende und tröstende Worte finden wird. Man vergleiche etwa, um nur auf Beispiel hinzuweisen, was Frommel einer Konfirmandin, der der Gedanke an eine Heirath mit einem Katholiken nahegetreten war, über die Frage der gemischten Ehen schreibt. Seite 15 f. Zeitgeschichtliches findet sich in diesen Briefen nicht; kaum, daß einmal flüchtig der Name Kaiser Wilhelms I. oder Bismarcks vorkommt. In das innere Leben Frommels wollen uns die Briefe hineinschauen lassen. Wer sich in sie vertieft, trägt reichen Gewinn davon. — Das beigefügte Personen- und Sachregister ist sehr dankenswerth.

H. E.

Dr. Albert Freybe. Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthsstiefe in deutscher Volksfittte. Gütersloh. Bertelsmann. 1900. 176 S.

Dies ist ein ungewöhnlich hübsches Buch. Der Titel giebt den Inhalt zutreffend an. Es ist eine reiche und werthvolle Sammlung deutscher Volksbräuche aus der ältesten bis in die neueste Zeit, die geeignet sind, das Seelenleben des deutschen

Volks in den mannigfachsten Beziehungen wiederzuspiegeln. Wie anziehend ist z. B. der dritte Abschnitt, der von dem Naturgefühl der Deutschen und ihrer zarten Rücksichtnahme auf das Thier handelt. Es ist so erfreuend, manche Erinnerung an auch in unserer Heimath gebräuchliche Sitten und Gewohnheiten durch dieses Buch wiederbelebt zu finden. Wer in dem sogenannten „folks lore“ bewanderter ist, wird gewiß noch viele Berührungspunkte finden. Uns allen kann das Buch eine heilsame Mahnung sein, alte Volksbräuche und Sitten pietätvoll zu wahren. Sind sie doch oft die silbernen, wenn auch bisweilen seltsam alterthümlich geformten Schalen, welche die goldenen Aepfel des Seelenlebens unserer Vorfahren bergen!

H. E.

N o t i z.

Die „Düna-Ztg.“ (Nr. 100 vom 3. Mai a. c.) hat in Anlaß unserer an ihre Adresse gerichteten Notiz (S. 400) in einem verworrenen Entrefilet dem Sinne nach Folgendes erklärt: Das exklusive Rezept des Redakteurs der Balt. Monatschr. für Politik und Kunst ist längst „abgestanden“; trotzdem verunglimpft derselbe Redakteur Jeden, der nicht nach diesem Rezept verfährt; um die Meinung seiner Mitarbeiter, „bekanntere und angesehenere Männer“, kümmert er sich nicht; er weiß, daß die Balt. Monatschr. in den Augen vieler ein zu förderndes Moment baltischen Lebens ist, und glaubt, daß er deshalb die Geduld dieser Freunde der guten Sache auf eine harte Probe stellen darf*). Es folgt die Ankündigung, daß die „Düna-Ztg.“ hinfort keine Besprechung der einzelnen Hefte der „Balt. Monatschr.“ mehr veröffentlichen wird.

Wir stellen zunächst fest, daß die „Düna-Ztg.“ die Wahrheit aller von uns in der Eingang erwähnten Notiz vorgebrachten Thatsachen und Urtheile zu bestreiten nicht versucht hat, so daß wir der unerquicklichen Mühe überhoben sind, die lange Reihe von ihren Artikeln, die als Belege zu jedem einzelnen Punkt der Notiz dienen, hier anzuführen. Sodann haben wir zu bemerken:

*) Der Redakteur der „Balt. Monatschr.“ verunglimpft alle Personen, schreibt die „Düna-Ztg.“ w ö r t l i c h, „die nicht nach seinem alleinseeligmachenden abgestandenen Rezept in Politik und Kunst das ultimum refugium sehen.“ Demgegenüber können wir versichern, daß es für uns nur ein Grund zu besonderer Anerkennung wäre, wenn der Redakteur Ernst Seraphim sich garnicht mehr um Politik und Kunst kümmerte. Sein Satz sollte natürlich lauten: „Der Redakteur der „Balt. Monatschr.“ verunglimpft alle Personen, die nicht in seinem alleinseeligmachenden abgestandenen Rezept für Politik und Kunst die ultima ratio sehen.“

1. Wer unser „Rezept“ für abgestanden hält, sollte unsere Zeitschrift nicht für ein zu förderndes Moment baltischen Lebens halten, sondern sie vielmehr im Interesse des von ihm erstrebten Gemeinwohls — von persönlichen Motiven darf dabei selbstverständlich keine Rede sein — bekämpfen. Nun hält die „Düna-Ztg.“ unser „Rezept“ schon seit lange für „abgestanden“; nichtsdestoweniger hat sie aber doch häufig unserer Zeitschrift ihre Anerkennung kundgegeben, und zwar auch speziell für solche Publikationen, in denen das genannte Rezept deutlich zu Tage trat (vgl. z. B. „Düna-Ztg.“ 1901 Nr. 50). Daraufhin fragen wir: War die Handlungsweise der „Düna-Ztg.“ in diesen Fällen leichtfertig gedankenlos oder konfus oder dolos oder das Alles zu gleicher Zeit? und ferner: Ist das jetzt plötzlich so schroff von der „Düna-Ztg.“ ausgesprochene Exkommunikationsurtheil mit dem Hinweis auf den drohenden Fortfall der Unterstützung durch die Freunde der guten Sache lediglich im Interesse des von ihr angestrebten Gemeinwohls erfolgt?

2. Die „Düna-Ztg.“ meint offenbar, auch unsere Mitarbeiter, die „bekannt und angesehenen Männer“, hielten unser Rezept für längst abgestanden. Aber nichtsdestoweniger fördern sie doch tatsächlich unsere Zeitschrift durch ihre Mitarbeit! Die hier vorliegende Insinuation, als könnten unsere Mitarbeiter ebenso verworren denken und handeln wie die „Düna-Ztg.“, weisen wir natürlich auf das Entschiedenste zurück. Uebrigens kennt ja die „Düna-Ztg.“ zur Genüge solche Artikel unserer Mitarbeiter, die das „abgestandene“ Rezept billigen und durchaus selbständig vertreten. Doch auch diese Mitarbeiter will sie von ihrer Hochachtung nicht ausschließen!! Damit erreicht die weitherzige Verworrenheit der „Düna-Ztg.“ ihren Höhepunkt.

Ad vocem Mitarbeiter können wir uns nicht enthalten, aus einer uns zugegangenen Zuschrift über unsere vorige Notiz folgenden Passus hier wiederzugeben: „ . . . So geht es, wenn ein Mann, der seiner ganzen Individualität und Weltanschauung nach zum modernen Freisinn gehört, Redakteur einer Zeitung ist, die im Lande als streng konservativ gelten soll.“ Dieser Satz bringt das Urtheil nicht weniger unserer Mitarbeiter prägnant zum Ausdruck und enthält auch im Grunde Alles, was uns von der „Düna-Ztg.“ trennt. Uns liegt nichts an konservativem Scheine, aber Alles an konservativem Wesen.

3. Ueber unser Rezept hat sich auch der „Rishki Westnik“ vor einiger Zeit geäußert. Er nannte die Monatschrift spöttlich eine archäologische und war der Meinung, auf den außerhalb stehenden Leser wirke ihre leidenschaftliche Eingabe an unwiederbringlich dem Archiv verfallene Ideen und Tendenzen bloß wie ein komischer Anachronismus, u. s. w. (Vgl. Balt. Chronik III, 83.) „Rishki Westnik“ und „Düna-Ztg.“ sind also in Bezug auf ein deutschkonservatives Rezept einer Meinung: es sei abgestanden. Das ist natürlich nur so zu verstehen: was der „Rish. Westnik“ bekämpft, weil es deutsch ist, kann die „Düna-Ztg.“ nicht mit der gehörigen Energie vertreten, sobald es nicht zugleich modern-freisinnig ist, und umgekehrt: was der „Rish. Westnik“ vertritt, weil es undeutsch ist, kann die „Düna-Ztg.“ nicht mit der gehörigen Energie bekämpfen, sobald es zugleich modern-freisinnig ist. Daher das unaufhörliche klägliche Hin- und Herschwanken der „Düna-Ztg.“, das leider nur zu geeignet ist, die in einer Uebergangs-

zeit, wie wir sie jetzt durchmachen, ohnehin leicht einreißende Charakterlosigkeit zu fördern und dadurch der „Verschmelzung“ nicht unerheblichen Vorschub zu leisten. Je sorgloser man im großen Publikum einem solchen Verhalten begegnet, um so radikaler und rücksichtsloser muß dagegen angekömpft werden.

Damit könnten wir unsere Replik schließen, wenn nicht noch ein paar ganz persönliche Bemerkungen der „Düna-Ztg.“ eine kurze Antwort erheischten. Die „Düna-Ztg.“ meint zunächst, wir hätten die Äußerungen eines Revolverblattredakteurs. Vielleicht sollte damit markirt werden, welcher Tollkühnheit, „unwissenden Ueberhebung und Frivolität“ sich Jeder schuldig macht, der es wagt, eine so außerordentlich gewichtige Person, wie den Chefredakteur der „Düna-Ztg.“, die bekanntlich im baltischen Judenthum nicht geringe Unterstützung findet, anzugreifen *). Indessen haben wir es hier offenbar nur mit einem launigen Einfall zu thun, der keine weitere Bedeutung hat. Der etwas massive Ausdruck „Revolverblattredakteur“ ist zwar nicht ganz neu und klingt im Munde des Redakteurs der „Düna-Ztg.“, der über Alles gern vornehm erscheinen möchte, befremdend, immerhin hat er uns ein Lächeln abgenöthigt und mag daher passen. Sodann behauptet die „Düna-Z.“, unsere Bemerkungen über ihre Redaktion wären „hämisch.“ Man sollte doch meinen, es sei kaum möglich, noch deutlicher und offener, als wir es gethan haben, der „Düna-Ztg.“ die Wahrheit zu sagen. Und dieser Meinung wird die „Düna-Ztg.“ wahrscheinlich auch selbst sein. Daher wird man annehmen müssen, sie habe nicht gewußt, als sie unsere Ausdrucksweise für hämisch erklärte, daß zu den wesentlichen Bestandtheilen, aus denen sich der Begriff des Hämischen zusammensetzt, das Heimliche, *Verborgene* (z. B. unter der Decke des Lobes, der Schmeichelei etc.) gehört. Zur Vermeidung solcher häufig wiederkehrenden Begriffsverwirrungen und Verwechslungen (vgl. oben *refugium* statt *ratio*) thäte die Redaktion der „Düna-Ztg.“ gut, sich ein synonymisches Handwörterbuch anzuschaffen, etwa das Eberhardsche, das der gelehrte Herausgeber in der Einleitung mit folgenden Worten empfiehlt: „Für die Erweiterung des Verstandes und die Gewöhnung desselben zum richtigen Denken läßt sich aus dem Studium dieses Buches viel Vortheil ziehen.“

*) Als verantwortlicher Redakteur der „Düna-Ztg.“ zeichnet Knud Hornemann. Chefredakteur ist Ernst Seraphim, derselbe, dessen historische Schriften nach dem Urtheil der kompetenten baltischen Geschichtsforscher „allen wissenschaftlichen Zwecken fernzuhalten sind“ (Balt. Monatschr. Bd. 50, S. 68). Daß E. S. Chefredakteur ist, entnehmen wir seiner eigenen Angabe in der Zeitschrift für Bücherfreunde, III. Jahrg. Heft 4. Beibl. S. 5.

